Quellen und Forschungen

zur

Geschichte Schleswig-Holsteins

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Vierter Band



Leipzig
In Kommission bei H. Haessel Verlag
1916

Druck von Vollbehr & Riepen, Kiel.

Die Herren Mitarbeiter werden höflich ersucht, ihre Manuskripte vollständig druckfertig abzuliefern. Die Kosten für Textänderungen, die Umbruch des Satzes erfordern, können nicht von der Gesellschaft getragen werden, sondern fallen laut Vorstandsbeschluß vom 30. Mai 1916 in Zukunft den Herrn Verfassern zur Last.

Der Redaktionsausschuß
der
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Quell
Gesch
Gesellscha

Quellen und Forschungen

zur

Geschichte Schleswig-Holsteins

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Vierter Band



Leipzig

In Kommission bei H. Haessel Verlag

1916

Druck von Vollbehr & Riepen, Kiel.

Inhalt.



Am dänischen Hofe auf Schloß Gottorf, 1754.

Aus den Aufzeichnungen des Grafen Gregers Christian von Harthausen auf Tienhausen,

aus dem Französischen übersetzt

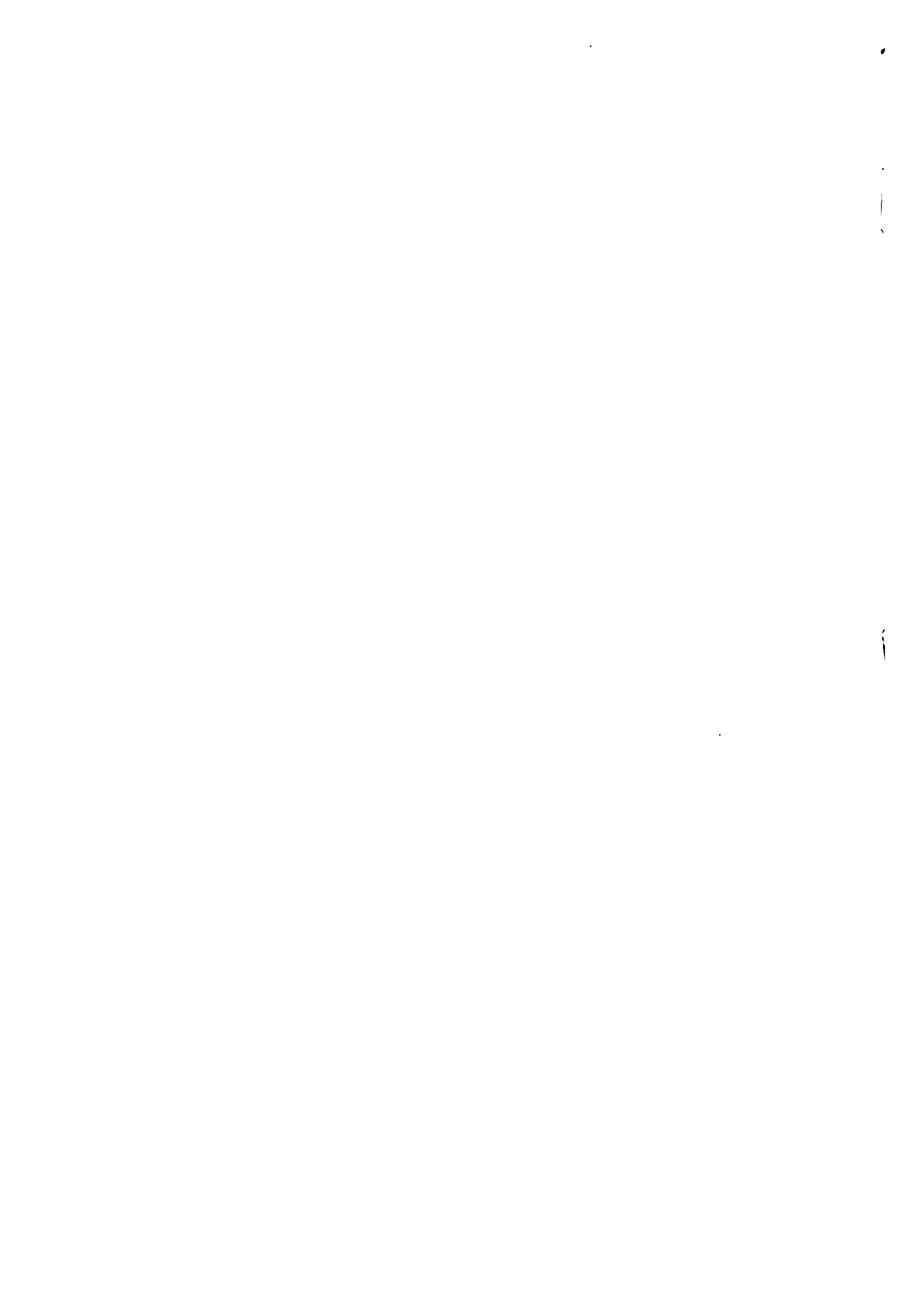
von **A. L. Gräfin zu Rantzau.**



Leipzig.

In Kommission bei H. Haessel Verlag.

1916.



Am dänischen Hofe auf Schloß Gottorf, 1754.

Aus den Aufzeichnungen des Grafen Gregers Christian von Harthausen[1]) auf Tienhausen[2]).

Einleitung.

Die Aufzeichnungen stammen von demselben Verfasser, der der Urheber derjenigen in der Zeitschrift XXXXIV, 329—334 ist. Das Leben des Grafen von Harthausen ist in seinen Umrissen dargestellt im Dansk biogr. Lexikon. Erzählten jene Tagebuchblätter von der großen Auslandsreise des Verfassers, so schließen sich diese daran für die Zeit, wo er in dänische Dienste trat, dem er so lange und mit so viel Auszeichnung angehört hat. Die Stammreihe der Harthausens kann man in Danmarks Adels-Aarbog sehen. Harthausens jüngere Schwestern Charlotte und Dörtchen heirateten später den Amtmann Ludwig Wilhelm v. Bülow in Kolding und den Oberstleutnant von der Garde Christian Detlev v. Ahlefeld. Die ältere Wibeke Margarethe aber war gerade eben (1754) mit dem Amtmann Fritz v. Klingenberg in Hadersleben verehelicht, dessen Abstammung man aus dem 3. Bande dieser Quellen und Forschungen S. 76 ersehen kann. Die Schwester von Klingenbergs Vater war die verwitwete Conferenzrätin Friederike v. Heespen, die, seit 1739 Witwe, ein eigenes Haus in Schleswig bewohnte; bei ihr wohnte unvermählt ihr Stiefsohn, der letzte seines Stammes, der Conferenzrat (später Geh. Conf.-R.) Christian Friedrich v. Heespen auf Deutsch-Nienhof, Grünenhof und Blexersande († 1776), Rat beim Gottorfer Obergericht. Soviel, um die auftretenden Personen zu erklären. Die Schriftleitung.

---

1) Späterem königlich dänischem Gesandten zu Warschau und Petersburg, Staatsminister und Amtmann von Flensburg.

2) Das Tagebuch Harthausens, dem die Aufzeichnungen entnommen sind, befindet sich im Archiv des Gutes Pronstorf in Holstein.

Den 6. Juni. Wir[1]) verließen Rendsburg um 7 Uhr (morgens). Von dort bis Schleswig sind es nur drei Meilen, die lang erscheinen durch den sandigen Weg. Endlich erreichten wir, dank sei Gott, Schleswig glücklich gegen Mittag; am Schlagbaum hatten wir das Glück, einen Mann zu treffen, der uns ein Unterkommen nannte, was uns sehr angenehm war, denn ohne dem hätten wir auf der Straße liegen können und noch dazu mit geringer Aussicht, sie zu verlassen, nach der Beschreibung anderer[2]). Für ein schlechtes Unterkommen zahlte man 50, 100, 200 bis zu 500 (dänische) Taler. Man führte uns zu einem Juden, Israel Jaid, der uns aufnahm; jeder erhielt für 14 Tage ein kleines Loch von Zimmer und das für 20 Taler. Diese Verlegenheit war also überwunden. Wir packten aus und gingen zu Fuß aus, um in irgend einer Gastwirtschaft zu speisen. Nach Tische kleideten wir uns um, da wir noch an demselben Tage zu Hofe gehen wollten. Ich zahlte dem Postillon von Rendsburg nach Schleswig mit Trinkgeld 4 Taler. Wir häuerten einen Mietwagen für drei Stunden zum Preise von einem Taler. Wir begaben uns zunächst nach Schloß Gottorf und ließen uns beim Oberhofmarschall Moltke[3]) und bei den Herren vom Conseil einschreiben. Als ich das Vorzimmer des Königs[4]) betrat, fand ich hier verschiedene Bekannte. Ich stattete auch dem Stallmeister, Herrn von Brockenhuus, einen Besuch ab und hatte die Freude, ihn zu Hause zu

[1]) Der Reisebegleiter des Grafen Haxthausen war derzeit ein ihm seit länger befreundeter Herr von der Osten.

[2]) Wegen des Aufenthalts des Königshofes war Schleswig überfüllt von Fremden.

[3]) Adam Gottlob von Moltke, Oberhofmarschall, Geheimerrat, Günstling des Königs Friedrich V., geb. 1710, † 1792; vom Könige 31. März 1750 in den dänischen Grafenstand erhoben als Lehnsgraf von Bregentved.

[4]) König Friedrich V., geb. 1723, † 1766, bestieg 1746 den dänischen Thron, als Nachfolger seines Vaters Christian VI. Nach dem 1751 erfolgten Ableben seiner ersten Gemahlin Louise, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien, vermählte er sich 1752 mit Juliane Marie, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel und Schwester der Gemahlin Friedrich des Großen.

finden. Nachdem der König sich zur Tafel gesetzt hatte, fand ich Gelegenheit, mit dem Oberhofmarschall, der mich recht leutselig aufnahm, sowie mit mehreren meiner Bekannten zu sprechen. Ich sah auch den französischen Gesandten, Herrn Ogier, mit welchem ich das Vergnügen hatte, die frühere Bekanntschaft zu erneuern; er lud mich ein, bei ihm zu Abend zu speisen. Ich fand eine hervorragende und zahlreiche Gesellschaft bei ihm versammelt und ein vorzügliches Souper; um Mitternacht begab ich mich, sehr ermüdet von der Reise, nach meiner Wohnung.

Den 7. Juni. Am andern Morgen zahlte ich Anselm[1]) das Kostgeld für den Monat Mai; wir nahmen einen Mietwagen für den ganzen Tag, der uns 2 Taler kostete. Morgens warteten wir den Oberhofmarschall und den Herrn vom Conseil auf, die wir nicht alle sahen. Wir begaben uns darauf in die Gemächer des Königs, wo der Hof zahlreich versammelt war. Ich speiste in der Rose[2]). Nachmittags langte der Erbprinz von Braunschweig an, der Herzog[3]), sein Vater, war durch eine kleine Fußverletzung, die er sich zugezogen hatte, in Rendsburg zurückgehalten. Es fand an dem Tage Empfang in den königlichen Gemächern statt. Der Erbprinz erwies mir die schmeichelhafte Ehre, sich unserer früheren Bekanntschaft zu erinnern. Ich durfte ihm mehrere unserer Herren vorstellen. Als der König erschien, hatte der Oberhofmarschall die Güte, mich ihm vorzustellen, und S. M. waren so gnädig, mich sehr freundlich anzureden und einigen Fragen an mich zu richten. Darauf wurde Pharao gespielt; die Damen spielten Trefet und Quadrille. Madame Ogier gehörte zu den Ersteren. Abends begab ich mich um 11 Uhr zu Hause, sehr zufrieden mit dem Tage und meiner Aufnahme.

Den 8. Juni. Wir mieteten für den ganzen Tag einen Wagen. Ich stattete mehrere Besuche ab und machte darauf meine Aufwartung auf dem Schlosse. Den Tag speiste ich in

[1]) Haxthausens Diener.

[2]) In der Rose speisen bedeutete in Dänemark an der Marschallstafel speisen, oder richtiger der Tafel der Hofstaaten. Haxthausen war schon früher zum Kammerjunker ernannt.

[3]) Bruder und Vater der Königin Juliane Marie.

der Rose. Nachmittags machte ich einige Besuche in der Stadt und die Bekanntschaft des Konferenzrats von Heespen, einem nahen Anverwandten des Herrn von Klingenberg. Abends soupierte ich bei Madame Ogier, wo ich Tri spielte und vier Dukaten verlor, nach dem Souper verabschiedete ich mich um Mitternacht.

Den 9. Juni. Wir nahmen wieder einen Wagen für den ganzen Tag. Ich fand mich morgens vor 8 Uhr in dem Vorzimmer des Oberhofmarschalls ein, um ihm meine Aufwartung zu machen und Auskunft über die Aussicht zu erhalten, diensttuender Kammerjunker beim Kronprinzen [1]) zu werden, eine Stellung, nach der mein Streben ging und auf welche man mir viele Hoffnung gemacht hatte, aber der Oberhofmarschall war so in Anspruch genommen, daß er nicht einmal Muße fand, die Schar von Menschen abzufertigen, welche sich in seinem Vorgemache drängte, unter der sich mehrere weiße Bänder, Kammerherren und Leute von der vornehmsten Geburt und Auszeichnung befanden. Ich machte Herrn von Bernstorff [3]) meine Aufwartung, der mich auf das höflichste empfing und meine Hoffnungen auf Gewährung meines Anliegens sehr steigerte. Darauf kehrte ich in meine Wohnung zurück, um Mittag begab ich mich wieder an Hofe und wurde von Herrn von Heespen zu Tische geladen, in Gesellschaft des Grafen Isenburg [4]), des Kammerherrn Baron Teuffel, des Stallmeisters von Brockenhuus, Herrn von Beulwitz, Herrn von Krogh und verschiedenen anderen. Wir speisten vorzüglich und tranken Ungarwein, der nicht schlecht war. Nachmittags stattete ich einige Besuche ab und kehrte nach Hause zurück, um Frau von Klingenberg [5]) zu schreiben. Abends begab ich mich wieder an den Hof und nachdem der König sich zur Tafel gesetzt hatte, kehrte ich zu Hause zurück.

---

[1]) Nachmaligem Könige Christian VII., damals $5^1/_2$ Jahre alt.

[2]) Inhaber des Großkreuzes vom Dannebrog.

[3]) Johann Hartwig Ernst von Bernstorff, erster Minister, wurde am 14. Dezember 1767 in den dänischen Grafenstand erhoben.

[4]) Vermutlich Gustav Friedrich Graf von Ysenburg und Büdingen, kön. dänischer Generaladjutant.

[5]) Harthausens älteste Schwester.

Den 10. Juni. Morgens begab ich mich an Hofe, speiste darauf „auf dem Berge" mit Graf Schulenburg, Herrn von Blome und mehreren anderen. Abends kehrte ich an den Hof zurück und begab mich von dort in die Oper, welche abscheulich war, so miserabel, daß ich Mühe hatte, bis zuletzt auszuhalten. Eine gewisse Demoiselle Contè glänzte am meisten, oder war besser gesagt, die am wenigsten häßliche und am wenigsten schlechte Tänzerin. Nach beendeter Vorstellung kehrte ich an den Hof zurück und speiste bei Madame Ogier, wo ich seit ehegestern eingeladen war, zu Abend. Ich blieb bis nach Mitternacht dort, ohne zu spielen, in angenehmer Unterhaltung und kehrte darauf in meine Wohnung zurück.

Den 11. Juni. Mein Leben verlief ganz wie bisher; der Morgen war durch Ausgänge und Aufwartungen bei dem Oberhofmarschall und den Herren vom Conseil in Anspruch genommen, damit mein Schicksal sich entscheide und ich eine bestimmte Antwort erhielte, aber selten hatte ich das Glück, einen der Herren zu Hause zu finden, und wurde von einem zum anderen geschickt. Um 1 Uhr betrat ich die königlichen Gemächer und speiste darauf in der Rose. Nachmittags stattete ich einige Besuche in der Stadt ab und abends 8 Uhr fand ich mich im Vorgemache des Königs ein, wo ich, bis der König sich zur Tafel setzte, blieb. Darauf kehrte ich zu Hause zurück, um meiner Schwester zu schreiben.

Am 12. Juni hatte ich die Freude, am Morgen Herrn und Frau von Klingenberg mit meinen andern Schwestern aus Hadersleben ankommen zu sehen. Nach vierjähriger Trennung hatte ich eine unaussprechliche Freude, meine Schwestern wieder zu sehen. Was Frau von Klingenberg betraf, fand ich sie zufrieden und glücklich wie eine Königin, was nicht wenig zu meiner Freude beitrug. Meine Schwester Lotte fand ich nicht verändert und gut konserviert, und Dortgen hatte sich in jeder Hinsicht vorteilhaft entwickelt, kurz, ohne brüderliche Parteilichkeit, fand ich alle drei wahrhaft hübsch und liebenswert. Wir speisten en famille bei Herrn von Heespen, einem Verwandten und Freunde Herrn von Klingenbergs. Nach dem Essen begab ich mich an Hofe, wo Empfang stattfand. Ich spielte eine

Partie Quadrille mit Frau von Brockdorff auf Noer, Frau von Heespen und Frau von Ingart aus Schleswig, einer sehr hübschen, liebenswürdigen Frau. Ich verlor $3^1/_2$ Taler. Als der König sich zur Tafel setzte, zog ich mich mit den übrigen, welche nicht zur „bunten Reihe" gehörten, zurück, um meine Schwestern aufzusuchen, welche bei Heespens zu Abend aßen. Um Mitternacht ging ich zu Hause.

Den 13. Juni. Herr von Staffelt lieh mir ein Pferd, um das Manöver zu sehen. Ich ritt mit Herrn von Baer fort, nachdem ich noch dem Oberhofmarschall meine Aufwartung gemacht hatte. Um 10 Uhr langten wir an und bald erschien der König; mehrere Salven wurden abgefeuert. Ein Bataillon war hinter einem Gebüsch verborgen und fiel dem Feinde in die Flanke, aber wurde zurückgeschlagen und suchte Schutz im Gebüsch, wo es sich wunderbar verteidigte und den Feind warf. Darauf fand ein Scheingefecht oder Schlacht statt, aller Form nach. Die Kavallerie zeichnete sich sehr aus, erfüllte ihre Aufgabe schnell und präzise und wurde bei diesem Anlaß besonders bewundert.

Den 14. Juni. Gemäß erhaltenem Befehle stellte ich mich um 8 Uhr morgens im Vorzimmer des Oberhofmarschalls ein und erwartete den Augenblick, in welchem er heraustreten würde, um mit ihm zu sprechen. Endlich erschien er, führte mich in sein Zimmer und teilte mir mit, S. M. habe meinem Anliegen ein gnädiges Gehör gewährt und machte er mir alle mögliche Hoffnung auf Erfolg, wobei er mir liebenswürdiger Weise versicherte, daß er sich sehr für meine Angelegenheit interessiere. Er fragte noch nach meinen Studien und meiner Reise, nach dem Handel und den Geldverhältnissen Frankreichs, sowie nach meinem Aufenthalte in Paris. Am selben Abend sollte ich Kammerjunkerdienst beim König tun und um jedem Zwiste über meine Anciennität als Kammerjunker vorzubeugen, da ich noch kein Patent besaß, legte ich dem Oberhofmarschall einen, von ihm selber an meine selige Mutter gerichteten Brief vor, nach welchem S. M. geruht hatten, mich unter dem Datum des 26. Oktober 1749 zum Kammerjunker zu ernennen. Der Oberhofmarschall riet mir, dieses Schreiben bei meiner Ankunft in

Kopenhagen vorzulegen, damit mein Kammerjunkerpatent danach ausgestellt würde, auch versprach er mir gegen Misgünstige zur Seite zu stehen. Kurz, er empfing mich auf das günstigste und schmeichelhafteste. Ich war in Uniform, wie man mir am Vorabend anbefohlen hatte, aber da Staatsratssitzung war, mußte ich zu Hause eilen, um eine Hofkleidung anzulegen. Zum Glück erschien ich noch rechtzeitig im Vorzimmer, bevor die Staatsratssitzung beendet war. So merkte ich denn zum ersten Male vor der Tür des Königs, wie Gebrauch und Pflicht es dem diensttuenden Kammerjunker vorschreiben. Als der König heraustrat, hatte ich die Ehre, ihm den Hut abzunehmen und den Sessel zu rücken. Ebenso reichte ich ihm den ersten Becher, hernach wird er von den Pagen bedient. Wie gewöhnlich, speiste ich in der Rose und kehrte dann in Begleitung des Grafen Holstein zurück, welcher Kammerjunkerdienst beim Herzog von Braunschweig tat und den Offizieren der Leibgarde. Ich trat wieder hinter des Königs Sessel, um seine Befehle zu erwarten. Als er sich erhob, schob ich den Sessel zurück, reichte ihm ehrerbietig den Hut und öffnete ihm die Tür, dem Herzoge aber nur die Portiere. Nach einigen Minuten befahl der König mir, den Erbprinzen von Braunschweig zu rufen. Beide verließen darauf das Gemach. Ich blieb noch an der Tür stehen in Erwartung weiterer Befehle des Königs. Darnach entfernte ich mich, um eilig die Kleidung zu wechseln und die rote Uniform anzulegen, da der König beabsichtigte, im Lager zu Abend zu speisen bei der Frau Markgräfin[1]). Ich kleidete mich im Zimmer des Herrn von Beulwitz um in großmöglichster Eile, um die Befehle des Herrn nicht zu versäumen. Um 5 Uhr nachmittags brach der König mit dem ganzem Gefolge auf. Ich schritt voran, wie es Amt des diensttuenden Kammerjunkers ist. Der König und das ganze Gefolge stiegen nun zu Pferde. Mehr-

---

[1]) Christine geb. Prinzessin von Braunschweig-Bevern, Gemahlin des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, Statthalter und Höchstkommandierender in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Er war der Bruder der Gemahlin Christians VI., also ein Oheim Friedrich V. Das Markgrafenpaar bewohnte im Winter Gottorf, im Sommer Schloß Friedrichsruhe zu Drage, von Christian VI. zu diesem Zweck erbaut.

mals ritt er im ganzen Lager[1]) herum. Darauf manövrierte die Artillerie und richtete die Kanonen auf eine eigens erbaute Mauer, um Bresche darin zu schießen. Sie lud und schoß mit der größten Geschwindigkeit. Das dauerte bis gegen 9 Uhr, worauf der König wieder das Lager umritt und einige Befestigungen, Faschinen und Kriegsgeräte besichtigte. Darauf begab er sich in das Generalszelt, wo die Frau Markgräfin und der Herr Markgraf seiner warteten, umgeben von ihrem ganzen Hofstaate. Bald wurde zu Abend gespeist und ich tat Dienst beim Könige wie am Mittage. Nach 10 Uhr stieg der König abermals zu Pferde, um in geringer Entfernung von dort ein Feuerwerk abbrennen zu sehen. Das Feuerwerk war sehr schön und wohlgelungen. Es stellte eine belagerte Festung im Verteidigungsstande da. Es wurde mit Kanonen- und Böllerschüssen eröffnet, darauf stiegen die Raketen in verschiedenen Formen und Figuren auf. Bald bildeten sie horizontale, bald diagonale Feuerstraßen und Schlangenlinien. Granaten und Bombenschüsse wurden sehr natürlich dargestellt, schließlich wurde Sturm gelaufen auf die Festung, man sah kleine Männergestalten die Sturmhöhen erklettern und sich endlich zu Herrn der Festung machen. Den Schluß bildete ein gewaltiges Feuer mit furchtbarem Getöse, ein schöner Anblick, und der General Görten, der das ganze erfunden und geleitet hatte, ein sehr tüchtiger Offizier, zog sich viele Lobsprüche und die Zufriedenheit des königlichen Herrn zu. Darauf stieg der König in seine Karosse. Es war eine recht dunkle Nacht. Wir andern bestiegen wieder unsere Pferde und eilten, möglichst schnell Gottorf zu erreichen. Der königliche Garten, durch welchen der Weg führt, war sehr schön illuminiert. Auf einer Anhöhe war ein kleines Schloß dargestellt, umgeben von Grotten und Wasserfällen, ein schöner Anblick vom Fuße des Berges aus. Wir waren fast eine Stunde unterwegs. Um 11½ Uhr langte der König an und ich wartete bis der Herzog die königlichen Gemächer verlassen hatte. Nachdem auch der Oberhofmarschall

[1]) Das Lager wird in einer ungedruckten, hier vorliegenden Lebensbeschreibung Haxthausens als „das große Campement von Schuby" bezeichnet. Schuby jedenfalls Schuby zwischen Schleswig und Lübeck.

sich entfernt hatte, also mein Dienst beendet war, wünschte ich S. M. sehr untertänig gute Nacht, und begab mich zu Hause, aber nicht ohne vorher noch Frau von Klingenberg und meine Schwestern Lotte und Dortgen aufzusuchen, um ihnen meine Tageserlebnisse zu erzählen. Darauf ging ich sehr spät zu Bett.

Den 15. Juni. Wie an den vorhergehenden Tagen begab ich mich morgens in das Vorzimmer des Königs. Darauf speiste ich en famille mit meinen Schwestern bei Herrn von Heespen. Nachmittags stattete ich einige Besuche in der Stadt ab und gegen Abend besuchte ich für kurze Zeit die Oper. Nach Schluß derselben kehrte ich an Hofe zurück. Nachdem der König sich zur Tafel gesetzt hatte, entfernte ich mich mit den übrigen und suchte Madame Ogier auf, welche sich nicht ganz wohl befand. Ich fand hier einen großen Kreis versammelt und entfernte mich aus Bescheidenheit vor dem Souper.

Den 16. Juni. Morgens erledigte ich einige Briefe, darauf ging ich in die Kapelle[1]), um der Predigt anzuwohnen und von dort in das königliche Vorzimmer. Vom Fourier wurde ich gebeten, an der Marschallstafel zu speisen. Nachmittags fand Empfang bei Hofe statt. Ich stellte mich auch ein, wollte aber nicht spielen. Die Versammlung war eine sehr große; abends war „bunte Reihe“[2]). Als ich den Hof verließ, ging ich zu Herrn von Heespen, ohne doch bei ihm zu Abend zu speisen, sondern nur um mich mit meinen Schwestern zu unterhalten. Um Mitternacht ging ich zu Bett.

Den 17. Juni. Es war der Tag des großen Feldlagers. Morgens schrieb ich Briefe an Generalmajor Juel, General Haake und Herrn von Reventlow[3]) in Paris. Darauf speiste ich en famille bei Herrn von Heespen. Er war so aufmerksam, mir ein Pferd zukommen zu lassen, um das Manöver anzusehen. Um 4 Uhr brachen wir auf. Der König hatte den

[1]) Die Kapelle in Schloß Gottorf.

[2]) Dieser Ausdruck ist stets in deutscher Sprache in den französischen Text hineingebracht.

[3]) Dänischer Gesandter am französischen Hofe, als Harthausen sich in Paris aufhielt. Es war der Oberkammerherr und spätere Graf Detlev Reventlow.

Tag beim Herzog von Glücksburg gespeist[1]). Wir, mein Schwager, Herr von Heespen und ich, begaben uns in das Zelt der Frau Markgräfin, um ihr unsere Aufwartung zu machen. Darauf zu Frau von Holsten, Gattin des Majors vom Regiment Schmettau, einer sehr hübschen Frau mit gewandten, geselligen Formen. Von da in das Zelt der Frau von Görten, deren Mann, General der Artillerie, an dem Tage kommandierte. Wir sahen uns die genau und präzise ausgeführten Artilleriemanöver an, es wurde mit Kartätschen, Bomben und Kugeln geschossen und das Artilleriekorps führte darauf noch verschiedene Übungen aus. Abends speisten wir im Zelte des Grafen Schmettau, wo Herr und Frau von Holstein[2]) die Honneurs machten. Nach dem Souper wurde ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, welches anfänglich wohlgelang, aber ein entsetzliches Unwetter, welches mit Sturm und Regen losbrach, störte den Fortgang und Erfolg dermaßen, daß es aufgegeben werden mußte, und jeder entfernte sich durchnäßt, um mit großer Mühe die Wagen und Pferde aufzusuchen, die wegen der Menschenmassen von Zuschauern und der Entfernung, in der Dunkelheit schwer zu finden waren. Ich stieg mit meiner Schwester Lotte in einen Wagen, wir unterhielten uns während des Rückweges lebhaft und erreichten endlich um 11 Uhr Schleswig. Der königliche Garten war ebenso wie vor einigen Tagen illuminiert, aber nur wenige Zuschauer waren wegen des schlechten Wetters vorhanden. Vierzehn Tage lang hörte es nicht auf, in Strömen zu regnen, so daß das Wetter wahrlich nicht die Feldübungen begünstigte und viele Krankheiten, besonders unter den gemeinen Soldaten, entstanden, welche stets der Rauheit des Wetters ausgesetzt waren, ohne wirklichen Schutz unter den Zelten zu finden. Als Beweis seiner allgemeinen Zufriedenheit mit den Manövern seiner Truppen soll der König bei jedem Regiment 60 Taler unter die Soldaten verteilt haben. Kenner berichten, daß die Manöverpläne und Dispositionen vorzüglich angeordnet waren, und ihre Ausführung trotz der Ungunst des

[1]) 1779 ausgestorbener Zweig der jüngeren königlichen Linien.

[2]) Jedenfalls Graf und Gräfin Holstein-Holsteinborg.

Terrains, auf welchem die Truppen lagerten und anderer nachteiligen Umstände, nicht weniger gut gewesen sei.

Den 18. Juni. Morgens machte ich dem Oberhofmarschall und den Herren vom Conseil meine Aufwartung. Darauf ging es in das Vorzimmer des Königs, wo ich bis zur Tafelzeit blieb. Ich speiste mit meinen Schwestern, welche mit ihrer Abreise beschäftigt waren, bei Herrn von Heespen. Sie entfernten sich sofort nach dem Essen und gaben mir 20 Taler für das Fräulein von Haxthausen in Tienhausen und Frau von Klingenberg gab mir noch besonders 12 Taler mit. Der Kammerherr von Tienen, der mit uns gespeist hatte und den ich nach dem Ankauf eines guten Wagens befragte, riet mir, denselben in Berlin bauen zu lassen und gab mir die Adresse des Wagenbauers. Nachmittags stattete ich verschiedene Besuche ab, unter andern auch beim Grafen von Bentinck und Herrn von Larrey, welcher seit einigen Tagen aus dem Haag angelangt war und mit welchem ich die Ehre hatte, die im Haag geschlossene Bekanntschaft zu erneuern. Darauf begab ich mich wieder an Hofe. Abends soupierte ich bei Madame Ogier. Ich spielte eine Partie Tresset mit Herrn von Larrey und dem Oberst von Eyndtem. Ich gewann einen Dukaten. Das Souper wurde sehr gut serviert und wir unterhielten uns nochmals fast bis 1 Uhr nach Mitternacht.

Den 19. Juni. Morgens ging ich an Hofe, ich speiste bei Herrn von Heespen, wo meine Schwestern sich, im Begriffe nach Hadersleben zu fahren, befanden. Sie brachen in der Tat gleich nach dem Mittagessen auf. Nachmittags erledigte ich einige Besuche und begab mich gegen Abend wieder an den Hof. Darauf kehrte ich heim, um mich mit Schreiben zu beschäftigen.

Den 20. Juni. Reisetag des Königs. Frühzeitig begab ich mich ins Schloß um noch dem Oberhofmarschall und den Herrn vom Conseil meine Aufwartung zu machen; dann ging ich in das königliche Vorgemach, um Abschied von meinen Bekannten zu nehmen. Der König fuhr um 9 Uhr morgens ab, und der Herzog von Braunschweig mit seinem Sohne, dem Erbprinzen, reiste unmittelbar nach ihm. Am Vorabend der Abreise hatte der König dem Günstling und geheimen Rat des

Herzogs, den Dannebrogorden verliehen und verschiedene andere Minister mit kostbaren Tabatièren und Geschenken bedacht. Der Herzog teilte ebenfalls Geschenke an unserem Hofe aus. Nach der Abreise stattete ich noch verschiedene Besuche ab und machte unter andern auch dem Herzoge von Ploen[1]) meine Aufwartung. Darauf speiste ich bei Herrn von Heespen, der mir seine schöne und recht zahlreiche Medaillensammlung zeigte. Herr von der Osten und ich trennten uns am Morgen, da er zum Gefolge des Königs gehörte. Nachmittags stattete ich eine Menge Besuche ab mit dem Kammerherrn Baron Goertz[2]) (welcher eine Haxthausen, Tochter des Stallmeisters geheiratet hat). Wir waren auch übereingekommen, am andern Morgen gemeinsam die Reise von Schleswig nach Itzehoe anzutreten, wo er seinen Wohnsitz hat. Abends begab ich mich einen Augenblick aufs Schloß, wo nun das Markgrafenpaar residierte. Ich machte der Frau Markgräfin meine Aufwartung, die mir die Ehre erzeigte, mich zur Abendtafel aufzufordern, aber ich war schon bei Frau von Ingart versagt. Meinem Hauswirt zahlte ich darauf für Wohnung, Feurung und einen roten Stoff zum Anzuge 16 Dukaten. Dem Schleswiger Schneider für Anfertigung einer roten Uniform mit Goldtressen und einer weißen Weste 7 Dukaten. Dem Mietfuhrmann für Fuhrwerk nebst Trinkgeld 9 Dukaten. Nach dieser unangenehmen Beschäftigung verabschiedete ich mich bei Herrn und Frau von Heespen, wo ich der Dienerschaft einen Dukaten Trinkgeld gab, und begab mich zum Souper zu Frau von Ingart, wo ich sehr angenehme Gesellschaft fand, unter andern war beachtungswert ein gewisses junges Fräulein von Brocktorff, aus dem Preetzer Kloster, ein hübsches, liebenswürdiges Mädchen. Ich war in Verzweiflung, diese anziehende Gesellschaft verlassen zu müssen und begab mich um Mitternacht zu Hause.

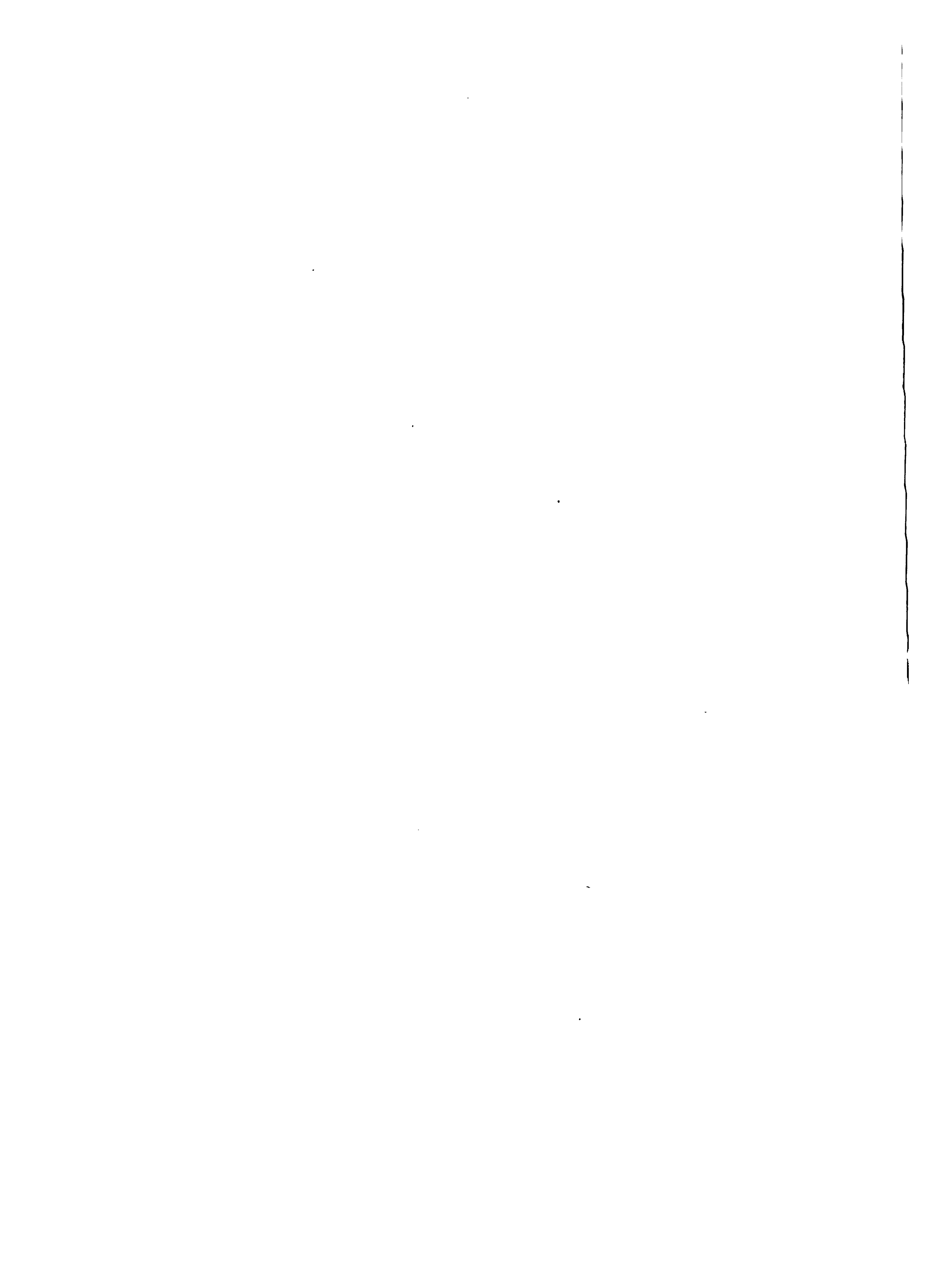
Am andern Morgen, den 21. Juni, reiste ich, nachdem ich alles bezahlt hatte, um 6 Uhr von Schleswig ab. Ich setzte mich in den Wagen des Baron Goertz und ließ den meinigen,

[1]) Friedrich Karl, letzter Herzog von Ploen, † 1761, worauf die plönischen Lande an Dänemark fielen.

[2]) Christian August Baron von Goertz.

mit meinen beiden Dienern, folgen. Um 11 Uhr erreichten wir Rendsburg. Hier frühstückten wir ein wenig und wechselten rasch die Pferde, welche wir, wegen der zahlreichen Reisenden, die Vorsicht gehabt hatten, am Tage vorher zu belegen. Auf halbem Wege nahmen wir ein bescheidenes kleines Mittagessen ein und erreichten endlich um 7 Uhr abends glücklich Itzehoe. Ich wohnte in dem sehr hübschen Hause[1]) des Baron Goertz, dem schönsten in der Stadt. Die Frau von Goertz fanden wir nicht zu Hause, sie war nach Hamburg gefahren zu ihrer Schwägerin, Frau von Güldenkrone. Herr von Goertz beschloß am andern Morgen mit mir weiter nach Hamburg zu reisen. Wir speisten zu Abend und verließen Itzehoe am andern Morgen, den 22. Juni um 8 Uhr.

[1]) Dem jetzigen Prinzessenhof, 1751 von ihm durch Kauf vom Grafen Rochus Lynar, Amtmann zu Steinburg, erworben.



Revolution und Legitimität

in der

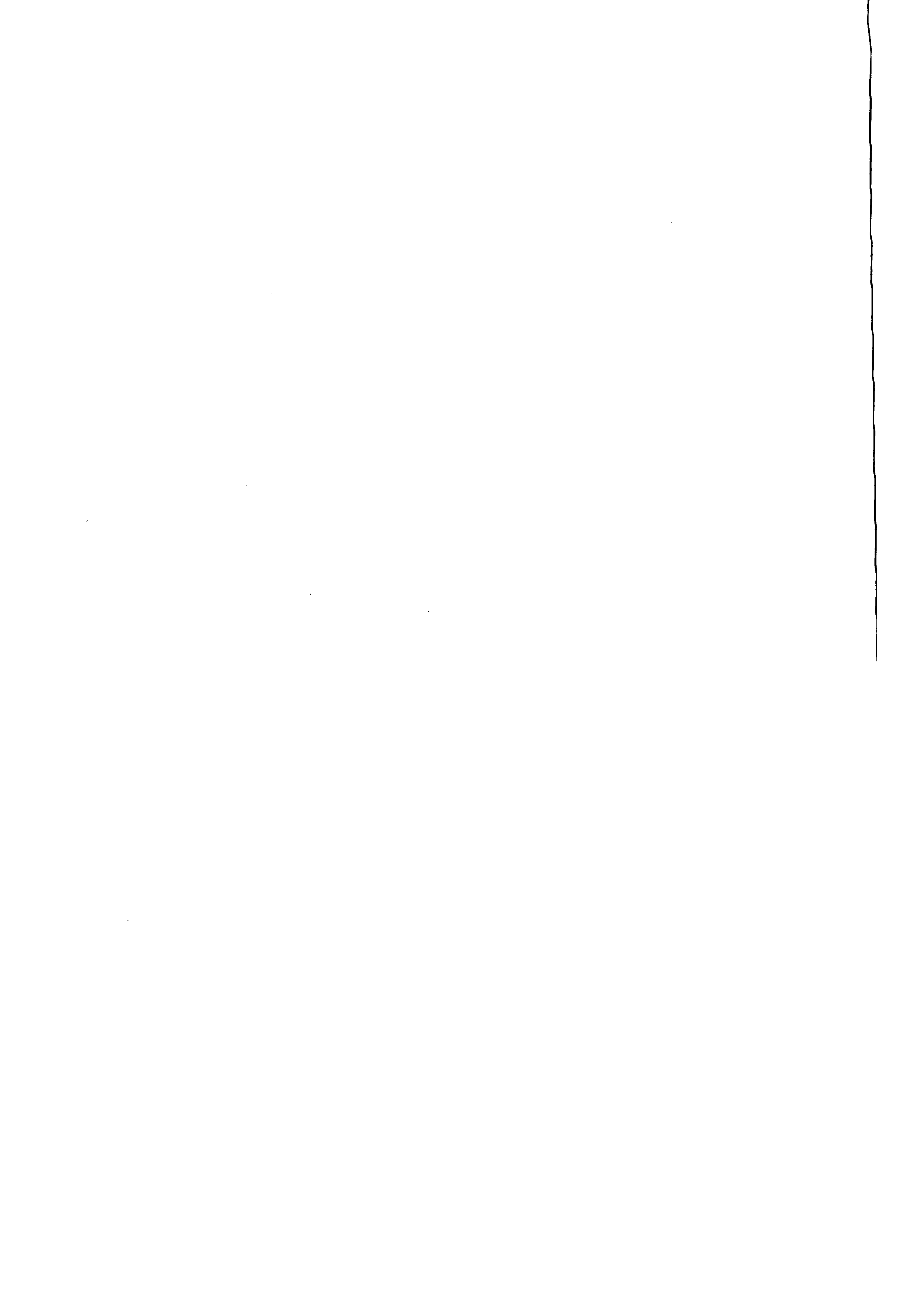
Geschichte der Erhebung Schleswig-Holsteins.

Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte und zur Politik der Provisorischen Regierung

von

Hermann Hagenah.





Einleitung.

Überblick über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage bis zum Jahre 1848.

1. Die einem dänischen Gesamtstaat entgegenwirkenden Kräfte.

Die Erhebung Schleswig-Holsteins nimmt in der Reihe der Bewegungen des Jahres 1848 einen besonderen Platz ein. Zwar sind auch hier Verfassungs- und Nationalitätsideen wirksam, ist auch ihre Vorgeschichte gekennzeichnet durch den Kampf gegen das absolutistische System. Aber während dieser Kampf seinen Ausgangspunkt anderswo um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert hat, ist dies für die Herzogtümer Schleswig-Holstein nur zum Teil richtig. Hier knüpft der Widerstand gegen die absolute Regierungsform vielmehr an den früher herrschenden, allgemein aber längst im Sinne der unumschränkten Fürstengewalt entschiedenen Streit zwischen dieser und den Ständen zur Zeit des dualistischen Ständestaats an. In Schleswig-Holstein hat der Absolutismus niemals festen Fuß gefaßt. Wohl haben es auch hier die Landesherrn nicht an Bemühungen zur Durchführung ihrer Pläne fehlen lassen. Die innere Geschichte des Landes im 17. Jahrhundert bietet dasselbe Bild wie die der meisten Staaten jener Zeit; sie wird gekennzeichnet durch das Ringen der partikularen Gewalten, die in den Landständen sich darstellen, gegen die gleichzeitig auf absolute Herrschaft und einen Einheitsstaat gerichtete Macht des Landesherrn [1]).

Die besondere Entwicklung der Herzogtümer setzt ein, als es den Herzögen nicht gelingt, die Landstände hier, wie es in Dänemark der Fall ist, zur ausgesprochenen oder auch nur stillschweigenden Verzichtleistung auf ihre ständischen Rechte zu be-

[1]) Waitz, Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte S. 111.

wegen. Während in Dänemark die den Tendenzen des Jahrhunderts entsprechende absolute Herrschaft eingeführt wurde, blieb in den zum Teil mit ihm verbundenen, durch die Person des Herrschers vereinigten Herzogtümern die ständische Verfassung in, wenn auch geschwächter, Wirksamkeit. Die Städte verlieren ihre Landstandschaft[1]); desto zäher hält aber der Adel seine Ansprüche auf eine ständische und dazu beiden Herzogtümern gemeinsame Verfassung aufrecht, und erhält so ein spezifisch schleswig-holsteinisches staatliches Sonderleben. Auch nach der Vereinigung des herzoglichen Anteils von Schleswig mit dem königlichen, 1720, wird „Prälaten[2]) und Ritterschaft" das Landtagsrecht nicht bestritten; die alten Landesrechte werden vielmehr bei jedem Regentenwechsel, zuletzt 1840[3]), feierlich bestätigt. Tatsächlich berufen wurden die alten Landtage im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht mehr; der Landtag von 1712 war ja auch nur von der Ritterschaft des Landes beschickt worden. Aber die jetzt im „nexus socialis" vereinigten Adligen beider Herzogtümer hatten zu einem Einspruch kaum Veranlassung, da außer ihrem schleswig-holsteinischen Indigenat[4]) besonders auch das Steuerbewilligungsrecht der Stände nicht angetastet wurde, indem die Regierung keine neuen Steuern ausschrieb. Daß unter diesen Verhältnissen die ständischen Einrichtungen nicht stillschweigend vergessen wurden, lag daran, daß der Adel des Landes, dem ja die Wahrung der landständischen Interessen allein noch oblag, zu einer festgefügten, zunftartigen Körperschaft, dem „Korps der Prälaten und Ritterschaft", zusammengeschlossen war[5]). Das schloß allerdings auch die Gefahr ein,

---

[1]) 1675 wurden sie zum letzten Male zu einem Landtage berufen.

[2]) Die aus dem Adel des Landes stammenden Pröpste der vier adeligen Klöster Schleswig, Preetz, Uetersen und Itzehoe bildeten die Prälatenschaft des Landes.

[3]) K. Sammer, die Staatserbfolge der Herzogtümer Schleswig-Holstein IX.

[4]) Ebenda Seite IX. 1730 wurde es noch bestätigt.

[5]) Schon 1657 war die Ritterschaft, um eine Schwächung des Einflusses des Adels zu verhindern, zu einem besonderen Convent zusammengetreten, dessen Mitglieder sich verpflichteten, ordentlich auf den Landtagen zu erscheinen und bis zum Ende auszuharren. Waitz, Schlesw.-Holsteins Geschichte II. 2, S. 668.

daß diese Korporation die Landesrechte als ihre besonderen Privilegien ansehen lernte. Bis zu einem gewissen Grade ist dies auch eingetreten. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wird die Masse der Bevölkerung den Bestrebungen der Ritterschaft mehr und mehr entfremdet. Nicht mehr als Landes-, sondern als Standessache erscheint die Opposition des Adels, wenn auch in der Form das gemeinständische Prinzip gewahrt bleibt[1]). Auch als 1775 die „Ständige Deputation der Prälaten und Ritterschaft" eingerichtet wird, mag das zur Belebung des ständischen Geschäftsganges beitragen[2]); das Interesse weiterer Kreise wird dadurch nicht geweckt. Das Bewußtsein einer staatlichen Sonderexistenz der jetzt in vollem Umfang mit dem Königreich Dänemark vereinigten Herzogtümer, durch den „nexus socialis" und die ständischen Befugnisse der Ritterschaft mühsam aufrecht erhalten, ist im Schwinden. 1776 bringt eine Verordnung ein den sämtlichen Ländern der Krone gemeinsames Indigenat. Der Einheitsstaat scheint sich auch hier — zwar erheblich später als in den meisten Staaten — durchzusetzen.

Aber nun tritt eine neue Macht auf den Kampfplatz, die, wenn auch erst nach langem wechselvollen Kampfe, sich durchsetzen wird: das Nationalitätsbewußtsein. Zwar hat man von altersher von den deutschen und den dänischen Landen der Krone gesprochen; doch umfassen jene Bezeichnungen nicht jenen durchaus gegensätzlichen und ausschließenden Vorstellungsgehalt, den wir, beeinflußt durch die Entwicklung geistigen und staatlichen Lebens im 19. Jahrhundert, damit verbinden. Die Ritterschaft hat den Widerstand gegen die Krone nicht aus nationalen, nicht aus deutschen Gesichtspunkten heraus betrieben. Die Zugehörigkeit Holsteins zum Verbande des deutschen Reiches wird bisweilen sogar umgekehrt von den Landesherrn als ein Mittel

---

[1]) Eine Bestallungsurkunde für einen „Land-Sindicus" vom Jahre 1748 (Nachlaß von Schleiden) spricht zwar noch von Landtagen, aber der Syndikus wird bestallt „für uns und im Nahmen der gesammten Ritterschaft beider Herzogthümer", von der er auch besoldet wird. Vergl. auch Falck, Sammlung der wichtigsten Urkunden betr. das Staatsrecht von Schlesw.-Holst.

[2]) Springer, Dahlmann, I. 123.

zur Ausübung eines Drucks auf die Stände benutzt[1]). Nicht in den Unterschieden der Nation und der Sprache liegt das Trennende; sondern darin, daß neben einer jetzt aber noch nicht wirksamen Verschiedenheit des Erbfolgerechts die Verfassungen verschieden sind, beruht der Gegensatz zwischen dem Königreiche und den Herzogtümern, den zu überbrücken wohl Aussicht vorhanden war. Da bereitet im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts das nun entstehende Nationalgefühl die Entwicklung vor, die den Sprung in dem alten Gebäude der dänischen Monarchie zuerst zu einem deutlich wahrnehmbaren Riß, dann zu einem klaffenden Spalt erweitern sollte, um es zuletzt gänzlich zu zersprengen.

Die Bevorzugung des Deutschen unter Struensee, das Aufrücken so vieler Deutscher in hohe Staatsämter, der amtliche Gebrauch der deutschen Sprache und die damit zugleich bekundete Verachtung des Dänischen im Königreiche beleidigen den Stolz des dänischen Volkes und erwecken einen bewußten Nationalsinn. So einmal wach geworden, erkennen die Dänen, daß sich das deutsche Wesen eigentlich immer zu sehr breit gemacht habe. Man entdeckt eine „Tydskeri" in Sprache und Literatur sowohl wie im Hof- und Staatsleben, und man beginnt, sich dagegen aufzulehnen[2]). Auf der Gegenseite aber schlummert das Nationalgefühl; noch Struensees Vorgehen erklärt sich nicht aus nationalen, sondern aus persönlichen Beweggründen[3]). Die Bewegung im dänischen Volke erzeugt keinen Gegendruck, denn die Bewohner der Herzogtümer sind keine Nation für sich, haben als solche kaum eine Tradition, wie etwa die Dänen, da sie in ihrer Politik schon seit langem mit Dänemark zusammengegangen sind. Das Nationalgefühl, das hier entstehen kann, muß ein deutsches sein. Und das gibt es noch nicht, weil das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme noch nicht vorhanden ist[4]). Nur als Kulturnation bauen sie sich ein geistiges Reich,

---

[1]) Waitz, a. a. O., II. Band, 2. Buch, S. 614.

[2]) Danmarks Riges Historie V, S. 401, 402.

[3]) Beseler, Zur Schleswig-Holsteinischen Sache im August 1856. Danmarks Riges Historie, Bd. V, S. 347.

[4]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 26 ff.

der Literatur und Wissenschaften. Diesem Reiche gehören allerdings die Herzogtümer, vornehmlich Holstein, an; dieses bildet sogar eine seiner blühendsten Provinzen[1]). Politisch dagegen fühlen sich die Bewohner Schleswig-Holsteins als Dänen[2]). Die schweren Schläge, die das dänische Reich um die Wende des Jahrhunderts auszustehen hat, lassen sogar den Zusammenhang der einzelnen Teile der Monarchie noch enger werden. Der einzige Fremdkörper im dänischen Staatsverbande ist der „nexus socialis" des schleswig-holsteinischen Adels.

Aber gerade in jener Zeit bereitet sich der Umschwung vor. Die napoleonischen Kriege schaffen ein deutsches Nationalgefühl, zugleich aber werden jetzt die Ideen der französischen Revolution von dem Mitbestimmungsrecht des Volkes an der Regierung, die bis dahin ohne die Verbindung mit nationalen Bestrebungen in der Luft gehangen hatten, praktisch wirksam.

Obgleich politisch von Deutschland getrennt, wird das Land nördlich der Elbe (nun zeigte sich die Bedeutung, die das geistige Deutschtum doch auch in eigentlich nationaler Beziehung hatte), werden wenigstens die Gebildeten von der Welle der Zeitgedanken erfaßt. Es entsteht das Verlangen, nicht nur an den geistigen Gütern, sondern auch an den politischen Geschicken der übrigen deutschen Stämme teilzunehmen. Ausgangs- und Mittelpunkt der Bewegung ist die Kieler Universität. Die Studenten freilich sind noch nicht von dem neuen Gedanken ergriffen. Ihr Verhalten bei Dahlmanns Waterloorede ist bezeichnend[3]). Aber eine Reihe jüngerer Lehrer[4]), deren tätigsten einer eben Dahlmann ist, wird hier Verkünder der Verfassungs- und Nationalitätsideen, die das Zeitalter bewegen. Die von

---

[1]) Vergl. R. Kayser, Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf. Preuß. Jahrb. 1911, 2. P. v. Hedemann-Heespen, Kultur und Adel in Schleswig-Holstein während des 18. Jahrhunderts: Schlesw.-Holst. Kunstkalender 1912. Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. H. Schulz, Friedrich Christian, Herzog von Augustenburg.

[2]) Jansen, U. J. Lornsen, S. 78.

[3]) Jansen, U. J. Lornsen, S. 87, Anm.

[4]) Außer Dahlmann waren dies noch Falck, Twesten, Karl Th. Welcker und dann noch der Arzt Hegewisch, dessen Schwester Dahlmann heiratete. Vergl. Springer, Dahlmann I. 84 ff.

ihnen begründete Zeitschrift, die „Kieler Blätter", die sich bald einen angesehenen Namen in Deutschland machen, tragen ihre Anschauungen auch in Kreise, die nicht von ihrer Tätigkeit als Hochschullehrer erreicht werden. Nun erst, da das Nationalitätsprinzip auf beiden Seiten zum Durchbruch gekommen war, drohte ein Konflikt.

2. Die Bedeutung des Rechts- und des Nationalprinzips für die Herzogtümer bis zu den 40er Jahren.

Neben diesen neuen Interessen und Gegensätzen nimmt sich der frühere, aus der Zeit des dualistischen Ständestaats überkommene Gegensatz zwischen Landesherrn und Ständen, oder vielmehr Adel, veraltet aus. Er bekommt fast einen lächerlichen Anstrich[1]). Die Träger der neuen Ideen hatten sich durch die Verhältnisse in den absoluten Staaten, in denen Krone und Adel längst einen festen Bund eingegangen waren, daran gewöhnt, in dem mit Privilegien ausgestatteten Adel ebenso sehr einen Gegner zu sehen, wie in dem Fürsten. Nun verharrt der Adel Schleswig-Holsteins ja noch in Opposition zum Landesherrn, dessen Gewalt auch er beschränken will. Aber wir sehen, daß diese Opposition in ihren Ursachen und Wirkungen partikularistisch gewesen ist; die neuen Verfassungsbestrebungen drängten jedoch auf eine Einheit hin. Würden nun die schleswig-holsteinischen Adligen fähig sein, Anschluß an die neuen Bewegungen zu gewinnen? oder vom Standpunkt der letzteren aus gesehen: würden die Vertreter dieser die altständische Opposition für ihre Ziele nutzbar machen können oder wollen? Daß dieser Bund zustande kommt — worin das eigentümliche Wesen der schleswig-holsteinischen Bewegung beruht — bewirkt der dreifache Umstand, daß einmal durch die unkluge dänische Finanzpolitik[2])

---

[1]) Dahlmannn, Ein Wort über Verfassung (Kieler Blätter 1815, I. 47). Siehe auch Springer, a. a. O., I. 129.

[2]) Die Verordnung vom 15. Dezember 1802, die für die Regierung das unbeschränkte Besteuerungsrecht in Anspruch nahm, traf zwar zunächst nur die Adeligen, die bis dahin weitgehende Steuer- und Zollprivilegien genossen hatten. Aber ihr oder vielmehr besonders auch Dahlmanns Bestreben, die Angelegenheit als Landessache aufzufassen, bekam eine mächtige Unterstützung durch die berüchtigte Bankoperation von 1813. Vergl. Schleiden, I. 56 ff.

das den Ständen zustehende Steuerbewilligungsrecht eine früher nie gekannte Volkstümlichkeit gewinnt, daß zweitens in dem neuen Sekretär der „Fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft", Fr. Chr. Dahlmann, ein Mann gewonnen wird, der in der Verteidigung partikularer Privilegien in diesem Falle die Rettung allgemeiner Volksrechte erblickt[1]), und daß endlich, als Vorbedingung dazu, die Ritterschaft durch die lange Zeit des Widerstandes gegen die Fürstengewalt nicht mehr fähig ist, auf die Seite des Landesherrn zu treten. So geschieht es, daß der zur Verteidigung partikularer Interessen begonnene Kampf nun notgedrungen beiträgt zur Entstehung eines Einheitsreiches, freilich nicht des von ihnen bekämpften.

So wird es möglich, daß der Streit in den alten Formen weitergeht: das historische Recht, die Landesprivilegien bleiben der Schlachtruf. Aber dadurch darf man sich nicht darüber täuschen lassen, daß der Inhalt des Streites sich allmählich ändert. Wenn man ein Bild gebrauchen will, kann man sagen, daß in der unscheinbaren Hülle des historischen Rechts der schöne Schmetterling des erwachenden Volkstums heranwächst, bis er 1848 die Flügel auseinander faltet zum kurzen Flug um das Licht der Freiheit. Oder anders ausgedrückt: Im Laufe des 19. Jahrhunderts wird die Zahl derer immer geringer, denen die Landesrechte, Selbständigkeit und Untrennbarkeit der Herzogtümer und Erbfolge im Mannesstamm, der Gegenstand des Kampfes sind, die Zahl derer, die darin nur Waffen im Streit um die Ordnung der Verhältnisse im Sinne des Nationalismus und Konstitutionalismus stehen, immer größer.

Vor der Hand allerdings, als der Absolutismus sein Haupt wieder erhebt, als die Begeisterung der Befreiungskriege ohne Wirkung zerrinnt, als durch die Karlsbader Beschlüsse die „Kieler Blätter" zum Schweigen gebracht werden, da bedeuten die aus den altständischen Rechten erwachsenden Forderungen schon viel: die einzige Handhabe für eine Geltendmachung von Landes- d. h. Volksrechten. So sieht, wie wir schon hörten,

[1]) Springer, Dahlmann, I. 125.

Dahlmann die Sache an, nicht so ein großer Teil der Ritterschaft, der nichts will als sein Recht, das verbrieft und beschworen ist. So kommt die Vorstellung der Prälaten und Ritterschaft an den Bundestag zustande[1]). Die schnöde Abweisung[2]), die die Ritterschaft dort erfährt, diese Sichtbarmachung der Gewalt des Absolutismus, der jede auch noch so berechtigte Beschränkung der Fürstengewalt unterdrückt, ist gleichwohl der erste Schritt zu seinem Untergang. Durch ihn wurde zuerst jene Verbindung zwischen den fortschrittlichen Kräften Deutschlands und den Herzogtümern hergestellt, die für die Ausbreitung von Nationalsinn und Konstitutionalismus in Deutschland so fruchtbar geworden ist: Die Liberalen Deutschlands erkennen in der „Ritterschaft“, die sich von vorn herein wohl nicht ihres Beifalls erfreut hat, Leidensgefährten und folglich Bundesgenossen, und in Schleswig-Holstein beginnt auch in den Kreisen der Ritterschaft — gewiß widerwillig zuerst noch — das Bewußtsein aufzugehen, daß selbst das unzweifelhafte Recht nicht schützt, und daß eine Neugeburt Deutschlands kommen muß. Der schleswig-holsteinische Adel ist ein weiteres Stück links geschoben.

Darum läßt man allerdings die auf der alten landständischen Verfassung beruhenden Rechtsansprüche keineswegs fahren. Trotz des Spruches des Bundestages, daß eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung in Holstein nicht vorhanden sei, lebt diese weiter, zum mindesten in dem Anspruche des „Korps der Prälaten und Ritterschaft“, dessen nexus socialis übrigens wieder bestätigt wird. Das Landesrecht gewinnt in den folgenden Jahrzehnten sogar noch an Bedeutung dadurch, daß man in den Herzogtümern fordern kann, was man anderswo erbitten muß. Vorläufig scheint die Metternichsche Staatskunst allerdings zu triumphieren. Dahlmann gibt den Kampf auf, und einige Jahre ist alles ruhig. Das Bürgertum sinkt, kaum erfaßt von der Begeisterung der Befreiungskriege, wieder zurück in den früheren Zustand gemütlichen Sonderlebens in den engen Kreisen seiner örtlichen Gemeinwesen[3]).

---

[1]) Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft usw. 1822.

[2]) J. F. H. Schlosser, Rechtsgutachten usw. (Hamburg 1831.)

[3]) v. Sybel III. 15.

Aber die Entwicklung scheint nur stille zu stehen. Die Schleswig-Holsteiner haben nun den Anschluß an Deutschland auch in bezug auf das politische Denken vollzogen. Die akademische Jugend erfüllt sich mehr und mehr mit den burschenschaftlichen Ideen der deutschen Einheit und Freiheit. Ein neues Geschlecht wächst heran, viel demokratischer, jugendlich ungestümer als die konstitutionelle Richtung der Dahlmann und Falck [1]). Vergessen oder auch nur in den Hintergrund gedrängt sind diese darum aber nicht. Falcks Vorlesungen über das Landrecht, die er Jahr für Jahr hält, bleiben auf Niemanden ohne Einfluß und liefern den kommenden Männern das Rüstzeug für den Kampf, der jedoch auch in den Herzogtümern sich darum dreht, teilzunehmen an „der die Welt durchflutenden demokratischen Strömung" [2]), der natürlich seine eigentümliche Färbung erhält dadurch, daß er nicht nur gegen einen Souverän, sondern gleichzeitig gegen ein Volk sich richten muß [3]).

Die Lornsensche Bewegung scheitert. Die Gründe dafür oder eigentlich der Grund dafür liegt nicht in einer Unrichtigkeit seiner Ideen; er findet sich ausgesprochen in den Worten der Grabschrift, die Hegewisch [4]) seinem Freunde im Kieler

[1]) Eine ganze Reihe bekannter Männer der neuen Zeit sind aus der Christiania Albertina hervor oder durch sie hindurch gegangen. Neben Uwe Jens Lornsen erinnere man sich an Namen wie Binzer, Wesselhöft, Wit von Dörring, Olshausen; dann ist auch Harro Harring hier zu nennen, obgleich er nicht Kieler Student war.

[2]) Vergl. Sybel III. 12. Die Darstellung an dieser Stelle gibt insofern ein schiefes Bild, als sie das Verfassungsverlangen als nur auf Seiten der Dänen vorhanden darstellt, während es doch, wie im Text gesagt, auf Seiten der Schleswig-Holsteiner auch wirksam war. Die vorliegende „Einleitung" ist nach der entgegengesetzten Richtung einseitig, doch macht sie nicht den Anspruch, eine Darstellung der Vorgeschichte der „Erhebung" zu sein, sie will nur die leitenden und späterhin konstituierenden Ideen der Schleswig-Holsteinischen Bewegung aufzudecken suchen.

[3]) Jansen, U. J. Lornsen, S. 413. Gegen Absolutismus und Danismus.

[4]) Hegewisch war ein Kieler Arzt, der Dahlmann nicht nur verwandtschaftlich, sondern auch dem Geiste nach nahe stand. Sein feuriges Temperament machte ihn jedoch geeignet, eine Vermittlung mit den weiter vorgeschrittenen zu bewirken. In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts ist er von großem Einfluß auf den gesamten Liberalismus beider Herzogtümer. Vergl. L. Skau: Peter Hjort Lorenzen, S. 17.

Correspondenzblatt setzte: „Du Feldherr ohne Heer —!" Auf den paar Seiten der kleinen Schrift[1]) Lornsens ist mit fast unheimlicher Klarheit und ohne Umschweife ausgesprochen, wohin nun, im 19. Jahrhundert, die Entwicklung gehen würde: Ein verjüngtes Schleswig-Holstein mit einem weiten Maß bürgerlicher Freiheit ausgestattet „die blühendste Provinz Deutschlands"[2]) und „der edelsten Nation Europas"[3]). Man versteht, daß die Mitwelt den grellen Schein dieser Zukunftsideen nicht vertragen kann. Uwe Jens Lornsen ist seiner Zeit zu weit voraus, als daß sie mit ihm Schritt halten kann. Sein Vorgehen erscheint seiner Zeit als revolutionär. Sein Ruf: „Los von Dänemark", der zwischen den Zeilen seiner Schrift, allen verständlich, geschrieben steht, wirkt zerstörend wie eine Mine im dänischen Staat. Daß die Ritterschaft diesen jähen Bruch mit ihrer ganzen Vergangenheit nicht mitmachen kann, erscheint verständlich[4]). Trotz alledem: er ist kein Revolutionär, er fordert nur das Recht. Das Landesrecht weist eben diese Wege, unterstützt die Forderung deutscher Einheit und Freiheit hier in mächtiger Weise; es ist der sichere Boden, auf dem Lornsen das Gebäude des neuen Schleswig-Holsteins aufbauen will.

Dieses historische Recht bietet immer wieder die Brücke zwischen den Anhängern der neuen Zeit und der Ritterschaft. Sehr in Lornsens Sinne erheben Prälaten und Ritterschaft Einspruch gegen die Auffassung, als ob die 1831 ins Leben gerufenen Provinzialstände die Erfüllung ihrer Forderungen bedeuteten, sie erblicken darin nur eine Verwaltungsmaßregel[5]).

3. Der Kampf gegen Absolutismus und Danismus bis zum 20. Januar 1848.

Nachdem die Herzogtümer so ihre Rechte verwahrt haben, greifen sie eifrig das Kampfmittel auf, das ihnen mit den, wenn auch nur beratenden und getrennten Ständen in die Hand ge-

[1]) Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein, Kiel 1830.
[2]) Über das Verfassungswerk, S. 12.
[3]) Über das Verfassungswerk, S. 10.
[4]) Vergl. Jansen, U. J. Lornsen, S. 536 ff.
[5]) Adresse an den König (v. 7. 4. 1831).

gegeben ist: Die Stände werden ein Organ zur fortschreitenden Politisierung, d. h. Deutschwerdung des Landes.

Daneben hat die Presse doch nur den zweiten Rang. Am weitesten verbreitet sind das „Itzehoer Wochenblatt“, dann der regierungsfreundliche „Altonaer Mercur“ und die Hamburger Presse: der „Hamburgische Correspondent“, die „Börsenhalle“ und die später eingegangene „Neue Hamburger Zeitung“ [1]). Ferner eine Reihe von Wochenblättern, wie das Eckernförder, das Sonderburger, das Preetzer, Oldesloer, Wandsbeker [1]). Diese Zeitungen besprechen die Landesangelegenheiten bisweilen; doch ist der Leserkreis der Wochenblätter sehr beschränkt, und dazu haben sie mit der Zensur zu kämpfen. Diese beiden Tatsachen hemmen auch die Wirkung des inhaltlich bedeutendsten Preßorgans im vormärzlichen Schleswig-Holstein, des von Theodor Olshausen herausgegebenen demokratischen Kieler Correspondenzblattes [2]).

Immerhin verbreitert sich der Strom deutschen Wesens jetzt; namentlich die Stände leiten ihn wie durch ein weit verzweigtes Kanalsystem ins Land hinein. Teils ist die so entstehende deutsche Bewegung die Wirkung Lornsens, zum größeren Teile aber wohl auf den in den dreißiger Jahren einsetzenden Druck von dänischer Seite [3]) zurückzuführen. Zwei Gegner gilt es — wie schon gesagt — zurückzuweisen: das absolute dänische Königtum, das einen dänischen Gesamtstaat, wie er bisher zwar nicht rechtlich, aber faktisch besteht, erhalten will, und die dänische Nationalpartei, die das Herzogtum Holstein als einen Fremdkörper aus dem Verbande der dänischen Staaten ausscheiden, das bisher politisch indifferente Schleswig dagegen innerlich und äußerlich gewinnen will. Mit den Bestrebungen dieser Partei berührt sich eine in der letzten Hälfte der dreißiger Jahre im deutschen Lager aufkommende Richtung: der Neuholsteinismus Olshausens und seiner Freunde, die für Holstein eine freie Verfassung zu erreichen suchen, indem sie den historischen Rechtssatz der Verbindung Schleswigs mit Holstein fallen lassen, Schleswig also

---

[1]) Vergl. Manicus, Schleswig-Holsteinische Bewegungen, S. 142.

[2]) Schleswig-Holsteinisches Wochenblatt 1848, Nr. 13.

[3]) Der Schleswigsche Verein, die dänische Sprache in der Ständeversammlung und u. a. m.

aufgeben. Hätte diese Bewegung 30 Jahre früher eingesetzt, so würde sie vielleicht Aussicht auf Erfolg gehabt haben. Nun aber ist das „Up ewig ungedeelt" schon weit in die bürgerlichen Kreise hinein zu einem Schlagwort geworden, das eine Macht bedeutet. Die Wahlen zur Ständeversammlung 1842 zeigen, daß sich im Bewußtsein des Volkes die Verbindung der Nationalitäts- und Verfassungsideen mit dem Satze von der Unzertrennlichkeit der Herzogtümer unauflöslich vollzogen hat. Die Neuholsteiner reihen sich in die große liberale Mittelpartei ein, die damit eigentlich aufhört, Partei zu sein und das gesamte Bürgertum umfaßt. In den „Neuen Kieler Blättern", die von einer Gruppe junger Akademiker[1]), vornehmlich Dr. K. Lorentzen und K. Samwer, herausgegeben wurden, hat diese ihr wissenschaftliches, in dem „Itzehoer Wochenblatt"[2]) ihr publizistisches Organ. Als Führer dieser großen liberalen und nationalen Mittelpartei beginnt immer mehr der Obergerichtsadvokat Wilhelm Hartwig Beseler hervorzutreten.

Beseler hatte schon in den dreißiger Jahren in einer Broschüre das Wort ergriffen[3]). Er errang sich als Vertreter von Tondern in der Schleswiger Ständeversammlung eine führende Stellung. Seine politischen Anschauungen kennzeichnen ihn als einen Mann von durchaus deutschem, jedes partikularistischen Einschlages entbehrendem Gepräge. Er bekämpft die absolute Regierungsform nicht allein, weil er in ihr ein Hindernis für die nationale Entwicklung des Landes sieht, sondern auch aus Prinzip[4]). Kurz, er steht — und das läßt sich

[1]) Vergl. Hagenah, Die Schleswig-Holsteinische Zeitung „Kieler Ztg." 1914.

[2]) Dessen Redakteur Wolf auch mit zu dem Freundeskreis gehörte.

[3]) Beleuchtung der Broschüre: Einige Worte über die Schrift usw.

[4]) Vergl. Ständezeitung von 1844, S. 93ff: Beselers Rede zu dem Verfassungsantrag Gülichs, wo er dem Agenten Jensen vorwirft, daß dieser sich unter die Flügel der absoluten Monarchie begeben möchte, weil dort leichter Schutz und Schirm für besondere Interessen zu finden seien. Ließe diese Stelle darauf schließen, daß der Kampf gegen den Danismus bestimmend für seine Haltung in der Verfassungsfrage sei, so lassen andere Stellen deutlich erkennen, daß Beseler auch rein theoretisch ein warmer

von der großen Masse der politisch Interessierten sagen — durchaus auf dem Boden der Lornsenschen Ideen[1]).

Wie stellt sich aber die Ritterschaft zu dieser Entwicklung? Sie war Lornsen nicht freundlich gegenübergetreten, wie wir sahen. Wird der Partikularismus in ihr oder der Antiabsolutismus der stärkere sein? Das zweite ist der Fall. Zu lange hat der Adel hier Anspruch auf die Mitregierung des Staates gehabt, als daß er sich dessen entäußern könnte; zu lange schon hat er sich die Bundesgenossenschaft der Liberalen Deutschlands gefallen lassen, als daß er sich ihrem Einfluß noch ganz entziehen könnte; zu lange ist er mit deutschem Geistesleben in Berührung gewesen, als daß er jetzt, wo die Nationalitäten anfangen, einander auszuschließen, sich an Dänemark anschließen könnte.

Es ist von hervorragender Bedeutung gewesen, daß der Adel der Herzogtümer damals in der landständischen Verfassung und der modernen Repräsentativ-Verfassung keine Gegensätze erblickt, sondern daß er in der letzteren die durch die veränderten Zeitumstände bedingte Form der ersteren sieht. So wird hier in Schleswig-Holstein ein Konflikt wegen dieser Fragen, wie er in Preußen z. B. sich erhebt, vermieden. Alle Kräfte werden zusammengefaßt zur Erreichung der nationalen und der bürgerlichen Freiheit. Der schleswig-holsteinische Adel steht nicht außerhalb der oder gar gegen die volkstümliche Bewegung, sondern in ihr[2]) und ist so imstande, sie in einem zurückhaltenden Sinne zu beeinflussen.

Freund des Verfassungsrates ist: „Haben Sie die 4 Fragen von einem Ostpreußen gelesen?" schreibt er 1847 an Lorentzen. „Ich halte die kleine Schrift deshalb für bedeutend, weil in derselben für eine sehr folgenreiche konstitutionelle Opposition ein positiver Boden gewonnen ist".

[1]) Sach, Reventlou u. Beseler, S. 6.

[2]) Historisk Tidskrift III. Reihe, Bd. 5 (1866—67) S. 218: Reventlou an C. Moltke: „Die Ritterschaft soll dem Volke nicht gegenüberstehen, sondern dasselbe auf dem Wege des Rechts und zeitgemäßer Fortentwicklung führen. Das habe ich mir bisher zur Aufgabe gemacht, und ich glaube, nicht ganz ohne Erfolg."

Neben der Tradition und dem besonderen Charakter der Ritterschaft der Herzogtümer[1]) ist dieses glückliche Ergebnis aber erzielt durch das Wirken eines Mannes, der, wie Beseler der Führer der Bürgerlichen, oder vielmehr in noch ganz anders anerkannter und unbestrittener Weise, der Führer der Adligen wird: des Grafen Friedrich Reventlou-Preetz[2]). Wenn man von ihm auch nur den oben zitierten Briefwechsel mit Karl Moltke hätte, so würde man daraus ein vollständiges, politisches Charakterbild dieses seltenen Mannes gewinnen können. Liebe zu seinem Volke ist das ihn zeitlebens bestimmende Gefühl. Daraus geht seine politische Stellungnahme hervor; er ist, wie Bracklow von Beseler sagt[3]), durch und durch Konstitutioneller. Der Unterschied zwischen ihm und einem Manne wie Moltke wird einem so recht klar, wenn man die Antwort des letzteren auf die oben[4]) angeführten Worte hört: „Der Zweck und die erste Pflicht einer aristokratischen Korporation ist die Erhaltung des Bestehenden“ [5]). Die Geschichte seines Standes und seines Landes haben Reventlou zu seiner Auffassung gebracht; außerdem sagt er, lehrt kein Staatsrecht, welches mir bekannt wäre, den Satz, daß ein Landesherr berechtigt wäre[6]), die Sukzession

[1]) v. Hedemann-Heespen a. a. O. S. 34, Germanischer Adel ist Gefolgschaft der Fürsten und, seit Ludwig XIV. das Vorbild gab, hielt Europa den Hof der Fürsten und den Adel des Landes mehr als je für unzertrennlich; und es gibt sicher gesellschaftliche und politische Ziele, die kein Adel anders als im Sonnenglanze des Hofes erreichen kann. Aber im dänischen Gesamtstaate förderten nacheinander Kampf und Mißtrauen gegen die Stände, das unter Christian VIII. erloschene Hofleben und die Nationalpolitik des 19. Jahrhunderts eine Hoffremdheit des Adels, für die die Wurzeln vielleicht in die Vorgeschichte Cimbriens zurückgehen. Unser Adel ist etwas ganz anderes geworden, als der irgend eines anderen Landes. Jeder Wissende fühlt es. Ungefärbt bodenständig nähern ihn sein Wesen, Leben und Fühlen den Stufen des Volkes neben und unter ihm, und das natürliche Abschlußbedürfnis zeigt mehr „na baben“ und „na buten“.

[2]) Über die Namensform vergl.: Friedrich v. Reventlou von R. Hansen. Schlesw.-Holst. Kunstkal. 1913, S. 55.

[3]) Bracklow, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 122.

[4]) Seite 24, Anm. 1.

[5]) A. a. O. S. 230.

[6]) Die naturrechtlichen Elemente in der politischen Bildung der leitenden Männer der Bewegung können hier nur andeutend erwähnt werden.

des Landes und die Verfassung des Landes einseitig aufzuheben oder umzuändern[1]). Äußerst wichtig für die Zukunft wird ferner der Umstand, daß Reventlou bewußt deutschnational empfindet. In der Ständeversammlung von 1846 betont er, wie in seinen Briefen an Moltke[2]), fortwährend den nationalen Charakter des Streites[3]), während sein Vetter Reventlow-Jersbeck eben damals noch erklärt, er betrachte Dänemark — allerdings „in weiterem Kreise" — als sein Vaterland[4]). Von seiten seiner Volksgenossen bringt man Reventlou ein seltenes Maß von Vertrauen entgegen[5]); doch ist er bei einer stets sich ausprägenden inneren Vornehmheit seines Wesens zu gewissenhaft, um ein Volksmann zu sein.

Populärer als er und auch noch als Beseler war der Koogsinspektor Tiedemann, der sich die Finanzpolitik der Regierung als Gegenstand seiner Untersuchungen gewählt hatte, und durch die Aufdeckung der den Herzogtümern schädlichen Maßnahmen und Absichten der Regierung viel zur Ausbreitung des Schleswig-Holsteinismus in der Masse des Volkes getan hat[6]).

Die Schilderung der in den vierziger Jahren in den Herzogtümern wirksamen Kräfte würde nicht vollständig sein, wollte man der Tätigkeit des Herzogs Christian August nicht gedenken, des Hauptes der Augustenburger Linie, die, nach dem Aussterben des dänischen Königshauses in männlicher Linie, in den Herzogtümern erbberechtigt war. Es wird immer das Verdienst Christian Augusts um die für Deutschlands Geschicke so wichtige schleswig-holsteinische Sache bleiben, daß er zuerst in den Herzogtümern die Bedeutung der Presse in dieser Beziehung erkannt und in dem Sinne gewirkt hat[7]). Besonders wertvoll war, daß er auch **deutsche** Zeitungen heranzog. Ohne dies wäre die

---

1) Tidskrift S. 238—39.

2) Seite 219.

3) Holsteinische Ständezeitung 1846, S. 77 und 78.

4) Holsteinische Ständezeitung 1846, S. 71.

5) Beseler, Zur schleswig-holsteinischen Sache usw. 21.

6) Vergl. Christoph von Tiedemann: Aus 7 Jahrzehnten, Bd. I, Schleswig-holsteinische Erinnerungen, Seite 38 ff.

7) Vergl. Gebauer, Christian August, S. 106.

Schleswig-Holstein-Begeisterung der nächsten Jahre, wären die Sänger-, Schützen- und Turnfeste zu solchen Kundgebungen für das bedrohte Deutschtum der Herzogtümer wohl kaum geworden, und damit die ganze Bewegung in Frage gestellt gewesen[1]). Denn „Deutschland“, — wir haben es schon mehrfach angedeutet — war der wichtigste Faktor in der schleswig-holsteinischen Politik. Der Druck der Restaurationszeit lastete ja auf Schleswig-Holstein besonders schwer. Hier sehnte man sich am meisten nach dem Sturz des Metternichschen Systems.

Die Zeit dafür schien gekommen, als mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ein frischer Wind durch das politische Deutschland zu wehen begann. Jetzt zuerst richtete man in Schleswig-Holstein allgemein die Blicke nach Deutschland, denn jetzt erst wurde das Volk hier richtig wach. Der Eindruck, den man dabei von Preußen empfing, wurde maßgebend für die Anschauung, die man sich von diesem Staat bildete. Das große und allgemeine Vertrauen zu Preußens deutschem Beruf, das wir 1848 in den Herzogtümern finden, entstammt dieser Zeit, in der zugleich das Verhältnis zur dänischen Regierung und zum dänischen Volke immer gespannter wurde. Der Antrag Algreen-Ussing[2]) in der Rothschilder Ständeversammlung von 1844, die Verhandlungen der Schleswiger[3]) und Itzehoer[4]) desselben Jahres zeigen deutlich das Auseinanderstreben der Kräfte im dänischen Reich. Christian VIII., einst wie Friedrich Wilhelm IV. als Liberaler begrüßt, sah den einzig gangbaren Weg in einem Beharren bei der Politik Friedrichs VI., in einem Festhalten an dem Metternichschen System: einen Gesamtstaat wollte er beibehalten und noch fester begründen, ohne

[1]) Mit dem Eingreifen des Herzogs hängt wohl auch zusammen, daß mit dem Anfang der 40. Jahre die Erbfolgefrage ziemlich plötzlich in den Vordergrund trat. Vergl. Springer, Dahlmann II, S. 140 ff.

[2]) Der Antrag besagt: der König möge erklären, daß das ganze dänische Reich unteilbar nach dem Königsgesetz vererbt werde, usw. Siehe Droysen und Samwer, S. 186.

[3]) Schleswiger Ständezeitung 1844. Bemerkenswert besonders der Gülichsche Antrag auf eine gemeinsame schleswig-holsteinische Verfassung, III. 275 ff.

[4]) Holsteinische Ständezeitung 1844.

Rücksicht auf die verschiedene Nationalität der einzelnen Teile, und die Form des Staates sollte der Absolutismus sein. Eine solche Politik hatte Aussicht auf Erfolg, solange der deutsche Volksteil von der nationalistischen Woge noch nicht erfaßt war, oder wenn der dänisch-nationalen keine ebenso zielbewußte gemeindeutsch-nationale gegenüberstand. Dies letztere leugneten die Staatsmänner des absoluten Systems oder unterschätzten die Tatsache in ihrer Bedeutung.

So erließ Christian VIII. den Offenen Brief[1]). Er ist die letzte Probe darauf, wie fest wohl die Metternichsche Politik die Völker Mitteleuropas noch umspannte. Der Erfolg ist erschreckend für die Anhänger des alten Systems: die öffentliche Meinung Deutschlands, seit einer Reihe von Jahren schon von der schleswig-holsteinischen Sache in Anspruch genommen, braust leidenschaftlich auf[2]) und droht schon den Ring zu zersprengen. Und was das schlimmste ist: man kann die Aufregung diesmal nicht als die Äußerung der Parteileidenschaft bezeichnen. Die Adressen, die von allen Seiten nach Schleswig-Holstein gelangen[3]), schlagen bald einen radikalen, bald einen liberalen, bald einen konservativen Ton an. Volksversammlungen, Vereine, Magistrate von Städten, Universitätsfakultäten zeigen sich einig in ihrer Entrüstung: die Deutschen haben eine sie alle berührende Angelegenheit, sie haben ein Ziel entdeckt. Mit Schrecken erkennen die Staatsmänner von Metternich bis C. Moltke, daß ein neuer Faktor in die Politik eingetreten ist, der sich bis dahin weder in den Rechnungen des einen noch des andern fand. Das Vierzig-Millionen-Volk, auf das die Schleswig-Holsteiner schon Jahrzehnte lang mit hoffender Zuversicht geblickt haben, das aber von Kopenhagen aus für eine Chimäre erachtet wurde:

---

[1]) Abgedruckt in „Schleswig-Holsteins Gegenwart". Hamburg und Leipzig 1846.

[2]) Vergl. dazu: Sybel a. a. O. III, 25; Schleiden III. 171; Gebauer 177 f.

[3]) Siehe in: Schleswig-Holsteinisches Archiv von Th. Bracklow, Hamburg 1846. Ferner: Adressen an die Schleswig-Holsteiner usw. Hamburg 1846, Heft 1: Adressen aus Heidelberg, Leipzig, Braunschweig, Breslau, Darmstadt; Heft 2: Adressen aus Oldenburg, Tübingen, Halle. In der Schlesw.-Holst. Landesbibliothek unter S. H. 11.

es ist jetzt da, eine Realität, eine Macht! Die Zeiten von 1823 sind vorüber: selbst die Bundesversammlung kann sich dem nicht verschließen, daß ein Spruch wie damals jetzt nicht mehr möglich ist, als nun die holsteinischen Stände eine Verwahrung gegen die Rechtsverletzung ihres Souveräns beim Bundestage einbringen[1]). Aber der Spruch der Versammlung[2]), so große Befriedigung er auch — man hatte von dieser Seite wenig erwartet — in den Herzogtümern erweckt, läßt doch zugleich erkennen, daß von dieser Behörde eine endliche Schlichtung des uralten Streites nicht wird erfolgen können. Nur in einem wiedergeborenen Deutschland ist für ein freies Schleswig-Holstein Raum. Mit dieser Wiedergeburt ist auch Schleswig-Holsteins Geschick verknüpft: Von 1846 an wird dieses nicht mehr in Kopenhagen, es wird in Frankfurt und Berlin entschieden — — wenn man in Kopenhagen beim alten System bleibt, und das scheint beabsichtigt zu sein.

Wir müssen unsern Blick jetzt wieder den Verhältnissen in den Herzogtümern zuwenden.

Die Regierung sah sich hier einer Volksbewegung gegenüber, wie Lornsen sie sich vielleicht gewünscht hatte. Vorbereitet durch Maßregeln von deutscher Seite —: Presse, Volks-, Schützen- und Sängerfeste, durch eine lebhafte Agitation —, wie von dänischer Seite: — durch die aggressive Haltung der dänischen Nationalpartei, der Finanzpolitik der Regierung, den Polizeidruck —, bedurfte sie, um nicht zu verebben, gerade jetzt, 1846, eines neuen Schlages. Die dänische Regierung verkannte die Lage der Dinge genügend, um der schleswig-holsteinischen Bewegung zu Hilfe zu kommen durch den „Offenen Brief". Nun standen sie, deren „Zahl immer mehr" geworden war, glänzend gerechtfertigt da, sie, die „nur in der gänzlichen Trennung von Dänemark die Sicherung des Landes erblickten"[3]). Die verderblichen Folgen dieser Politik zeigten sich — wenigstens äußerlich — zuerst noch nicht. Der Polizeidruck wurde noch verschärft, die

---

[1]) Schleswig-Holsteins Gegenwart.

[2]) Siehe Seite 35, Anm. 3.

[3]) Reventlou an Moltke. Hist. Tidskr. 5, 1.

Presse verstummte gänzlich. Das Itzehoer Wochenblatt, solange der Mund und das Ohr der Schleswig-Holsteiner zugleich, wurde — um das gleich vorweg zu nehmen, — gänzlich geknebelt[1][2].

Und ebenso wie die Polizei angewiesen wurde „alle unnützen Demonstrationen" zu verhindern, so suchte die Regierung die gerade versammelten holsteinischen Stände[3] ungefährlich zu machen, indem sie ihnen die Erörterung des „Offenen Briefes" verbot. Eine Adresse[4], die die Stände an den König beschlossen, und die Reventlou zum Verfasser hatte, wurde durch den Kommissar nicht angenommen[5]. Auf das entschiedene Auftreten Reventlous im Sinne des Nationalismus ist schon hingewiesen worden. Durch sein Eintreten für den Antrag Claussen betreffend eine Eingabe an den Bundestag[6] vornehmlich wurde dieser gegen eine weniger entschiedene angenommen[7]. Ein hoher, leidenschaftlicher Ton durchwehte die gesamten Verhandlungen; das kam selbst in der offiziellen Ständezeitung zum Ausdruck. Nach wenigen Sitzungen schon erklärten fast sämtliche Mitglieder ihren Austritt aus einer Versammlung, die durch Entziehung ihrer sichersten Rechte zur Farce geworden war. Auch die Stellvertreter waren nicht gewillt; eine neue zu bilden.

---

[1]) Manicus a. a. O. S. 78: „Wir haben Männer dieser Partei (— d. schlesw.-holst. —) versichern hören, das Itzehoer Blatt allein sei wichtiger als eine Armee — und hierin liegt etwas wahres, wenn man bedenkt, daß dieses in 6—8000 Exemplaren sich übers Land verbreitet und die einzige politische Lektüre der Mittelklassen (der Bauern und Bürger) bildet, sodaß kaum ein Dorf zu finden ist, wo es nicht im Wirtshause gelesen wird, oder von Haus zu Haus circuliert." — Der Redakteur des Wochenblatts schreibt am 17. Februar 1846 an Lorentzen: im Namen „des aus den 8000 Exemplaren der Zeitung seine Kenntnisse schöpfenden Publikums."

[2]) Schönfeldt (der Verleger des Blattes) an Lorentzen 28. Februar 1847.

[3]) Die Ständezeitung ist lückenhaft. Wertvolle Ergänzungen dazu bieten Briefe des Kieler Bürgermeisters Balemann bei Schleiden, Erinnerungen II, 154 ff.

[4]) Die Adresse ist in die Ständezeitung nicht mit aufgenommen. Als Broschüre erschienen.

[5]) Ständezeitung S. 21—22.

[6]) Ebenda S. 23. Reventlous Rede S. 77 u. 78.

[7]) Ebenda S. 91.

Man hat Erörterungen darüber angestellt, ob es politisch klug war, das Land seines einzigen Organs, durch das es seine Meinung ausdrücken konnte, zu berauben. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Jedenfalls aber steht außer Zweifel, daß gerade dieser Protest der Ständeabgeordneten von einer gewaltigen Wirkung im Lande und in Deutschland gewesen ist. Um die öffentliche Meinung weithin aufzurütteln, bedurfte es eines greifbaren Ereignisses, einer Tat. Außerdem lag die Ursache zu diesem Auseinandergehen nicht allein bei den Abgeordneten.

Die schleswigschen Stände hatten die feste Absicht, auszuharren, und doch blieb ihnen schließlich nichts anderes übrig, als dem Beispiel der holsteinischen zu folgen. Wohin der Kurs der dänischen Regierung gehen sollte, zeigte deutlicher als alles andere die Ernennung des Grafen C. Moltke zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen — wir haben ihn schon als starren Absolutisten kennen gelernt — und des Herrn von Scheel zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Regierung in Schleswig. Diese beiden Männer waren die Verkörperung der Metternichschen Politik, der erste ein Vertreter des Gesamtstaates, der zweite des Polizeidruckes. Beide haben sich unschätzbare Verdienste um die deutsche Sache erworben. Das Bestreben der führenden Schleswig-Holsteiner, die Stimmung im Lande noch nicht zu einem Ausbruch kommen zu lassen, sondern sie „zu concentrieren, ihr Haltung zu geben“ [1]), ist durch das Verhalten Scheels gefördert worden.

Zum 20. Juli war eine Volksversammlung nach Neumünster einberufen gewesen, um über eine Eingabe an die Stände betreffend die allgemeinen Forderungen der Zeit: Wehrpflicht, Preßfreiheit usw., Beschluß zu fassen. Als nun die Kunde vom Offenen Brief anlangte, erkannte man, daß all dies eitel sei, solange nicht die Grundfrage: das Verhältnis zu Dänemark, geklärt sei. Die Versammlung, die unter Beselers Vorsitz tagte, nahm eine Adresse an, die scharfen Einspruch gegen den Offenen Brief erhob [2]). Beseler und Lorentzen wurden nun in

[1]) Samwer an Lorentzen, Juli 1846. (L.)

[2]) Abgedruckt in „Schleswig-Holsteins Gegenwart“.

den Anklagezustand versetzt wegen Majestätsbeleidigung und Versuchs der Aufreizung zur Widersetzlichkeit gegen die Staatsregierung [1]).

Und gerade als sei es der Regierung darum zu tun, den Schleswig-Holsteinern auch alle Männer, auf die sie im Ernstfalle würden rechnen können, in Erinnerung zu bringen, ließ sie Olshausen verhaften, der, indem er die Gesetzlichkeit des Verbots von Volksversammlungen bestritt, nach Nortorf eine solche einberufen hatte. Die Versammlung wurde dadurch freilich für den Augenblick zu einer Niederlage der Schleswig-Holsteiner [2]), Olshausen aber durch die Verhaftung zum Helden des Tages. Die dänische Regierung verkannte, daß einer Volksbewegung nichts dienlicher ist, als Märtyrertum ihrer Führer [3]). Die äußere Ruhe im Lande, die durch einen erhöhten Polizeidruck namentlich auf die Presse [4]) erreicht wurde, täuschte nur die ferner Stehenden, oder die, die wie C. Moltke nichts sehen wollten. In Wirklichkeit „concentrierte" die Stimmung sich. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Trennung von Dänemark verbreitete sich immer mehr. Nur der Augenblick schien noch nicht da, in dem Schleswig-Holstein im Verein mit dem ganzen deutschen Vaterland sein Joch würde abschütteln können.

In Berlin wurde der Vereinigte Landtag zusammen berufen: ein konstitutionelles Leben schien sich trotz allem anzukündigen. In München wurde der Lola Montez-Zeit ein Ende gemacht.

---

1) Die Neumünstersche Volksversammlung vor den Schranken des Gerichts. Lübeck 1847.

2) Jock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, S. 18. Wienbarg, Die Nortorfer Volksversammlung.

3) Beseler an Lorentzen 2. März 1847, „Wie verschwindet unser, der übrigen Angeklagten Ruhm vor dem Ihrigen. (Lorentzen war als der einzige verurteilt worden). So ter beatus zu sein, dafür müßten Sie Ihrem König und Herrn in aller Unterthanentreue danken." (L.)

4) Hansen-Schleswig an Lorentzen am 24. März 1847. „Gott gebe bald eine Befreiung der furchtbar mißhandelten Presse." (L.)

„Wenn Michel jetzt nicht seine Schlafmütze ablegt, nehme ich die Tonsur!“ schrieb Beseler[1]). Und er verharrte nicht in untätigem Hinüberschauen nach Deutschland[2]).

Seit dem 8. Juli des Vorjahres war es ihm und seiner Richtung klar, daß ein Bruch mit Dänemark unvermeidlich[3]) und daß die Stellung Schleswig-Holsteins zwischen den beiden Nationalitäten unhaltbar geworden war. Auch die Radikalen um Olshausen hatte das Vorgehen der Dänen zu dieser Erkenntnis gebracht. Zögernder noch als sie begann die Ritterschaft — am ehesten Reventlou-Preetz — „sich, aus Furcht, von der jetzigen Regierung kein Recht bekommen zu können, nach einer andern Bürgschaft umzusehen“[4]). Die Stimmung des Landes war so gut wie einheitlich.

Aber das Land war ja wehrlos, hatte kein Mittel, diese Stimmung zum Ausdruck zu bringen! Das zweite ist richtig, das erste nicht. Es war das Glück Schleswig-Holsteins, daß sich in den Kämpfen des letzten Jahrzehnts Beseler und Reventlou als allgemein anerkannte Führer herausgehoben hatten. Reventlou war führend in der Itzehoer Ständeversammlung, und zugleich folgte ihm der gesamte Adel des Landes unbedingt[5]). Beselers Führerstellung stützte sich auf die Schleswiger Versammlung; außerdem sah die große bürgerliche Menge der Bevölkerung in ihm ihren Vertreter. Naturgemäß konnte diese zweite Führerschaft nicht so unbedingt sein wie die Reventlous im Adel, weil nicht von allen die Meinung eingeholt war, aber annähernd war auch das der Fall. Eine Nationalspende ermöglichte ihm eine weitere politische Tätigkeit, so daß er fast „ex officio“ handelte[6]). Adressen aus allen Teilen des Landes, Ehrengeschenke[7]), ließen keinen Zweifel darüber, daß die Masse der

[1]) Beseler an Lorentzen 22. März 47. (L).

[2]) Beseler, Tiedemann und einige andere schleswig-holsteinische Führer unternahmen nun eine Rundreise durch verschiedene Staaten, um für ihre Zwecke zu werben.

[3]) Beseler, zur schlesw.-holst. Sache usw., S. 64.

[4]) Reventlou an L. Moltke a. a. O. 243.

[5]) Sammer, Die Erhebung Schlesw.-Holsteins, S. 7.

[6]) Beseler an Lorentzen 14. Februar 1848. (L.)

[7]) Kieler Correspondenzblatt 1847, Nr. 3, Nr. 6, Nr. 93.

Bevölkerung mit Beselers Politik einverstanden war. So konnten diese beiden Männer sich als Beauftragte des Landes ansehen. Sie fühlten sich in der Tat verantwortlich für die Geschicke der Heimat. Im Herbst 1847 sind sie daher zusammen gekommen, um sich über die Lage des Landes, insbesondere über die Maßregeln zu beraten, die man ergreifen müßte, falls von dänischer Seite noch schärfere Angriffe versucht werden sollten[1]). Keine frivole Verschwörung zur Losreißung des Landes von Dänemark ist dieser Schritt gewesen. Wenn auch Beseler etwas derartiges als das Beste erschienen sein mag, so waren sie doch beide zu tief durchdrungen von dem Rechtsgefühl, das der schleswig-holsteinischen Art zu Grunde liegt. Zu ihrem Vorgehen fanden sie die Nötigung in dem Vorgehen der Dänenpartei.

Der Absolutismus hatte die Höhe seiner Macht längst überschritten. Die demokratische Woge unterwühlte auch den dänischen Thron. Die Partei der „Ultradänen", wie Bang[2]) sie nennt, wurde in ihren Forderungen von Tag zu Tag heftiger. Ihre Zeitung „Fædrelandet" nahm eine immer offenere, aggressivere Haltung an. Skandinavismus und Deutschenhaß im Verein mit dem Verlangen nach einer Verfassung bestimmten die politische Situation in Kopenhagen.

Mit Schrecken hat Christian VIII. diese Entwicklung gesehen.

Aber noch gab er die Hoffnung nicht auf, daß sein Lebenswerk, das Werk auch seiner Vorgänger: die Bildung eines dänisch-schleswig-holsteinischen Gesamtstaates, doch noch verwirklicht werde. Dazu sah er nur ein Mittel — wenn er den Einfluß der Provinzialstände ins Auge faßte, ein verzweifeltes — falls etwas den dänischen Staat noch retten konnte, so war es eine freie Verfassung, die das Verlangen der Dänen befriedigen, die feste Phalanx der Schleswig-Holsteiner vielleicht auflösen, und beide Teile von der verderblichen Nationalitätsfrage abziehen konnte. Er läßt einen Verfassungsentwurf ausarbeiten, — da stirbt er, am 20. Januar 1848.

[1]) Sach, Graf Fr. v. Reventlou und W. H. Beseler, S. 16.

[2]) Breve fra Geheimeraad P. C. Bang til Provst With. Hist. Tidskr. III R. 6, S. 205 ff.

Erster Teil.

Zur Vorgeschichte und Entstehung der Provisorischen Regierung.

Der neue Herrscher war in den Herzogtümern unbekannt, wenigstens was seine politische Überzeugung anging[1]). Ehe man sich eine Meinung über ihn bildete, mußte man Taten sehen oder wenigstens Worte hören. Beides geschah rasch. Der König umgab sich mit den Ratgebern seines Vaters, berief dazu den Grafen Carl Moltke in den Staatsrat und ernannte ihn zum Staatsminister[2]); dann, am 20. Januar erließ er ein Reskript, das in Worten aussprach, was schon in der Tatsache des Ministeriums lag: Friedrich VII. wollte die Politik seines Vaters fortsetzen. Man wußte also, wie man die weitere Ausführung der Kundgebung vom 20. Januar aufzufassen hatte. Man erwartete nichts von der verheißenen, schon von Christian VIII. beabsichtigten „Ordnung der öffentlichen Verhältnisse"; man kannte die Art der dänischen Alleingewalt-Erbkönige, die gegenseitigen Rechte der Staatsbürger zu sichern (at betrygge Borgernes gjensidige Rettigheder): Es war eben das verhaßte System des absolutistischen Gesamtstaates, das jetzt weiter fortgesetzt werden sollte[3]).

Dagegen richteten sich die national und freiheitlich denkenden Elemente in beiden Teilen der Monarchie. In den Herzogtümern blieb es allerdings vorläufig noch stumm; desto lauter aber riefen die Dänen. Schon am 22. Januar erschien jene Schrift von Clausen und Schouw[4]), zweier der Hauptführer der

---

[1]) Börsenhalle vom 25. Januar 1848, Aus dem Holsteinischen. — Das dänische Verfassungsreskript vom 28. Januar 1848 (von W. H. Beseler), Seite 4. — Zur Charakteristik Friedrich VII. vergl. Thorsöe, S. 22—23. — H. v. Treitschke V, S. 586.

[2]) Breve fra Geheimeraad Bang. Historisk Tidskr. III R. 6, S. 105 ff. 1867—69.

[3]) Börsenhalle vom 25. Januar — O. — Aus dem Holst.: . . . . Staatsreformen . . . . in dem Sinne, der bisher in den Verhältnissen des Landesherrn zu den Herzogtümern der geltende war.

[4]) Thorsöe a. a. O. S. 31. H. N. Clausen und J. F. Schouw, Ved Thronskiftet 1848.

dänischen Partei der Nationalliberalen, wie Thorsöe sie bezeichnet. Eine freiheitliche Verfassung und eine nationaldänische Politik werden darin gefordert. Den gleichen Ton schlugen zahlreiche Adressen an, die ähnlich wie bei Christians VIII. Regierungsantritt, nur viel bestimmter und mit ausgeprägter Festigkeit[1]), an den König gelangten[2]), ebenso die Presse, am entschiedensten Fædrelandet[3]). Der Gesamtstaat und besonders die Person C. Moltkes war diesen Kreisen ebenso unerwünscht wie den schleswig-holsteinischen. Aber trotzdem gab es keine Einigung zwischen den fortschrittlichen Elementen beider Länder, denn sie waren unter sich, wenn auch von den gleichen Ideen erfüllt, der Natur der Sache nach noch schärfere Gegensätze als jedes von ihnen zu dem in einer unglücklichen Mittelstellung befindlichen Gesamtstaatsministerium.

Aus dem Inhalt der Adressen aus Dänemark sah man in den Herzogtümern, in denen man sich zuerst gänzlich abwartend verhalten hatte, daß das konstitutionelle Bestreben der Dänen am nationalen scheiterte. Die leitenden Personen erkannten, daß eine freie Verfassung den Dänen Schleswig gewinnen würde[4]) und zum Teil auch von diesen nur deshalb erstrebt werde. Daher beschloß man, nun auch zu handeln, oder wenigstens gegenüber dem dänischen Ansturm doch zu reden. Die Presse konnte nun in den Herzogtümern für die Äußerung der öffentlichen Meinung nicht in Betracht kommen, wie wir schon sahen; nur die betreffenden Artikel in der hamburgischen und bremischen Presse können in diesen Wochen als Ausdruck der politischen Meinung des Landes angesehen werden. Für die Schleswig-Holsteiner war so der Weg einer Adressenbewegung vorgezeichnet. In Kiel machte man den Anfang damit.

Man tut gut, die Bedeutung Kiels für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Sache nicht zu unterschätzen[5]). Mochte

---

[1]) Thorsöe a. a. O. 26.

[2]) Desgl. 35—36.

[3]) Vergl. Hansen, Nächste Vorgeschichte der schlesw.-holst. Erhebung, die „Heimat“ 19. Jahrg., 1909, S. 60.

[4]) Börsenhalle vom 31. Januar, Aus dem Holsteinischen . . . .

[5]) Vgl. Sammer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins.

die Bevölkerung Kiels auch viel unruhiger sein und nicht dem Typus eines biederen, schwer aus seiner Ruhe zu bringenden, niedersächsischen Bauern entsprechen, von dem die einschlägige Literatur mit Vorliebe berichtet, so muß man dabei doch beachten, daß bis 1848 die schleswig-holsteinische Politik nicht von der Landbevölkerung, sondern von dem Adel und den Kieler Intellektuellen gemacht worden ist. Niemals tritt diese Vorherrschaft Kiels mehr hervor, als im Anfang des Jahres 1848, als die volkstümliche Bewegung Europas sich auch in den Herzogtümern schon ankündigte[1]). Ein zweites Zentrum politischen Lebens der Herzogtümer war Schleswig, doch von erheblich untergeordneterer Bedeutung.

Am 24. Januar kamen Kieler Bürger in der „Harmonie" zusammen, um über eine Adresse an den König zu beraten, die außer Beileid und Glückwunsch besonders die Wünsche des Landes zum Ausdruck bringen sollte. Ein Ausschuß, bestehend aus Falck, Droysen, Balemann, Bargum und Th. Olshausen, sollte die Adresse entwerfen[2]). Nach wenigen Tagen brachten die Zeitungen jedoch schon die Meldung, daß der König keine Adresse zu seinem Regierungsantritt entgegennehmen werde. Dadurch war die Kieler Adresse allerdings noch nicht vereitelt, man hoffte sogar auf weitere Adressen von Gemeinden und Körperschaften[3]). Es war wohl an einen Weg gedacht, wie ihn in Dänemark manche einschlugen: die Adresse, wenn sie nicht angenommen wurde, durch den Druck zu veröffentlichen. Am 29. kamen indeß verschiedene Ständemitglieder und andere angesehene Männer der Herzogtümer in Kiel zusammen, um sich über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verständigen. Diese kamen zu einem ganz anderen Ergebnis, das bezeichnend ist für die politische Situation. Man wollte demonstrativer Weise garnichts von sich hören lassen; es sollte dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß jede Verhandlung mit Dänemark abgebrochen sei; damit werde den dänischen Bestrebungen ohne Zweifel am besten widersprochen werden, meint der O.-Korrespondent der „Börsen-

[1]) Jock, Schlesw.-Holst. Erinnerungen 54.
[2]) Börsenhalle vom 25. Januar. † † Kiel.
[3]) Desgl. vom 27. Januar. † † Kiel.

halle“[1]). Der Beschluß fand allseitig günstige Aufnahme. Die Versammlung Kieler Bürger, die wieder in der Harmonie einberufen war, trat ihm bei und verzichtete auch ihrerseits auf eine Adresse[2]). Es war kein Zweifel, daß das ganze Land in dieser Handlungsweise einig sein würde.

1. Die Wirkung des Januarreskripts: Die konstitutionelle und die Rechtsidee drängen die nationale zurück.

Schon war aber in Kopenhagen der Plan des verstorbenen Königs zur Ausführung gelangt, der die ganze Adreßangelegenheit mit einem Schlage vergessen ließ. Das berühmte Verfassungsedikt vom 28. Januar 1848 war erschienen, das mit einem Male die politische Struktur der Herzogtümer ändern sollte. Es schlug eine den Herzogtümern und dem Königreiche gemeinsame ziemlich liberale Verfassung vor; die der König seinem Volke, oder vielmehr seinen Staaten, aus freier Machtvollkommenheit verleihen wollte[3]). Es war darauf berechnet, daß die Dänen sowohl wie die Schleswig-Holsteiner von dem Nationalitätseifer abgelenkt würden, wenn ihnen eine Verfassung in Aussicht gestellt würde.

Die Berechnung erwies sich als richtig. Zwar wurde der für die dänische Monarchie so verhängnisvolle Nationalitätengegensatz nicht aus der Welt geschafft — der Entwicklung des Völkerlebens sich so völlig entgegenzustemmen war unmöglich; aber es wurde erreicht, daß diesem Auseinanderdrängen der Kräfte die Wucht genommen ward: die Einmütigkeit, die seit Jahren im schleswig-holsteinischen Lager geherrscht hatte, erwies sich als innerlich noch nicht gefestigt, sondern mehr durch den äußeren Druck erzeugt.

Das Bekanntwerden des Verfassungsreskripts, das in dieser Form niemand voraus gesehen hatte, und das infolgedessen alle

---

[1]) Am 31. Januar.

[2]) Börsenhalle vom 31. Januar. □ Kiel, den 29. Januar.

[3]) Das Reskript ist abgedruckt u. a. in der „Geschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung“, I. 95.

vollständig überraschte[1]), ließ mit einem Male in den Herzogtümern verschiedene bis dahin unter der gemein-schleswig-holsteinischen Oberfläche latent vorhandene, auseinandergehende Meinungen scharf hervortreten. Von Parteien, selbst unter den Führern, kann man allerdings kaum reden, dazu war das Einigende zwischen ihnen: die Abwehrstellung gegen Dänemark, immer noch zu stark. Aber die Abneigung gegen das Königreich zeigte nun doch erhebliche Gradunterschiede.

Zwei Prinzipien sind es, nach denen wir die „allgemeinen Richtungen, in denen das Embryo von Parteien gegeben war[2])", unterscheiden müssen: die Rücksicht auf die nationalen Interessen und die auf die Verfassungs-Entwicklung.

Wir haben in der Einleitung gesehen, wie der zweite Gesichtspunkt hinter den ersten zurücktrat, so daß wir eine große bürgerliche Partei, die wir zugleich liberal nannten, neben der Ritterschaft erkennen konnten. Dies bedarf nun noch näherer Auseinandersetzung.

Hansen[3]) unterscheidet zwei Extreme: die Radikalen unter Olshausen und die „übrigens patriotische Ritterschaft unter Reventlou"; und die am entschiedensten national gesinnte Mitte. Diese Aufstellung ist offenbar nach dem von uns als zweiten genannten Gesichtspunkt erfolgt. Ihr Fehler besteht darin, daß sie jenen unter diesen subsumieren zu können glaubt. In Wirklichkeit waren die am entschiedensten national gesinnten Männer keineswegs nur unter den Gemäßigt-Liberalen zu finden, sondern sehr viele von ihnen waren ausgesprochene Demokraten. Andererseits waren auch nicht alle Gemäßigt-Liberalen entschieden national gesinnt.

Näher den wirklichen Verhältnissen als der kurze Abriß Hansens kommt die Darstellung in der schon erwähnten „Gegenwart"[4]). Wenn allerdings hier bei der Ritterschaft ein rechter

---

[1]) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848 (L); Altonaer Mercur vom 1. Februar 1848. — R. Hansen, Zur Geschichte der dänischen Politik 1840—48. (Zeitschr. d. G. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. 42, S. 265).

[2]) „Die Gegenwart", Bd. III, 1849, S. 48.

[3]) H. Hansen, Vorgeschichte („Heimat" 1909), S. 60.

[4]) III, S. 48: Die Parteien und Richtungen in Schleswig-Holstein.

Flügel, dessen Führer Th. Reventlow-Jersbeck und ein linker, der Friedrich Reventlou-Preetz folgte, unterschieden wird[1]), so urteilt der Verfasser darin — was übrigens von dem ganzen Abschnitt gesagt werden kann, — zu sehr unter dem Eindruck der späteren Ereignisse des Jahres 1848. Zu Anfang des Jahres kann von einer Spaltung der Ritterschaft und von einer Führerschaft Th. Reventlows nicht die Rede sein. — Als zweite Gruppe wird dann die sog. altschleswig-holsteinische herausgehoben[2]), die durch Dahlmann und Falck gegründet, jetzt von letzterem vornehmlich repräsentiert werde. Sie ist die eigentliche Rechtspartei des doktrinären Schleswig-Holsteinismus. Die dritte Richtung ist dann die Olshausens[3]). Als besondere Gruppe wird ferner die Schar der jüngeren schleswig-holsteinischen Publizisten, offenbar der Kreis der „Neuen Kieler Blätter“[4]) bezeichnet. Endlich wird als „das letzte und in vieler Hinsicht bedeutendste Glied in diesen Zuständen“ die Augustenburgische Familie genannt[5]), zu deren „Anhang“ Beseler und Sammer gerechnet sind. Was zunächst den letzten Punkt angeht, so ist der Einfluß Christian Augusts überschätzt worden; selbst Sammer, den die öffentliche Meinung schon damals als stark von Augustenburg abhängig ansah[6]), war viel selbständiger, als man annehmen sollte[7]). Wenn man sodann, um die Frage der Parteiungen zu entscheiden, den innerpolitischen Maßstab anlegt, so hat man zu unterscheiden zwischen den Radikal-Liberalen, das sind die Demokraten — was sich im einzelnen unter diesem gemeinsamen Obertitel vereinigte, werden wir später sehen, — dann die Liberalen, die entschieden für freie, volkstümliche Einrichtungen waren, jedoch weniger doktrinär als die erste Gruppe. Dieser Linken, wenn wir sie einmal so bezeichnen, gegenüber, setzte sich die Rechte auch aus zwei Gruppen zusammen: Zunächst

[1]) A. a. O. S. 49.

[2]) A. a. O. S. 49.

[3]) A. a. O. S. 50.

[4]) A. a. O. S. 51.

[5]) A. a. O. S. 53.

[6]) Vergl. Fock a. a. O. 69; A. Hansen, Der 24. März, S. 24; Schlesw.-Holst. Zeitung Nr. 11 (27. April) 1848.

[7]) Vergl. unten „Die prov. Regier. u. d. Augustenburger“ gegen Ende.

der Ritterschaft und dann — am weitesten rechtsstehend — der „Bürokraten", d. h. der „altschleswig-holsteinischen" Beamtenschaft, wobei das „alt" zugleich auch in betreff des Lebensalters der Anhänger dieser Richtung zutrifft — wenigstens im allgemeinen. Selbst diese am weitesten rechts stehenden waren immerhin noch durchaus konstitutionell gesinnt; Falck ist ihr Führer, oder vielmehr ihr typischster Vertreter[1]). Absolutisten treten vorläufig garnicht in die Erscheinung[2]). In Bezug auf die Nationalitätsfrage dagegen unterscheiden wir zunächst jene Richtung, die die Sicherung des deutschen Charakters der Herzogtümer einzig vor Augen hatte und die jede andere Rücksicht außer Acht ließ. Sie betrieb die Trennung von Dänemark um ihrer selbst willen. Man könnte sie die der Radikalnationalen nennen. Sie hatte allerdings unter den Liberalen die meisten Vertreter, namentlich ihren Führer Beseler, wie wir gesehen haben. Es folgt eine zweite Schicht, die auch durchaus deutsch ist, die aber dies Prinzip nicht so sehr in den Vordergrund stellt. Hierzu gehören die meisten Demokraten und ein Teil der Adligen, vor allem Reventlou. Dann endlich ist eine Richtung zu verzeichnen, die partikularistisch schleswig-holsteinisch ist; es gehören dazu die Bürokratie — in den Herzogtümern und Kopenhagen — und ein Teil der Ritterschaft.

Alle diese verschiedenen Ziele und Meinungen waren bis dahin nicht zu unterscheiden gewesen. Der Druck der dänischen Widersacher hatte die ganze schleswig-holsteinische Politik als eine einförmige glatte Fläche erscheinen lassen, der die Partei der Radikalnationalen die Farbe verlieh. Sie hatte bis dahin, obgleich an Zahl nicht am stärksten, die Politik des Landes bestimmt, weil bei der Haltung der Dänen während der letzten Jahre ihr Radikalismus als das einzig richtige erscheinen mußte: man hatte ja von Kopenhagen in keinem Sinne etwas zu erwarten.

[1]) Jedoch ist zu dieser Aufstellung zu bemerken, daß alle diese Abstufungen sich vor dem Jahre 1848 nicht so sehr bemerkbar machen, ohne daß man indeß darüber hinwegsehen dürfte.

[2]) Wenn einer Absolutist war, so war er damit — wie C. Moltke — aus dem schleswig-holsteinischen Lager ausgeschieden. Siehe unten S. 82, Anm. 2, Schlußsatz.

Die durch das Reskript vom 28. Januar neu eingeleitete Politik Christians VIII. aber erschütterte ihre alles beherrschende Stellung augenblicklich.

Am 2. Februar wurde das Reskript in den Herzogtümern bekannt[1]). Tags darauf war eine Zusammenkunft der Kieler Ständeabgeordneten[2]), zu der auch Beseler von Schleswig herübergekommen war[3]); gleichzeitig besprachen sich auch diejenigen — namentlich jüngeren Politiker, die nicht Ständemitglieder waren[4]). Die Diskussion drehte sich ausschließlich um das Reskript, das „eine Kardinalfrage der gegenwärtigen Politik" geworden war. Die Meinung Beselers und seiner Freunde mußte natürlich sein, auf nichts einzugehen, was zu einer Aussöhnung dienen konnte: das Angebot einer Verfassung also rundweg abzulehnen. Sie sahen aber zu ihrem Schrecken, daß sie für diese Meinung kein allgemeines Einverständnis fanden. Allerdings, entzückt war niemand von der Verfassung[5]). Aber Olshausen und Claussen, die unbestrittenen Führer der am weitesten vorgeschrittenen Liberalen — wie der damalige technische Ausdruck lautete — erkannten in der Verfassungsproposition eine bedeutende Handhabe für eine freie Staatsverfassung, und ihnen war ja diese freiheitliche Entwicklung ebenso wichtig wie die nationale[6]), oder wie sie sich am 3. Februar aussprachen, noch wichtiger. Sie wollten zwar auch keine Dänen werden; sie meinten aber, das deutsche Element werde sich in einer Gesamtstaatsverfassung schon durchsetzen, ja es tauchte in ihren Argumentationen der Gedanke

---

1) Beseler an Lorentzen, 14. Februar 1848. (L.)

2) Von den Ständeabgeordneten wohnten in Kiel: Ratsverwandter Lorentzen, Bürgermeister Dr. Balemann und Eisenbahndirektor Olshausen, die Vertreter von Kiel, Ober- und Landger.-Advokat Friederici, Etatsrat Wiese, Advokat Bargum, Ober- und Landger.-Advokat Claussen, die Professoren Ravit und Christiansen als Vertreter der Universität, Professor Falck.

3) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848. (L.)

4) Namhafte oder aussichtsreiche Politiker Kiels waren noch die Professoren Droysen, Justus Olshausen, v. Madai, Lorenz Stein, die Privatdozenten Dr. W. Ahlmann, Dr. Fock, die Juristen K. Samwer, Wichmann, Hedde u. a. m.

5) Börsenhalle vom 5. Februar 1848.

6) Kieler Correspondenzblatt Nr. 34.

einer Gewinnung Dänemarks für Deutschland wieder auf — der zuerst 1840 in der A. A. Z. in der Form einer „Admiralstaats"-Idee aufgetreten, von den Dänen aber mit Entrüstung zurückgewiesen war[1]); sie hofften, „später die Dänen in das deutsche Wesen hineinzuziehen"[2]). Entscheidend für sie war, daß hier ein Weg, die unbedingt nötige bürgerliche Freiheit zu erreichen, gegeben sei. Lieber hätten sie mit Deutschland gemeinsame Sache gemacht, aber, bis das wach würde, könne man nicht warten. Kämen bessere Zeiten für Deutschland, könne man sich ja Deutschland entschieden zuwenden; das Verhältnis zu Dänemark sei als interimistisch zu betrachten[3]). Demgegenüber waren die Nationalen — von den jüngeren gehörten u. a. dazu Stein, Sammer, Wichmann, Ahlmann — der Ansicht, die Verfassungsproposition sei nur eine Falle. Eine Verfassung könne ihnen sowieso nicht mehr entgehen. Diesen Vorschlag müsse man zurückweisen und zwar mit der Begründung, die Proposition einer vom Landesherrn aus freier Machtvollkommenheit gegebenen Verfassung bedrohe und verletze die staatlichen Rechte der Herzogtümer[3]). Die Frage, auf die es zunächst ankam, war die, ob man „erfahrene Männer" wählen solle oder nicht. Das Reskript enthielt nämlich die Bestimmung: „Bevor wir den in das Verfassungsgesetz aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzeskraft verleihen, sollen sie einsichtsvollen und erfahrenen Männern, welche die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, zu gemeinsamer sorgfältiger Erwägung vorgelegt werden". Diese erfahrenen Männer sollten von den Provinzialständeversammlungen gewählt werden.

Die Radikalen wollten nun am liebsten schon diese Wahl garnicht erst vornehmen, um so gegen die Gesamtstaatsverfassung zu protestieren. Doch erhob sich dagegen das Bedenken wegen gefürchteter Minoritätswahlen. Wenn diese nicht zu vermeiden seien, dahin einigte man sich schließlich, dann müßte man wählen, aber mit dem Vorbehalt, daß die Verfassung noch an die Provinzialstände zur Begutachtung käme. Die Stände wollten sich also

---

[1]) Gebauer S. 126.

[2]) Börsenhalle vom 5. Februar.

[3]) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848. (L.)

durch die Wahl nicht ihres Einflusses auf die künftige Gestaltung der staatlichen Verhältnisse begeben. Die Deputierten sollten nach Kopenhagen nur gehen, um zu protestieren, und nur auf solche Verhandlungen eingehen, in denen die staatliche Selbstständigkeit der Herzogtümer die Voraussetzung bildete. Diese letztere Auffassung war schon nicht mehr allen genehm. Nicht allein die Demokraten waren gegen solch entschiedenes Auftreten; einflußreicher in diesen Kreisen waren die Altschleswig-Holsteiner. Ahlmann bezeichnet sie nur als „die alten Herren". Balemann und Wiese, auch Falck und Bargum haben wir uns als ihre Hauptvertreter zu denken. Sie waren im Grunde gegen einen Konflikt. Nur die Gewalt der Umstände und die Politik der Dänen hatten sie in diese Kampfstellung hineingedrängt. Ein Weg zur Verständigung war ihnen hochwillkommen. Sie hofften, durch gütliche Verhandlungen zu einer Anerkennung ihres Rechtes zu gelangen. Nicht zu wählen erschien ihnen als ein sehr bedenklicher Schritt.

Die Besprechungen hatten selbstverständlich nur unverbindlichen Charakter, wenn sie auch zur Klärung der Sachlage und zur Vereinbarung über die zu unternehmenden Schritte sehr wichtig waren. Das einzige Positive, was man unternehmen konnte, war, eine Versammlung sämtlicher Abgeordneten auf den 17. Februar nach Kiel anzuberaumen[1]). Die Situation war schlimm für die Nationalen. Beseler hatte „sich unmäßig geärgert über die Gemütsverfassung der mehrsten der Ständemitglieder" in Kiel[2]). Die Entwicklung der Dinge mußte ihnen in der Tat sehr ungünstig und sehr gefährlich erscheinen[3]). Denn zu der verderblichen Zersplitterung der Kräfte und der dadurch bewirkten Abschwächung der Stoßkraft kam noch die ungünstige Wirkung auf die öffentliche Meinung Deutschlands. Was bis dahin den tiefen Eindruck gemacht und die Begeisterung aller für Schleswig-Holstein geweckt hatte, war der imponierende Eindruck der Geschlossenheit gewesen, der die schleswig-holsteinische Bewegung ausgezeichnet hatte. Wie soll es werden, klagt

[1]) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848. (L.)
[2]) Beseler an Lorentzen, 14. Februar 1848. (L.)
[3]) Sammer an Lorentzen, 9. Februar 1848. (L.)

Sammer[1]) „wenn man sieht, daß es hier Menschen gibt, die unter irgend einer Bedingung von Deutschland abfallen könnten"!

Es galt, die 14 Tage bis zur Kieler Abgeordnetenversammlung zu benutzen, um möglichst im entschieden deutschen Sinne zu wirken. Die Hamburger und Bremer Presse wurde besonders in Anspruch genommen. Der Hamburgische Correspondent, die Börsenhalle, die Hamburger Nachrichten, die Bremer Zeitung, die Weserzeitung brachten fast täglich Erörterungen über die Lage, die durch das Januarreskript geschaffen war. Weitergehend veranlaßte man von Kiel aus auch[2]), daß in der deutschen Presse Mahnungen an die Schleswig-Holsteiner laut wurden, nicht auf die dänische Lockung einzugehen. So schrieb z. B. Max Duncker, der den jüngeren Schleswig-Holsteinern von seiner Berliner Studienzeit her bekannt war, in der hallischen Zeitung im Sinne der Kieler unter dem Titel, „Annehmen oder Ablehnen?"[3]). C. Lorentzen, der seit der Neumünsterschen Adreßangelegenheit in Bremen eine Stelle als Redakteur an der „Bremer Zeitung" gefunden hatte[4]), wurde wegen seiner weitreichenden Beziehungen zur deutschen Presse[5])

---

[1]) Sammer an Lorentzen, 9. Februar 1848. (L.)

[2]) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848. (L.)

[3]) Haym, M. Dunckers Leben, S. 77.

[4]) Seine Prozesse waren erst eben bei der Amnestie des neuen Königs niedergeschlagen worden. Es schwebten gegen ihn folgende Verfahren:

1. Wegen gewisser Äußerungen in der Vorrede zum Abdruck der Adressen in der Verfassungssache.
2. Gegen ihn und Beseler wegen der Neumünsterschen Versammlung.
3. Gegen ihn und Olshausen, Tiedemann, Wiggers-Rendsburg und Rohwer-Holtorf wegen der Nortorfer Versammlung.
4. Wegen eines Aufsatzes in Honecks Volkskalender, vergl. hierzu erste und zweite Verteidigungsschrift für C. L. von H. R. Claussen, beide Kiel 1847.

[5]) Lorentzen stand, wie die erhaltene Correspondenz und die Honorarrechnungen ergeben, in Verbindung mit der „Augsburger Allgem. Zeitung", der „Breslauer Zeitung", der „Kölnischen Zeitung", dem „Correspondenten von und für Deutschland" in Nürnberg, der „Deutschen Zeitung", der „Zeitung für das deutsche Volk" in Braunschweig und dem „Schwäbischen Mercur". — Genauer auf die stille, aber wichtige Tätigkeit Dr. C. Lorentzens in der Presse einzugehen, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht angängig.

in dieser kritischen Zeit eine der wirkungsvollsten Stützen des Schleswig-Holsteinismus. Am 12. Februar konnte der Korrespondent der Börsenhalle feststellen, daß die gesamte deutsche Presse mit den Schleswig-Holsteinern das Verfassungsreskript als eine sehr gefährliche Gabe ansehe[1]).

Damit begnügte man sich aber nicht. Es galt, die Öffentlichkeit in den Herzogtümern selbst in größerem Maße aufzuklären, als es durch die deutsche Presse geschehen konnte. Die Presse der Herzogtümer konnte dazu wenig beitragen. Das Itzehoer Wochenblatt war so eingeschüchtert, daß es überhaupt kaum etwas brachte, was nach Politik, sei es im In-, sei es im Auslande, aussah. Aber auch auf den anderen Zeitungen lastete das Regiment Scheels wie ein schwerer Bann. „Wie soll es nun mit der Presse werden?" fragte selbst der Altonaer Mercur[2]) angesichts des Verfassungsreskripts und der Freiheit, der sich die dänische Presse erfreute. Dasselbe äußert das Kieler Correspondenzblatt vom 3. Februar, nur etwas deutlicher: „Zuerst sollte die Zensur abgeschafft werden, um eine Besprechung des Reskriptes zu ermöglichen!" Wenn aber in derselben Notiz festgestellt wird, daß das Reskript allgemein mit Kälte, ja, mit Mißtrauen aufgenommen werde[3]), so ist der Mercur[4]) über solche Kühnheit sehr erstaunt. Er druckt zwar ein Schreiben ab, das ihm aus Schleswig zugegangen ist, und das dem Reskript kritisch gegenüber steht; die Redaktion erklärt aber vorsichtig, sich nicht äußern zu wollen, was während der nächsten Wochen auch eingehalten wurde. Der Altonaer Mercur, das angesehenste politische Organ des Landes[5]), vertrat die Ansichten der „Vermittlungsmenschen" im Samwerschen Sinne. Von ihm war also doch nichts zu erwarten für Beseler und seine Freunde. Andere Zeitungen — es waren überdies nur Wochenblätter von lokaler Bedeutung — druckten das Reskript ab mit Bemerkungen wie:

---

[1]) Börsenhalle vom 13. Februar 1848.

[2]) Altonaer Mercur vom 1. Februar 1848.

[3]) Daß diese Äußerung nicht die Ansicht des Herausgebers über das Reskript wiedergibt, haben wir oben gesehen.

[4]) Altonaer Mercur vom 4. Februar 1848.

[5]) Schleiden, Erinnerungen II.

„Wir beeilen uns, den Lesern das nachfolgende höchst wichtige Patent mitzuteilen, welches vom ganzen Lande mit freudiger Dankbarkeit entgegengenommen werden wird“ [1]).

Da es eine Presse für die Nationalen nicht gab, schlugen sie einen anderen Weg ein, ihre Ansichten zu verbreiten: durch Flugschriften. Eine ganze Reihe solcher Aufsätze erschienen in den nächsten Wochen, die meisten bei Heyse in Bremen, dem Verleger der Bremer Zeitung, durch Lorentzens Vermittlung. Es würde zu weit führen, wollten wir diese ganze Literatur ausführlich behandeln. Die geäußerten Ansichten waren mit Gradabstufungen die der Nationalen. Die meisten Broschüren erschienen anonym. Wenn allerdings G. Droysen [2]) es so hinstellt, als ob J. G. Droysen allein den Mut hatte „mit der Autorität seines Namens hervorzutreten“, so ist dazu zu bemerken, daß Beseler seine Schrift „das dänische Verfassungsreskript vom 28. Januar 1848“ zwar ohne seinen Namen zu nennen drucken ließ, aber nur, wie er an Lorentzen schreibt, „damit es nicht den Anschein gewinne, als hielte er sich in seinen besonderen Verhältnissen ex officio verpflichtet, sich sofort ins Geschirr zu legen“ [3]). Er denkt dabei wohl besonders an die Nationalspende. Dazu autorisiert er Lorentzen ausdrücklich, ihn, wenn es ihm gut scheine, als mutmaßlichen Verfasser zu nennen [4]). In seiner etwas später erschienenen Schrift „Was die Schleswig-Holsteiner ohne Verzug zu tun haben“ bezeichnet er sich außerdem selbst als den Verfasser der früheren [5]).

Droysens Schrift [6]) war übrigens aufrichtiger als politisch zweckmäßig. Es waren keineswegs nur „jene schleswig-hol-

[1]) Dithmarsische Zeitung, Extrabeilage zu Nr. 6, 5. Februar 1848.

[2]) G. Droysen: J. G. Droysen I 353.

[3]) [4]) Beseler an Lorentzen, 14. Februar 1848. (L.)

[5]) Seite 6.

[6]) Oder vielmehr seine Schriften, denn außer der mit seinem Namen erschienenen „Die gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig-Holstein. Eine deutsche Frage, Bremen 1848“ wird ihm neuerdings — G. Droysen in der Biographie seines Vaters kennt diese Ansicht anscheinend noch nicht, oder lehnt sie ab — die Broschüre „Annehmen oder Ablehnen. Das Reskript über eine dänische Gesamtstaatsverfassung, Bremen 1848“, zugeschrieben. (Vergl. v. Fischer-Benzon, Katalog der schlesw.-holst. Landesbibliothek, Nachtragband, S. XXXI und XXXIV.

steinischen Beamten, denen jedes entschiedene Vorgehen ihrer Landsleute unrätlich erschien" [1]), der Ansicht, daß die Droysensche Flugschrift „das Ziel überschoß" [2]). Wenigstens glaubte Beseler, den es, wie wir gesehen haben und auch fernerhin bemerken werden, so gut wie Droysen „nach einer klaren Scheidung, sei es in Frieden oder Feindschaft [3]) verlangte, den extrem deutschen Standpunkt in diesem Augenblicke, wo es darauf ankam, die gemein-schleswig-holsteinische Phalanx wiederherzustellen, nicht so scharf betonen zu sollen. Er ging in seiner Schrift daher bedeutend diplomatischer zu Werke. Zwar verleugnet er seinen deutschen Standpunkt, seine hohe Einschätzung des Nationalitätsprinzips, nicht. Die Herzogtümer „verlangen eine von Dänemark unabhängige Volksvertretung und Regierung auf der Basis ihrer deutschen Nationalität und berufen sich dabei nicht allein auf die Landesprivilegien, sondern auch auf das natürliche Recht, welches jedes Volk auf eine seiner ihm von Gott gegebenen Eigentümlichkeit entsprechende Entwicklung seiner politischen und sozialen Verhältnisse hat [4]). In entschiedenen Worten weist er jeden Versuch einer Annäherung der beiden Nationalitäten zurück und zeigt „ohne Schminke", wie die konstitutionelle Freiheit, — allerdings ein unschätzbares Gut, nach welchem alle kultivierten Völker ringen, denen dieselbe noch nicht zu Teil geworden ist" [5]), — die von den Dänen dargeboten wird, in Wirklichkeit aussieht [6]). Aber daß er die schleswig-holsteinische Frage als eine des neu erstehenden Deutschlands ansieht, und nicht als eine, die nur Dänemark und die Herzogtümer angeht, das deutet er mehr an, als daß er es sagt. Nicht seine wirkliche Meinung war so; in einem Privatbriefe an Lorentzen spricht er geradezu aus, daß er hoffe, die Angelegenheit der Wahl werde eine Entwicklung der Krisis zeitigen. Aber die Klugheit ließ ihn vor der Öffentlichkeit so sprechen [7]). Mit voller Absichtlichkeit über-

[1]) G. Droysen, a. a. O.

[2]) Schleiden, Erinnerungen II, S. 252.

[3]) G. Droysen, a. a. O.

[4]) Beseler, Das Verfassungsreskript vom 28. Januar, S. 3.

[5]) a. a. O. S. 10.

[6]) a. a. O. S. 11—12.

[7]) Beseler an Lorentzen, 14. Februar 1848. (L.)

ging er so die Frage: Wählen oder nicht wählen? Er hätte nur entschieden gegen eine Wahl sein können, glaubte aber vorauszusehen, daß er dem Lande dadurch „eine Blame anhängen" würde[1]).

Es galt in der Tat vorsichtig sein in der Frage der Wahl. Einen Tag nach der Versammlung der Kieler Deputierten hatte in Kiel das Korps der Prälaten und Ritterschaft getagt und sich nach Erledigung ihrer Hauptgeschäfte, nämlich der Wahl und Instruktion einer Deputation an den König anläßlich des Regierungswechsels, für eine Wahl erklärt[2]); ebenso waren die nichtritterschaftlichen Gutsbesitzer, obgleich sie auf einer gleichfalls in Kiel abgehaltenen Versammlung sich nicht besonders über diesen Punkt ausgesprochen hatten[3]), in ihrer Mehrzahl für eine Wahl der erfahrenen Männer.

Die Stimmung, die beim Erscheinen des Reskripts und unter seinem ersten Eindruck noch ziemlich aufgeregt gewesen war, begann bei einer großen Anzahl von Leuten einer kühlen Überlegung Platz zu machen.

So kam der 17. Februar, der Tag der beschlossenen Zusammenkunft, heran. Durch die am 3. Februar in Kiel erhaltenen Eindrücke belehrt, wußte Beseler, daß auf eine glatte Ablehnung der Wahl nicht zu rechnen sei, „weil auch die entschiedensten Leute Minoritätswahlen fürchteten". Trotzdem aber verlor er den Mut nicht: „Die Halben in Kiel und die dortigen Freiheitsschwindler werden am 17. d. Mts. in der Versammlung erfahren, daß es deutsche Hiebe setzt," schreibt er an Lorentzen; und auf seine Schleswiger konnte er sich verlassen, sie waren fast ohne Ausnahme gegen die Wahl. Aber große Hoffnungen, daß das Ergebnis der Versammlung ein anderes sein werde, als das der Besprechung am 3. Februar, hatte er, wie gesagt, nicht. Wie denn wohl niemand große Überraschungen von dieser Zusammenkunft erwartete: Das Resultat stand durch die Verhandlungen der Kieler Deputierten und der Ritterschaft, in den Hauptumrissen wenigstens, fest.

---

1) Beseler an Lorentzen, 14. Februar 1848. (L.)

2) Börsenhalle vom 5. Februar: am 4. Februar.

3) Desgl. vom 13. Februar: am 12. Februar.

60 Abgeordnete beider Herzogtümer hatten sich eingefunden. Wegen abweichender — dänischer — Anschauungen fehlten die Abgeordneten aus dem Amte Hadersleben, der aus Sundewitt, von Alsen und von Arröe und die beiden aus der Stadt Flensburg. Löck hatte sich schriftlich erklärt, die übrigen fehlten aus zufälligen Gründen. Die Regierung scheint die Versammlung stillschweigend gestattet zu haben, zwang aber eine Bürgerversammlung unter dem Vorsitz von Ravit, in einem Privathause zu tagen[1]).

Die Ständedeputierten versammelten sich in der Harmonie[1]). Um 1½ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Bürgermeister Balemann, die Verhandlungen. Daß einer von den „Schwächlichen Vermittlern“[3]) den Vorsitz führte, kennzeichnete den Geist der Beratungen, ließ deutlich werden, daß der frische Wind, der die letzte Tagung der schleswigschen Stände durchweht hatte, wo man „statt des guten alten Nicolaus“ (Falck)[4]) Beseler auf den Präsidentenstuhl gerufen hatte, hier nicht vorherrschend sein werde.

Die Verhandlungen drehten sich in der ersten Hälfte der Sitzung, bis 6 Uhr, um die Frage, ob man erfahrene Männer wählen solle oder nicht. Es ist bezeichnend für die Wesens- und Handlungsart der schleswig-holsteinischen Männer von 1848, daß sie sich nicht in theoretische Erörterungen über den Wert oder Unwert des Reskripts ergingen, sondern den entscheidenden Punkt herausgriffen, die Frage, auf die es zunächst ankam.

Für eine Wahl sprachen sich aus[5]): Balemann, Reventlou-Preetz, Olshausen, v. Neergard, Rohwer, Lorentzen, Wiese, Bargum, Claussen. Sie meinten, schaden könne eine Wahl auf keinen Fall etwas. Man habe das Weitere immer noch in der Hand. Aber man habe dann doch gezeigt, daß man den Frieden wolle. Das letztere war das Motiv, durch das die Alt-Schleswig-Holsteiner ihre Schritte bestimmen ließen. Die Radikalliberalen erinnerten dazu daran, daß die erfahrenen

---

1) Börsenhalle vom 20. Februar.

2) Desgl., Nr. 11092 vom 18. Februar □, Nr. 11093 vom 20. Februar † †.

3) Börsenhalle vom 16. Februar.

4) Chr. v. Tiedemann, Aus 7 Jahrzehnten I.

5) Börsenhalle vom 20. Februar.

Männer doch die konstitutionelle Entwicklung bringen sollten. — Gegen das Wählen sprachen sich Beseler, Engel, Lüders, Esmarch, Gülich, Bremer, Nickels, Prangen, dazu Löck aus. Sie äußerten die Ansichten und führten die Gründe ins Feld, die wir zum großen Teil schon kennen gelernt haben: man solle nicht erst wählen, damit auch der Schein eines Sich-Einlassens vermieden werde. Die Wahl könne in Deutschland leicht falsch verstanden werden: im Sinne der Bereitwilligkeit einer Aussöhnung mit Dänemark. Ein Protest der erfahrenen Männer — wie er vorgeschlagen war — habe wenig Sinn, da man doch tue, was man erkläre, nicht tun zu können. Minoritätswahlen seien nicht zu fürchten. Man erkennt deutlich die Kluft zwischen den Anschauungen der Alt-Schleswig-Holsteiner und der Radikalnationalen. Ihren wichtigsten Beweisgrund aber hat selbst die Partei der Radikalnationalen aus der Rüstkammer des historischen Rechts genommen: die Verfassung, — und möge sie noch so liberal sein — die aus landesherrlicher Machtvollkommenheit dem Lande aufoktroyiert werden solle, bedeute eine Rechtsverletzung der alten Privilegien, nach denen zur Änderung der Verfassung die Einwilligung der Stände erforderlich ist. Das Verfassungsreskript vom 28. Januar wird eine Fortsetzung der Politik des Offenen Briefes in anderm Kleide genannt.

Die Abstimmung ergab, daß 39 für das Wählen, 21 dagegen waren.

Nach der Pause, die durch ein Essen ausgefüllt wurde, bei dem — wie allgemein auffiel — keine Trinksprüche ausgebracht wurden, kam man in eine heftige Debatte über einen Vorschlag Gülichs, vor der Wahl noch einen Protest einzureichen. Die Diskussion ging ziemlich ziellos hin und her, bis Claussen beantragte, jeder Wähler solle bei der Wahl die Erklärung abgeben: „Nicht als Abgeordneter, sondern als von Sr. Majestät zur Erwählung von Rathgebern bestimmter Wahlmann, wähle ich N. N., von der Überzeugung geleitet, daß die Gewählten, der Rechte der Herzogthümer eingedenk, welchen ich durch meine Wahl nichts vergeben kann oder will, Sr. Majestät die Einführung jeder auf der Idee eines dänischen Gesammtstaates

beruhenden Verfassung, als dem Rechte und den Interessen der Herzogthümer widersprechend, widerrathen, dagegen aber die Vorlage einer constitutionellen Verfassung beantragen werden“ [1]).

Claussen war schon am 3. Februar der am wenigsten zur Vermittlung geneigte gewesen [2]). Dieser Vorbehalt nun spricht eine entschiedene Sprache, und man hat aus seiner Annahme auf eine entschiedene Stimmung der Versammlung schließen wollen; allein der Vorbehalt Claussens ist den Abgeordneten nicht wörtlich auferlegt worden. Daß dies nicht geschehen sei, hat schon Schleiden behauptet [3]). Er druckt aus einem Briefe Balemanns an ihn, vom 18. Februar 1848, eine Stelle ab, in der es heißt: „Über die Fassung des Vorbehalts ist nichts Bestimmtes ausgemacht.“ Diese Behauptung glaubt G. Droysen [4]) durch den Hinweis zu widerlegen, der bestimmt formulierte Antrag finde sich in der gleichzeitigen Presse [5]). Daß trotz dieser Tatsache die Balemannsche Darstellung, die also auf einen friedlicheren Charakter der Versammlung deutet, richtig ist, ergibt sich aus dem ausführlichen Bericht der Börsenhalle [6]). Darnach war der Hergang der zweiten Sitzung folgender: Der Claussensche Antrag wurde nicht sogleich angenommen. Es erhoben sich vielmehr gewichtige Stimmen dagegen. Beseler und Nickels allerdings erklärten, daß sie dem Vorbehalt beistimmen würden. Etatsrat Wiese aber glaubte es nicht verantworten zu können, daß man das Gewissen des einzelnen in dieser Weise binde. Er war gegen eine bestimmte Formulierung. Wieder konnte man sich nicht einigen, bis endlich Olshausen den Vorschlag machte, daß jeder bei der Wahl eine Erklärung im Sinne des Claussenschen Antrages abgebe. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Es zeigte sich hier, was wir noch oft in entscheidenden Augenblicken wahrnehmen werden: ein Streben

---

[1]) Geschichte der Erhebung I 105.

[2]) Ahlmann an Lorentzen, 4. Februar 1848. (L.)

[3]) Erinnerungen II, 252 und Anm., gegenüber Droysen und Samwer 279.

[4]) G. Droysen, J. G. Droysen, a. a. O.

[5]) Nicht nur die von G. Droysen angeführten, sondern alle Blätter fast, die Berichte über die Verhandlungen bringen, enthalten die Formulierung des Vorbehalts.

[6]) In der Börsenhalle vom 20. Februar 1848, Nr. 11093.

danach, unter allen Umständen ein einstimmiges Votum zu erzielen, um danach auch eines einhelligen Handelns gewiß sein zu können. Das Verständnis für solche Notwendigkeit ließ dann auch bei denen, die an und für sich mit dem gefaßten Beschluß nicht einverstanden waren, die Bedenken dagegen schwinden. Im übrigen kann gar kein Zweifel sein, daß das Ergebnis — wenn auch ein Kompromiß — doch erheblich mehr im Sinne der Gesamtstaatsfreunde ausgefallen war. Der Verlauf der Kieler Versammlung zeigte klar, daß die Spekulation Christians VIII. durchaus nicht „falsch gewesen war“ [1]). Auch erhellt, daß die Wirkung auf die rechtsstehenden Kreise viel bedeutungsvoller, gefährlicher im Sinne der Radikalnationalen, war, als auf die Demokraten. Auf jene Kreise dürfte auch — und nicht blos auf die Kurzsichtigkeit des Liberalismus [2]) — das Verfassungsprojekt berechnet gewesen sein.

Jedenfalls zeigte die Versammlung vom 17. Februar noch dasselbe Bild wie zu Anfang des Monats die Vorbesprechungen, die Beseler so in Zorn versetzt hatten.

Denn nicht genug damit, daß nicht durch eine festgelegte Formel ein allerseits gleich scharfes Auftreten der Wähler gesichert war; durch den Olshausenschen Vermittlungsantrag war zugleich eine Abänderung der vorher getroffenen Bestimmungen bedingt, daß, im Falle der Kommissar die Reservation nicht zuließe, die Wahl nicht zu vollziehen sei. Es wurde dies nämlich nun modifiziert durch einen Nachsatz etwa des Inhalts: „wenn der Vorbehalt nicht eine wirklich unzulässige Form oder einen solchen Inhalt hat.“ Mit Recht bemerkt der † † Korrespondent der Börsenhalle dazu, daß durch diese Dehnbarkeit der Beschluß an Kraft verloren habe. Man müsse unter diesen Umständen auf die nationale Gesinnung der einzelnen Abgeordneten vertrauen. Daß dabei die Aussichten auf eine in allen Fällen gleich energische Haltung nicht sehr groß waren, läßt sich denken. Jedenfalls war auf Seiten der Herzogtümer alles getan, um eine Verfassung noch zu ermöglichen.

---

[1]) Wie Gebauer, a. a. O., S. 206, meint und ebenso Treitschke Bd. V, S. 586.

[2]) Wie Gebauer, a. a. O., S. 206, annimmt.

Im Königreiche war die nationale Partei im Augenblick kräftiger als in den Herzogtümern; die Führer, die 43 Männer, die sich seit Anfang Januar bei Claussen zu versammeln pflegten, schlossen sich sogar in diesen Tagen — am 16. Februar — zu einer beständigen Gesellschaft zusammen und veröffentlichten am 23. Februar eine Erklärung gegen die Gesamtstaatsverfassung: doch scheinen diese Äußerungen des dänischen Nationalismus in den Herzogtümern noch nicht so beachtet worden zu sein, wie es später geschah. Vielmehr sah man als den maßgebenden Faktor immer noch die dänische Regierung an. Die Befürchtungen, die die Alt-Schleswig-Holsteiner für das Zustandekommen der Verfassung hegten, bezogen sich auf die Politik der Regierung: ob diese die Reservationen zulassen würde?[1]), ob sie wirklich die Absicht habe, Schleswig zu incorporieren?[2]) — das waren die Fragen, die man erörterte.

Wenn in den Herzogtümern etwas aufregte, so waren es die schon vollzogenen Regierungsmaßnahmen: Das Vorgehen der Behörden gegen die deutsche Sprache in Schleswig rief allgemeinen Unwillen hervor. Der Gelehrtenschule in Hadersleben wurde ihr deutscher Charakter genommen, und auch die Volksschule sollte jetzt danisiert werden[3]). Ferner wurde die Unterstützung eines Eisenbahnprojektes Rendsburg-Flensburg abgelehnt; man wollte auch in wirtschaftlicher Beziehung eine Verbindung der beiden Landesteile verhindern. Dagegen beförderte die Regierung einen anderen Plan, den einer Querverbindung Flensburg-Husum-Tönning, ein Projekt, das von dänischer Seite als nationale Tat, als ein neues Dannewerk gepriesen, von den Schleswig-Holsteinern aber das „unglücklichste Projekt" genannt wurde[4]).

Im übrigen hatte die Spannung zwischen den beiden Nationalitäten nur wenig nachgelassen — dies wenige war allerdings

[1]) Balemann an Schleiden, 18. Februar 1848, „. . . Mit den Reservationen nimmt die Regierung es hoffentlich nicht zu genau, sonst könnte es auch jetzt noch leicht zum Ablehnen kommen." (So im Original, vergl. dagegen Erinnerg. II, 252). (Sch.)

[2]) Balemann an Schleiden, 25. Februar 1848. (Sch.)

[3]) Börsenhalle Nr. 11095, 22. Februar.

[4]) Börsenhalle Nr. 11101, 28. Februar.

schon zuviel für die Entschiedenen, die in einem Bruche die einzig mögliche Lösung erblickten — sie bestand aber jedenfalls noch. Die Haltung der Bevölkerung bei dem Tode des Herrschers zeigte den aufmerksamen Beobachtern unter den in nationaler Beziehung Neutralen gerade in diesen Tagen, wie beherrschend doch das nationale Element im Völkerleben geworden war.

„Deutschland muß wieder seine alte Grenze am Belt gewinnen," schreibt der Altonaer Korrespondent der Kölnischen Zeitung am 7. März, „und weder Cabinetspolitik noch Diplomatenkongreß darf ferner das Naturrecht der Nationalität verkümmern oder verletzen" [1]).

Überall drängte sich das nationale Element zur Verwunderung der Anhänger des Gesamtstaates in den Vordergrund. So fand man es in den deutschen Kreisen Kopenhagens unpassend, daß der Oberpräsident Lange in seiner offiziellen Ansprache an den König des Nationalstreites Erwähnung tat [2]). In der Rede aber, die Nitzsch bei der Feier der Christiana Albertina hielt, war dieser Gegensatz nicht weniger betont. Es war darin gesagt, daß kein Fürst die Aufgabe lösen könne, zweien Nationen in gleicher Weise gerecht zu werden. Zwei Kronen zweier verschiedener Nationen auf einem Haupt sei in den Tagen nationaler Entwicklung eine glückbedrohende Einrichtung [3]). „Es ist auffallend" schreibt Balemann [4]), zum Teil im Hinblick auf die akademische Feier, „wie gering die Teilnahme ist, die sich bei dem Tode eines Königs gezeigt hat, der das materielle Wohl des Landes auf so vielfache Weise gefördert hat. Alles dessen wird nicht gedacht, weil er sich unserer Nationalität feindlich bewiesen hat und Dänemark dankt ihm auch nicht, weil er auch ihm nicht genügt hat." Ein unumwundeneres Bekenntnis der Unmöglichkeit einer Politik des alten dynastischen Systems in der Gegenwart kann man sich kaum denken. Und diese Anzeichen machten sich geltend, während gerade, wie wir gesehen

[1]) Kölnische Zeitung Nr. 71, 11. März.

[2]) Schleiden an Balemann, 25. Januar 1848. (Sch.)

[3]) Gedächtnisrede bei der Totenfeier König Christian VIII., 26. Februar 1848 (Kiel 1848) von G. W. Nitzsch.

[4]) Balemann an Schleiden, 25. Februar 1848. (Sch.)

haben, eine Aufrechthaltung des alten Zustandes, wenn auch in einer den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßten Form, wieder an Wahrscheinlichkeit gewonnen hatte.

Es war eine eigentümliche nervöse Stimmung der Ungewißheit, die über den Ländern der dänischen Monarchie lagerte. Man fühlte das Unnatürliche der jetzigen Lage und sah doch auch keine Möglichkeit, eine Änderung im Sinne der Radikalnationalen herbeiführen zu können, wenigstens vorläufig nicht. Vielmehr gewann, je mehr Zeit verstrich, seit dem Erlaß des Januarreskripts der Gedanke desto mehr Anhänger, daß ein Eingehen auf den Plan einer mehr oder minder engen verfassungsmäßigen Verbindung mit dem Königreich das politisch Klügste sein werde. Der hohe, kühne, siegesgewisse Flug, den die schleswig-holsteinische Bewegung bis zum 28. Januar 1848 genommen hatte, war gehemmt, und weil ein Sieg des Nationalitätsprinzips in naher Zukunft nicht zu erwarten stand, schienen auch die Anstrengungen der nationalen Kreise Schleswig-Holsteins an dieser Tatsache wenig ändern zu können.

Da trat das Ereignis ein, dessen Bedeutung für die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit man nun, nachdem man die Zustände um die Mitte des Februars in den Herzogtümern kennen gelernt hat, wird voll würdigen können: die Pariser Februarrevolution.

2. Die Wirkung der Februarrevolution: Das Nationale wird wieder ausschlaggebend.

Die Erhebung Schleswig-Holsteins ist notwendig im Zusammenhang mit der Pariser Februarrevolution zu beurteilen.

Durch die Angriffe der Reaktion veranlaßt, haben die Schleswig-Holsteiner an vielen Stellen jeglichen Zusammenhang ihrer Bewegung mit der allgemein-europäischen abstreiten wollen[1]). Nur mittelbar, auf dem Umwege über die Kopenhagener Revolution, soll eine solche Einwirkung zu verspüren gewesen sein[2]).

---

[1]) Beseler, Zur Schleswig-holsteinischen Sache usw.; K. Sammer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins; Schleiden, Aktenstücke.

[2]) So ist auch die Ansicht im wesentlichen bei H. Hansen a. a. O., obgleich er die Bewegung in den Herzogtümern nicht außer Acht läßt.

Von den späteren, den geschilderten Ereignissen ferner stehenden Historikern hat sich Sach diese Auffassung zu eigen gemacht. Der Satz in der Biographie Fr. Reventlous[1]): „Es war eben ein Unglück für Schleswig-Holstein, daß gerade die französische Revolution es sein mußte, die hier den Funken des lange schon stillen Krieges zu heller Flamme auflodern ließ und eine konservative, auf dem Rechtsboden stehende Bewegung mit einer demokratischen Umwälzung verwechseln ließ", ist wohl der krasseste Ausdruck dieser weit verbreiteten Ansicht.

Der Überblick über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Bewegung hat uns nun aber schon gezeigt, daß in den Herzogtümern gerade die Ideen treibend waren, die auch die Februarrevolution verursachten. Die Gestaltung der Dinge zu Anfang 1848 aber ergibt des weiteren, daß von einem bloß zeitlichen Zusammenfall der Erhebung mit der europäischen Revolution oder auch von ihr als bloßer Reaktion auf die Revolution nicht geredet werden kann. Freilich war der Streit zwischen den Herzogtümern und dem Königreiche schon lange dagewesen, ehe man im übrigen Europa an eine gewaltsame Umwälzung dachte. Aber die Frage, ob nicht auch ohne die französische Revolution die schleswig-holsteinische Sache eine gewaltsame Lösung erfahren haben würde[2]), wird gegenstandslos, sobald wir, — was allerdings nötig ist —, die Gestaltung ins Auge fassen, die die Revolution in Deutschland erfuhr. Wir erkennen dann, daß es hier wie dort dieselbe Idee ist: die Nationalitätsidee, die durch den Ausbruch des Jahres 1848 zur Geltung gelangt. Wenn es also, was immerhin denkbar ist, ohne die Februarrevolution zu einem Bruche zwischen den Teilen der dänischen Monarchie gekommen wäre, dann würde der Anstoß zur 48er Bewegung eben von den Herzogtümern ausgegangen sein, ohne daß ihr Charakter darum hätte ein anderer zu sein brauchen.

Zu Anfang des Jahres 1848 hatte es freilich nicht den Anschein, als ob so etwas möglich werden würde. Im Gegenteil war die Bewegung, wie wir sahen, auf einen Punkt

---

[1]) A. D. B., Bd. 28. S. 340 (Sach). Ähnlich: Sach, Reventlou und Beseler, S. 17.

[2]) Beseler, Zur schlesw.-holst. Sache, Seite 64.

angelangt, wo sie allein nicht weiter konnte: die französische Revolution war erforderlich für die endliche Gestaltung und wirkte wie ein Retter in der Not — im Sinne der Nationalen gedacht.

Am 28. Februar traf die Nachricht von den Ereignissen des 24. Februars in Kiel ein. „Die Berichte, die in Extrablättern der „Hamburger Nachrichten" enthalten waren, wurden an öffentlichen Orten den Versammelten vorgelesen und in größeren Kreisen die in ihren Wirkungen unberechenbaren Ereignisse besprochen" [1]). Es gibt in der Tat kaum etwas, was diesem Ereignis an Wirkung in die Ferne gleichkommt. Die ganze Physiognomie des Landes war plötzlich geändert. Ein Fieber schien die ganze Bevölkerung ergriffen zu haben. Was bis dahin trotz aller Bemühungen der beteiligten Politiker der Alleinbesitz einer kleinen Schicht der Gebildeten gewesen war, das politische Interesse, war jetzt mit einem Schlage Gemeingut aller: darin liegt, wenigstens für Schleswig-Holstein, eine Hauptwirkung der französischen Revolution.

In Kiel hatte Olshausen vor kurzer Zeit einen Bürgerverein gegründet, um die politische Bildung der Bürgerschaft zu fördern. Aber der Verein fand nur geringes Interesse. Die Mitgliederzahl blieb gering. Nun auf einmal war das anders. Die Harmonie, das Versammlungslokal des Vereins, wurde der Schauplatz eines lebhaften, ja aufgeregten Lebens und Treibens. Der Verein wuchs in wenigen Tagen um das Vierfache an Mitgliedern. In den ersten Tagen des März zählte er deren schon 400 [2]). Er wurde zu einem Mittelpunkt des politischen Lebens der Stadt Kiel und damit des ganzen Landes. Alle Kreise waren in ihm vertreten. „Die Zusammensetzung des Vereins ist sehr verschiedenartig. Er besteht größtenteils aus kleinen Handwerkern, aber auch sonst aus jungen Literaten, einigen Studenten und manchen vernünftigen Leuten," muß selbst

[1]) Kieler Correspondenzblatt vom 29. Februar 1848, Nr. 25. Vergl. „Die Kieler Studenten zur Zeit der Erhebung" von W. Bahnson in Möllers „Erinnerungsblättern", S. 1.

[2]) Börsenhalle Nr. 11017 vom 8. März 1848.

Balemann zugeben[1]). Ähnlich, wenn auch nicht so stark, wurden andere Städte von der Bewegung ergriffen. Von jetzt an kann man eigentlich erst von einer volkstümlichen Bewegung in den Herzogtümern reden: Die französische Revolution hatte nun einen Resonanzboden geschaffen für die Politik der Führer.

Diese war inzwischen nicht weniger bedeutsam durch das welthistorische Ereignis[2]) berührt worden. Auch hier konnte sich niemand dem Eindruck dieser Vorgänge entziehen.

Die nächste und sofortige Folge war das Einschwenken der Radikalliberalen. „Was zunächst den Deutschen als unerläßlich und ohne Aufschub notwendig erscheinen muß, ist die engere Vereinigung des zerstückelten Deutschlands und großartige, feste, volkstümliche Institutionen," schrieb Olshausen schon am 29. Februar[3]). Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie er am 4. Februar gesprochen hatte, so haben wir die Veränderung in der Auffassung der Lage, die in diesen Kreisen herrschte, klar vor uns. Die Pariser Revolution hatte nun auch in ihren Augen ein Provisorium unnötig gemacht. Die Entwicklung der politischen Dinge war ja durch dies Ereignis wie mit einem Ruck in einem Augenblick um Jahre vorwärts getrieben. Jetzt schienen die besseren Zeiten für Deutschland gekommen; jetzt war das „Volk in den Herzogtümern und in Deutschland wach." Nun hatten Olshausen und seine Freunde keinen Grund mehr, das auch in ihren Augen unnatürliche Bündnis mit dem fremden Volke einzugehen, um die bürgerliche Freiheit zu erlangen. Nationale und Demokraten hatten jetzt einen Weg. Den Vermittlungsfreunden war ihr stärkstes Argument entwunden: die Aussichtslosigkeit einer deutschen Einigung, von der allein ja Schleswig-Holstein etwas hoffen konnte im deutschen Sinne. So gingen, von der Wucht der Zeitverhältnisse mit fortgerissen, auch von rechts her, von denen, die der nationalen Frage gleichgültiger gegenüber gestanden hatten, die meisten in das nationale Lager über, und den wenigen Unentwegten blieb nichts weiter,

---

[1]) Balemann an Schleiden 12. März. (Sch.)

[2]) Schleiden an Balemann 3. März. (Sch.)

[3]) Im Correspondenzblatt Nr. 25.

als dies Ergebnis mit einiger Betrübnis festzustellen[1]). Die im Sinne der Entschiedenen bedauerliche Wirkung des Verfassungsreskripts war also glücklich wieder aufgehoben, die Bahn frei für einen frischen Kampf mit geschlossener Front und das Ziel näher, als man es in den kühnsten Träumen hatte hoffen dürfen[2]).

Der Blick der Schleswig-Holsteiner war jetzt wieder und noch angespannter als vorher auf die Entwicklung in Deutschland gerichtet: Unser Geschick wird nicht mehr von Dänemark und seiner Regierung, sondern von dem deutschen Volke abhängen. Und im besondern kam es auf Preußen an. Wie wird die preußische Regierung sich verhalten? Das ist die Frage, die im Norden bei allen sich zugleich mit der Kunde von den Bewegungen in Paris erhebt. So fragt der Demokrat Olshausen[3]) und der so gemäßigte Schleiden[4]). Zu aller Überraschung aber schien sogar der Bundestag sich den Einwirkungen der Volksbewegung nicht entziehen zu können. In den ersten Tagen des März[5]) wurde seine Erklärung vom 1. d. Mts. bekannt und belebte die Hoffnungen der Schleswig-Holsteiner auf eine Neuordnung der deutschen Verhältnisse in nachhaltiger Weise[6]). Immer zuversichtlicher, immer deutscher lauten die Correspondenzen aus Kiel in den auswärtigen Blättern.

Hier war das Leben immer bewegter geworden. Der Bügerverein hatte zunächst kommunalpolitische Fragen besprochen: die Verhältnisse der Stadtkasse und ähnliches; dann ging man über zu einer Erörterung allgemein-politischer Gegenstände. Am 3. März wurde eine Petition um Preßfreiheit besprochen, die dann am 5. März beschlossen wurde und die 900 Unterschriften

---

[1]) Balemann an Schleiden 4. März. (Sch.)

[2]) Beseler an Lorentzen 14. Februar 1848: „Wir haben noch einen langen Weg vor uns!“ (L.)

[3]) Im Kieler Correspondenzblatt, Nr. 25.

[4]) Schleiden an Balemann, den 3. Februar: „. . . . Preußen sollte jetzt schnell den vereinigten Landtag berufen und sich an die Spitze der Bewegung stellen; dadurch könnte viel Unheil von Deutschland abgewendet werden“. (Sch.)

[5]) Börsenhalle vom 4. März.

[6]) Börsenhalle vom 8. März † † Kiel.

fand. Am 4. März aber standen Anträge auf Volksbewaffnung, eine Vertretung des Volkes am Bundestag, eine freie Verfassung zur Beratung. So griff die Bewegung immer weiter um sich. Nicht nur in Kiel, im ganzen Lande verbreitete sich die aufgeregte Stimmung. Bürgervereine nach dem Vorbilde des Kieler wurden an verschiedenen Orten gegründet[1]). Zustimmungserklärungen zu den Kieler Beschlüssen vom 17. Februar langten in großer Zahl an; Petitionen um Aufhebung der Zensur wurden vorbereitet[2]). Zur Kennzeichnung der Stimmung, die in jenen Tagen auch die Herzogtümer ergriffen hatte, möge eine Stelle aus einem Brief des Redakteurs des Itzehoer Wochenblattes, Wolf, dienen, der noch lange nicht zu den radikalsten gehörte: „Hoffentlich gibt es nun Luft“, schreibt er[3]) „jetzt oder nie die deutsche Republik!“ Zu den Worten seines Kieler Korrespondenten: „Im übrigen wäre es ein unbegründeter Schluß, daß in Kiel oder in den Herzogtümern überhaupt eine, die inneren Landesangelegenheiten betreffende Aufregung .... vorhanden oder zu erwarten sei“, kann der Altonaer Mercur, der doch gewiß nicht als Sensationspresse angesehen werden kann, die Bemerkung nicht unterdrücken: „Wir möchten mehreres in diesem Schreiben unseres Correspondenten Enthaltene mehr als einen guten Rat und eine Hoffnung denn als eine schon ausgemachte Sache ansehen[4])“. Die Studenten in Kiel begannen in dieser Zeit schwarz-rot-goldene Kokarden zu tragen[5]). Für die Versammlungen des Bürgervereins reichten die größten Lokale der Stadt kaum mehr aus[6]). Sogar zu Straßentumulten kam es in diesen Tagen. Von einem gewissen Eugen Hammerstedt aus Preetz aufgewiegelt, durchzog ein Trupp von Leuten johlend die Straßen und brachte mißliebigen Leuten Katzenmusik. Auch der Bürgermeister Balemann wurde damit bedacht[7]). Da griff die Polizei ein. Der Polizeimeister Krohn

---

[1]) Vergl. Schnittger, Erinnerungen eines alten Schleswigers.

[2]) Börsenhalle Nr. 11107 vom 7. März.

[3]) Wolf an Lorentzen, den 5. März. (L.)

[4]) Altonaer Mercur Nr. 60, 10. März.

[5]) Bahnson a. a. O. 5.

[6]) Jock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, Seite 57.

[7]) Balemann an Schleiden, 12. März 1848. (Sch.)

verbot dem Bürgerverein die Verhandlung politischer Gegenstände. Große Aufregung war die Folge. Man sprach davon, daß sich Mitglieder des Vereins bewaffnen und Widerstand leisten würden [1]). Doch geschah dies nicht, und es trat eine vorübergehende Beruhigung ein, zumal da die konservativeren Elemente, die Leute um Balemann und Falck, ihrerseits die Initative ergriffen, um den Demokraten den Wind aus den Segeln zu nehmen. In Versammlungen, in denen Falck den Vorsitz führte, wurde über eine Adresse „im Sinne des deutschen Bundes" [2]) wegen Verfassung und Nationalbewaffnung und Vertretung des Volkes am Bundestage verhandelt [3]). „Bis jetzt", schreibt Balemann in seinem zitierten Brief [4]), „ist nichts zustande gekommen, und so beruhigt man sich wohl". — Nach einer Beruhigung sah es allerdings vorläufig noch nicht aus, und noch weniger konnte man daran denken, wenn man den Blick über die Grenzen der Herzogtümer hinausschweifen ließ.

Überall in Deutschland schwankten die absoluten Regierungen, wenn sie nicht schon dem populären Ansturm gewichen waren. Schon berichteten die Zeitungen von Metternichs Sturz, der dann das Ende des „Stillstandssystems" [5]) bedeuten würde. Und in Dänemark begann der Ton der Nationalisten in noch stärkerem Maße als in den Herzogtümern kühn und herausfordernd zu werden, was wiederum auf die Stimmung in den Herzogtümern einwirken mußte.

Am 11. März traten in Itzehoe eine Reihe von Abgeordneten der städtischen Distrikte zusammen, um die Wahl der erfahrenen Männer zu besprechen, die am 13. dort stattfinden sollte. Olshausen und Claussen hatten diese Zusammenkunft angeregt, und es waren eingeladen und gekommen die beiden Altonaer, Loeck-Itzehoe, Brackel-Rendsburg, Klenze-Ütersen und Friederici-Kiel [6]).

So war denn das Ergebnis der Wahl schon im voraus sicher, und als nun Wiese, Bargum und Balemann von Kiel

---

[1]) Balemann an Schleiden, 12. März 1848. (Sch.)

[2]) Börsenhalle vom 4. März.

[3]) [4]) Balemann an Schleiden, 12. März 1848. (Sch.)

[5]) Balemann an Schleiden, den 12. März. (Sch.)

[6]) Dgl. am 14. März. (Sch.)

kamen, da hatten sie eigentlich nichts weiter zu tun, als einzusehen, daß die Zeit ihrer Politik vorüber war, daß sie, die so lange Jahre für ihres Landes Wohl gekämpft hatten, zum alten Eisen geworfen waren. „Man wollte einmal entschiedene Männer der Bewegung, nichts Halbes, Gemäßigtes, Besonnenes“[1]). Wiese hatte auf eine Wahl gehofft. Er konnte jedoch nur 4 Stimmmen auf sich vereinen. Es wurden Claussen und Olshausen zu Erfahrenen Männern und Bargum zum Stellvertreter gewählt. Der Ausfall dieser Wahl wurde als Symptom für die im Lande herrschende Stimmung viel bemerkt[2]). Die Wahl der Universität fiel in Übereinstimmung mit diesem Ergebnis nicht auf Falck, wie die Alt-Schleswig-Holsteiner hofften[3]), sondern auf Ravit, der in nationalem Sinne viel entschiedener war. Demgegenüber wollte es nicht viel sagen, wenn die Geistlichkeit eine konservative Wahl traf. Die der Prälaten und Ritterschaft[4]) dagegen verhallte ganz in dem nun immer lauter werdenden Lärm der Zeit.

Die Aufregung griff immer weiter um sich. Die jetzt von Süden und Norden eintreffenden Nachrichten steigerten sie noch: Preßfreiheit, Assoziationsrecht, Bürgerbewaffnung, Geschworenengerichte und andere Forderungen des „Zeitgeistes“ wurden überall erhoben. Daß in manchen deutschen Staaten, vor allem in den Hansestädten, die Preßfreiheit bewilligt wurde[5]), gab den Ansprüchen der Herzogtümer im Verein mit der ganz unbeschränkten Freiheit der dänischen Presse noch mehr Nachdruck. Sogar das Itzehoer Wochenblatt wagte die Bemerkung, daß die Preßfreiheit in Deutschland die besten Folgen gehabt habe[6]). Wenig wollte es helfen, als die Regierung die Zensur teilweise aufhob[7]). An einen Ausgleich war schon nicht mehr zu denken. Die Herzog-

[1]) Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

[2]) Altonaer Mercur Nr. 63, 16. März.

[3]) Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

[4]) Am 15. März. Der Vorbehalt, der bei der Wahl gemacht wurde, ist abgedruckt in der „Geschichte der Erhebung“ . . . . S. 172.

[5]) In Hamburg am 9. März; Börsenhalle vom 10. März.

[6]) Itzehoer Wochenblatt vom 16. März. Die Verfügung wegen Aufhebung der Zensur in den Herzogtümern war der Redaktion noch nicht bekannt.

[7]) Kieler Correspondenzblatt vom 14. März.

tümer waren ganz im Fahrwasser der deutschen Bewegung. Das nationale Moment allein war ausschlaggebend geworden. „Wo die Nationen sich begrenzen, werden die Staaten ihre Grenzen ziehen . . . Das deutsche Volk der hinfälligen dänischen Monarchie wird in engster Verbindung mit dem deutschen Mutterlande in dem neu sich erhebenden deutschen Reiche als Glied national sich entwickeln"[1]). „Was wärmer als je alle Herzen erfaßte," das deutsche Volksbewußtsein, darüber vermied man nun nicht mehr zu sprechen[2]).

Überraschend schnell hatte sich die politische Lage im Sinne der Nationalisten geändert. Schleiden hielt die event. Ernennung von Männern wie Kraus, Behn, Criminil zu Erfahrenen Männern der Regierung für geeignet, die Aufregung zu beschwichtigen, während Balemann ihm auf Grund seiner unmittelbaren Kenntnis der Dinge entgegnen mußte, daß alle diese Leute, die wie er noch einen Ausgleich mit Dänemark für wünschenswert hielten, als Verräter an der guten Sache angesehen würden[3]).

Und mitten in die von Tag zu Tag sich erneuernde Aufregung[4]) und deutsche Begeisterung hinein platzte der Aufruf Hvidts zu der Kasinoversammlung am 11. März. Aufreizender aber noch wirkten die Gerüchte, die am 12.[5]) in Kiel in Umlauf kamen und die am nächsten und übernächsten Tag schon in den Hamburger und Bremer Zeitungen mitgeteilt wurden[6]), die Kernstellen in Sperrdruck[7]): Die Kopenhagener Regierung

---

1) Börsenhalle Nr. 11110.

2) Dgl. vom 7. März hatte das noch berichtet.

3) Balemann an Schleiden, 7. März. (Sch.)

4) „Die Katastrophe kömmt immer näher"; Börsenhalle 11111. □ Kiel, 10. März.

5) Rendsburger Wochenblatt Nr. 11 vom 18. März. Nach Gebauer a. a. O., S. 212 schon am 11., wo wohl die Briefe (s. u. Anm. 7) in Kiel angekommen sein mögen.

6) Börsenhalle Nr. 11112, 13. März. — Hamburg. W. Nachr. 14. März, Nr. 13; — Weserztg. Nr. 1306.

7) Die Hamburger Nachrichten vermeiden ihrer vermittelnden — unnationalen — Haltung entsprechend natürlich eine Hervorkehrung des Aufregenden dieser Nachricht. Am eingehendsten ist der Bericht im Rendsburger Wochenblatt in mancher Weise. Die betr. Nr. erschien ja erst, als

sei auf die Seite der Ultradänen getreten — sämtliche Staatsräte hätten sich für die Inkorporation Schleswigs erklärt! — Einige Fregatten seien schon unterwegs, um den Kieler Hafen zu blockieren! — Freischaren seien in Jütland und auf den Inseln in Bildung begriffen! — so und ähnlich lauteten die Alarm-Nachrichten. Die Dänen wollten deutsches Land erobern; man mußte sich rüsten. Auch die ruhigsten Bürger kamen nun in Bewegung[1]). In Altona wurde in einer großen Volksversammlung am 13. März eine Petition an den König beschlossen, die, seit mehreren Tagen vorbereitet[2]), ungefähr 1600 Unterschriften fand. Preßfreiheit, Assoziationsrecht, Bürgerbewaffnung, Herstellung einer gesonderten schleswig-holsteinischen Verfassung auf freiester volkstümlicher Grundlage usw., Repräsentation des Volkes beim Bunde, Geschworenengerichte waren auch die hier erhobenen Forderungen. Sie richteten sich gegen „das beklagenswerte System, welches namentlich in den letzten Jahren von der Regierung eingehalten worden ist" und das sich „der gesamten deutschnationalen Entwicklung der Bevölkerung der Herzogtümer" gegenüber gestellt habe[3]). In Kiel, dem leicht erregbaren[4]), drohte am Abend des 14. März eine „Emeute", und es wurden den Zivilbehörden 200 Gewehre zur Verfügung gestellt zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Rat und Bürgerschaft waren jedoch in ihrer großen Mehrzahl der Ansicht, es genüge, wenn die

---

die tatsächliche Preßfreiheit in den Herzogtümern schon bestand. Privatbriefe aus Kopenhagen an Kieler „hochgestellte Leute" waren danach die Ursache der Gerüchte.

[1]) Für wie gefahrdrohend die Lage in den Herzogtümern gehalten wurde, ersieht man aus der Mitteilung des = Korrespondenten der Cölnischen Zeitung, der unterm 14. März schreibt: „Es steht das äußerste bevor . . . . Nehmen Sie, was ich schreibe, wörtlich. Der Bruch mit den Dänen ist unvermeidlich . . . . (Köln. Ztg. Nr. 77, 17. März 1848.)

[2]) Altonaer Mercur Nr. 59: „Hier wird eine Petition vorbereitet, in welcher die Ansprüche und Wünsche, die bei der allgemeinen Bewegung in Deutschland nun auch bei uns bestimmter hervortreten, vor den Thron unseres Landesherrn, der nicht bloß dänischer Fürst ist, gebracht werden sollen."

[3]) Die Adresse findet sich in „Gesch. der Schlesw.-Holst. Erhebung I, 169–172. — Hamb. Wöch. Nachr. Nr. 63, 14. März.

[4]) Altonaer Mercur, Nr. 55.

einzelnen Abgeordneten in ihren Bezirken persönlich darauf hinwirkten, daß nichts vorkomme[1]). Die Ruhe wurde denn auch nicht gestört. Aber schon begannen die jüngeren Männer, sich in den Waffen zu üben. Die Studenten versammelten sich, um weniger Aufsehen zu erregen, auf der anderen Seite des Hafens bei dem Sandkruge, um sich im Schießen zu üben. Einige der jüngeren Dozenten, wie Stein und Ahlmann, ermunterten sie dazu[2]). Neben ihnen übten sich die Turner unter Leitung eines Robert Henne besonders im Exerzieren[3]). Der Bürgerverein, dem inzwischen wöchentliche Zusammenkünfte hatten gestattet werden müssen, faßte am 14. März auf den Vorschlag Heddes eine Entschließung, die von der Regierung eine Politik forderte, die Deutschland durch Einheit und Freiheit stark mache[4]). Die Polizei wurde mehr und mehr machtlos. Das Kieler Correspondenzblatt wurde immer freier in seinen Äußerungen.

Schon am 12. März hatte das Generalkommando der Herzogtümer dem König Vorstellungen gemacht, daß sofort Vorkehrungen militärischer Art getroffen werden müßten gegenüber der drohenden Haltung der Separatisten[5]). „Nur ein Linienschiff vor Kiel" wünschte sich Scheel[6]), der eine immer kläglichere Figur spielen mußte, je höher die Wogen der Volksbewegung schlugen, — am 14. März war in Schleswig ein Bürgerverein gegründet worden, — ohne daß er die Macht besaß, eine seinem früheren Auftreten entsprechende energische Haltung anzunehmen. Denn die Regierung scheute ein kräftiges Vorgehen[7]), dessen Anwendung in einer Zeit wie dieser auch ein sehr gefährliches Mittel war. Die Maßnahmen aber, die sie ergriff, — daß die 5 Linienbataillone, die in der Hauptstadt lagen und sich aus Jütland und Fühnen rekrutierten, auf Kriegsfuß gesetzt wurden[8]),

[1]) Protokoll über die Verhandlungen von Rat und Bürgerschaft der Stadt Kiel. Sitzung vom 14. März 1848.

[2]) Fock a. a. O.

[3]) W. Struve, Geschichte des Kieler Männer-Turnvereins von 1844 (Kiel 1894).

[4]) Bahnson a. a. O. S. 3.

[5]) Thorsöe, a. a. O. S. 94.

[6]) Droysen u. Samwer a. a. O. S. 285.

[7]) [8]) Thorsöe, a. a. O. S. 95.

während gleichzeitig die schleswig-holsteinischen Regimenter in großem Umfange Beurlaubungen eintreten lassen mußten, — wirkten, wie man sich denken kann, nur im entgegengesetzten Sinne, d. h. sie trugen dazu bei, die Aufregung noch zu steigern.

Es war das allgemeine Empfinden, daß etwas mehr geschehen müsse, als in den Bürgervereinen Resolutionen anzunehmen. Olshausen und seine Freunde dachten dabei nach dem Vorbild der Kopenhagener an eine große Volksversammlung. Auf den 13. März nach Itzehoe hatte man schon eine solche einberufen wollen[1]), doch legte sich hier Graf Reventlou ins Mittel[2]), der von einer solchen Versammlung fürchtete, daß ihnen, den bisher leitenden Männern, völlig die Zügel entgleiten könnten, zumal wenn die Versammlung unter der Leitung Olshausens stand, dessen starke Seite die zielbewußte Führung großer Volksmassen in solchen Versammlungen bekanntlich nicht war[3]).

Reventlou hatte statt dessen den Plan, eine nochmalige Versammlung der Ständeabgeordneten beider Herzogtümer ins Werk zu setzen. Als Gegenstände der Verhandlung dachte man sich Vorstellungen an den König, in denen um schleunige Berufung der erfahrenen Männer und um sofortige Vorlage geeigneter Gesetzentwürfe an diese gebeten wurde[4]). Allerdings lag es in der Natur der Sache, daß die Versammlung, einmal zusammengetreten, auch über andere Fragen verhandeln konnte, zumal, wenn auch noch, etwa in Folge der Volksversammlungen vom 11. und 12. März in Kopenhagen, unerwartete Ereignisse eintreten sollten. Immerhin aber konnte in der Versammlung ein Mittel erblickt werden, „die durch die französische Umwandlung

---

[1]) Balemann an Schleiden, den 21. März. (Sch.)

[2]) Reventlous Haltung in dieser Zeit zeigt eine auffällige Schwankung nach der vermittelnden Richtung hin, die bis dahin ihm — wie wir in der Einleitung sahen, durchaus fern lag, und die mit dem 24. März ihr Ende erreichte. Siehe unten.

[3]) Samwer an Lorentzen im Juli 1846, „. . . . O. ist brav, aber unpraktisch, ... von weiten, großen Gedanken . . . . Präsident (der Neumünsterschen Volksversammlung) darf er nicht werden . . . . Ich will wenigstens bei dieser Versammlung einen Präsidenten, der herrscht, nicht der sitzt.“ (L.)

[4]) Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

herbeigeführte Bewegung in beiden Herzogtümern aufzuhalten"[1]). Daß Balemann in diesem Sinne nach Kopenhagen berichtete[2]), wird nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorp die Versammlung gestattete, jedoch mit Ausschluß der Öffentlichkeit.

Olshausen ließ indes noch nicht so schnell von seiner Idee einer Volksversammlung ab. In Rendsburg sollte am 18. März neben der Tagung der Stände das Volk Schleswig-Holsteins seine Stimme erheben. Man rechnete dabei mit einer revolutionierenden Wirkung der von Hvidt angesagten Kopenhagener Volksversammlung. Die Erwartung, daß in Kopenhagen durch jene Zusammenkunft etwas Entscheidendes geschehen würde, war ganz allgemein, eine ängstliche bei denen, die noch an einen Ausgleich dachten, eine hoffnungsvolle bei den Entschiedenen. Die durch diese Erwartung verursachte Spannung erklärt auch, daß die Gerüchte von der Staatsratssitzung überall so fruchtbaren Boden fanden. Dieselbe Versammlung, die von Reventlou zum Zwecke einer Beruhigung ins Werk gesetzt war, sollte also den Entschiedenen[3]) dazu dienen, der erwarteten Umwälzung in

---

[1]) Balemann an Schleiden, den 14. März. (Sch.)

[2]) an Schleiden, den 14. März: „Die Idee geht von Reventlou-Preetz aus; daher kann die Regierung sie zweifellos gern geschehen lassen." (Sch.) — Balemann galt in Kopenhagen sehr viel. Am 22. Februar schreibt Schleiden ihm, er möge seine Briefe in Zukunft so abfassen, daß er sie weitergeben könne, da er erfahren habe, welches große Gewicht man mit Recht auf seine Worte lege. „Graf O. M. (Otto Moltke) soll Ihnen in den höchsten dänischen Kreisen verdiente große Lobreden für Ihre zu jeder Zeit bewiesene Gesinnungstreue und Mäßigung gehalten haben." Durch einen früheren (nicht mehr erhaltenen) Brief Balemanns, den Schleiden an Francke und dieser weitergegeben hatte, war die Gefahr von Weiterungen entstanden. Die nächsten Briefe Balemanns enthalten denn auch meist eine Bemerkung wie „diesen Brief kannst Du Fr. (Francke) zeigen", oder lassen wie der vom 14. März in verschiedenen Wendungen erkennen, daß sie geradezu für die regierenden Kreise in Kopenhagen geschrieben sind. Mit Francke stand Balemann auch in direktem Briefwechsel. (Vergl. Francke an Balemann, 2. März.) (Sch.)

[3]) Es war dies die Politik der Bürgervereine in Kiel, Rendsburg und andern Städten, und diese Vereine umfaßten in jenen Tagen fast alle politisch interessierten Kreise. Die Gruppe der Bedenklichen war sehr zu-

Kopenhagen gleich mit einem wuchtigen Schlage zu antworten. Man wollte sich sofort der wichtigen Festung Rendsburg, die das ganze Land beherrschte, versichern[1]). Olshausen hatte zu diesem Zwecke sogar Verhandlungen mit dem Prinzen von Noer, dem Bruder des Herzogs Christian August von Augustenburg, angeknüpft. Allerdings ohne Erfolg, denn der Prinz wies es weit von sich, mit einer Volksversammlung etwas gemein haben zu wollen[2]). Er blieb in der Tat der Versammlung fern[3]). Inzwischen aber kamen die Nachrichten von dem Ausgang der Kasinoversammlung. So scharf die Worte waren, die dort fielen, so empfand man in den Herzogtümern, wo man Taten erwartet hatte, den Ausgang der Versammlung doch wie den des Hornberger Schießens. „Viel Geschrei und wenig Wolle", sagt die Börsenzeitung (Nr. 11126 vom 17. März Kiel, ☐ 16. März)", Parturiunt montes . . . .!" der Kieler Korrespondent der Weserzeitung[4]). Man hätte nach den Ankündigungen zum mindestens erwarten müssen, daß die Kasinoleute wo möglich ganz Deutschland, zum mindesten aber Schleswig verschlingen. Nun aber sei die Versammlung ohne „reelles Resultat[5])" geblieben.

Unter diesen Umständen schien eine Massenversammlung in Rendsburg nicht rätlich; der Versammlung und den beabsichtigten Schritten würde das „Relief" fehlen[6]). Olshausen war eine bei allem Idealismus zu praktisch veranlagte Natur, um nicht einzusehen, es komme nun nicht so sehr auf eine imponierend große und nach außen wirkende Versammlung, sondern darauf an, eine Übersicht über die Stimmung und das Wollen des Landes und feste Richtlinien für das zukünftige Handeln zu gewinnen. Dazu

---

sammengeschmolzen. Sogar Bargum beteiligte sich an den Debatten des Kieler Bürgervereins.

1) Jock a. a. O. S. 59. — Schleiden a. a. O., II. 263.

2) Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich usw., S. 42 f. Was er allerdings in diesem Zusammenhang über den von ihm Olshausen erteilten und von diesem dann auch prompt befolgten Rat, die Volksversammlung aufzugeben, sagt, hat man, wie A. Hansen a. a. O. richtig bemerkt, an dem Maßstabe der großen Selbstüberschätzung des Prinzen zu messen.

3) Vergl. Gebauer, Christian August, Seite 213.

4) 5) Weserzeitung Nr. 1310, 19. März.

6) Weserzeitung Nr. 1313, 22. März.

war aber ohne Zweifel die Versammlung der Ständeabgeordneten das beste Mittel. Darum erklärte er im Kieler Correspondenzblatt Nr. 32, am 16. März, daß, weil in Kopenhagen nichts Außergewöhnliches vorgefallen, eine Massenversammlung des schleswig-holsteinischen Volkes am 18. nicht angebracht sei; es sei aber wünschenswert, daß aus verschiedenen Teilen des Landes Einzelne nach Rendsburg kämen, um das Resultat der dort gepflogenen Verhandlungen zu Hause mitteilen zu können.

So kam denn der 18. März heran, der ein so vielfach bedeutender Tag werden sollte.

Reventlou hatte sich darum bemüht, daß die Ständemitglieder möglichst zahlreich erschienen, daß besonders die Gemäßigten, in der Annahme, daß sie doch in der Minderzahl bleiben würden, nicht etwa zu Hause blieben[1]). Die holsteinischen Abgeordneten waren dann auch mit zwei Ausnahmen, Löck und Gähler, alle erschienen[2]). Von den Schleswigern kamen diesmal auch zwei dänisch gesinnte, Krüger-Beftoft und Schmidt-Flensburg. Im ganzen waren 70 Abgeordnete da. Auch die Inhaber der beiden Virilstimmen, die bisher entkleidet waren, Reventlow-Jersbeck und Reventlow-Farve, waren erschienen. Es fehlte dagegen Christian August, der ja nicht zur Wahl der erfahrenen Männer mitzuwirken hatte, und der sich die größte Zurückhaltung auflegte, wenn es Auftreten nach außen galt[3]).

Trotz der Aufforderung des Correspenzblattes kamen doch beträchtliche Mengen Fremder nach Rendsburg. Die Stadt bot einen eigenartigen, ungewohnten Anblick. Schwarzrotgoldene Fahnen wehten an vielen Stellen. Schwarzrotgoldene Kokarden trugen viele Besucher, die namentlich mit der Bahn von Neumünster in Rendsburg eintrafen[4]), und auch Rendsburger. Die

---

[1]) [2]) Balemann an Schleiden, 21. März. (Sch.)

[3]) Vergl. Gebauer a. a. O. S. 212.

[4]) Das Rendsburger Wochenblatt brachte an demselben Tage in großen Lettern die Nachricht, daß nach einem Ausspruch des Bundestages Schwarzrotgold als Bundesfarben zu betrachten seien. — Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Arbeit bis ins einzelne nachzuweisen, bis zu welchem Grade die blauweißroten Farben im Jahre 1848 durch die schwarzrotgoldenen verdrängt wurden; wir müssen uns damit begnügen,

Bewegung war weiter fortgeschritten, als es die Leiter bei Ausschreibung der Versammlung gedacht hatten. Vor kurzem war die Kunde von den Wiener Vorgängen vom 13. März eingetroffen: das Stillstandssystem schien damit in der Tat dem Untergang geweiht. Daher die deutschen Kokarden, daher die aufgeregte Haltung der Bevölkerung. Schon am Bahnhofe merkten die Ankömmlinge, daß ein revolutionärer Wind in Rendsburg wehe. Bürgerschaft mit Militär vermischt, begrüßten die Fremden mit Hurrah[1]), und Zurufe und Aufforderungen ließen keinen Zweifel darüber, welche Beschlüsse man von den Ständen erwartete[2]).

---

festzustellen, daß im Jahre 1848 von blauweißrot sehr wenig die Rede ist. Diese Tatsache, die sich auch in der Poesie jener Tage deutlich zeigt, — in der Schrift: „die politische Dichtung aus und für Schleswig-Holstein" usw. von Benöhr kommt dies allerdings wenig zum Ausdruck — ist in hohem Maße charakteristisch für den Stimmungsgehalt jener Tage. Man war deutsch und nicht schleswig-holsteinisch. Die blauweißroten Farben waren als Zeichen eines unzeitgemäßen Partikularismus sogar fast verpönt: „Rotweißblau, die Hausfarbe der Augustenburgischen Dynastie", so bezeichnet Bracklow (a. a. O. 159), der Demokrat, geringschätzig die früher (vergl. Heiberg, Schlesw.-Holst. Wappen, Fahnen und Farben, Schleswig 1845) und nachher so volkstümlichen Landesfarben.

[1]) Fock a. a. O. S. 58.

[2]) Balemann an Schleiden 21. März. (Sch.) Wir benutzen für die Darstellung der Vorgänge in Rendsburg folgende Berichte:

a. Das Rendsburger Wochenblatt Nr. 12, 25. März. Einen mit geringen Kürzungen, die wohl auf die Streichungen des Redakteurs zurückzuführen sind, gleichlautenden Bericht bringen die Hamburger Wöchentlichen Nachrichten, von denen der Altonaer Mercur ihn wieder abdruckt. Dieser Bericht behandelt ausführlich nur die allgemeine Lage und die Versammlung im Theatersaal, gibt dagegen von der Ständeversammlung nur die Ergebnisse. Im Gegensatz dazu steht

b. das Kieler Correspondenzblatt (Nr. 34, 21. März), dessen wohl von Olshausen herrührende Darstellung sich auf die Debatten der Stände beschränkt und das übrige nur streift, und

c. das Itzehoer Wochenblatt (Nr. 12, 23. März), dessen Gewährsmann, — wir dürfen wohl den Redakteur des Blattes, Wolf, darin vermuten, — angibt, er sei abwechselnd in beiden Versammlungen gewesen, der aber der Ständeversammlung das meiste Interesse entgegenbringt.

d. die Weserzeitung Nr. 1313, 22. März,

e. die Bremer Zeitung,

Diese traten im Dülfertschen Saale zusammen. Deutlicher noch als das „revolutionäre Ensemble"[1]) erbrachte die Sitzung selbst den Beweis, daß seit der letzten Zusammenkunft Ereignisse eingetreten waren, die die ganze Lage verändert, das Ziel des Kampfes ein großes Stück weiter gesteckt hatten. Der Mercur a. a. O. spricht resigniert von den seit dem 17. Februar veränderten Verhältnissen, welche den konstitutionellen Fortschritt auf der Grundlage voller Selbständigkeit der Herzogtümer nötig machen. Diese veränderte Lage, also die deutsche Revolution, gab in der Tat der Versammlung ihr eigentümliches Gepräge. Nicht nur die schwarzrotgoldenen Fahnen, die auch hier die Dekoration bildeten, zeigten den Abstand vom 17. Februar. Die Präsidentenwahl bildete hierfür ein viel deutlicheres Zeichen. Von einem der „alten Herren", Balemann oder Falck, war nicht die Rede, aber auch Reventlou, der doch die Versammlung sozusagen berufen hatte, wurde nicht Vorsitzender, sondern Beseler, der liberale Nationale. Die Öffentlichkeit der Versammlung wie jede öffentliche Versammlung in Rendsburg überhaupt, war durch ein am vorhergehenden Abend bekanntgegebenes Reskript der schleswig-holsteinischen Regierung an den Polizeimeister untersagt[2]). Die Ständeversammlung kam diesem Befehl nach. Das Volk, das sich in den Saal schon mit hineingedrängt hatte, mußte auf Verlangen des Vorsitzenden diesen räumen[3]). Allerdings

f. die Börsenhalle Nr. 11118, 20. März,
g. die Dithmarsische Zeitung Nr. 13. Beiblatt vom 25. März und Nr. 14 vom 1. April,
h. O. Fock a. a. O. Seite 58 ff.,
i. „Die Gegenwart" Seite 59 ff.,
k. Droysen und Sammer a. a. O. Seite 286 ff.,
l. Bracklow a. a. O. Seite 52 f.,
m. den schon zitierten Brief Balemanns an Schleiden vom 21. März vergl. Schleiden a. a. O. II, Seite 261 f.

Darstellungen finden sich bei Hansen a. a. O.: Heimat Jahrgang 19, S. 64—65 und Thorsöe a. a. O. Seite 95—97.

[1]) Fock, Seite 61.

[2]) Dithmarsische Zeitung Nr. 14, 1. April.

[3]) Droysen und Sammer S. 286. — Rendsburger Wochenblatt. — Man hat an dieser Stelle Gelegenheit, die tendenziöse Darstellungsart Droysens und Sammers kennen zu lernen. Nach ihnen war die Tagung bei geschlossenen

beschloß man, die anwesenden Stellvertreter zuzulassen, und zwar nicht nur als Zuhörer, sondern auch zur Teilnahme an der Debatte und Abstimmung[1]). Zudem waren nach Balemann im Hintergrunde des Saales immer eine Anzahl Leute, die den Verhandlungen folgten und die Nachrichten davon ins Theater brachten, wo der Bürgerverein tagte.

In der Versammlung der Stände sprach als erster Olshausen. Er gab einen Überblick über die politische Lage[2]). Man möge nicht, sagte er, die Erregtheit verkennen, die im Lande herrsche; die Stände möchten deshalb billigen und gerechten Forderungen nachkommen, damit sie nicht das Vertrauen des Landes und damit die Führung verlören. Die Stände hätten eine dreifache Aufgabe; sie müßten erstreben: die Sicherstellung Schleswig-Holsteins als eines selbständigen Staates, die Aufnahme des ganzen Staates in den deutschen Bund und die Reform der Landesverfassung durch Berufung einer deutschen Volksvertretung. Der nächste Schritt, den man unternehmen müsse, sei die Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Überwachung der Ereignisse. Sodann beantragte er, die erfahrenen Männer in Schleswig nicht zu wählen und die in Holstein gewählten nicht nach Kopenhagen gehen zu lassen. Um aber doch zu einer Verfassung zu kommen, sei die sofortige Vorlage eines Wahlgesetzes für eine konstituierende Versammlung an die Stände zu fordern.

Diese Rede war in mancher Hinsicht bedeutungsvoll. Zunächst trat Olshausen als Anwalt der gesamten Nationalen und Liberalen auf. Durch dieses Auftreten Olshausens war gewissermaßen nach außen kund getan, daß ein Unterschied zwischen Demokraten und Nationalen in Hinsicht auf den einzuschlagenden Weg nicht mehr bestehe. Ja, Olshausen, der vor der Revo-

Türen ein glänzendes Beispiel für das gesetzmäßige Verhalten des Volkes. In Wirklichkeit aber fand sich das Volk durchaus nicht so friedlich in diese Maßnahme, sondern man sprach Beseler, als er der Menge den Entschluß der Stände mitteilte, dem Befehl der Regierung nachkommen zu wollen, in drohenden, unverblümten Worten das Mißtrauen der Menge aus. (Vergleiche das Rendsburger Wochenblatt.)

1) Kieler Correspondenzblatt Nr. 34.

2) Balemann an Schleiden 21. März. (Sch.)

lution sich noch sehr wohl in eine Zusammengehörigkeit der Herzogtümer mit Dänemark hatte finden können, sprach sich jetzt über das dänische Volk in der wegwerfendsten Weise aus. In seinem Bericht über die Verhandlungen im Kieler Correspondenzblatt finden sich diese Äußerungen nicht, ebensowenig in den sonstigen Berichten von deutscher Seite. Dagegen brachte Dannevirke[1]) sie in einer Darstellung der Rendsburger Ereignisse, als Olshausen selbst mit der Deputation in Kopenhagen weilte[2]). Wahrscheinlich ist die Kunde davon durch Krüger-Beftoft, der auf der Versammlung als nordschleswigscher Vertreter gegen die deutsche Tendenz protestiert hatte[3]), in die dänische Zeitung gekommen[4]). Die Wirkung dieser Worte war nun natürlich, außer einer ungeheuren Erbitterung dänischerseits gegen Olshausen, eine Vergrößerung des Gegensatzes zwischen den beiden Nationen. Es ist wohl möglich, daß Olshausen sich zu diesen Äußerungen hat „hinreißen lassen“[5]). Bei der von uns schon hervorgehobenen Bedeutung der Rede als Friedensschluß und Erklärung der Waffenbrüderschaft mit den Nationalen, darf man aber wohl kaum die Frage von der Hand weisen, ob Olshausen solche Worte nicht mit Absicht gewählt hat. Nicht als ob er vorsätzlich das dänische Volk hätte beleidigen wollen; aber er mag versucht haben, durch diese Äußerungen die Männer um Beseler, die ihm und seinen Anhängern seit den Erfahrungen des Januarreskripts mißtrauisch gegenüber stehen mußten, von der Entschiedenheit seiner nationalen Pläne und Anschauungen zu überzeugen, ihnen zu zeigen, daß er nicht „bloßer Freiheitsschwindler“ war[6]). Wenn das seine Absicht gewesen ist, so hat er sie ja auch völlig erreicht.

Der nächste und schärfste Gegner, der in der Versammlung auftrat, war Graf Reventlou-Preetz. Er riet zur Vorsicht und widerriet übereilte Schritte, die feindselig gedeutet werden könnten.

---

1) Dannevirke Nr. 80 (22. März 1848).
2) Schleiden an ?, Kopenhagen, den 24. März. (Sch.)
3) Danmarks Riges Historie VI A, S. 398.
4) Hansen a. a. O.
5) Thorsöe 97.
6) Beseler an Lorentzen 14. Februar. (L.)

Zwar sei es wahr, daß die Regierung Scheels um allen moralischen Einfluß gekommen sei, aber die Konstituierung einer zweiten Regierung neben der alten sei noch mehr zu fürchten. Die Erfahrenen Männer müsse man hinsenden, weil man das einmal versprochen habe. Diese Gefahr, die in einer alle Bande zerreißenden Revolution bestand, lag nahe, und Graf Reventlou konnte nur die Wahl haben zwischen einer anarchischen Volksregierung nationaler Art und einer freiheitlichen Verfassung, die zwar die erhobenen Forderungen nicht erfüllte, aber doch die Hoffnung auf ihre Durchsetzung wachhalten konnte. Von solchen Erwägungen geleitet, konnte auch ein Konstitutioneller, wie wir ihn geschildert haben, um nicht der Revolution anheimzufallen, auf das früher von ihm Bekämpfte sich stützen. Die Mitwelt empfand Reventlous jetzige Haltung als seiner früheren in der Ständeversammlung nicht entsprechend. „Eine rückgängige Bewegung" konstatierte die Weserzeitung im Verhalten der Ritterschaft und besonders Reventlous [1]). Man wußte sich die Haltung Reventlous nicht zu deuten. In der Tat ist auch eine Abneigung gegen tumultarisches Wesen nicht genügend, um die Umschwenkung Reventlous zu erklären. In Wirklichkeit hatte er außer diesem gefühlsmäßigen noch schwerwiegende sachliche Gründe; daß er jetzt plötzlich zur Vermittlung geneigt war, hatte seinen Grund einmal in dem in Kopenhagen vollzogenen Systemwechsel: C. Moltke war von seinem Absolutismus zurückgekommen. Darauf kam alles an; denn das war das einzige, was ihn, wenigstens nach der Ansicht Reventlous, von ihm und der Sache des Landes überhaupt trennte; an seiner gut schleswig-holsteinischen Gesinnung im Sinne des „Up ewig ungedeelt" hat Reventlou nie gezweifelt [2]). Bei der Anwesenheit Revent-

---

[1]) Nr. 1313, 22. März, vergl. auch den Bericht des □ Korrespondenten der Börsenhalle: „In den letzten Jahren der Vorkämpfer für des Landes Rechte und Freiheiten, zögerte er jetzt, entschlossen die neuen Bahnen der Volksfreiheit mit demselben Mute zu betreten".

[2]) Reventlou an Schleiden, 12. Oktober 1848: „. . . . so ist es doch wahr, daß ich Moltke wegen vieler ausgezeichneter Eigenschaften sehr achte und auch überzeugt bin, daß er es mit den Herzogtümern und deren Verbindung gut meint. Aber er hält sich verpflichtet, sein Vaterland so gut

lous in Kopenhagen, so dürfen wir annehmen, hat eine Aussprache zwischen den Männern stattgefunden.

War so eine Annäherung auf der dänischen Seite erleichtert, so kam dazu noch eine Abweisung für Schleswig-Holstein von deutscher Seite. Der General von Gerlach, der auf der Reise zu den Trauerfeierlichkeiten in Kopenhagen als Gesandter Friedrich Wilhelms IV. auch die Herzogtümer berührte und dort mit Falck, Reventlou und andern verhandelte, wurde von Reventlou geradezu gefragt, ob der Bund für die Herzogtümer eintreten würde, wenn sie angegriffen werden sollten[1]). Die ausweichende Antwort des Vertrauten des preußischen Königs mußte für Reventlou entscheidend sein: von Preußen allein erwartete man ja in den Herzogtümern eine Initiative in deutschen Angelegenheiten. Diese Erfahrungen bewogen Reventlou, sich den „Vermittlungsmenschen" anzuschließen, und sich sogar für den Vermittlungsgedanken mit aller Kraft ins Zeug zu legen. Es standen sich also auch noch in Rendsburg zwei Ansichten gegenüber. Welche würde die Oberhand behalten? Revolution oder Legitimität?

Zunächst schien es: die Legitimität. Der Graf setzte durch, daß über die Wahl und Entsendung der Erfahrenen Männer vorläufig kein Entschluß gefaßt werden sollte. Ferner wurde der Antrag Olshausens in dieser Form nicht angenommen, sondern der Ausschuß, in den Reventlou-Preetz, Beseler und Bargum gewählt wurden, sollte nur die Ständeversammlung, wenn die Ereignisse es nötig erscheinen lassen würden, wieder einberufen. Über die Bedeutung dieser Modifikation werden wir unten zu reden haben. Auch der Vorschlag Olshausens, ein Wahlgesetz für die konstituierende Versammlung zu fordern, fiel durch. Damit aber war auch, bis auf einen Punkt, den wir unten erwähnen werden, die retardierende Wirkung der aristokratisch-bürokratischen Gruppe nahezu erschöpft.

„Nun sollte aber auch etwas zur Befriedigung des versammelten Volkes geschehen," sagt Balemann, und die Berichte

wie sich selbst zu opfern, wenn sein Fürst darauf besteht und darum taugt er nichts für uns." (Sch.)

[1]) Treitschke V S. 589.

in dem Itzehoer Wochenblatt und der Weserzeitung bestätigen, daß „die immer unverhohlener sich kundgebende Volksstimmung nicht ohne Einfluß auf die folgenden Beschlüsse geblieben ist“ [1]). Man einigte sich trotz des Widerspruchs Reventlous, des Etatsrats Wiese und anderer dahin, daß man eine Deputation an den König senden wollte, um ihm die Forderungen des Landes vorzutragen [2]). Aber was nun dafür angesehen werden sollte, darüber entstand eine heiße Debatte [3]), an der sich auf der Rechten hauptsächlich Reventlou, Wiese, Balemann, Bargum, auf der Linken Beseler, Gülich, Olshausen u. a. beteiligten. Von den letztgenannten wurden als Forderung des Landes die Wünsche bezeichnet, „welche jetzt durch ganz Deutschland“ geäußert würden, wie sie auch in den verschiedenen Deklarationen und Petitionen der Bürgervereine zum Ausdruck gekommen waren. Dazu kamen noch einige besondere, die durch die Verhältnisse der engeren Heimat bedingt waren. Vornehmlich verlangte man Entlassung C. Moltkes. Aber Moltke fand wunderbarerweise warme Fürsprecher unter den Ständen. Diese Tatsache vor allem war es, die zu der oben erwähnten Annahme einer Beeinflussung des Adels durch Moltke Veranlassung gab. In Wirklichkeit waren ja aber nicht die schleswig-holsteinischen Adligen, sondern C. Moltke umgefallen, indem er von seinem starren Absolutismus, dem er noch in seinen Briefen an Reventlou Ausdruck gegeben hatte, abgekommen war. Nicht Reventlou allein behauptete ja, daß Graf Moltke der einzige sei, der die Interessen der Herzogtümer im Kabinet wahrnehme. Es war allen Anwesenden bekannt, daß für die Partei der Kasinoleute und besonders ihr Organ Fædrelandet Moltke seit langem der

---

[1]) In der Weserzeitung. — Im Itzehoer Wochenblatt heißt es: „Die Nachricht von der immer entschiedener werdenden Volksversammlung brachte etwas mehr Feuer in die zum Teil schleichende Verhandlung.“

[2]) Es scheint in der Tat, daß der bestimmte Gedanke einer nach Kopenhagen zu sendenden Deputation, wie Balemann will, erst jetzt aufgetaucht ist.

[3]) Zunächst verhandelte man längere Zeit darüber, in welcher Form die Deputation dem Landesherrn die Wünsche des Landes übermitteln solle. Man hielt schließlich eine mündliche Vorstellung für das beste.

„Schleswig-Holsteiner", der bestgehaßte Mann war[1]). So ist es denn weiter nicht verwunderlich, wenn der Antrag, seine Absetzung zu fordern, nur 12 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Als dagegen Beseler die Frage stellte, wer für Scheels Absetzung sei, da fuhren, wie der Bericht des Itzehoer Wochenblattes anschaulich schildert, sämtliche Abgeordneten eilends von ihren Sitzen empor.

Folgende 5 Forderungen wurden schließlich genehmigt, zum Teil einstimmig[2]):

1. Die Mitglieder beider Stände sofort zu einer Versammlung zu vereinigen zum Zweck einer Beratung einer schleswig-holsteinischen Verfassung;
2. beim deutschen Bund die nötigen Schritte zur Aufnahme des Herzogtums Schleswig in denselben zu tun;
3. in betreff der dringenden äußeren und inneren Gefahr auf geeignete Weise für die Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung zu sorgen;
4. dem Lande vollständige Preßfreiheit und das Recht zu öffentlichen Versammlungen wiederzugeben;
5. den Regierungspräsidenten von Scheel sofort von seinem Amte zu entlassen.

Bedenkt man, daß die Männer, die diese Beschlüsse faßten, zu den konservativsten des Landes gehörten — die Stände waren ja auf Grund eines Wahlgesetzes versammelt, das nur die besitzenden Klassen zur Vertretung kommen ließ — so kann man ermessen, wie die Stimmung des Landes beschaffen war. Die Erfolge, die von den weniger weit Vorgeschrittenen erzielt wurden, auf die Droysen und Samwer[3]) so großes Gewicht legen, um daraus auf eine konservative Haltung der Rendsburger Versammlung zu schließen, erscheinen neben diesen zugestandenen Forderungen bei objektiver Betrachtung doch wenig bedeutend. Das Komitee zur Überwachung der politischen Ereignisse wurde

---

[1]) Fædrelandet, 27. Januar 1848.

[2]) Einstimmig Punkt 1, die Entlassung Scheels gegen eine Stimme, die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund und die Preßfreiheit gegen wenige Stimmen, die Volksbewaffnung mit 42 gegen 31 Stimmen.

[3]) A. a. O. S. 257.

in eins zur Wiedereinberufung der Stände verwandelt. Daß dies nur eine Änderung der Fassung war, sollten die folgenden Ereignisse bald ergeben. Und selbst der Wert dieser formalen Umänderung war sehr zweifelhaft; denn was Reventlou durch seinen Abänderungsantrag vermeiden wollte, trat doch ein: nämlich, daß der Beschluß in Dänemark als revolutionär und aufreizend wirkte[1]). Daß über die Wahl der Erfahrenen Männer der Beschluß ausgesetzt wurde, war ferner ein sehr dürftiger Sieg. Denn einmal war durch die Forderungen, besonders die erste, die Stellungnahme der Versammlung zu dem Verfassungsreskript deutlich geschehen. Nur die Form des Ungehorsams vermied man auch hier. Zweitens aber bedeutete die Majorität für den Antrag Reventlous durchaus nicht eine Mehrheit für die Erfahrenen Männer; denn viele von den Abgeordneten waren gewiß der Auffassung des Itzehoer Wochenblatts, „daß es zu einer Entsendung der Erfahrenen Männer schwerlich jemals kommen werde," und sahen demnach die Frage als unbedeutend an. Drittens war die Ablehnung eines Mißtrauensvotums für C. Moltke, wie wir gesehen haben, zu einem großen Teile die Folge seiner, des Grafen, Sinnesänderung. Bezeichnend, wie Droysen und Samwer sagen, sind diese drei abgelehnten Forderungen wohl, aber nur dafür, daß die Versammlung — was man aber ohnehin voraussetzt — aus ruhig denkenden Männern bestand, die vernünftigen Vorstellungen wohl zugänglich waren, daß ihre einzelnen Mitglieder, wie schon am 17. Februar, von der Notwendigkeit einer Einigung überzeugt, zu Konzessionen bereit waren und herausfordernde Demonstrationen vermeiden wollten. Um so bezeichnender sind aber die oben angeführten angenommenen Forderungen und Beschlüsse, wie die Entsendung der Deputation überhaupt, die unter den gegenwärtigen Umständen nichts anderes als ein Ultimatum überbringen konnten. Daß die Sache so gemeint, auf jeden Fall aber so aufgefaßt wurde, ergibt sich aus den Berichten über die Verhandlungen und aus einer bemerkenswerten Korre-

---

[1]) Vergl. Hansen a. a. O. — Ausführlicher Bericht der Deputation in Kopenhagen (Samwers Nachlaß). — Danmarks Riges Historie VI A, Seite 405.

spondenz der Kölnischen Zeitung vom 24. März, auf die wir noch zurückkommen werden [1]).

Und doch war die Verhandlung der Stände noch nicht das stärkste Zeichen der Zeit, das sich am 18. März kundgab. „Bedrohlicher noch" im Sinne der „Tante Mercur" [2]) waren die Vorgänge, die sich während der oben geschilderten Verhandlungen außerhalb der Ständeversammlung zutrugen. Diese sind es, die den Ereignissen des 18. März erst die Farbe verleihen, die allen Zeitgenossen, nicht nur den Dänen, als symptomatisch erschienen: Die Rendsburger Tagung war zwar keine Revolution, aber sie stand unter dem Eindruck der Ereignisse in Deutschland, unter dem Zeichen der Revolution.

Man fand sich zu einer großen Versammlung im Theatersaal zusammen [3]). Nun hatte zwar ein am Abend vorher ein-

---

[1]) Nr. 87, 27. März.

[2]) Wie Wolf das Blatt einmal Lorentzen gegenüber nennt.

[3]) Die Volksversammlung im Theater, wie überhaupt die ganze populäre Bewegung in Rendsburg, als unbedeutend und ohne wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse der Stände hinzustellen, wie Hansen (Heimat 1909, S. 65) das tut, ist völlig verfehlt. Um nach den schon angeführten Äußerungen Balemanns noch ein Urteil eines Augenzeugen anzuführen, sei die Ansprache Neergaards als Sprecher der Deputation an den König z. T. wiedergegeben. Dieses Zeugnis ist umso vollgültiger, als es Neergaard zwar darauf ankommen mußte, die Gefährlichkeit der Lage hervorzuheben, er aber andererseits in jeder möglichen Weise die Loyalität der Rendsburger Versammlung betonte, zumal da man der Deputation schon die Gerüchte mitgeteilt hatte, in Rendsburg sei eine Revolution ausgebrochen. Trotzdem aber gibt er folgende Darstellung (ausführlicher Bericht der Schleswig-Holsteinischen Deputation nach Copenhagen [S.]): „. . . . Das gewaltige Drängen der Zeit, welches jetzt fast ganz Europa in Aufregung gebracht hat, ist auch in die Herzogtümer eingedrungen. Die Unzufriedenheit, welche hier lange geherrscht hat, droht alle Grenzen zu überschreiten. Das Ansehen der Behörden ist vernichtet und das Volk verlangt sofortige Abstellung seiner Beschwerden. Unter diesen Umständen hielten es die Abgeordneten der Herzogtümer für ihre Pflicht, zusammenzutreten, um womöglich Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Drängen des Volkes eine bestimmte gesetzliche Richtung zu geben. Ew. Majestät! als wir in das zu unserer Zusammenkunft bestimmte Lokal gehen wollten, war es bereits vom Volke besetzt, und nur durch das Versprechen, dasselbe von allem, was wir beschließen würden, in Kenntnis zu setzen, konnten wir zu einer gemeinsamen Beratung gelangen. Wir waren zusammengetreten, um

getroffenes Regierungsreskript auch jede öffentliche Versammlung verboten. Aber man half sich, indem man einen „Allgemeinen Bürgerverein" ad hoc gründete, der nun am folgenden Tage eine Versammlung abhielt; die ab- und zuströmenden Menschenscharen waren eben Gäste des Vereins. Im Theatersaal lag eine Adresse an die Stände[1]) aus. Es redeten dort die Rendsburger Wiggers und Lohse, die Kieler Sammer, Ahlmann, Wichmann, Stein. Die inzwischen allgemeiner verbreiteten Gerüchte von den Vorgängen in Berlin erhitzten die Stimmung noch mehr. „Vom Grafen bis zum Lazzaroni trug alles schwarz-rot-gold," sagt der Bericht des Rendsburger Wochenblatts mehr rhetorisch wirksam, als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend. Denn das Volk, das sich heute in den Straßen Rendsburgs und im Theatersaal bewegte, war nicht etwa ein Proletariat: „eine Masse von jungen Männern aus Kiel und anderen Städten: Literaten, Gutsbesitzer usw." beschreibt Balemann es, und dasselbe Zeugnis findet sich auch von der entgegengesetzten Seite, bei Bracklow[2]). Das „Volk" in Rendsburg an jenen Tagen hatte in der Tat das Eigentümliche, daß, wie man wohl sagen darf, mehr Grafen als Lazzaroni darunter waren. Was wir schon früher bemerkten, trifft auch hier wieder zu, daß nämlich die verschiedene Auffassung der Stellung gegenüber Dänemark zu einem großen Teile bedingt wurde durch das Lebensalter. Am 18. März waren bei Dülfert die Alten, im Theater

---

das Volk zu leiten, aber das Volk drang mit Deputationen und Petitionen auf uns ein und zeichnete uns vor, worüber wir zu beraten hätten. So sind die Beschlüsse gefaßt, die wir uns die Ehre gegeben haben, Ew. Majestät zur Genehmigung vorzulegen . . . . Es ist der Wille des Volkes der gesamten Herzogtümer." — Eine Darstellung des 18. März wird daher die Volksversammlung eingehend würdigen müssen.

[1]) Die Adresse der Versammlung: Geschichte der Erhebung I, 173.

[2]) Schwerlich haben wohl die konservativen Elemente des Volkes je mit größerer Entschiedenheit sich für die Rechte des Landes und für zeitgemäße Reformen ausgesprochen, als es durch jene Adresse geschah. Sie charakterisiert zu gut die damals allgemein herrschende Stimmung, als daß sie hier fehlen dürfte . . . . Ich wiederhole es: die Mehrzahl der Unterzeichner gehörte dem wohlhabenden Bauern- und Bürgerstande, den Konservativen Schleswig-Holsteins an. Bracklow a. a. O. 52.

die Jungen. Der Geist, der die Versammlung im Theater beseelte, wird deutlich gekennzeichnet durch eine Protestation gegen das Reskript vom vorigen Tage, die von den Anwesenden — als ersten von Cuno Graf zu Rantzau, Gustav Hirschfeld, Gutsbesitzer von Cluvensieck, Ernst von Ahlefeld auf Sehestedt — unterzeichnet und durch Eilboten nach Schleswig abgesandt wurde[1]).

Ein zweiter Umstand noch redete deutlicher als alle Protestationen. Als die Adresse zum Unterschreiben aufgelegt und noch zwei Punkte festgestellt waren, die die aus 40 Mann bestehende Deputation der Stände mündlich überbringen sollte[2]), drängten sich die Soldaten der Garnison[3]) in Masse heran, um zu unterschreiben. Der Bericht des Rendsburger Wochenblatts weiß dazu von einem Oberkonstabel zu erzählen, der ausdrücklich erklärt habe, er wisse, was er tue, und hoffe, daß seine Landsleute ihn und seine Kameraden nicht im Stich lassen würden, wenn man sie bestrafen wolle[4]). Man wird wohl die Tatsache, daß das Militär in diesem Umfang mit der Bevölkerung gemeine

---

[1]) Protestation gegen das Reskript: „Es ist uns Endesunterschriebenen auf zuverlässige Weise bekannt geworden, daß von Seiten der Königlichen Regierung an die hiesige Polizeibehörde ein Erlaß dahin ergangen sei, daß die Sitzung der heute hier versammelten schleswig-holsteinischen Abgeordneten und deren Berathungen nicht öffentlich sein sollen. — Wenn nun auch vielleicht die Abgeordneten der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein es unter ihrer Stellung finden möchten, gegen diese ängstliche, rechtswidrige und den festen, wie ordnungsmäßigen Charakter unseres Volkes verkennende Anordnung zu protestieren und aus ganz anderen Gründen ihre Berathung der Öffentlichkeit zu entziehen zweckmäßig erachten möchten, so halten sich doch die gleichfalls in ihrem Rechte bedrohten Unterzeichneten verpflichtet, sich gegen diese, das Recht, die Vernunft und die öffentliche Moral untergrabende willkührliche Verfügung zu verwahren und hierdurch zu erklären, daß sie weder dieser noch ähnlichen Verfügungen der Art weder jetzt noch inskünftig irgend Folge geben werden." Rendsburg, 18. März 1848.

[2]) 1. Die Erfahrenen Männer möchten nicht nach Kopenhagen gesandt werden. 2. Die Abgeordneten möchten ihre Verhandlungen im Theatersaal fortsetzen.

[3]) Gebauer, Christian August S. 213.

[4]) Fock a. a. O. 58.

Sache gemacht hat, nicht bestreiten können[1]), also gleichfalls nicht den daraus notwendiger Weise zu ziehenden Schluß, daß die Gewalt der dänischen Vorgesetzten über die schleswig-holsteinischen Truppen gleich null war. Daß diese Tatsache allen klar wurde, war ein weiterer Schritt zur Erkenntnis von der Möglichkeit eines offenen Widerstandes gegen das alte System und die dänische Nation. Aber von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Dank der Zurückhaltung der dänischen Offiziere kam auch nicht ein Fall von Gehorsamsverweigerung vor.

Inzwischen, etwa eine Stunde vor Schluß der Beratungen, langte per Estafette von Schleswig die Einwilligung Scheels zur Öffentlichkeit der Verhandlungen an. Obgleich diese nun de facto schon bestanden hatte, beschloß man doch, sie in noch größerem Maße durchzuführen, und die Abgeordneten zogen deshalb, weil der Dülfertsche Saal nicht genügend Raum bot, ins Theater. Verschiedene Abgeordnete machten jedoch den Zug nicht mit und beteiligten sich auch nicht an der später wieder bei Dülfert stattfindenden Wahl der Deputation nach Kopenhagen. Andere, wie Reventlou-Preetz und Wiese[2]) hatten erklärt, daß sie an einer Wahl sich weder beteiligen, noch eine auf sie fallende Wahl annehmen würden. So wurden denn in die Deputation lauter Mitglieder der Linken gewählt — auch ein großer Sieg des Fortschritts. Denn die Sendung war von der allergrößten Wichtigkeit. Von ihrem Ausfall allein hing — so mußte man damals noch meinen — Krieg und Frieden ab.

Überschauen wir noch einmal die Vorgänge des 18. März in Rendsburg unter dem Gesichtspunkt, inwiefern es zutrifft, daß mit diesem Tage die Erhebung der Herzogtümer vollzogen war[3]). Die Erhebung wird man von dem Augenblicke an rechnen müssen, da die Absicht und der Wille zu einer friedlichen Beilegung des Streites mehr oder minder notgedrungen geschwunden ist. Das ist aber am 18. März noch nicht der Fall. Ein deutliches Zeichen dafür ist die Absendung der Deputation

---

[1]) Vergl. H. Hansen a. a. O.

[2]) Balemann an Schleiden. 21. März 1848. (Sch.)

[3]) Fock a. a. O. S. 61.

nach Kopenhagen[1]). Das „revolutionäre Ensemble“ Jocks, das, wie wir sehen, gewiß vorhanden war, bedeutete nicht den Ausbruch einer Revolution; seine Bedeutung bestand vielmehr darin, daß sie einen solchen Weg und Ziel wies. Die Anschauungen der Radikalnationalen beherrschten offenbar das Land. „Anschluß an die große deutsche Bewegung“ war das Feldgeschrei. Es war Reventlou nicht gelungen, seine Ansicht durchzusetzen, sein Arm war nicht stark genug, das rollende Rad der Volksbewegung aufzuhalten[2]). Und mehr noch: dadurch, daß er jetzt nicht, wie früher als Anführer, der aber mäßigend wirkte, sondern als Gegner der volkstümlichen Bewegung auftrat, wurde diese radikaler, als sie bis dahin gewesen war. Die als Forderungen des Landes ausgesprochenen fünf Punkte lassen die Beimischung von Mäßigung, die wir sonst in ähnlichen Dokumenten aus den Herzogtümern gewohnt sind, vermissen und atmen den Geist des gleichzeitigen deutschen Radikalismus. Schleswig-Holstein hatte sein Schicksal ganz von der nationalen und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands abhängig gemacht.

Von einer großen deutschen Bewegung, der man sich anschließen konnte, durfte aber erst gesprochen werden, wenn Preußen sich ihr anschloß. So finden wir denn in diesen Tagen die Erwartung, daß Preußen seinen deutschen Beruf erkennen möge, besonders stark betont. „Ganz Deutschland strebt und ringt den heiligen Kampf für Freiheit und Recht. Unser Schleswig-Holstein steht nicht zurück, sondern gibt Erklärungen seiner Deutschheit, . . . sich auf Preußens Beistand verlassend[3]).

„Eine ernste Wendung der Dinge in Preußen und wir werden hier Dinge erleben, die vor den am 18. März gemachten Erfahrungen selbst Männer wie Olshausen noch für unausführbar hielten“[4]). Diese „am 18. März gemachten Erfahrungen“

[1]) Auf diesen Umstand machten die Mitglieder der Deputation in Kopenhagen auch sofort aufmerksam, um das Gerücht zu widerlegen, in Rendsburg solle schon vor ihrer Abreise ein Aufruhr ausgebrochen sein. Ausführlicher Bericht der Kopenhagener Deputation in Sammers Nachlaß.

[2]) Balemann an Schleiden. 21. März 1848. (Sch.)

[3]) Tagebuch Th. A. Todsens.

[4]) Hamb. Wöchentl. Nachrichten, 20. März 1848.

waren die zweite wesentliche Errungenschaft dieses Tages. Sie bestanden in der Erkenntnis, daß der Durchführung einer bewaffneten Erhebung im Lande kein Widerstand entgegenstehen würde. Sowohl die Zivil- als die Militärbehörden hatten sich ja als machtlos erwiesen. Das Militär war — mit Ausnahme vielleicht der Dragoner[1]) — auf Seiten des Landes. Daß dadurch das Machtbewußtsein des Volkes und sein Wille zur Tat ungeheuer gestärkt wurde, daß auf der anderen Seite die Erkenntnis der wirklichen Verhältnisse leicht die Auffassung hervorrufen konnte, es sei schon alles verloren, ist zweifellos richtig, doch darf man dies nicht den Schleswig-Holsteinern zur Last schreiben. Eine einzige Tatsache läßt sich von den Rendsburger Vorgängen in kriegerischem Sinne deuten: die Erwählung eines Komitees zur Wiedereinberufung der Stände. Aber hier hatte die Versammlung ausdrücklich die Bestimmung, die provokatorisch gedeutet werden konnte: daß der Ausschuß die Ereignisse überwachen sollte, abgelehnt. Es berechtigt uns also nichts, daran zu zweifeln, daß die Deputation völlig aufrichtig zu dem Zwecke einer friedlichen Beilegung entsandt worden ist. Das bestätigt auch ihr Auftreten in Kopenhagen. Ebenso sicher ist es freilich, und gleichfalls aus der Art, wie die Deputation sich ihres Auftrags entledigte, ersichtlich, daß sie ein Ultimatum überbrachte[2]). Dieser Schritt wurde in Kopenhagen von den amtlichen Stellen durchaus als gesetzlich empfunden. Auf die Bevölkerung wirkte die Anwesenheit der Deputation zwar aufregend, doch wurde die eigentliche Katastrophe, oder vielmehr ihr letzter Akt, durch zwei andere Vorgänge veranlaßt, die eigentlich von untergeordneter Bedeutung zu sein schienen. Es war das Bekanntwerden der Rede Olshausens in Rendsburg[3]) und des Briefes, den der Prinz von Noer an den König ge-

[1]) Kölnische Zeitung Nr. 87, 27. März.

[2]) Aus Neergaards Rede: „. . . . uns ist der Auftrag geworden, Ew. Majestät die jetzige Lage der Herzogtümer zu schildern und Ihnen dasjenige vorzuschlagen, was zum Aufrechterhalten der Ruhe und Ordnung dringend notwendig erscheint . . . . Wir müssen dringend um baldige Gewährung bitten, sonst wird es nicht mehr möglich sein, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. („Ausführlicher Bericht usw.“) (S.)

[3]) Durch Danevirke Nr. 80 (22. März 1848).

richtet hatte, aus dem man auf das Bestehen einer bewaffneten Erhebung schließen mußte[1]). Die hierdurch hervorgerufene Aufregung gab den Hintergrund ab, auf dem allein Lehmanns Antwort an die schleswig-holsteinischen Deputierten und des Königs Gruß an die Einwohner Kopenhagens möglich war.

Vor dieser Entscheidung der Dänen oder gleichzeitig mit ihr hatten die Schleswig-Holsteiner entschieden.

3. Die Entstehung der provisorischen Regierung.

In den Herzogtümern war seit dem 18. März eine immer weiter um sich greifende Auflösung fast aller bis dahin geltenden staatlichen Bindungen zu verzeichnen. Daß der Zustand dennoch nicht der einer Revolution war, hatte seinen Grund zum Teil in der Haltung der dänischen Behörden, die der volkstümlichen Bewegung keinen Widerstand entgegensetzten, sondern alles geschehen ließen. Eine ganze Reihe von volkstümlichen Forderungen war tatsächlich, wenn auch nicht förmlich, erreicht, vor allem die Preßfreiheit. „Die allgemeine Bewegung hat auch unsere Herzogtümer überflutet, die polizeilichen Dämme halten nicht", „die Presse emanzipiert sich, das Kieler Correspondenzblatt gibt den Ton an", schreibt der Mercur[2]). Besonders auffällig ist die eingetretene Veränderung bei dem Itzehoer Wochenblatt zu erkennen. Der Verleger Schönfeld hatte bis dahin das ihm auferlegte Schweigegebot für alle politischen Angelegenheiten gehalten. Nicht einmal die Nachricht von der französischen Revolution wurde mitgeteilt, sondern nach einigen Tagen nur versteckt mitgeteilt. Mit der Nummer vom 23. März erkennt man die Zeitung ihrem Inhalte nach garnicht wieder, so „emanzipiert" ist sie geworden.

Die nun in ihren Einzelheiten sich verbreitende Kunde von den Berliner Ereignissen des 18. März vollendete in mancher Beziehung die Entwicklung. Nun erst hatte die Bewegung eine sichere Rückendeckung erhalten: Die ernste Wendung der Dinge war eingetreten, Preußen war aus der Reihe der absolutistisch

[1]) Über die Kopenhagener Vorgänge vergl. Hansen (Heimat 1909, Heft 3 und 4).

[2]) Altonaer Mercur, 21. März 1848.

regierten Staaten ausgeschieden, und sein König hatte verkündet, daß er tun wolle, was man seit fast 10 Jahren immer schon gehofft habe: er hatte laut verkündet, daß er sich an die Spitze der nationalen Entwicklung Deutschlands stellen wolle. Das war die Rettung Schleswig-Holsteins.

Die Illumination, die am 20. März in Schleswig zu Ehren dieser Proklamation veranstaltet wurde, ist ein Zeichen dafür, wie hoch man die Bedeutung dieser königlichen Kundgebung für die Sache der Herzogtümer anschlug. Daß vor dem Hause Scheels dessen erbittertster Gegner, Beseler, an jenem Abend Schildwache stand, kennzeichnet die demütigende Lage Scheels. Beseler stand dort als Mitglied der Schleswiger Bürgerwehr [1]). Es war nämlich seit einem Tage eine Bürgerbewaffnung eingeführt und zwar auf Anordnung der Regierung. Diese Verordnung, die von den Schleswiger Kollegien am 20. [2]), von den Tondernschen am 23. März [3]) beraten wurde, war aber erst erlassen worden, nachdem die Kieler schon eine Bürgerwehr gegründet hatten, ohne um Scheels Erlaubnis nachzusuchen. Am 20. hatten Rat und Bürgerschaft auf ein Schreiben des Bürgervereins hin die Errichtung einer Bürgergarde beschlossen [4]). Die nachträglich erfolgende Verfügung Scheels konnte nur als Zeichen für seine Ohnmacht ausgelegt werden. Grade in Schleswig machte sich das fühlbar geltend; die Stimmung wurde dort immer aufgeregter [5]). Der Bürgerverein war hier die ausschlaggebende Macht, da gegen ihn nicht wie in Kiel ein Gegengewicht in den konservativ gerichteten kommunalen Spitzen gegeben war. Am 23. März meldete die Börsenhalle aus Schleswig, daß Scheel erklärt habe, er könne sein Amt nicht mehr fortführen. Beseler habe infolgedessen vorläufig die Regierungsgeschäfte übernommen.

---

1) Altonaer Mercur Nr. 71.

2) Protokoll des Deputiertenkollegs der Stadt Schleswig 1848.

3) Tagebuch Th. A. Todsens.

4) Protokoll über die Verhandlungen von Rat und Bürgerschaft der Stadt Kiel 1848.

5) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, Seite 305. Schnittger, Erinnerungen eines alten Schleswigers.

Ebenso wie in Schleswig war es auch in Kiel zu Ende mit der Polizeigewalt. „In Kiel herrscht der Bürgerverein mehr als Magistrat und Polizeibehörde, seit man ihn hat stark werden lassen . . . . Er darf jetzt ungestraft die erlassenen Verfügungen übertreten und seine Forderungen im Druck aussprechen“ [1]).

Nicht anders war es in Rendsburg, Itzehoe, Altona. Überall Bürgervereine, Reden über Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Urwahlen, Nationalitätsprinzip. Der Taumel des Jahres 1848 hatte das ganze Land ergriffen.

Doch da kein Widerstand da war, konnte man auch nicht von Widersetzlichkeit reden, waren keine Gewalttätigkeiten möglich. Es war eine dumpfe Atmosphäre der Erwartung, die besonders den Dänen im Lande fühlbar wurde. „Fra Spidsen af en ulmende Vulcan skriver jeg dig disse Linier til“, schreibt der Konferenzrat Kirstein aus Altona am 20. März [2]).

Der Ausbruch des Vulkans kann nicht mehr lange auf sich warten lassen, dachten die Einen, — darf nicht mehr lange auf sich warten lassen, die Andern in Schleswig-Holstein. Alle vereinigten sich in dem Bestreben, nicht ganz unvorbereitet der Katastrophe entgegenzugehen.

Man war entschlossen, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Diese Absicht des Widerstandes unterschied sich aber von der des Volkes in den übrigen Staaten Deutschlands dadurch, daß sie sich zwar gegen die augenblichen staatlichen Autoritäten, nicht aber gegen die Volksgenossen richtete. Sie hatte eine andere Vorgeschichte, die wir in der Einleitung angedeutet haben, und die bewirkte, daß sich Männer anschließen konnten, die sonst jede Beteiligung an einer Revolution weit von sich gewiesen haben würden.

Dieser Unterschied der schleswig-holsteinischen Erhebung von einer Revolution wird durch die Dänen bestritten, und von ihrem Standpunkt mit Recht. Die Frage ist nämlich die, ob man einen schleswig-holsteinischen Staat als vor 1848 bestehend annimmt oder nicht. Tut man das Zweite, so war die Erhe-

---

[1]) Balemann, 21. März 1848. (Sch.)

[2]) Sønderjydske Aarbøger 1912, I, S. 5.

bung ungesetzlich und mit keinen Rechtstiteln zu verteidigen. Tut man das Erste, so war die Erhebung der Kampf eines Staates gegen einen anderen, und eben dies ist die Grundauffassung der Schleswig-Holsteiner. Die Worte Reventlous in der Rendsburger Versammlung: wenn die Dänen angreifen sollten, habe man ja die Mittel, sie zurückzuweisen, zeigen deutlich, daß Reventlou das Bewußtsein eines selbständigen Schleswig-Holsteins durchaus, nicht aber das Empfinden hatte, ein Insurgent zu werden, falls es zum Kriege käme.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hatte man in den Herzogtümern auch Maßnahmen getroffen, um den seit der Februarrevolution in immer bedrohlichere Nähe rückenden feindlichen Maßnahmen der dänischen Nationalpartei die Spitze bieten zu können. Bereits am 12. März war auf die aufregenden Nachrichten aus Kopenhagen Falck nach Noer gefahren, um mit dem Prinzen „zu besprechen, was man, wenn jenes Gerücht sich bewahrheitete, zu tun haben würde“ [1]).

In diesem Zusammenhang gewinnt nun auch die Erwählung des Ausschusses zur Wiedereinberufung der Stände eine andere, weitergehende Bedeutung. Wenn man wirklich damals schon ganz allgemein eintretendes Falles die Einsetzung einer Provisorischen Regierung verlangte [2]), und wenn diese Forderungen, wie man annehmen darf, auch in Dänemark bekannt geworden sind, dann erscheint es sehr erklärlich, daß der Ausschuß der Rendsburger Versammlung als eine Provisorische Regierung gedeutet wurde. Die Bemerkung bei Droysen und Samwer, ob das Bestehen einer Provisorischen Regierung vor dem 24. März etwa daraus geschlossen werde, daß der in Rendsburg gewählte Bargum nicht mit dazu gehörte [3]), ist nicht mehr, als eine Wendung, die den Gegner, um eine rhetorische Wirkung zu erzielen, absichtlich mißversteht. Allerdings ging nach dem 18. März das Komitee auseinander: Beseler nach Schleswig, Reventlou nach Preetz, Bargum nach Kiel. Es machte nicht den Eindruck, als wenn man wichtige Entscheidungen in den nächsten Tagen er-

---

[1]) [2]) Gebauer S. 212.

[3]) Droysen und Samwer S. 287, Anm.

wartete oder gar selbst beabsichtigte. In Wirklichkeit war man nicht ganz so sorglos und unvorbereitet, wie man nach den Ereignissen vom 23. März vermuten könnte. Man wurde allerdings durch die Vorgänge in Kopenhagen überrascht, jedoch nicht in dem Sinne, daß man ihr Eintreten an sich nicht vorausgesehen hätte; man glaubte es vielmehr erst in zwei Tagen erwarten zu müssen. Daß die Dinge sich in allernächster Zeit so entwickeln würden, wie sie es taten, davon waren die leitenden Personen in den Herzogtümern fest überzeugt. Wenn sie das aber waren, so hatten sie die Pflicht, sich nicht überrumpeln zu lassen, sondern Vorkehrungen zu treffen, den erwarteten Angriff abzuwehren Das ist in der Tat geschehen: was man scheute, war das Odium der Offensive. Die leitenden Männer hatten zwischen dem Vorteil und dem Nachteil einer solchen sorgsam abzuwägen. Man wählte den Weg, daß man insgeheim Abwehrmaßnahmen traf, offen aber dann erst auftreten wollte, wenn die Dänen den letzten Anlaß dazu geben würden. Dies glaubte man für den 26. März voraussehen zu können, den Tag, an dem die Deputation von Kopenhagen mit der verneinenden, Klarheit schaffenden Antwort zurückkommen würde. Fiel wider Erwarten die Antwort der Regierung bejahend aus, so hatte man sein Ziel ja auch erreicht — wenngleich dieser Ausgang den Radikalnationalen weniger erwünscht gewesen wäre.

Für den 26. März war eine bewaffnete Erhebung geplant; darüber kann ein Zweifel kaum bestehen. „Kommen die Abgeordneten", schreibt der Altonaer Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" am 24. März[1]), „nicht bis zum 25. zurück, oder bringen sie in einem Punkte nur verneinende Antwort, so bricht am 26. der Sturm durch das ganze Land los. Sie können dieser Nachricht versichert sein, sie gründet sich auf eine Verabredung von vielen Tausenden zum Handeln entschlossener Männer. Seit den letzten 14 Tagen haben in Hamburg bedeutende Waffenankäufe stattgefunden und sind dieselben überall ins Land geschickt worden. Die dänischen Regimenter in den Herzogtümern sind mit Ausnahme der Dragoner der Volks- und Nationalsache

[1]) Kölnische Zeitung Nr. 87. 27. März 1848.

ergeben. Mithin ist von dieser Seite kein ernster Widerstand zu fürchten." Diese Meldung ist um so beachtenswerter, als der Altonaer Korrespondent der Kölnischen Zeitung wohl unterrichtet und zuverlässig war[1]). Da auch von anderer Seite der 26. März als der entscheidende Termin genannt wird, so haben wir allen Grund, die Nachricht für wahr zu halten.

Man blieb nicht bei den allgemeinen Abmachungen der Bürgervereine, in deren Reihen wir die „Tausende von Männern" zu suchen haben, von denen die Kölnische Zeitung schreibt. Vielmehr wurden eifrig Unterhandlungen gepflogen, die die Aufrichtung einer neuen Regierungsgewalt bezweckten, falls die Kopenhagener Verhandlungen nicht zum Ziele führten. Einen Hauptanteil an diesen Bestrebungen nahm die herzogliche Familie, besonders der Prinz von Noer. Wir hatten schon gesehen, daß er von den Kielern in den Kreis ihrer Beratungen gezogen wurde. Am 20. März hatte er dem König den Brief geschrieben, in dem er ihm die Einsetzung eines provisorischen Administrationskollegiums, bestehend aus Reventlou, Beseler, Bargum und ihm selbst, als unumgänglich notwendig hinstellte.

Nach den Aufzeichnungen des Prinzen (S. 49) könnte man annehmen, daß er durch einen Brief Samwers am 23., nachmittags 4 Uhr, zum ersten Male von dem Plane einer Provisorischen Regierung auch ohne und gegen den Landesherrn gehört habe. Aber aus einem Brief des Prinzen[2]), datiert Noer den 23. März, der ohne Zweifel mit dem von ihm S. 49 oben erwähnten identisch ist, ergibt sich klar, daß er selbst an Verhandlungen über die Schaffung einer derartigen Verwaltungskommission, welcher außer ihm Beseler, Reventlou und Bargum angehören sollten, beteiligt gewesen ist. Die Vermutung Scheels

---

[1]) Nur ein Beispiel dafür: Als die Provisorische Regierung Ende Juni im Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen für die Dauer eines Waffenstillstandes einen fürstlichen Statthalter, etwa den Prinzen Ferdinand, vorschlug, konnte zur Verwunderung Schleidens (Schleidens Berichte, Nr. 32, vom 2. Juli) der Altonaer Korrespondent der Kölnischen Zeitung diese Nachricht schon unter dem 25. Juni mitteilen.

[2]) Samwersches Hausarchiv.

über die Verbindung des Prinzen mit den Leitern der Bewegung[1]) war also nicht so unbegründet.

Die Verhandlungen, in denen Sammer als Vertrauter des Prinzen eine wichtige Rolle spielte, wurden dadurch erschwert, daß Reventlou nicht zustimmte[2]). Entsprechend seiner in Rendsburg eingenommenen Haltung wollte er von größeren Vollmachten der Kommission nichts wissen. Der Prinz bemühte sich nun, durch Sammer derartige Bedenken zu zerstreuen[3]), indem er ausführte, daß die jetzige Regierung, wenn sie nicht den Rendsburger Forderungen nachgebe, nicht dem Zwecke einer Regierung entspreche, für „Schutz der Person und des Eigentums und Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ordnung" zu sorgen, daß sie dann entweder unzurechnungsfähig oder feindselig gesonnen sei. Wieder aber findet sich als Termin, bis zu dem alles zur Aufrechterhaltung der Ruhe aufzubieten sei, der 26. März angegeben; hier mit der Begründung, daß bis dahin Herzog Christian August von Berlin zurück sein könne mit der Antwort des Berliner Kabinetts. Aus diesem Nachsatz geht aber zugleich wieder hervor, daß die Maßnahmen nur für den Fall einer abweisenden Antwort aus Kopenhagen oder feindlicher Schritte beabsichtigt waren. Im Gegenteil erhoffte der Herzog von seiner Berliner Reise, daß sie den Ausbruch eines Konfliktes verhindern[4]) sollte, daß angesichts des königlichen Wortes Friedrich Wilhelms IV. in Kopenhagen doch die ruhige Überlegung siegen werde[5]). Allerdings müßte er dann, wenn es wirklich der Zweck seiner Reise war, mit einem günstigen Ausfall der Deputation gerechnet haben, was Gebauer selbst nicht annimmt[6]).

So drängt sich der Gedanke auf, daß diese Berliner Reise nicht nur für den unwahrscheinlichen Fall eines glücklichen Ausgangs der Kopenhagener Deputation, sondern erst recht im vorauszusehenden zweiten Falle von Nutzen sein sollte. Der Herzog hielt es nämlich für selbstverständlich, daß er im Falle eines

---

[1]) Gebauer, Christian August S. 213.

[2]) [3]) Prinz von Noer an Sammer 23. März 1848. (S.)

[4]) Gebauer S. 216.

[5]) [6]) S. 214.

Konflikts die Regierung zu übernehmen habe[1]). Die Erklärung des Königs von Preußen sollte dann die Legitimation für seine Regentschaft abgeben.

Auf jeden Fall müssen wir daran festhalten, daß auch die Augustenburger mit einer gewaltsamen Lösung des Konflikts fest rechneten. Der Brief des Prinzen vom 23. März an Sammer läßt gar keine andere Deutung zu.

Daß aber die Entscheidung schon gefallen war, ahnte man weder in Kiel noch in Noer.

Am 23. März erhielt Beseler in Schleswig durch den Amtmann Jakobsen die Kunde von der Bildung des Kasinoministeriums[2]). Die Namen der Mitglieder des neuen Ministeriums beseitigten jeden Zweifel über dessen künftige Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage. Mit Ausnahme vielleicht von Scheel-Plessen, W. Moltke und Bardenfleth waren sie alle Führer der Partei der Ultradänen und Demokraten.

Beseler empfand die Klärung der Situation mit Befriedigung. Er wußte sofort, was er zu tun habe. „Aut nunc aut nunquam", sagte er sich[3]). Stehenden Fußes eilte er nach Kiel, wo er am Nachmittage eintraf.

Von Eckernförde aus hatte er dem Prinzen von Noer, nach seiner Ankunft in Kiel dem Grafen Reventlou-Preetz Boten mit der Bitte, nach Kiel zu kommen, gesandt. In Kiel suchten ihn sofort Jock und einige andere Demokraten auf, denen er die inhaltsschweren Kopenhagener Neuigkeiten mitteilte und erklärte, daß nun etwas geschehen müsse.

In Kiel waren inzwischen auch mit Briefen und Zeitungen die positiven Nachrichten vom Ministerwechsel in Kopenhagen eingetroffen und blitzschnell verbreitet worden. Die Menschen erfüllten die Straßen, um sich die Kunde dieses Ereignisses mitzuteilen, das die Umwälzung eines halbtausendjährigen Bestandes der Dinge in sich schloß[4]). Man war auch hier der Über-

---

[1]) Sammer, Die Erhebung S. 34; Gebauer S. 227.

[2]) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, S. 306. O. Beseler, W. H. Beseler S. 52.

[3]) O. Beseler, W. H. Beseler S. 52.

[4]) Sammer S. 7.

zeugung, daß es ein Verrat am Lande sein werde, wenn man noch weiter in Untätigkeit verharre. Der Zustand des Angegriffenenseins schien gegeben.

Mit jeder Stunde wuchs die Erwartung. Besonders das Ausbleiben des fälligen Dampfbootes von Kopenhagen erregte große Besorgnis. Man deutete das nicht ganz mit Unrecht auf in der Hauptstadt ausgebrochene Unruhen. Die Entscheidung schien in der Tat nicht nur den leitenden Männern, sondern der ganzen Kieler Bevölkerung da zu sein. Das Militär verbrüderte sich mit den Bürgern, riß die rot-weißen Kokarden ab und zog „Schleswig-Holstein" singend durch die Straßen.

Gegen Abend trafen der Prinz von Noer und Reventlou in Kiel ein [1]). In dem Kontor Bargums begannen nun alsbald zwischen den vier Männern, denen sich noch Droysen und zeitweilig Samwer beigesellten, die Unterhandlungen, die mit der Konstituierung der „Provisorischen Regierung" endeten. Die Vorgänge dieser Nacht sind so verschieden dargestellt von seiten der daran Beteiligten [2]), daß ein Eingehen darauf unerläßlich

---

[1]) Vergl. die Aufzeichnungen des Prinzen S. 50.

[2]) Die benutzten Quellen sind folgende:

1. Das Extrablatt des Kieler „Correspondenzblattes" vom 24. März.
2. O. Beseler, Wilhelm Hartwig Beseler S. 52.
3. Samwer, Die Erhebung usw.
4. Prinz Friedrich, Aufzeichnungen S. 48—59.
5. Jock, Schleswig-Holsteinische Erinnerungen S. 63—79.
6. Hirschfeld, Historische Rückblicke.
7. Möller, Erinnerungsblätter.
8. A. Hansen, Der 24. März S. 22 ff.
9. Sach, Fr. Reventlou und W. H. Beseler.

Von diesen nimmt Nr. 1 eine besondere Stellung ein: es ist der einzige gleichzeitige Bericht. In der zeitgenössischen Presse habe ich fast keinen selbständigen Bericht gefunden, der etwas Neues brächte, oder durch seine Auffassung von Wert gewesen wäre. Ungedruckte Berichte über den 24. März in Kiel sind mir nicht bekannt geworden. -- Die vier folgenden sind mit dem Extrablatt des Kieler „Correspondenzblattes" die Hauptquellen. Für die Beurteilung ist zu bemerken, daß der Samwersche Bericht offenbar die Absicht verfolgt, die Entstehung der Provisorischen Regierung als möglichst gesetzlich und ohne Abhängigkeit von den Demokraten geschehen hinzustellen. Die Absicht des Berichts, wenigstens des ersten (siehe Vorwort der Schrift, Seite 3), ist außerdem meines Erachtens nicht

erscheint, jedoch sollen im Folgenden nur die wesentlichen der strittigen oder unklaren Punkte besprochen werden.

Nach den in den vorigen Tagen gepflogenen Verhandlungen konnte es nicht zweifelhaft sein, was die bei Bargum versammelten Männer unternehmen wollten. Auch Reventlou machte keine Einwendungen mehr[1]). „Denn man los!" sagte er, als Beseler ihm die Mitteilung der Geschehnisse des 21. März machte, und gab diesem die Hand[2]). Er sah jetzt ein, daß ein Weg der Vermittlung, den er durch C. Moltke noch am 18. März für gangbar gehalten hatte, doch nicht möglich sei. Und wie ihm, so ging es einem großen Teil der konservativen Opposition von Rendsburg und der gesamten Kopenhagener deutschen Beamtenschaft[3]). Die Kopenhagener Revolution vollendete die Wirkung, die von der französischen und der deutschen ausgegangen war. Durch diese beiden wurden die Demokraten zu den Nationalen zurückgeführt, durch jene nun auch die aristokratisch-bürokratische Gruppe wenigstens zum größten Teil. Nun erst war der Ring wieder geschlossen, den die kluge Politik Christians VIII. gesprengt hatte. Die vermittelnde Rolle Reventlous war ein kurzes Intermezzo geblieben. Es sollte „ein entscheidender Schritt geschehen"[4]),

---

die, darzustellen, sondern zu wirken; es ist nicht eine historische, sondern eine politische Schrift. — Focks Erinnerungen sind von diesem Fehler — Fehler im Sinne des Historikers — wohl frei; trotzdem muß man auch ihnen gegenüber Vorsicht anwenden. Wir haben es hier nicht mit einer politischen Schrift, aber mit der historischen Schrift eines demokratischen Politikers und Journalisten zu tun. — Die Aufzeichnungen des Prinzen von Noer sind noch wieder anders aufzufassen: als persönliche Verteidigungsschrift des Verfassers gegenüber mannigfachen Angriffen. Außerdem hindert die Neigung des Verfassers, sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen, eine unbefangene Würdigung von Personen und Verhältnissen. Trotzdem ist an dem Buche als Quelle nicht vorüberzugehen, ein schlechthin absprechendes Urteil, wie es Schleiden (Erinnerungen III, 92) fällt, nicht angebracht. — Die Quellenschriften Nr. 6—9 sind von minderer Bedeutung und geben meist nur Aufschlüsse über begleitende Umstände.

[1]) Vergleiche oben Seite 96.

[2]) O. Beseler, W. H. Beseler S. 52.

[3]) Schleiden an ? , 24. März 1848. (Sch.)

[4]) Aufzeichnungen S. 51.

darüber war man sich von vornherein klar. Ferner aber wissen wir, daß auch die weitere Frage: in welcher Art?, schon unter den beteiligten Personen erörtert war. Nur über die Form, in der die neue Behörde auftreten würde, herrschte noch Unklarheit. Der Prinz betonte in Übereinstimmung mit seinen Briefen an den König, daß man nichts weiter wolle als „das Bestehende in den Herzogtümern, sowie Ordnung und Gesetzmäßigkeit in ihrem ruhigen Gange erhalten"[1]). In demselben Sinne schlug Samwer vor, das Kollegium nicht Provisorische Regierung, sondern Regentschaft zu nennen[2]). Ob man sich wirklich über diesen Punkt mit Reventlou, Beseler und Bargum geeinigt hat, muß zweifelhaft bleiben. Gewiß waren alle der Ansicht, daß die neue Regierung die oben bezeichneten Aufgaben zu übernehmen hätte; daß dies aber ihr alleiniger Zweck sei, war wohl eine besondere Anschauung des Prinzen, der die Provisorische Regierung nur als eine Vorstufe zu einer Statthalterschaft — seiner oder seines Bruders — ansah[3]). Die ganze spätere Tätigkeit der Regierung, ja schon der von Reventlou und Beseler vermutlich entworfene[4]) und von Droysen[5]) redigierte Aufruf ist eine Bestätigung dafür, daß sie von vornherein als eine wirkliche Regierung aufgefaßt wurde. Doch mag die Darstellung des Prinzen insofern zutreffen, als man auf die Befugnisse der Regierung nicht näher einging.

So war man jedenfalls in der Hauptsache einig. Damit war aber die neue Regierung noch nicht gebildet; denn die bei Bargum Versammelten waren nicht die Einzigen in Kiel, die sich an diesem Abend mit den Geschicken des Landes beschäftigten.

Während auf dem Bargumschen Kontor Beseler, Reventlou und ihre Freunde versammelt waren, tagte gleichzeitig auf dem Rathause eine Versammlung, die auch über die Einsetzung einer

---

[1]) Ebenda S. 55.

[2]) Samwer S. 30.

[3]) Aufzeichnungen S. 54.

[4]) Ebenda S. 57.

[5]) Gebauer S. 222. — Daß Droysen die Proklamation selbständig entworfen habe, ist mir nicht wahrscheinlich, wenn der Entwurf auch von seiner Hand stammt.

„Provisorischen Regierung“ beriet. Es waren meist jüngere Leute, Vertreter des demokratischen Elements. Wieder haben wir hier den Dualismus der „Alten“ und der „Jungen“; die „Alten“ gleichbedeutend mit den Kreisen der Politiker alter Schule, Männer von Rang und Stand, die in den „Ständen“ ihre Vertretung hatten. Gegenüber diesem Patriziat stehen die aufstrebenden jungen Politiker[1]), weniger bedächtig, rücksichtsloser, extremer in den Anschauungen. Wir haben schon verschiedentlich auf diese Schicht in dem politischen Aufbau des Landes hingewiesen und zu zeigen versucht, daß man, ohne das Wirken dieser Männer zu beleuchten, ein schiefes Bild von den zur Erhebung Schleswig-Holsteins führenden Vorgängen erhält. So war es in Rendsburg am 18., so war es auch am 24. März. Die ganze Reihe der schleswig-holsteinischen Geschichts- und Memoirenschreiber, als deren Hauptvertreter wir Droysen, Schleiden und Sammer ansehen wollen, haben das Bestreben, die schleswig-holsteinische Erhebung von dem Verdacht einer Rebellion zu reinigen, und müssen daher die Bedeutung der volkstümlichen Bewegung als gering hinstellen. In Übereinstimmung mit dieser Grundrichtung seiner Schriftstellerei bemüht sich nun Sammer, den Einfluß der Rathausversammlung fast gänzlich zu leugnen. Daß der Prinz dasselbe Bestreben hat, braucht nicht erst gesagt zu werden. Allein die Sammersche Darstellung selbst und vor allem die vorhergehenden und nachfolgenden Geschehnisse lassen Zweifel daran aufkommen, ob wir die Vorgänge des 23.—24. März wirklich im Sammerschen Sinne zu deuten haben. Eine Vergleichung der Quellen ergibt vielmehr folgendes Bild des Hergangs.

Die Versammlung auf dem Rathause[2]) trug diesmal besonders den Stempel des Jugendlichen und Unmaßgeblichen. Claussen und Olshausen, die Häupter der Partei, wenn wir sie so nennen wollen, fehlten. Diese beiden hatten bis dahin so

---

[1]) Hagenah, die Schleswig-Holsteinische Zeitung. 1848—49 (Kieler Zeitung Nr. 329—30, 17. Juli 1914).

[2]) Vergl. über sie besonders Jock und den Artikel des Correspondenzblattes. Verfasser des letzteren dürfte Hedde, der damalige Redakteur des Blattes, sein.

ausschließlich alle Fäden in der Hand gehabt, daß die Anhänger jetzt nicht wußten, was sie eigentlich wollten, vor allem nicht, was sie tun sollten. Darin aber waren sie einig, daß die Einsetzung einer Regierung nicht in den vier Wänden einer Privatwohnung[1]), also nicht ohne Mitwirkung des Volkes geschehen dürfte. Beseler, den man seiner Zusage nach erwartete, kam nicht. Es war am Nachmittag offenbar Beselers Ansicht gewesen, daß die entscheidenden Schritte am Abend in der Bürgerversammlung auf dem Rathause getan werden sollten. Ahlmann hatte versprochen, ihn von Brandts Hotel, wo er wohnte, abzuholen. Inzwischen war Beseler jedoch auf Sammers und Droysens Zureden zunächst mit zu Bargum gegangen. Zwar war sein Verhältnis zum Prinzen seit der Schleswiger Wahl von 1847 sehr gespannt[2]), und Bargum stand er sowohl in der inneren Politik, wie in der Haltung gegen Dänemark nicht nahe[3]). Aber die bei Bargum Versammelten waren wie er, besonders seit dem Rendsburger Tage, durch das Vertrauen des Landes zur Führerschaft berufen. Und der Erwägung konnte auch Beseler sich nicht verschließen, daß die Besprechung im kleinen Kreise für die Erledigung grundlegender Vorverhandlungen bei weitem günstiger sein müßte, als die Rathausversammlung. Es war auch vorauszusehen, daß ihm, seiner sonst bewiesenen politischen Haltung entsprechend, eine Art Vermittlung zwischen beiden Lagern zufallen würde.

Die Leute auf dem Rathause begnügten sich nicht damit, zu warten. Sie sandten den damals als Demokraten und Publizisten[4]) sehr bekannten Professor Stein zu Bargum, um die dort Versammelten aufzufordern, sich in ihre Mitte zu begeben. Er erfuhr aber eine schroffe Zurückweisung durch den Prinzen[5]). Sein Auftreten scheint politisch nicht sehr klug und ziemlich

---

[1]) Jock S. 68.

[2]) Droysen-Sammer S. 337. Jock S. 71.

[3]) Es sprach sich auch gegen die Aufnahme Bargums in die Regierung aus. Sammer S. 29.

[4]) Das Correspondenzblatt bringt häufig Artikel aus seiner Feder, meist unterzeichnet L. S.

[5]) Jock S. 68. Aufzeichnungen S. 51.

taktlos gewesen zu sein; darüber sind der Prinz von Noer, Jock und Sammer einig. Nachdem die Steinsche Mission erfolglos geblieben war, begab sich Dr. Ahlmann zweimal zu Bargum, und ihm, der sich besonders an Beseler wandte, gelang es, die bei Bargum Tagenden zur Verhandlung mit den Rathausleuten zu bewegen, wie Jock mitteilt, z. T. durch Hinweis darauf, daß die Demokraten tatsächlich im Besitze der Gewalt seien, ein Vorgehen ohne sie nicht ausführbar sein werde[1]).

Schwerlich war allein der Umstand ausschlaggebend, daß die Radikalen an einem offiziellen Ort tagten. Rathaussäle waren nicht gar zu offiziell[2]). Außerdem erklärte sich damit höchstens, daß die Provisorische Regierung sich später zum Rathause begab, um sich dort feierlich zu proklamieren.

Aus dem Bestreben heraus, die „extreme Partei" als maßgebenden Faktor bei der Bildung der Provisorischen Regierung zu leugnen, erklärt Sammer die Tatsache, daß die spätere Regierung mit den Demokraten in Verhandlung trat, allein daraus, daß diese an einem „geschäftlich berechtigten Orte" tagten. In Übereinstimmung mit dieser Tendenz legt er den Reden Beselers und Reventlous mehr den Charakter nur belehrender Aufklärungen bei, als daß er den Eindruck erweckt, es sei ihnen viel darauf angekommen, die Zustimmung der Demokraten zu erlangen. Nach den sonst so verschiedenen Erzählungen Jocks und des Prinzen, die in diesem Punkte übereinstimmen, müssen wir einen andern Sachverhalt annehmen.

Es ergibt sich, daß Beseler, der schon Ahlmann versichert hatte, es werde nichts definitiv ohne dessen Genossen abgemacht werden[4]), auf dem Rathaus von den gefaßten Beschlüssen Bericht abstattete, keineswegs nur zur Kenntnisnahme, sondern zur Begutachtung[5]). Er schlug ihnen die einzelnen Kandidaten zur Annahme vor. Gegen Beseler und auch Reventlou hatte man

[1]) Jock S. 69.

[2]) In Schleswig wurde das Rathaus dem Bürgerverein auf dessen Antrag für seine Sitzungen eingeräumt. (Deputierten-Protokoll der Stadt Schleswig 1848.)

[3]) Jock S. 70.

[4]) [5]) Jock S. 70.

nichts einzuwenden. Lebhaften Widerspruch erregte dagegen der Prinz seiner hochtoryistischen Ansichten und seines hochfahrenden Wesens halber. Es bedurfte der warmen Fürsprache Sammers und der Einsicht, daß der Prinz unentbehrlich sei wegen seines Einflusses beim Heer, um den Widerspruch verstummen zu lassen. Gänzlich abgelehnt wurde dagegen Bargum, weil man ihm keinen festen politischen Charakter zutraute. Statt seiner wurde einer der Demokraten, der englische Konsul, Kaufmann M. T. Schmidt, Hauptmann der Bürgerwehr und Präsident der Rathausversammlung [1]), vorgeschlagen. Erst wenn dieser Wechsel der Personen vorgenommen werde, wolle man auf dem Rathause die Regierung anerkennen [2]). Einer späteren Aufnahme Olshausens oder Claussens, versicherte Beseler, würde wohl nichts im Wege stehen. Doch erwies sich ihre Hinzuziehung für den Augenblick nicht als tunlich, da sie noch in der feindlichen Hauptstadt waren, die Nennung ihres Namens als Mitglieder einer „Provisorischen Regierung" für die Herzogtümer mithin ihre Sicherheit gefährden mußte.

Beseler begab sich darauf zur Bargumschen Versammlung zurück, wo die Änderung in der Personenfrage, obgleich M. T. Schmidt den Anwesenden als politische Persönlichkeit nicht besonders bekannt war, gutgeheißen wurde, umsomehr als Bargum freiwillig zurücktrat. Auch der von Beseler auf dem Rathause ausgesprochene Vorschlag, zur Vertretung Nordschleswigs den in Kiel nicht anwesenden Flensburgischen Advokaten Bremer in die Provisorische Regierung aufzunehmen, fand Zustimmung.

So hatte die extreme Partei schon etwas Erhebliches durchgesetzt; sie hatte ihren Einfluß in der Personenfrage zur Geltung gebracht. Ein Zweites aber war noch wichtiger: Beseler erteilte den Rathausleuten die Zusicherung, „daß die definitive Installation der Regierung auf dem Rathause erfolgen solle, und daß namentlich eine zu erlassende Proklamation uns werde vorgelegt werden" [3]).

---

1) Fock S. 72.

2) Aufzeichnungen S. 56.

3) Fock S. 73. Auch diese Mitteilung bei Fock findet ihre Bestätigung durch die Aufzeichnungen Prinz Friedrichs bis zu dem Grade,

Aber Viertelstunde auf Viertelstunde verging, und die Herren bei Bargum kamen nicht.

Auf dem Rathause wurde man schließlich ungeduldig. Die Unruhe der auf dem Markte und den angrenzenden Straßen wogenden Volksmassen wuchs. Es wurde „nach Mitternacht, die fieberhafte Aufregung der Masse war aufs höchste gestiegen; es mußte endlich zu einem Ende kommen"[1]).

Dr. Ahlmann wurde wiederum zu Beseler gesandt, unterhandelte mit ihm, und bald erschienen die Männer der künftigen Provisorischen Regierung, denen sich auch Schmidt angeschlossen hatte, auf dem Rathause.

Der Verlesung der Proklamation folgte zunächst ein kühles Schweigen, wie Fock schreibt. Dann aber brach ein allgemeiner Unwille los, dem Hedde in einer längeren Rede Ausdruck verlieh. Zunächst nahm er schon Anstoß an der Begründung der Erhebung durch die eingangs erwähnte Unfreiheit des Herzogs. Statt dessen, meinte er, sollte man das gute Recht Schleswig-Holsteins zum Ausgangspunkt nehmen. Er vermißte sodann in der Proklamation alles das, was die Zeit bewegte, was auch in den Rendsburger Forderungen zum Ausdruk gekommen war: von einem beabsichtigten Eintreten für die volkstümlichen Forderungen, Versammlungs- und Preßfreiheit, verfassungsmäßiger Entwicklung, Volksbewaffnung, Schwurgerichten usw., sei nicht die Rede. Einer Regierung, die in ihrem Programm über diese wichtigsten Forderungen der Zeit mit dem allgemeinen Satze

---

daß derselbe Ausdruck hier wieder vorkommt. Der Prinz schreibt (Seite 55 ff.): „Nach längerer Verhandlung versprach jene Versammlung, die Provisorische Regierung anzuerkennen, wenn Bargum von dem Commandeur der Kieler Bürgergarde, dem Kaufmann M. T. Schmidt in der Provisorischen Regierung ersetzt werde, jedoch mit der Bedingung, daß zuvörderst ihnen das Programm derselben vorgelegt werde."

Die Vermutung, daß die Focksche Darstellung von der des Prinzen beeinflußt sei, kann auf einen Ausdruck zutreffen. Im übrigen aber ist gerade die Focksche Darstellung die am meisten in sich geschlossene und bringt so viele selbständige Nachrichten, daß eine Entlehnung der Tatsachen nicht anzunehmen ist. Außerdem geschah es nachher auch so, wie Fock und Prinz Friedrich erzählen.

[1]) Fock a. a. O. S. 73.

von dem Anschluß an die Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands hinweggehe, könne man kein Vertrauen entgegenbringen. Stein fügte dem noch hinzu, daß auch die nationale Seite der Erhebung nicht genügend gewürdigt worden sei.

Auf diese Angriffe erfolgte zunächst von seiten der zukünftigen Regierung keine Antwort. Der Prinz blickte, wie Jock anschaulich schreibt, mit souveräner Nichtachtung auf die Plebs herab. Beseler und erst recht Schmidt mochten den Rednern im Grunde recht geben, wenigstens der Sache nach. Da ergriff Reventlou das Wort.

In eindringlicher Rede trat er für die Proklamation ein. Von der Berufung auf die Unfreiheit des Landesherrn erklärte er nicht abgehen zu können. Er wies darauf hin, daß der nächste Zweck der neu zu bildenden Regierung die Sicherung des Landes gegenüber dem äußeren Feind sei, daß aber in einer Zeit wie der gegenwärtigen eine Förderung all der Dinge und Einrichtungen, die Hedde erwähnt habe, selbstverständlich sei. Die Provisorische Regierung habe eben unter dem Ausdruck: „Anschließen an die Einheits- und Freiheitsbewegung Deutschlands" gerade jene Forderungen gemeint. Auf Steins Worte erwiderte er, daß er und seine Kollegen diese Worte so auffaßten und so aufgefaßt wissen wollten, daß dadurch die Teilnahme Schleswig-Holsteins an jeder Form, in der sich Deutschland konstituieren würde, angekündigt sein solle[1]. Zum Schluß aber machte er ihrer aller Bleiben davon abhängig, daß der Aufruf so, wie er sei, einstimmig angenommen werde. Erhebe auch nur Einer Widerspruch, so trete er von der Beteiligung an der geplanten Regierung zurück. „In die Hand eines jungen Tollkopfs," sagte Samwer, „war so das Schicksal des ganzen Landes gelegt[2])." Aber es ging gut. Kein Widerspruch wurde laut, und die feierliche Ausrufung der Provisorischen Regierung konnte erfolgen.

Diese Rede Reventlous ist vom Prinzen von Noer und auch von Samwer entstellt wiedergegeben. Wir haben uns im

[1]) Dieser Teil nach dem Correspondenzblatt.

[2]) Samwer S. 11.

Vorliegenden der Darstellung des Correspondenzblattes angeschlossen, die aus mehreren Gründen für die Vorgänge auf dem Rathause, von denen sie als einzige Zeitung berichtet, als die beste Quelle angesehen werden muß. Einmal kann sie schon deshalb mehr Glaubwürdigkeit beanspruchen, weil sie die einzige gleichzeitige ist; sie wird also zuverlässiger sein und hat die Wahrscheinlichkeit der Tendenzfreiheit für sich. Zudem hat sich die Provisorische Regierung nie veranlaßt gesehen, an dem Bericht irgend etwas richtig zu stellen. Endlich aber erhält die Fassung des Correspondenzblattes, die den Demokraten erhebliche Bedeutung für das Zustandekommen der Regierung beimißt, eine starke Unterstützung durch die oben erwähnten, von Samwer selbst überlieferten letzten Worte Reventlous, die es von dem Widerspruche eines Einzigen abhängig machten, ob die Regierung überhaupt zustande kam oder nicht. Diese Worte, die so ähnlich offenbar gefallen sind, passen zu der sonstigen Rede und zu dem ganzen Bericht bei Samwer[1]) durchaus nicht; sie lassen nur die Deutung zu, daß Reventlou eine Regierung für unmöglich hielt, wenn sie nicht auch der Zustimmung der liberalen Elemente gewiß war.

Wir stellen darum als Ergebnis fest, daß an der Bildung der Provisorischen Regierung nicht die „konservativen" [2]) Elemente des Landes allein beteiligt gewesen sind. Vielmehr haben dazu die Fortschrittsmänner als ein ausschlaggebender Faktor mitgewirkt. Die Regierung ist nicht als eine „konservative" aufgetreten, wenn wir das Wort auch in der weiten Art fassen, die 1848 bisweilen üblich ist; sie hat sich im Gegenteil ausdrücklich auf ein ziemlich fortschrittliches Programm festgelegt.

Allerdings ist am 24. März wieder wie früher der mäßigende Einfluß des Grafen unverkennbar. Ohne ihn würde vielleicht die Theorie von dem unfreien Landesherrn nicht in die Proklamation hineingekommen sein. Aber andererseits der Satz: „Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheits-

---

[1]) Siehe oben S. 106.

[2]) Samwer 7. — Übrigens eine Bezeichnung, die, wie wir schon wissen und später noch mehr sehen werden, auf die beteiligten Personen nur schlecht paßt.

bestrebungen Deutschlands anschließen," ist nicht, wie der Prinz[1]) will, eine ganz nebensächliche Bemerkung, sondern wird durch die Erklärungen im Rathause zum Rückgrat des ganzen Aufrufs und damit der Politik der Provisorischen Regierung. Wenn der Prinz schreibt, Reventlou sei derselben Ansicht in bezug auf diesen Satz gewesen wie er, so muß das auf einem großen Mißverständnis beruhen. Wie denn auch die Behauptung: „ein solcher Anschluß lag nicht in unserer Absicht, noch in der Gesinnung des Volkes" ganz unhaltbar ist, wie wir gezeigt zu haben glauben. —

Es bleibt noch einiges über die tatsächlichen Hergänge bei der Regierungsgründung zu bemerken.

Die Beweggründe des vorzeitigen Bruches mit Dänemark haben wir z. T. schon auseinandergesetzt. Die von dänischer Seite betonte Ansicht, daß es sich bei der Erhebung des 24. März um eine ohne Ursache erfolgte, mutwillige Empörung gehandelt habe, wird gerade durch die von uns behauptete Absicht einer eventuellen Erhebung am 26. März widerlegt. Ohne Grund wirft man nicht alle seine Pläne und Vorkehrungen über den Haufen.

Mehr für sich hat schon die gleichfalls von dänischer Seite vertretene Auffassung, daß die Augustenburger einen bedeutenden Anteil an der Erhebung gehabt hätten[2]). Doch ist das nur mit Einschränkung haltbar. Herzog Christian August hatte, wie in der Einleitung angedeutet, seit fast einem Jahrzehnt großes Interesse für die deutsche Entwicklung der Herzogtümer betätigt. Wir sehen ihn und seinen Bruder im Jahre 1848 gespannt die Folge der Ereignisse beobachten und sich schließlich lebhaft an der deutschen Bewegung beteiligen. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß der Herzog erst nach dem 24. März den Entschluß gefaßt habe, sich an die Spitze zu stellen[3]). Die Absicht der Einmischung in die schleswig-holsteinische Sache, die ja auch die der Augustenburger war, und für die sie viel geleistet hatten,

---

[1]) Aufzeichnungen S. 57.

[2]) Wegener, Über das wahre Verhältnis des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhr.

[3]) Sammer S. 34.

steht außer Zweifel. Wie weit freilich ihr Einfluß reichte, werden wir weiter unten sehen. Jedenfalls ist es nicht begründet, den „Aufruhr" einen „augustenburgischen"[1]) zu nennen. Der Prinz hat, als es zur Entscheidung kam, nicht die Rolle gespielt, ist nicht in dem Maße Mittelpunkt der Verhandlungen gewesen, wie er selber es darstellt[2]). Außerdem hat er ja in diesem Punkte, Bildung einer Provisorischen Regierung, ohne Vorwissen seines Bruders gehandelt[3]). Der Prinz von Noer war Mitglied der Provisorischen Regierung geworden, nicht weil er der Bruder des Herzogs von Augustenburg, des künftigen Thronprätendenten war, sondern nur um seiner Vergangenheit als Statthalter willen.

Woher aber haben die Männer der Provisorischen Regierung insgesamt die Berechtigung genommen zu ihrem Auftreten als Regierung des Landes, dem sie bis dahin als einfacher Bürger angehört?

Nach den Aufzeichnungen des Prinzen (S. 57) glaubt sich dieser berufen „durch seine Stellung in der allgemeinen Meinung". Dasselbe konnte für Reventlou und Beseler gelten. Aber Bargum? Auch er war doch anfangs in Aussicht genommen, so gut wie die andern. Die Zusammenstellung Reventlou, Beseler, Bargum kann nur zurückgehen auf die Wahl in Rendsburg[4]). Die Regierung selbst hat in ihrer Proklamation die Wahl durch die Stände als ihr Mandat zur Bildung einer Regierung aufgefaßt. Nur so kann man den Satz des Aufrufs verstehen: „Folgend der dringenden Notwendigkeit und gestärkt durch das uns bisher bewiesene Zutrauen, haben wir, dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen". Und in demselben Sinne heißt es dann weiter: „Wir werden sofort die vereinigten Ständeversammlungen berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wiederum frei sein wird oder von der Stände-

[1]) Krieger, Antisleswigholstenske Fragmenter 4.

[2]) Aufzeichnungen.

[3]) Danmarks Rigeshistorie VI A, S. 411. — Gebauer S. 218.

[4]) Vergl. des Prinzen Aufz. S. 54.

versammlung andere Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden".

Dann aber ist eine oben (S. 86) ausgesprochene Behauptung klar erwiesen: das Reventlousche Amendement zu dem Olshausenschen Antrag in Rendsburg, das das Mandat der drei Männer einschränkte, konnte der Sache nach gar keine Bedeutung haben. Der Abänderungsvorschlag Reventlous hatte also nicht den Sinn, daß die Befugnisse der Kommission tatsächlich eingeengt werden sollten, sondern wurde nur gestellt, um der Wahl den aggressiven Charakter möglichst zu nehmen.

Die Weiterentwicklung des Ausschusses vom 18. März zu einer Provisorischen Regierung ist das einzige Moment, das die von dänischer und auch von deutscher Seite[1]) vertretene Ansicht, die Erhebung sei schon am 18. vorbereitet gewesen, stützen kann. Aber in diesem Punkte haben die Vorgänge des 18. März die des 24. nur eben vorbereitet, nicht sie unumgänglich notwendig gemacht. Das ist erst durch die Kopenhagener Ereignisse vom 21.—24. März geschehen.

Was war eigentlich das Neue, das durch den Kopenhagener Ministerwechsel geschaffen wurde? Es war zweierlei: einmal zeigten die Namen der neuen Minister klar die Absicht, eine Schleswig-Holstein feindliche Politik (die also auf die Einverleibung Schleswigs abzielte) zu führen. Daneben aber war gleichzeitig eine Systemänderung in Bezug auf das Verfassungsprinzip erfolgt. Es war dadurch der Übergang Dänemarks ins konstitutionelle Lager vollzogen. Die Verfassung war also geändert. Bis dahin hatte ein Fürst als unumschränkter Herrscher regiert, der zugleich König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein war. Jetzt aber, da der König „durchaus keine Verantwortlichkeit mehr[2])" hatte, regierte ja nicht mehr der Herzog, sondern ein Ministerium, das aber nur Dänemark und seine Interessen vertrat. So war die Provisorische Regierung berechtigt, in ihrer Proklamation zu sagen: „Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne

[1]) Jock, Schlesw.-Holst. Erinnerung. S. 61; Lüders, Denkwürdigkeiten.

[2]) Francke an Staatsmin. Bluhme, Droysen und Samwer, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark (1850), Beilage 19.

Regierung.“ Hedde[1]) hatte insofern Recht, als die Proklamation in ihrer Betonung dieses Moments das frühere Hauptkampfmittel beiseite stellte, nämlich das des historischen Rechts, auf das ja gerade die konservativen Kreise sich berufen hatten. Aber einmal hatte auch das historische Recht seinen Platz gefunden in dem Satze der Proklamation: „Zur Aufrechterhaltung der Rechte des Landes und der Rechte unseres angestammten Herzogs,“ und dann bedachte Hedde nicht, daß eine Proklamation berechnet sein muß auf ihre Wirkung nach außen hin.

Die Tatsache der Erhebung hat aber, abgesehen von den geschilderten nächsten Anlässen, zur Voraussetzung, daß es sich um Männer handelt, denen es ganz selbstverständlich ist, daß das Wohl des Landes dem Willen des Landesherrn übergeordnet und das Volk berechtigt sei, die Maßnahmen des Landesherrn einer Kritik zu unterwerfen. Das aber setzt wiederum ein Organ des Volkes voraus, wie es in früheren Zeiten in den Landständen, jetzt in Repräsentativ-Versammlungen gegeben war. Es stellte sich bald heraus, daß der König-Herzog tatsächlich unfrei im gewöhnlichen Sinne nicht war. Trotzdem konnte die Provisorische Regierung sich für berechtigt halten: der Prinz von Noer hatte in seinem Briefe an Sammer den Fall gesetzt, daß der Landesherr feindselig sei, und kurze Zeit später sprach ein anderer der Beteiligten es öffentlich aus, daß auch in diesem Falle, der offenbar vorlag, das Bestehen der Provisorischen Regierung nötig sei[2]).

Ihre Legitimität bestand unter diesem Gesichtspunkt darin, daß sie den feindlich gesonnenen Landesherrn dennoch nicht ab-

---

[1]) Siehe oben Seite 108.

[2]) Bargum in der Ständeversammlung, 4. April: „Auf der anderen Seite läßt es sich nicht verkennen, daß unser Herzog, wenn er mit Waffengewalt das Recht dieser Lande zum Unrecht machen will, wenn er feindlich mit den Dänen uns gegenüber steht, die Regentengewalt weder factisch noch rechtlich ausübt, daß diese vielmehr bis weiter auf die Provisorische Regierung übergegangen ist.“ St.-V. 79. — Vergl. Ernst II, Aus meinem Leben I, 351: Die Provisorische Regierung hat „nichts als ein Widerstandsrecht geübt, welches so alt ist, als germanische Freiheit und Rechtsbewußtsein blinden Gehorsam gegen Verfassungsbruch und Gewalttat verworfen hat.“

setzte, sondern nur suspendierte[1]). Sie war bereit, wenn der Herzog „frei" sein, d. h. seine feindlichen Absichten aufgegeben haben würde, ihm die Regierung wieder zu überlassen[2]). Der legitime Charakter der jetzigen Vorgänge beruhte also auf der aus der Zeit des dualistischen Ständestaates überkommenen Anschauung von der Verteilung der Gewalt im Staate. Andererseits war er erforderlich im Hinblick auf die augenblickliche politische Lage.

Die Ereignisse haben gezeigt, daß die Motivierung der Erhebung durch die Revolution in Kopenhagen den Bestand der Provisorischen Regierung sicherte. Wenigstens hat erst diese Motivierung an den meisten Stellen eine Anerkennung der neuen Regierung möglich gemacht, so z. B. im Berliner Kabinett[3]) und beim Bundestag, so vor allem im Lande selbst.

Allerdings gingen die volkstümlichen Wogen hoch, und eine völlige und unumwundene Unabhängigkeitserklärung würde vielleicht so viel Wucht besessen haben, um das Land mit fortzureißen[4]). Das aber war ein Alles- oder Nichts-Spiel, auf das sich die Männer der Provisorischen Regierung nie einlassen konnten. „Wenn wir nicht die Legitimität aufrecht erhalten hätten, wären wir innerhalb drei Tagen landflüchtig in Hamburg gewesen", sagte Beseler wenige Tage später[5]). Wir erkennen aus diesen Worten, daß die Berufung auf die Loyalität und Legitimität ganz bewußt in der Proklamation erfolgt ist zu dem Zweck, der neuen Regierung eine sichere Basis zu verleihen. So wie die Proklamation nun lautete, war es allen im Lande, und damit auch dem Militär und den Zivilbeamten möglich, sich der Provisorischen Regierung anzuschließen, ohne sich in ihrem Gewissen beschwert zu fühlen.

Besonders das Militär, d. h. die schleswig-holsteinischen Offiziere, waren vor eine schwere Entscheidung gestellt. Wenn

---

[1]) Wenigstens sollte die Absetzung nicht von ihrer Seite erfolgen, wenn sie dies auch im Grunde für das Beste hielt. Vergl. S. 162.

[2]) Reventlou in der Ständeversammlung 22. Juli 1848. St.-V. 921.

[3]) Ernst II, Aus meinem Leben I, S. 355.

[4]) Gebauer, S. 229.

[5]) Sach, Reventlou und Beseler S. 22.

ihr Empfinden sie auch auf die Seite ihres Landes rief, so war doch in der Armee seit langem das Bewußtsein, einem vom Königreiche getrennten Staate anzugehören, verblaßt. Seit langen Jahrzehnten hatten dänische und schleswig-holsteinische Truppen Seite an Seite gefochten. Die Maßnahmen des letzten Königs hatten auch die äußerlich noch bestehenden Unterscheidungen in Fahnen und Garnisonierungen verwischt: es gab nur eine Armee, die dänische. Da war für die Landeskinder im Heere die Auffassung von dem unfreien Landes- und Kriegsherrn die einzige, die ihnen ermöglichte, auf die Seite ihrer Landsleute zu treten und doch mit gutem Gewissen sagen zu können, daß sie ihren Eid nicht gebrochen hätten[1]). Die Fiktion vom unfreien Herzog leuchtete auch keineswegs nur den Gebildeten ein[2]). Das Tagebuch eines einfachen Soldaten der Rendsburger Garnison läßt erkennen, daß der Verfasser sehr wohl verstanden hatte, daß es zwar gegen die Dänen, nicht aber gegen den König ginge, der von dänischen Machthabern gezwungen sei, wider Willen die Einverleibung Schleswigs zu verfügen[3]).

Ähnliche, wenn auch nicht so schwere Bedenken, wie das Militär, mußten die Beamten aller Art haben. Nur die gewählte Form ermöglichte es auch den Bedenklichen unter diesen, unter der Provisorischen Regierung weiter in Funktion zu bleiben. Das war durchaus nicht allgemein selbstverständlich. Und die Radikalen, die später über die Halbheit der Provisorischen Regierung spotteten und schalten, bedachten nicht, daß das Ergebnis: „alle Schleswig-Holsteiner einig in der Anerkennung der Provisorischen Regierung", am 24. März durchaus noch nicht vorlag.

Mit Spannung vielmehr verfolgte man von Rendsburg aus die Wirkung des Aufrufs. Man forderte nicht die Anerkennung der neuen Regierungsgewalt als Pflicht. Mehr oder weniger war es ähnlich wie bei den Offizieren in die freie Wahl

---

[1]) Sammer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins, S. 17.

[2]) Möller, Erinnerungsblätter, S. 20.

[3]) Tagebuch des Landmanns H. J. Hansen aus Satrup in Angeln; III. Schlesw.-Holst. Linien-Inf.-Bat.

des einzelnen gestellt, ob er sich für oder gegen sie entscheiden wollte. Wenn eine Stadt oder eine Behörde sich für die Provisorische Regierung erklärt hatte, wurde das zu deren moralischer Unterstützung gleich bekannt gemacht[1]). Mit welchen Schwierigkeiten die Regierung zu rechnen hatte, erkennt man daraus, daß nicht überall die Anerkennung ohne weiteres erfolgte. In Tondern schwankte z. B. der Magistrat einige Zeit, ob er sich der Bewegung anschließen sollte[2]). Die Norderdithmarsische Landesversammlung in Heide verhandelte in ihrer Sitzung vom 25. März 1848[3]) in aller Form über die Sache. Der Landvogt stellte die Frage, ob die Landschaft die Provisorische Regierung ihres Beistandes versichern und ob die Beamten ihr folgen sollten. Die einzelnen Kirchspiele stimmten ab, und zwar war Wesselburen (Kirchspielvogt Mohr) dagegen. Was eigentlich die Konsequenzen aus einem ablehnenden Mehrheitsbeschluß gewesen wären, darüber wurde man sich nicht klar. Aber daß überhaupt derartige Fragen aufgeworfen werden konnten, zeigt am besten, wie richtig die Provisorische Regierung handelte, als sie die legitime Form wählte. Zweifellos dank dieser vollzog sich die Überleitung des Landes in das neue System im allgemeinen[4]) ruhig und ohne Aufregung. Die Provisorische Regierung war nach wenigen Tagen im tatsächlichen Besitz des Landes. Die regulären Truppen freilich, die ihr zur Verfügung standen, waren größtenteils ohne Offiziere, da diese meist Dänen

---

[1]) Deputierten-Protokoll der Stadt Schleswig. Sitzung vom 25. März.

[2]) Tagebuch des Th. A. Todsen. — Es kommt hinzu, daß die erste Kunde von den Vorgängen des 24. März im Lande nicht durch den Aufruf „Mitbürger", sondern durch ein Schreiben des Rendsburger Allg. Bürgervereins verbreitet wurde, so in Tondern, Husum, Heide. Vergl. auch Schmeißer, Eine westschlesw. Stadt in den Jahren 1848—51 (Husum 1914).

[3]) Dithmarſ. Zeitung Nr. 20. 15. Mai.

[4]) Nur in Schleswig gerieten die Bürger in große Aufregung. Die städtischen Behörden traten ab, eine besondere Kommission übernahm die Geschäfte (Sach, Geschichte der Stadt Schleswig), bis Beseler die alten Beamten wieder einsetzte (Deputiertenprotokoll vom 25. März).

In Itzehoe wandelte man im ersten Taumel der Begeisterung den Titel „Bürgermeister und Rat" nach französischem Muster in „Communalrat" um. (Hansen, Geschichte der Stadt Itzehoe, S. 186.)

waren und unter dem Versprechen, nicht gegen die Herzogtümer zu kämpfen, entlassen, oder wenn sie dieses Versprechen nicht abgeben wollten, in Haft behalten wurden.

Zweiter Teil.

Über die Politik der Provisorischen Regierung.

Die Aufgabe, welche die Provisorische Regierung übernommen hatte, war nicht zu vergleichen mit der, die etwa die Märzministerien in deutschen Staaten ähnlicher Größe zu lösen hatten. In den Herzogtümern war zugleich mit der neuen Regierung auch der Krieg proklamiert.

Ein wohl ausgerüstetes, gut geschultes Heer von 10000 Mann stand wenige Meilen von der Grenze; die Flotte der Dänen bedrohte die lang ausgedehnten Küsten. Was hatte die Provisorische Regierung dem entgegenzusetzen? 3000 Mann regulärer Truppen, die aber fast gänzlich ohne Offiziere[1]) und nur dürftig ausgerüstet waren. Zudem mußten sie, wenn sie ins Feld geführt wurden, in neuer Organisation kämpfen. Ein Feldzug mit diesen Streitkräften hatte keine Aussicht auf Erfolg.

Das Alles hatten die Männer, die am 24. März die Regierung übernahmen, vorhersehen müssen. Wenn sie dennoch die Tat wagten, so erhellt daraus schon, daß es im Vertrauen auf den Beistand Deutschlands geschah. Um schleunige Hilfe zu bitten, war denn in der Tat auch eine der ersten Aufgaben der Regierung. Am 25. März schon gingen Beauftragte nach Hamburg, Schwerin, Hannover, Berlin, um zur Entsendung von Truppen aufzufordern.

Die Schleswig-Holsteiner hatten nicht vergeblich ihre Hoffnung auf das 40-Millionen-Volk gesetzt. Der deutsche Freiheitskampf hatte begonnen. Überall wehte die Trikolore des neuerstandenen Deutschlands. Studenten und Turner führten sie in Fahnen und Kokarden, und erst recht natürlich die Jünglinge, die von allen Seiten nach Schleswig-Holstein strömten, um fürs

[1]) Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1852, Juli—September.

Vaterland in Kampf und Tod zu gehen. In flammenden Zeitungsartikeln, in Flugblättern, in Gedichten, immer wieder wird es betont, daß der Kampf für Schleswig-Holstein ein Kampf Deutschlands und auch für Deutschland sei. In jener Zeit war das Schlagwort nicht „für Schleswig-Holstein", sondern für „Deutschlands Größe und Freiheit."

So füllte sich Rendsburg in wenigen Tagen mit Freiwilligen aller Art, und das Freischarenbüro, dem Sammer vorstand, hatte keinen Mangel an Zuspruch. Im Gegenteil, es dauerte garnicht lange, so machte dieses Büro öffentlich bekannt, daß keine Freiwilligen aus Deutschland mehr angenommen würden und von den Landeskindern nur diejenigen, die sich selbst bewaffneten[1]). Wenn auch der Mangel an Ausrüstungsmaterial als Grund für diese Maßnahme angegeben wurde, so konnte es doch nicht zweifelhaft sein, daß die Regierung dem Institut der Freischaren nicht in dem Maße wohlwollend gegenüberstand, wie die allgemeine Meinung einer Zeit, die Freikorps als den lebendigen Ausdruck eines volkstümlichen Kampfes und mehr noch der neuen Zeit überhaupt ansah. Eine offiziöse Notiz der Schleswig-Holsteinischen Zeitung[2]) weist auch einen Korrespondenten der Zeitung, der Hecker mit seiner Schar gegen die Dänen kämpfen sehen möchte[3]), entschieden zurück; sie zieht einen scharfen Strich zwischen ihren Bestrebungen und denen der Heckerschen Scharen[4]).

Es ist leicht verständlich, daß eine Regierung und ein Land, die einen äußeren Krieg zu führen hatten, im Jahre 1848 viel vorsichtiger auftraten, nicht jeder Laune des Zeitgeistes so nachgeben durften, wie andere, bei denen eine Entgleisung oder ein Verlaufen in einen theoretischen Irrweg nicht so schwere Folgen nach sich ziehen konnten. Die Verantwortung, die auf der Provisorischen Regierung lastete, war viel schwerer; die schleswig-

[1]) Schl.-Holst. Ztg. Nr. 7, 22. April 1848.

[2]) Schl.-Holst. Ztg. Nr. 3, 18. April 1848.

[3]) Desgl. Nr. 2, 17. April 1848.

[4]) Die Angriffe des Hauptmanns Grunewald in seiner anonymen Broschüre: „Beiträge zur Beurteilung des deutsch-dänischen Krieges" (Hamburg 1851) erscheinen jedoch sehr übertrieben.

holsteinische Bewegung hebt sich infolge des Krieges von den übrigen deutschen Volksbewegungen durch viel größeren Ernst ab[1]. Verfehlt aber ist es, aus diesem reiferen Zuschnitt des Ganzen den Schluß ziehen zu wollen, daß der Ideengehalt der Erhebung Schleswig-Holsteins sich grundsätzlich von dem der übrigen deutschen Länder jener Zeit, die von der Bewegung ergriffen wurden, unterscheide[2]; das braucht durchaus nicht der Fall zu sein und war es auch nicht, wie schon die Vorgeschichte erkennen ließ und wie der Verlauf der Erhebung und insbesondere das Wirken der Provisorischen Regierung zeigen wird.

Diese hatte ihre Stellung auf die Theorie vom unfreien Landesherrn begründet. Das heißt, sie kämpfte nicht gegen ihren Fürsten, sondern gegen ein anderes Volk, das ihren Landesherrn seiner freien Willensäußerung beraubt hatte. Nur so konnte die Provisorische Regierung, die jedem Ungesetzlichen in allen Situationen des wechselvollen Jahres schroff entgegentrat, den Bruch mit Dänemark vollziehen. In diesem Sinne war und handelte sie legitim; nicht aber wollte sie eine strenge Aufrechterhaltung des Bestehenden in politischer und staatsrechtlicher Hinsicht.

Die Provisorische Regierung lehnte es ab, sich nur als eine Art Immediatkollegium zu betrachten[3]. Sie übernahm sämtliche Befugnisse der Regierung und verteilte die Geschäfte unter sich in der Art, daß Beseler den Vorsitz und das Innere, Reventlou das Auswärtige, Schmidt die Finanzen und die Post, Bremer die Justiz und Olshausen die Polizei übernahm. Die kollegiale Einrichtung der Regierung brachte es mit sich, daß die einzelnen Zweige der Regierungstätigkeit nicht immer ganz mit den andern übereinstimmten. Die einzelnen Mitglieder

---

[1] Correspondenzblatt Nr. 38, 27. März 1848.

[2] Moltke, Geschichte des Krieges gegen Dänemark, S. 5. „Konstitutionelle Freiheit, Volksrechte und all der übrige Flitter jener Zeit waren es nicht, worum es sich in den Herzogtümern handelte; auch fand sich nirgends ein undankbarerer Boden für diese Aussaat, als in dem gottesfürchtigen, gesetzlichen Sinn des schleswig-holsteinischen Volkes." — Ebenso s. Sach, Reventlou und Beseler, S. 17.

[3] Aufzeichnungen des Prz. Friedr. zu Schl.-Holst.-Noer S. 83f.

waren ziemlich selbständig. Namentlich für Reventlou trifft das zu: die auswärtige Politik war so gut wie ausschließlich die Reventlous, die innere Politik dagegen war Beseler und Olshausen überlassen. Schmidt scheint mehr Bedeutung gehabt zu haben, als man ihm gewöhnlich beimißt. Nicht als ob er schöpferische Ideen gehabt und die Initiative ergriffen hätte, wie es z. B. bei Olshausen der Fall war; aber er war, jedenfalls in viel höherem Grade als Bremer, politisch interessiert[1]), und zwar nach der Richtung Olshausens[2]). Er war nicht bloßes Arbeitsmitglied, sondern vermochte durch den Einfluß seiner Stimme den Kurs der Regierung an seinem Teile mit zu bestimmen. Die Regierung bestand also nach der politischen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder aus einem Absolutisten und Legitimisten, dem Prinzen von Noer, und aus den durch eine weite Kluft der Anschauung von ihm getrennten anderen Mitgliedern, Bremer, Reventlou, Beseler und Olshausen. Den Prinzen trennte von seinen Kollegen der Umstand, daß diese, wie verschieden im einzelnen ihre politische Anschauung auch sein mochte, doch alle auf dem Boden des Konstitutionalismus standen. Man hatte den Prinzen auch nur notgedrungen hinzugezogen, weil er „wegen des Militärs nicht zu entbehren"[3]) gewesen war. Gern hatte Beseler sich, wie wir oben[4]) schon andeuteten, wohl nicht auf eine mit dem Prinzen gemeinsame Regierung eingelassen. Die anderen Regierungsmitglieder standen ihm nicht viel freundlicher gegenüber.

Die parteipolitische Stellung der Regierungsmitglieder ist sehr verschieden beurteilt worden. Die Bemerkung Sammers[5]), die Männer der Regierung — ehe Schmidt und Olshausen dazutraten — seien alle konservativ gewesen, erklärt sich aus der schon bemerkten Tendenz der Sammerschen Darstellung. Wenn man auf den Prinzen von Noer, Reventlou und Beseler den gemeinsamen Begriff konservativ anwendet, so kann dies

---

[1]) Schmidt an Ahlmann, 8. November 1848. (A.)
[2]) Schmidt an Ahlmann, 28. November 1848. (A.)
[3]) O. Beseler. W. H. Beseler, S. 52.
[4]) Siehe oben S. 105.
[5]) Sammer, S. 8.

nur in dem ganz allgemeinen Sinne geschehen, in dem man 1848 mit konservativ bezeichnete, was nicht staatsauflösend war.

Die Unterschiede in ihren politischen Anschauungen waren groß. Beseler ist schon als ein entschieden Liberaler charakterisiert worden[1]). Reventlou wird häufig mit dem Prinzen von Noer zusammen als das eine Extrem, Olshausen als das andere, bezeichnet[2]). Dementgegen haben wir zu zeigen gesucht, daß Reventlou durchaus konstitutionell gesinnt war. Man müßte die Geschichte der Politik der Provisorischen Regierung eingehend schreiben, um das voll nachzuweisen. Es sei in diesem Zusammenhang an den oben angezogenen Brief erinnert, in dem Reventlou über seine Meinung von Karl Moltke spricht[3]).

Seine Bemühungen um Durchführung des Waffenstillstandes lassen fernerhin erkennen, daß er sein Handeln von konstitutionellen Grundsätzen leiten ließ. Er bedauerte, daß unter den zur neuen Regierung Vorgeschlagenen die Linke nicht vertreten sei[4]), er wollte die neue Regierung am liebsten aus der Wahl der Landesversammlung hervorgehen sehen[5]) und sprach von den Vorteilen der konstitutionellen Regierung[6]). „Graf Reventlou . . . hat die Bedeutung der Zeit in ihrer Bewegung erfaßt", sagt der † Korrespondent des „Hamburger Correspondenten" [7]). „Die Regierung, einschließlich des geborenen Aristokraten Reventlou, hat eine volkstümliche Richtung eingeschlagen, und, wie wir aus sicherster Quelle wissen, noch nie hat die leiseste Mißhelligkeit das gute Einvernehmen der Regierungs-

---

[1]) Über Beseler vergleiche: O. Beseler, S. 54. Aus der Leipziger Zeitung; — Treitschke V, 577; — Sach, Reventlou-Beseler, S. 6 und 13; — Biedermann S. 322; — Bracklow S. 122f; — Jock S. 23f.

[2]) Gebauer, S. 227.

[3]) Siehe oben S. 82, Anm. 2.

[4]) [5]) Reventlou an Schleiden, 23. September 1848. (Sch.) — Die Linke um Olshausen ist gemeint, mit der Reventlou nicht übereinstimmte, die er aber doch vertreten zu sehen wünscht.

[6]) Reventlou an Schleiden, 19. Oktober 1848. (Sch.)

[7]) Hamburger Correspondent Nr. 205, 28. August.

mitglieder getrübt", schreibt der Kieler † † Korrespondent desselben Blattes[1]).

Die Vereinsamung des Prinzen war im Publikum nicht bekannt. Man glaubte, daß er und Reventlou in ihren Anschauungen sich nahe ständen. Man hatte ja des Grafen Reventlou Haltung in Rendsburg nicht beurteilen können. In den radikalen Kreisen traute man ihm keine feste Haltung im Sinne der März-Ideen zu, sondern sah in ihm nur den Aristokraten, der mit dem Prinzen von Noer zusammen der Regierung ein aristokratisches, vormärzliches Gepräge geben werde. Darum war für den dritten April, den Tag der Eröffnung der Ständeversammlung, eine Versammlung in Rendsburg geplant[2]), die wohl den Zweck hatte, die unzeitgemäßen Elemente aus der Regierung zu entfernen. Nun hatte aber die Provisorische Regierung solchen Bestrebungen schon die Spitze abgebrochen, indem sie am 28. März Theodor Olshausen in ihren Kreis aufnahm. So endete „die republikanische Schilderhebung", wie sie später einmal genannt wird, mit einem Fiasko[3]). Und Dannevirke[4]) kam um den erhofften Triumph, zu sehen, wie die „Insurgenten" sich selber zerfleischten. Dies war der erste und einzige Versuch eines Angriffs auf die Provisorische Regierung von radikal-demokratischer Seite.

1. Innere Politik in den ersten Anfängen.

Sowie die Provisorische Regierung ihre Wirksamkeit begann, lernte die Fortschrittspartei einsehen, daß jene zwar nicht in allen Stücken ihrer Meinung entsprechend handelte, daß aber die Befürchtungen, das vormärzliche Element würde zu sehr vorwalten, ganz unbegründet waren.

Der Gesamteindruck, den das politische Treiben in den Herzogtümern Anfang April machte, wie es sich besonders in

[1]) In Nr. 180 vom 29. Juli. — Als Erwiderung auf die Angriffe, die in diesem Blatte seit dem 27. Juli gegen die Provisorische Regierung gerichtet wurden und als deren Urheber wir zum Teil den Prinzen von Noer oder eine ihm nahestehende Person annehmen möchten.

[2]) Kieler Correspondenzblatt Nr. 46; Mercur Nr. 82.

[3]) Aufzeichnungen, S. 107.

[4]) Dannevirke Nr. 85, 4. April 1848.

Rendsburg, dem Sitz der Regierung, konzentrierte, war der eines frischen, manchmal für unser Gefühl etwas überschwenglichen Lebens. Schleswig-Holstein hatte nicht bloß das Joch des dänischen Volkes abgeschüttelt; es war auch durch den neuen Zeitgeist ergriffen worden.

Und im Mittelpunkte dieses Lebens stand die Provisorische Regierung[1]). Sie wurde bald geradezu die Verkörperung der Märzideale. In jeder Beziehung machte sie einen scharfen Strich zwischen sich und dem früheren Regime. So setzte sie, um das vorweg zu nehmen, die Beziehungen, welche die Regierung des alten Regimes zu dem Altonaer Mercur gehabt hatte, nicht fort. Sie gründete statt dessen eine neue Zeitung, die ihre Ansichten vertreten sollte, die „Schleswig-Holsteinische Zeitung". In diesem Blatte, dem Regierungsorgan, erschienen von dessen ersten Nummern an die amtlichen Verfügungen[2]). Die Sorge der Regierung beschränkte sich aber nicht auf den amtlichen Teil[3]). Die Politik der Schleswig-Holsteinischen Zeitung stand, so dürfen wir annehmen, der Regierung nahe, wenn diese auch nicht jeden einzelnen Artikel vertrat. Wenn wir uns allerdings die verschiedenen Ansichten vergegenwärtigen, die in der Provisorischen Regierung vereinigt waren, so kompliziert sich die Frage des Verhältnisses der Schleswig-Holsteinischen Zeitung zur Regierung — was den Inhalt angeht — erheblich. Sie wird aber ziemlich einfach lösbar, wenn wir uns erinnern, daß auf den verschiedenen Gebieten der Politik die einzelnen Mitglieder verhältnismäßig selbständig schalteten. Die Schleswig-Holsteinische Zeitung nun gehörte zum Geschäftsbereich Olshausens, wie wir aus einem Briefe Sammers wissen[4]). Die Zeitung war also, genau gesagt,

[1]) Rendsburger Tageblatt Nr. 21 vom 16. April 1848. Ankündigung der Redaktion.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz: Die Schleswig-Holsteinische Zeitung 1848 bis 1849. „Kieler Zeitung" Nr. 323, 14. Juli 1914.

[3]) Wie ich auf Grund des überlieferten Quellenmaterials, hauptsächlich aus dem Nachlaß Dr. W. Ahlmanns, in dem eben erwähnten Aufsatz gezeigt habe.

[4]) An Lorentzen, 9. Juli 1848. „Ich erfahre soeben, lieber Lorentzen, daß die Regierung, i. e. Olshausen, damit umgeht, Dich für die Redaktion der Schleswig-Holsteinischen Zeitung zu gewinnen." (L.)

das Organ Olshausens. Aber trotzdem bleibt ihr Wert für die Beurteilung der Regierungspolitik bestehen. Denn es ist doch nur ein Zeichen für den Grad des Einflusses, den Olshausen in der Regierung übte, daß ihm eine so wichtige Sache, wie die Herausgabe der Regierungszeitung, ganz überlassen wurde, einer Zeitung, die das maßgebende Organ der gesamten Linken des Landes war und auch in andersdenkenden Kreisen große Beachtung fand[1]). Es nützte der Regierung wenig, wenn sie sich von der Verantwortung für die Haltung der Zeitung freimachen wollte[2]). Die später einsetzende Opposition der bürokratisch-aristokratischen Gruppe zählte zu den anderen Sünden der Regierung auch die „Unterstützung eines Organs von möglichst radikaler Färbung"[3]). Daß die Zeitung solange ungestört im Besitz der Regierung blieb, mag sich auch daraus erklären, daß die Schleswig-Holsteinische Zeitung den auswärtigen Regierungen nicht, oder nicht sobald, als Organ der Regierung galt; wenigstens scheint man in Berlin seine Nachrichten über die Herzogtümer und auch die amtlichen Mitteilungen Ende Mai noch aus dem Mercur und den Hamburger Blättern entnommen zu haben[4]), so daß Reventlou als Dezernent für das Auswärtige sich nicht direkt beschwert fühlte, wenn er überhaupt Anstoß an dem Inhalt der Zeitung nahm.

Hatte schon die Regierung in der Angelegenheit der Zeitung ihren Unterschied vom alten Regime betont, so ließ sie es bei dieser immerhin nebensächlichen Frage nicht bewenden. Die kriegerischen Zeitumstände würden es erklärlich gemacht haben, wenn man vorläufig jede Regierungshandlung unterlassen hätte, die in parteipolitischer Hinsicht einen Schluß erlaubte, wenn man namentlich nach dem Wort „Inter arma silent leges"[5]) die Gesetzgebung vorerst hätte ruhen lassen.

---

[1]) Pastor Valentiner-Rinkenis an Ahlmann, 23. November 1848: „sie erschien uns allen wegen ihrer patriotischen Tendenz von besonderer Wichtigkeit." (A.)

[2]) In der Ständeversammlung am 14. Juni und 1. Juli 1848.

[3]) Hamb. Corresp. Nr. 201, 23. August 1848.

[4]) Bülow an Schleiden, 21. Mai 1848. (Sch.)

[5]) Von Bargum zitiert als nicht gültig für die Ständeversammlung. St.-V. 109.

Der sofortige Erlaß der drei Verfügungen wegen des Rechts zu öffentlichen Versammlungen, Bürgerbewaffnung und Freiheit der Presse[1]), die alle drei schon vom 25. März datiert sind, kann nicht anders aufgefaßt werden denn als ausdrückliches Bekenntnis zu den Ideen der neuen Zeit. Denn abgesehen von den obigen Gründen hätte der Erlaß auch deswegen ohne Schaden unterbleiben können, weil seit dem 18. März öffentliche Versammlungen ungehindert stattfanden und die Presse frei war. Die drei Verfügungen wurden denn auch als Wendemarke in der Geschichte der politischen Entwickelung des Landes sofort[2]) und während des ganzen Jahres[3]) angesehen. Die Motivierungen dieser Gesetze vor den Ständen stellt die Verfügungen hin als „durch die Zeitverhältnisse dringend geboten", als ein „Zeitbedürfnis", als „den Zeitumständen entsprechend"[4]).

Den scharfen Unterschied vom vorigen, absoluten Regiment bezeichnete die Provisorische Regierung auch schon dadurch, daß sie ihre Tätigkeit auf das Vertrauen des Volkes gründete. Ihre Gewalt stammte vom Volke. Daß das die Auffassung der Regierung war, kann nicht zweifelhaft sein. Wieder und wieder hat sie es betont[5]). Und was anders als dies bedeutet die in der Proklamation vom 24. März versprochene Rückgabe der Gewalt an die Stände? Die einzige Berechtigung der Stände, die landesherrliche Gewalt zu vergeben, lag eben darin, daß sie eine Vertretung des Volkes darstellten. Wäre es der

---

[1]) St.=V. 1, Beilagenheft 7.

[2]) Correspondenzblatt 38; 27. März 1848, wo die Verfügungen wegen Preßfreiheit und Versammlungsrecht zwar als notwendig und selbstverständlich hingestellt werden, aber doch die so baldige Einführung dieser Volksforderungen ausdrücklich rühmend hervorgehoben wird.

[3]) Vergl. z. B. die Adresse der konstituierenden Versammlung an die National=Versammlung zu Frankfurt vom 5. September 1848, dritter Absatz. Abgedruckt bei Schleiden, Aktenstücke II u. III S. 614.

[4]) St.=V. 1, Beilagenheft 11.

[5]) Aktenstücke II u. III 267: „Die Provisorische Regierung, welche nur durch den Wunsch und die Zustimmung des Volkes besteht" (Prov. Reg. an Arnim 10. Juni 1848). Ferner: Relation: „In dem allgemeinen Willen aber der Herzogtümer erkennt die Provisorische Regierung allein ihre Berechtigung". (S.)

Provisorischen Regierung nur darum zu tun gewesen, sich die moralische Zustimmung der Stände zu sichern, dann hätte es genügt, wenn sie sich von diesen hätte anerkennen lassen. Sie hat aber mehr getan: sie hat am 3. April, dem Tage des Zusammentritts der Ständeversammlung, die übernommene Gewalt in die Hände der Versammlung niedergelegt und ihre Befugnisse für erloschen erklärt, da nunmehr „das Organ des Volkes" [1]) zusammengetreten sei. Von der Ständeversammlung einstimmig und unter ehrenvoller Anerkennung ihrer Wirksamkeit wiedergewählt, hat die Provisorische Regierung fortan ihre Berechtigung von der Ernennung dieses Tages hergeleitet. Sie erkennt also das Volk, das durch sein gesetzliches Organ sie gewählt hat, als die Quelle ihrer Gewalt an. Ihr Souveränitätsbegriff ist ausgeprägt demokratisch.

Die nächste Vorlage nach der Wiederwahl der Provisorischen Regierung betraf die Herstellung einer Verfassung. Diese Frage war in den schleswigschen Ständen schon mehrfach verhandelt worden [2]). Die Vorlage der Regierung knüpfte an die 1844 von Dr. Gülich gemachten Vorschläge an [3]). Die Verfassung sollte aus einer besonderen Versammlung, einer Constituante, hervorgehen. Der § 1 der Wahlvorlage bestimmte, offenbar aus Vorsicht gegenüber der, viele „mittelalterliche Elemente" [4]) enthaltenden Ständeversammlung, die Aufgabe des zu erwählenden Ausschusses solle sein, „ein Verfassungsgesetz mit Einschluß eines auf ausgedehnter und freier Grundlage gebauten speciellen Wahlgesetzes zu entwerfen" [5]). Die Absicht, vom ständischen zum Repräsentativ-System überzugehen, ist hier deutlich ausgesprochen. Allerdings sehen wir auch wieder: die Umwandlung sollte nicht durch einen gewaltsamen Machtspruch, sondern auf organischem, gesetzmäßigem Wege erreicht werden; erst die neue Ständeversammlung sollte beschließende Stimme

---

[1]) St.-V., 15.

[2]) Hauptsächlich 1844. Vergl. Ständezeitung 1844.

[3]) Ständezeitung 1844, 2. Beilagenheft 275 ff.

[4]) St.-V., S. 50.

[5]) St.-V. 1, Beilagenheft 5.

haben[1]). Die jetzige hatte nämlich nur beratende Stimme, obgleich sie eben erst die Provisorische Regierung ernannt, also eine weitergehende Befugnis ausgeübt hatte. Die Provisorische Regierung lehnte es ausdrücklich ab, ihr beschließende Befugnis zu erteilen[2]). Sie wollte eben, solange es irgend ging, den Rechtsstandpunkt festhalten. Die Stände waren ja nach dem Gesetz von 1831, das nur Stände mit beratender Stimme kannte, gewählt und auch einberufen worden. Daß diese Legitimität nur Formsache war, ist deutlich. Der Kommissar selbst sah sich gezwungen, zu erklären[3]) (bei der Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund), es liege hier ein Fall vor, der früher unmöglich gewesen wäre: die Genehmigung eines von der Regierung getanen Schritts. Und endlich war die Einberufung selbst schon ungesetzlich gewesen: die Verordnung von 1831 kannte keine „Vereinigte Ständeversammlung", sondern nur getrennte schleswigsche und holsteinische[4]). In diesem wesentlichen Punkte konservativ zu sein, beabsichtigte die Regierung nicht.

Ihrer Proklamation nach hätte sie überhaupt nur provisorische Verfügungen erlassen können[5]), die Geltung nur hatten, bis der Landesvater wieder frei sei[6]). Doch ist die Regierung sofort darüber hinausgegangen, indem sie auch zwei Vorlagen zu definitiven Gesetzen einbrachte: wegen des deutschen Charakters der Haderslebener Gelehrtenschule und wegen Aufhebung der Kopfsteuer. Diese Handlungsweise zeigte, daß die Regierung keineswegs nur das Bestehende erhalten, sondern auch Neues schaffen wollte.

Legitim war sie nur in dem ganz wörtlichen Sinne, daß sie ihr Ziel mit gesetzlichen Mitteln und in Ruhe und Ordnung zu erreichen suchte. Sie war insofern eine ausgesprochene Gegnerin der Revolutionären, als sie dem anarchischen Element,

---

[1]) § 3 des Entwurfs.

[2]) St.-V., S. 77.

[3]) St.-V., S. 26.

[4]) Die Regierung nahm hier kurzer Hand den wesentlichen Inhalt des herzoglichen Verfassungsvertrages von 1846 (Schleswiger Ständezeitung 1846) als in Wirksamkeit bestehend an.

[5]) Dannevirke Nr. 85, 4. April 1848.

[6]) Bargum, der Präsident der St.-V. (S. 79).

das im Begriff der Revolution steckt, durchaus entgegenstand. Sie hatte die peinlichste Sorge dafür getragen, und es war ihr größter Stolz, daß die Überleitung in das neue System ganz ruhig und fast unbemerkbar erfolgte. Aber es war mit ihrem Auftreten doch eben ein neues System ins Leben getreten, das sich in schroffen Gegensatz zum vormärzlichen stellte.

War schon die bisher von uns skizzierte Tätigkeit auf dem Gebiet des inneren politischen Lebens ein Beweis dafür, so können wir einen weiteren Zweig der Regierungstätigkeit einzig und allein aus den Ideenkreisen des Jahres 1848 verstehen: Sozialpolitik in der Art, wie die Provisorische Regierung sie trieb, ist vor 1848 undenkbar.

Zwei Entwürfe zu neuen Gesetzen legte die Regierung den Ständen noch in ihrer ersten, nur wenige Tagungen umfassenden Sitzungsperiode vor, die beide den Zweck verfolgten, die Lage der „kleinen Leute", wie damals der vierte Stand genannt wird, zu bessern.

Schon in der letzten Session hatte den Ständeversammlungen ein Gesetzentwurf wegen Erstattung von Wildschaden vorgelegen[1]), der allerdings weder in der holsteinischen noch der schleswigschen Versammlung zur Beratung gekommen war. Die Klagen aus kleinbäuerlichen Kreisen, die die Einbringung des Entwurfs veranlaßt hatten, waren seitdem nicht verstummt. Ende März erst war eine Deputation in Rendsburg gewesen, um eine Petition über diesen Gegenstand zu überreichen. Diese hatte, wie das Kieler Correspondenzblatt zu melden wußte, von der Regierung, namentlich von Beseler und Olshausen, beruhigende Zusicherungen erhalten[2]). Der eingebrachte Gesetzentwurf[3]) zeigte, daß dies keine leere Redensart gewesen war. Er machte ganze Arbeit. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß ein Gesetz über Erstattung von Wildschäden die Klagen nicht verstummen lassen würde, und daß namentlich auch Jagddienste und -fuhren drückend empfunden wurden, ferner von der Erwägung geleitet, daß das Jagdregal als solches dem Volksbewußtsein wider-

[1]) Ständezeitung von 1846, schleswigsche S. 424, holsteinische S. 331. Desgl. s. 1. Beilagenheft 12.

[2]) [3]) Nr. 43 vom 1. April 1848.

spreche, sah sich die Regierung veranlaßt, die sofortige Aufhebung des Jagdregals zu erklären, d. h., wie im § 1 ausgeführt war, des Rechtes, auf fremdem Grund und Boden zu jagen, sei dieses Recht bisher infolge eines Regals oder infolge der Grundherrlichkeit ausgeübt.

Eine Verpflichtung zur Entschädigung erkannte die Regierung[1]) nur sehr bedingt an. Mehrere Gründe würden in vielen Fällen dagegen sprechen. Abgesehen davon, daß der Wert des Rechtes zweifelhaft zu ermitteln sei, erscheine das Recht in vielen Fällen als nicht „oneros erworben", sondern als Privilegium — in welchem Falle die Regierung sich offenbar das Recht zusprach, es ohne Entschädigung aufzuheben. Schließlich aber stellte sie den Satz auf, daß die Staatsgewalt unzweifelhaft das Recht habe, auch ein wohlerworbenes Privatrecht, „wenn es mit dem Staatszweck und mit dem Volksbewußtsein in Widerspruch steht, aufzuheben." Die Regierung schlug deshalb den Beteiligten vor, „aus patriotischem Eifer" auf eine Entschädigung zu verzichten.

Die Jagdregalvorlage kann nur so aufgefaßt werden, daß die Regierung mit den Überresten aus der Feudalzeit gründlich und entschieden aufräumen wollte.

Wer hieran noch zweifelte, dem wurde jeder Zweifel genommen durch den zweiten Gesetzentwurf, der die Aufhebung des „Verbittels-, Schutz- und Insten-Geldes" verfügen sollte[2]). Diese Gelder waren Abgaben von nicht genau zu bestimmendem Charakter. Die „Motive" nennen sie „vogteiliche Abgaben", die von altersher für den Schutz der Person erlegt wurden, in Schleswig erst seit dem Erwerb desselben durch die Schauenburger Grafen. Nach Sering[3]) war das Verbittelsgeld eine Gebühr, die an den Staat oder an den privaten Gerichtsherrn gezahlt wurde für den Schutz und die Vertretung, die ihm die staatliche Gerichtsgewalt gewährte.

---

[1]) In den Motiven zum Gesetzentwurf, s. Beilagenheft 12.

[2]) St.-V., 1. Beilagenheft 16—18. Disk. und Abstimmungen, 88—90.

[3]) Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein (1908) S. 234.

Die Veranlassung, diese Lasten aufzuheben, lag ebenso wie bei der schon erlassenen Verfügung wegen Aufhebung der Kopfsteuer[1]), in der Erwägung, daß die arbeitende Klasse schon durch eine Reihe indirekter Abgaben, besonders Zölle, stark genug belastet sei. Ein weiterer Grund für die Aufhebung dieser Abgaben lag aber darin, daß die Provisorische Regierung private patrimoniale Abhängigkeiten im Staate nicht dulden wollte[2]). Wie stellte sich nun die Ständeversammlung zu diesen Vorlagen?

Nach einem konservativen Wahlgesetz gewählt, repräsentierte sie nur die besitzenden Kreise. Trotzdem zeigte sie sich in der ersten Session bereit, der Provisorischen Regierung auf ihren fortschrittlichen Wegen zu folgen. Die schon erlassenen Verfügungen wurden genehmigt, wie es nach der einstimmig erfolgten Ernennung der Regierung zu erwarten gewesen war. Von den neuen Vorlagen wurde der Verfassungsentwurf nicht in der vorgeschlagenen Form angenommen: die Regierung sollte in der nächsten Session den Ständen einen Entwurf, und zunächst nur für ein Wahlgesetz, vorlegen[3]). Die Versammlung stand dem Geiste der Vorlagen sehr sympathisch gegenüber. Vergleicht man diese Debatten mit denen der späteren Tagung im Juni, als die Regierung ein Wahlgesetz einbrachte, das ein allgemeines, direktes, gleiches Wahlrecht vorsah, so erkennt man, daß die konservative Opposition, die in dem Gutachten des Ausschusses ihren Niederschlag fand, jetzt — im April — noch nicht vorhanden war. Ein gutes Beispiel, mit welch zwingender Kraft der Geist des Jahres 1848 alles in seinen Bann zog! Erst in dem Maße, in dem man sich vom März entfernte, erwachte der Widerspruchsgeist in denen, die von den Märzidealen nicht innerlich überzeugt, sondern eben nur hypnotisiert gewesen waren. In der ersten Tagung der vereinigten Stände ist der

[1]) St.-V., 1. Beilagenheft 9.

[2]) „Ihr (der Klöster, der Guts- und Kogsbesitzer) Anspruch auf diese Abgabe stützt sich auf den Erwerb der Vogtei, der obrigkeitlichen Gewalt. Es würde indessen offenbar die Wirksamkeit des Steuerrechts des Staates aufheben, wenn dieses Recht einzelner Personen oder Corporationen .... beibehalten würde.“ St.-V., 1. Beilagenheft 18.

[3]) Gutachten der Versammlung. St.-V., 1. Beilagenheft 17.

Eindruck der Revolution noch ganz unvermittelt. In der Wahlvorlage erblickte man mit Recht eine Demonstration zu Gunsten des neuen (constitutionellen) Systems [1]) und billigte das. Die Stimmungen der Märzereignisse vereinigten sich zu dieser Wirkung mit der altererbten Überzeugung von dem Mitbestimmungsrecht des Volkes an der Regierung des Landes. Diese Überzeugung war ohne Zweifel ein wichtiger Faktor und wirkte gerade bei denen, die den Ideen der Revolution weniger zugänglich waren: bei der Ritterschaft. Nur so ist es zu verstehen, wenn später bei der Beratung des Wahlgesetzes für die Constituante Reventlow-Farve, also eines von den konservativsten Mitgliedern der Ritterschaft, zur Begründung eines allgemeinen gleichen Wahlrechts für diese Versammlung sich dahin aussprach: eine Verfassung bindet nur die, die sie mit beschlossen haben [2]).

Daß solche Anschauungen, wenn auch nicht in dieser Zuspitzung, in den Herzogtümern so ganz allgemein waren, erklärt sich eben nur daraus, daß die landständischen Erinnerungen hier mit den modernen konstitutionellen Gedankengängen zusammenflossen und auf eine Beschränkung der absoluten Herrschergewalt abzielten. Gegen das Prinzip der Regierung wurde darum von keiner Seite der Ständeversammlung Widerspruch erhoben. Es wurde von einem rechtsstehenden Mitgliede [3]) ausgesprochen: „Wir alle wollen ein Wahlgesetz, das auf der liberalsten Grundlage aufgebaut ist". Die Stände wollten auch ihrerseits dem Lande „ein nicht mißzuverstehendes Zeichen geben, daß der Fortschritt der einzige Wunsch der Versammlung sei" [4]).

[1]) Moltke. St.-V. (3. April) S. 57.

[2]) Es ist übrigens interessant, daß diese Begründung des allgemeinen gleichen Wahlrechts aus den besonderen Bedürfnissen einer verfassunggebenden Versammlung heraus, die auch schon in den „Motiven" der Regierung aufgetreten war, für die Beratung der Stände das Entscheidende wurde. In ihrer Untersuchung über „Ursprung und Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland", Abh. zur mittl. und neueren Geschichte Heft 52 (Berlin 1913), tut Johanna Philippson des Vorhandenseins dieses Motivs bei den Beratungen über das Frankfurter Wahlgesetz gleichfalls Erwähnung; doch ist es nach ihr dort längst nicht so ausschlaggebend gewesen.

[3]) Vom Etatsrat Esmarch, St.-V., S. 60.

[4]) Moltke St.-V., S. 57.

Außer der eben genannten, der allgemeinen politischen Lage entstammenden Notwendigkeit, der Regierung in ihren liberalen Forderungen beizustimmen, gab es noch eine andere, die durch die besonderen schleswig-holsteinischen Verhältnisse veranlaßt war: der Feind stand vor den Toren! Es war nicht Zeit, lange zu reden und sich um Prinzipien und Theorien zu streiten. Grade von seiten der Radikalen, die in gleichzeitigen Parlamenten anderen Orts (Berlin, Frankfurt) dazu neigten, sich in Doktrinarismus zu verlieren, wurde hier in Rendsburg wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Interesse des Landes von den Versammelten schnelle und praktische Arbeit fordere. „Wer hat jetzt unter dem Donner der Kanonen und dem Geklirr der Waffen Muße dazu, eine Verfassung zu entwerfen?" fragte Claussen[1]).

Die Empfindung „Hannibal ante portas!" war es auch, die die Versammlung über die Frage nach der Stellung der Versammlung zur Regierung und ihren eigenen Befugnissen kurz hinweggehen ließ. Die Regierung hielt, wie schon erwähnt, jetzt noch[2]) an der Auffassung fest, daß sich in dem Verhältnis zwischen Regierung und Ständen durch die Erhebung nichts geändert habe: sie sei an die Stelle der alten Regierung getreten und die Stände seien dieselben geblieben.

Daß dieser Gedanke aber nicht streng durchgeführt wurde, haben wir schon gesehen. Der oberste Leitsatz für das Handeln der Regierung war eben nicht die Erhaltung des Bestehenden, sondern die Erfüllung der alten Forderungen der Schleswig-Holsteiner. Darum wurde über eine vereinigte Tagung kein Wort verloren. Die eigenartige Entwicklung des Landes brachte es auch mit sich, daß derartige Maßnahmen, die als Neuerungen erschienen, wenn man sie mit der letzten Vergangenheit verglich, einen konservativen Charakter gewannen, wenn man weiter zurückging. Zur Zeit des dualistischen Ständestaats hatten die Stände ja gemeinschaftlich getagt. Die Erinnerung an die

[1]) St.-V. (3. April) S. 38.

[2]) Später gab ein Regierungsmitglied in der Ständeversammlung zu, daß der Fond des Gesetzes von 1831 erschüttert sei. Olshausen. St.-V., Seite 360.

alte ständische Periode, die bei der Vornahme einer Ernennung des Landesherrn[1]) durch die Stände und bei der gemeinsamen Tagung halb unbewußt[2]) mitgespielt haben mögen, wurden ausgesprochenermaßen herangezogen, um die weiteren Kompetenzen, die die Regierung, wie sich herausstellte, der Versammlung doch beimaß, zu erklären. Claussen[3]) erinnerte nämlich bei der Regierungsvorlage wegen Forterhebung der Steuern an das alte Steuerbewilligungsrecht der Landstände. Die Antwort des Kommissars ergibt, daß die Regierung, als sie sich von den Ständen die Erhebung der Steuern genehmigen ließ, unmittelbar an die landständischen Rechte angeknüpft hatte, nicht nur zur moralischen Unterstützung ihrer Auffassung, sondern zur rechtlichen Begründung[4]). Die Ritterschaft, als letztes übriggebliebenes Organ der landständischen Vertretung, hatte ja den Anspruch auf das Steuerbewilligungsrecht nie aufgegeben. Daher war jetzt die Regierung in der Lage, sich darauf stützen zu können. Zugleich aber erkennt man daran, daß es der Regierung doch mehr auf die Sache, als auf das Recht ankam; denn die Stände von 1831 waren ja nicht die alten Landstände. Auf derartiges ließ man sich jedoch jetzt noch garnicht ein. Man sah eben keinen wesentlichen Unterschied zwischen den alten Landständen und den beratenden Ständen von 1831 und einer neuen, nach dem Repräsentativsystem zu wählenden Versammlung. Es waren eben alles Volksvertretungen, Organe zum Ausdruck des Volkswillens. Ein schlagendes Beispiel für diese Anschauungsweise

---

[1]) Nach der Auffassung der Versammlung, wie sie nach einigen Erörterungen der Präsident definierte (St.-V., S. 79), übte die Provisorische Regierung die Regentengewalt.

[2]) Bei Gelegenheit der Rendsburger Ständezusammenkunft am 18. März wird sogar fast in jedem Bericht daran erinnert, daß nun zum ersten Male seit fast 200 Jahren die alten Landstände beider Herzogtümer an dem historischen Versammlungsort beisammen seien.

[3]) St.-V., S. 68.

[4]) „Der Herr Abgeordnete von Heiligenhafen hat richtig bemerkt, daß zugleich an das alte Steuerbewilligungsrecht gedacht werde, und da die Besteuerung des letzten Jahrhunderts mit dem Rechte nicht übereinstimmt, wird auch in dieser Beziehung der Antrag dem jetzigen Zustand entsprechen."

ist die Bezeichnung „Ständeversammlung“, die von der Regierung[1]) auf die neue, Verfassung gebende Versammlung angewendet wird.

Hatte die Erörterung der Verfassungsfrage doch nicht vorübergehen können, ohne daß es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Radikalen und den Vertretern der Aristokratie[2]) kam, so war doch bei den nächsten Vorlagen ein parteimäßiger Gegensatz nicht mehr zu bemerken. Bei Erörterung der Frage, ob die Versammlung die Befugnis habe, die vorgelegten Gesetze zu genehmigen, sind es rein technisch-rechtliche Gesichtspunkte einer- und praktische andererseits, nach denen entschieden wird. Nachdem der Kommissar auf die klare Frage Claussens, ob die Provisorische Regierung einen Gesetzentwurf, den die Versammlung widerrate, doch erlassen würde, keine befriedigende Auskunft hatte geben können, einigte man sich dahin, daß man, sei es um Recht oder Unrecht, auf jeden Fall genehmigen müsse, da die Gesetze notwendig seien, die Regierung sie aber nicht ohne den Beistand der Versammlung erlassen könne[3]).

Ebenso einmütig wurden auch die Vorlagen der beiden Sozialgesetze angenommen, ohne daß die Großgrundbesitzer in der Versammlung, die dadurch einen nicht unbeträchtlichen Schaden erlitten, dagegen protestiert hätten. Graf Blome-Falkenberg, der sich später gerade auf das Jagdgesetz bezog, um das Verhalten der Provisorischen Regierung zu verurteilen[4]), war damals nicht in der Versammlung anwesend[5]). Aber er wäre auch mit seinem Protest allein geblieben; denn Reventlow-Farve[6]) erklärte,

[1]) In der Vorlage § 3. St.-V., 1. Beilagenheft S. 5. Auch sonst findet man den Ausdruck.

[2]) Claussen, St.-V., S. 37 ff.; Reventlow-Jersbeck S. 50 f.

[3]) Claussen, St.-V., S. 77.

[4]) Vergl. die Erklärung des Grafen in der Schlesw.-Holst. Zeitg. Nr. 93 zu seiner Haltung bei dem Antrag Brackels, der Prov. Reg. den Dank des Landes zu votieren: „ . . . Ich konnte und wollte kein Vertrauen zu einer Regierung aussprechen, die eine Tendenz verfolgt, welche mir sehr an den Republikanismus zu streifen scheint, und die Gesetze erlassen hatte, („Jagdgesetz“) welche unter Hintansetzung des Rechts nur das Verdienst haben, des Beifalls der Menge gewiß zu sein“.

[5]) Schreiben des Grafen, St.-V., S. 65.

[6]) St.-V., S. 82 ff.

(und Graf von Moltke, Graf Reventlow-Altenhof, Graf von Baudissin, Landrat von Ahlefeld und andere schlossen sich ihm an): um der Regierung ein Vertrauensvotum zu erteilen, sei er gern bereit, dem Lande das verlangte Opfer zu bringen, und stimme dem Entwurf zu. Ebenso ging es bei dem Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Verbittels-, Schutz- und Instengelder. Die Debatte drehte sich nur um die Frage, welche Abgaben damit gemeint seien, ob nur persönliche oder auch dingliche. In der Hauptsache waren alle einig, daß die dem Entwurf zugrunde liegende Tendenz zu billigen sei.

Diese sozialen Ideen lagen damals in der Luft, und in Olshausen hatten sie innerhalb der Regierung einen eifrigen Verfechter. Die Kommission zur Untersuchung der Lage der Insten, wie überhaupt die ganze Tätigkeit Olshausens sozialer Art war gewiß sehr nützlich für die Bedürfnisse des Augenblicks, um nämlich die Tagelöhner in Ostholstein zu beruhigen[1]). Sie war aber sicherlich auch gemeint, wie das Kieler Correspondenzblatt annimmt[2]), als erster Anfang zu „einem Organ der Staatsverwaltung, dessen in kürzester Zeit kein Staat wird entbehren können[3]), eines Ministeriums der Arbeit". Solche Bestrebungen, die sich später im Sommer den Vorwurf gefallen lassen mußten, daß sie Experimente „à la Louis Blanc" seien[4]), fanden im Frühjahr noch allgemeinen Beifall[5]). Alle fanden es

[1]) Liliencron an Schleiden, 20. und 29. Juni 1848. (Sch.)

[2]) Nr. 66.

[3]) Die in Deutschland sich geltend machenden Bestrebungen zur Schaffung eines „Sozialen Parlaments" dürften hier nicht ohne Einfluß geblieben sein, wie auch die betreffenden Artikel der Scheswig-Holsteinischen Zeitung zum Teil sich auf die zeitgenössische Literatur dieser Art (Engels) beziehen. Vergl. Hartmannn, Th. Mommsen (1908). Anhang.

[4]) Hamburger Correspondent 201, 23. August 1848.

[5]) Interessant sind sozialpolitische Reformversuche durch die Stadtgemeinde Kiel, die im Gefolge der Erhebung unternommen wurden (vergl. die vorgehende Anmerkung). Hier richtete man in der Sitzung vom 27. März auf Veranlassung von Reventlou und M. T. Schmidt und „mit Rücksicht auf die gefahrdrohenden Zeiten, welche außerordentliche Schritte erfordern würden", einen „außerordentlichen Magistrat" ein, der eine Erweiterung des Magistrats durch „eine Anzahl Bürger und Einwohner" darstellte. Das Protokoll „des außerordentlichen Magistrats von Kiel" ergibt, daß

ganz selbstverständlich, daß die Regierung eine Politik des ehrlichen entschiedenen Fortschreitens auf der Bahn der „Freiheit“ [1]) einzuschlagen beabsichtigte.

Schließlich fanden alle diese Bestrebungen, die gesamte innere Politik doch nicht in dem Maße das Interesse des Landes wie die äußere Politik, d. h. die Nationalitätsfrage. Aber „daß der 24. März auch für die innere Freiheit Epoche machte“ [2]), das heißt, daß nunmehr auf ein Lösen und Wirksamwerden aller inneren Kräfte mit allem Nachdruck hingearbeitet wurde, das glauben wir schon durch die Darstellung dieser ersten Anfänge gezeigt zu haben.

So selbstverständlich war jener Zeit diese Aufgabe, daß ihr Vorhandensein von keiner beachtenswerten Seite bestritten wurde, und daß infolgedessen wenig darüber gesagt worden ist. Das mag der Grund sein, weshalb eine spätere Zeit ihr Vorhandensein nicht beachtet und sogar geleugnet hat.

2. Grundzüge der deutschen Politik.

Das Wirken der Regierung für inneren politischen Fortschritt, von dem im vorigen Abschnitt die Rede war, entsprang in der Hauptsache den politischen Ideen, die erst in den letzten Jahren Eingang in die Herzogtümer gefunden hatten. Die ursprüngliche Frage, die unbeschadet des Einströmens der neuen Gedanken, ihre alte Kraft bewahrt hatte, war die nationale gewesen. Entsprechend dieser Entwicklung werden wir in der nationalen Politik der Provisorischen Regierung die Haupttriebfedern für ihr Handeln erkennen können.

In einer 1847 erschienenen Schrift hatte der dänische Baron Dirckinck-Holmfeld von den „Separatisten“ gesagt [3]), sie stellten die Rechtsquestion lediglich in den Vordergrund, in Be-

---

die Aufgabe dieser Körperschaft, der Olshausen beratend zur Seite stand, wesentlich sozialpolitischer Natur (Sorge für Notstandsarbeiten und dergl.) war. (Protokoll des Magistrats; Protokoll des außerordentlichen Magistrats der Stadt Kiel 1848.)

[1]) Beseler in der ersten Sitzung der Ständeversammlung. St.-V., S. 21.

[2]) Detleffen in der Schlesw.-Holst. Zeitung Nr. 81.

[3]) Der dänische Staat und die Separatisten (Altona 1847) S. 35.

rücksichtigung der Mächte des Bundes, die das Nationalitätsprinzip verwürfen, das Recht aber nicht. Ob diese Auffassung stimmte, die sich mit der von uns in der Einleitung entwickelten berührt, mußte sich jetzt zeigen.

Die Provisorische Regierung mußte sofort Stellung dazu nehmen, was ihr als das Wichtigere erschien: das Nationalitäts- oder das Rechtsprinzip. War es das zweite, so war ihre Politik Deutschland gegenüber klar vorgezeichnet: es gab dann für sie keine deutsche Frage. Sie mußte sich auf den Deutschen Bund verlassen, der die Rechte der Herzogtümer 1846 zu wahren versprochen hatte, und mußte sich im übrigen hüten, sich mit der volkstümlichen nationalen Bewegung zu sehr einzulassen.

Eine solche Politik, wenn sie überhaupt möglich gewesen wäre, würde der historischen Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage ebenso sehr, wie der augenblicklichen politischen Stimmung im Lande widersprochen haben. Die Regierung sah sich aber lediglich als Ausdruck von beiden an.

Dirckinck-Holmfeld behielt in dem angeführten Satze recht. Jetzt, da das Nationalitätsprinzip sich gewaltsam zur Herrschaft durchrang, jetzt nahm die Provisorische Regierung Schleswig-Holsteins auch entschieden Stellung für dieses. Ohne die Ansprüche aufzugeben, die aus den alten Rechten der Herzogtümer und aus ihrer loyalen Haltung flossen, fühlten sie sich und ihre Stellung erst richtig gesichert auf dem Boden der sich ankündigenden Neugestaltung Deutschlands. In der Anzeige, die die Provisorische Regierung der Bundesversammlung von ihrer Konstituierung machte[1]), begründete sie ihren Anspruch auf Anerkennung nicht mit dem verbrieften Recht der Herzogtümer, sondern mit den „außerordentlichen Umständen" und den „großen Aufgaben, die er selbst (der Bundestag) in erhebender Gemeinschaft mit dem gesammten deutschen Volke eben jetzt zu erfüllen angewandt ist." In dem Notifikationsschreiben, das am 24. März, ehe noch das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. an Christian August bekannt war, an das preußische Kabinett abging, wird zwar

[1]) Aktenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte II. u. III. (Leipzig 1852) S. 16: 26. März.

auf die 1846 Preußen vom Bundestage übertragene Vollmacht in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit Bezug genommen [1]), der Nachdruck liegt aber auf dem Hinweis auf das Patent des Königs vom 18. März. In Wirklichkeit konnte die Provisorische Regierung sich auch nicht auf den Standpunkt der alten Bundesbeschlüsse stellen. Denn diese bezogen sich nur auf Holstein. Die Provisorische Regierung aber war eine für Schleswig und Holstein. Auf der Verbindung der beiden Herzogtümer, d. h. also darauf, Schleswig für das deutsche Wesen, für die deutsche Nationalität in Anspruch zu nehmen, darauf beruhte ihre ganze Stellung. Deshalb stellte sie schon am 28. März den Antrag beim Bundestage, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen [2]).

Dieser Antrag enthielt ohne Zweifel etwas Neues, eine Veränderung in der bestehenden Lage. Schleswig hatte nie zum deutschen Bunde gehört. Wenn das Schreiben vom 28. März die Aufnahme Schleswigs als „die Sicherung des status quo" bezeichnete, so geschah das wohl mehr, um den Bundesgesandten es leichter zu machen, darauf einzugehen. Die eigentliche Begründung des Antrags war gegeben mit dem Hinweis auf die „hohe und energische Bewegung, die gegenwärtig die Herzogthümer erfüllt", und in dem Satze: „die immer weiter greifende Gefährdung der Selbständigkeit Schleswigs und seiner eigenen Verbindung mit Holstein mußte das Verlangen nach einer Sicherung, die allein für die Dauer alle Besorgnisse zu entfernen vermag, nur noch steigern." Das heißt: die Erhaltung Schleswigs in seinem historischen Zustand ist die Forderung, von der wir ausgegangen sind; die drohende und immer feindseliger werdende Haltung Dänemarks macht es jedoch notwendig, weiter zu gehen und, um die deutsche Entwicklung des Landes auch künftighin zu sichern, den bestehenden Zustand zu ändern.

Die Provisorische Regierung überschritt hier also getrost die Grenzen des Bestehenden, weil ihr das zur Erreichung ihres Zieles notwendig erschien. Daraus folgt aber, daß die Er-

[1]) Ebenda S. 6f.
[2]) Ebenda S. 22.

haltung des bestehenden Rechtszustandes nicht gleichbedeutend mit ihrem Ziele war. Sie erstrebte wahrlich etwas Größeres, als nur das Land in den politischen und staatsrechtlichen Zuständen und Bedingungen zu erhalten, in denen es sich befand, als sie es übernahm. Sie wollte, entsprechend dem Kampfziel der Schleswig-Holsteiner seit über 50 Jahren, ihr Heimatland durch die Stürme der Zeit einer gesicherten deutschen Zukunft zuführen: und die war nur verbürgt in einer Lösung jeglicher Beziehung zu Dänemark[1]). Der enge Anschluß an Deutschland, dessen man zu diesem Zwecke bedurfte, konnte aber, wie die Vergangenheit gezeigt hatte, in dem Deutschland alten Stils nicht erzielt werden. Aus diesem Grunde war die Provisorische Regierung eine unbedingte Anhängerin der zu Frankfurt geplanten Verfassungsreform, wohl die treueste unter den deutschen Kabinetten. Das Wort Max von Gagerns[2]): die Reichsgewalt habe im Norden keinen treueren Anhänger als eben die Provisorische Regierung, ist oft wiederholt worden, ohne daß man sich dabei immer klar wird, was damit ausgesprochen ist: die „Erhebung" hat durch die Stellung, die sie zur deutschen Frage einnahm, offen den Boden der Legitimität verlassen[3]).

Was man zu Frankfurt erstrebte, wenn auch in gesetzlichen Formen, war der Bruch mit der Vergangenheit und insofern revolutionär. Sobald daher die Regierungen die Macht hatten, traten sie in Gegensatz zu den Frankfurter Ideen. In dem Augenblick aber, in dem dieser Gegensatz zu Tage trat, begann die Schwierigkeit für die Provisorische Regierung.

Anfang April war von solchem Antagonismus noch nichts zu spüren. Der Bundestag war durch seine liberalen Kundgebungen von Anfang März und durch die Hinzuziehung der Männer des öffentlichen Vertrauens dem Zuge der Zeit gefolgt. Neben den Bundestag aber trat am 31. März das Frankfurter Vorparlament, das durch seinen in keiner Weise legalen Cha-

---

[1]) Prov. Reg. an Schleiden, 19. Juni 1848. (Aktenst. II u. III 311), dgl. am 23. Mai 1848. (Sch.)

[2]) Pastor, Max von Gagern S. 275.

[3]) Gardthausen in der Landesversammlung, 8. Sitzung. Schl.-Holst. Zeitung Nr. 112.

rakter, noch mehr aber durch die Macht, die es trotzdem darstellte, zu einem Wahrzeichen des Frühjahrs 1848 geworden ist[1]).

In dieser Körperschaft hatte auch die Provisorische Regierung einen Vertreter sitzen: Justizrat Schleiden, bis zum März 1848 in der deutschen Kanzlei in Kopenhagen tätig, war von der Provisorischen Regierung über Hannover nach Frankfurt entsandt[2]), um dem Bundestage das Notifikationsschreiben der Provisorischen Regierung zu überbringen. Er tat dies, folgte aber zugleich einer Einladung, in das Vorparlament einzutreten. Daß er nicht als offizieller Vertreter seiner Regierung auftrat[3]), will wenig sagen; denn erstens hatten die Mitglieder der Versammlung zum größten Teile kein Mandat; dann aber verdankte er seine Berufung in das Vorparlament doch eben seiner Eigenschaft als Vertreter der Provisorischen Regierung, da er nicht Ständemitglied war[4]). Die Art, wie Schleiden über seine Erfahrungen berichtet, stark abstechend von seinem Briefwechsel mit Balemann, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß er überzeugt ist, seine Regierung sei für „Einheit Deutschlands und konstitutionelle Monarchie“[5]), für „Einheit Deutschlands und freiheitliche Entwicklung“[6]). In diesem Sinne war auch sein Antrag in der Sitzung des Vorparlaments gehalten, der besagte, das Vorparlament möge die Überzeugung aussprechen, daß Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen sei[7]), und darauf war auch die Begründung dieses Antrages gerichtet[8]). Die

---

[1]) Balemann an Schleiden (26. Mai) spricht sehr entrüstet über das Treiben des Vorparlaments und des Fünfziger Ausschusses. (Sch.)

[2]) In der Darstellung dieser Sendung und seines Frankfurter Aufenthalts (Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, III [Wiesbaden 1891] 3—40) folgt Schleiden ziemlich getreu seinen Berichten aus Hannover und Frankfurt.

[3]) Schleidens Bericht vom 31. März. (Sch.)

[4]) Schleidens Erinnerungen III 10.

[5]) Schleidens Bericht vom 30. März. (Sch.)

[6]) Schleidens Bericht vom 31. März. (Sch.)

[7]) Erinnerungen III 12.

[8]) Schleidens Bericht vom 31. März: „. . . . ich glaubte der Sache am besten zu dienen, wenn ich mich darauf beschränkte, mit wenig Worten . . . . hinzudeuten auf die Notwendigkeit, sich zum Schutz gegen Dänemark eng an Deutschland anzuschließen, auf die Proklamation einer hohen Re-

Berichte Schleidens aus dieser Frankfurter Zeit sind bezeichnend für den Zauber, den das Jahr 1848 ausübte. Schleiden, der bis dahin dem deutschen Wesen ganz fremd gewesen war, und den Streit zwischen Dänemark und den Herzogtümern als einen inneren der dänischen Monarchie angesehen hatte, war in der kurzen Zeit seines Frankfurter Aufenthalts ein begeisterter Deutscher geworden und sah jetzt die Entwicklung der Angelegenheiten seines Heimatlandes unter dem Gesichtswinkel der Entwicklung der großen deutschen Frage. Er wurde in den 50er-Ausschuß gewählt und suchte wiederholt die Provisorische Regierung von der Bedeutung der Frankfurter Versammlung für die Entwicklung der deutschen Frage zu überzeugen[1]).

Solche Berichte blieben nicht ohne Einfluß auf die Politik der Regierung. Diese hatte bald Ursache, mit den Kabinetten der Bundesstaaten unzufrieden zu sein, nämlich wegen der Frage der Kriegshilfe. Die Provisorische Regierung sah den Kampf gegen Dänemark nicht als einen schleswig-holsteinischen, sondern als einen deutschen an. Sie erwartete Hilfe von den Bundesstaaten. Diese aber, namentlich Hannover, bei dem der englische Einfluß sich geltend machte[2]), waren sehr zurückhaltend. Die Regierung mußte um des moralischen Eindrucks willen ihre schwachen Streitkräfte bis über Mittelschleswig hinausschieben, während die preußischen Truppen, die schon seit dem 2. April in Holstein waren[3]), immer noch nicht die Eider überschritten hatten. Dazu zögerte der Bundestag, eine Anerkennung der

---

gierung vom 24. März, worin bereits ausgesprochen, daß Hochdieselbe sich mit aller Kraft den freiheitlichen und einheitlichen Bestrebungen Deutschlands anschließen werde . . . ." (Sch.)

[1]) Schleidens Bericht, 31. März: „. . . . da es keinen Zweifel leidet, daß das Geschick Deutschlands hier entschieden wird."

Desgleichen, 4. April: „. . . . Eine hohe Provisorische Regierung wird daraus (aus dem Rücktritt der Bundestagsgesandten) ersehen, wie groß das moralische Gewicht der Versammlung ist." (Sch.)

[2]) Schleidens Berichte (18. Mai). (Sch.)

[3]) Auf Antrieb Arnims: Gebauer, Christian August S. 216. Auch Radowitz hat den König in kriegerischem Sinne beeinflußt. Meinecke, Radowitz u. d. dt. Revolution (1913) 73.

Provisorischen Regierung auszusprechen, was einen lähmenden Eindruck machen mußte und machte[1]).

In dieser Lage gewannen die Mitteilungen Schleidens über die Gewalt der volkstümlichen Bewegung in Frankfurt größere Bedeutung. Am 8. April sandte die Provisorische Regierung Schreiben an Schleiden, an Droysen, der als Mann des öffentlichen Vertrauens für Holstein dem Siebzehner Ausschuß angehörte, und an Waitz, ihren damaligen Bevollmächtigten in Berlin, die kurz und klar die Drohung enthielten, man werde sich ganz der Revolution in die Arme werfen. „Die Herzogthümer haben lange gekämpft mit Gründen des Rechts. Das Deutsche Volk, die Deutschen Cabinette haben den Kampf gebilligt, haben eintretenden Falls thätige Hülfe zugesagt, und auf diese Zusage haben die Herzogthümer den sonst ungleichen Kampf begonnen. . . . Die Provisorische Regierung hat sich bisher bestrebt, im Wege der Ordnung ihr Ziel zu erreichen, hat sich an die legitimen Regierungen gewendet. Sollten wir uns dort verlassen sehen, so würden wir leicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt, durch Entfesselung jeder Leidenschaft, durch einen Aufruf an die Deutsche Nation den nöthigen Beistand zu erzwingen"[2]). Diese Worte beweisen, daß Recht und Ordnung zwar hoch gestellt wurden, doch höher als beides das Ziel der Befreiung.

Wenn so radikale Äußerungen wie in diesem Schreiben auch nicht wieder getan wurden, so blieb doch die Politik der Regierung auf Frankfurt eingestellt. Dort sollte das Geschick Deutschlands, die Neuordnung entschieden werden, und nur von einer solchen konnten die Herzogtümer Sicherung gegen dänische Angriffe erwarten.

Deshalb wurden die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung auch für Schleswig ausgeschrieben, obgleich der Bund die Aufnahme Schleswigs noch nicht ausgesprochen hatte; dieser Schritt bedeutete also die Vorwegnahme dessen, was doch erst das Ziel des Kampfes sein sollte[3]). Man glaubte eben

[1]) Aktenstücke z. neuest. Schlesw.-Holst. Gesch. II und III (1852) 78.

[2]) Aktenstücke II und III 79.

[3]) Deshalb hatte das Berliner Kabinet es auch Waitz gegenüber abgelehnt, die Aufnahme Schleswigs in den Bund zu betreiben. Das

in jenen Tagen ganz fest an die bevorstehende Errichtung des Deutschen Reichs. Die Provisorische Regierung stützte sich ganz auf Frankfurt. Als im Preußischen Ministerium eine starke Mißstimmung gegen die Regierungen des X. Armeekorps entstand, weil diese das Embargo auf dänische Schiffe aufhoben, und besonders gegenüber der Provisorischen Regierung, weil sie dem Beispiel gefolgt war[1]), da hielt es diese völlig für genügend zu ihrer Rechtfertigung, wenn sie auf den betreffenden Landesbeschluß hinwies.[2])

Schleswig-Holstein war das „Schoßkind herrschender Popularität"[3]). Daher mußten die Frankfurter Machthaber, der Bundestag und später die Zentralgewalt, die von der öffentlichen Meinung viel mehr abhingen, als die Kabinette der Einzelstaaten, auf Rendsburg die größte Rücksicht nehmen; denn die Provisorische Regierung konnte die Nationalversammlung als Druckmittel gebrauchen, und zwar durch die schleswig-holsteinischen Abgeordneten. Diese, in welchen Parteien sie auch saßen, waren alle einig, sobald es sich um die Angelegenheiten ihrer engeren Heimat handelte. Im Grunde waren sie ebensogut ein Organ der Provisorischen Regierung wie der Bundestagsgesandte, später -Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt. Gesandter und Abgeord-

---

bleibe besser den Friedensverhandlungen vorbehalten. In diesem Sinne hatte sich auch der englische außerordentliche Gesandte Canning ausgesprochen.

(Relation) (S.) — Madai schreibt an Schleiden, den 23. Mai: Englands wegen solle der Antrag, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen, noch nicht gestellt werden. Die Legitimation würde von der Versammlung nicht beanstandet werden. Darauf wolle Gagern unter der Hand hinwirken. In dieser stillschweigenden Reception liege auch schon eine Anerkennung. (Sch.)

[1]) Schleiden an Balemann, 27. Mai. (Sch.) Schleidens Berichte vom 21. Mai (Nr. 5). (Sch.) Bülow an Schleiden, 21. Mai. (Sch.)

(Seit dem 18. Mai war Schleiden Bevollmächtigter in Berlin und v. Madai Bundestagsgesandter in Frankfurt.)

[2]) Provisorische Regierung an Schleiden, 23. Mai: „Wir wünschen auch, daß Sie erforderlichenfalls die unsererseits geschehene Aufhebung des Embargos nur als notwendige Folge des desfallsigen Bundesbeschlusses hinstellen". (Sch.)

[3]) Heinrich Laube, Das erste Deutsche Parlament I (Leipzig 1849) 67.

nete arbeiteten zusammen. Der Bundestagsgesandte, der seine Instruktion von Rendsburg erhielt, versammelte häufig die schleswig-holsteinischen Abgeordneten bei sich[1]). Die zu unternehmenden Schritte wurden besprochen, sodaß im Bundestag und in der Nationalversammlung übereinstimmendes Handeln gesichert war. Das zeigt sich bei dem Antrag der schleswig-holsteinischen Abgeordneten auf Aufnahme in den Deutschen Bund. Erst nach genauer Übereinkunft mit Madai[2]), mit dem Gesandten in Berlin und mit der Provisorischen Regierung wurde der Antrag am 9. Juni von Waitz gestellt.

Darüber hinaus aber beabsichtigte man in Rendsburg sogar eine unmittelbare Beeinflussung des Frankfurter Parlaments, als Ende Mai die militärischen Operationen stockten. Das war in Wirklichkeit der Zweck der Reise Beselers[3]), die der preußische Minister Arnim übel vermerkte[4]). Erst die Vorstellungen Madais[5]), der es mit der Würde Beselers als Regierungsmitglied nicht vereinbar hielt[6]), in den parlamentarischen Parteien aufzutreten, hielt ihn davon ab. Immerhin zeigt aber dieses Vorhaben, welche Bedeutung man in den Herzogtümern Frankfurt und besonders der volkstümlichen Bewegung beilegte[7]).

Sogar die innere Politik mußte sich der nach Frankfurt orientierten deutschen anpassen. So erklärt sich zum Teil die Wahlvorlage, die den am 14. Juni wieder einberufenen Ständen zuging. Dieser Entwurf, der von Olshausen herrührte[8]), sah ein Wahlgesetz vor, das dem Frankfurter entsprach. Begründet

[1]) Madai an Schleiden, 31. Mai. (Sch.)

[2]) Francke an Schleiden, 23. Mai, „.... Können Sie nicht Madai auf dem Laufenden halten, damit der Antrag zur rechten Zeit kommt?" von Madai an Schleiden, 23. Mai. (Sch.)

[3]) Und nicht nur eine Vorstellung beim Bundestage, wie Schleiden (Erinnerungen III 49) sagt.

[4]) Schleidens Berichte Nr. 13, 4. Juni. (Sch.)

[5]) Madai an Schleiden, 31. Mai. (Sch.)

[6]) Vgl., 4. Juni. (Sch.)

[7]) In derselben Weise wollte die Provisorische Regierung auch auf die Berliner Nationalversammlung direkt einwirken, was Waitz jedoch widerriet (Relation).

[8]) St.-V., S. 345.

war diese Form einmal dadurch, daß es sich um eine konstituierende Versammlung handelte [1]), dann aber durch die Zeitverhältnisse. In den Kreisen der konservativen Opposition beschwerte man sich über die mangelnde Motivierung mehrerer Vorlagen; gemeint ist hauptsächlich die Wahlvorlage, die in der Tat wenig mehr enthalte, meint Liliencron, als daß es heutzutage nicht anders ginge [2]). Wie sehr die Provisorische Regierung ihren Satz von dem Anschluß an die Einheitsbewegung zum Leitsatz dienen ließ, ergibt unter anderm ihr Verhalten in der Angelegenheit einer Zollkonferenz, die vom Senator Duckwitz-Bremen für die nordwestdeutschen Staaten angeregt war [3]). Lange sträubte sich die Regierung gegen den Wunsch Schleidens, der in ihrem Auftrage daran teilnehmen wollte: solche Sonderbündnisse seien zu vermeiden [4]). Und als schließlich Schleiden mitteilen konnte, daß selbst die preußischen Minister, die doch gern der Provisorischen Regierung Sonderinteressen vorwarfen, zur Beteiligung geraten hätten [5]), schrieb sie, sie gäbe allerdings zu, daß dem Zollkongreß keine separatistischen Neigungen zu Grunde lägen, aber es sei doch die größte Vorsicht geboten, auch nicht den Schein des Partikularismus zu erwecken [6]). Derselben Ansicht war Francke [7]). Daß es der Provisorischen Regierung ernst war mit ihren auf die Einheit Deutschlands abzielenden Bestrebungen, kommt ferner auch darin zum Ausdruck, daß sie es ablehnte, den Ständen ein Friedensprojekt vorzulegen [8]), wie ihr

---

[1]) Motive (2. Beil.-Heft S. 8 ff., St.-B.).

[2]) Liliencron an Schleiden, 17. Juni „. . . . die vielleicht erkaltende Sympathie für uns bei vielen Leuten in Deutschland, vielleicht gar im Parlament, dürfte doch bedenklich machen, den Versuch zu wagen“ (ein konservatives Wahlgesetz einzuführen.) (Sch.)

[3]) Schleidens Berichte Nr. 20, 15. u. 16. Juni 1848. (Sch.)

[4]) Provisorische Regierung an Schleiden, 19. Juni 1848. (Sch.)

[5]) Schleidens Berichte Nr. 22, 20. Juni 1848. (Sch.)

[6]) Provisorische Regierung an Schleiden, 22. Juni 1848. (Sch.)

[7]) Francke an Schleiden, 18. Juni „. . . . . erwidere sofort, daß es nicht ratsam sein dürfte, sich in Sonderbündnisse einzulassen. Die Provisorische Regierung würde hierüber nur Nackenschläge bekommen“. (Sch.)

[8]) Aktenstücke II und III 311: Provisorische Regierung an Schleiden 19. Juni 1848.

von Berlin aus geraten war: sie wolle nach wie vor die Friedensbasis annehmen, welche die Vertretung Deutschlands billige. „Um jeden Preis deutsch", das ist der leitende Gedanke in Reventlous Politik. Die Erkenntnis, daß das „Zwitterverhältnis"[1]), in dem sich Schleswig-Holstein bisher zwischen Deutschland und Dänemark befand, unhaltbar geworden sei, drängte zu einem engen Anschluß an Deutschland. Darum hatte man auch den Vorschlag, daß durch Adoption des Erbprinzen von Augustenburg die agnatische Erbfolge eingeführt werde, abgelehnt, weil man die mehr oder weniger lästige Verbindung mit Dänemark nicht verewigt zu sehen wünschte[2]).

Mit Recht konnte Beseler bei Eröffnung der Landesversammlung am 15. August sagen: „In ihrer Proklamation vom 24. März hat die Provisorische Regierung erklärt, daß sie sich mit ganzer Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen werde. Sie überläßt es der Beurteilung ihrer Mitbürger, ob sie Wort gehalten hat"[3]).

Nur in einem Punkte, den Arnim auch immer hervorhob, wollte die Regierung das Interesse der Herzogtümer dem allgemeinen deutschen Interesse nicht unterordnen: sie wollte nicht in eine Teilung Schleswigs willigen. Sie konnte das nicht, weil sie damit das „up ewig ungedeelt" erschüttert haben würde, auf dem ihre Stellung im Lande beruhte. Die allgemeine Hoffnung bestand darum in dem baldigen Erstehen einer deutschen Zentralgewalt[4]), die stark genug wäre, auch die nicht verbrieften und rechtlich begründeten Ansprüche der Herzogtümer zu vertreten. Aber diese sollte, als sie da war, das gerade Gegenteil bewirken. Oder besser gesagt: sie sollte der Welt die Augen darüber öffnen, wie weit man noch von dem neuen Reich entfernt war.

Schon die Embargoangelegenheit hatte Reventlou und Schleiden die Gefahr gezeigt, die später zum Kennzeichen der allgemeinen deutschen Politik während des Jahres 1848 wurde: Preußen und Hannover zeigten Neigung, sich vom Reformwerk

---

[1]) Ebenda.

[2]) Provisorische Regierung an Schleiden 13. Mai 1848. (Sch.)

[3]) Schlesw.-Holst. Zeitung Nr. 106.

[4]) Francke an Schleiden, 18. Juni 1848. (Sch.)

loszusagen. Der Irrtum, daß die moralische Wirkung der öffentlichen Meinung ausreiche, um das Gebäude des neuen Deutschlands zu errichten, ist wohl zuerst durch die Provisorische Regierung als der große Fehler von 1848 erkannt worden. Das Frankfurter Reformwerk krankte daran, daß man sich durch den lauten Beifall der öffentlichen Meinung zu dem Glauben verleiten ließ, daß diese immer noch wie im März die Macht bedeute. Nun waren von den Klein- und Mittelstaaten die Herzogtümer Schleswig-Holstein die Ersten, die diesen Irtum einsehen lernten. Angesichts des äußeren Feindes erkannte man, daß Macht Soldaten sind, und daß diese Macht noch im Besitz der legitimen Regierungen, also hier Preußens, sei. Darum sah die Provisorische Regierung ein, daß die Entscheidung, ob das Reformwerk gedeihen würde oder nicht, von der Haltung Preußens abhinge.

Macht sind Soldaten; das spürte man in Rendsburg bitter, als Wrangel Ende Mai zurückging und die militärischen Operationen stockten. Von da an beginnen schon die Bemühungen Reventlous und Schleidens, zwischen Berlin und Frankfurt zu vermitteln. Der oben gekennzeichneten Neigung unserer Regierung für Frankfurt entsprechend, geschah es stets in dem Sinne, daß man Berlin nach Frankfurt hinüberzuziehen suchte. Wieder und wieder mahnte die Regierung Preußen an seinen deutschen Beruf[1]); aber Reventlou erwog dabei stets wohl, wieviel man Preußen zumuten dürfe, denn er hatte klar erkannt, daß — was man in Frankfurt zu leicht vergaß[2]) — ohne Preußen keine deutsche Reform möglich sei.

Solange Arnim die Schritte des Berliner Kabinetts lenkte, besorgte man allerdings nichts Schlimmes in dieser Beziehung; denn Arnim war für die deutsche Sache aufrichtig begeistert[3]).

---

[1]) An Schleiden, 24. Mai 1848. (Sch.) An Schleiden, 4. August 1848. Aktenst. II u. III 410.

[2]) Liliencron an Schleiden, 18. September 1848: „Gestern war Madai hier. Derselbe war in großer Sorge, die Regierung möchte zu nachgiebig gegen Preußen sein, während man in Frankfurt entschieden aufzutreten gedächte . . .“. (Sch.)

[3]) Arnim an Schleiden, 29. Dezember 1852. (Sch.)

Aber je weiter man sich vom März entfernte, desto besorgniserregender wurde die Stimmung in Berlin. Immer häufiger wurden die Klagen Schleidens in seinen Berichten über das sich mehr und mehr geltend machende „exklusive" Preußentum [1]). Sogar die schwarz-rot-goldenen Kokarden verschwänden dort. Der Erlaß des Kriegsministers Peucker brachte durch seine Wirkung die schmerzliche Gewißheit, daß eine Neuordnung der deutschen Verhältnisse im Sinne des Frankfurter Reformplans noch in weitem Felde liege [2]). Diese Erkenntnis bewog Reventlou, in Zukunft noch vorsichtiger gegenüber Preußen zu sein und sich im Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen lieber etwas nachgiebiger zu zeigen, als Gefahr zu laufen, daß Preußen mit Frankfurt breche. Das mußte auf jeden Fall verhindert werden, die Folgen würden „vernichtender Natur sein" [3]).

---

[1]) Schleidens Bericht Nr. 46, 27. Juli 1848: „Es ist höchst auffallend, wie das große Preußentum in den letzten 8 Tagen hier um sich gegriffen hat . . . Mit Herrn Hansemann war nicht recht aus der Stelle zu kommen, da das exklusive Preußentum mit aller Schroffheit gegen Frankfurt ihn wie den Pudel in Goethes Faust in einen bestimmten Kreis bannte". — Ferner in den Berichten Nr. 48, 28. Juli 1848; Nr. 70 und 73. (Sch.) Nr. 70 ist vom 25. August, Nr. 73 vom 27. August 1848. — Schleiden an Balemann, 31. Juli 1848: „Traurig ist die starke Reaktion, die plötzlich in ganz Preußen gegen Frankfurt und die Einheitsbestrebungen erstanden ist. Durch alle Klassen der Bevölkerung geht dieselbe hindurch, selbst Schlesien, das nie sonderlich preußisch war, hat starke Demonstrationen in exklusiv preußischem Sinne gemacht. Ernst und wissenschaftlich gehaltene Flugblätter wie witzige Flug- und Schmähblätter gegen den Reichsverweser und die Nationalversammlung vermehren die Aufregung. Viel hat der Erlaß des Reichskriegsministers vom 6. August wegen Huldigung beigetragen, den Frieden zu stören. Hannover ist mit Preußen ganz einverstanden, sich allen Übergriffen der Frankfurter Versammlung zu widersetzen, und auch in Österreich ist eine Opposition gegen den Reichsverweser. Ich sehe noch nicht recht ab, wo das hin soll, und will nur wünschen, daß nicht die schleswig-holsteinische Frage den Bruch zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland hervorruft. Wir hätten dann außer dem größeren Unglück, das Ziel der deutschen Einigkeit weit hinausgeschoben zu sehen, noch das Zweite zu beklagen, unser kleines Land mehr als je ausgesetzt zu sehen." (Sch.) — Ähnlich: Schleiden, Erinnerungen III, 101.

[2]) Schleidens Berichte Nr. 49, 29. Juli 1848. (Sch.)

[3]) Liliencron an Schleiden 5. August 1848. (Sch.)

Durch das Gewicht, das die Willensäußerungen der Schleswig-Holsteiner in Frankfurt hatten, war die Provisorische Regierung in die Lage gekommen, einen weit wichtigeren Faktor in der allgemeinen deutschen Politik darzustellen, als es der Größe des von ihr regierten Landes entsprach. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Provisorische Regierung, d. h. also Reventlou, sich fähig erwies, diese Situation auszunutzen. Dazu fehlte es aber an den Machtmitteln. Reventlou lehnte sich daher in seiner Politik meistens eng an Frankfurt an. Das Bemühen einer Vermittlung zwischen Berlin und Frankfurt war in der Tat der einzige Punkt, in dem von Rendsburg aus überhaupt eigene Politik getrieben wurde. Sonst kennzeichnet sich die deutsche Politik Reventlous durch unbedingte Abhängigkeit von Frankfurt [1]).

Vielen Zeitgenossen erschien diese Politik schwächlich [2]). Es ist aber sehr die Frage, ob ein anderer Mann, der weniger von seiner Verantwortung bedrückt war [3]), die schleswig-holsteinische Sache glücklicher hätte führen können. Diese war eben mit der deutschen Frage unauflöslich verknüpft. In demselben Maße, in dem Reventlou dieser Erkenntnis gewisser wurde, wuchs auch sein Interesse für die deutsche Sache [4]). Immer fühlte er sich als Deutscher, als Mitarbeiter an dem großen Werk der deutschen Einheit [5]). Voll Schrecken sah er darum, daß gerade die Angelegenheit seiner Heimat es war, an der dieses zu scheitern drohte.

Preußen glaubte sich gezwungen, im dänischen Kriege den Waffenstillstand, der durch die Bellevue-Verhandlungen im An-

---

[1]) Vergleiche unten Seite 155, Anm. 1.

[2]) Sammer an Lorentzen 18. Mai 1848; 25. Juni 1848; 8. Juli 1848. Lorentzen an Sammer 21. Juni 1848. (L.) Th. Olshausen an Justus Olshausen 17. August 1848. (O.)

[3]) Reventlou an Schleiden 17. Oktober 1848. „Mir und meinen Collegen wird eine Centnerlast von der Seele fallen, wenn wir los und ledig sind . . .“ (Sch.)

[4]) Prov. Reg. an Schleiden 4. August 1848 (Aktenst. II u. III 410). Desgl. 24. Mai 1848.

[5]) Reventlou an Schleiden 28. Mai 1848; 26. Juni 1848; 23. September 1848. (Sch.)

fang Juli nicht herbeigeführt worden war, energischer zu betreiben, und zeigte sich entschlossen, nötigenfalls auch ohne Frankfurt abzuschließen. Ungern allerdings vollzog man in Berlin den offenen Bruch mit Frankfurt: man wollte darum von der Zentralgewalt die Vollmacht zur Abschließung eines Waffenstillstandes. Umsomehr glaubte man sich zu dieser Forderung berechtigt, als man in Berlin die Empfindung nicht los geworden war, daß die anderen Staaten des Bundes den Krieg nur „schandshalber" [1]) mitgemacht hätten. In Berlin beschwor man daher Schleiden, seine Regierung zu veranlassen, ihren Einfluß in Frankfurt dahin geltend zu machen, daß diese Vollmacht erteilt werde. Und gewiß ist das Zustandekommen dieser Vollmacht zu einem guten Teile dem Einfluß Reventlous zuzuschreiben. Die Einsicht, daß Preußen am Ende seiner Nachgiebigkeit angelangt sei, ließ Reventlou auch in den ferneren Wunsch Preußens willigen, den dieses durch die Zentralgewalt an die Provisorische Regierung gelangen ließ. Am 15. August beschloß diese mit Mehrheit, der konstituierenden Versammlung zu empfehlen, sich zu vertagen. Olshausen trat deshalb aus der Regierung aus [2]), und weite Kreise verurteilten gleich ihm den Vertagungsbeschluß [3]), der durch den Einfluß Reventlous in der Landesversammlung gleichwohl eine große Mehrheit (74 : 26) fand. Der Beschluß kam allerdings erst zustande, nachdem eine vertrauliche Sitzung, der Beseler und Reventlou beigewohnt hatten, ergebnislos verlaufen war, sowie nach fünfstündigem Redekampf in geheimer Sitzung [4]), und erst nachdem man sich durch die Bestimmung, daß das Büro der Versammlung und der Ausschuß zur Entwerfung einer Verfassung beisammenblieb, „verpalisadiert hatte" [5]).

Nur einmal gab Reventlou, gab die Provisorische Regierung dem allgemeinen Strom des Unwillens gegen Preußen

---

[1]) Arnim. — Schleidens Berichte 5, 21. Mai 1848. (Sch.)

[2]) Austrittsgesuch Olshausens 16. August 1848. Aktenst. 414.

[3]) Droysen an Samwer 23. August 1848. (Sch.) Hagenah, Die Schlesw.-Holst. Zeitung. „Kieler Zeitung" 17. Juli 1914.

[4]) [5]) Balemann an Schleiden 24. August 1848. (Sch.)

nach: als die Kunde von dem Waffenstillstand von Malmö kam (26. August). Der Sturm, der damals durch das ganze Reich ging, war ungeheuer und fast dem vom März vergleichbar. Weit über die Kreise der radikalen Demokraten hinaus war damals die Überzeugung verbreitet, es müsse eine zweite Revolution dem Legitimismus den letzten Stoß geben. So war z. B. Madai, der kurze Zeit darauf seinen Lehrstuhl in Freiburg[1]) verließ, weil er sich nicht der Revolution fügen wollte, überzeugt, daß eine zweite große Erhebung notwendig sei[2]).

Selbst die Schleswig-Holsteiner, die sich immer durch eine gewisse Mäßigung ausgezeichnet hatten, reizte die Beleidigung, die dem deutschen Gefühl zugefügt worden, in der ersten Aufwallung zu Schritten, die auf einen gewaltsamen Volksaufstand abzielten[3]). Der Agitator Kriege, der in den ersten Septembertagen in Kiel den Aufstand predigte, handelte nicht auf eigene Faust. Er stand in Verbindung mit Politikern und Mitgliedern der Landesversammlung, die noch lange nicht zu den radikalsten gehörten[4]). Ob allerdings seine Tätigkeit ihren Erwartungen

[1]) Wohin er von Frankfurt übergesiedelt war. Vergl. Preller, Carl Otto von Madai.

[2]) Liliencron an Schleiden 16. September 1848: „Hat Madai Ihnen auch schon seine Ansichten über die Notwendigkeit einer neuen allgemeinen Erhebung in den Herzogtümern mitgeteilt?" (Sch.) Über Madais Stellungnahme noch: Reventlou an Schleiden 15. September 1848. (Sch.) Liliencron an Schleiden 18. September 1848. (Sch.)

[3]) Selbst ein so gemäßigter Mann wie Francke kann seinen tiefen Unmut nicht verhehlen. Francke an Schleiden, Frankfurt 4. September 1848: „Der Waffenstillstand vom 26. v. Mts. ist zu schmachvoll, als daß nicht alles in Bewegung zu setzen wäre, um dessen Vollziehung zu hindern. Ich habe deshalb an den Abgeordneten Rodbertus geschrieben, damit die dortige Nationalversammlung die Sache zur Prüfung verlange und bitte Sie, lieber Schleiden, zu ihm zu gehen und ihn anzuregen. Hoffentlich erklärt die Kieler Versammlung sich heute für permanent und die Provisorische Regierung für bestehend . . . .". (Sch.)

[4]) Wille, Redakteur der „Börsenhalle", an Lorentzen, 28. Juli 1848: „Lieber Dr. Lorentzen! Überbringer dieses, Herr Kriege, Mitglied des Berliner Centralwahlcomité des demokratischen Vereins, soll Ihnen hiermit angelegentlich empfohlen sein. Sie werden in ihm einen Mann von Geist und Zartheit finden, der nur Zutrauen zu verdienen scheint und kein gewöhnlicher politischer fâcheux ist. Sie werden ihm zu Diensten sein, wenn

entsprochen hat, möchte man bezweifeln, da die Art seines Auftretens wenig Anklang fand[1]).

Die Provisorische Regierung, wenigstens Reventlou, stand diesen Vorgängen fern, ebenso fern wie später etwa dem Frankfurter Aufstand, dem Lichnowski und Auerswald zum Opfer fielen. Reventlou hielt eine Volkserhebung in den Herzogtümern zwar nicht im Prinzip für verwerflich, aber für undurchführbar. Der einzige Erfolg eines solchen Schrittes würde die Lösung der Bande der Ordnung sein; man werde wohl stellenweise Tumult und Krawall, aber keine gemeinsame Erhebung bewirken können[2]).

Die Regierung gab indeß dem allgemeinen Unwillen doch sehr weit nach, indem sie jede Stellungnahme vermied und die Landesversammlung für das Land sprechen ließ. Diese aber bekundete durch ihre Beschlüsse vom 4. September[3]) den unbeugsamen Willen, die ihrer Hut vertrauten Rechte des schleswigholsteinischen Volkes zu wahren. Allein sogar diese entschiedene und durch Einstimmigkeit doppelt wirkungsvolle Kundgebung verhallte fast vor dem noch größeren Aufsehen, das der einen Tag später gefaßte Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung erregte, den Waffenstillstand nicht zu ratifizieren. Dieser Beschluß war durchaus im Sinne derer, die eine zweite Revolution[4]) wollten; man darf aber wohl glauben, was damals erzählt wurde, Dahlmann selbst habe diesen Erfolg seines Antrages nicht gewollt, sondern habe nur eine achtunggebietende

er Nachweisung braucht, an wen er sich in Kiel und Rendsburg zu wenden hat". (L.)

Dr. Carl Lorentzen, früher Redakteur der Bremer Zeitung, war, nachdem die früher, (Seite 124 Anm. 4) erwähnte Absicht, ihn an die Schleswig-Holsteinische Zeitung zu berufen, nicht ausgeführt worden war, durch ein Patent vom 24. Juli 1848 zum Hilfsarbeiter im Präsidialbüreau der Provisorischen Regierung ernannt worden. Er gehörte auch der Landesversammlung an, in der er Tondern vertrat.

1) Hamburger Correspondent Nr. 214, 7. September 1848.

2) Reventlou an Scheiden, 15. September 1848. Liliencron an Scheiden, 16. September 1848. (Sch.)

3) Aktenstücke II und III 476, vgl. 614.

4) Th. Olshausen an Justus Olshausen, 6. September 1848. (O.)

Minorität erzielen wollen und sei bei der Verkündigung der Abstimmung erblaßt[1]).

Bei der Provisorischen Regierung erregte die Entscheidung des Parlaments zwar Befriedigung, zugleich aber Sorge für die Zukunft. Man bezweifelte, ob ein Ministerium Dahlmann überhaupt Bestand haben könne[2]).

Reventlous Hauptsorge war, wie immer, daß der Bruch mit Preußen auf jeden Fall vermieden werde. Wenn man sich in den Kreisen der Provisorischen Regierung auch nicht verhehlte, daß das Ansehen der Frankfurter Versammlung durch Nachgeben einen starken Stoß erleiden würde[3]), so hielt Reventlou es doch für nötig, daß der Waffenstillstand, wenn auch mit geringen Modifikationen, angenommen werde[4]). Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten, die in der Nationalversammlung den Antrag stellten, den Waffenstillstand zu ratifizieren[5]), haben ganz in seinem Sinn gehandelt; besonders die dankbare Erwähnung Preußens hat ihm gefallen[6]). „Es würde auch undankbar sein, die anfänglichen entschiedenen Verdienste verkennen zu wollen“[7]). Er schreibt am 20. September[8]): „Daß der Beschluß für die Annahme des Waffenstillstandes so ausgefallen ist, freut mich, weil dadurch der Bruch mit Preußen vermieden wird“. Die Ansicht der Regierung war nun, daß man auf alle Weise dahin wirken müßte, den Waffenstillstand ins Leben zu rufen, weil der augenblickliche ungewisse Zustand sehr gefährlich erschien. Reventlou ging deshalb nach Kiel, um mit der Landesversammlung zu beraten. Außerdem erbat man sich von der Zentralgewalt unverzüglich einen Abgesandten, der

---

[1]) von Wedderkopp an Schleiden, 17. September 1848. (Sch.)

[2]) [3]) Schleiden an Balemann, Rendsburg 10. September 1848. (Sch.)

[4]) Reventlou an Schleiden, 15. September 1848; 18. September 1848. (Sch.)

[5]) Verhandl. der Nat.-Vers., 77. Sitzung.

[6]) Die Bemerkung Gebauers (S. 249), daß die verantwortlichen Leiter Schleswig-Holsteins nicht immer genugsam die Wechselbeziehungen zu Preußen und dem Reich beherzigten, scheint nicht berechtigt zu sein.

[7]) Reventlou an Schleiden, 18. September 1848. (Sch.)

[8]) Reventlou an Schleiden, 20. September 1848. (Sch.)

der Regierung Anweisungen für ihr ferneres Verhalten überbrachte[1]).

Man war also in Rendsburg noch nicht davon überzeugt, daß das Frankfurter Reformwerk gescheitert wäre; man hielt an seiner Reichsfreudigkeit auch dann noch fest, als das Ministerium Dahlmann nicht zustande gekommen war und die Nationalversammlung am 16. September für Bestätigung des Malmöer Waffenstillstandes gestimmt hatte. Die Regierung fürchtete, in dem Hin und Her den Boden unter den Füßen zu verlieren; sie erstrebte vor allem gesicherte, wenigstens vorläufig gesicherte Rechtszustände[2]). Dazu aber mußte notwendig der Waffenstillstand zustande kommen; über die Ausführungsbestimmungen konnte man sich ja später einigen[3]).

Die Tätigkeit Reventlous in den letzten Wochen der Provisorischen Regierung ist den Bemühungen gewidmet, jeden Widerstand gegen die Ausführung des Waffenstillstandes niederzuschlagen.

Als die Provisorische Regierung am 22. Oktober von ihrem Amte schied, tat sie es in dem Bewußtsein, daß zwar noch manche Stürme zu bestehen sein würden, bis das Ziel: „Schleswig-Holstein endgültig deutsch" erreicht sei. „Aber wir sind dann im Besitz[4]) und, so denke ich, wir werden uns wohl halten[5])."

---

[1]) Liliencron an Schleiden, 21. September 1848: „Es ist vorgestern an Madai geschrieben, die (Provisorische) Regierung hoffe, daß unverzüglich seitens der Centralgewalt ein Abgeordneter in die Herzogtümer geschickt werde, um die Ausführung des Beschlusses der Versammlung zu vermitteln, und daß derselbe der Provisorischen Regierung bestimmte Anweisungen überbrächte, nach denen sie ihr ferneres Verhalten einzurichten haben werde. Die Antwort wird wohl sein: „Thu was du kannst, und vor allem: Hilf dir selbst." (Sch.)

[2]) Reventlou an Schleiden, 20., 24. und 26. September 1848. (Sch.)

[3]) Reventlou an Schleiden, 26. und 28. September 1848. (Sch).

[4]) Im Besitz des Landes durch die Waffenstillstandsbedingungen. Vergl. Reventlou an Sammer 7. Oktober 1848: „Gelingt es nur der neuen Regierung das Land in Frieden und Ruhe zu verwalten, so würde es sehr wünschenswert sein, die Friedensverhandlungen noch länger hinauszuschieben, weil die Herzogtümer wie das Königreich sich durch die Länge der Dauer mehr und mehr an die bestehende Trennung gewöhnen". (S.)

[5]) Reventlou an Schleiden 21. Oktober 1848. (Sch.)

3. Die Provisorische Regierung und die Augustenburger.

Der aus der ständischen Zeit ererbten Abneigung gegen Dänemark und den Nationalitätengegensatz hatte sich eine dritte Macht zugesellt, um den dänischen Gesamtstaat zu zertrümmern: die Erbfolgefrage.

Im Laufe der bisher verfolgten Entwicklung der Dinge erschienen als Hauptträger dieser Kräfte die drei konkreten Faktoren Ritterschaft, Akademiker und Augustenburger.

In der Einleitung trat in unserer Darstellung der letzte Faktor stark zurück, sodaß in gewisser Weise die Darstellung den tatsächlichen Verhältnissen nicht ganz gerecht zu werden scheint. Der Anteil des Herzogs Christian August an der Entwicklung des Schleswig-Holsteinismus wird meistens sehr viel höher angeschlagen [1]).

Aber die Frage des Erbfolgerechts ist deshalb anders zu bewerten als die beiden ersten, weil sie einmal nicht zu den Ursachen der Bewegung gehört, sondern erst später als unterstützendes Moment hinzutritt. Dann aber ist die Erbfolge weniger als Idee für die Bewegung wirksam gewesen, als durch ihren Verfechter, wenn auch durch sie das Ziel der Nationalen, die Trennung von Dänemark, erheblich gefördert werden mußte. Allerdings gingen aus ihren Kreisen die Schriften Sammers [2]) hervor, und unter den drei Sätzen, die von den Holsteiner Ständen als Grundsätze des schleswig-holsteinischen Rechts aufgestellt wurden, befindet sich auch der: „die Herzogtümer erben im Mannesstamm". Gleichwohl aber wird niemand mit Recht behaupten können, daß der Kampf der Schleswig-Holsteiner ein Kampf für dynastische Interessen gewesen sei. Vielmehr waren diese selbst verwundert und beunruhigt, als zu Ende der 30er Jahre die Erbfolgefrage auftauchte. Das Nachfolgerecht der

---

[1]) Von der dänischen Kampfliteratur z. B. in Wegeners Schriften, ferner Jørgensen: Christian August, in Dansk biografiskes Lexikon III. Gebauer S. 96 ff.

[2]) Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein und zugehöriger Lande. Hamburg 1844. — Die Vorgänge des Jahres 1721 im Herzogthum Schleswig mit Rücksicht auf den Auszug des Commissionsbedenkens. Hamburg 1846.

Augustenburger fand aber, nachdem es in die Diskussion geworfen war, keinen besonders günstigen Boden.

Die Erbfolgefrage ist keine Idee, die an sich, als Abstraktion, schon begeisternd auf die Menge wirkt. Das kann nur geschehen, wenn sie sich an eine Persönlichkeit knüpft.

Dem Herzog von Augustenburg aber fehlte alles, um ihn zum Gegenstand einer volkstümlichen Begeisterung zu machen. Infolgedessen war das Wirksame an der Agitation des Augustenburgers und seiner Anhänger nicht das spezifische Erbrechtliche, das Dynastische, soweit die Agitation überhaupt diesen Charakter trug. Vielmehr verschmolz der Anteil Christian Augusts völlig mit den aus anderen Quellen stammenden Bewegungen, ohne dem Gesamtergebnis von seiner Farbe zu verleihen. Das zeigte sich klar, als die vorhandenen Kräfte des Schleswig-Holsteinismus in der Erhebung vom März 1848 frei wurden: von einem Augustenburgischen Einschlag ist wenig zu bemerken. Die Erhebung erfolgte ohne Christian August, und man dachte garnicht daran, ihm die Stellung einzuräumen, auf die er Anspruch zu haben glaubte, die eines Leiters der Bewegung[1]). Die Erhebung drängte ihn vielmehr, statt ihn an die Spitze zu führen, gänzlich von der politischen Bühne herunter.

Die Kieler Vorgänge vom 23. März 1848 hatten ihn ohne Zweifel sehr überrascht. Als er bei seiner Rückkehr von Berlin die ersten Nachrichten darüber erhielt, soll er im Hinblick auf den Prinzen von Noer ausgerufen haben: „Der dumme Junge hat uns alles verdorben“[2]). Das Wort mag in der ersten Überraschung gefallen sein. Nach genauer Kenntnisnahme des tatsächlichen Herganges wird der Herzog sicherlich anders geurteilt haben. Es scheint, daß der Prinz von Noer doch ganz im Sinne seines Bruders handelte, als er in die Provisorische Regierung eintrat. In seinem Auftrage allerdings nicht; denn die Ereignisse des 23. waren von Christian August so wenig wie von anderen vorausgesehen worden. Prinz Friedrich hatte vielmehr strengen Auftrag gehabt, alles zu tun, um eine entschiedene

---

[1]) Sammer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins S. 34.

[2]) Danmarks Riges Historie VI A, S. 411.

Wendung während der Abwesenheit des Herzogs zu verhindern [1]), und bemühte sich dementsprechend [2]). Bei der Nachricht von Beseler über die Kopenhagener Ereignisse mußte er selbst entscheiden, was er tun sollte.

Trotz des Prinzen Versicherung [3]), er habe alle dynastischen Interessen ausschalten wollen, hat er offenbar aber doch nicht als Privatmann, sondern als Augustenburger gehandelt: er hat, um es kurz zu sagen, als Platzhalter für seinen Bruder dienen wollen. Dafür spricht, daß er am nächsten oder übernächsten Tage nach Christian Augusts Ankunft aus Berlin (25. März) bereit war, diesem die Regentschaft des Landes zu übertragen [4]). Jedenfalls lag seine Teilnahme an der Regierung entschieden im augustenburgischen Interesse. Hier bot sich die einzige Möglichkeit für Christian August, wenigstens in Fühlung mit der Politik des Landes zu bleiben. Ihm selbst gelang es so wenig wie andern, neben der Provisorischen Regierung sich einen Platz zu sichern. Seine Rolle war in der Tat ausgespielt mit dem 24. März [5]).

Nach seinem verdienstvollen Wirken für die schleswig-holsteinische und deutsche Sache hätte der Herzog alles andere, nur nicht dieses erwarten können.

Durch seine Förderung des Schleswig-Holsteinismus förderte er zwar, und mit voller Absicht, die Interessen seines Hauses; dabei aber handelte er zugleich im Dienste und im Sinne des Schleswig-Holsteinismus, wie dieser sich als Äußerung vornehmlich des deutschen Nationalismus in den Herzogtümern entwickelt hatte. Denn Christian August war nicht Dynast in dem Sinne, daß er sich nicht als Glied eines Volkes, sondern nur eines Fürstenhauses gefühlt hätte, daß er im Nationalgefühl „mehr Beschränkung als Ausbildung des menschlichen Geistes“ [6]) gesehen hätte. Er empfand vielmehr als deutscher Fürst. Fest

[1]) Gebauer S. 215, 223.

[2]) Prinz von Noer an Samwer, 23. März 1848. (S.)

[3]) Aufzeichnungen S. 56 f.

[4]) Samwer S. 34.

[5]) Jørgensen: Dansk biogr. Lex. III. S. 554.

[6]) Aufzeichnungen S. 3.

und entschieden hatte er die Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, daß sein Sohn den dänischen Thron besteigen und so beide Kronen auf seinem Haupte vereinigen sollte, 1845 zurückgewiesen[1]), und zwar weil ihm und seinem Sohne ihre Nationalität und die ihrer schleswigschen Landsleute mehr galten als der Glanz einer Königskrone. „Wenn er und sein Sohn auch gute Deutsche bleiben würden, sein Enkel werde doch wahrscheinlich schon mehr als König von Dänemark, denn als Herzog von Schleswig-Holstein fühlen" [2]). Als er dies äußerte, im Mai 1848, hatte er längst keine Wahl mehr, ob er die dänische Krone annehmen solle oder nicht. Längst schon verfolgte man ihn in Dänemark mit einem grenzenlosen Haß. Er hatte sich die Dänen bitter verfeindet, die ihn als Anstifter und Haupt der „Verschwörung" [3]) verschrieen, und hatte bei seinen Landsleuten an Zuneigung nicht gewonnen, ja an Einfluß offensichtlich verloren. Und das, obgleich er ihnen wertvolle Unterstützung geleistet, obgleich er jetzt eben noch den Beistand des Preußenkönigs erwirkt, auch sonst seinen fürstlichen Einfluß geltend gemacht hatte, um militärische Unterstützung von den deutschen Bundesfürsten zu erlangen[4]) — man nahm es voll Freude hin, aber ohne Dankbarkeit gegen den, der es erwirkt hatte[5]).

Wie erklärt sich diese Einflußlosigkeit des Herzogs?

Wenn Jørgensen[6]) bemerkt: des Herzogs Rolle sei ausgespielt gewesen, als er in Berlin sein Volk und seinen Herrscher verriet, so ist das, abgesehen von der Ausdrucksweise, die ein Zurückfallen in den Stil Wegeners oder Droysens und Sammers bedeutet, schwer zu verstehen. Die Fahrt nach Berlin und ihr voller Erfolg konnten die Position des Herzogs bei den Schleswig-Holsteinern nur heben. Das hatte er erwartet, und wir sahen,

[1]) Gebauer S. 159—163. — Schleiden, Erinnerungen III, S. 52.

[2]) Schleidens Berichte Nr. 3; 20. Mai 1848. (Sch.)

[3]) Wegener, „Über das wahre Verhältnis" usw.

[4]) Gebauer S. 223, 232, 233, 365.

[5]) In der Presse wird das Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 24. März zwar mit Genugtuung begrüßt, dagegen wird kaum an einer Stelle hervorgehoben, daß es den Bemühungen Christian Augusts zu verdanken sei.

[6]) Dansk biogr. Lex. III.

daß das Ergebnis der Reise gern angenommen wurde. Wenn Jørgensen dann weiter die Einflußlosigkeit des Herzogs daraus erklärt, daß die Demokratie jetzt das große Wort in den Herzogtümern führte, so trifft das eher das Richtige.

Von Seiten der Schleswig-Holsteiner wird das Fernhalten des Herzogs durch die Legitimität der Bewegung erklärt[1]). Man habe den voraussichtlich Erbberechtigten nicht hinzuziehen wollen, weil dadurch der Eindruck erweckt werde, als sei es auf eine Absetzung des Königs-Herzogs abgesehen, während man doch den strengen Rechtsstandpunkt einnehmen wollte.

In Wirklichkeit haben wohl beide Gründe, so entgegengesetzt sie auch scheinen, zusammengewirkt.

Es ist in gewissem Sinne richtig, daß der demokratische Zeitgeist dem Hochkommen Christian Augusts hinderlich gewesen sei. Die Anhänger der fortschrittlichen Tendenzen des Jahres 1848 mußten allerdings der Regentschaft eines Aristokraten, wie der Herzog es war, verständnislos gegenüberstehen. Zu einer Bewegung im Geiste des März 1848 paßte seine Persönlichkeit recht schlecht. Allein so erklärt sich die Tatsache, daß von einer Regentschaft des Herzogs garnicht die Rede war, doch nur zum Teil.

In jedem anderen Lande würde der Herzog eine Partei gehabt haben: die Partei derer, die zur Regierung des Landes allein einen Fürsten für berechtigt halten. Daß diese Partei in den Herzogtümern nicht vorhanden war, kommt nicht auf die Rechnung der Demokratie, das erklärt sich durch die anti-absolutistische Entwicklung des Landes. Dazu kommt noch die Erwägung, daß es wegen der Wirkung nach außen hin besser sein mußte, den zukünftigen Prätendenten aus dem Spiel zu lassen.

So war es jetzt, wie es immer gewesen war: Christian August wirkte mit in der Bewegung, doch ohne daß dadurch seine Interessen befördert wurden. In einer Proklamation an das schleswig-holsteinische Volk erklärte er seinen Anschluß an die Bewegung[2]). In Rendsburg spielte er in seiner ihm auf-

---

[1]) Sammer S. 34.

[2]) Gebauer S. 226: „An das Volk Schleswig-Holsteins". Rendsburg, den 31. März 1848.

gezwungenen Stellung als Privatmann eine eigenartige, ihm selbst peinliche Rolle neben der Provisorischen Regierung [1]).

Die Augustenburger waren ohne allen Einfluß; denn auch der Prinz von Noer war nicht imstande, einen solchen auszuüben. Es bestand von Anfang an ein Gegensatz zwischen ihm und seinen Kollegen, der schon früh in Feindschaft ausartete. Seine „Aufzeichnungen" sind eine große Anklageschrift. Mögen auch falsche Urteile in sehr großer Zahl und auch tatsächliche Unrichtigkeiten in dem Buche vorkommen, so ist jedenfalls der Leitgedanke richtig: daß sehr bald die Regierung versucht habe, ihn zu entfernen. Er war mit seinen absolutistischen, autokratischen Anschauungen ein heterogenes Element in der Regierung, und deren Bemühungen, ihn als Oberkommandierenden abzusetzen, hatten sicher auch den Zweck, ihn aus der Regierung herauszudrängen. Als man ihn schließlich ganz offensichtlich verletzte, indem man die hinter seinem Rücken erfolgte Wahl eines Nachfolgers vor der Landesversammlung damit begründete, daß die Armee in einen der gerechten Erwartungen des Landes entsprechenden Zustand gebracht werden solle [2]), trat der Prinz vom Oberkommando und gleichzeitig von der Regierung zurück — sehr gegen den Willen des Herzogs [3]), der nun die letzte Möglichkeit, offiziellen Einfluß auf den Gang der Dinge zu üben, verlor.

Christian August hatte während des Frühjahrs und Sommers die Bemühungen, sich Geltung zu verschaffen, wiederholt aufgenommen, doch ohne Erfolg. „Es wollte ihm nie gelingen, Einfluß zu gewinnen", schrieb Beseler später [4]). Man verfolgte alle seine Schritte mit Mißtrauen. Sein Aufenthalt im Hauptquartier Wrangels, in das er sich von Rendsburg aus begeben hatte, gab Anlaß zu Mißdeutungen und wurde im Lande mißfällig bemerkt [5]).

---

1) Gebauer S. 234.
2) Schleswig-Holsteinische Zeitung Nr. 106.
3) Gebauer S. 249.
4) Beseler, Zur Schleswig-Holsteinischen Sache, S. 13.
5) Schleidens Berichte Nr. 3, 20. Mai 1848.

Er blieb auch nicht lange dort. Am 13. Mai war er mit seinem Sohn in Berlin. Er wollte nun noch den im März verpaßten Versuch machen, sich an die Spitze zu stellen [1]).

Er war nach Berlin gekommen, um dem Minister von Arnim einen Vorschlag zur Lösung des Streites zu machen, der dahin ging, daß Dänemark mit Schweden und Norwegen zu einer neuen skandinavischen Union zusammentrete und Schleswig-Holstein von Dänemark gelöst werde, und zwar solle dies sofort geschehen und Christian August Herzog von Schleswig-Holstein werden. Schleiden, dem der Herzog dieses Projekt in mehrstündiger Rede auseinandersetzte, war völlig überrascht. Noch mehr wurde er es aber, als er merkte, daß der Herzog den Plan auch Arnim schon entwickelt hatte. Schleiden wollte sich Arnim gegenüber nicht zu dem Vorschlage äußern, ehe er die Ansicht seiner Regierung kannte [2]). Diese äußerte sich im ganzen zustimmend, da eine Trennung von Dänemark dadurch herbeigeführt werde; doch könne ein solcher Vorschlag, namentlich was die Trennung Jütlands von Dänemark angehe, von der der Herzog auch gesprochen hatte, nicht von ihr ausgehen; denn ihre Position beruhe darauf, daß sie lediglich den Rechtsstandpunkt vertrete.

Über die Kandidatur Christian Augusts, die ihm selber die Hauptsache gewesen war, ging die Provisorische Regierung stillschweigend hinweg. Doch lag in diesem Schweigen schon eine gewisse Stellungnahme. Der Herzog besorgte jedenfalls, daß seine Erbansprüche Schaden leiden könnten. Die ängstliche Sorge der Provisorischen Regierung, ihm nicht einmal eine Mitarbeit von untergeordneter Wichtigkeit einzuräumen [3]), mußte ihn mit Besorgnis erfüllen. Bald nach seiner Rückkehr sprach er darum gegen den Advokaten Reiche in Schleswig die Befürchtung aus, „es möchte von flauen Diplomaten darauf eingegangen werden, ihn beiseite zu schieben". Deshalb, und weil in der Presse in dieser Zeit seine Unbeliebtheit wieder betont wurde, hielt er es

---

[1]) Gebauer S. 237: Es läßt sich nicht bestimmt sagen, welche speziellen Absichten Christian August mit seiner Reise verband, da er gerade in den Briefen dieser Tage jede Aufklärung zurückhält.

[2]) Schleidens Bericht Nr. 3. (Sch.)

[3]) Schleidens Bericht Nr. 3. (Sch.)

für nötig, die Presse in Anspruch zu nehmen, um die Successionsfrage in Erinnerung zu bringen und auf seine Verdienste um die schleswig-holsteinische Sache und auf die Opfer, die er gebracht habe, hinzuweisen[1]). Das Recht des Fürsten sei in der Tat eine Landessache, sollte Lorentzen betonen, denn das Volk habe ebensowohl ein Recht auf seinen Fürsten, als dieser auf die Herrschaft.

Indes waren die Aussichten für Christian August nicht günstig. Die Provisorische Regierung hielt ihn weiterhin geflissentlich fern. Als sie den Vorschlag machte, während des Waffenstillstandes solle ein fürstlicher Statthalter an die Spitze der Provisorischen Regierung treten, schlug sie nicht Christian August, sondern den Erbprinzen Ferdinand vor[2]), obgleich dieser als präsumtiver Thronfolger von Dänemark doch ebenso gut von dänischer wie von schleswig-holsteinischer Seite her beteiligt war. Selbst Samwer, der doch dem herzoglichen Hause näher stand, schreibt[3]), offenbar mit Bezug auf dieses Projekt: „Für eine Regentschaft des H. v. A.[4]) danke ich".

Droysen und Samwer weisen es mit Entrüstung zurück, daß der Herzog den Ehrgeiz gehabt habe, „sich, wie Herr Wegener es cordial ausdrückt, aus der bescheidenen Lage eines Gutsbesitzers zu der Würde eines Souveräns zu erheben"[5]). Auch Gebauer[6]) sagt, daß der Herzog jedes illegale Verhalten verdammte, und daß er nach seiner eigenen ausdrücklichen Angabe in den Märztagen 1848 einer Unabhängigkeitserklärung strikt entgegen war.

Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser Äußerung zu bezweifeln. Nur hat der Herzog seine Meinung jedenfalls schon viel früher geändert, als Gebauer annimmt[7]). Die Erzählung Schleidens über die Unterredung mit dem Herzog und mit v. Arnim am 19. Mai läßt keine andere Deutung zu, als

---

[1]) Reiche an Lorentzen, 5. Juni 1848. (L.)
[2]) Schleiden, Erinnerungen III S. 86.
[3]) Samwer an Lorentzen, 27. Juni 1848. (L.)
[4]) Herzogs von Augustenburg.
[5]) Droysen und Samwer S. 353.
[6]) [7]) Christian August S. 228.

daß Christian August schon damals bereit gewesen sei, sich über das Legitimitätsprinzip hinwegzusetzen.

Die Beibehaltung der Personalunion, dieser Eckstein der Legitimität[1]), wurde von ihm nicht für wünschenswert angesehen, und er suchte die öffentliche Meinung in dieser Richtung zu beeinflussen. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist eine Stelle aus dem oben erwähnten Brief des Advokaten Reiche an Dr. Karl Lorentzen: „Die gegenwärtige Feststellung [der Successionsfrage] ist daher wichtig, auch wenn die Personalunion beibehalten werden sollte[2]), wiewohl dagegen die allgemeine Stimmung ist. Die Erbitterung gegen die Person des Königs und gegen das ganze[3]) Volk ist aufs höchste gestiegen. — Der Herzog läßt Sie grüßen; er wünscht speziell, daß Sie in Ihrer Zeitung etwas darüber sagen ....."

Diese Stelle muß den letzten Zweifel beseitigen, daß der Herzog der Mahnung seiner Gattin, am Legitimitätsprinzip festzuhalten[4]), gefolgt sei.

Allerdings ist es wohl schwerlich dieser Haltung des Herzogs zuzuschreiben, daß im Laufe des Jahres 1848 seine Position in den Herzogtümern statt sich zu heben, sich noch mehr verschlechtert hat. Das Jahr 1848 war nicht geeignet, die dynastischen Ansprüche eines Fürsten zur Geltung zu bringen, den die eigene unvolkstümliche Haltung und der aus den landständischen Erinnerungen erwachsene Widerstand des Adels bis dahin verhindert hatten, sich eine Partei zu bilden.

Die Stellung des Herzogs ist vielmehr dadurch besonders verschlechtert worden, daß er, abgesehen von seiner Tätigkeit für die Herbeischaffung von militärischen Unterstützungen Anfang April, keinen Anteil an den politischen Ereignissen gehabt, daß also die großen Errungenschaften des Jahres ohne seine Mitwirkung und ohne sein Verdienst zustande gekommen sind. Freilich ist das nicht durch seine Schuld geschehen, sondern durch die der Provisorischen Regierung, in der sich eben alles politische

[1]) Aktenstücke II u. III 112, Anm. 4.

[2]) Von mir hervorgehoben.

[3]) Gemeint ist: dänische.

[4]) Gebauer S. 228.

Leben konzentrierte. Nur einmal hat der Herzog im Interesse der Herzogtümer in die Politik eingreifen können: Mitte September reiste er nach Frankfurt, um hier die schleswig-holsteinischen Abgeordneten zu bestimmen, den schon erwähnten Antrag auf Ratifizierung des Waffenstillstandes zu stellen. Er scheint diesen Schritt im Sinne, aber nicht im Einverständnis mit der Provisorischen Regierung getan zu haben; denn in den Briefen Reventlous an Schleiden, die in dieser Zeit fast von jedem Tage vorliegen, wird der Herzog nicht erwähnt.

Auch dieser Anteil Christian Augusts am politischen Leben war indessen nicht geeignet, ihn populär zu machen, denn die ganze Linke hielt den Beschluß der Frankfurter Versammlung für äußerst verderblich, und außerdem war seine Tätigkeit in Frankfurt ganz unter der Hand erfolgt, sodaß der Abgeordnete Claussen diese „Intriguen" des Herzogs nur argwöhnen konnte [1]).

Das spätere Wort Friedrichs VIII.: „Mein Recht ist Eure Rettung" hatte im Jahre 1848 keine Geltung. Damals hieß es: das neue deutsche Reich ist unsere Rettung!

Daß dieses jetzt erstehen würde, daran zweifelte niemand [2]). Aber es war noch unklar, welches Maß staatlicher Selbständigkeit im neuen Reiche den Einzelstaaten zukommen würde. An eine Konstituierung nach der Art der schweizerischen Kantone dachte Claussen [3]). Und wenn diese radikale Ansicht auch nicht von Allen geteilt wurde, so wußte doch niemand, welches die endgültige Form des neuen Reiches sein werde.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Taktik zu verstehen, die die Provisorische Regierung gegenüber Christian August verfolgt hat: sie wollte es vermeiden, Verpflichtungen einzugehen, die mit der künftigen Gestaltung des Reiches vielleicht in Widerspruch treten und so einer engen Anlehnung an Deutschland hinderlich sein könnten.

---

[1]) Claussen an Ahlmann, 17. September 1848. (A.)

[2]) Liliencron an Schleiden, 29. Juni 1848: „Wenn die Hoffnungen für Deutschlands Einigkeit in Erfüllung gehen, die man jetzt doch ohne Phantasterei hegen darf ....."

[3]) St.-V., S. 47.

Das neue deutsche Reich war nicht so nahe, wie die Patrioten damals meinten. Die Reaktion der folgenden Jahre rückte das hohe Ziel in die Ferne, sodaß die Schleswig-Holsteiner sich ein kleineres, engeres seitab stecken, statt des schwarz-rot-goldenen das blau-weiß-rote Panier aufpflanzen mußten, wollten sie ihre Sache nicht gleich völlig aufgeben. So ist es gekommen, daß in manchen Zügen ein falsches Bild von der Erhebung im Gedächtnis der Nachwelt lebt. Jugendlicher Überschwang, beschränkte Kleinstaaterei und kleinlicher Trotz gegen Preußen haben vielfach diesem Bilde die Farben gegeben.

Demgegenüber zeigt sich bei näherem Studium jener Epoche, daß gerade die Schleswig-Holsteiner in einer Zeit, wo fast niemand das einsehen wollte, an der Überzeugung festgehalten haben: nur mit und durch Preußen wird sich der Traum der deutschen Nation erfüllen. Und der Präsident der Provisorischen Regierung war es, der 1848 die Worte sprach [1]: „Kein deutscher Volksstamm wird sicherer als die Schleswig-Holsteiner durch die Erkenntnis geleitet, daß nur im Boden des großen Vaterlandes das Glück der einzelnen deutschen Lande wurzelt".

[1]) Bei Eröffnung der konstituierenden Landesversammlung am 15. August 1848. Aktenst. II u. III S. 611.

Ungedruckte Quellen.

1. Nachlaß von Dr. Wilhelm Ahlmann. (A.)
2. Nachlaß von Dr. Karl Lorentzen. (L.)
3. Olshausensches Familienarchiv. (O.)
4. Sammersches Hausarchiv. (S.)

   Eine im Sammerschen Hausarchiv aufbewahrte „Relation über die seit dem 24. März gepflogenen diplomatischen Verhandlungen" von der Hand Liliencrons, von der der Schluß fehlt, ist meiner Annahme nach das in der Ständeversammlung am 22. Juli 1848 verlesene Exposé (St.-V. 919).

   Zitiert: „Relation".
5. Nachlaß von R. Schleiden. (Sch.)

   Aus dem Nachlaß sind benutzt: Der Briefwechsel Schleidens mit v. Arnim, Balemann, Francke, R. v. Liliencron, v. Madai, O. Jensen, Reventlou-Preetz, die Schreiben der Provisorischen Regierung an ihn und z. T. an das Berliner Cabinet, die in Originalen vorliegen, und die Berichte Schleidens an die Regierung aus Frankfurt und Berlin, die in Abschrift im Schleidenschen Nachlaß vorhanden sind.
6. Aus dem Stadtarchiv Kiel:

   Protokolle des Magistrats,
   Protokolle des außerordentlichen Magistrats 1848,
   Protokolle von Rat und Bürgerschaft.
7. Protokoll des Deputiertenkollegiums der Stadt Schleswig.
8. Tagebuch des Deputierten Th. A. Todsen-Tondern.
9. Tagebuch des Landmanns H. J. Hansen aus Satrup in Angeln.

Die im Primkenauer Archiv vorhandenen Akten der Provisorischen Regierung konnten trotz Vermittlung des Herrn Professors Dr. Gebauer nicht herangezogen werden, da die Benutzung des Archivs niemandem mehr gestattet wird.

Meine Bemühungen um handschriftliches Material aus dem Nachlaß des Grafen Reventlou-Preetz und des Geheimen Staatsrats Francke ergaben, daß für die Zwecke dieser Arbeit nichts vorhanden war. Ein Nachlaß M. T. Schmidts ist nicht erhalten.

Sonstige Schritte, die zur Erlangung ungedruckten Materials unternommen wurden, blieben gleichfalls erfolglos.

Verzeichnis der angeführten Literatur.

Adresse an den König, von den Schleswig-Holsteinischen Prälaten, der Ritterschaft und den übrigen Gutsbesitzern. Braunschweig 1831.

Adresse der Holsteinischen Ständeversammlung vom 24. Juli 1846 an Se. Majestät den König von Dänemark in Veranlassung des offenen Briefes vom 8. Juli 1846. Hamburg 1846.

Allgemeine deutsche Biographie. Band 28.

Franz Benöhr. Die politische Dichtung aus und für Schleswig-Holstein in den Jahren von 1840—1864. Schleswig 1911.

Otto Beseler. Wilhelm Hartwig Beseler. Ein Lebensbild seines Vaters. Als Handschrift gedruckt. Braunschweig 1914.

[Wilhelm Beseler.] Beleuchtung der Boschüre, betitelt: Einige Worte über die Schrift des Herrn Canzleiraths Lornsen, über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein. Von einem Schleswig-Holsteiner. Leipzig 1830.

Wilhelm Hartwig Beseler. Die Neumünstersche Volksversammlung vor den Schranken des Gerichts. Lübeck 1847.

[Wilhelm Hartwig Beseler.] Das dänische Verfassungsrescript vom 28. Januar 1848. Bremen 1848.

W. H. Beseler. Was die Schleswig-Holsteiner ohne Verzug zu thun haben. Bremen 1848.

Wilhelm Beseler. Zur Schleswig-Holsteinischen Sache. Im August 1856. Braunschweig 1856.

Bindermann. Erinnerungen aus der Paulskirche. 1849.

Louis Bobé. Stemninger og Tilstande i Sønderjylland 1848—51. Breve fra Carl Ludwig Kirsten. In: Sønderjydske Aarbøger 1912.

Theodor Bracklow. Schleswig-Holstein'sches Archiv. Hamburg 1846.

Derselbe. Geschichte Schleswig-Holsteins von 1848—1852. Altona 1852.

C. F. Bricka. Dansk Biografisk Lexikon. Kjøbenhavn.

Hans Reimer Claussen. Rechtfertigung des Verfassers der Neumünsterschen Adresse. 1. Verteidigungsschrift für Carl Lorentzen in Kiel. Kiel 1847.

Derselbe. Zweite Verteidigungsschrift für den Dr. der Philosophie Carl Lorentzen in Kiel. Kiel 1847.

Henrik Nicolai Clausen og Joakim Frederik Schow. Ved Thronskiftet 1848. Kjøbenhavn 1848.

Friedrich Christoph Dahlmann. Ein Wort über die Verfassung. In: Kieler Blätter 1815, I. Kiel 1815.

[Derselbe.] Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend die Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung. Frankfurt 1822.

Baron Constant Dirckinck-Holmfeld. Der dänische Staat und die Separatisten. Altona 1847.

G. Droysen. J. G. Droysen. I. Teil. Leipzig 1910.

Joh. Gust. Droysen. Die gemeinsame Verfassung für Dänemark und Schleswig-Holstein. Eine deutsche Frage. Bremen 1848.

[Derselbe.] Annehmen oder Ablehnen? Das Rescript über eine dänische Gesamtstaatsverfassung. Bremen 1848.

Johann Gustav Droysen und Karl Samwer. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806. Hamburg 1850.

Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Bd. I. Berlin 1887.

N. Falck. Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein Bezug haben. Kiel 1847.

Otto Fock. Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, besonders aus den Jahren 1848—1851. Leipzig 1863.

Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer, Aufzeichnungen aus den Jahren 1848—1850. Zürich 1861.

H. Gebauer. Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein. Stuttgart 1910.

Schleswigs-Holsteins Gegenwart. Hamburg und Leipzig 1846.

Vollständige und ausführliche Geschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung und des deutsch-dänischen Krieges. Bd. I. Altona 1851.

[Grünewald.] Beiträge zur Beurteilung des deutsch-dänischen Krieges von einem Generalstabsoffizier a. D. Hamburg 1851.

A. Hansen. Der 24. März 1848 oder die Vorgänge in Kopenhagen, Kiel und Rendsburg. Schleswig 1873.

H. Hansen. Nächste Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung im März 1848. In: „Die Heimat". Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein ..... Nr. 3 ff. Kiel 1909.

Reimer Hansen. Friedrich von Reventlou. In: Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1913. Hersausgegeben von Dr. Ernst Sauermann. (Kiel) 1912.

Ludo Moritz Hartmann. Theodor Mommsen. Eine biographische Skizze. Gotha 1908.

R. Haym. Das Leben M. Dunckers. Berlin 1891.

Derselbe. Die deutsche Nationalversammlung. 3. Abt. 1848—50.

Paul von Hedemann-Heespen. Kultur und Adel in Schleswig-Holstein während des 18. Jahrhunderts. (In: Schleswig-Holstein. Kunstkalender 1912). (Kiel) 1911.

Karl Heiberg. Schleswig-Holsteins Wappen, Fahnen und Farben. Schleswig 1845.

Wilhelm Hirschfeld. Historische Rückblicke. Hamburg 1873—74.

Danmarks Riges Historie. Bd. V. af Edward Holm. København. Bd. VIa. af Adolf Ditlef Jørgensen. København.

E. Holm. Akstykker hørende til Danmarks nyeste Historie: Breve fra Geheimeraad P. G. Bang til Provst H. K. With. In: Historisk Tidskrift III. Række, 6. Bd. S. 105 ff. Kjøbenhavn 1867—69.

Karl Jansen. Uwe Jens Lorensen. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedergeburt des deutschen Volkes. Kiel 1872.

R. Kayser. Geistig-religiöses Leben auf Schloß Emkendorf. In: Preußische Jahrbücher 1911, 2.

Andreas Frederik Krieger. Det augustenborgske Oprør i Rendsburg og det preußisk-tydske Overfald. Ist: Antisleswigholstenske Fragmenter. Bd. I. H. 4. Kjøbenhavn 1848.

Heinrich Laube. Das erste deutsche Parlament. Bd. I—III. Leipzig 1849.

Uwe Jens Lornsen. Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein. Kiel 1830.

[Theodor Lüders] Denkwürdigkeiten zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Bd. I u. II. Stuttgart 1851.

[Claus Manicus.] Historische Übersicht der Schleswig-Holsteinischen Bewegungen. Kopenhagen 1847.

F. Meinecke. Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1911.

Derselbe. Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.

W. Bahnson. Die Kieler Studenten zur Zeit der Erhebung.

F. v. Wardenburg. Erinnerungen eines Schleswig-Holsteinischen Freiwilligen aus dem Frühjahr 1848.

Beide in: Fr. Möller, Erinnerungsblätter an die schleswig-holsteinischen Feldzüge von 1848—51. Altona 1888.

Gregor Wilhelm Nitzsch. Gedächtnisrede bei der Todtenfeier Königs Christian VIII. Kiel 1848.

L. v. Pastor. Leben des Freiherrn Max von Gagern. 1810—89. Kempten 1912.

J. Philippson. Über Ursprung und Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 52.)

L. Preller. Carl Otto von Madai. Leipzig 1850.

Rachfahl. Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle 1901.

T. A. F. Regenburg. Aktstykker hørende til Danmarks nyeste Historie Brevvexling imellem Grev F. Reventlou (Preetz) og Grev C. Moltke. In: Historisk Tidsskrift, III. Række, 5. Bd. S. 217 ff. Kjøbenhavn 1866—67.

August Sach. Geschichte der Stadt Schleswig nach urkundlichen Quellen. Schleswig 1875.

Derselbe. Graf Friedrich von Reventlou und Wilhelm Hartwig Beseler. Schleswig 1886.

Karl Sammer. Die Staatserbfolge der Herzogthümer Schleswig-Holstein und zugehöriger Lande. Ein staatsrechtlicher Versuch. Hamburg 1844.

Karl Sammer. Die Erhebung Schleswig-Holsteins vom 24. März 1848. Wiesbaden 1898. Zitiert: Sammer.

[Rudolph Schleiden.] Aktenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte Heft 2 u. 3. Leipzig 1852. Zitiert: Aktenstücke II u. III.

Derselbe. Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. Fortgesetzt unter dem Titel: Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners Bd. II u. IV. Wiesbaden 1890—94.

Johann Friedrich Heinrich Schlosser. Rechtsgutachten betr. den Recurs der Schleswig-Holsteinischen Prälaten, Ritterschaft und Gutsbesitzer an den deutschen Bundestag. o. O. 1822.

C. H. Schnittger. Erinnerungen eines alten Schleswigers. 2. Bde. Schleswig 1890—91.

Hans Schulz. Friedrich Christian, Herzog zu Schleswig-Holstein. Stuttgart und Leipzig. 1910.

M. Sering. Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin 1908.

Laurids Skau, Peter Hjort Lorenzen. Et Bidrag til den dansk-slesvigske Sags Historie. Kjøbenhavn 1865.

Anton Springer. Friedrich Christoph Dahlmann. Th. I u. II. Leipzig 1870—72.

Wilhelm Struve. Geschichte des Kieler Männer-Turnvereins von 1844. Kiel 1894.

Heinrich von Sybel. Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. München und Leipzig.

Alexander Thorsøe. Kong Frederik den Syvendes Regering. I. Del. Kjøbenhavn 1884.

Christoph von Tiedemann. Aus sieben Jahrzehnten. Bd. 1. Schleswig-Holsteinische Erinnerungen. Leipzig 1905.

Heinrich von Treitschke. Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 1894.

Georg Waitz. Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte. Kiel 1864.

Derselbe. Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern. Bd. 1 u. 2. Göttingen und Leipzig 1851 u. 1852.

C. F. Wegener. Über das wahre Verhältnis des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhr. Copenhagen 1849.

Ludolf Wienbarg. Die Volksversammlung zu Nortorf am 14. September 1846. Hamburg 1846.

Verhandlungen der deutschen konstituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1848—49.

Zeitung für die Verhandlungen der 5. Schleswigschen Ständeversammlung 1844. Schleswig 1844.

Desgleichen der 6. Schleswigschen Ständeversammlung 1846. Schleswig.
Desgleichen der 5. holsteinischen Ständeversammlung. Itzehoe 1844.
Desgleichen der 6. holsteinischen Ständeversammlung. Itzehoe 1846.
Bericht über die Verhandlungen der vereinigten Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein. (Mit 2 Beilagenheften.) Rendsburg 1848. Zitiert: St.-V.
Altonaer Mercur. Altona.
Börsenhalle. Hamburg.
Bremer Zeitung. Bremen.
Kieler Correspondenzblatt. Kiel.
Dannevirke. Haderslev.
Dithmarsische Zeitung. Heide.
Fædrelandet. Kjøbenhavn 1848.
Hamburgischer Unparteiischer Correspondent. Hamburg.
Hamburger Wöchentliche Nachrichten. Hamburg.
Itzehoer Wochenblatt. Itzehoe.
Kieler Blätter. Kiel.
Neue Kieler Blätter. Kiel.
Kölnische Zeitung. Köln.
Oldesloer Wochenblatt. Oldesloe.
Rendsburger Tageblatt. Rendsburg.
Rendsburger Blätter. (Forts. d. vorig.)
Rendsburger Wochenblatt. Rendsburg.
Schleswig-Holsteinisches Wochenblatt. Herausgegeben von N. Falck. Kiel 1848.
Schleswig-Holsteinische Zeitung. Rendsburg-Altona.
Weserzeitung. Bremen.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Überblick über die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage bis 1848.

1. Teil.

Zur Vorgeschichte und Entstehung der Provisorischen Regierung.

Verzeichnis der Personennamen.

(Die Verfasser der zitierten Werke und die Absender und Empfänger von Briefen sind nicht mit aufgenommen. Biographisches siehe in „Historische Landeshalle. Katalog der Porträtsammlung“ [von Albinus Rosenkranz] Kiel 1903, und „Lexikon der schlesw.-holst.-lauenb. und eutiner Schriftsteller 1806—1882“ von Dr. E. Alberti, 2 Bde., Kiel 1885.)

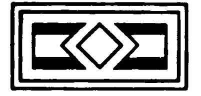
Gottorffer Künstler.

Aus urkundlichen Quellen im Reichsarchiv zu Kopenhagen.

I. Teil.

Von

Oberlehrer **Dr. Harry Schmidt**, Flensburg.



Die in den folgenden Aufsätzen mitgeteilten urkundlichen Belege entstammen überwiegend den heute im Reichsarchiv zu Kopenhagen befindlichen Gottorffer Rentekammerbüchern, den Einnahme- und Ausgabe-Verzeichnissen der Gottorffer Herzöge. Diese Rechnungsbücher, welche die Jahre 1590—1720 umfassen, haben die Schicksale des gesamten Gottorffer Archivs geteilt[1]). Sie sind teilweise lückenhaft, die Bücher mehrerer Jahre fehlen sogar völlig, so die der Jahre 1599—1604 und 1606—1619. Bruchstücke der Rentekammerbücher und Teile der Quittungen besitzt das Staatsarchiv zu Schleswig, die Quittungen von 1680 ab beruhen wieder im Reichsarchiv zu Kopenhagen, freilich mit starken Lücken. Neben den Gottorffer Rentekammerbüchern habe ich auch aus anderen urkundlichen Quellen des Reichsarchivs zu Kopenhagen geschöpft und zur Ergänzung auch urkundliche Belege aus dem Staatsarchiv zu Schleswig benutzt. Ich entnahm sie zum größten Teil der handschriftlichen Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins, die wir Johannes Biernatzki verdanken[2]). Dieser Forscher, der sich um die Kenntnis der kunstgeschichtlichen Urkunden in den Archiven unserer Heimatprovinz die größten Verdienste erworben hat, beschränkte sich in seiner im 3. Bande von Haupts Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Schleswig-Holstein veröffentlichten „Übersicht der Meister“ auf die urkundlichen Angaben, die aus schleswig-holsteinischen Archiven stammen. Die Rentekammerbücher des Reichsarchivs zu Kopenhagen dagegen und die übrigen dort

---

[1]) Vgl. Jørgensen, Udsigt over de Danske Rigsarkivets Historie, Kopenhagen 1884, S. 77 u. 78. Daneben Meddelelser fra det Kongel. Geheimearkiv 1886/88 S. 46.

[2]) Es ist dringend erwünscht, daß die reichen Schätze seiner Sammlung mit der Zeit gedruckt und so der Forschung leichter als bisher zugänglich gemacht werden.

beruhenden Urkunden hat Biernatzki nicht herangezogen, weil sie über den ihm damals gesteckten Rahmen hinausgingen. Gerade sie aber enthalten eine erstaunliche Fülle von urkundlichen Nachrichten über Arbeiten, die im Auftrage der Gottorffer Herzöge von Baumeistern, Bildhauern, Malern, Gießern usw. ausgeführt sind. Wenn diese urkundlichen Belege, von denen ein Teil hier mitgeteilt wird, während ein weiterer Teil hoffentlich im nächsten Bande der Quellen und Forschungen erscheinen wird, erst einmal insgesamt veröffentlicht sein werden, wird man sich endlich ein einigermaßen vollständiges Bild der ausgedehnten Kunstpflege der Gottorffer Herzöge machen können. Schon bisher wußten wir, daß diese Fürsten, Herrscher eines kleinen Landes, sich durchweg auch in schwierigen Zeitläuften durch warme Liebe zur Kunst und Wissenschaft auszeichneten und zahlreiche Künstler beschäftigten. Wie ausgedehnt der Kreis der Gottorffer Künstler war, d. h. solcher Künstler, die in den Diensten der Gottorffer Herzöge standen, wie reich die Früchte waren, die unter der Hut der Gottorffer Mäzene heranreiften, das lehren uns vollständig doch erst die Rechnungsbücher, die Jahr für Jahr, Monat für Monat, über einen Zeitraum von 130 Jahren hin, verzeichnen, welche Aufwendungen die Gottorffer Herzöge für die Pflege der Künste gemacht haben.

Ich habe mit Absicht möglichst die Form der Einzeldarstellung[1]) gewählt, weil ich mir bewußt bin, daß es vorerst darauf ankommt, aus der ungeheuren Masse von Notizen die einzelnen Künstler herauszuarbeiten. Die fortlaufende, zusammenfassende Darstellung[2]) möge der Zukunft vorbehalten bleiben. Erst muß

---

[1]) Einen derartigen Aufsatz „Das Portal der herzoglichen Gruft im Dom zu Schleswig, ein Werk des Artus Quellinus" habe ich bereits in der holländischen Zeitschrift „Oud-Holland" (1914, 4. Afl., S. 1—8, dazu 6 Abbildungen) veröffentlicht. Er ist ebenfalls aus dem urkundlichen Material der Gottorffer Rentekammerbücher erwachsen und ist neuerdings abgedruckt in „Die Heimat" (1916, 10. Heft).

[2]) Einen Anfang der fortlaufenden, zusammenfassenden Darstellung habe ich mit dem Aufsatz „Niederländer in den Gottorffer Rentekammerbüchern" gemacht. Einen zweiten Aufsatz „Hamburger in den Gottorffer Rentekammerbüchern", der zum Teil auf dem hier veröffentlichten Material beruht, bereite ich vor. Beide sind auch kulturgeschichtlich von Bedeutung, da sie den Einfluß Hollands und Hamburgs auf Gottorff erkennen lassen.

das Material herbeigeschafft werden, erst der sichere urkundliche Grund gelegt sein, an dem es bisher so oft gefehlt hat. Genaue Kenntnis und ständige Berücksichtigung der Urkunden ist eine der Vorbedingungen für Kunstforschung, sofern sie auf den Namen Wissenschaft Anspruch macht. Alles andere ist Dilettantismus im üblen Sinne, ist Spielerei. Viele Spezialarbeiten sind nötig, ehe wir die großen Zusammenhänge werden übersehen können. Erst dann werden wir die wissenschaftlich begründete Geschichte der bildenden Kunst unserer engeren Heimat erwarten können, deren wir bedürfen[1]). Ich hoffe, daß die hier veröffentlichten kleinen Aufsätze über Gottorffer Künstler, da sie viel bisher unbekanntes urkundliches Material enthalten, Bausteine sein werden zu dem großen Gebäude der Zukunft. Sie liefern jedenfalls einen Teil des Stoffs für eine künftige Darstellung der von den Gottorffer Herzögen geübten Kunst- und Baupflege. Auch als Beiträge für ein künftiges Schleswig-Holsteinisches Künstlerlexikon sind sie gedacht, das nach dem Muster von Biernatzkis „Übersicht der Meister" zu gestalten wäre.

Der Aufsatz über Arbeiten Hans Gudewerdts ist ebenso wie der über Gottorffische Schloßinventare eine Ergänzung und Weiterführung der im 43. Bande der Zeitschrift (1913) veröffentlichten „Kleineren Mitteilungen". Nur der Aufsatz über den Maler Anton fällt aus dem Rahmen heraus, weil der Meister nicht zu den Gottorffer Künstlern gehört.

---

[1]) In diesem Zusammenhange möge mitgeteilt werden, was mir gelegentlich der Herausgeber des Allgemeinen Lexikons der bildenden Künstler, Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig, schrieb, der wie wenige zu beurteilen weiß, was der kunstgeschichtlichen Forschung in unserem Vaterlande nottut: „Ich bedauere immer wieder, daß es in Deutschland noch so wenig Lokalforscher gibt und daß sich die meisten Kunsthistoriker mit italienischer und französischer Kunst beschäftigt haben. Hoffentlich wird das nach dem Kriege anders werden! Hoffentlich besinnen wir uns darauf, daß es eine alte deutsche Kunst gibt, die unserm Empfinden viel näher steht, als die des Auslandes! Ich merke bei unserer Arbeit auf Schritt und Tritt, daß wir über die weniger bedeutenden deutschen Künstler viel schlechter unterrichtet sind als über gleichwertige Italiener und Franzosen. In deren Ländern gibt es fast für jede Stadt Sonderveröffentlichungen!" Diese Worte können auch für uns in Schleswig-Holstein Mahnung und Ansporn sein.

1. Die Maler Johann und Hermann von Telchten.

Von der Tätigkeit der Brüder Johann und Hermann von Telchten für Gottorff wußten wir bisher nichts. Wir kannten nicht einmal ihren Namen. Die folgenden urkundlichen Belege ermöglichen eine Vorstellung von ihrer Tätigkeit.

In dem „Verzeichnus der Besoldung so bei lebe Zeitten Godtsehligen F. Hertzog Adolffen zu Schleßwig, Holstein etc. Räthen vnd Hoffdienern; Vnnd folgents zu Gnaden gelth ist gegeben worden" (Gottorffer Archiv 240, Reichsarchiv Kopenhagen) kommt vor:

300 ℳ Dem Maler Johan von Telchen

1590 [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober[1]) geführt ist.]

No: 72.

1 C[2]) 35 ℳ 3 ß 6 ₰ Johann Maler, Wegenn seiner Vnnd seiner Gesellen Besoldung, Vnnd Kostgeltes, Vormuge beiuorwarter Abrechnung No: 72 Vorgenuget Vnnd bezahlett.

No: 155.

35 ℳ 6 ß Vormuge beiuorwartes Zett: No: 155 Virth dem Alten Mahler für etzliche Farue, So Johan Maler zu F. G. Arbeit Von ihme Außgenommen Vnnd Vorbrauchen wollen Vorgenuget Vnnd bezahlet.

No: 166.

20 ℳ 10 ß — In 10 tal: Johan Vonn Telchten Malern Zu Gottorff vff sein Instendiges anhaltendt, Wegenn seiner Arbeidt zu Gottorff vff Rechnung geben, Vormuge seiner Quit: No: 166. Soll ihme kunfftig an seiner Besoldung wiederumb gekurtzet werden.

Unter derselben Nr. wird genannt „Ambrosius Pflegesmahn bei Johan Malern".

No. 168.

6 ℳ 4 ß — In 2 Milreßenn, Habenn F. G. Johan Malern seinem Kinde, der S. F. G. zu Geuattern gebeten,

---

[1]) Todestag des Herzogs Philipp.

[2]) C = Centum.

durch Claues Rustmeistern zu Geuattergeltt geben laßen. Actum den 8. Martij.

No: 197.

57 ℳ 15 ß. Imgleichen Johan Malern, Wegen seiner beiden Pfleges Knechte, so vff diesen Ostern abgedanket worden, befriediget, Vormuege beiuorwartes Zett: No: 197. Vnnd ist ihme dem Maler selbst, Wegen seiner Arbeit 10 tal. Vnnd seinem Gesellen 5 tal: endtrichtet, so In diesem Zett: mitvorechnet sein.

No: 200.

11 ß Johan Malern zu Kritte[1]), zu behueff F. G. arbeidt endtrichtett.

No: 228.

41 ℳ 4 ß In 20 tal: Johann von Telchten dem Malern Vormuege seiner Quit: No: 228 Abermalß wegen seiner Gottorffischen Arbeidt, vff Rechnung geben.

No: 248.

28 ℳ 3 ß Johan Malern seinem Gesellen, vnd Pflegeßman Vormuege beiuorwarter Vorzeichnus Vnnd Quit: No: 248 Wegen ihrer Arbeit Vorgenuget Vnd bezahlet, sein darmit enturlaubet worden.

No: 273 bekommt ein Schleswiger Bürger 4 ℳ 2 ß — In 2 tal: Bezahlung „für 22 ℔ Lyhm[2]), So Johan Maler Vnnd der Schnitker Hans Duke, Zu F. G. Arbeit, Von ihme außgenohmen haben".

No: 277.

20 ℳ 10 ß — In 10 tal: Johan Malern Abermals wegen seiner Gottorffischen Arbeit, Vormuege seiner Quit: No: 277 vff Rechnung geben.

1590 [in dem 2. Bande].

No: 25.

8 ℳ 4 ß — In 4 tal: Johan Maler, Wegen seiner Besoldung Vormüge seiner Quit: No: 25 vff Rechnung geben.

---

[1]) Für Kreide.

[2]) Leim.

No: 26.

24 ℳ 3 ß Noch ihme Wegen seiner Gesellen, So ahn Taglohn gearbeidet haben, . . .

1591 [unter Ausgaben an Hoffgesindes Besoldung].

No: 48.

88 ℳ 10 ß Dem Andern Maler Johan von Telchten, Anstadt seiner Besoldung pro resto, . . . bezahlett, hath zur Jahrlicher Besoldung gehabtt — 200 ℳ.

No: 131.

1 C 3 ℳ 2 ß — In 50 Taler, den 1 Junij Johan Malern, . . . vff Rechnung endtrichtet, Wegen Volnkohmener Vorfertigung deß angefangenen Furstlichen Epithaphij In der Thumbkirchen zu Schleßwigk, So mit ihme fur 250 Taler bedinget worden.

No: 152.

4 ℳ 2 ß — In 2 tal: Hansen dem Pflegeßman So bei Johan Malern, der das Epithaphium In der Thumbkirchen zu Schleßwigk Vorfertiget, arbeidet, ...

No: 168.

41 ℳ 4 ß — In 20 tal: Johan Maler In Schleßwigk, Abermalß Wegen des Vordingten Epithaphij In der Kirchen zu Schleßwigk . . . abermals vff Rechnung entrichtet.

No: 190.

39 ℳ Hanß Schleßinger dem Plegesman so bei Johan Maler der das Epithaphium In der Thumbkirchen zu S. Vorfertiget, . . . Im rest bezahlet . . . .

1592.

No: 84.

1 C 65 ℳ In 80 taler . . . Johan Malern wegen des Vordingten Epitaphij in der Thumbkirchen zu S. abermals vff Rechnung geben.

No: 96.

1 C 63 ℳ Vf f. g. sonderbahren befehlich Johan Mahlern in Schleßwigk wegen seines seligen Schwagers Hieronimus Goldtschmidt Burgern daselbst, so fur etzlichen Jahren fur gottseligen f. g. Hertzog Adolffen gearbeidet, aber biß dahero vnbezahlt geblieben . . . .

No: 153.

20 ℳ 10 ß. In 10 taler, den 15. Aprilis. Johan Malern, wegen seiner Arbeitt in Vorferttigung f. g. Epithaphij zu S. . . . vff Rechnung geben.

No: 154.

8 ℳ 4 ß. In 4 tal: . . . Ihme Johan Mahlern auch bezahlett, Als bescheidentlich 3 taler für 4 Wapen zu f. g. Rüstungen, vnnd 1 taler für 2 Wapen vff f. g. Allmußen Körbe.

No: 169.

3 ℳ 12 ß den 9 Maij Johann Malern in Schleßwig für 15 Furstliche Wapenn, so von meiner gnedigen F. vnnd Frauwenn zum Kiel seindt geschiket wordenn, Jedes vmb 4 ß bedunget, bezahlett.

10 ß daselbst einem Schleßwigischem Botten bezahlet, der iztgemeltte Wapenn nach dem Kiel hienuber gebracht hatt.

No: 260.

20 ℳ 10 ß. In 10 taler, Johan Malern daselbst [zu Gottorff] wegen des . . . Epithaphij.

No: 261.

25 ℳ 12 ß 6 ₰. In 12½ taler Noch ihme Johan Maleren vormuege beyvurwarter Rechnung vnndt Quitung No: 261 als vnterschiedtlich, wegen einer Trommeter fahnen, der er vf seine eigene Vnkostung vorferttiget, auch seines eigenen goldes, Silber, vnndt Farbe dazu gethan hatt 6 taler. Ferner fur eine Taffell die er vf des Italianischen Doctors[1]) Hoffe vorfertiget, Vnnd ehr der Doctor ihme zuuohr, wegen solcher taffel vff Rechnung geben hatt 4 taler, Auch itzo 6 taler, Vnnd dan fur vorgulte Schouveßen in der Kuchen ½ thaler in alle Vorgenuegett Vnndt bezahlett.

No: 262.

35 ℳ . . . Aßmuß Juell einem Pflegesman, welcher itzt gemelten Johan Maler in Vorferttigung des Epithaphij bey seiner eigen Kost zupfleget für 112 tage, Vnnd fur Jedern tag 5 ß bezahlett.

[1]) Des 1590 in den Dienst der Herzöge getretenen Gregorius Jordanus.

No: 306.

8 ß 3 ₰. In 1 Ortt thaler erhält ein Kupferschmied zu Schleswig „fur ezliche Kupfer Platen, so von Johann Maler zu Verferttigung des furstlichen Epithaphij verbrauchet worden“.

No: 332.

20 ℳ 10 ß — In 10 tal: auf geschehene Abdingung, ... Johan Mahlern zu Schleßwig bezahlet, wegen renouirung Bartram Pogwischen[1]) Contrafey vf der großen Stuben, Auch daß er die ganze Stube vnterm Gewelbe gebeßert hatt, vorgnuget, Vnndt hatt von diesen 10 talern, seinen gehabten Pflegeßman auch befriedigiet.

No: 333.

20 ℳ 10 ß — In 10 taler, Noch ihme wegen des vordingen Epithaphij in der Thumb Kirchen zu Schleßwig ... abermals vf Rechnung geben, ...

20 ℳ 15 ß Noch seinem Pflegeßmann wegen gemelts Epithaphij, nach geschehener Abrechnung, welche sich den 3 Augusti anfahet, vnndt biß auf Martini Abendt sich endet ....

1593.

No: 185.

41 ℳ 4 ß. In 20 tal: Johan Malern In Schleßwig Wegen des Vordingten Epithaphij ... Eß seint aber 2 tal: hierin mitberechnet, So sein Pflegeßman bekohmen.

1594.

No: 75.

30 ℳ 1 ß [im Februar] Aßmus Juhlen, der Ahn dem Epithaphio In der Thumbkirchen zu Schleßwig fur ein Pflegeßmann gearbeidet, Wegen seines ganzen Außstandes ... Im rest bezahlet, Wirt nhun Von solcher Arbeit abgeschaffett.

No: 128.

16 ℳ 8 ß — In 8 taler, erhalten Gebruedere Johan vnd Herman Von Telchten, „damit sie Michell Glasern zur Erden bestatten ...“

No: 152.

8 ß — Den 10 Aug: Einem Schleßwigischen Botten be-

[1]) Eines Hofjunkers.

zalet, Ist Vmb abholungk ezliches Maler Goldes vnd Silber zu dem furstlichen Epitaphio In der Kirchen zu Schleßwig gehn Flenßburgk abgefertigt worden.

No: 210.

86 ℔ 10 ß. In 42 taler, Johan von Telchten Malern In Schleßwig, Wegen des Vorfertigten Epithaphij In der Thumb Kirchen zu Schleßwig, Welches In alle Vmb 250 taler, vff seine eigene bekostung bedinget worden, Vber die hiebeuorne empfangene 208 taler, Im Rest bezahlett

2 ℔ 1 ß — In 1 taler, Noch ihme Johan Malern, Der nebenst seinem Brudern, Wie kurtzlich Vorschienen Hertzog Johans zu Sunderburg vnd Furst Bernhardt Von Anhalt Alhie zu Gottorff gewesen, etzliche Schou Eßen Vorguldet, ...

1595.

No: 170.

4 taler: Einem Maler von Schleßwigk Herman von Telchten, für ein Trombter Fahne, dar zu er seines eigenen Goldes gethaen, ...

No: 184.

20 Tal: .... Daß eß F. G. befelig gewesen, Johan von Telchten dem Malern, Vermuge seiner Quit: No: 184 entrichtett, die F. G. Ihme auß gnaden, auch wegen seines angewandten Fleißes, an dem verfertigten Epitaphio, in der Tumbkirchen zu Schleßwig, Vber die geschehene bedingung, die weill er daran zu kurtz: gekommen, geschencket habenn,

No: 225.

1 Taler Den 13 Martij .. einem Mahler in Schleßwig Herman von Telchten Wegen S. f. g. Wapfen Welcher er in des Dolmetschens Eustachius Lobell Stambuch gefertigtt. ...

No: 227.

22 Tal: 9 ß. .. Aßmus Juhlen der Im verschienen 94 Jahre an dem Epitaphio in dem Tumbkirche zu Schleßwig fur einen Pfleßman gearbeitett hat, im rest bezalett.

No: 282.

26 Tal: Johan Mahlern vndt seinem Brudern Herman, ... Wegen dero zu Gottorff, vom Hern Ambtmann, mitt Ihnen verdingter Arbeitt ...

No: 374.

14 Taler Johan Malern, wegen seiner Gottorffischen Arbeidt, vber die hiebeuover empfangene 26 taler nhuen abermalig vff Rechnung geben ....

No: 432.

1 Taler ... Herman Mahlern, wegen S. f. g. Wapffen bezahlett, So in des Hern Ambtmans Kinder Praeceptorn Stambuch gemhalett worden, bezalett.

1596. [1. Band, der bis zum 12. März geführt ist.]

No: 269.

60 Tahler Hermann Vnnd Johann Von Telchten Malern, Wegen der Siebe Gemächere, So Sie vff F. G. bekostigung, Vnnd vff bedingung des Hern Amtmanß, Imgleichen Wegen etzlicher Anderer Arbeit, Vormuege einer sonderbahren Rechnung ....

Welche Arbeit In alle vff 100 Tahler bedinget worden Worauff ihnen aber Vorschienen 95. Jahres zu Zweien Vnterschietlichen mahlen 40 thaler entrichtet sein, .. Im Rest bezahlett.

Aus den vorstehenden urkundlichen Belegen ergibt sich:

Der Maler Johann von Telchten, der bereits Hofmaler des Herzogs Adolf II. (1544—86) gewesen war und als solcher eine Besoldung von 300 ℔ erhalten hatte, war auch Hofmaler der Herzöge Philipp (1587—90) und Johann Adolf (1590—1616). Unter letzterem erhielt er an jährlicher Besoldung 200 ℔. Er hatte mehrere Gesellen, so Ambrosius, Hanß Schleßinger, Aßmus Juell (Juhl). Häufig verfertigte er Handwerksarbeit, war aber auch als Künstler tätig. So schuf er im Auftrage Johann Adolfs ein Epitaph im Dom zu Schleswig, das heute nicht mehr vorhanden ist. Es wird dem Andenken des Herzogs Philipp gewidmet gewesen sein und war auf Kupfer gemalt. Zum Malen gebrauchte er u. a. Gold und Silber. Der Künstler begann sein Werk 1591 und beendete es 1594. Als Preis waren 250 Taler abgemacht worden, der Preis scheint jedoch nicht ausreichend gewesen zu sein; denn er erhielt 1595 noch 20 Taler „auß gnaden, auch wegen seines angewandten Fleißes ... Vber die geschehene bedingung, die weill er daran

zu kurtz: gekommen". Jedenfalls war der Auftraggeber mit dem gelieferten Werke zufrieden. Unter der „Taffell" für Gregorius Jordanus wird ein Bild zu verstehen sein, zu dem Hans Duke (s. S. 196) den Rahmen lieferte. Außerdem erhielt er mehrfach Bezahlung für Handwerksarbeit zu Gottorff, die nicht besonders angegeben wird. Genannt werden dagegen mehrfach Wappen für Rüstungen und Almosenkörbe, ferner Trompeterfahnen, eine Taffel (Tisch) und Schauessen. Sodann renovierte er ein Bild des Hofjunkers Bartram Pogwisch und besserte eine Stube aus. Sein Bruder Hermann von Telchten, der zuerst 1594 auftritt, scheint ausschließlich handwerksmäßig tätig gewesen zu sein. Gemeinsam arbeiteten die Gebrüder an Schauessen und malten 7 Gemächer aus, auch verfertigten sie andere nicht näher angegebene Arbeit. Hermann lieferte eine Trompeterfahne, ferner malte er in 2 Stammbücher das herzogliche Wappen. 1596 kommen die Namen der beiden Maler Johann und Hermann von Telchten zuletzt vor. Sie werden also später nicht für Gottorff tätig gewesen sein.

Was die Familienverhältnisse betrifft, so erfahren wir, daß Johann von Telchten den Herzog Philipp im März 1590 zum Gevatter bittet und Gevattergeld erhält. Ein Schwager von ihm war Hieronymus Goldschmidt[1]), Bürger zu Schleswig, der für Hertzog Adolf gearbeitet hatte, ohne Bezahlung zu erhalten. Spätestens Anfang 1592 starb er. Auch zu Michell Glaser[2]) werden die Brüder engere Beziehungen gehabt haben, jedenfalls bestatten sie ihn 1594 „zur Erden". Für das Begräbnis erhalten sie vom Herzog 8 Taler.

2. Der Bildschnitzer[3]) Heinrich Kreienberg.

Den Bildhauern Andreas Salgen und Jürgen Gower, deren

[1]) [2]) Wohl Bezeichnung des Handwerks.

[3]) Mit Bildenschnitzer bezeichnete man den Holzbildhauer, der die in der Kunstgeschichte gerade unseres Landes so wichtigen Holzschnitzereien ausführte. Die Beifügung „Bildenschnitzer" kennzeichnet stets nur den Künstler. Der Handwerker heißt nie Bildenschnitzer, sondern Schnitker oder Discher (Tischler). Dagegen wird der Künstler häufig statt als Bildenschnitzer auch als Schnitker bezeichnet, wie denn das Künstlerische

Schaffen Biernatzki urkundlich belegt hat[1]), kann ich ebenfalls auf Grund urkundlicher Belege den bisher unbekannten Bildhauer Heinrich Kreienberg[2]) beifügen. Auch er hat die Kapelle des Schlosses Gottorff durch seine Kunst verschönt. Wie bei den Meistern des Fürstenstuhles sind wir auch bei ihm in der glücklichen Lage, Werke seiner Hand zu besitzen, sodaß wir sinnfällige Beispiele seines künstlerischen Schaffens vor Augen haben. Wir sind zum Glücke nicht gezwungen, aus nüchternen archivalischen Notizen uns mit Hilfe der Phantasie mühsam eine Vorstellung von verschollenen Werken zu bilden, sondern haben die Wirklichkeit seines Schaffens vor uns. Heinrich Kreienberg ist nämlich, um sein wichtigstes Werk vorweg zu nehmen, der Meister, der die Kanzel der Gottorffer Schloßkapelle geschaffen hat. Haupt (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, II. S. 351) urteilt über sie: „Die Kanzel ist ein nicht großes, ungemein hübsches, flott entworfenes, obwol im Einzelnen nicht besonders fein durchgeführtes Werk, schlichter im Oberbau als im Unterteil.“ Robert Schmidt (Schloß Gottorp, Ein nordischer Fürstensitz, S. 75) bemerkt: „Die farbige, reich geschnitzte, in Gold, Silber und Bronze strahlende Kanzel .... Die Details erscheinen hier zwar weniger fein, doch ist ihre An-

---

und das Handwerksmäßige oft in einander überging. Die beiden Begriffe waren bei weitem nicht so scharf getrennt wie heutzutage. Ganz ähnlich ist es mit den Ausdrücken Contrefeier und Maler bestellt. Nur der Künstler wurde Contrefeier (Contrefeyer, Contrafeier, Contrafaier) genannt, nie der Handwerker, der „Maler“ heißt. Die Bezeichnung Maler wird dann auch häufig auf den Künstler angewandt. Contrafeit (Contrafai(e)t) bedeutet: Bildnis, Porträt; so ist auch der Contrefeier ursprünglich und vornehmlich ein Porträtmaler, aber durchaus nicht ausschließlich.

[1]) Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 45 und 46; Nachtrag zum 2. Bande von Haupts Bau- und Kunstdenkmälern (3. Band, S. 14 oben, S. 15); Schriften d. Ver. f. Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, 2. Reihe, 2. Bd., 1. Heft S. 87 ff.; Sonntagsblätter des Hamb. Korresp. vom 2. und 16. Mai 1909. Vgl. auch den Aufsatz von Posselt in „Die Denkmalpflege“, 1910, Nr. 1, S. 1 ff.

[2]) Der Name — einmal kommt er auch in der Schreibung Kreienbergk vor — ist, wie der erste Bestandteil erweist, niederdeutsch. Er kommt, ebenfalls im zweiten Bestandteil niederdeutsche Form annehmend, auch als Kreienbarch vor.

ordnung, welche durch eine glückliche Farbengebung erhöht wird, ... durchaus wirkungsvoll."

Es folgen zunächst die urkundlichen Nachrichten über Heinrich Kreienberg:

1590. [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober geführt ist.]

No: 148.

12 ℳ 6 ß — In 6 Tal: Heinrich Kreienbarch dem Bildenschnitzer, Wegen seines Vordingten Arbeits zu Gottorff, vff Rechnung geben, Actum den 29. Januarij.

No: 189.

64 ℳ 15 ß 6 ₰ Heinrich Kreienbarch dem Bildenschnitzer Wegenn der 15 Pyler, so Inn der Neuwen Capellen auffgerichtet sein, . . . Jedes stucke vmb 2½ tal: midt ihme bedinget den 7 Aprilis.

No: 249.

38 ℳ 7 ß dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienbergk . . . wegen der Arbeit, So er Abermals In der Capellen Vorfertiget, vnd Christoffer Pogwwisch, Vnnd der Baumeister mit ihme bedinget . . . .

No: 270.

5 ℳ 5 ß — In 5 tal: Imgleichen dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienberg, Wegen des Vordingten Predigstols vnd Anderer Arbeith, In der Neuwen Capellen, vff Rechnung endtrichtet . . . .

1590 [vom 18. Oktober an].

No: 7. [Unter Ausgaben vom 18. Oktober.]

35 ℳ 1 ß — Noch vff anmeldung Johans Kulman, das es J. F. G. befehlich ist, dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienberg wegen des Vordingten Predigstoelß, so Christoff Pogwisch vmb 22 tal: mit ihme Vordinget gehabtt, . . . Im Rest Vorgenuget Vnd seind ihme 5 tal: die ehr Zuvorn entfangen wiederumb Abgekurtzet.

No: 8.

6 ℳ Noch daselbst ihme dem Bildenschnitzer, Wegen etzliches Tagelohnes, so er auch In der Neuen Capellen gethaen, ... gleichfahls bezahlet.

Aus diesen Nachrichten ergibt sich, daß Heinrich Kreienberg, wie schon oben erwähnt, die Kanzel (Predigstol) in der Gottorffer Schloßkapelle (der Neuwen Capellen, weil sie von 1590 ab in der mittleren Abteilung des Nordflügels eingerichtet wurde,) geschaffen hat. Christoffer Pogwisch „Vnnd der Baumeister[1]" haben die Abmachungen mit ihm getroffen. Eine Abbildung der Kanzel findet sich bei Robert Schmidt a. a. O. Tafel XII, eine gute Abbildung des Innern der Schloßkapelle, auf der auch der Aufbau der Kanzel sich wohl erkennen läßt, bietet Posselt, a. a. O., Abb. 1. Sie ruht auf einem vor einem Wandpfeiler stehenden trefflichen Hermenatlas mit viereckigem Unterbau, über dem eine Menge kräftiger Ranken zum Polygon überleiten. Die Grundform der Kanzel ist sechseckig. Vor den Ecken je eine kannelierte, vergoldete Säule. In den Seitenflächen vor mit Muscheln gedeckten Nischen stehen die Evangelisten nebst ihren Emblemen. Masken, Löwenköpfe, Fruchtschnüre sind über das ganze Werk verteilt. Reich und glücklich sind die Farben verwendet, Rot, Braun, Rosa, Blau, Grün, Weiß und Gold[2]). Die Kanzel ist 1590 vor dem 18. Oktober entstanden. Der Künstler hat für sie 22 Taler erhalten. Außer der Kanzel hat er nach Ausweis der Rechnungsbücher die ebenfalls noch vorhandenen 15 stattlichen braun marmorierten Holzsäulen (15 Pyler) geschaffen, auf denen die Emporen ruhen, und zwar im selben Jahre, wie denn auch die südliche Säule die Inschrift 1590 zeigt (Abbildung mehrerer Säulen bei Posselt, a. a. O., Abb. 1). Für eine Säule erhielt er 2½ Taler. Die Unterschäfte der Säulen sind 0,85 m hoch und werden gedeckt mit weißfarbigem, geschnitztem sogen. Roll- und Schmiedewerk auf schwarzem Untergrund. Die an diesem Ornament charakteristischen Niet- und Nagelköpfe sind in Rot, Blau oder Gold hervorgehoben. Die hohen viereckigen Postamente sind mit Flachornament geziert. Die ionischen Kapitäle sind goldbronziert[3]).

[1]) Über ihn vgl. S. 261 ff.

[2]) Ich folge der Beschreibung Haupts a. a. O S. 351 und Robert Schmidts a. a. O. S. 75.

[3]) Vgl. Haupt a. a. O. S. 350 und Robert Schmidt a. a. O. S. 74.

Außer der Kanzel und den 15 Säulen, die Heinrich Kreienberg geschaffen hat, verfertigte er auch noch andere Arbeit für die Kapelle, deren Art nicht angegeben wird. (No: 249, No: 270). Er erhielt für sie 38 ℳ 7 ß. Später empfing er an Tagelohn für Arbeit in der Schloßkapelle nochmals 6 ℳ. (No: 8). Dies ist nach den Rechnungsbüchern die letzte Arbeit für Gottorff gewesen. Es scheinen zwei verschiedene Aufträge gewesen zu sein. Möglicherweise lassen sich diese Arbeiten durch Vergleichung mit den unzweifelhaft von ihm herrührenden Werken feststellen.

Die erste Arbeit (No: 148), die er lieferte und für die er am 29. Januar 1590 6 Taler erhielt, scheint sich nach dem Wortlaut nicht auf die Kapelle zu beziehen — jedenfalls geht aus der Fassung der übrigen Angaben stets klar hervor, daß die Arbeit für die Kapelle bestimmt war — sondern der Ausschmückung des Schloßgebäudes gedient zu haben.

3. Der Schnitker Hans Duke.

Gleichzeitig mit Heinrich Kreienberg arbeitete Hans Duke auf Gottorff. Während Ersterer, der Künstler, stets als „Bildenschnitzer" bezeichnet wird, heißt Letzterer, der Handwerker, ausschließlich „Schnitker". Die Duke betreffenden Belege der Gottorffer Rentekammerrechnungen lauten:

1590. [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober geführt ist.]

No: 113.

4 ℳ 2 ß In 2 tal: Hanß Duken dem Schnitker zu Lyhm[1]) endtrichtet[2]), den 10. Januarij.

---

[1]) Leim.

[2]) Ebenso empfängt er nach No: 139 „Lyhm zu F. G. Arbeith," nach No: 234 erhält er 5 ℳ 13 ß, „damit ehr etzlichen Burgern zu Schleßwig, dauon er lyhm, zu F. G. Arbeit außgenohmen, . . . hath bezahlen wollen", desgl. nach No: 273 ein Schleswiger Bürger 4 ℳ 2 ß — In 2 tal: „für 22 ℔ Lyhm, So [ein Maler] Vnnd der Schnitker Hans Duke, Zu F. G. Arbeit, Von ihme außgenohmen haben", desgl. nach No: 104 [vom 18. Oktober ab] Zweene Kramer 7 ℳ 11 ß „Vor lihm . . ., So Hans Duke . . Zu dem Gottorffischen Arbeide, . . . außgenohmen hat . . .; 1597 (No: 62) 9 ß für 3 ℔ Leim.

No: 142.

2 C 26 ℳ 1 β Hanß Düken dem Mechelnburgischen Schnitker Wegen seiner Arbeith[1]), auch Vorgenuget vnnd bezahlet, Inhalt beiuorwarter Rech — Vnnd Quit: No: 142.

No: 190.

4 ℳ 8 β den 11. Apr: Hans Duken dem Schnitker Zu ein Tulte[2]) getrogkene Bretter, So er Inn Schleßwig erkaufft, Vnnd zu dem Gottorffischen gebeuw hoch von notten gehabtt, endtrichtet vnnd bezahlett.

1592.

No: 213.

22 ℳ 10 β In 11 taler, Auff f. g. befehlich, dem Meckelburgischen Schnitker Hans Duken .. bezahlett, fur dem Rumpff vf Frewlein Christinen[3]) Brautwagen[4]), Vnnd dan wegen eines großen Rahmens, Welchen der alte Italianische Doctor[5]) bekommen, So vf sein eigen Vnkostung Vorferttiget.

1594.

No: 187.

1 ℳ 6 ₰ — In 1/2 taler, . . . Hans Ducken dem Alten Schnitkern zur Zehrung geben, Ist damit gehn Flenßburgk, gleich Wagenschoß[6]) einzukauffen abgefertigt worden.

No: 199.

4 ℳ 2 β — In 2 taler . . . Hans Dueken dem Alten

---

1) Ebenso empfängt er nach No: 233 „wegen seines Gottorffischen Arbeits" 1 C 3 ℳ 2 β — Inn 50 tal:, desgl. nach No: 269 51 ℳ 9 β — In 25 tal:, desgl. nach No: 11 [am 18. Oktober] 6 ℳ 3 β — In 3 tal:, bald darauf wieder 300 ℳ, 1591: No: 50 1 C 64 ℳ, 1592: No: 55 80 ℳ „Hans Duken dem Melkelburgischen Schnitker", 1596: 8 Taler, 1597 [1. Buch] No: 144: 4 Taler, ebenso No: 151: 4 Thal: 2 β.

2) Nach Schiller und Lübben, mnd. Wörterbuch ist Tulte = Maß, Tracht. Als Plural kommt Tüldt vor.

3) Sie heiratete nach Schweden.

4) Ein Goldschmied zu Kiel vergoldete den Brautwagen.

5) Vgl. S. 187 u. 191. Die „Taffell" zu dem großen Rahmen verfertigte Johann von Telchten.

6) Wagenschott sind nach den Schlesw.-Holst. Provinzialber. 5, 2, 156 (1791) halbzöllige eichene Planken. Vgl. Schütze, Id. 4, 332 (Mitteil. von Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel).

7) = der Fürstlichen Gnaden.

Mekelnburgischen Schnitkern, d f. g.[7]) zu derselben großen Zeiger etwas Vorfertigen soll, deßelbigen arbeits halber . . .

1595.

No: 381.

20 Tal: . . . dem Alten Snitker Hanß Ducken . . Wegen etzlicher Bettstedten[1]), die ehr alhie vffm Hause Gottorff, vff seine eigene Kost vnndt zerung verfertigen soll, . .

1597 [bis 22. Mai].

Unter „Besoldungs-Außgabe": 38 Thaler 8 ß Hannß Dueken dem Alten Schnitkern, Wegen seiner Besoldung vff 41 Wochenn, . . . Vnnd ist damit abgedancket wordenn.

1598.

No: 136.

1/2 Thaler Hanß Duken . . zur Zehrung. Ist umb Verfertigung Frewlein Annen zue Schleßwigk Holstein Braudtwagen, nach dem Kiele abgefertiget[2]).

Nach No: 164 (April) erhält er 15 Thaler für den Brautwagen, für den er im Ganzen 25 Thaler und 2 Tonnen Roggen erhalten soll.

Nach No: 211 erhält seine „sehlige nachgelassene Wittibe" noch 10 Taler für den Brautwagen.

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß der mehrfach als „der alte" bezeichnete Hans Duke — denn so heißt der Name des aus Mecklenburg stammenden Schnitkers — von 1590 bis zu seinem 1598, wohl im Mai, erfolgten Tode zahlreiche Handwerksarbeit für Gottorff geliefert hat, für die er gelegentlich hohe Summen erhielt. Er verbrauchte viel Leim, den er entweder geliefert erhielt oder von Bürgern entnahm. 1596/97 stand er im festen Dienstverhältnis, aus dem er nach 41 Wochen entlassen wurde. Er arbeitete 1590 am „Gottorfischen gebeuw". Ob damit die neue Kapelle gemeint ist, läßt sich nicht sagen, auch nicht, welcher Art diese Arbeit war. Mehrfach verfertigt er Tischlerarbeit, Bettstellen; ein andermal liefert er einen großen

[1]) 1596 (No: 258) erhielt er für die „bey ihme bestelten Bettestetten" nochmals 2 Taler.

[2]) Er wurde wahrscheinlich zu dem in Kiel wohnenden Goldschmiede gesandt, der den Wagen vergolden sollte, wie er es 1592 getan hatte.

Rahmen. Diese Arbeit an dem Rahmen ging vielleicht über das Handwerksmäßige hinaus. Wir hätten uns dann darunter einen geschnitzten Rahmen in der Art des Hans Gudewerdt zu denken. Auch an 2 Brautwagen arbeitete er 1592 und 1598[1]). Für den letzteren wurden, was ganz ungewöhnlich ist, außer barem Gelde 2 Tonnen Roggen als Entlohnung festgesetzt. Die geringen Summen, die er für die Brautwagen erhielt, beweisen, daß es sich nicht um Künstlerarbeit, wie bei Hans Gudewerdts Brautwagen, sondern um handwerksmäßige Tätigkeit gehandelt hat. Unter dem „großen Zeiger" (1594) wird Seiger (Uhr) zu verstehen sein, sodaß Hans Duke etwa am Gehäuse einer großen Uhr gearbeitet hat.

4. Der Schnitker Jürgen.

In den Gottorffer Rentekammerbüchern der 90er Jahre des 16. Jahrhunderts kommt häufig ein Meister vor, dessen Familienname nicht angegeben wird. Er wird immer nur als Jürgen Schnitker bezeichnet. Diese Beifügung könnte an sich auf den Schnitker Jürgen Gower und auf dessen Gesellen Jürgen Hower ebenso gut passen wie auf den Schnitker Jürgen Olessen. Aus zeitlichen Gründen ergibt sich aber, daß, wenn nicht noch ein anderer unbekannter Jürgen Schnitker in Frage kommen sollte, was durchaus möglich wäre, nur der Schnitker Jürgen Olessen gemeint sein dürfte. Denn Gower ist nachweislich zuerst 1606 für den Hof tätig gewesen, Hower war 1613 Jürgen Gowers Gesell, Jürgen Olessen wurde dagegen (s. Biernatzkis Meisterverzeichnis, Nachtrag) schon Ostern 1597 zum fürstlichen Schnitker auf Schloß Gottorff angenommen. Er stellte mit einer Menge Gesellen das Gestühl der Hofkapelle her und war jedenfalls 1599 noch im Amt. (Nachtrag zu Gottorff S. 14.) Aus den unten mitgeteilten Belegen ergibt sich, daß er sogar schon 1596 für Gottorff tätig war. Daher hat die Annahme, daß er schon von Anfang der 90er Jahre für Gottorff

[1]) Der Brautwagen von 1598 wurde durch Jacob von Voordt staffiert. Vgl. S. 210.

arbeitete, mehr für sich, als die, daß es Jürgen Gower gewesen sein könnte, der, soweit wir jedenfalls mit Sicherheit sagen können, erst 10 Jahre später als Olessen für Gottorff tätig war. Es kommt hinzu, daß, sobald 1596 Jürgen Olessen auftaucht, Jürgen Schnitker aus den Rechnungsbüchern verschwindet. Auch dieser Umstand legt die Annahme nahe, daß sie ein und dieselbe Person waren. Es folgen die Angaben der Rentekammerbücher über Jürgen Schnitker und Jürgen Olessen, ohne daß ich mit dieser Nebeneinandersetzung ausdrücken möchte, meine Vermutung habe mehr als Wahrscheinlichkeit:

1590 [In dem Bande, der bis zum 18. Oktober geführt ist.]

No: 165.

3 ß Jurgenn Schnitker so vff des Hern Ambtmans Gemach Arbeittet zu 1 Pfund Lyhm endtrichtett[1]), den 3. Martij.

No: 189.

6 ℳ 3 ß — Inn 3 tal: Eodem die (den 7. Aprilis) Seindt Jurgen Schnitker, so vff des Hern Ambtmans Claues Rantzouwen Gemach die Panelen, Dische, Vnnd Beneke Vorfertiget, Wegen seines Arbeits vff Rechnung gegeben worden.

No: 190.

7 ℳ 11 ß — Jurgen dem Schnitker fur Arbeit auf des Amtmanns Gemach 14. Aprilis.

No: 235.

15 ℳ 14 ß — Imgleichen dem Schnitker Jurgen, so vff des Hern Ambtmans Claues Rantzouwen Gemach, mitt einem Gesellen, Vnd einen Jungen gearbeidet .... Vorgenuget und bezahlett.

---

[1]) Dieselbe Angabe findet sich No: 200. 1592: No: 159 — 9 ß — den 29 Aprilis erhält er „3 ℔ Leim zu dem Gottorffische Arbeide." 1594: No: 68 — 1 ℳ 8 ß — erhält ein Schleswiger Burger fur 8 ℔ Lihm, „So Jurgen Schnitker zu F. G. Arbeit Von ihme Außgenommen hat." 1594: No: 222 — erhält er 9 ß „Zu erkauffung 3 ℔ Lihm", ebenso 1595: No: 403, No: 432 — 6 ß.

1591.

No: 151.

6 ß — den 9. Aug: Jurgen dem Schnitker, So In der Capellen Itzo arbeidet[1]), zu 2 ℔ Lihm entrichtet.

No: 152.

18 ℔ 7 ß — Jurgenn dem Schnitker für Gottorff, Wegen seines, auch seiner Knechte, Arbeidts zu Gottorff, Von den 10 Maij biß auff den 22. deßelben Monats . . . bezalett den 28. Aug:

No: 169.

58 ℔ 5 ß Jurgen dem Schnitkern, Wegen seines Arbeidts So ehr . . . an der Orgell in der Neuwen Capellen, Auch vff des Herrn Cantzlers Gemach, Vnnd sonsten hin vnd wieder, mit Zweien Gesellen gearbeidett, ...

1592.

No: 259.

23 ℔ 12 ß Jurgen Schnitkere zu Gottorff wegen etzlicher geferttigter arbeitt.

No: 271.

8 ß 3 ₰ doselbst auch Jurgen dem Schnitker zu er Kauffung leim gethann, hatt fur F. g. eine Lade, Imgleichenn fur Johann Kulemann, ein Portall vf seinem Gemach machen sollen.

No: 296.

„8 ℔ 9 ß. In 4 taler" erhält ein Kammerdiener „Hatt dieselben wegen f. g. zu Jurgenn Schnitkers fur Gottorff Kinde zu geuattern geldt gebenn sollenn."

1593.

No: 225.

20 ℔ 10 ß — In 10 taler . . . Jurgen dem Schnitker, Wegen seiner Gottorffischen arbeidt . . . .

1594.

No: 97.

71 ℔ 7 ß Jurgen Schnitkere, Wegen seiner zu Gottorff, So woll In dem Verschienen 93. Alß In dießem Itzigen Jahre gefortigten Arbeit halber . . . Im rest bezahlet.

[1]) Vgl. S. 265.

No: 197.

32 ℔ 4 ß Jurgen Schnitkere Wegen seiner Arbeit bezahlet.

1595.

No: 206.

4 tal: Den 2 Martij Jurgen dem Snitkern, wegen seiner Gottorffischen Arbeit . . .[1]).

No: 253.

9 ß Jurgen dem Schnitker zu Lihm, das er im Verfertigung der Schappe in Meiner[2]) Cammer gebrauchen soll.

Nach No: 401 erhielt er mit einem andern 24 ß. Sie wurden nach Flensburg geschickt, um Bretter, Zinn, Fensterglas zu holen.

1596 [bis zum 12. März].

No: 198.

Jurgen dem Schnitkere, In Verfertigung etzlicher Neuwen Kleider Schappen, zu 3 ℔ Lihm . . . .

1596 [vom 12. März an].

No: 156.

6 taler Jurgen dem Schnitkere.

No: 283.

2 thaler 18 ß. Jurgen Oleffsen einem Schnitker auß Schleßwig. Er arbeitete in der Küche in Gottorff. Nach No: 301 erhielt derselbe 12 Taler für Arbeit im Fährhause zu Missunde, nach No: 395 noch 16 Taler 31 ß. Laut No: 405 wurde er nach Eckernförde geschickt „Zur Erkaufung von 150 Stücke Wagenschoß", als Wegzehrung erhielt er 1 Taler. Laut No: 417 arbeitete er in Gottorff, wofür er 8 Taler erhielt. Auch sonst verfertigte er häufig Handwerksarbeit für Gottorff.

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß Jürgen Schnitker viel für Gottorff gearbeitet hat, und zwar war es meistens hand-

[1]) Ebenso No: 238; nach No: 258 erhielt er 7 Taler, nach No: 280 — 6 Taler, nach No: 315 — 8 Taler 17 Schillinge. Er hat vom 19. Dezember 1594 bis zum 5. April 1595 gearbeitet. Nach No: 316 erhielten er und seine Gesellen für weitere Arbeit vom 5. April bis zum 12. Juli 15 Taler.

[2]) Des Rechnungsführers.

werksmäßige Arbeit, z. B. Panneele, Tische, Bänke, Schränke. Zeitweilig hatte er einen Gesellen und einen Lehrjungen, zeitweilig zwei Gesellen. Die Lade, die er für den Herzog fertigte, ging vielleicht über das Handwerksmäßige hinaus, sicherlich wohl das Portal im Gemach Kulemanns. Jürgen Schnitker arbeitete im Schloß selbst und in der Kapelle, in letzterer half er bei der Instandsetzung der Orgel. 1592 ist ihm ein Kind geboren, zu dem der Herzog, der 4 Taler schenkte, Gevatter stand.

Jürgen Oleffen war — wenigstens nach den oben mitgeteilten Belegen zu schließen — ausschließlich handwerksmäßig tätig.

5. Die Conterfeier Marten und Gowert von Achten.

Gowert von Achten bemalte nach Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein I, S. 273 die 1604—1609 erbaute Orgel in der St. Nicolaikirche in Flensburg, insbesondere schuf er Gemälde für die 4 heute nicht mehr vorhandenen Flügeltüren, z. B. Verkündigung, Geburt, Beschneidung. Er wohnte nach Biernatzki, Meisterverzeichnis S. 17 (a. a. O. III. Bd.) jedenfalls seit 1593 in Tönning und starb dort 1616 oder 1617. Den spärlichen bisher bekannten Nachrichten über diesen Meister kann ich aus den im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruhenden Rentekammerbüchern neue urkundliche Belege beifügen. Zugleich geben sie Kunde von einem bisher völlig unbekannten Maler desselben Namens Marten von Achten. Wie bei dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienberg sind wir auch bei ihm in der glücklichen Lage, Werke von seiner Hand zu besitzen, sodaß wir ein Urteil über sein künstlerisches Schaffen abgeben können. Marten von Achten ist nämlich nach Ausweis der Rentekammerbücher der Künstler, dem wir den Zyklus von Gemälden verdanken, welche die Brüstungen der Emporen der Gottorffer Schloßkapelle und auch die Vorderseite des Fürstenstuhls schmücken. Er schuf die Gemälde 1590—1591 [1]). Nach

---

[1]) Danach ist richtig zu stellen, was Haupt a. a. O. II. S. 351 und Schmidt, Schloß Gottorp S. 80 als Vermutung geäußert haben, daß diese Bilder von Hermann Uhr sein könnten, und ebenso, was Biernatzki bei Haupt

Haupt a. a. O. II. S. 351 sind diese biblischen Bilder „recht gut in der Ren.-Manier, mit tiefen Schatten, gemalt". Die Gemälde sind von farbigem Schnitzwerk umrahmt. Sie schildern die Lebens- und Leidensgeschichte des Heilands und spiegeln (wie Robert Schmidt, Schloß Gottorp, ein nordischer Fürstensitz S. 75 sich ausdrückt) das innerste Wesen des überzeugungstreuen, allein auf die heilige Schrift sich gründenden Protestantismus wieder. Nach Robert Schmidt, dem ich in der Beurteilung folge, ist der in seiner Farbenfrische ziemlich erhaltene Gemäldezyklus, welcher eine gewandte Hand unter dem Einflusse der niederländischen Schule erkennen läßt, eine tüchtige Arbeit. Es ist ein bedeutendes protestantisches Kunstwerk, wie es in solcher Vollständigkeit nicht gerade häufig vorkommt. Die Zeichnung in den Gemälden ist zwar oft manieriert, die Verhältnisse der Gestalten sind nicht immer glücklich getroffen, auch ist an der Gewandung hie und da Einzelnes auszusetzen. Der Ausdruck der Köpfe aber und die Bewegung der Hände ist lebendig. Besonders meisterhaft ist die Apostelgestalt östlich der Orgel wiedergegeben.

Eine genaue Beschreibung der zahlreichen Gemälde, die über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen würde, hoffe ich im Anschluß an gute Abbildungen, an denen es bisher gänzlich fehlt[1]), späterhin vorzulegen.

Es folgen nunmehr die Belege der Rentekammerbücher über Marten und Gowert von Achten:

1590. [In dem bis zum 18. Oktober geführten Rechnungsbuch.]

No: 204.

51 ℔ 9 ß. In 25 Tal: dem Neuen angenohmenen Contrafeiern Marten von Achten, Vormuege seiner Quit: No: 204 zugestellet vnnd entrichtet, alß nemblich 15 tal: zu Farue vnnd 10 tal: zu Linnen Tuch, so er Zu uorfertigung

III. Nachtrag S. 15 in der Schwebe gelassen hat, ob Hermann Uhr 1612 oder ein anderer die Gemäldefolge an der Emporenbrüstung malte.

[1]) Tafel XIII bei Robert Schmidt, Schloß Gottorp zeigt jedenfalls die Anordnung der Gemälde am Fürstenstuhl, wenn auch von den Darstellungen selbst wenig zu erkennen ist. Dasselbe gilt von der Abb. 1 in Posselts Aufsatz in „Die Denkmalspflege", 1910, Nr. 1, S. 1.

der Hißtorien In der Neuwen Capellen zu Gottorff, Welche F. G. Zu guttem von Caspar Hoyern, bei gemeltem Meister bedinget worden, Vorbrauchen sollen,

No: 278.

20 ℳ 10 β — In 10 tal: Imgleichen dem . . . Malern Marten von Achten, Wegen seines Arbeits vff Rechnung geben . . . .

1591.

[Unter „Ausgaben an Hoffgesindes Besoldung".]

No: 47.

2 C 30 ℳ 13 β 6 ₰ Marten Von Achten, dem Contrafeiern, Wegen seiner Auch Zweier Gesellen Besoldung, vnd Wocheloehns, Vormuege beiuorwarter Abrechnung.

[Unter „gemeine Außgabe".]

No: 110.

41 ℳ 4 β. In 20 Tal: dem Maler Marten Von Achten, Wegen der Vordingten arbeit In der Neuen Capellen zu Gottorff, ... endtrichtett.

No: 126.

41 ℳ 4 β In 20 Tal: dem Contrafeier Marten von Achten wegen seines Gottorffischen Vordingten Arbeits . . . Abermals vff Rechnung geben,

No: 156:

30 ℳ 10 β — In 10 Tal: Marten von Achten dem Contrafeiern wegen seines Vordingten Arbeits In der Capellen . . . . abermalß . . . entrichtet.

1592.

No: 142.

30 ℳ 15 β. Inn 15 taler Marten von Achten dem Contrafeyern, wegen gottsaligenn f. g. Herzog Adolffen Contrafey in Vollem Kuris[1]), so er vff f. g. befehlich vorferttiget, Vnnd dem Herrn Staller Casper Hoyernn wiederumb vorehret wordenn . . . bezahlet.

1596. [In dem bis zum 12. März geführten Rechnungsbuch.]

---

[1]) Küraß.

[Unter „Gemeine Außgaben".]

10. März No: 290.

26 Tahler ... Einem Contrafeyer auß Eiderstetten Geborchart von Achten, ... Wegen etzlicher Kuniglichen Vnd furstlichen abconfactur, So ehr F. G. Vorfertiget, bezahlt.

[In dem vom 12. März an geführten Rechnungsbuch.]

Den 27. Maij No: 101.

10 ß .. einem Botten geben, ist .. mit F. G. schreiben ahn Gobert Malern zu Tonningen In Eiderstetten abgefortigtt worden.

11. Julij No: 174.

66 thaler Marten Vnnd Gebhardt von Achten, Malern auß Eiderstetten, Wegen der gefertigten Neuen Trombter: Vnnd Zwey Herpauken Fahnen, ... Worzu sie auch Goldt, Silber vnd farben gethaen, ...

30. Julij No: 226.

18 thaler den beiden Malern Gebhardt Vnnd Marten von Achten, Wegen dreier Trombter fahnen, die sie nochmalß gefertiget haben, ...

Aus den angeführten urkundlichen Belegen geht hervor:

Marten von Achten ist, wie oben dargelegt ist, der Schöpfer des Zyklus von Gemälden in der Schloßkapelle, welche die Lebens- und Leidensgeschichte des Heilands schildern. Denn nichts anderes kann mit „Hißtorien" gemeint sein. Er ist 1590 in den Dienst des Herzogs Philipp[1]) getreten (dem Neuen angenohmenen Contrafeiern). Die biblischen Bilder sind seine erste Arbeit für Gottorff. Der Staller von Eiderstedt, Caspar Hoyer, hat für den Herzog die Abmachungen mit dem Künstler getroffen. Der Ausdruck „F. G. Zu guttem" bedeutet: Fürstlichen Gnaden zu Gunsten, im Interesse Fürstlicher Gnaden. Caspar Hoyer war für die Verhandlungen der geeignete Mann, weil er, das Oberhaupt der Landschaft Eiderstedt, in der Nähe des Wohnorts des Malers, wahrscheinlich schon damals Tönnings, residierte. Vielleicht, um sich für die Gewinnung des Künstlers erkenntlich zu zeigen, schenkte Philipps Nachfolger, Johann

---

[1]) † am 18. Oktober 1590.

Adolf, dem Staller Caspar Hoyer 1592 ein Bild von der Hand des Meisters. Es war ein Porträt des Herzogs Adolf II. († 1586) in voller Rüstung. Er hatte 1564 den Besitz des Stallers diesem geschenkt. Das Bildnis seines alten Gönners wird als Schmuck für den stattlichen Renaissancebau gedacht sein, den der Staller 1591 aufführte und der nach ihm den Namen Hoyersworth erhielt. Für die Arbeit an dem Bilderzyklus erhielt Marten von Achten nach und nach 85 Taler, davon gleich im Anfang 15 Taler für Farbe und 10 Taler für Leinen. Außerdem empfing er für 1590 230 ℔ 13 ß 6 ₰ an Besoldung und Wochenlohn für sich und zwei Gesellen. Nach der Angabe der Rentekammerbücher hat er zum „Hoffgesinde" gehört, hat also in einem festen Dienstverhältnis zum Herzog gestanden. Bei der Ausführung der umfangreichen Bilderfolge ist er von zwei Gesellen unterstützt worden. Die Arbeit an den biblischen Gemälden, die zwischen dem 14. April und dem 7. Juni 1590 begann, ist um den 28. August 1591 beendet worden. Danach ist der Künstler mehrere Jahre nicht für Gottorff tätig gewesen. Erst 1596 kommt sein Name wieder vor. Am 11. Juli des Jahres erhält er gemeinsam mit Gebhardt von Achten 66 Taler für Trompeter- und zwei Heerpaukenfahnen. Gold, Silber und Farben haben sie selbst geliefert. Kurz darauf, am 30. Juli 1596, empfangen sie nochmals 18 Taler für drei Trompeter-Fahnen. Marten von Achten arbeitet also mit Gebhardt von Achten zusammen, der kein anderer ist als Gowert[1]) von Achten, den Biernatzki entdeckt hat. Die Rentekammerbücher bieten auch die Namensform Gobert und die vollere Geborchart. Verwandt waren die beiden Künstler ohne Zweifel, entweder waren sie Brüder oder Marten war ein Sohn Gowerts. Marten wäre dann der Sohn gewesen, der nach Biernatzki, Meisterverzeichnis, seinem Vater Gowert bei der Arbeit an der Orgel der Nicolaikirche in Flensburg geholfen hätte. Wie dem auch sei, jedenfalls arbeiteten sie 1596 zusammen und zwar ist es bemerkenswert, daß sie mit Trompeter- und Heerpaukenfahnen auch Handwerksarbeit lieferten. Auf sie bezieht sich wahrscheinlich

---

[1]) Bei Haupt a. a. O. I. S. 273 findet sich auch die Form Gowertt.

der Inhalt des Schreibens, das Gobert Maler am 27. Mai des Jahres durch einen Boten empfing. Vorher, am 10. März 1596, hatte Geborchart von Achten 26 Taler erhalten „Wegen etzlicher Kuniglichen und furstlichen abconfactur", also einiger königlicher und fürstlicher Bildnisse, die er für den Herzog geschaffen hatte. Daß die Conterfeier Marten und Gowert von Achten auch weiterhin für Gottorff tätig waren, ist zum mindesten wahrscheinlich. Die Nachrichten über solche Tätigkeit sind jedoch nicht auf uns gelangt, weil die Jahrgänge der Rentekammerbücher 1599—1604 und 1606—1619 verloren gegangen sind.

Am Schluß sei das Ergebnis der neuen Forschung über die Tätigkeit des Marten und Gowert von Achten kurz zusammengefaßt:

Erhalten hat sich von Marten von Achtens Werk der Bilderzyklus in der Schloßkapelle zu Schleswig. Außerdem hat er ein verschollenes Porträt Herzog Adolfs geschaffen, auch hat er gemeinsam mit Gowert von Achten ebenfalls verschollene Trompeter- und Heerpaukenfahnen geliefert. Die Kenntnis von Gowerts Werk wird außer durch die Kunde von dieser gemeinschaftlichen Handwerksarbeit auch durch die Nachricht von einigen verschollenen Bildnissen unbekannter königlicher und fürstlicher Personen vermehrt.

6. Der Conterfeier Jacob von Voordt[1]).

Zu den zahlreichen um die Wende des 16. Jahrhunderts für Gottorff tätigen Künstlern gehört auch der bisher gänzlich unbekannte Jacob von Voordt. Er erhielt, wie sich aus einer Urkunde im Reichsarchiv zu Kopenhagen ergibt, 1598 seine Bestallung als „Contrafeyer vnnd Kunstmahler" des Herzogs Johann Adolf und wurde dadurch unter die Angestellten des Hofes aufgenommen. Als jährliche Besoldung wurden 170 Reichstaler festgesetzt. Für die Farben, die er sich zu den aufgetragenen Gemälden und Malereien selbst verschaffen mußte, wurden

[1]) In den Rechnungsbelegen der Rentekammerbücher finden sich auch folgende Schreibweisen des Namens: Fort, Forth, Vordt, Vorth.

30 Reichstaler bewilligt. Gold, Silber, Leinwand und die Rahmen für die Bilder wurden ihm außerdem noch geliefert. Sollten die Aufträge des Herzogs so umfangreich sein, daß er sie allein nicht bewältigen könnte, dann, so wurde ihm in Aussicht gestellt, dürfe er einen Gesellen annehmen, den der Herzog entlohnen werde.

Die Bestallung Jacob von Voordts findet sich in dem „Registrannt aller bestallungen so Hertzogh Johann Adolff ausgegebenn 1591—1616", S. 349 f. und lautet:

Jacob von Voordt, Kunstmahlers Bestallung[1]).

Wir von Gottes gnaden Johan Adolff etc. Thuen kundt vnndt bekennen hiemitt für Jedermennichlichen daß wir Jacob von Voordt für vnsern Contrafeyer vnnd Kunstmahler bestellet vnndt angenommen, Thuen auch solches hiemitt vnnd in krafft dieses, derogestaltt vnnd also: Daß er Vnns getrew holtt vnnd gewertig, Insonderheitt aber schüldig sein soll, Waß wir Ihme an Mahlwergke zuuerfertigen befehlen werden, daßelbe aufs fleißigste Vnnd beste alß er seiner Kunst vnnd geschicklicheit nach vermag, zuuerrichten vnnd sich darbey also zubezeigen Wie einem getrewen Dhienere eigenett gebührtt vnnd wollanstehet,

Dagegen haben wir Ihme Jacob von Voordten hinwieder versprochen zu Jahrlicher Besoldung Einhundert vnnd siebenzieg Reichsthaler vnnd dan für die Farben welche er zu den Mahlwergken die wir Ihme zuuorfertigen befehlen werden selbst verschaffen soll, Außerhalb dem Golde Silber Linnewandt vnnd Rhamen welches wir Ihme darzu geben laßen wollen, dreißig Reichsthaler, Welches Ihme Jahrlichs auffm Vmbschlage auß vnserer Rente Cammer gereichett werden soll, Wan er auch vnserntwegen souiell zu arbeiten hatt, Daß er solches alleine nichtt verrichten kan, Besondern einen gesellen der Ihme Hülffe leistet gebrauchen muß, wollen wir demselben sonderlich lohnen laßen, Vrkundtlich Gottorff den 17. Feb: Anno 98.

---

[1]) Eine von Voß besorgte, ungenaue Abschrift liegt unter den sog. Vossischen Exzerpten in der Königl. Bibliothek, Kopenhagen, Ny. K. S. 1212 b.

S. 453 f. des Registranten findet sich eine neue Bestallung mit der Veränderung, daß der Maler „Jährliches zur Besoldung Einhundert Reichsthaler, dan auch fur die Farben vndt Olie Dreißig Thaler" erhalten soll. Diese Vereinbarung ist am 8. Octobris Ao 1607 getroffen. Durch sie wurde der Künstler finanziell wesentlich ungünstiger gestellt.

Über die Tätigkeit Jacob von Voordts im Dienste der Gottorffer Herzöge geben die Rentekammerbücher Auskunft. Die urkundlichen Belege lauten:

1592.

No: 168.

12 $\frac{1}{\!\!\not{}}$ 6 ß. In 6 taler . . . dem Contrafeyer Von Husum Jacob von Fort, . . . fur gottselige ff. g g. Herzog Friedrichenn vnndt Herzog Philipsenn Contrafey, darzu er selbst die farbe vnnd daß goldt gethan, bezahlett.

1596 (in dem mit dem 12. März beginnenden Bande)

No: 350.

1 thaler . . . einem Lackaien „Ist mit f. g. Vnterschietliche schreiben[1]), erstlich gehn Husum, ahn Jacob Von Forth dem Contrafeiere . . . abgefertigt worden.

No: 372.

10½ tahler . . . dem . . . Malern Von Husum, Jacob von Forth Vormuege Wegen seiner arbeit ahn den Zucker Schowessen Insonderheit bezahlet, Hat in den Elfften tag nebenst Zweien gesellen die arbeit Vorrichten Holffen.

1597.

No: 72.

5 Thaler Jacob von Forth Malern von Husum, Wegen abcontrafeihung eines Wilden Schweins . . . .

1597 (in dem mit dem 22. Mai beginnenden Bande)

No: 2.

24. Mai 100 Tahler Jacob von Vordten, Malern zu Husum, wegen zweier bei Ihme bedingten Stücke Mahlwerckes, fur den halben teill auf rechnung geben.

---

[1]) Das Schreiben an Jacob von Voordt wird sich auf die in dem folgenden urkundlichen Beleg genannte Arbeit bezogen haben.

No: 125.

20 Thaler . . . dem Maler von Husum Jacob von Vordt . . . Wegen gefertigter Vnterschietlicher Arbeitt . . . Im rest bezahlett.

1598.

No: 54.

100 Thaler Jacob von Vorth dem Contrafeyer zu Husum, . . . wegen der Zwey große stueke Mahlwerkes, So ehr auff M. G. f. vnnd Frawen Gemach Verfertiget, Auff welche Arbeitt ehr zu Verschienen 97 Jhare am 24 Maij auch 100 tahler auff rechnung empfangen, Izo fur den rest dero arbeitts halber bezahlett.

No: 204.

Ein Schleswiger Bote „ist mit einem schreibenn gehn Husum an Jacob Mahlern (d. i. von Voordt) Vmb Staffierung Frewlein Annen Braudtwagen[1]) abgefertigt“.

1605.

No: 170.

68 Taler Jacob von Forth dem Contrafeiter von Husum, fur etzliche Gemählte, welche S: f: g: selber vnlängst zu Husum von ihme erkaufft, bezahlett.

Aus diesen Vermerken der Rechnungsbücher ergibt sich über die Tätigkeit Jacob von Voordts für Gottorff Folgendes: Er malte 1. ein Bildnis des verstorbenen Herzogs Friedrich II., 2. des verstorbenen Herzogs Philipp, 3. eine Darstellung eines Wildschweins, 4. er arbeitete mit 2 Gesellen 11 Tage lang an einem Zuckerschauessen, 5. ihm wurde die Ausstaffierung eines Brautwagens übertragen. Soviel wissen wir über die Gegenstände seiner Tätigkeit. Außerdem hat er für „Zwey große stueke Mahlwerkes, So ehr auff M. G. f. vnnd Frawen Gemach Verfertiget“ 200 Taler empfangen. Es werden darunter Malereien zu verstehen sein, wie man sie damals in Prunkgemächern liebte, bei denen man unten die Wände mit Holzgetäfel, oben mit Malereien bekleidete, die nicht selten die

[1]) Der Brautwagen selbst wurde von dem Schnitker Hans Duke gefertigt.

ganze Fläche bedeckten. Die Höhe der Vergütung, 100 Taler für das Stück, fällt auf. Schließlich hat der Herzog „etzliche Gemählte“ von ihm gekauft[1]). Da die Jahrgänge 1599 bis 1604 fehlen, erfahren wir leider nichts Näheres über den Brautwagen, ebenso sind die Nachrichten über die sicherlich auch in diesen Jahren gelieferten Arbeiten verloren gegangen. Da die Jahrgänge 1606—1619 ebenfalls fehlen, ist die Nachricht über Jacob von Voordt aus dem Jahre 1605 die letzte. Er wird vor 1619 gestorben sein, da nach diesem Jahre Arbeiten von ihm nicht mehr genannt werden.

7. Der Conterfeier Abraham de Keister.

Daß ein Conterfeier[2]) Lorenz de Keister (1607—1609) für Gottorff arbeitete, hat Biernatzki festgestellt (Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler, III. Bd., Nachtrag S. 14, Meisterverzeichnis S. 23 und Nachtrag dazu S. 48). Später wohnte er in Tönning. So ist es wohl zu erklären, daß der in Tönning geborene Jürgen Ovens mehrere Gemälde dieses Meisters besessen hat[3]). Es sind dies, wie aus dem Nachlaß-Inventar hervorgeht, unter den Originalen Nr. 75 (Lorens de Keyser Contraf: 9 ℔), unter den Kopien Nr. 5/6 (2 stücken auff Kupfer Von Lorens de Keyser 6 ℔), Nr. 62 Abentmahl Christi von Lorens de Keyser 2 ℔. Ich benutze die Gelegen-

[1]) Offenbar ist der Jacob Maler, von dem Biernatzki, Das Husumer Schloß und seine Kunstschätze (Jahrbuch für die Kreise Husum und Eiderstedt, 2. Jahrgang 1891, S. 104) erwähnt, daß er für die Kammern der Prinzessinnen 6 große Gemälde anfertigte und alljährlich 80, 100 ja bis 200 Ellen Leinwand verbrauchte, mit Jacob von Voordt identisch. Der Husumer Künstler wird gerade für die Arbeiten im Husumer Schloß oft herangezogen sein.

[2]) Er wird in den Belegen der Gottorffer Amtsrechnung nur einmal Contrafeyer, sonst stets Mahler genannt, wie denn auch seine Tätigkeit für Gottorff im Gegensatz zu der Abraham de Keisters lediglich handwerksmäßig war.

[3]) Vgl. das von mir herausgegebene Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens in Bd. 7 der Quellensammlung der Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 1913.

heit, um einen Irrtum zu berichtigen. Keineswegs ist, wie ich in der Anmerkung zu Nr. 75 der Originale vermutete, statt Lorens de Keyser Thomas de Keyser zu setzen. Gemeint ist vielmehr unzweifelhaft Lorenz de Keister; danach sind auch die Bemerkungen zu den Kopien Nr. 5/6 und Nr. 62 richtig zu stellen. Mein Versehen war dadurch veranlaßt, daß der Schreiber des Inventars das t des Namens ausgelassen hat.

Ein Conterfeier Abraham de Keister war bisher nicht bekannt. Auch er hat, wie Lorenz, für Gottorff gearbeitet. Ob er mit Lorenz verwandt war, vielleicht sein Bruder? Über seine Familienverhältnisse teilen die urkundlichen Nachrichten des Reichsarchivs zu Kopenhagen nichts mit. Wohl aber ergibt sich aus ihnen, daß der Herzog Johann Adolf ihn 1604 zu seinem Hofmaler ernannte. In der Bestallung wird er zu künstlerischem Schaffen (Contrafeyen) und zu handwerksmäßiger Arbeit (mahlen) verpflichtet. Als Besoldung erhält er jährlich 150 Thaler. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß er sich die Farben selbst zu verschaffen hat, daß sie ihm also nicht, wie sonst häufig, geliefert werden. Die Bestallung ist enthalten in einem „Registrannt aller bestallungen so Hertzogh Johann Adolff ausgegeben 1591—1616“, S. 431f. Es folgt der Wortlaut der Bestallung:

Abraham Dekyster[1]) Conterfeyers
Bestallung.

Wir von Gottes gnaden Johan Adolff ꝛc. Thuen kundt und bekennen hiemit für Jedermennichlichen, das wir Abraham Dekeyster[2]) für Vnserm Contrafeyer bestellet vnd angenohmmen, Bestellen vnd annehmen Ihn auch hiemit vnd in krafft dieses, Dehrogestahlt vnd also, das ehr vns getrew, gewertich vnd schüldig sein soll, das Jenige, Was wir Ihme zu Contrafeyen oder zu mahlen befehlen werden, mit seinen eigenen Farben, Welche ehr sich selbst zuuorschaffen, getreues, bestes fleißes

[1]) [2]) Die Schreibung der Namen war früher sehr schwankend, sodaß man sogar in kurzer Aufeinanderfolge wie hier die Namensform änderte. Die richtige Schreibung wird de Keister sein. Sie findet sich in einem Bestallungsbuch von 1591—1608, S. 375 und in den Angaben der Rentekammerbücher.

aufffs künstlichste zuuorfertigen, auch sich sonsten hirbey also zubezeigen, wie einem getreuen fleißigen Dhienere eigenet, gebuhret Vnd woll anstehet,

Darentkegen vnd für solche seine Dienstleistung, haben wir Ihme vorsprochen vnd zugesacht, zu Jahrlicher Besoldung Anderthalb Hundert Thaler welche Ihme alle Jahr auffm Vmbschlage, wan andere vnsere Dhienere besoldet, auß vnserer Rente-Cammer entrichtet werden sollen, Vhrkundtlich vnsers auffgetruckten fürstlichen Secrets vnd vnterschriebenen Handtzeichens, Gegeben auff vnserm Schloße Gottorff, den 18. Octobr. Ao 1604

Die Gottorffer Rentekammerbücher lassen erkennen, daß Abraham de Keister die Besoldung von 150 Thalern bereits für das ganze Jahr 1604 erhielt. Es findet sich nämlich unter Besoldungsausgabe:

1605.

No: 125.

117 Taler Abraham de Keister Contrafeitern, Vber die im vorschienen 604 jahre[1]) empfangene vnnd f: g: berechnete 33 taler an Besoldung, auch für eigene farben in allem bezahlet, ...

Die Rentekammerbücher von 1606—1619 sind verloren gegangen. Da hilft die Gottorffer Amtsrechnung etwas aus. Ihr entnehme ich nach Johannes Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins folgende Angaben:

1608, 17. April.

Abraham de Keister Contrafeyer Inhallt seiner Quitung für 6 boeck fein Gollt so zu 3 Contrafeyenn Ramen auf der Hertzoginnen Gemach gekommen — 2 Reichst. 6 ß.

1608, 24. April.

Abraham de Keister, Contrafeyern Inhaltt des Zettels Vnnd Quitung No. 39 für farbe so zu den Bancken auf der

[1]) Die Rentekammerbücher von 1599—1604 sind nicht mehr vorhanden.

Herzoginnen Vorsale, gekommen 2 Reichst. 19 ß[1]). Sein Name begegnet in den **Rentekammerbüchern** erst wieder im Jahre 1623. Da er in der Folgezeit für seine Leistungen besondere Vergütungen erhält, ist er offenbar aus dem Verhältnis eines Hofmalers entlassen. Ausgaben für jährliche Besoldung fehlen dementsprechend. Es folgen nunmehr die urkundlichen Belege der Rentekammerbücher für die Tätigkeit des Künstlers:

1623.

[Unter „gemeine Ausgabe"]

No: 273.

25 Rthal: denn 15. Martii ..

Abraham de Keisternn Conntrafeithern für eine Copey weilandt Hertzog Adolffen des Eltern[2]) Christmilter gedechtnus Conntrafeiths mit ganntzem Leibe zu verfertigenn welches der Konigl: Würdenn zu Dennemarckenn zugeschicket worden ann verdinngtem Arbeitslohne bezahlet.

1624.

[Unter „gemeine Außgabe" im Aprili]

No: 313.

Abraham de Keistern Contrafeithern in Schleßwig, fur eine Copey F: G: Hertzoge Johan Adolffen zu Schleßwig, Holstein, Christmilter gedechtnus Contrafeiths zu verfortigen, bezahlet 12 Rthaler.

Der Künstler hat also, soweit wir mit Bestimmtheit urteilen können, nur noch 2 Arbeiten für Gottorff ausgeführt, und dazu nur Kopien von Porträts. Das widrige Geschick, das gerade die für Gottorffer Künstler so wichtigen Rentekammerbücher von 1606—1619 hat verloren gehen lassen, hat uns der Möglichkeit beraubt, das Schaffen Abraham de Keisters kennen zu lernen. Der Name ist gewonnen, aber eine Vorstellung der künstlerischen Tätigkeit seines Trägers ist uns versagt.

---

[1]) Nach Biernatzkis Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 48 empfing Abraham Maler dann noch am 29. März 1615 auf Befehl der Herzogin für eine, soweit ersichtlich, 1614 in der Hofkapelle zu Gottorff verfertigte Arbeit 24 Thaler.

[2]) Herzog Adolf II., er regierte von 1544—1586.

8. Marten von Brüssel.

In dem im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruhenden „Registrannt aller bestallungen so Hertzogh Johann Adolff ausgegebenn 1591—1616“ findet sich S. 341 f. die Bestallung des Marten von Brüssel. Brüssel wird wohl nicht Familienname sein, sondern Bezeichnung des Heimatortes. Marten von Brüssel war ein Handwerker, Vergolder und Schwertfeger. Für seine Dienste wurden ihm, den Wert der gelieferten Kleidung eingerechnet, 60 Reichstaler jährliche Besoldung zugesichert, beträchtlich weniger als die dem Dienste des Hofes verpflichteten Künstler erhielten. Die Bestallungsurkunde lautet:

Martten von Brüsselis bestallung.

Wir von Gottes gnaden Johan Adolff etc. Thuen Kundt vnd Bekennen hiemit fur Jedermenniglich daß wir Marten von Brußell fur vnserm Diener bestellet vnd angenohmen, Bestellen vnd annehmen Ihn auch hiemit vnd in Krafft dieses, derogestaldt vnd alßo, daß er vns allerhandt Eißenwergk wie wir das Begehren werden verguldeṅ vnd versilbern soll, darzu wir Ihme fur solche seine Dienste zur Jahrlichen besoldung vndt Kleidung alles zusammen gerechnet Sechtzig Reichsthal: geben laßen wollen,

Vrkundtlich Gegeben auff vnserm Schloße Gottorff den[1]) Ao 98.

7 Jahre später ist Marten von Brüssels Dienstverhältnis zum Hofe in anderer Weise geregelt worden. Nach einer neuen Bestallungsurkunde darf er seine Werkstatt in Schleswig haben, ohne zum Schwertfeger- und Schmiedeamt zu gehören. Er erhält künftig keine Besoldung, sondern empfängt für seine Arbeiten Bezahlung, allerdings ist er schuldig, sie „vmb den billigen werth zuuerfertigenn“, was wohl heißen soll „zu angemessenem Preise“. Diese Bestallungsurkunde ist enthalten im Bestallungsbuch 1591—1608 und lautet:

Marten von Bruessell Vorgulter vnd Schwertfegers begnadigung,

---

[1]) Die Angabe des Tages ist ausgelassen.

Wir . . . Johan Adolf . . . Thuen kundt vnd bekennen hiemit daß Wir Marten von Brüessell fur Vnsern Vorgulter vnd Schwertfeger in vnserer Stadt Schleßwig, auff: vnd angenommen, der gestalt vnd also, das er daselbst seine Werckstatt vnd waß derselben mehr anhengig haben, vnd fur Vnß, vnsere Dienere, vnnd Adellmeßige Persohnen frei vnd vngehindert arbeiten soll, Jedoch soll er vnsere arbeitt, so wir bei ihme bestellen laßen, mitfleiße vnd [tre?]fflich, wie auch vmb den billigen werth zuuerfertigenn schuldig, vnd dafur von dem Schwertfeger vnd Schmiede Ambt daselbst gentzlich liberiret vnd entfreiet sein, Vrkhuntlich . . . Gegeben auff vnserm Schloß Gottorff den 27 Decembris Ao 1605.

Da die Rechnungsbücher von 1599—1604 und von 1606 bis 1619 fehlen, hören wir erst 1620 von Arbeit, die Marten von Brüssel 1619 geleistet hat. Er erhält dafür im Jahre 1620 60 Thaler 17 ß, später nochmals 20 Thaler 32 ß, ebenso erhält er 1621 für im Jahre 1620 geleistete Arbeiten 78 Reichstaler 32 ß und 1622 für im Jahre 1621 geleistete Arbeiten 56 Reichstaler 45 ß und dann noch einmal 29 Reichstaler 44 ß. Auch 1627 und 1628 hat er für den Hof gearbeitet. Er starb Anfang 1629. Denn in diesem Jahre verzeichnen die Rechnungsbücher:

No: 213 den 28. Martii.

. . . Marten von Brüßell Vergüldters Sehl: hinterlaßenen Erben in Schleßwig, auff Rechnung seiner de Annis 1627 & 1628 geliefferten Arbeidt, bezahlet 24 Reichst.

No: 221 den 10 Aprilis pro resto 18 Reichst. 25 ß.

Sein Sohn hatte denselben Namen wie der Vater. Auch er war „Vergülder“ in Schleswig und hat viel für Gottorff gearbeitet, so erhielt er 1630 20 Reichstaler und später nochmals 7 Reichstaler. Über Marten von Brüssel II. werden weitere urkundliche Belege später mitgeteilt werden.

9. Der Bildschnitzer Jürgen Gower.

Biernatzki hat als Meister des Betstuhls in der Kapelle des Schlosses Gottorff[1]) Andreas Salgen und Jürgen Gower

[1]) Über den Betstuhl vgl. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der

festgestellt. Jürgen Gower vollendete Andreas Salgens Werk, der Mitte 1612 starb. Von beiden Meistern gibt es nur spärliche Nachrichten[1]). Im Reichsarchiv zu Kopenhagen, das so reiches Material über unsere heimischen Künstler enthält, gelang es mir, zwei weitere urkundliche Nachrichten, Jürgen Gower betreffend, festzustellen. Es sind dies einmal sein Eid, den er als Angestellter des Hofes am 1. März 1613 ablegte. Nach Biernatzki war er bereits am 1. August 1612 an Andreas Salgens Stelle Hoftischler zu Gottorff geworden. Unter „Tischler" verstand die damalige Zeit nicht nur einen Handwerker, sondern auch einen Künstler, also das, was wir mit Bildschnitzer oder Bildhauer bezeichnen. Der Eid findet sich in einem Buche „Eide der fürstlich Gottorpschen Hofdiener 1598—1616" S. 206. Er ist von der Hand eines Schreibers geschrieben. Bemerkenswert ist, daß Jürgen Gower den Eid nicht unterschrieben hat, während unter fast allen andern Eiden die eigenhändige Namensunterschrift steht. Er konnte eben, wie er einmal ausdrücklich betonen läßt, nicht schreiben. Darum hat er sein Siegel beigefügt. Denn sein Siegel steht unter seiner eidlichen Erklärung. Dieses zeigt zwei Kleeblätter, zwischen deren Stielen sich ein Kreuz befindet. Links steht ein J, rechts ein G. Auf der Rückseite des Bogens findet sich der Vermerk: Jurgen Gowers Hofftischlers Aydt. Diesen Eyt hat Jurgen Gowers Tischler, in mein Abell SPießen bei sein wurklich praestierett, Actum Gottorff den 1 Martij 1613. Es folgt der Eid:

Ich Jurgen Gower, Bestalter Tischler auff Gottorff, Lobe vnd Schwere zu Gott dem Allmechtigen, Daß dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Johan Adolffen, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig,

---

Provinz Schleswig-Holstein, III, S. 352 ff. und Robert Schmidt, Schloß Gottorp, ein nordischer Fürstensitz, S. 76 ff.

[1]) Vgl. Biernatzki bei Haupt, III., Nachtrag S. 14 und 15 und Nachtrag zum Meisterverzeichnis, ebenda, S. 45 und 46. Außerdem Biernatzki: „Die Meister des Gottorfer Fürstenstuhls" in „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte", II. Reihe, II. Bd., 1. Heft, S. 87 ff., derselbe in den Sonntagsblättern des „Hamburgischen Korrespondenten" vom 2. und 16. Mai 1909, Posselt „Andreas Salgen . . ." in „Die Denkmalpflege", 1910, S. 1 ff.

Holstein, Stormarn vnd der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg vnd Delmenhorst, Meinem gnedigen Fursten vnd Herrn Ich getrew vnd holdt sein will, S: F: G: nutz vnd bestes wißen, Schaden vnd nachtheill aber, meinem besten vermügen nach kehren vnd abwenden helffen Insonderheit will Ich meine anbefohlene Arbeitt dermaßen getrewlich verfertigen, Auch auff meine mir vntergebene Gesellen dermaßen fleißige auffacht haben, Daß Hochgedacht S: f: gd. besten in allem erfolgen vnd geführet werden solle, So wahr mir Gott helffe vnd sein heiliges Evangelium.

Die zweite urkundliche Nachricht über den Künstler betrifft von ihm gelieferte Arbeit. Sie findet sich in den Gottorffer Rentekammerbüchern 1630 unter Bezahlung der Handwerker und lautet:

No: 352.

Den 18. Junii Jürgen Gower Bildtschnitzern im Lullfuß für drey Hölzerne Köpfe auß vollem Holz geschnitten 1 Reichst 24 β.

Es werden Hirsch-, Reh- oder Hasenköpfe gewesen sein, wie sie auch Hans Gudewerdt mehrfach verfertigt hat. Von besonderer Wichtigkeit ist dieser Beleg, weil er Jürgen Gowers Tätigkeit für 1630 bezeugt, während die letzte bisher bekannte Nachricht über ihn aus dem Jahre 1617 stammt.

10. Der Bildhauer Henni Heidtrider[1]).

Johannes Biernatzki gebührt der Ruhm, die Entstehungsgeschichte der Alabasterkamine im Schloß zu Husum aufgeklärt und den Schöpfer dieser herrlichen Kunstwerke festgestellt zu haben, den Meister Henni Heidtrider, der 1611—1616 in Kiel nachzuweisen ist. Sein Meißel ließ sie 1612—1615 erstehen. Teilweise abgebildet und kurz besprochen sind die Kamine zuerst von Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler . . ., I, S. 464—467, der von ihnen sagt, daß es im Lande in dieser Weise nichts Schöneres gibt. Weiter werden diese wundervollen Stücke von ihm „einer der höchsten Schätze des Landes" genannt. Henni

[1]) So unterzeichnet er sich dreimal eigenhändig.

Heidtrider ist nach Biernatzkis Worten „der mit dem feinsten Formensinn begabte Meister aus der Blütezeit der deutschen Renaissance, der in seinen figurenreichen Werken tiefsinnige Gedanken voll Kraft und Anmut zum Ausdruck brachte." Der Entdecker veröffentlichte seinen Fund in einem Aufsatz „Das Husumer Schloß und seine Kunstschätze" (Jahrbuch für die Kreise Husum und Eiderstedt, 1891, S. 105 ff.). In ihm beschrieb er die schönsten Kamine eingehend und legte die urkundlichen Nachweise über die Entstehung der Kunstwerke sowie über ihren Schöpfer samt dessen Gesellen vor. Gelegentlich der Herausgabe der „Kieler Schloßrechnungen des 17. Jahrhunderts" (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 22. Heft, 1906), in denen er neue urkundliche Nachrichten über Henni Heidtrider veröffentlichte, — darunter 3 Rechnungen mit eigenhändiger Unterschrift — besprach er den Künstler wiederum im Meister-register. Und neuerdings behandelt Biernatzki ihn für einen größeren Kreis im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender 1917[1]), wo er besonders reizvoll die dramatische Spannung schildert, unter der die Auffindung des unbekannten Künstlers vor sich ging. Möge es denn gelingen, das Interesse für den Meister und seine herrlichen Schöpfungen, wie seit langem in Berlin und München, so auch in unserer Heimat zu erwecken und die Kamine dem Schloß zu Husum und damit Schleswig-Holstein zu erhalten!

Der immer noch geringen Zahl urkundlicher Belege, die Henni Heidtrider betreffen, gelang es mir, einzelne bisher unveröffentlichte hinzuzufügen. Es folgen zuerst die Angaben der Gottorffer Rentekammerbücher:

1620. [Unter] Einnahme an Ambtgefellen [Amtseinkünften] S. 3.

Obwoll M: Henning Heitreiter[2]) Bildthower, itzo zu Hamburgk wohnhafft, von 200 Rthaler Haupttsumma, welche

---

[1]) Sonst wird Henni Heidtrider noch kurz erwähnt im Führer durch das Thaulow-Museum zu Kiel 1911, S. 33 und bei Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, II. S. 193, der von „Arbeiten vornehmster Art" spricht und „besonders das Figürliche sehr hoch stehend" nennt.

[2]) In den Gottorffer Rentekammerbüchern kommt auch die Schreibung Heidtreiter vor.

Mein Gottsahliger gnediger Furst vnd Herr, F: G: Hertzog Johan Adolff zu Schleßwig, Holstein etc. Ihme im Vmbschlage Anno 1613. gnediglich furstrecken laßen, an vorgeschriebenen Zinßen de Anno 1619. Zwolff Reichs Thaler zuerlegen schüldig gewesen, Ist er doch in bezahlung derselben in itzigem Vmbschlage seumig worden.

Derselbe Satz findet sich 1621. Jetzt schuldet er „an zwey-Jährigen Zinßen de Annis 1619 & 1620 24 Rthal:“ 1622 belaufen sich die schuldig gebliebenen Zinsen für 1619, 1620, 1621 auf 36 Reichst. Und so geht es weiter bis 1627. Jetzt ist die Schuld Henning Heitreiters an Zinsen schon auf 96 Reichst. aufgelaufen. Aber immer wieder heißt es stereotyp:

„Ist er doch mit Abtragung solcher hinterstelligen Zinßen in ietzigen Jahres Vmbschlage abermahle seumig verpliebenn.“ 1628 kommt dieser Vermerk nicht mehr vor.

Aus diesen urkundlichen Belegen ergibt sich zunächst, daß der Bildhauer 1620 und die nächsten Jahre in Hamburg ansässig war, sodann, daß seine Vermögensverhältnisse recht schlecht gewesen sein müssen, weil er von 1620 an Jahr für Jahr die fälligen Zinsen für die schon 1613 entliehenen 200 Reichstaler nicht bezahlt. Da 1628 seine Schuld nicht mehr gebucht ist, wird der Herzog auf die Bezahlung verzichtet haben.

Dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg verdanke ich die folgenden aus urkundlichen Quellen geschöpften Mitteilungen über Henni Heidtrider:

Henning Heitrider (Heidtridder) hat am 28. April 1620 das hamburgische Bürgerrecht erworben. Im Bürgerbuche wird er als Steinhauer bezeichnet. In dem Verlassungstermine nach dem Sonntage Misericordias Domini, dem 30. April desselben Jahres, wurde ihm im Erbebuch des Kirchspiels St. Petri ein in der Langebrückenstraße, der späteren Großen Johannisstraße, hinter einem anderen Grundstücke, nach dem Flusse zu belegenes Erbe zugeschrieben. Gleichzeitig ließ er für den Syndikus Dr. Peter Moller eine mit Ct℔ 1000 abzulösende jährliche Rente von Ct℔ 55 in sein Grundstück eintragen. Drei Jahre später erhielt er von demselben Darlehnsgeber weitere Ct℔ 200, für die er eine Rente von Ct℔ 12 einschreiben ließ. Im Antoni-

termin 1626 ist das Grundstück in seinem Auftrage durch einen Verwandten (cognatus), Hinrich Heidtridder, an einen Dritten verlassen worden.

Daß Heidtridder schon vor dem Erwerbe des Bürgerrechts in Hamburg ansässig gewesen ist, ergibt sich daraus, daß er hier am 29. November 1618 einen Sohn, Henning, zu St. Nikolai taufen ließ. Zwei Töchter empfingen die Taufe zu St. Petri: Anna am 7. Januar 1621 und Magdalena am 10. Oktober 1622. Mit dem Sohn ist vermutlich der Henning Heidtridder identisch, der wiederum einen Sohn gleichen Namens am 9. Januar 1640 hier taufen ließ. Über das Ableben des Bildhauers Henning Heidtridder ist nichts ermittelt worden. Ebenso wenig konnte hier bisher über Arbeiten von ihm etwas festgestellt werden.

In den Bürgerlisten aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts kommen noch drei weitere Träger des Namens Heidtridder vor, die wahrscheinlich mit dem Bildhauer verwandt waren [1]). Es erwarben nämlich das Bürgerrecht der Seefahrer Jacob Heidtridder am 1. August 1608, der Tischler Thomas Heidridder aus Brockdorf an der Elbe am 3. Januar 1617 und der Makler Antonius Heitridder am 28. August 1624.

11. Der Maler Nicolaus Umbhöfer.

In der Übersicht der Meister bei Haupt, III. S. 29 behandelt Biernatzki den aus Franken gebürtigen Hofmaler der Herzogin Augusta in Husum, Nicolaus Umbhöfer, der am 9. Juni 1623 dort Bürgerrecht nahm und daselbst bis 1635 wohnte. Nach dem Nachtrag S. 49 hat er auch für Gottorff gearbeitet und zwar hat er 1626 ein Gemach bemalt und 1633 Bildnisse geschaffen, die dem Nachtrag zum 2. Bande S. 16 zufolge Bildnisse des Herzogs und der Herzogin waren. Während sich diese Arbeiten nicht erhalten haben, kann man sich nach seinem Bilde im Husumer Rathaus: Jüngstes Gericht von 1628 [2]) eine Vor-

[1]) Hingewiesen sei auch noch auf den Bildhauer Ludwig Heidtritter, den Weilbach, Nyt Dansk Kunstnerlex., behandelt. Er war 1623 in Kopenhagen tätig.

[2]) Nach Haupt a. a. O. S. 468 hat Nic. Umbhöfer dies Bild 1623, als er Bürger ward, versprochen. Das „Jüngste Gericht“ erwähnt übrigens Theodor Storm in „Der Amtschirurgus“. (Sämtliche Werke III. S. 127.)

stellung von seiner Malweise machen. Es ist, wie Haupt I., S. 467 f. bemerkt, manieristisch, von eigentümlich düsterer Färbung. Nach F. Posselt, Das Rathaus in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1915, S. 12) ist auch „ein großes figurenreiches Bild, das die Traumdeutung Josephs vor Pharao darstellt, eine farbenreiche, charaktervolle Arbeit von der Hand desselben Künstlers". Manieristisch ist auch dies Bild, das Posselt a. a. O. S. 15 wiedergibt, in hohem Maße. So sind die Gestalten sehr lang gezogen. Höchst eigentümlich sind ebenfalls die häufig wiederkehrenden gespreizten Hände. Nach einer Mitteilung von Pastor Schulz bei Haupt I., S. 463 ist weiter das Bild im „Gasthaus", das den Herzog Adolf (1544—86) darstellt, auf Leinen, gut erhalten, aber vernachlässigt, 1642 von Nicolaus Umbhöfer „in Arbeit genommen". Erhalten sind also drei Werke von der Hand Nicolaus Umbhöfers, sämtlich in Husum. Die folgenden Rechnungsbelege geben Auskunft über eine reiche Tätigkeit des Meisters für Gottorff, von der wir bisher nur aus 1626 und 1633 Nachrichten hatten. Die Rechnungsbelege lauten:

1623. [Unter Bezahlung der Handwerker.]

im Octobri

No: 383.

25. Octobris 8 Rthaler:

Hochgedachter Fürstlichenn Wittibenn[1]) Hoffmahlernn Nicolao Vmbhöferrn welcher F: G: Meinenn Gnedigenn Fürstenn Vnnd Herrnn zu seiner Hochzeit Vnnderthänig eingeladen ann Hochzeitgabe . . . offerieret wordenn . . . inn Zweenn Rosenoblenn vberschicket.

Laut No: 460 hat er ebenfalls den Herzog Hans eingeladen. Auch von ihm bekommt er 2 Rthaler.

1626.

Laut No: 375 (3. September) erhält „Der Furstliche Hoffmahler zu Husum Nicolaus Vmbhöffer" wegen vom Herzog erbetener Gevatterschaft 8 Reichst.

---

[1]) Der Herzogin Augusta, der Witwe Johann Adolfs.

No: 409 den 18. Novembris.

... Nicolao Vmbhöffern HoffMahlern zu Husum, wegen des vermahleten Kleinen Gemachs auff dem öffnen Gange oben der Junckern Stuben 50 Reichst[1]).

1630. [Unter Bezahlung der Handwercker.]

No: 321 den 30. Januarii.

Niclaß Vmbhöfern, Mahlern von Husum für Arbeit auf dem Furstl. Hause in Gottorp 150 Reichst.

No: 333 (demselben) für Arbeit auf den langen Dantz Sahll abermahlen 50 Reichst.

No: 336 den 17 Aprilis

Niclaß Vmbhöfer vergoldet „aufm langen Dantz Saehll alhie die Schwiepbogen vnnd Fensterposte", malt auch auf dem Eßsaal. „Sodan dehro freundlichen Hertzviellgeliebten Gemahlinnen Cammer graw in graw von oehllfarbe mit Blumen zumahlen, dafur in allem 500 Rthaler, vnnd fur die Decke auff vorgedachtem langen Dantz Saehll zu vergülden vnnd zu marmelieren 150 Rthaler. Es werden aber die kürzlich bezahlten 200 Reichst. verrechnet. Dan auch wegen eines Ihme hiebeuohr zugesagten Kleidts 20 Rthaler, vnnd also von dieser Arbeidt pro resto vollkomblich bezahlt 470 Reichst."

Laut No: 337 erhält derselbe nochmals

„wegen allerhandt andern allhie auffm Schloße Gottorff

---

[1]) Eigenhändige Quittung im Staats-Archiv zu Schleswig. A XX 3597. Fol. 74.

Ich Nicolaus Umbhöfer Fürstlicher holsteinischer Wittwen bestalter Hof Mahler zu Husum thue kunde und bekenne hiemit fur mich und Jeder menniglichen, daß von dem Ehrbaren und Wollgeachten Johann Keding, Fürstlichen holsteinischen Rentschreibern Ich wegen des vormahleten kleinen Gemachs auf dem Gange oben der Junckern Stuben Fünffzig Reichsthaler in specie zu guter genuge bezahlt empfangen habe. Thue demnach gedachten Johan Keding oder wehr deßen mehr benötiget, solcher mir voll entrichteter Fünffzig Reichsthaler halber hiemit und in crafft dieses für fernere nachmahnung gentzlich quitiren und loß zahlen. Urkhundlich meine untergeschriebene eigen handt.

Actum Gottorf den 18. Novembris anno 1626.

Nicolaus Vmbhöffer
meine hand.

in den Gemächern vnnd sonsten verfertigter vnnd mit Farben angestrichener Sachen 550 Reichst."

Laut No: 338 erhält sein Geselle Peter Bundies zu seiner und der anderen Mahlergesellen Verehrung 5 Reichst.

1632. [Unter Gemeine Außgabe].

No: 486 denn 3. Augusti ... Niclas Vmbhöfern Mahlern zu Husum, wegen gefertigter Acht Copeyen, F: G: Meines gnedigen Fürsten vnnd Herrn, vnnd dehroselben freundlichen viellgeliebten Gemahlinn, Meiner gnedigen Fürstinnen vnd Frawen Contrafaiete, davon Vier, lebendtsgröße, die anderen Vier nur in halber Leibes Statur gewesen, maßen S: F: G: dieselbe selbst mit Ihme verdungen, bezahlt 208 Reichst.

Denn 13. Novembris Niklaes Vmbhofern Mahlern zu Husum, für F: G: vnd Dehro freundtlichen viellgeliebten Gemahlinn Contrafaiete einmahl zu Copiiren, vnnd 10 Fürstliche Wapen in den Trombterfahnen, so kenn itzbevorstehende Fürstliche Kindtaufe gefertiget, zumahlen, in allem bezahlt 78 Reichst.

1633. [Vnter Gemeine Außgabe.]

No: 350 denn 7. Februarii ... Niclas Vmbhöfern Mahlern zu Husum, wegen F: G: Meines gnedigen Fürsten vnnd Herrn vnnd dehroselben freundtlichen viellgeliebten Gemahlinnen, Meiner gnedigen Fürstinnen vnd Frawen Contrafeihte zu verfertigen, entrichtet 63 Reichst.

1634. [Unter Gemeine Außgabe.]

No: 290 den 1. Januarii Niclaes Vmbhöfern Mahlern zu Husum, wegen allerhandt in verwichenen 1633 Jhare, auff Hochgedachter S: F: g: Befehlig gefertigter Fürstlichen Contrafeithe, Bezahlet 346 Reichst. 40 ß.

No: 291 den 3. Januarii

... gedachten Niclaes Vmbhöfern, für 4 Gemählte, die Vier Zeiten des Jhares, welche F: Gd: von Ihme erhandeln, vnnd Jedes stück vmb 2½ Rthr: Bedingen laßen, bezahlt 10 Reichst.

1635. [Unter Gemeine Außgabe.]

No: 342 den 2. Februarii

... Illmae[1]) der Fürstlichenn Holsteinischen Fraw Wittiben,

[1]) Illustrissimae.

Hoffmahlern zu Husumb, Niclaes Vmbhöfern, für zwo verfertigte Fürstliche Contrafeithe, Lebens Größe, F: Gd: Meines gnedigen Fürsten vnnd Herrn, vnnd S: F: Gd: Gemahlinnen, Meiner Gnedigen Fürstinnen vnnd Frawen, welche Hertzoge Hanßen zu Schleßwig Hollstein F: Gd: Freundtbrüederlich Verehret wordenn, Bezahlet 60 Reichst.

1637. [Unter Gemeine Außgabe.]

No: 419 Am 4. Martii ... Niclaes Vmbhöfern Hoffmahlern zu Husum wegen Fgd: Meines Gnedigen Fürsten vnd Herrn, vnnd Dehro Freundtlichen Viellgeliebten Gemahlinnen ... vnlengst verfertigter 2 Contrafeithe, ... für Jedes 12 Rthr: bezahlet, Thuett 24 Reichst.

[Unter Außgabe wegen J: F: G: Hertzoginnen Mariae Elisabethen:]

No: 710 denn 27. Augusti

... Nicolao Vmbhöfern, Hoffmahlern zu Husum, welcher J: Fgd: ... zur Gevatterin Vndertheniq erbeten, an Gevatterngabe ... zugeschicket 4 Reichst.

1641. [Unter Außgabe zu Gottorff]

Den 16. Martii .. Nicolas Vmbhöfern Mahlern zu Husum, so anhero gefürdert, zu Bezahlung der Wagenfuhr von hinnen daselbsthin bezahlt 1 Reichst.

Aus diesen Belegen der Gottorffer Rentekammerbücher ergibt sich, daß Nicolaus Umbhöfer schon 1623 zu Gottorff in nähere Beziehungen getreten sein muß. Denn damals lud er den Herzog Friedrich zu seiner Hochzeit ein[1]), die, weil der Herzog ihm am 25. Oktober 8 Reichstaler als Hochzeitsgabe übermitteln läßt, wohl Ende Oktober, vielleicht aber auch früher, stattgefunden hat. Schon damals wird er als „Hoffmahler der Fürstlichenn Wittibenn" bezeichnet. 1626 ist ihm ein Kind geboren, zu dem er den Herzog zum Gevatter bittet, der wieder ein Geschenk in Höhe der Hochzeitsgabe macht. Ebenso ist

[1]) Dieselbe Einladung erging an dessen Bruder Herzog Hans, der sich jedoch mit einem wesentlich geringeren Geschenk begnügte.

ihm 1637 ein Kind geboren. Diesmal bittet er die Herzogin zur Gevatterin, die als Gevatterngeschenk nur die Hälfte des Geschenks ihres Gemahls sendet.

Handwerksmäßige Arbeit leistete Umbhöfer außer der von Biernatzki bereits erwähnten von 1626, wo er nur ein kleines Gemach vermalte (50 Reichst.), vornehmlich im Jahre 1630. Damals waren die Arbeiten von bedeutendem Umfang. So war er auf dem langen Tanzsaal beschäftigt, wo er die Schwippbogen und Fensterposten vergoldet, auch vergoldet und marmeliert er die Decke des langen Tanzsaales. Sodann malte er auf dem Eßsaal. Ferner verzierte er die Kammer der Herzogin mit Blumen. Dem Umfange der Arbeiten entsprechend war die Höhe der Entlohnung: 470 Reichstaler, worin auch 20 Reichstaler für ein ihm versprochenes Kleid enthalten waren. Für andere handwerksmäßige Arbeit, die nicht im einzelnen angegeben wird, erhielt er im selben Jahre noch außerdem 550 Reichstaler. Bei diesen umfangreichen Arbeiten stand ihm als Geselle Peter Bundies zur Seite. 1632 malte er 10 fürstliche Wappen in den Trompeterfahnen für die bevorstehende fürstliche Taufe. Seine künstlerische Tätigkeit betraf durchweg Porträts. So schuf er die von Biernatzki bereits erwähnten Porträts des Herzogs und der Herzogin 1633. Außerdem kopierte er Bildnisse des Herzogs und der Herzogin. Für je 4 solche Kopien erhielt er 1632 an Bezahlung 208 Reichstaler, im selben Jahre lieferte er noch je eine weitere Kopie. 1633 lieferte er weiter eine Reihe fürstlicher Bildnisse, für die er die bedeutende Summe von 346 Reichst. 40 ß erhielt; ebenso malte er den Herzog und die Herzogin 1635, desgleichen Anfang 1637 oder Ende 1636. Die 4 Gemählde von 1633, welche die 4 Jahreszeiten darstellten, stehen in seinem Schaffen für Gottorff vereinzelt da. Die letzte den Nicolaus Umbhöfer betreffende Nachricht der Gottorffer Rentekammerbücher ist von 1641. Am 16. März wird er nach Gottorff beordert. Warum er dorthin „gefürdert" wurde, wird nicht gesagt. Mit 1641 scheint seine Tätigkeit für Gottorff beendigt gewesen zu sein, jedenfalls erhält er keine Bezahlung mehr. Dagegen begegnet sein Name in der Husumer Amtsrechnung zuletzt 1648.

12. Der Bossierer[1]) Nikolaus Baumann.

Daß ein Bossierer Nikolaus Baumann für Gottorff tätig war, wußten wir bisher nicht. Die Rentekammerbücher, deren Angaben folgen, ermöglichen uns ein Bild der Tätigkeit dieses bisher unbekannten Künstlers.

1623.

[Unter] Besoldungs-Ausgabe.

No: 132 25 Reichst. Nicolao Bawmann dem new bestaltenn pussierer vnnd Künstler, welcher denn 1 Octobr: Anno 1622 angenommenn, ann verschriebener Besoldung vnnd Kleidung, auf 1 Viertheill Jahres . . . bezahlet.

Laut No: 266 erhält ein Fuhrmann 20 ß, der eine kleine Tonne mit Farben von Hamburg gebracht hat, „so der pussierer Nicolaus Bawmann zu seiner furhabenndenn Arbeidt gebrauchenn soll". Laut No: 325 (Juni) holt er wieder Farben für denselben Zweck.

Im Septembri.

Laut No: 372 hat der Pußierer Nicolaus Bawmann einen Lehrjungen Daniell Pawlsen, „welchenn F. G: bey Ihme inn allerhanndt bewüstenn Künnsten abzurichtenn vnnd zu lehrenn vnntergebenn". Der Meister erhält an Lehrgeld 50 Reichst.

Im Novembri.

No: 394 . . . Nicolao Bawmann Pußierernn wegenn ann befohlener verfertigungs einer Portalß auf F: G: newenn Gemach . . . 40 Reichst.

1624.

[Unter] Besoldungß Außgabe.

No: 135 Nicolao Bawman Pußierern vnnd Künstlern, . . . an verschriebener Besoldung vnnd Kleidung . . . 100 Reichst.

No: 439.

8 Reichst. Ahm 17 Octobris, zu folge F: G: Befehlig Zettels vnnd der Supplication No. 439 Nicolao Bawman Pußierern, welcher F: G: zu Geuattern vnderthenig erbeten in

---

[1]) Bossierer ist ein Künstler, der in Wachs und anderen weichen Stoffen modelliert.

zweyen Rosennobeln . . . zugeschicket. Dieselbe Summe erhält er laut No. 513 von Herzog Hans.

1625.

[Unter] Außgabe wegen F: G: Hertzog Hanßen.

No: 205 Ahm 22 Martii . . . Nicolao Bawman für einen Deckell zu F: G: Hertzog Hanßen Instrument . . . gehörig, zu ferben vnnd anzustreichen . . . 12 Rthal:

Im Aprili

No: 379 Nicolao Bawman, Pußierern, für eine kleine Vhr zuschneiden, vnd eine große invention zuzeichnen 16 Reichst.

21. Junii

Laut No: 411 erhält er für „geschnittene Meßerhauben vnnd andere Arbeidt" 10 Reichst.

17. Decembris.

No: 501 . . . Nicolai Bawmans Pußierers Hausfrawen wegen des geschnittenen Silber Dintfaßes vnnd Vhrwercks abermaln auff Rechnung entrichtet 6 Reichst.

1626.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 248 den 12. Februarii . . . Nicolao Bawman Pußierern, wegen allerhandt vor F: G: gefertigten Arbeidt, insonderheit eines aus gestochenen Silbern Dintfaßes vnnd ein pahr Meßerhauben vnnd was sonsten seine furderung mehr gewesen, vber die von F: G: aus dehro eigen Cammer empfangene 100 Rthaler, auch die am 21 Junii vnnd 17 Decembris, Anno 1625 aus der Rent Cammer dehro behueff ausgezahlte vnd berechnete 16 Rthaler anstath eines vorsprochenen Kleidts pro resto bezahlet 30 Thaler zu 33 ß, thuen 20 Rthal: 30 ß.

1627.

No: 331 denn 9. Maij . . . Niclaus Bawmann, Pußierernn, vnnterschietlich wegenn einer mit allerhanndt Figurenn künstlich ausgeschnittenenn Schreibtaffell 30 Rthr: vnnd dann seinem vnntergebenenn Lehr Junngenn Daniell Paulßenn 10 Rthr: . . . 40 Rthr:

1635.

No: 495 denn 15. Julii . . . Nicolao Bawman dem Jüngern, für ein F: Gd: . . . Vnderthenig praesentirtes, mit der Feder gerißenes Kunstück, entrichtet 15 Reichst.

1636.

[Unter] Gemeine Außgabe.

No: 365 denn 17 Februarii Peter Bawman auß Dithmarschenn, wegen allerhandt, Jgd: Meinem gnedigenn Fürstenn vnnd Herrn auß seines verstorbenen Halb Bruders, Niclaes Bawman Sehligen, Verlaßenschaft, Vndertheniq verkauften Schillereyen, Kunstbücher, vnd Kopfferstücke . . . bezahlt 65 Reichst.

1640 am 4. Januar erhält Nicolaus Bawmann für eine Karte, die er verfertigt und präsentiert, 25 Reichst.[1])

Aus den angeführten Belegen ergibt sich:

Nicolaus Bawmann der Ältere wurde am 1. Oktober 1622 als „pussierer vnnd Künstler" bestallt und erhielt als jährliche Besoldung 100 Reichstaler. Von 1625 an kommt sein Name unter Besoldungs-Ausgabe nicht mehr vor. Von dieser Zeit an ist er also nicht mehr als Beamter im Dienst der Herzöge gewesen. 1624 wurde ihm ein Kind geboren, zu dem er die Herzöge Friedrich und Hans zu Gevattern bittet. Wahrscheinlich ist er 1627 oder in einem der folgenden Jahre gestorben, jedenfalls findet sich sein Name vom 9. Mai 1627 an nicht mehr in den Rechnungsbüchern. Am 17. Februar 1636 wird er ausdrücklich als verstorben bezeichnet. Im 15. Juli 1635 wird ein Nicolaus Bawmann der Jüngere erwähnt, der eine Federzeichnung verkaufte, offenbar sein Sohn. Später, wohl 1639, fertigte er eine Karte. Ein Halbbruder des Meisters war Peter Bawman aus Dithmarschen, wo auch die Heimat des älteren Nicolaus Baumann zu suchen sein wird. Dieser scheint eine Sammlung von Kunstwerken und Kunstbüchern gehabt zu haben, jedenfalls werden einige aus seinem Nachlaß verkauft. Nicolaus Baumann, der Ältere, hatte einen Lehrling Daniel Paulsen, für den der Herzog das Lehrgeld bezahlte. Was des Meisters Arbeiten anbetrifft, so betätigte er sich auf verschiedenen Gebieten, dem Wortlaut der Bestallung entsprechend.

---

[1]) Aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

1623 schuf er ein Portal in dem „newenn Gemach“ des Herzogs, also Bildhauerarbeit. Das Portal erhielt farbigen Schmuck. Die Farben dazu kamen aus Hamburg. 1625 lieferte er handwerksmäßige Malerarbeit, indem er einen Deckel eines Musikinstruments färbte und anstrich. Auch als Drechsler (geschnittene Messerhauben) und Silberarbeiter (gestochenes oder geschnittenes [geschnitztes] silbernes Tintenfaß, geschnittene Uhr) betätigte er sich. Auch lieferte er „eine mit allerhandt Figuren künstlich ausgeschnittene Schreibtaffell“ und zeichnete „eine große invention“, leider ist nicht angegeben, welcher Art sie war.

13. Der Bildhauer Wilhelm Schmidt.

Wilm (Wilhelm) Schmidt, Steinhauer und Bildenschneider in Schleswig, war nach Biernatzkis Übersicht der Meister, Nachtrag S. 47[1]) lange Jahre hindurch, zumeist in handwerklicher Weise, aber auch gelegentlich als Bildschnitzer für Gottorff tätig, zuerst 1597, dann 1606, 1607, 1614, 1626, zuletzt 1635. Die folgenden Angaben der Rentekammerbücher erweitern die Kenntnis seiner Arbeiten vom Jahre 1623 ab nicht unwesentlich.

1623.

[Unter] Bezahlung der Handwercker.

No: 186.

2 Rthaler Wilhelm Schmidt Bildthowern inn Schleßwig für eine Stück des vonn Gips Gemachten Steines so zum Sonnenzeiger soll gebrauchet werdenn . . . . .

No: 188.

9 Rthal: 28 ß demselben „wegenn allerhanndt vor F: G: im itzlauffendem 1623 Jahre Gefertigtenn Arbeit . . . .

---

[1]) Vgl. auch Nachtrag zum 2. Bande, S. 16. Der Bildschneidergeselle Wilm Schmidt, den Biernatzki, Übersicht der Meister S. 15 anführt, ist offenbar derselbe. Er war 1612 für den Herzog tätig und wurde 1614 von Jürgen Gower 18 Tage lang in seiner Werkstatt beschäftigt. (Nachtrag zum 2. Bande, S. 15.) 1613 fertigte er zum Kachelofen im Fürstenstuhl einen steinernen Fuß (Biernatzki, Die Meister des Gottorfer Fürstenstuhls in „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte“, II. Reihe, II. Band, 1. Heft, S. 95).

Im Majo.

No: 315.

10 Rthaler ... Wilhelm Schmidt Bildthawern in Schleßwig fur allerhandt auf F. G. eigene Cammer am Schornsteinn vnnd Fennsternn gefertigte Arbeit.

1626.

3. Novembris No: 402 Wilhelm Schmidt Bildthawern fur 2500 blawe Steine, So vnlengst von der Friedrichstadt kommen, vnnd auf dem langen Dantz Sahll alhie sollen gelegt werden [1]), in Öhll zu tonnken vnnd schwartz zumachen, fur iedes Stuck ... 1 ß entrichtet, Thuet

52 Reichst. 4 ß [2]).

1627.

[Unter] Bezahlunng der Hanndtwercker.

No: 201 Wilhelm Schmidt Bildthowernn inn Schleßwig wegenn annbefohlener Arbeidt bey legung der schwartzen vnnd weißenn Steine auff dem langenn Dannzsahll alhie ... 15 Reichst.

1629.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 198 den 5. Februarii ... Wilhelm Schmidt, Bildthowern in Schleßwig, auff Rechnung seiner vor F. G. im negst abgewichenen 1628 Jahre gefertigten vnterschietlichen Arbeidt, bezahlet 10 Reichst.

Laut No: 204 den 27. Februarii erhält er wieder 21 Reichst. 22 ß.

No: 246 den 17. Septembris Wilhelm Schmidt Bildthawern in Schleßwig auf Rechnung der Ihme anbefohlenen Arbeidt am Schornstein auff dem langen Dantz Saehll alhie 9 Reichst.

1630.

No: 325 Am 12. Februarii Wilhelm Schmidt, Bildthawern in Schleßwig fur im Jahre 1629 gefertigte Arbeidt vnnd deßwegen Verlegter Vnkosten 50 Reichst.

---

[1]) Die Steine lieferte der Statthalter von Friedrichstadt, Adolf van Wael, vgl. S. 273.

[2]) Die Notiz ist schon kurz erwähnt von Biernatzki, Nachtrag zu Haupts 3. Bande S. 16.

No: 333 demselben fur Arbeit auf dem langen Dantz Sahll abermahlen 50 Reichst.

No: 340 den 19. Aprilis Wilhelm Schmidt Bildthawern in Schleßwig, wegen vnterschiedtlicher an den beyden Marmeln Schornsteinen auf dem langen Dantz Saehll gehawener vnnd außpolirter Arbeidt, ... vber die am 17. Septembris negstabgewichenen 1629 Jahres darauff bereits außgezahlte vnnd berechnete 9 Rthaler, pro resto bezahlet 11 Reichst.

Laut No: 347 demselben für Arbeit in 1629 und zu anfange des jetzigen 1630 Jahres uber die am 12. Febr. empfangenen 50 Reichst. pro resto bezahlet
21 Reichst. 36 ß 3 ₰.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1630.

Den 4. Aprilis No: 446 Friederich Johanßen Bildthawern von Eckernförde ... fur 2 Centner Albaster, welche zu verfertigung F: G: Wapen an dem einen Schornstein auffm langen Dantz Saehll, der Bildthawer Wilhelm Schmidt von Ihme erkauft vnnd verbraucht hatt, bezahlet
9 Reichst.

1631.

[Unter] Bezahlung der Handwerckere.

No: 182 den 13. Aprilis Willhelm Schmidt Bildhawern in Schleßwig, ... wegen allerhandt, im abgewichenen 1630 Jahre, an Mußqueten Büchßen vnnd sonsten gefertigter arbeidt bezahlt 167 ℔ 5 oder 55 Reichst. 37 ß.

Laut No: 183 demselben für Mußqueten, laden vnnd andere sachen 16 Reichst. 23 ß.

[Unter] Gemeine Außgabe

im Januario No: 266 Willhelm Schmidt Bildthawern in Schleßwig, welcher F: G: einhaldt beyverwahrter Supplication No: 266 zu Gevattern vndertheniɡ erbeten, ann Gevatterngabe ... entrichtet 4 Reichst.

1632.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 210 Willhelm Schmidt Bildthawern, wegen verfertigter Mußqueten, stempellstöcke, vnnd anderer im Fürstlichen Zeugkhauße benötigter Sachen ... 50 Reichst. 42 ß.

Demselben 1633 No: 257 für Büchßen vnnd Mußqueten 74 Reichst. 12 ß, 1634 — 104 Reichst. 42 ß, 1635 — 9 Reichst. 36 ß.

1634.

[Unter] Gemeine Außgabe.

No: 512 den 10. Augusti Willhelm Schmidt, Bildthawern in Schleßwig, für ein Klein Tisch, von schwartzem Dutstein[1]) zu pollieren, entrichtet 5 Reichst.

1635.

[Unter] Gemeine Außgabe.

No: 522 denn 15. Augusti ... Willhelm Schmidt Bildthowern, für Acht in Holtz geschnitzte, vnnd auff daß von Ludwig Heidtmans Sehl: Erben, erkaufftes Kleines Vhrwerck, versetzte Bilder, entrichtet 8 Reichst.[2])

1636.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

Laut No: 276 erhält Willhellm Schmidt, Bildhower für verschiedene Handwerksarbeit 14 Reichst. 34 ß[3]).

1641 lieferte Wilhelm Schmidt den Mundköchen zu den Fürstlichen Schauessen 40 ℔ ungebrannten Alabastergips à ℔ 3 ß[4]).

Aus den angeführten Belegen ergibt sich, daß der Bildhauer Wilhelm Schmidt 1623 für Gottorff mehrfach handwerklich tätig war, ebenso 1626 und 1627 und, wie es scheint, 1628. In den Jahren 1629 und 1630 fertigte er an den beiden Marmorkaminen auf dem langen Tanzsaal gehauene und polierte Arbeit. Vom Bildhauer Friedrich Johansen entnahm er zur Verfertigung der Wappen an einem Kamin 2 Zentner Alabaster. 1630 und 1632, ebenso in den Jahren 1633—1636, war er wieder handwerksmäßig tätig. 1624 polierte er einen kleinen

[1]) Duckstein, ein gelblich grauer, weicher Tuffstein.

[2]) Schon von Biernatzki, Nachtrag zu Haupts 2. Bande S. 17 kurz erwähnt. Die eigenhändige Rechnung mit Unterschrift beruht im Staatsarchiv zu Schleswig.

[3]) Die eigenhändige Rechnung mit Unterschrift (5. Juli 1636) beruht im Staatsarchiv zu Schleswig. Fast alle angesetzten Beträge sind gekürzt.

[4]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlg. urk. Nachr. z. Kunstgesch. Schlesw.-Holsteins. (Amtsrechnung Gottorff.)

Tisch. Zuletzt findet sein Name sich 1641, wo er Alabastergips verkauft. 1630 oder Anfang 1631 ist ihm ein Kind geboren, jedenfalls bittet er den Herzog zum Gevatter und erhält von ihm im Januar 1631 die übliche Gevatterngabe.

14. Die Maler Franz Joachim und Julius Strachen.

Die Gebrüder Strachen[1]) werden von Biernatzki, Übersicht der Meister, Nachtrag S. 49, und Nachtrag zum 2. Bande, S. 16 (unten) und 17 (oben) kurz erwähnt. Danach war Franz[2]) Miniaturmaler und lieferte 1635 für Gottorff mehrfach fürstliche Miniatur-Bildnisse, für durchschnittlich 61 ℔; Julius, ein fremder Maler in Schleswig, verkaufte ebenfalls 1635 in Gottorff ein Bild: Enthauptung Johannes des Täufers. Die folgenden Angaben der Rentekammerbücher erweitern unsere Kenntnis von dem Schaffen der beiden Brüder in reichem Maße.

1635.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1635.

No: 348 den 7. Februarii .... Frantz Joachim Strachgen Contrafajetern, wegen Keyßers Matthiae, Högstsehligen angedenckens, in Lebendts Größe Gemahleten, vnnd S: F: Gd: Vnderthenig Verkaufften Contrafaiets, Bezahlet 35 Reichst.

No: 394 denn 23. Martii .... Einem frembden Mahler, Julius Strachgen, wegen eines, F: G: Meinem Gnedigen Fürsten vnnd Herrn, Vnderthenig verkaufften Gemähltes, von der enthauptung Johannis ... Bezahlt 60 Reichst.[3]).

[1]) So unterzeichnet sich Julius eigenhändig. In den Rentekammerbüchern kommt einmal als Nominativ Strachge vor.

[2]) Bei der ersten Erwähnung nennt der Schreiber ihn Frantz Joachim, sonst nur Frantz.

[3]) Eigenhändige Quittung im Staatsarchiv zu Schleswig in A XX 3605 Fol. 9:

> Ich Untenbenenndter urkunde und bekenne hiemit für mich gegen Menniglichen, das der Fürstlicher Holsteinischer Kammermeister Johan Keding Mir untenbenenndten wegen eines F. H. Meinem gnedigen Fürsten und Herrn underthänig verkaufften Gemählts von der enthauptung Johannis heut dato Sechszig Reichsthaler vollentrichtet hat.

No: 492 denn 11. Julii . . . Frantz Strachgenn Mahlern, wegen 2 verfertigter Kleinen Fürstlichenn Contrafajete, Bezahlet 20 Reichst.

No: 512 . . . Frantz Strachgen, Contrafeithern, für zwo ins Kleine verfertigte Fürstliche Contrafeithen, inn Voller statur, für Jedes 18 Rthr: Bezahlt, Thuet 36 Reichst.

No: 566 denn 13 Octobris, . . . Frantz Strachgen Contrafeithern, für 3 gefertigte Kleine Fürstliche Contrafeithe, inn voller statur, davohn Jedes stück vmb 18 Rthr: mitt Ihme bedinget, bezahlt 54 Reichst.

1636.

[Unter] Bezahlung der Crahmer und Gewandthendler.

No: 102 den 4. Julii Einem Frembden Mahler, Frantz Strachgen für drey Ehlenn Gülden Bliant[1]) . . . bezahlet 21 Reichst.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1636.

Am 4. Februarii No 352 . . . Julio Strachgen Mahlern, wegen Fgd: Vnnd dehro Freundtlichenn Viellgeliebten Gemahlinnen Zwey, Lebendtsgröße, vnnd Zwey kleine, in einem Stambuch, verfertigte Contrafeithe, Bezahlet 130 Reichst.

Am 15. Junii No 482 . . . Frantz Strachgen Mahleren, wegen etlicher Ihme zu verfertigen Vntergebenen Arbeidt . . . bezahlt 70 Reichst.

Den 16. Novembris . . . Julio Strachgen Contrafeithern, Wegen Fgd: Vnnd dehroselbenn Freundtlichenn viellgeliebtenn Gemahlinnen vnterschiedtlicher Arth, gefertigter Contrafeithe, över die, am 15. Junii dieses Jhares, darauff bereits außgezahlete . . . 70 Rthr.[2]) im Rest bezahlet . . . 132 Reichst.

Deßwegen ich gedachten Johan Keding oder wehr deßen mehr benötiget, dieser Mir vollentrichteten Sechszig Reichsthaler halber, hiemit und in Krafft dieses für fernere An- und Zuspruche quittiere ledig und loeß zahle. Urkundtlich meine unterschriebene eigene handt. Actum Gottorff am 23. Martii Anno 1635. Julius Strachen.

[1]) Bliant, mhd. blîalt, blîat aus altfranz. bliant, mit Gold durchwebter Seidenstoff (Mitt. des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel).

[2]) Am 16. November erhält Julius Strachen für dieselbe Arbeit, für die sein Bruder Franz am 15. Juni 70 Reichst. erhalten hatte, Bezahlung. Danach scheinen sie gemeinsam gearbeitet zu haben. Vgl. auch 12. Juni, 2. October und 10. Mai 1637 und andere Belege.

1637.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1637.

No: 422 Am 7. Martii . . . Julius Strachgen Contrafeithern, . . . auf Rechnung vnnd in Abschlag seiner bey Jgd: . . . habenden Fürderung, wegen etzlicher gefertigten Fürstlichen Contrafeithe, bezahlet 170 Reichst.

No: 479 denn 10 Maij . . . Frantz vnnd Julio Strachgenn, Gebrüedern, Contrafeithern . . . wegen etlicher Großen vnnd kleinen Fürstlichen Contrafeithen, welche Sie verfertiget, vnnd angesetzter maßen mit Ihnen Bedinget, över die, am 7 Martii dieses Jahres darauff bereiths außgezahlte vnnd berechnete 170 Rthr: im Rest bezahlet 106 Reichst.

No: 509 Am 12 Junii . . . Julio Strachgen Contrafeithern . . . auff Rechnung seiner vor J Gd: gefertigten, vnd zum Theill noch vnter Handen habenden Arbeidt entrichtet 40 Reichst.

No: 577 denn 2 Octobris . . . Frantz Strachgen Contrafeithernn, wegen etlicher vor Jgd: Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn, gefertigter Contrafeithe, vnnd anderer Arbeith, über die, am 12 Junii dieses Jhares, seinem Brueder Julio Strachgen, darauff bereiths außgezahlete vnnd Berechnete 40 Rthr: . . . abermahlen auf Rechnung entrichtet 80 Reichst.

1638. [Unter ders. Rubrik.]

No: 374 den 6 Januarii . . . Frantz vnnd Julio Strachgenn, Gebrüedern, Contrafeithern, wegen vnterschiedtlicher gefertigter Fürstlichen Contrafeithen, över die . . . darauff außgezahlete . . . 120 Rthr: . . . im Rest bezahlet 70 Reichst.

No: 568 denn 19. Junii Frantz vnnd Julio Strachgen Gebrüedern, beyden Contrafeithernn . . . wegen vnterschiedtlicher, auff S: Jgd: vnnd dehro . . . Gemahlinnen . . . Befehlig, in itzigen Jhare gefertigter Contrafeithen, bezahlet 138 Reichst.

No: 838 denn 3. Decembris, Julio Strachgen Contrafeithern, wegen Vnterschiedtlicher Gefertigter Fürstlichen Contrafeithe . . . bezahlet 260 Reichst.

1639 [Unter ders. Rubrik]

No: 584 den 19 Maij . . . Der Cammer Frawen Maria

Dehllvenningen, für ein Gemahletes Stück, welches Ihr Bruder der Contrafeither Julius Strachge von Hamburgk anhero gesandt, vnnd F: Gd: ... zu Kauffe vnderthenig vberlaßen ... bezahlet 150 Rthr.

1641.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Januario

27 Januarii Julio Strachen Contrafeithern fur 20 Ihr. F. Dchl. Meines Gnedigen Fürsten und Herrn Contrafaithe ins Kleine zu machen bezahlt 120 Reichst.

Den 16. Octobris ... Daß es F. Dchl. Befohlen, Frantz, und Julio Strachen, Gebrüedern, Contrafaitern, Lauth der Quitung No: auf rechnung Ihrer fürderung entrichtet

100 Reichst.

Den 18. Decembris denselben

Wegen eins in der Hoff Capellen zu Husum Gemahlten Altar stuelß, worauff Ihnen im Octobri Jüngsthin bereit 100 Rth. auff rechnung gezahlet worden, ... im rest Bezahlet

120 Reichst.

1642.

Im März

Frantz und Julio Strachen Gebrühdern für gefertigte 9. fürstliche Contrafaiete ins klein lauth der Quitung No: — entrichtet 108 Reichst.

22. Augusti

Julio Strachen Contrafaietern fur Ih: F: D. und dhero freundlich vielgeliebten Gemahlinnen Contrafaiet Lebensgröße zumachen, lauth des Zettuls und der Quitung No bezahlt

100 Reichst.

gemeltem Julio Strachen und deßen Bruhdern an Stubenfeür und Unterhalt auf 2 Monath 26 tagen, in welcher Zeit der Jungen Herrschafft und Frewlein Contrafaiete gemachet worden, Monathlich 18 Rthr. gerechnet, einhalt der Quitung No bezahlt 52 Reichst. 34 ß.

1643.

Am 5. Februar erhält Julius Strachen, Contrafaieter für 10 stücke Ihr. F. Dchl. Contrafaiete ins Kleine zu machen, ... bezahlet 120 Reichst.

am 20. Februar erhält derselbe für 2 Ihr. F. Dchl. unnd dehro .... Gemahlinnen Contrafaiet unnd die Historien der heilig. Drey Könige Großzumahlen ... bezahlet

190 Reichst.

[Unter] Außgabe wegen F. Dchl. Hertzoginnen Maria Elisabeth zu Schleßwig ...
erhält Julius Strachen, Contrafaieter fur verschiedene gefertigte Contrafaiete bezahlet 119 Reichst.

1644.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Aprili

Den 18. Aprilis ... Julio Strachen für Fünff in Klein verfertigte Fürstliche Contrafaiete ... bezahlt 60 Reichst.

1646.

26. Octobr. ... Julio Strachen Contrafaietern so Frewlein Sophia Augusta zu Schleßwig, Holstein zu Gefatterinnen Vndertheniġst erbehten, an gefatterngabe zugeschickt

4 Reichst.

30. Novembr. Julio Strachen Contrafaietern für 7 gefertigte Fürstl. Contrafaiete ins Kleine besage des Zettulls und der Quitung No entrichtet 84 Reichst.

..... Demselben, welcher den Oldenburgischen Stamm verfertigt 130 Reichst.

1648.

4. Januarii Julius Strachen Contrafaietern in Abschlagk seiner habenden fürderung für gemachte Kleine Fürstl. Contrafaiete bezahlt 80 Reichst.

31. Martij

Frantz Joachim Strachen auff rechnung seines Sehl. Brudere Julius Strachen, Contrafaietern habenden fürderung abermals besage quitung No entrichtet

144 Reichst.

15. Augusti Frantz Joachim Strachen, Voigt in Meggersehe ... zur Hochzeitgabe ... entrichtet 8 Reichst.
Auch von der Herzogin erhält er 8 Reichst.

1649

im Martio Julii Strachgen Sehl. hinterlaßener Wittiben an hinterstelliger fürderung wegen der von ihrem Sehl. Ehemann

gefertigter Contrafaiete uber die verschiedentlich darauff ausgezahlte vnnd berechnete 224 Rthl: im rest bezahlet
100 Reichst.

1651.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Aprili

Den 25t. Apr. . . . wegen Frewlein Magdalenen Sybillen zu Schleswig, Holsteinn . . . Frannz Joachim Strachgen, zur gefatterngabe geschicket 4 Reichst.

[Unter] Außgabe wegen J: F: Durchl: Hertzoginnen Mariä Elisabeth . . .

Den 30.t. Apr. . . . Frannz Joachim Strachgen, Voigtenn im Meggersee, zur gefatterengabe geschicket 6 Reichst.

. . . . Maria, Julij Strachenn Sehl. Hinterlaßener Wittibenn, wegenn geliefferter Seiffe im abgewichenem 1650. Jahre, über die vonn J: F: Durchl: selbst darauff empfangene 30 Rthl: im reste bezahlt 66 Reichst. 24 ß

1665, 22. Januar Aus Franz Straches Erbschaft wird ein schwarzseidenes Sammet-Frauenkleid für 18 Reichst. gekauft[1]).

Die folgenden Belege finden sich in den Rechnungen der Herzogin Maria Elisabeth. Ich entnehme sie Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

1653. 5. Juni.

Der Cammer Fraw Maria Strachen wegen der 100 Rthl., so Ihr Durchl. derselben Zu Ihr Hauß gnedigst verehren lassen, in abschlag Zahlt 40 Rthl.

1654. 9. Febr.

Derselben den Rest vergnüget 60 Rthl.

1655. 30. April.

haben Ihr Durchl. Zu dero eigen Händen ein Diamandt-Ring von mir bekommen, so der Cammer Fraw Maria Strachen bey Ihrer abzugk nacher Schweden ist vorehret, Zu
40 Rthl.

---

1) Aus Biernatzkis handschr. Sammlg. urk. Nachr. zur Kunstgesch. Schlesw.-Holsteins.

1661. 18. Febr.

[Unter] Einnahme der auffgenommenen Gelder

Vonn Hanß Voigt, in Vormundtschafft Franciscus Strachen Kinder, vermöge Ihr: Durchl: außgegebener Obligation empfangen

955 Rthl. 6 ß

1662. 9. April.

Auff Ihr. Dhl. Befehl wegen der Stracken Kinder vnndt andere gescheefften [bin ich] der Kammerdiener Johan Heinemann nach Schleßwig gewesen, vnndt daselbst verzehrt

2 Rthl. 32 ß

St. Michaelis Taufbuch, Schleswig[1])

13. Juli 1684 Fr. Fr. Strache läßt taufen Charlotta Amalia, Gevatter waren Baron Kielmann und Frau Amtmann Buchwald.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Gebrüder Frantz Joachim und Julius Strachen, „frembde Mahler", über deren Heimat ich bisher noch nichts feststellen konnte, beide, wie schon Biernatzki erwähnte, 1635 in Gottorff nachzuweisen sind. Dort hielten sich beide, mit Aufträgen des Herzogs beschäftigt, mindestens bis zum Dezember 1638 auf. 1639 war Julius Strachen in Hamburg und verkaufte von dort aus durch Vermittlung seiner Schwester, der Kammerfrau Maria Oehllvenning, dem Herzog ein Gemählde. 1640 wird er wieder in Gottorff gewesen sein. Auch in den nächsten Jahren bis 1642 waren sie für Gottorff tätig, meistens, wie es scheint, in gemeinsamer Arbeit[2]). 1643, 1644, 1646 und 1648 wird allerdings nur Julius Strachens Bezahlung erwähnt. Zwischen dem 4. Januar und 31. März 1648 ist Julius Strachen gestorben. Er hinterließ eine Witwe Maria[3]), die 1649 im März den Rest der Forderung ihres verstorbenen Ehemanns ausbezahlt erhielt und 1650 dem Herzog Seife lieferte. 1653 wird sie als Kammerfrau der Herzogin Maria Elisabeth erwähnt, die ihr „Zu Ihr Hauß" 100 Reichstaler schenkt.

---

[1]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung.

[2]) Vgl. S. 235, Anm. 2.

[3]) Das Kind, zu dem er 1646 die Prinzessin Sophia Augusta als Gevatterin bat, scheint früh gestorben zu sein.

1655 zieht sie nach Schweden, wohl, um in die Dienste der Königin von Schweden Hedwig Eleonore, der geborenen Prinzessin von Holstein-Gottorff, zu treten. Bei der Abreise ihrer Kammerfrau schenkt die Herzogin ihr einen Diamantring.

Frantz Joachim Strachen, der mindestens von 1648 an Vogt in Meggersee war und sich in diesem Jahre verheiratete, scheint seine künstlerische Tätigkeit schon früh aufgegeben zu haben, jedenfalls erhält er nach dem Jahre 1642 nicht mehr Bezahlung für Bilder. 1651 ist ihm ein Kind geboren, zu dem er die Herzogin und die Prinzessin Magdalena Sibylle zu Gevatterinnen bat. Vor dem 18. Februar 1661 ist Frantz Joachim Strachen gestorben, denn an diesem Datum wird der Vormund seiner Kinder erwähnt, die in so günstigen Vermögensverhältnissen sind, daß sie der Herzogin eine beträchtliche Summe leihen können. Der Fr. Fr. Strache, der 1684 eine Tochter taufen läßt, wird ein Sohn Frantz Joachims gewesen sein.

Die künstlerische Tätigkeit der Brüder galt — bei Frantz Joachim ausschließlich, bei Julius mit nur 3 Ausnahmen, wovon 2 biblische Darstellungen waren — dem Porträt, vornehmlich den Miniaturbildnissen. Frantz Joachim Strachen führte sich mit einem lebensgroßen Bildnisse des Kaisers Matthias[1]) in Gottorff ein, war also, wie auch aus anderen Rechnungsbelegen hervorgeht, keineswegs nur Miniaturmaler. Julius Strachen verkaufte das schon von Biernatzki erwähnte Bild: Enthauptung Johannes des Täufers. Außer den schon von Biernatzki gestreiften mehrfachen fürstlichen Miniatur-Bildnissen — es waren 5 an der Zahl — verfertigte Franz Joachim Strachen 1635 noch 2 weitere Bildnisse derselben Art. 1636 porträtierte Julius den Herzog und seine Gemahlin je einmal in Lebensgröße, je einmal für ein Stammbuch. 1636[2]) (15. Juni und 16. November) erhalten die Brüder 202 Reichst. für, wie es scheint, gemeinsame Arbeit. Es handelte sich um Porträts des Herzogs und der Herzogin „vnterschiedtlicher Arth", was wohl

[1]) Vielleicht wäre diese Angabe eine Grundlage für weitere Nachforschungen über sein Leben.

[2]) Die „Drey Ehlenn (Ellen) Gülden Bliant", die Frantz Joachim 1636 dem Herzog verkauft, wird er von der Reise mitgebracht haben.

bedeuten soll, daß es große und kleine (Miniatur-)Bildnisse waren. Ebenso war es 1637, wo sie am 7. März und 10. Mai im ganzen 276 Reichstaler für große und kleine fürstliche Bildnisse empfingen, desgleichen am 12. Juni und 2. Oktober 1637 und 6. Januar 1638 im ganzen 120 Reichstaler für Porträts und andere, nicht genauer angegebene Arbeit. Auch 1638 verfertigten sie gemeinsam verschiedene Porträts, wohl des Herzogs und der Herzogin. Im selben Jahre erhält Julius Strachen für verschiedene fürstliche Porträts 260 Reichstaler. Das von Julius Strachen 1639 aus Hamburg gesandte „Gemahlete Stück", für das er die bedeutende Summe von 150 Reichst. erhielt, ist leider nicht genauer bezeichnet.

Am 27. Januar 1641 erhält Julius Strachen — die Bilder sind also 1640 entstanden — 120 Reichst. für 20 Miniaturbildnisse des Herzogs, 1642 im März werden 9 fürstliche Miniaturbildnisse bezahlt, welche die Brüder gemeinsam gemalt haben. Es waren dies die Porträts der Prinzen und Prinzessinnen, welche die Brüder in knapp 3 Monaten schufen. Für Feuerung und Unterhalt während dieser Zeit erhielten sie besondere Vergütung. Nach 1642 ist, wie schon erwähnt, Frantz Joachim künstlerisch nicht mehr für Gottorff tätig gewesen. Julius Strachen malte in diesen Jahren durchweg Porträts. Nur zwei andere Arbeiten von seiner Hand werden erwähnt: eine große Darstellung der heiligen drei Könige und ein Stammbaum der Oldenburger.

Mehr handwerklicher Art scheint der für die Hofkapelle zu Husum gemeinsam gemalte Altarstuhl gewesen zu sein, für den sie 1641 die allerdings bedeutende Summe von 220 Reichstalern erhielten.

15. Der Kartograph Johann Mejer von Husum.

Die Karten für die Newe Landesbeschreibung von 1652, die sie auf Befehl des dänischen Königs und des Gottorffer Herzogs herausgaben, zeichnete Johann Mejer[1]), während

[1]) 1606—74. Über ihn ist zu vergleichen Bricka, Dansk Biografisk Lexikon (vgl. auch Haupt, III. S. 44 unter Danckwerth).

Caspar Danckwerth den Text dazu schrieb. Im Titel spricht er von sich als „dero Königl. Maytt. bestaltem Mathematico Johanne Mejero. Hus. Cimbro". Daher unterzeichnet er sich auf den Widmungen der Karten häufig als „Reg.ae Maj.is Mathematicus". In der Vorrede zu dem Werk sagt er, er hoffe, daß der König und der Herzog die Widmung annehmen würden, „weil es, so viel die Land Taffeln betrifft, nicht allein von Ew: Königl: Majest: in Gott seligsten Herren Vatter Christiano IV. sondern Ew: Königl: Majest: und Ew: Fürstl: Durchl: aller- und gnädigsten Verordnung, und unterschiedenen, Mir Joh. Meyern, erteihlten schrifftlichen Befehlen, deroselben beyde Hertzogthümer, Schleßwich und Holstein, Chorographice in newe Land Carten zu bringen, hergeflossen. Welchen aller- und gnädigsten Befehlen denn Ich in alleruntertähnigster Pflichtschüldigkeit gehorsamblichst nach Vermögen gelebet, Und darüber, von Anno 1638 biß zu Außgange des 1648sten Jahres, mit reisen und besichtigung aller örter mit Mathematischen Instrumenten abgemessen, und darauß die Grundrisse formiret worden". 10 Jahre lang dauerten also die Reisen und Besichtigungen und Vermessungen, auf Grund deren er die Zeichnungen für die Karten anfertigte. Der langen Zeit und der aufgewandten Mühe und Sorgfalt entsprechend sind die Karten für die damalige Zeit genau und zuverlässig. Die Karten selbst stachen in Kupfer die Gebrüder Nikolaus und Matthias Petersen, Goldschmiede und Kupferstecher in Husum, und die Gebrüder Christian und Andreas Lorensen, Rotgießer und Stecher in Husum. Aus den unten mitgeteilten Rechnungsbelegen geht hervor, daß Johann Mejer, obwohl er als bestalter Mathematicus in Diensten des Königs von Dänemark stand, auch für den Herzog von Gottorff vielfach tätig war, was man ja auch schon den mitgeteilten Worten der Widmung entnehmen kann. Wichtig ist, daß diese Beziehungen zu Gottorff schon 1636 bestanden. Damals dedizierte er dem Herzog 6 Landkarten der Marschländer. 1637 unternahm Johan Mejer eine Reise nach Holland, zu deren Kosten der Herzog beisteuerte. 1638, 1639, 1644, 1645, 1646, 1652 lieferte er dann wieder Karten, 1639 auch einen Kalender auf das Jahr 1640. Dem gleichzeitig gestellten Ansuchen auf jährliche Besoldung wurde

jedoch nicht entsprochen. Nach Erscheinen der Landesbeschreibung verehrte der Herzog den beiden Herausgebern je 100 Reichstaler. Die Rechnungsbelege lauten:

1636.

[Unter] Gemeine Außgabe

Denn 28 Septembris No 556 . . . Johanni Mejero von Husum, wegen etlicher, öber die Marschländer verfertigten vnnd Jgd: Vndertheenig praesentirten Landt Charten . . .
8 Reichst.

No: 588 am 31 Octobris Demselben wegen 6 Vnterschiedtlichen anderweits Verfertigten, vnnd Jgd: Vndertheenig dedicirtenn Landt Chartenn über . . . Jüngsthin Berechneten 8 Rthr: abermahlen zur Verehrung entrichtet 6 Reichst.

1637.

[Unter] Gemeine Außgabe (im Mai)

No: 478 . . . Johanni Mejerenn von Husum entrichtet, damit S: Jgd: Jhme, zu itz fürhabender Reiße nacher Hollandt, in gnaden Verehret 4 Reichst.

1638.

No: 409 den 22 Februarii . . . Johanni Mejero von Husum, welcher S: Jgd: abermahlen Vnterschiedtliche Geographische Charten vnd Abriße etlicher Länder vnnd Ambter, Vndertheenig offeriren laßen, zur Verehrung gegebenn 6 Reichst.

No: 866 Am 20 Decembris . . . Johanni Mejero von Husum, wegen einer S: Jgd: Vndertheenig übergebenen Description, vnnd dabeÿ Vorhanden gewesener Charten, das Landt Eÿderstette Betreffendt . . zur Verehrung entrichtet
20 Reichst.

1639.

No: 424 Am 11 Martii . . . Johanni Mejero Geometriae studioso von Husum . . . wegen eines . . . Vndertheenig offerirten Büchleins, vnnd etlicher LandtCharten abermahlen zur Verehrung entrichtet 5 Reichst.

No: 732 (demselben), welcher F. Gd. seine, aufs negstkünfftige 1640 Jahr, verfertigte Calender Arbeith Vndertheenig dediciret, vnd daneben vmb ein Jährliches salarium ansuchung gethan, zur Verehrung entrichtet 6 Rthlr.

1644.

Den 9. 7bris ... Johanni Meyern Mathematico wegen einer ... Carten, worin das Gantze Vfer an der Westsehe von Tundern biß über Ripen neben daran liegenden Orten delineirt gewesen ... verehret 25 Reichst.

1645.

Den 26. Martij ... Johanni Meyern Hoffmathematico, so deroselben eine Carte von dem Vffer der Westersehe von Nordstrandt anhebendt vnnd über die Insell Fanöe sich endigend, dediciret, auch daneben Andere Carten Vnderthenigst eingereicht, zur Verehrung entrichtet 20 Reichst.

Den 5. Julij

Demselben wegen Verrichtung der Ihm in Norderen Dithmarschen vnnd dem Ambte Tundern anbefohlenen Sachen 20 Reichst.

Im Octobri

Demselben für Landt Carten vom Ambte Tundern vnnd Dithmarschen 40 Reichst.

1646 im Martio

Johanni Meyern wegen Carten 60 Reichst.

1652 [1]).

26. Febr. Johanni Meyern für eine dem Herzog dedicierte Carte des Weltkreises (de sphaera mundi) 10 Reichst.

1653 [2])

Im Dezember Caspar Danckwerth und Johan Meier für Dedikation der edierten historischen und geographischen Landesbeschreibung der Fürstentümer Schleswig-Holstein 100 Dukaten oder 200 Reichst.

16. Der Maler Otto Jageteuffel.

Der Maler Otto Jageteuffel wird von Biernatzki, Nachtrag zum Meisterverzeichnis, Maler S. 48, und Nachtrag zu Haupts 2. Bande S. 16 kurz erwähnt. Danach malte er 1640 das kleine Lusthaus auf Neuwerk aus und nahm dann 4 Wochen Urlaub, um in seine Heimat zu reisen, weiter war

[1]) [2]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlg. urk. Nachr. zur Kunstgesch. Schlesw.-Holsteins.

er 1652 herzoglicher Kammerdiener und mit der Aufsicht über das Bauwesen zu Gottorff betraut. Die Belege der Gottorffer Rentekammerbücher bringen auch über ihn neue Nachrichten. Sie lauten:

1639 [Unter] Gemeine Außgabe

No: 491. Am 16 Aprilis

... Einem Frembden Contrafeithern Otto Jageteuffell[1]), für ein gemahletes Stück, welches S: F: Gd: von Ihme erkaufft, ... entrichtet 35 Rthr:

No: 1086 Am 4 Decembris

... Einem Frembden Mahler Otto Jageteuffell, ... wegen eines von Ihme erhandelten vnd durch S: F: Gd: selbst Bedingten Großen Kuchen Stückes, seiner eigenen invention Vier Ehlen Hoch vnd 5 ellen Breidt Bezahlet 110 Rthr:

1642 Im November erhielt er „wegen in Persien ausgefertigten Schreiben vnd Mahlerwercks" Bezahlung.

1649

24. Julij Otto Jagenteuffell, Contrafeietern .. zur Erkauffung etzlich geschlagenen Kupfers zur Belegung des großen Bildtes aufm newen Vorwerck bezahlt 60 Reichst.

1650.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario

... Otto Jageteuffelln für drey Landschaften ... bezahlt im Martio 50 Reichst.

... Otto Jagenteüffeln wegen seiner an dem großen Bilde auff dem newen Wercke, so mit Kupffer belegt, vnd sonst gezieret worden, verfertigter Arbeit, vnnd dazu verschaffter Sachen im reste bezahlt 192 Reichst. 32 ß

1651.

[Unter] Außgabe wegenn I: F: Durchl: Hertzoginnen Mariä Elisabeth ..

Den 14 Martij

... Otto Jageteuffeln, Mahleren in Crazennberg[2]), zur gefatterngabe geschickt 8 Reichst.

---

[1]) Der Name ist eine imperativische Wortbildung wie Störtebeker, Bötefür, Griepenkerl. Vgl. Jagemann.

[2]) Stadtteil Schleswigs.

Am 14. April 1651 erhält er von der Herzogin Maria Elisabeth als Abschlagszahlung auf eine Forderung
50 Reichst.[1]).

[Unter] Außgabe wegen Fortification der Stadt Tönningen

Den 17. Junij ... Heinrich Jagennteuffel, weckbasen[2]) zu Tönningen wird in mehrfachen Zahlungen 1700 Reichst. ausgezahlt.

1652.

[Unter] Handtwercker Bezahlung

Niclaes Heim, Bildthawernn in Schleßwig ... laut des vom Cammerdienern Otto Jageteuffeln vnterschriebenen ... Zettelß ....

1653 (Eigenhändig[3])

17. Mai Das auff J. hfftl. Dl. Durch mich Endtsbemelten angezeigten gnedigsten befehlig, deroselben Cammermeister dem allhie anwesenden Kayserl: Contrafaictern Anselmus von Hüll zu seiner abfertigung 50 Reichst. Vorehret gezahlt hat, solches thue bekennen u. s. w. Otto Jageteufel

Aus diesen Belegen geht hervor, daß der „Frembde Contrafeither“ Otto Jageteuffell schon 1639 in Gottorff gewesen und damals dem Herzog ein Bild verkauft hat. Er war mit der 1639 zurückgekehrten Gesandtschaft in Persien gewesen, wo er „Schreiben und Mahlerwerck“ verfertigt hatte, für die er erst 1642 Bezahlung erhielt. Unter dem „Kuchen Stück“, das er ebenfalls 1639 lieferte, wird wahrscheinlich ein Stilleben zu verstehen sein. 1649 und 1650 arbeitete er an einem großen Bilde auf dem Neuen Werk, das mit Kupfer belegt wurde. 1650 verkaufte er 3 Landschaftsbilder. 1651 wohnte er in dem Stadtteil Kratzenberg und war für die Herzogin tätig, die er, als ihm ein Kind geboren wurde, zur Gevatterin bat. 1652 ist er, wie schon Biernatzki bemerkt, herzoglicher Kammerdiener und mit der Aufsicht über das Bauwesen betraut. Als Kammerdiener bescheinigt er, daß der Kammermeister eine anbefohlene Zahlung richtig geleistet hat.

[1]) [3]) Aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung.

[2]) Bas = Obmann. Der erste Bestandteil ist vielleicht = mnd. wecker, was nach Schiller-Lübben „Wächter“ heißen kann.

Der „Weckbas" zu Tönning, Heinrich Jagennteuffel, der 1651 eine bedeutende Summe erhält, wird — selten wie der Name ist — ein Verwandter, vielleicht ein Bruder des Malers gewesen sein.

17. Weitere urkundliche Nachrichten über Arbeiten Hans Gudewerdts.

In Band 43 dieser Zeitschrift S. 431 ff. habe ich in einem Aufsatz „Unbekannte Werke Hans Gudewerdts" eine Reihe von urkundlichen Belegen aus den Gottorffer Rentekammerbüchern im Reichsarchiv zu Kopenhagen über Arbeiten des Meisters beigebracht, von denen wir bisher keine Kunde hatten. Diesen Belegen kann ich weitere urkundliche Nachrichten über unbekannte Werke Gudewerdts beifügen:

1. Aus den Gottorffer Rentekammerbüchern:

1648, 4. Januar

[Unter] Außgabe wegen J: F: Durchl: Hertzogin Mariä Elisabeth ...

... Hans Guthwerdt, Bildthawern zu Eckernföhrde für etzliche in Holtz geschnittene Rehe- vnnd Hasen Kopfe bezahlt
16 Reichsth.

1653 [unter] Bezahlung der Handwercker

.... Hannß Gutwerth, Bildhawern zu Eckernnföhrde, für geschnittene Rehe: vnndt hirschköpfe[1]) entrichtet
46 Reichst.

1662 No: 584

den 10. Octobris

Hanß Guthwerth Bildtschnitzern von Eckernföhrde für zweene Reusische Schlitten so er gefertigt, ...
60 Reichst.

Die Rehe-, Hasen- und Hirschköpfe und die Schlitten sind Profanarbeiten des Meisters, wie wir sie bisher nicht kannten. Beachtenswert ist, daß er schon 1647 für Gottorff tätig gewesen ist und zwar arbeitete er schon damals im Auftrage der Herzogin Maria Elisabeth, die ihn, nach Ausweis der weiter unten an-

---

[1]) Hirsch- und Rehköpfe verfertigte um dieselbe Zeit auch Niclas Heimen.

geführten Belege, auch 20 Jahre später oft beschäftigte. Die „zweene reusische Schlitten“ werden seinen 4 Brautwagen an die Seite zu stellen sein, obwohl die Bezahlung für diese ihrer Größe entsprechend weit höher war.

2. Aus der Husumer Amtsrechnung (Rechnungen der Herzogin Maria Elisabeth) stammen folgende Belege, Hans Gudewerdt betreffend[1]):

1667,

6. Sept. Einen Bohten an den Bildhower Nach Eckernförde gesandt, Bottenlohn 6 Meilen à Meile 6 ß

9. Nov. Hanß Gudewirth Bildschnitzere Zu Eckernförde auff abschlag der verfertigten Contrafaiet Rahmen

12 Reichst.

2. Dec. Hanß Gudewirth Bildtschnitzere Nochmahln in Abschlag seiner Arbeith über vorige 12 Reichst.

4 Reichst.

2. Dec. Hanß Gudewirth Bildtschnitzere Zu Eckernförde vor Nacher Gottorff im gleichen Nach Husum gethanen Reisen, imgleichen vor Wagenfuhr Aus Vnd Zu Haußе Zusahmen

6 Reichst.

1668

30. April.

Hanß Gudewirth Bildschnitzern Zu Eckernförde vor verfertige Contrafaiet Rahmen im Reste 52 Reichst. 36 ß

Schließlich empfängt am 19. Juni 1668 Henning Gutscher 12 ß Botengeld, als er die Bilderrahmen aus Eckernförde abholt.

Daß Hans Gudewerdt Rahmen für Gemälde geschnitzt hat, konnte ich bereits in dem oben erwähnten Aufsatz nachweisen. Das neue Ergebnis aus den Belegen der Husumer Amtsrechnung ist, daß der Meister nicht nur, wie bisher schon bekannt war, für den Herzog, sondern auch häufig für die Herzogin tätig gewesen ist, daß er nicht nur Schloß Gottorff, sondern auch das Schloß in Husum mit seiner Kunst verschönt hat. Weiter wird durch diese Nachweise seine Tätigkeit auch für das Jahr **1667** fest-

[1]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung.

gestellt, ein Jahr, das bisher in seinem Schaffen als Lücke klaffte. Am 6. September ging ein Bote an ihn ab, der wohl den Auftrag auf die Bilderrahmen überbrachte, auf die Gudewerdt dann am 9. November schon 12 Reichst. Abschlagszahlung erhielt. Im ganzen empfing er für sie 68 Reichst. 36 ß und zwar am 30. April 1668 die Restzahlung, sodaß die Arbeit zwischen dem 2. Dezember 1667 und dem 30. April 1668 beendet worden ist. Inzwischen war Gudewerdt nach Gottorff und Husum gereist, wohl zur persönlichen Rücksprache.

Aus der Höhe der Entlohnung (68 Reichst. 36 ß) läßt sich ein Schluß ziehen auf die Zahl und Größe der Bilderrahmen. Zum Vergleich brauche ich nur anzuführen, daß ihm nach einem in dem oben erwähnten Aufsatz S. 433 mitgeteilten Rechnungsbelag „für 9 geschnittene Contrafaiet Rahmen und etzliche andere stücken, so gehalten 285½ fueß", ... bezahlt wurden 78 Reichst. 39 ß.

18. Der Bildhauer (Bildschnitzer) Niclas (Niclaß) Heimen.

Bei Biernatzki, Übersicht der Meister S. 12, und Nachtrag dazu S. 45 sowie Nachtrag zum 2. Bande von Haupts Bau- und Kunstdenkmälern S. 17 wird ein Bildhauer Nicolaus Hein, der 1652 für Schloß Gottorff Hirschköpfe lieferte, und Niclas Heim (Hein) erwähnt, der 1650[1]) für Schloß Gottorff eine Wiege schnitzte, die nach Darmstadt geschickt werden sollte. Was die Schreibung des Namens anbetrifft, so hat der Bildhauer selbst nach Ausweis seiner zweimaligen eigenhändigen Unterschrift die Form Heimen angewandt[2]). Er hat also unzweifelhaft Heimen geheißen. Die Rentekammerbücher nennen ihn fälschlich Hein und bilden davon einen Dativ Heinen.

Schon 1649 verfertigte er Hirsch- und Rehköpfe, wahrscheinlich 15 an der Zahl, wie 1652 deren 8 und ebenso 1653 wieder 6 Hirschköpfe. Außerdem fertigte er außer der von

[1]) Irrtümlich statt 1652.

[2]) Die Form Heim scheint als Nominativ zu dem als Dativ aufgefaßten Heimen gebildet zu sein.

Biernatzki bereits erwähnten Wiege von 1652 im Jahre 1650 „allerhandt arbeidt“. Dazu kommt noch ein der Herzogin Maria Elisabeth geliefertes Kruzifix, für das er laut der Husumer Amtsrechnung am 9. Januar 1654 Bezahlung erhielt, das er also 1653 gearbeitet haben wird. Leider hat sich keins der Werke Heimens erhalten, so daß wir über seine künstlerischen Fähigkeiten nicht, wie über die des Bildschnitzers Hans Gudewerdt, urteilen können, der um dieselbe Zeit (1647 und 1653) ebenfalls Reh-, Hasen- und Hirschköpfe verfertigte. Geschnitzte Tierköpfe müssen also damals ein beliebter Zierrat gewesen sein. Es folgen die urkundlichen Belege über die Arbeiten des Niclas Heimen:

1649 9. November wird bezahlt

Nicolaus Heinen Bildhawer wegen verfertigter höltzern Hirsch- und Rehe Köpffe 45 Reichst.

1651.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker

Niclaes Heinen, Bildthawern, wegen allerhandt gefertigtenn arbeidt im verwichenen Jahre bezahlt 28 Reichst.

1652.

[Unter] Gemeine Außgabe.

im Augusto . . . . . Niclaes Hein, Bildthawer fur eine geschnittene wiege, so nacher Darmstadt geschickt werden soll . . . . 15 Reichst.

1652.

[Unter] Handtwercker-Bezahlung

Niclaes Hein, Bildthawernn in Schleßwig fur 8 bey ihm bestelte Vnndt in Holz geschnittene Hirschkopffe, laut des vom Cammerdienere Otto Jageteuffeln vnterschriebenenn . . . Zettelß vndt quitung entrichtet 24 Reichst.[2])

[1]) Bereits von Biernatzki erwähnt.

[2]) Die eigenhändige Rechnung und Quitung beruht im Staatsarchiv zu Schleswig. Sie lautet: Auf Gnedigst Anbefelung Ihre HochFürstl. Durchleucht durch Johannes millern Hoffmahlern bei mir Verfertigen laßen Achte Hirsch Köpffe iedes stücke zu drei Reichsdall ist für Achte 24 richesdal.

den 14 December Ao 1652

Niclaß Heimen, Bilthw.

Bezahlt 30 Dez. 1652 Gottorff

Niclaß Heimen

[Aus Biernatzkis handschr. Sammlg.]

1654.

[Unter] Handwercker Bezahlung

Niclas Heinen, Bildthawern fur verschiedene in Holtz geschnittene Hirschköpfe, entrichtet 18 Reichsth.[1])

1654.

[Aus der Husumer Amtsrechnung]

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth

9. Januar

Nicolaj Heimen Bildthawern in Schleßwigk, wegen ein Creützefix, so Ihr Durchl. Juncker Wilstorffen vorehret 3 Reichst.[2])

19. Der Maler Ludwig Weyandt.

Im 43. Bande der Zeitschrift (1913) S. 436 ff. habe ich in dem Aufsatz: „Angaben über Gemälde in Gottorpischen Schloßinventaren" eine Reihe von Bildern des Malers Ludwig Weyandt angeführt, die im Besitz der Herzöge waren. Die kurzen Notizen, die ich S. 436, Anm. 6 geben konnte, vermag ich nunmehr durch das mir inzwischen bekannt gewordene urkundliche Material, dem ich der Vollständigkeit wegen einzelne bereits gedruckte Quellen beifüge, zu ergänzen. Es folgen zunächst die Nachrichten der Gottorffer Rentekammerbücher über den Maler Ludwig Weyandt:

I. 1689, 19. December, Fürstl. Bauwesen Nr. 39, stellt Weyandt eine Quitung[3]) über 54 Reichstaler aus. Es handelt sich um Handwerksarbeit, darunter „2 Schildereyen in Ihr:

---

[1]) Die eigenhändige Rechnung beruht im Staatsarchiv zu Schleswig. Sie lautet: Auff Gnedigste Anbefehlung Ihr Hochfürstl. Durchleuchtigkeit durch Johannes millern Hoffmahlers befehel Und Verdingung Vorfertigett 6 Hirschköpfe iedes stucke 3 reichestal ist in allem 18 reichestall

Den 20 Nouember 1653

Niclas Heimen

Bilthauwer

[Aus Biernatzkis handschr. Sammlg.]

[2]) Aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundl. Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

[3]) Die Rechnungsbücher der Jahre 1688—1690 fehlen, die Quitungen sind jedoch vorhanden.

Hoheiten gemach vnter die fenstern mit Vorgüldteschrift, 14 Reichst."

1691

S. 13, Nr. 46 im Januar

Dem Hoffmahler Ludewig Wyandt vor allerhandt arbeit nach Sermi[1]) Unterschrifft 120 Reichst.

S. 76 G., Nr. 17 Dem Hoff Schilder Wyandt vor verschieden Mahlwerck auffm Newen Werck und sonst biß 8. April 32 Reichst.

S. 169 K. K. Nr. 101 Dem Hoff Mahler Ludewig Wyandt vor allerhand Farben und Olie aus Hamburg den 17. 7 br. 1691 89 Reichs. 12 Schill.

S. 176 L. L. Nr. 46

Ludewig Wyand vor Gold, Silber, Farben und Olie zum Castro doloris. ao 1691 21 Reichst. 8 Sch.

1692.

S. 88 O. Nr. 25 Ludewig Wyand Hoff Mahler Besoldung de Ao 1689 von Dec. 1 Monat 15 Reichst.

1690 vom gantz Jahr 180 "

1691 itidem 180 "

Vom 8. April 1692 hat sich eine eigenhändige Quitung erhalten. Danach hat er die „Zierrath auffm Newenwerk zu unterhalten". Als eigentliche Besoldung erhielt er 1692 100 Reichst.

S. 111 Nr. 47 des Hoffmahlern Wyandt Kostgeld auff sich, Gesellen undt Jungen 130 Reichst.

1693.

S. 110 O Nr. 44 Ludewig Weyand Hoff Mahler auff Besoldung de Ao 1692 52 Reichst.

Er quittiert unter Besoldungsrechnungen Nr. 44 am 4. Februar 1693 über 52 Reichst. rückstellige Besoldung von 1692.

S. 198 K. K. Nr. 4.

Ludewig Weyand vor Mahler Arbeit auffm Schloß und newen Wercke 48 Reichst. Nach der Quitung vom 4. Febr. 1693 handelt es sich um Handwerksarbeit: Anstreichen und Vergolden.

---

[1]) Serenissimi.

1694.

S. 130 O Nr. 45 Dem HoffMahler Ludewig Weyandt auf Besoldung de Anno 1693 laut 3 Quitungen
258 Reichst.

Diese drei Quitungen haben sich erhalten. Die 1. vom 12. Mai 1693 ist über 50 Reichst. in Hamburg ausgestellt, die 2. über 100 Reichst. vom 10. Januar 1694 in Gottorff, die 3. über 108 Reichst. vom 4. Febr. 1694 ebenfalls in Gottorff.

1695.

S. 164 O Nr. 84 des Hoff Mahlers Ludewig Weyandt Besoldung de a° 94 180 Reichst.

S. 274 K. K. Nr. 16 Ludewig Weyandt Hoff Schiller, Balgen und Schiller aufn Neuenwercke vermahlet, vor Farben und Olie de ao. 1693 et 94 95 Reichst. 16 Sch.

Nr. 17 Noch demselben vor allerhandt Mahler Arbeit auf Gottorff de ao. 93, den 5. Febr: 95 48 Reichst. 40 Sch.

S. 287 L. L. Nr. 1. Ludewig Weyandt vor Mahlerey Bey Sehl: H: Hoff Marschall Rantzow Beysetzung 94
21 Reichst. 12 Sch.

S. 294 Nr. 42 Des Mahlers Ludewig Weyandt allerhandt Arbeit bey Beysetzung des in Gottruhenden Hertzogen Christian Albrecht 160 Reichst.

S. 295 Nr. 44 Dem HoffMahler Ludewig Weyandt vor allerhandt Arbeit aufn Schloße Gottorff de ao 1695
24 Reichst.

1696.

S. 215 L. L. Nr. 16 Dem Mahler Ludwig Weyandt Vor 2 Hunde abzumahlen, und andere Arebeit die Bedungene. Den 18 Jun: 696 20 Reichst.

Die Quitung hat sich erhalten. Danach zeigte das eine Bild einen Hund mit einem Mohren.

Nach einem Kontrakt vom 12. Juni 1699 soll er für „Schildereyen, so in die 6 Neue Gemächer zwischen denen Tapeten über die Thüren postiret werden sollen“ für das Stück 25 Reichst. haben. Er verfertigte die Bilder und erhielt 1699: 200 Reichst., 1703: 100 und später 50 Reichst., 1706 als

Restzahlung 150 Reichst. Die Quitung von 1706 hat sich erhalten.

1700.

K. K. S. 201, Nr. 91 H: Cammerdiehner Weyand in Kiehl: auf Abschl: Der mit ihm wegen Verfertigung einiger Oval Schilderenen Behuef des Neuen Gebäudes errichteten Contracts gezahlet d 6. Jul: 99 und 10. Dec: 1700

250 Reichst.

1703

S. 186, Nr. 150 Dem Hoff Mahler Weyandt und Galli[1])

83 Reichst. 16 Schill.[2])

1704

S. 138, Nr. 100 den 8. decemb: Dem HoffMahler Weyand laut Rechnung 20 Reichst.

1705.

S. 155, Nr. 173 den 15ten Januari Dem Ober HoffMahler Weyandt laut Zwey Rechnunge 13 Reichst. 34 Sch.[3])

1706.

S. 165, Nr. 34 den 10ten Junij Dem Hoff Mahler Weyandt vor gemachte Schilderenen, laut ordre und Quitung

150 Reichst.[4])

S. 169, Nr. 67 den 24ten Sept: Dem Hoff Mahler Weyandt, laut Bedungener Rechnung vor verfertigter Arbeit 200 Reichst. Die eigenhändige Rechnung (von seiner ursprünglichen Forderung wurden 40 Reichst. abgedungen) lautet:

Ao. 1706

Auff gnädigsten Befehl. Ihrer Königl. Hoheit und Hochfürstl. Durchl. habe folgende Stücke verfertiget:

1. Die beyde Aloue, so in dem Hochfürstl. Garten Dem Neuenwercke verwichne Jahr geblühet, welche an Ihre Königl. Hoheit nach Stockholm gesandt. Zusammen 60 Rthl.

---

[1]) Über ihn vergl. Biernatzki, Übersicht der Meister S. 20; Rump, Lex. der bild. Künstler Hamburgs usw. S. 43.

[2]) Quitung vorhanden.

[3]) Nach der Quitung handelte es sich um Handwerksarbeit.

[4]) Vgl. 1699.

2. Noch auff gnädigsten Befehl. der Herrschafft. die größte Aloue in Lebens Größe nemlich 30 fuß hoch mit Beywesen der Orangerie abgemahlet, wofür — 100 Rthl.
3. Habe noch auff gnädigsten Befehl Ihr: Hochfürstl: Durchl: Dem in Gott Ruhenden Hertzog Friedrich glorwürdigsten andencken abgemahlet Lebens größe biß an die Knie, welches Contrefeit in dem audience Gemach über die Tür stehet — 60 Rthl.
4. Der in Gott Ruhenden Königl. Hoheit Contrefeyt Brustbild, welches nach Holland gesandt worden, umb daselbst in Kupfer zustechen, dabey eine Zeichenung von den Zierathen so da zu gehören verfertiget, wofür in alles — 20 Rthl.

Summa 240 Rthl.
Ludewig Weyandt
Ober Hoff Mahler

Im selben Jahre führte Weyandt laut Nr. 21 „der Baurechnung von dem Schloße Kiel de Anno 1706" viel Handwerksarbeit im Schlosse zu Kiel aus.

1707.

Am 14. Sept. 1707 bezeugt er die ordnungsmäßige Lieferung und Aufstellung von Arbeiten des Bildhauers Hans Freese.

[Unter] Gemengte Sachen: S. 176 Nr. 37, den 12. Oct: Dem Oberhoff Mahler Weyandt vor einige gemachte Schildereyen — 34 Reichst.

1708

S. 166, Nr. 94 Dem Hoffmahler Weyandt — 8 Reichst.

1710.

[Unter] Hochfürstl. Bauwesen S. 184 Nr. 8, 25. Novbr. Dem Mahler Weyand vor verfertigte Arbeit auf dem Schloße — 20 Reichst.[1])

---

[1]) Nach der Quitung handelte es sich um Handwerksarbeit.

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen.

S. 193, Nr. 15, den 25. Aprill Dem Mahler Weyand für eine Schilderey 12 Reichst.

1711

[Unter] Allerhandt Gemengte Sachen

S. 232, Nr. 6, den 4ten Martij Dem Oberhoffmahler Weyand laut Rechnung 4 Reichst. 32 Sch.

S. 250, Nr. 109, den 5ten Dec: Dem Mahler Weyandt vor ein gemachtes Portrait 8 Reichst.

1712

Weyandt erhielt in diesem Jahre 300 Reichstaler Besoldung.

1714

[Unter] Einnahme

S. 9 T. den 13ten Sept: ist zu folge angeschloßener gnädigsten ordre, dem Hoff Mahler Weyandt seiner gage halber von Januario 1713 bis Johanni 1714 und also für $1^1/_2$ Jahr, eine Hochfürstl: Obligation gegeben auff 450 Reichst. Er erhielt die Summe am 21. Sept.

1719

[Unter] Außgabe an Besoldung

Nr. 112, S. 40 Oberhoff Mahler Weyandt 100 Reichst.

1720

[Unter] Außgabe an Besoldunge und Kostgelder

Nr. 20, S. 49 Dem Cammerdiener und Ober-Hoffmahler Weyandt 10 Reichst.

Nr. 25 Dem Cammerdiener und Ober HoffMahler Weyandt wiederum 10 Reichst.

II. Kieler Schloßrechnungen[1]).

1692.

Der HochFürstl. Kielische Ambtschreiber wirdt nomine Serenissimi hiedurch Befehliget, dem Fürstl. HoffMahler Wey-

---

[1]) Die beiden urkundlichen Angaben sind bereits von Biernatzki, Kieler Schloßrechnungen des 17. Jahrhunderts (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 22. Heft, 1906, S. 66, vgl. S. 105) veröffentlicht. Ich führe sie hier nochmals an, um das gesamte Ludwig Weyandt betreffende Material darzubieten.

ganDten Einen Wagen Von Kiehl Bis Fleckebüy Anzuschaffen. Gottorff, den 18. Martj Anno 1692. Otto Rantzow.

1694.

Auf Hochfürstl. Gnädigsten Befehl, wirdt der Hochfürstl. Kielische Ambtschreiber Beordret, dem Hoff Mahler Monsieur Weyganten Einen ordinairen wagen Von Kiehl biß Fleckeby anzuschaffen, und das fuhrgelt nach Hochfürstl. Taxa Unterthänigst dafür anrechnen.

Gottorff, den 6 Januarij Anno 1694. Otto Rantzo.

III. St. Michaelis-Taufbuch, Schleswig[1]).

1691, 17. Juli.

Ludwig Wyand, Hoff Mahler Gev. bei Claus Tomsen Mahlers Kinde Catrin Margretha.

1694, 14. Oktober.

Monſ. Wyand, Hoffmahler Gev. bei Vedde Hanßen Kleinschmidts Söhnlein . . . .

1694, 21. Oktober.

Monſ. Michel[2]) Weyandt, HoffMahler Gev. bei Frantz Jacob Schluß, des Weinschenken auffm Schloß Söhnlein.

Name des Kindes Franciscus Ludwig.

1696, 28. Februar.

H. Ludwig Wyandt, HoffMahler Gev. bei Christoffer Dehio, eines Zimmergesellen Kinde.

IV. Die Bestallung Ludwig Weyandts als Oberhofmaler findet sich in einem Bestallungen und Eide aus den Jahren 1659—1712 enthaltenden Foliobande des Reichsarchivs zu Kopenhagen, S. 278—280. Es folgt der Wortlaut der Bestallungsurkunde:

Des Ober Hoffmahlers Ludowig Weyandt Bestallung,

Nachdehm der Ober Hoffmahler Ludewig Weyandt Bey Uns umb einiger Verbeßerung seines Zustandes und auffenthalts unterthänigst eingekommen, alſo haben wir auß tragender Gnade gegen ihm alß einen alten Diener deßen in unterthänig-

[1]) Die Angaben des St. Mich. Taufbuches entstammen Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins.

[2]) Offenbar ein Versehen statt Ludwig.

keit gethane ansuchung folgen dermaßen gnädigst ansehen und Bewilligen wollen, Nemblich daß Er 1 die ober aufsicht Habe über alles Waß Bey dem Hauße Gottorff in Schilder- und Mahlereyen zu machen sein wirdt, daneben,

2 die inspection aller Schildereyen so sich auf dem Schloße Gottorff so wohl als im Neuen Wercke Befinden, auch zu Beßerer Verhutung daß nichtes davon komme oder verderbe, ihm 3. eine vollstendige Specification aller Befindlichen sachen gegeben, imgleichen 4tens eine Cammer dieselben zu Bewahren, angewießen werde; darentgegen und für solche seine Bedienung, Haben wir unßers Ohrts gefallen Laßen ihm 5tens Alß augmentation seines vorigen Salarij Jährlich 100 Rthl: Bey zu Legen, daß er also zusammen zwey Hundert Rthl: des Jahrs auß der Cammer zu genießen Habe, auch mithin 6tens gnädigst Vergönnet, seine Wohnung im Kiehl zu Behalten, mit freyheit von Contribution und Ein-quartirung, Nur daß Er schuldig sein soll, allemahl wen wir seiner Dienste in Gottorff Bedürffen, ohn verzügerlich sich daselbst einzufinden, und Unßere Arbeit für[1]) Andern zu Befordern[2]),

Gegeben Stockholm d: 16 Martij
Ao 1703.

L. S. H. Sophia[3]). L. S. Christ: August[4]).

Die den Maler Ludwig Weyandt[5]) betreffende Literatur ist äußerst dürftig. Abgesehen von dem eingangs zitierten Aufsatz im 43. Bande dieser Zeitschrift, in dem eine Reihe von

---

[1]) vor.

[2]) fördern, ausführen.

[3]) Hedwig Sophie, Witwe des Herzogs Friedrichs IV. († 1702).

[4]) Oheim, Vormund des Sohnes Friedrichs IV., Karl Friedrichs.

[5]) Die richtige Namensform ist Weyandt; so unterschreibt er sich selbst stets. Ob Weyandt wirklich aus Schweden stammte, wie ich Füßli folgend a. a. O., S. 436, Anm. 6 angab, ist mir zweifelhaft geworden. Der Name kommt jedenfalls schon 1652 in den Rentekammerbüchern vor. Damals wird ein Einspenniger Michel Wyanndt und ein Kuchschreiber Hannß Wyandt genannt, 1653 Peter Wyanndt, Glaßhändler. Bei der Seltenheit des Namens ist anzunehmen, daß diese ebenso wie der Goldschmied Friedrich Weyandt in Kiel, der 1694 getriebene Wappen geliefert hat und 1707 starb, mit ihm verwandt waren.

Bildern Weyandts angeführt werden, gibt nur Füßli, Allgemeines Künstlerlexikon, 2. Teil, einige Nachrichten von seinen Werken. Sein Leben dagegen liegt fast völlig im Dunkeln. Denn was den Gottorffischen Quellen in dieser Hinsicht entnommen werden kann, ist recht spärlich. Füßli, a. a. O. berichtet, daß sich in den Funeralien des Herzogs Christian Albrecht (die gr. Fol. 1695 zu Schleswig und Kiel gedruckt wurden) drei Kupferstiche nach Gemälden seiner Hand befinden, nämlich das Bildnis Christian Albrechts, das allegorische Titelkupfer (beides in Fol.) und ein kleineres eingedrucktes Kupfer mit drei Brustbildern der fürstlichen Familie[1]). Die Angabe Füßlis, daß Ludwig Weyandt „in dem letzten Viertheil des XVII. Jahrhunderts geblüht habe", ist unrichtig. Für die Gottorffer Herzöge ist er nach Ausweis der bis 1720 reichenden Rechnungsbücher bis 1720 vielfach tätig gewesen. Meistens hat er Handwerksarbeit geliefert, doch hat er auch Gemälde für die Herzöge geschaffen. Zuerst begegnet sein Name 1689. Hofmaler ist er schon damals gewesen, denn für den Monat Dezember 1689 erhält er bereits Besoldung. Sie betrug anfangs jährlich 180 Reichstaler, später 100 Reichstaler. In den 90er Jahren scheint er in Schleswig seinen Wohnsitz gehabt zu haben, weil er dort mehrfach als Gevatter angeführt wird. 1700 wird er als Cammerdiehner Weyand in Kiehl bezeichnet, Cammerdiener heißt er auch 1720. 1703 wird er als Oberhofmaler bestallt und bekommt eine Gehaltserhöhung auf 200 Reichstaler. Er wird mit der Oberaufsicht über alle Gemälde und Malerarbeit, die für Gottorff zu liefern ist, betraut. Weiter versieht er die Stellung eines Gemäldegallerie-Inspektors und hat ein genaues Verzeichnis aufzunehmen. Zur Verwahrung desselben soll er eine Kammer erhalten. Er darf seinen Wohnsitz in Kiel beibehalten und soll von Steuern und Einquartierung frei sein. 1707 scheint er auch die Stellung eines Bauinspektors innegehabt zu haben. 1712 erhielt er 300 Reichstaler Besoldung, ebenso 1713 und 1714, 100 Reichstaler dagegen 1719.

[1]) Nach Füßli hat sie sämtlich Joh. Friedlein zu Kiel 1695 und 1696 (obwohl der Druck nur von 1695 datiert ist) in Kupfer gestochen. Auch J. Gole und J. Munikhuyse sollen Bildnisse nach ihm gestochen haben.

Daß die Rechnungsbücher im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts so selten Werke seiner Hand erwähnen, wird an der Kriegsnot gelegen haben[1]).

20. Zu den Bauten der Gottorffer Herzöge.

Über die Bauten der Gottorffer Herzöge um die Wende des 16. Jahrhunderts teilen die Gottorffer Rentekammerbücher folgende Belege mit:

1590 [In dem bis zum 18. Oktober geführten Rechnungsbuch.]

No: 121.

9 C 7 ℔ 10 ß 6 ₰ Herculeß Oberbergenn Baumeistern, Wegen der Außmeßung am Gebeute zu Tonningen In Eiderstett, Im Rest endtrichtet, Vnnd bezahlet.

No: 122.

3 C 66 ℔ 10 ß 8 ₰ Noch ihme dem Bauwmeister den Tritten Vnnd letzten Termin, Wegen deß Gebeutes Zu Gottorff, Vormuge seiner Quit: No: 122 Vorgenuget Vnnd bezahlet, Vnnd sein ihme 200 ℔ Abgekurtzet, die er Zuuor empfangen.

Laut No: 149 wird ein Schreiben gesandt „gehn Berlin Vmb Markischen Kalch, zu dem Gottorffischen Gebeute."

Laut No: 168 (13. Martij) erhält ein Bote aus Schleswig Zahlung „Welcher mit F. G. schreiben, nach Haderschleuen, ahn M. Hercules dem Bauwmeistere, das derselbige sich Alßfort gehn Gottorff begeben soll, ist abgefortiget gewesenn."

Laut No: 178 werden aus „Gotlandt Gehouwene Steine zu dem Gottorffischen Gebeute" geholt, ebenso laut No: 226 „Godtlandtische gehouwene Steine zue den Gottorffischen Giebell."

No: 229.

6 C 57 ℔ 8 ß — In 333 tal: vnd 11 ß, M: Hercules dem Baumeistere wegen der Vordingten Gibell zu Gottorff fur den ersten Termin.

---

[1]) Von 1713 an werden die Bücher ganz dünn; es fehlte eben am Gelde für die nötigsten Ausgaben. So wurden 1715—1718 nur ganz wenige Gehälter ausgezahlt.

No: 249 38 ℳ 7 ß dem Bildenschnitzer Heinrich Kreienbergk ... wegen der Arbeit, So er Abermals In der Capellen Vorferdiget, vnd Christoffer Pogwisch, „Vnnd der Baumeister" mit ihme bedinget[1]).

Laut No: 256 erhält „Meister Hercules der Bauwmeister" eine Summe zur Lohnzahlung an die Mauerleute[2]).

1591.

No: 128.

8 C 93 ℳ 12 ß. In 433 Tal: 11 ß Hercules dem Bauwmeister, Wegen des dritten vnnd letzsten termins der verdingete Giebele, Nemblich 333 Taler 11 ß. Noch 60 Taler für ein Giebell, so ... nicht Vordinget gewesen, Vnnd doch gefortiget ist. Ferner wegen der Thür für der Capellen ... 40 Taler.

1595 [Unter] „Außgabe-Betzalung etzlicher von Hauß auß bestelte Dienere".

No: 80.

100 tal: dem Bauw Meistere Gorrieß de Vreeße, Wegen seiner Jehrlichen Pension ....

1596 [In dem Rechnungsbuch vom 12. März bis zum Ende des Jahres.]

In No: 72 wird „der Meister Gorries" wieder genannt, „der zu dem Itzigen Gottorffischen neuen gebeude bestellet".

1597 [Unter] „Außgabe-Betzalung etzlicher von Hauß auß bestelte Dienere".

100 Thaler Georries de Vreeßen dem Bauwmeister, anstadt seiner Besoldung ... vnnd hat damit seinen Vrlaub bekommen.

Aus diesen urkundlichen Belegen geht hervor, daß zwei Baumeister, von deren Tätigkeit für Gottorff bisher nichts bekannt war, für die Gottorffer Herzöge tätig gewesen sind: Herkules Oberberg und Gorries de Vreese. Über ersteren

---

1) Vgl. S. 194.

2) Laut No: 25 [in dem mit dem 18. Oktober 1590 begonnenen Buch] erhielt er wieder zum selben Zweck 1 C 35 ℳ 3 ß.

finden sich einige, wenn auch dürftige Angaben bei Weilbach, Nyt Dansk Kunstnerlexikon, 1897, II. S. 187[1]).

Gorries oder Georrieß de Vreeße dagegen war bisher überhaupt nicht bekannt. Wahrscheinlich war er ein Niederländer. Nach einer Mitteilung von Dr. Bredius, Haag wird er Joris de Vries oder Joris de Vreese geheißen haben. Er war Hofarchitekt von Gottorff und erhielt als solcher 1595 an Pension 100 Taler, ebensoviel 1597. In diesem Jahre verließ er Gottorff. 1596 wird von ihm gesagt, daß er „zu dem Itzigen Gottorffischen neuen gebeude" berufen worden ist; leider ist nicht gesagt, welcher Art dieser Neubau gewesen ist. Wahrscheinlich ist er der Nachfolger von Herkules von Oberberg gewesen. Dieser war, soweit ersichtlich, 1589—1591 in Gottorff als Baumeister tätig. Durch die Angaben der Gottorffer Rentekammerbücher wird die große Lücke in seinem Leben, die bisher zwischen 1559 und 1598 klaffte, in etwas ausgefüllt. Er hat an dem von Herzog Adolf 1580—83 erbauten Schloß zu Tönning während der Regierung Herzog Philipps (1587—90) eine „Außmessung" vorgenommen, hat also das Gebäude aufgenommen. Möglicherweise wurde der Plan zwecks Veröffentlichung hergestellt. Die Arbeit muß sehr umfangreich gewesen sein; denn er erhält dafür Anfang 1590 als letzte Zahlung (im Rest) über 900 ℔. Sicherlich ist er 1589 mit ihr beschäftigt gewesen, vielleicht auch schon im vorhergehenden Jahre. Auch am Schloß zu Gottorff ist er in diesen Jahren tätig gewesen und zwar muß es sich auch hier um eine bedeutende Arbeit — wahrscheinlich ebenfalls um eine „Außmeßung"; denn die Posten folgen aufeinander — gehandelt haben.

[1]) Danach erhielt er durch Christian III. eine Bestallung als Königlicher Baumeister am 17. Juni 1557. Im folgenden Jahre war er am Kopenhagener und Kronborger Schloß beschäftigt. Aus einem Briefe Friedrichs II. geht hervor, daß er 1559 „Bygmester og Tømmermand" unter diesem Könige war. 1598 wird er als Baumeister von Koldinghus und 1601 der dortigen Schloßkapelle genannt. Das Epitaph mit seinem Namen in Kallundborg, auf dem jedoch das Todesjahr nicht angegeben ist, deutet darauf hin, daß er dort begraben ist und daß seine Gattin ihn überlebte. Über das Epitaph in Kallundborg vgl. Lund, Danske malede Partraeter IX. Bei Weilbach weitere Literatur. Vgl. auch Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon X.

Umfangreich war die Arbeit, weil er 1590 als dritte und letzte Zahlung über 366 ℔ erhielt. Nach Beendigung der Arbeit hielt er sich in Hadersleben auf, von wo ihn ein Bote am 13. März nach Gottorff zurückrief. Dort wartete seiner eine weitere Aufgabe. Er baute im Auftrage des Herzogs Philipp neue Giebel am Schlosse Gottorff, für die er bis 1591 in 3 Zahlungen 1000 Taler erhielt. Für einen von Herzog Philipp nicht beabsichtigten und daher auch nicht verdingten und auf Wunsch des Herzogs Johann Adolf doch ausgeführten Giebel erhielt er außerdem 60 Taler. Danach können wir uns von dem Umfang der Arbeiten, bezw. der Zahl der neu aufgeführten Giebel eine ungefähre Vorstellung machen. Die damals vorgenommene bauliche Veränderung des Schlosses muß recht bedeutend gewesen sein. Herkules von Oberberg erhielt die Summe von 1000 Talern lediglich für seine Tätigkeit als Architekt, nicht gleichzeitig als Unternehmer. Denn Summen für Lohnzahlung an die Mauerleute wurden gesondert angewiesen. Märkischer Kalk wurde von Berlin bezogen, aus Gothland kamen gehauene Steine. Auch empfing er „wegen der Thür für der Capellen" 40 Taler. Es ist damit ohne Zweifel die alte, später durch eine andere ersetzte Holztür gemeint. Mit dem Bildhauer Kreienberg, der die Kanzel in der Kapelle schuf, führte der Baumeister, der das Portal der Kapelle entstehen ließ, im Verein mit einem Hofmann die Verhandlungen.

21. Die Orgel der Schloßkapelle zu Gottorff und Husum betreffend.

1590.

[In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober, dem Todestage des Herzogs Philipp, geführt ist.]

No: 287.

10 ℔ 5 ß — In 5 Tal: Auff deß Hern Cantzlers befehlich, dem Orgelmacher Von Lubek, Godtschalck Burchertt genandt, der von F. G. Vorschrieben worden, das Alte Orgell wiederumb zu renofiren vnnd auffzusetzen . . . . den 15. 8bris.

1591.

No: 151 den 9. Aug: Jurgen dem Schnitker, So In der Capellen Itzo arbeidet[1]), zu 2 ℔ Lihm entrichtet.

[an demselben Tage]: dem Orgelmacher Godtschalck 7 ß zu vier Pfundt Lihm entrichtet zu behueff der Orgeln.

den 26. Aug: dem Orgelmacher Godtschalck 1 ℔ 2 ß zu 6 Pfundt Lihm entrichtet, wie dan der Schnitker Jurgen Von gemeltem Lihm auch mit Vorarbeidett.

No: 156.

2 ß — Godtschalck dem Orgelmachern entrichet, dafuer ehr 6 kleine Knupffe hat vorfertigen laßen, So ehr zu der Orgelln gebrauchen wollen,

No: 163.

6 ß demselben zu einen großen Knopff, So vnder dem Orgell zu hangen kombt, den ehr in der Stat Vorfertigen laßen . . .

No: 169.

58 ℔ 5 ß Jurgen dem Schnitkern, Wegen seines Arbeits So ehr . . . an der Orgell in der Neuwen Capellen[1]), ... gearbeidett, ...

No: 176.

16 ℔ Einem Bildenhouwer Eggerdt genant, ... Wegen seines Arbeits, So ehr an der Orgeln In der Capellen gefertiget, ... bezahlet.

No: 186.

2 C 50 ℔ Godtschalk Johansen dem Orgelmacher von Lubek . . . Wegen Renouirung vnnd auffsetzung der Orgeln zu Gottorff . . . .

1594.

No: 209.

1 C 23 ℔ 12 ß — In 60 taler, vff F. G. gnedigsten befehlig, Godtschalch Johannssen einem Orgelmachern zue Husum . . . . fur ein groß Instrument, so ehr von Dantzigk gebracht.

---

[1]) Vergl. S. 200.

In 1624, 1625, 1626 erhält „Johan Hecklauw Orgellmacher" fur verschiedene Arbeit und Renovierung der Orgel in der Fürstlichen Hofkapelle zu Gottorff im ganzen 263 Rthaler.

1626.

Ahm 24 Decembris Johan Heckelauen Orgellmachern, wegen anbefohlener verfertigung einer newen Orgell in der Furstlichen Hoff Capellen zu Husum . . . . 100 Reichst.

Am 5. Sept. hatte er dafür bereits 100 Reichst. erhalten; am 20. Mai 1627 No: 341 bekommt er wieder 60 Reichst., ebenso am 18. Sept. 30 Reichst., 17. Okt. 30 Reichst., 17. Nov. 80 Reichst.

Aus den mitgeteilten urkundlichen Belegen ergibt sich, daß ein Orgelmacher aus Lübeck, namens Godtschalck Burchertt, auch Godtschalck (Godtschalk, Godtschalch) Johansen (Johannssen) genannt, von dessen Tätigkeit für Gottorff bisher nichts bekannt war, auf Befehl des Herzogs Philipp einige Tage vor dessen Ende begann, die alte Orgel von 1567 „zu renovieren und aufzusetzen". Er ist es also gewesen, der die ursprüngliche Zusammenstellung veränderte [1]). Es half ihm dabei der Schnitker Jürgen. Godtschalck Burchert ließ 6 kleine Knöpfe und einen großen Knopf, der die Orgel unten abschließt, verfertigen, von wem, wird nicht angegeben. Dagegen wird ein bisher unbekannter Bildhauer Eggerdt genannt, der an der Orgel arbeitete, leider ohne nähere Angaben.

Der Orgelmacher Godtschalck Burchertt Johansen war 1594 in Husum ansässig. Damals überbrachte er ein großes Instrument von Danzig. Über Hecklauw (Heckelau, Heckelawr) vergl. Biernatzki, Übersicht der Meister S. 42.

22. Niederländer in den Gottorffer Rentekammerbüchern.

Gottorff, der Hof des kleinen Landes hoch im Norden Deutschlands, übte bei dem offenen Sinn der Fürsten und ihrer stets gebefreudigen Hand für Kunst und Wissenschaft eine starke

[1]) Vgl. Haupt, II. S. 351 und Schmidt, Schloß Gottorp, S. 75. Daselbst Abbildung der Orgel auf Tafel XII.

Anziehungskraft auf Künstler, Gelehrte und Kaufleute aus, die mit Kunstgegenständen handelten. Sie kamen häufig weither, aus dem Reiche und nicht selten sogar aus dem Auslande, sei es, daß sie sich auf der Durchreise in Gottorff oder Schleswig aufhielten und auf dem Schloß ihre Kunstwerke anboten oder vorübergehend ihre Kunst ausübten, sei es, daß sie — wie viele Künstler und Gelehrte — lebenslänglich dort verblieben und in die Dienste der Fürsten traten. So sind auch Niederländer [1]) gleich andern Ausländern häufig in Gottorff gewesen oder irgendwie — oft als Kaufleute — mit den den Herzögen in Verbindung getreten, eine Folge der regen Beziehungen, die besonders im 17. Jahrhundert, wie zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, so auch zwischen Schleswig-Holstein und den Niederlanden bestanden. Allerdings ist der Einfluß der Niederlande auf Schleswig-Holstein in künstlerischer Hinsicht nicht im entferntesten so groß, wie man früher anzunehmen pflegte. Zwar gehört unser bedeutendster Maler Jürgen Ovens ganz zur niederländischen Schule [2]), aber die Bildhauerei, die in Schleswig-Holstein, dem Lande der Bildschnitzer, der Holzbildhauer, eine so große Rolle spielte, hat sich von fremdem Einfluß — nicht zu ihrem Schaden — doch recht frei gehalten. Als Beweis seien nur der Brüggemannsche Altar im Dom zu Schleswig (1514—21), die Werke des Bildschnitzers Hans Gudewerdt [3]) (Mitte des 17. Jahrh.) und die leider so wenig bekannten wundervollen Alabasterkamine im Schloß zu Husum genannt, die, wie Johannes Biernatzki gefunden hat,

[1]) Zu den Niederländern rechne ich auch die Bewohner der von holländischen Remonstranten 1621 gegründeten Stadt Friedrichstadt an der Eider. Unter ihnen waren besonders in den ersten Jahrzehnten zahlreiche Holländer. Holländischer Einfluß überwog durchaus noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Über Friedrichstadt ist zu vergleichen: F. Pont, Friedrichstadt a. d. Eider, Die holländische Kolonisation an der Eider und die gottorpische Handelspolitik in den letzten dreißig Jahren des spanisch-niederländischen Krieges, Verlag von Ernst Klinger, Friedrichstadt, 1913. Derselbe, Burgwälle und Treppengiebel (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1914, S. 43—52).

[2]) Die ihn betreffenden zahlreichen urkundlichen Belege übergehe ich hier, weil ich sie später in einer Sonderdarstellung zu veröffentlichen gedenke.

[3]) Vgl. den Aufsatz.

von Henni Heidtrider[1]) (1612—15) geschaffen sind. Es folgen, in zeitlicher Reihenfolge geordnet, die Belege der Gottorffer Rentekammerbücher, soweit sie Niederländer betreffen.

I. 1593.

No: 200. 61 ℔ 14 β. In 30 tal: ... Einem Contrafeier Jacob de Hane[2]) genanndt, ... Wegen Godtsahligen F. G. Hertzog Adolffen Imgleichen Tobias Pogwellen Contrafaetur bezahlett.

II. Den Baumeister Gorrieß de Breeße (Gorries, Georries) habe ich in dem Aufsatz: „Zu den Bauten der Gottorffer Herzöge" behandelt.

III. 1596 [In dem Rechnungsbuch vom 12. März bis zum Ende des Jahres.]

No: 212. 25. Julij

44 thaler Noch auff S. f. g. befehlig, dem Contrafeier Abraham Von Dort[3]), Inhalt seiner Quit: No: 212 Wegen deßen daß ehr S. f. g. Zweimahl in Wachs Pußieret, Vnnd abcontrafeiet hat, dero Arbeit halber bezalet.

No: 213

50 taler Noch ihme Insonderheit für zwey Andere f. g. Contrafei mit farben pußieret Vnnd von ihme gefertiget worden, Inhalt seiner sonderbahren Quit: No 213 bezahlett.

No: 262

95 thaler Auff f. g. befehlich, dem Contrafeier Abraham Von Dorte fur ein gemalt Kunst Stucke, So ehr f. g. auf

[1]) Vgl. den Aufsatz.

[2]) Bisher unbekannt. Die „de Hane" sind bereits im 15. Jahrhundert in Brügge nachweisbar. Ein Maler Gert Hane ist um 1579--88 in Lübeck nachweisbar (laut Wolff, Kunstdenkmäler Hannover III: Stadt Lübeck) [Hinweis von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.]

[3]) Über Abraham van der Doort (auch Dort gen.) ist zu vergleichen: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler. Er war ein niederländischer Wachsbossierer, Medailleur und Maler (wohl Verwandter des Jakob van der Doordt). Mit dem Jahre 1596, in dem er in Gottorff tätig war und den Herzog fünfmal porträtierte (davon 4 Porträts in Wachs bossiert) sowie ein „gemalt Kunst Stücke" lieferte, gewinnen wir ein bedeutend früheres festes Datum in seinem Leben als bisher bekannt war. Bisher kannte man als früheste Tatsache aus seinem Leben, daß er um 1610 im Dienste Kaiser Rudolfs II. zu Prag tätig war.

dehren begehr Vnderthenigst Vberlaßen, Vnnd dan noch, wegen eines sonderbahren[1]) kleinen S. f. g. gefertigten Contrafeies, Vormuege beiuerw: seiner Quit: No. 262 Vorgenueget.

IV. 1597 [In dem Rechnungsbuch bis zum 22. Mai.]

No: 212

150 Taler . . . dem Contrafeier von Hamburgk Gillies Congette[2]), wegen ezlicher Contrafey, So S. f. g. selbst bedingt haben, bezahlet.

1598

No: 66

50 Thaler . . einem Contrafeyer Von Hamburgk Gillies Congert, wegen Zwey Stucke Mahlwerkes, So F. G. bey Ihme bestellet Vnnd Vorfertigen laßen, . . . bezahlet.

V. 1621

[Unter] Gemeine Außgabe im Januario

No. 193

130 Rthaler . . . Jacob von Dorth Contrafeithern[3]), Vnterschietlich fur ein in Wachs pußirtes 50 Rthaler, Vnd

---

[1]) besonderen.

[2]) Über Gillis Congnet (Coignet) ist zu vergleichen: Allg. Lex. der bild. Künstl. Er wurde zu Antwerpen um 1535 geboren und starb zu Hamburg am 27. 10. 1599. Dorthin zog er spätestens 1595 von Amsterdam aus. Die Gottorffer Bilder fallen also in seine letzten Lebensjahre. Die Nachricht „wegen ezlicher Contrafey" ist deshalb besonders wichtig, weil wir bisher von Porträts seiner Hand nichts wußten. Die „zwey Stucke Mahlwerkes" sind leider nicht genauer angegeben, werden aber Figurenbilder gewesen sein, wie sie deren der Artikel im Allgem. Lex. mehrere anführt.

[3]) Über Jacob van der Doordt (Dort) ist zu vergleichen: Allg. Lex. der bild. Künstl. Meinen dort gegebenen Mitteilungen habe ich jetzt hinzuzufügen, daß, den Gottorffer Rechnungsbüchern zufolge, er schon 1621 seinen Wohnsitz in Hamburg gehabt und schon damals, wahrscheinlich aber auch schon 1620 auf kürzere Zeit, in Begleitung eines Lehrlings 15 Wochen in Gottorf gewesen ist. Bei seinem Aufenthalt 1620 verfertigte er 3 fürstliche Porträts, davon 1 in Wachs bossiert, 1621 dagegen 5 fürstliche Porträts. Darunter war eine Federzeichnung für einen Kupferstich. 1627 lieferte er Kristall und kaufte für den Herzog eine Schreibtafel mit Pergamentblättern. Auch porträtierte er den Herzog (Miniatur) dreimal und malte eine Blume.

fur Zwey mit halben Leiben gemahlte Fürstliche Contrafeithe 80 Rthaler bezahlet.

[Unter] Außgabe zum Kiehll im Octobri

Den 1 Octobris

No: 337

220 Rthaler ... Jacob von Dorth Contrafeithern von Hamburgk fur F: G: Eins mit gantzem, 2. mit halben Leiben, vnd eins auf Papier mit der Feder zum Kupferstücke gerißenes, imgleichen Eins f: g: Hertzog Adolffen gefertigte vnnd geliefferte Contrafeithe, Inmaßen dieselbe von F: G: selber inn Summen also mit Ihme verdinget, bezahlet.

1622

Laut No 185 erhält eine Wirtin vor Gottorff 30 Rthaler für das, „was der Contrafeither von Hamburgk Jacob von Dorth mit seinem Jungen vom 17. Junii biß zum 17. Octobris Anno 1621 in 15 Wochen, an Kost vnd Bier bey Ihr verzehret."

1626 erhält Jacob von Doordt, Contrafeiter zu Hamburg, für 1 in Wachs pussiertes Bildnis des Fürsten 50 Reichst., für 3 Bildnisse der Herzogin je 40 Reichst. Von diesen waren 2 Miniaturen, 1 war in Öl gemalt[1]).

1627.

No: 293

Denn 22. Februarij ... Jacob vonn Dorth, Conntrafeithernn inn Hamburgk hinn wiederumb erstattet, welche Er vnnlenngst für eine[2]) Gelieferte Chrystalle so zu F. G. ... Kleinenn mit Diamanntenn versetztenn Conntrafeithes Büchßleinn

---

1628 bezahlte der Herzog nicht nur seinen und seines Dieners Aufenthalt in Schleswig, sondern auch die Fahrt von Hamburg nach Gottorff und zurück. Während der 33 Tage seines damaligen Aufenthalts porträtierte er den Herzog fünfmal (Miniatur).

[1]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung urk. Nachr. z. Kunstgesch. Schlesw.-Holsteins.

[2]) einige.

kommen, vnnd für eine Daselbst erkauffte Schreibtaffell mit Pergamenenn·Bletternn, auß gegebenn vnnd verlegt hat

13 1/2 Rthr:

No: 359

Denn 23 Junij ... Jacob vonn Dorth Conntrafeithernn zu Hamburgk, wegen gefertigter Drey kleinenn Fürstlichenn Conntrafeithenn inn der miniatur, vnnd einer abgemahletenn Bluhmenn ...

130 Reichst.

1628.

[Unter] Außgabe wegen AußQuitung frembder Diehnere vnd Pferde Zehrung.

No: 148

Den 13. Martii ... was der Contrafeither von Hamburgk Jacob von Dorth, zusambt beyhabendem Diehner vom 10. Februarii, biß dato in 33 tagen ... verzehret ... fur Kost, Bier, Stubenheur, Fewr vnnd Licht, in allem bezahlet 26 Reichst.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario

No: 210

Den 11 Februarii einem Fuhrmann von Newmünster, welcher den Contrafeither Jacob von Dorth zusambt beyhabendem Jungen vnndt Geräthe von Hamburgk anhero gefüehret, an bedingtem Fuhrlohn

6 Reichst. 32 ß.

Laut No. 228 fährt derselbe Fuhrmann den Künstler und seine Begleitung wieder nach Hamburg zurück am 12. März.

No: 229

Den 12 Martii ... Jacob von Dorth Contrafeithern zu Hamburgk, wegen F. G: Meines gnedigen Fürsten vnnd Herrn, itzo verfertigter Funff Kleinen Contrafeithe in der meniatur, für jedes derselben 40 Rthaler vnnd also zusammen bezahlt 200 Reichst.

VI. 1621 [Unter] Bezahlung der Handwerckere.

Laut No 261 werden im April von Tönning allerhand Sachen geholt, „welche Johan von Dorth, Herr zur Horst, auß Hollandt vberschicket."

VII. 1622

No: 394

20 Reichst. den 9 Octobris .... dem Niederländischen Mahler Wilhelm Pyhll[1]) Wegen verfertigung der Historien von Pyramo vnd Thysbe, vnd anderer Arbeidt ... Actum den 11. 8bris

1623 [Unter] Gemeine Ausgabe Anno 1623 im Februario

No: 238

30 Rthl: 7 Febr. ... Wilhelm Pyhlenn Conntrafeythern zu annbefohlener verfertigung eines Gemältes abermahlen auff rechnung enntrichttet, welche in meinem Abwesenn nacherm Kiehll der Ambtschreiber Hannß Lucht verlegt vnnd Ich demselben hinn wiederumb erstattet.

No: 265

[Im März] 20 Rthal: ... Wilhelm Pyhll Contrafeithern, wegen zwey verfertigter gemählte, dehrenn einns die Historie vonn priamo (sic!) vnnd Thysbe Vnnd das annder die 9 Musae welche F: G: selber mit Ihme verdinget, oder die vnnderschietlich den 11 Octobr: negst verschienenn, vnnd den 9 Januarii dieses Jahres darauf empfangene 50 Rthaler pro resto bezahlet.

VIII. 1624 erhält ein niederländischer Gärtner Peter Mulier Jahresbesoldung.

IX. 1727 [Unter] Bezahlung der Handtwercker

Laut No. 202 liefert der „Niederlendische „Threßler Johann Vonn Nyenndehll etzliche gedreihete sachenn"

1629 April, Juni, September

Jan van Nyendael, Trechsler und Gastgeber vor Gottorff, herbergt u. a. des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Schlick 7 Aufwärter und Pferde[2])

1627

X [Unter] Außgabe zu Gottorff im Januario

---

[1]) Bisher unbekannt. Ein Maler Jacob Janß. Pyl (Pyll) kommt laut Obreen, Archief IV. und V. und Weyerman, Levensbeschr. IV in den Jahren 1656—60 im Haag vor (Hinweis von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig).

[2]) Aus Biernatzkis handschr. Samml. u. s. w.

25. Januarij

No: 270 .... Cornelio Landhuysenn vonn der Friedrichstadt[1]) fur eine Stück Schillerey oder Mahlwerckß vonn procellen vnnd Vnngewitter welches F: G: durch dehro Kammerdiehner ... Vonn Ihme vnnlengst außnehmen vnnd bedinngen laßen, annstath 225 ℔ Lübisch bezahlet 75 Reichst.

XI. 1627 No: 294 denn 22. Februarij

Adolff vonn dem Wahll Herrn vonn Morßbergenn Stathalternn zur Friederichstadt[2]), fur blawe vnnd weiße aus Hollanndt verschriebene, vnnd zu Pflastierung des lanngenn Dannz sahlß in negst verschienenn 1626 Jahre annhero geliefferte Steine ....

1253 Reichst. 14 ß 6 ₰

Laut No: 350 (9. Juni) liefert er nochmals für denselben Zweck „600 blawe vnnd 400 weiße aus Hollanndt verschriebene Italiansche Steine" und erhält dafür 280 Reichst. 38 ß 6 ₰

XII. 1627

denn 3. Martij

No: 295 ... Christiann Beckernn zur Friederichstadt[3]) für ein Stück Schilderey oder Mahlwerck, welches F: G: vnnlenngst vonn Ihme erkaufft vnnd dehro Gnedigenn Vnnd vielgeliebtenn Frawenn Mutter Zum newenn Jahr verehret, bezahlet 50 Reichst.

XIII. 1627

Laut No: 302 leitet der Ingenieur Isaac de Mol die Arbeit am Burgwall zu Gottorff.

1632 [Unter] Besoldungs Ausgabe

No: 121 Isaac de Moll bestalter Teichgraf im

---

[1]) Wahrscheinlich ein holländischer Kaufmann.

[2]) Über den Statthalter Adolf van de Wael, Heer van Moersbergen, einen Edelmann aus der Utrechtschen Ritterschaft vgl. F. Pont, Friedrichstadt u. s. w. S. 4 und 25—28.

[3]) Er war einer der ersten holländischen Kolonisten, die nach Friedrichstadt kamen. (F. Pont, Friedrichstadt u. s. w. S. 9.) 1626 erhielt er die Erlaubnis zur Trockenlegung des Megger-, Börmer- u. Bergenhusener Sees. Später machte er Konkurs.

Nordstrande vnnd Ingenieur dieser Fürstenthumbe, Schleßwig, Hollstein an verschriebener Besoldung vnnd Kleidung, Jehrlich 250 Rthr: vom 20. Juni Ao. 1631 anzurechnen, auff 6$^{1}/_{3}$ Monat ... entrichtet 131 Reichst. 45 ß.

Er führt im selben Jahre den neuen Damm vor der Fürstlichen Residenz auf.

Die weiteren Isaac de Mol betreffenden Belege entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

1636.

Am 23. Mai schließen Isaac de Moll, Herzog Friedrichs General Teichmeister, und sein Bruder Abraham de Moll, einen Kontrakt wegen Verfertigung eines beständigen Hafens nebst Deich bei der Osterschleuse vor Friedrichstadt. Seine Besoldung beträgt 250 Reichst.

1640.

Er bewohnt in Friedrichstadt ein dem Herzog gehöriges Haus. Am 12. September geht an ihn ein Bote von Husum nach Friedrichstadt.

XIV. 1630.

Laut No: 465 erhält Marten von Bocholdt zur Friederichstadt[1]) „für Zwey Vnnd Siebentzig Stüehle, dehren 48 mit rothem wande, vnnd 24 mit Sammitt vberzogen, allesampt mit seidenen Frenßen vmbherbesezet, vnnd mit vergüldten Nageln beschlagen 500 Reichst. 9 ß." Sie waren aus Holland verschrieben[2]). Aus Friedrichstadt werden auch öfter Weine bezogen, besonders 1627.

1632 [Unter] Gemeine Außgabe.

No: 298 denn 1. Februarii ... Marten vonn Bocholdt zur Friederichstadt, für 623$^{1}/_{2}$ hollendischer ehlen zu

[1]) Kaufmann. Seinen Garten in Friedrichstadt erwähnt Danckwerth in der „Newe Landesbeschreibung ..." (1652) als besandere Sehenswürdigkeit S. 137: „An dieser Stadt ist zu sehen Marten Bockholtz Garte, aus welchem seminario schier die gantze Gegend hieherumb mit jungen Bäumen, Blumen und Früchten versehen wird." Offenbar ist der heute noch vorhandene sog. Große Garten gemeint, der schon auf dem Grundriß der Stadt von 1649 angegeben ist.

[2]) Bereits 1610 (24. Juli) läßt die Herzogin 8 holländische grüne Stühle von Tönningen holen (aus Biernatzkis handschr. Sammlung usw.).

Beschlagung des langen Dantzsaahlß allhie geliefferten Gedrückten güldinen Leders . . . 708 Reichst. 44 ß.

1633 [Unter] Gemeine Außgabe.

Denn 6. Aprilis.

No: 396 Jakob Hueffnagels hinterlaßer Wittiben zur Friederichstadt, für 2 Kunstgemelte in der miniatur, deren eins ein satyrus, vnnd das ander von Adam vnd Eva . . . 220 Reichst

XV. 1634 Joris Nauwinck von Amsterdam lieferte 3 feine Tapezereien zu 185 Reichst. Derselbe Teppichmacher berechnete sich 1636 für 18 gelieferte Tapezereien 1835 Reichst. Die Quittung vom 4. Oktober 1636 mit eigenhändiger Unterschrift beruht im Staatsarchiv zu Schleswig (aus Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.).

XVI. 1635 [Unter] Bezahlung der Handwerker.

12 Mai No 443

Matthiae Avenario[1]), poßirern auß dem Haag, so F: Gd: ein in wachß poßirtes Kunstück, zu Kauffe Vndertheni̇g praesentirt, daß aber S: F: Gd: von Ihme nicht erhandelt, zur Verehrung entrichtet 6 Reichst.[2]).

XVII. 1635.

[Unter] Bezahlung der Jubilierer[3]).

No 75 . . . Abraham de la Ruelle (Jubilierern zu Hamburgk) für zwey, durch Adam de Coster, Mahlern in Hamburgk[4]), gefertigte Nachtstücke, welche F: Gd: selbst mit Ihme Bedinget, bezahlet 210 Reichst.

---

[1]) Bisher unbekannt.

[2]) Nach Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw. ist Mathias Avenarius mit seinem verfertigten Kunststück herbeigereist und hat 8 Tage aufgewartet. Er, der als „ein gut arm Gesell" bezeichnet wird, bittet dann um eine Gratifikation.

[3]) Juweliere.

[4]) Über Adam de Coster ist zu vergleichen: Allg. Lex. der bild. Künstler. Er war ein flämischer Maler, geb. in Mecheln um 1586, und tätig in Antwerpen, wo er 1607/08 Meister wurde und am 5. Mai 1643 starb. Von einem Aufenthalt im Auslande, in Hamburg 1635, war bisher nichts bekannt.

XVIII. 1647.

14. Martii Nicolao de Bij Agenten ins Graffenhaag[1]) an aufgewandten reiße und Zehrungskosten aus Hollandt anhero wegen beteichung des Nordstrandts, einhalt der Quitung No. bezahlt 250 Reichst.

XIX. Folgende Angaben über den Bildhauer Cornelis van Mander[2]) entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung usw.

Aus der Amtsrechnung zu Gottorff:

1642 Cornelis von Mandern (Accusativ!) hat Hinrich Polack einen Schelmen und Mörder gescholten, wofür Brüche 2 Reichst.

1647—49 Cornelius von Mander, Ziegelmeister, hat den Ziegelhof vor Gottorff gepachtet für jährlich 50 Reichst.

1649 Corn. v. Mander . . . liefert zur Reparierung der Hardesvogtei in Kropp 2100 Mauersteine.

---

[1]) Unter den Akten des Staatsarchivs zu Schleswig A 3603 f. 188 findet sich eine Rechnung des N. de Bii über das jährliche Traktament. (Mitt. des Herrn Archivrats Dr. Kupke.)

[2]) Über den Bildhauer Cornelius van Mander ist vor allem zu vergleichen: F. R. Friis, Bidrag til Dansk Kunsthistorie, Kopenhagen 1890, der S. 73—99 von der Künstlerfamilie van Mander handelt. Cornelius war nach S. 86 ff. wahrscheinlich ein Bruder des dänischen Hofmalers Karel van Mander (III.) Nach Schleswig in die Dienste des Gottorffer Herzogs kam er 1641 oder früher. 1641 ließ er einen Sohn Johann taufen, der wie sein Vater Bildhauer (Steinhauer) wurde und zuerst 1663 in den Gottorffer Rentekammerbüchern erscheint. 1643 ließ Cornelius einen Sohn Carl, 1649 einen Sohn Raphael taufen. In der Friedrichsberger Kirche befindet sich nach Fries ein Taufstein aus Sandstein mit seinem Namen und der Jahreszahl 1651. Er ist 1657 gestorben. Nach Biernatzki, Nachtrag zu Bildhauer, S. 46 schreibt er sich selbst Cornelis van Mander. Nach Ausweis der von mir mitgeteilten neuen urkundlichen Belege war Cornelius van Mander, der eine Ziegelei besaß und gelegentlich auch Gäste des Herzogs beherbergte, häufig für den Herzog tätig. Die wichtigste Arbeit war offenbar die an den Toren der Festung Tönning (1648—50), wozu er auch Bückeborger Steine lieferte. Im ganzen erhielt er 1400 Reichst. 1651 schuf er u. a. ein großes Portal zum Neuen Werk, ein großes Portal im Pommeranzenhaus und einen Kamin. Auch 1652 war er am Neuen Werk tätig. Am 4. Januar 1648 erhielt er für verkaufte Pistohlen und Schillereyen Bezahlung.

1649, 1650, 1652 reist er mehrfach in fürstlichen Geschäften in die Umgegend.

1651.

Am 31. Dezember quitiert er in Vollmacht eines andern für dessen Quartiergelder.

Im selben Jahre erhält er für das, was im November 1650 gelegentlich des Fürstlichen Beilagers bei ihm als Gastgeber (Gastwirt) von fürstlichen Gästen (Adligen, Offizieren, Dienern, samt Pferden und Schreibern) verzehrt ist 109 ℔ 5 ß.

1651 liefert er folgende Steinhauerarbeit für Neuwerk: ein großes Portal mit abstehenden Säulen und 3 Bogen unter dem Tor des Lusthauses (225 Reichst.) 6 große Luchten und 2 kleine im Torhaus zu 10 und 5 Reichst., ein Schornstein (Kamin) zu 30 Reichst., 9 Ovale, ein großes Portal und 2 Luchten im Pommeranzenhaus (125 Reichst. und 26 Reichst.), 4 Ofenfüße.

Die weiteren Angaben stammen wieder aus den Gottorfer Rentekammerbüchern zu Kopenhagen.

1648

4. Januar Cornelis von Mandern, Bildhawern fur unterschiedtliche J. F. Durchl. Meinem gnedigsten Fürsten und Herrn underthenigst verkauffte Pistohlen und Schillereyen einhalt des subscribierten Zettels und der Quitung No — entrichtet 88 Reichst.

1648

[Unter] Außgabe wegen Fortificirung der Stadt Tönningen den 8. Maij

Cornelis von Mander Bildhawern auff rechnung vnnd in Abschlagk der ihm nach auffgerichtetem Contract, an dem Thor zu Tönningen anverdingten Arbeit einhalt der Quitung No — entrichtet 500 Reichst.

Schon am 30. März heißt es:

Cornelis von Mander ... auff rechnung der Arbeit an den Thoren in Tönningen lauth der Quitung No — bezahlet 50 Reichst.

Später nochmals:

[demselben] wegen geliefferter Bückborgersteine zu den

Thoren in der Vestung Tönningen vermöge desfalß mit ihm aufgerichteten Contracts ... abermahlen bezahlt 300 Reichst.

Weiter:

[demselben] abermahlen auff rechnung seiner an den Thoren zu Tönningen verdingten Arbeit entrichtet 100 Reichst.

1649

[Unter derselben Rubrik demselben Meister]

..... in abschlagk seiner Arbeit an den Portaln abermahln ..... zahlt 100 Reichst.

Ebenso am 5. Februar 25 Reichst., am 18. Juni 200 Reichst.

1650

[Unter derselben Rubrik demselben Meister] auff rechnung seiner an den Thoren gefertigten Arbeit .... bezahlt 130 Reichst.

1651

[Unter] Außgabe zu dem Gottorffischen Bawwesen gehörig Cornelis vonn Manndernn, Steinhawern, für allerhanndt im nunmehr abgelauffenen Jahre auff: J: F: Durchl: ..... Befehl verfertigte arbeit besage hienebenn vorhanndener specificirtenn Rechnung vnnd Quitung No enntrichtet 432 Reichst. 46 ß

1652

[Unter derselben Rubrik]

im Februar

Corneließ von Mandern, Steinhawern, auf Rechnung der ihm durch Mrum Adamum Olearium besage des zwischen J: F: Durchl: vnndt ihm deßfalß auffgerichteten Contracts, anuerdungener arbeit auf dem newen wercke, fur den ersten Termin ..... enntrichtet 200 Reichst.; am 28. August erhält er wieder 200 Reichst.; am 30. Dezember 250 Reichst.[1])

Den 12. Octobris

Corneließ vonn Manndern ..... für einen in der Fürstl. Kunstkammer gefertigten Schorstein[2]) .... entrichtet 35 Reichst.

---

[1]) Die Belege vom Februar, August und Dezember sind in der Hauptsache schon veröffentlicht von Robert Schmidt, Schloß Gottorp, ein nordischer Fürstensitz S. 80.

[2]) Kamin.

1653 u. 1654

Die Cornelis von Mander betreffenden Belege dieser Jahre sind bereits von Robert Schmidt, Schloß Gottorp .... S. 80 veröffentlicht bis auf einen, der zur Ergänzung hier folgt. Am 31. Mai 1653 erhielt der Bildhauer nämlich 174 Reichst.

XX. 1663 [Unter] Ausgabe zum Bawwesen

Den 22 X br:

Johan von Mandern[1]), Steinhowern, ... fur allerhandt arbeit bezahlt 4 Reichst. 38 ß.

1665

4. Jan. Johan Von Mander Streicherern fur das Altar im Chor der Thumb Kirche zu renoviren, nach des Bawmeistern ... beding und zettels bezahlt 20 Reichst.

20. Nov. Johan von Mandern Steinhowern für das Kon: Monumentum in der Thumb Kirchen zu versetzen

50 Reichst.

Folgende Angaben über Johann von Mander entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins:

15. Mai 1681.

Johann von Mander erhält für Arbeit auf dem fürstlichen Gemach 10 Reichst. 6 ß.

Johan von Mander, Steinhauer aufm Stadtweg, läßt taufen einen Sohn Gerd Niclas 17. August 1684 (St. Michaelis-Taufbuch, Schleswig.)

Johan Steinhauer (Johann von Mander der Jüngere) Gevatter 21. September 1690 (St. Mich. Taufb., Schleswig.)

---

[1]) Johann von Mander, nach Friis a. a. O. ein Sohn des Cornelius, hat nach Ausweis der urkundlichen Belege Handwerksarbeit geliefert. Wahrscheinlich ist Johan Steinhauer, der 1690 als Gevatter erwähnt wird, sein Sohn gewesen, wäre also als Johann von Mander der Jüngere (II.) zu bezeichnen. Nach Biernatzkis Übersicht der Meister S. 13 wäre Johan ein Sohn Carel van Manders (III.), also ein Neffe des Cornelis gewesen. Unter den Urkunden des Staatsarchivs zu Schleswig C XIII 1 No. 348 befindet sich ein „Inventarium Von Sehl. Johan von Mandern gesambte Verlaßenschafft" (9. Octobr. ao. 698.) Dies Nachlaßverzeichnis, auf das zuerst Robert Schmidt, Schloß Gottorp ... S. 80 Anm. 1 hingewiesen hat, erhält jedoch nichts kunstgeschichtlich Wertvolles.

Johan von Mander, Bildhauer heiratet Frau Cathrina Beckers, † Christoffer Beckers Witwe, am Mittwoch nach dem 16. Sonntag nach Trinitatis 1686 (St. Michaelis Traubuch, Schleswig.)

Johan von Manders Witwe Cathrin heiratet einen fürstlichen Gardereiter am 6. Mai 1694 (St. Mich. Traub., Schleswig.)

Des Steinhawers (Johann von Manders) auf dem Stadtwege Frau und Kind begraben in der Stille 1. Oktober 1684 (St. Michaelis Totenbuch, Schleswig.)

Den 28. July 1689 ist der Bild vnd Steinhauer begraben (St. Mich. Totenb., Schleswig.)

XXI. 1652 [Unter] Gemeine Außgabe

den 22ten Julij

.... einem frembden Mahler, Gotfriedt von Kamphüsen[1]), für eine gemahlte Landschafft, so von Ihm erhandelt wordenn bezahlt 70 Reichst.

XXII. 1653.

Am 17. Mai erhält ein Contrafaieter Annßhelmus vonn Hüll[2]), welcher Ih: Kayserl: Mt Contrafaiet zu pferde unterthenigst praesentiret, auch auff gehabte ordre von allerhöchstgen. I. Kayserl: Mt I. F. Durchl. meineß gnedigsten Fürsten undt Herren Bildtnuß nach dem Leben hinwieder gesucht undt gefertiget hat, zu seiner abfertigung neben einer güldenen Ketten enntrichtet 50 Reichst.[3])

---

[1]) Die Notiz ist bereits kurz erwähnt bei Biernatzki, Übersicht der Meister, Nachtrag zu Maler S. 48 und Nachtrag zu Haupts 2. Bande S. 17 oben (III. Band von Haupt, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein.) Gemeint ist Govert Dirckß. Camphuysen, der nach dem Allg. Lex. der bild. Künstler etwa 1624 geboren und am 4. Juli 1672 in Amsterdam begraben wurde. Da Camphuysen am 22. Juli 1652 in Gottorff gewesen ist, kann er nicht, wie Moes in dem Artikel des Allg. Lex. vermutet, schon am 4. März 1652 in Schweden gewesen sein. Er hat sich offenbar über Gottorff nach Schweden begeben und kann dort frühestens Ende Juli eingetroffen sein. Wahrscheinlich ist Camphuysen durch Vermittlung oder auf Veranlassung des Gottorfer Herzogs in die Dienste seiner Tochter Hedwig Eleonore, der Königin von Schweden, getreten, für die er nach Moes 1655 tätig war.

[2]) Der Kammerdiener Otto Jageteufel bescheinigt, daß „dem alhie anwesenden Kayserl: Contrafaictern Anselmus von Hüll zu seiner Abferti-

XXIII. Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth[1]) am 26. Mai 1653 werden Schildereien aus Holland von Dänemark nach Schleswig überführt.

1654 läßt der Herzog 2 Uhrmacher, Hans Reggaln und Cornelis, aus Holland kommen.

XXIV. 1655.

13 Juni . . . . vermöge beyverwahrtem von J: Fürstl. Durchl. meinem gnedigsten F. u. H. stelbsten subscribirtem zettels unndt Quitung No — Gerrit Ulenborch, Contrafaietern[2]) für vonn demselben erhandelte Schilderenenn bezahlt 250 Reichst.

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth[1]).

1665 den 5. Jan.

Nach demselben (Jürgen Ovens) wegen Gerrith Uhlenborg für 3 zur Fürstl. Bibliothec gelieferte rare Bücher für Jahren und Kupferstücken, vermöge gleichmäßig subscribirten Zettels und der Quitung entrichtet 71 Reichst.

XXV. Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth[1]).

26. Juni Auff gnedigsten Befehl Ihr. Durchl. einen Hollandischen Schilder, nahmens Davidt Vhlenburg[3]),

---

gung 50 Reichst. gezahlt sind. Gemeint ist Anselm van Hulle, Maler, geb. zu Gent 1594, wo er 1668 noch tätig war. Vergl. A. v. Wurzbach, Niederl. Künstlerlexikon. Daß er in Diensten des Kaisers stand und sich in seinem Auftrag in Gottorff aufhielt, um den Herzog zu porträtieren, war bisher nicht bekannt.

[1]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung usw.

[2]) Gerrit Uylenborch (Uylenburgh), geb. in Amsterdam, war ein Sohn des Hendrik U., ein Vetter Saskias. Gerrit war Landschaftsmaler und Kunsthändler. Er heiratete vierzigjährig am 6. April 1656, war noch 1676 in Amsterdam, soll dann in England tätig und um 1690 gestorben sein (vergl. v. Wurzbach, Niederländisches Künstlerlexikon). Gerrit, der sich 1655 in Gottorff aufhielt und Bilder verkaufte, erhielt nochmals 10 Jahre später durch Ovens' Vermittlung Bezahlung. Unter den „3 . . . rare Bücher für Jahren", die er damals neben Kupferstücken lieferte, wird man wohl Kalender oder Almanache zu verstehen haben. Ovens hatte, wie ich aus anderer Quelle ersehe, Beziehungen zu ihm.

[3]) Bisher unbekannt. Er war gleichzeitig mit Gerrit, einem Verwandten (Bruder, Vetter?) 1665 in Gottorff. Zu Gerrit und dem unbekannten David Uhlenburg tritt schließlich noch die ebenfalls unbekannte

wegen abgehandelte Kupferstücken vnd eingeschnittenen Bildern, Lauth quittung zahlt 74 Reichst.

XXVI. 1655. 11. Xbr.

Auff des Herren Hoff Cantzlers anmeldenn undt quitung No — Francois Denys Contrafaietern[1]) wegen gefertigter undt noch unter Handenn habendenn Fürstl. Contrafaiete auff rechnung entrichtet 50 Reichst.

1656 im Juli

François Denys, Contrafaietern, wegen gefertigter und underthenigst eingeliefferter 10 Fürstl. Contrrafaiete bezahlt 100 Reichst.

XXVII. 1656 Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth[2]).

28. April Haben Ihr. Durchl. einen Hollandischen Conterfeyer nahmens Jacob Schorman[3]), wegen abgekaufften Kupferstücken zahlt 72 Reichst.

XXVIII. 1660, 11. Febr. Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth[2]).

Lovys Mollevault erhielt für verschiedene „illuminirte Schilderei" auf Pergament und einige Kämme 24 Reichst.

XXIX. 1663.

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth[2]).

19. Mai, Italienische Flursteine und Glas werden von Adrian Cornelis aus Holland gebracht. Er erhält als Fracht 14 Reichst.

15. Juni, Jürgen Ovens für auß Holland gesandte Italienische Steine, Schiefer dach vnd Glaß Laut Beylage zahlt 248 fl. 3 ſt. 103 Reichst. 19 β.

„Jumffer Uylenburg", eine Malerin, von der in dem Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens (Originalien Nr. 91) „Ein Bluhmmen stück", das auf 10 ℔ angesetzt war, vorkommt.

[1]) Frans Denys war nach dem Allg. Lexikon der bild. Künstler ein Maler, der um 1610 in Antwerpen geboren wurde und 1670 in Mantua starb. Außer in den Niederlanden hielt er sich besonders in Italien auf.

[2]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung usw.

[3]) Bisher unbekannt. Das Wallraf-Richartz-Museum zu Köln besitzt ein auf Holz gemaltes Damenbildnis, bez. Schoormann fecit 1691 (Verzeichnis der Gemälde . . . S. 240), das möglicherweise ein Werk des hier genannten Künstlers ist. (Hinweis von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.)

1664 Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth[1]).

2. Nov. für Ostfriesische Schildereien wird an Fracht bezahlt. 16 Reichst.

Diese „ostfriesische Bildnisse" hat laut Angabe derselben Quelle vom 16. Febr. 1665 Vossius gesendet.

1665.

Den 5. Jan.

Jürgen Ovens, Contrafaietern in Friederichstadt für 4 Beysten oder Contrafaietrahmen aus Ambsterdam verschrieben, besage neben gelegten von J: Fürstl. Durchl. selbst subscribirten zettels und der Quitung erstattet.

130 Reichst. 6 ß.

XXX. 1671.

16. Decembr.

Der Gärtnerin von Friederichstadt Susanna von Mierwiks fur 100 Bäume zum Newenwerck 16 Reichst. 32 ß.

XXXI. 1674.

No 312 . . . Vollquart Lorentzen in Friderichstadt, wegen des Hollandischen Ambassadeürn von Ameron Zehrung im Julio Ao 1673[2]) . . . erstattet 20 Reichst. 20 ß.

No 396 Auf des Herrn Praesidenten Anzeige, nebenvorhandener Fürstl. Decreta und Quitung, Gödert Adrian Baron von Reede, Freyherr von Amerongen[2]) etc. wegen deßen an Simon Modaeum in Friederichstadt habenden Fürderung entrichtet 1000 Reichst.

1675.

Im April erhält Herman Hinrich Quiter Contrafaiter[3]), für 5 von Ihme erhandelte Schildereyen, bezahlt

82 Reichst.

---

[1]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung usw.

[2]) Gemeint ist Godard Adriaen van Reede, Baron van Amerongen, Heer van Ginkel usw., Maarschalk van Montfort, Gezant naar Denemarken, Spanje en Brandenburg. Er ist von Ovens 1660 gemalt. Ob er 1674 des Malers wegen in Friedrichstadt war? Das Porträt wurde durch Vondel besungen (vgl. E. W. Moes, Iconographia Batava 6269, 1). Es ist im Besitze des Herrn Grafen van Aldenburgh-Bentinck auf Schloß Amerongen bei Utrecht.

[3]) Hermann Heinrich de Quiter war ein Maler und Kupferstecher aus Ostfriesland, Bauinspektor des Kurfürsten Maximilian Heinrich von

23. Verschiedenes (zeitlich geordnet).

Unter dem Herzog Philipp wurde 1590 ein „Neuwer Garten am Hesterberge" angelegt.

1590 [In dem Rechnungsbuch, das bis zum 18. Oktober, dem Todestage des Herzogs Philipp, geführt ist.]

No: 260.

4 ℳ 2 β — In 2 tal:

Den Schnitkern zu Arenstorff, wegen ihrer Arbeidt vff Rechnung geben.

1592.

Laut No: 154 erhält ein Glaser aus Husum 6 Taler für 6 fürstliche Fenster mit den Wappen des Herzogs Adolf und dessen Gemahlin, der Herzöge Friedrich, Philipp, Johann Adolf und Johann Friedrich. Die Fenster kamen nach Hollingstedt.

No: 288.

8 β 7 ₰ einem Stein Hawer Hans von Braunschweig[1]) genandt, welcher zum gange zwischen beiden Saalen zu Gottorff, ezliche leisten gehowenn, ...

1593.

No: 53.

10 ℳ 5 β — In 5 tal: . . . Einem Steinschneider zu Schleßwig Hans Nieburgk, Wegen Zweier Steine die ehr F. G. geschnitten . . . .

Laut No: 87 erhält der „Hoff Prediger M: Jacobus Fabricius 25 ℳ 7 β 6 ₰ Was ehr Itzo fur Bucher, So zu der Gottorffischen Hoff Capellen nötig gewesen, . . . erkaufft."

Laut No: 106 erhält „der Hoff Cappellan Ern Matthias Clodius 1 C 32 ℳ — In 64 taler . . . welche 64 taler S. f. g. ihme zu einkauffung der Biblia Regia In gnaden Vorehret haben."

Köln, † 80jährig in Kassel, begraben 10. Februar 1708. Vgl. Hoffmeister-Prior, Nachrichten über Künstler in Hessen 1885, Merlo und Firmenich-Richartz, Kölnische Künstler 1895, A. v. Wurzbach, Niederländisches Künstlerlex. Die Literatur-Nachweise verdanke ich Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.

[1]) Er ist vielleicht mit dem in dem nächsten Beleg genannten Steinschneider Hans Nieburgk identisch.

No: 176.

55 ℳ 4 ß.

. . . den 12 Apr: Simon dem Maler vom Kiele, Wegen de Anno 78: Vff dem Schloße Kiell gefertigter Arbeit bezahlett: . . . .

1596.

No: 370.

18 thaler 5 ß „Simon Malere Vom Kiell, Wegen der Schouw essen, So In der Kuchen gefertiget, Vnnd Von ihme gestaffieret worden.“

Nach der Gottorffer Amtsrechnung macht 1593 der Steinhauer in Schleswig den türkischen Mann für die Rennbahn[1]).

1594.

No: 98.

2 ℳ 8 ß — Imgleichen Lorentz Rosenfeldt, Schnitkere In Schleßwig, Wegen seiner gefertigten Arbeit zu Gottorff . . .[2])

No: 178.

22 ℳ 11 ß . . . Einem Maler von Lauenburgk Georg Stiber genannt, ... Wegen drey Trombter Fahnen zu Mahlen, darzu er auch seines eigenen Goldes Vnnd Silbers gethaen, Wegen solcher arbeit 7 taler, Worauff er aber zu Voerder 5 taler empfangen, Vnnd dan zu seiner Zehrung von Lauenburgk biß Gottorff, vnnd wiederumb zurugke, dieweill er . . . dieselben Fahnen anhero gebracht, 4 taler bezahlett.

1595.

Laut No: 313 arbeiten „zwei Steinbrugger am Mahr Stalle Vnd im Jegerhauße“.

Laut No: 342

erhält „Gerdt von Oeseden (Oßeden) Vhrmacher zu

---

[1]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung usw.

[2]) Nach der Gottorffer Amtsrechnung fertigte Laurens Rosenfeld 1594 für der Herzogin Saal 2 große Kisten. (Aus Biernatzkis handschr. Sammlung.) Der bisher unbekannte Schnitker Lorenz Rosenfeld ist vielleicht ein Verwandter des von Biernatzki, Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 46 genannten Schnitkers Jochim Rosenfeld, der (Nachtrag zum 2. Bande, S. 14) 1605—1608 die Holzausstattung der Neuen fürstlichen Gemächer besorgte.

Flenßburgk 200 Tal: Wegen eines großen Vhrwerckes[1]), So f. g. bei Ihme fertigen laßen . . ."

Später bekam er noch 300 und 200 und 1597 nochmals 300 Taler.

Laut No: 419

erhält ein Steinschneider Anthonius Krusenborch 34 Taler. Er ging dann nach Lübeck.

1596 [In dem mit dem 12. März beginnenden Bande].

Laut No: 59 erhält Ambrosius Maler[2]), zu dessen Kinde ein Hofbeamter Gevatter steht, 2 Taler.

1597 (I. Band).

Laut No: 112 erhält er 5 Thaler 22 ß „wegen etlicher vff Gottorff gefertigter Arbeitt".

1597 (II. Band).

Laut No: 136 erhält er 1 Thaler, weil er „die Poßteiden[3]) Vnnd ander thundt[4]) vorgüldet".

1596 [In dem Bande, der mit dem 12. März beginnt].

No: 291.

2 thaler Zweien Malern Von Rendßburgk . . . Wegen der arbeit So sie ihn den Schaugerichten Vnnd Paßteden Wegen ankunft der Hertzogen Von Luneburgk angewant haben.

No: 320.

4 thaler . . . . Einen Malern von Rendeßburg Detleff Sibbern (Sybbern), Von wegen der Vorgulten Schouwaßen, so negst in anwesenheit der frembden Hern Von ihme gefertiget worden, Vorgenuegett.

1597 (II. Band).

No: 132.

---

[1]) Der Schnitker Hans Duke soll für den Herzog zu dem „großen Zeiger etwas Vorfertigen"; s. unter Hans Duke S. 196.

[2]) Es ist der bei Biernatzki, Nachtrag zum Meisterverzeichnis S. 45 erwähnte Ambrosius, der als Mauermann (vergl. Nachtrag zum 2. Bande, S. 14) und Maler handwerklich für Gottorff tätig war, so außer 1597 auch 1599 und 1600.

[3]) Pasteten.

[4]) thundt, tunt kommt mundartlich in der Bedeutung „Dreck" vor (dat is nich en olen Tunt wert). [Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel]. Es könnte an dieser Stelle also die Bedeutung „unbedeutende, wertlose Dinge, Kleinigkeiten" haben.

2 Thaler Einem Malern Dettloff Sibbern .... Für den Quinten (?) Im Garten, den ehr vonn Newen außgebeßert ...

1598.

No: 100.

8½ Thaler .... Der in der Furstlichen Kindtauffe die Windtlichter, auch andere arbeitt In der Kirche gefertiget ...

Laut No: 276 erhält er 10 Thaler wegen Mahlwercks am Lusthauß im Garten.

No: 315 noch 6½ Thaler. Anno 1605 streicht er ein Spielbrett an.

No: 332.

20 Thaler .... Einem Malere Von Flenßburgk Johan von Enum[1]), ... Von wegen der Arbeit, Welche Zu Den Mommereien in künftiger Heimbfuerung soll gebrauchet werden, Vff rechnung geben.

No: 359.

80 thaler 6 ß erhält Johan von Enum nochmals „Fur allerhandt gefertigte Sachen zu den Mommereien gehoerig".

No: 365.

2 thaler erhält ein Bote „Ist mit einer gulden Ketten, Vnnd 40. F. G. Contrafeiten[2]), die Alle Der Kun: Maytt. zu Dennemarcken: Hoff Junckern sollen Vorehret werden .... abgefortiget worden".

No: 371.

16 thaler 29 ß Noch einem Anderen Malern Von Flenßburg, Casper Wegenern, Vormuege beiuerw: seiner Rechnung No: 371 Fur Staffierung der Sucker Schouweßen, Vnnd anderen arbeit zu Gottorff, Vorgenueget.

No: 408.

7 taler 16 ß ... Einem Bildenschneider auß Schleßwigk, Wegen allerhant schnitßwerck Vnnd gefertigter Arbeit ahm Lusthauße Im Garten bezalett.

---

[1]) Von Arbeiten des Johan II. von Enum, der meistens für Flensburger Kirchen tätig war, für Gottorff war bisher nichts bekannt. Über ihn ist zu vergleichen mein Artikel im Allg. Lex. der bild. Künstler.

[2]) Es waren Goldschmiedearbeiten.

1597.

No: 121 [I. Band bis 22. Mai].

7 Thaler 21 ß Etlichen Schleßwigker Schnitkere vnnd Bildenschneidern, So allhie vff Gottorff . . . gearbeitet.

No: 250.

1 Thal. 8 ß 3 ₰ . . . Einem Glaser In Schleßwigk, der S. F. G. Wapffen vnd Nahmen In des Voitgs hause zu Croppe gesezt, bezahlett.

1598.

No: 50.

Clawes Glasern in Schleßwigk für mehrere Wappen und Namen 10 Taler.

No: 132.

6 Thaler für Namen und Wappen.

No: 260.

15 Tahler . . . . Marten Malern In Schleßvigk fur 30 Tonnen Tarras[1]) so Im Verschienen 96 Jahre, Zu deme Gottorffischen gebew gebrauchet worden, bezahlett.

Allgemeine Außgaben.

Im Monat Januario Anno 1598.

No: 85.

52 Thal: 7 ß 6 ₰

Doctori Matth: Carnario[2]) . . . für Buecher vnd Kupfferstücke, So F. G. selbst, . . . bekommen . . .

No: 185.

15 Thaler . . . einem Contrafeier Sebastian Hoppe[3]) . . . Fur einen Von Wachs gepussieretenn toten Kopff.

1605.

No: 274 [im Monat August.]

10 Taler . . . Einem Botten von Dreßden . . . welcher von einem Contrafaiter daselbst, der den abriß Herzog Johan

---

[1]) Gemeint ist Traß, ein gelblich grauer, weicher vulkanischer Tuffstein vom Niederrhein, der zur Herstellung von Mörtel und als Baustein dient.

[2]) Unter den Akten des Staatsarchivs zu Schleswig A XX 310 findet sich ein eigenhändiger Brief des M. Canarius an Joh. v. Woewern, Gottorff 4. Dezember 1609 (Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Kupke, Staatsarchiv zu Schleswig).

[3]) Bisher unbekannt.

Georgen zu Sachsen Rinckrennen gefertiget, S: f: g: zugesandt, Vnnd damitt vnderthenig verehret hath, demselben besage nebenuerw: suppl: No: 274 hinwiederumb an Verehrung Vberschickt.

Laut No: 276 erhält 2 Taler „ein Mahler zum Kiel Otto Voß genandt, der in den furgewesenen Adelichen hochzeiten die Schow Eßen vorguldet vnnd angestrichen, fur Arbeitslohn bezahlet, Actum 17. Septembris."

Dazu gehört folgende Notiz von

1623.

No: 277.

2 Rthaler denn 22. Martii .... Einer Frawenn vom Kiehll Sophia Voß genanndt derenn Ehemann Otto Voß einn Mahler vor zwey Jahrenn bey verfertigung F: G: Arbeit daselbsten vonn der Leiter herunter gestürtzet, vnnd vmb seine gesunndtheit kommen ....

1605 [Im November oder Dezember.]

No: 301.

16 taler ... Frantz de Vettern, Contrafeitern zum Kiell, ... Fur eine Contrafey, welches S: f: g: selber ihme abgehandelt vnd dehro Gemahlin geschenckt, bezahlet.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1620.

Im Februar werden 3 Taler 32 ß für Bücher und Kupferstücke ausgegeben, die in Lübeck gekauft sind.

Im Julio No: 376.

15 Thaler Einem Mahler Daniell Block genandt, welchen der Herr Erzbischoff bey sich gehabtt[1], ... zur Vorehrung geben. Actum 8. Augusti.

Im Augusto No: 387.

39 Thaler ... Einem Kunst Schreiber von alten Stettin

[1] Nach dem Allg. Lex. der bild. Künstler stammte Daniel von Block aus einer holländischen Familie. Er war Maler und „Landesfischmeister in Schwerin", wo er von 1612 bis 1650 nachweisbar ist. In der Kirche zu Doberan sind ein paar überlebensgroße Porträtkopien von seiner Hand. Von seinen Beziehungen zu dem Erzbischof von Bremen, Herzog Johann Friedrich zu Schleswig-Holstein, und seinem Aufenthalt in Gottorff war bisher nichts bekannt.

Sebastian Sachßen [1]), fur vnderschietliche auf Pergamen künstlich geschriebene Sachen, als fur F: G: Herzoge Johan Adolffen Christmilter gedechnus Contrafeithe 15 Rthaler, Vnd fur 2 Historien vom Abendmahll vnd Creutzigung Christi, wie auch F: G. Hertzoginnen Augusten zu Schleßwig, Holstein Wittwen, . . . Contrafeithe, zusammen 24 Rthaler bezahlet.

1621.

No: 282 18. Mai.

10 Reichstaler erhält „Hanß Stadelman Vhrmacher in Schleßwig, zu vorfertigung des bey Ihme bestalten Globi coelestis, vber die bereits von F. G. selber hierauf empfangene 20 Rthaler."

Er erhält wieder 20 Rthaler im Februar 1622 (No: 224). Im selben Jahre (No: 229) erhält Heinrich Platenschleger, Goldschmied in Schleswig, 15 Rthaler für einen silbernen Globus coelestis, laut No: 237 wieder 15 Rthaler.

1622 No: 473.

28 Rthaler Johan Lißen Mahlern in Schleßwig [2]), wegen allerhandt von Goldt Silber Vnd andern Farben gemahleter Figuren in F. G. Hertzog Adolffen 8 Cornette . . . .

1650 [Unter] Außgabe an Handtwercker.

Anna Lißen Mahlerinnen in Schleßwig [3]), fur 27. auff Pap gefertigte Wapen . . . bezahlt 4 Reichst.

1623 No: 192.

10 Rth: 32 ß Enoch Hannemann, welcher die Hirschköpffe allhie zu Gottorff . . . renoviret.

---

[1]) Sebastian Sachs. Von ihm waren bisher 1619 und 1623 Werke nachweisbar. Über ihn ist zu vergleichen, Füßli, Künstlerlexikon, 2. Teil und Oud-Holland 1912.

[2]) Eine Zeichnung von Johan Liß von 1630 ist im Besitz der Kunsthalle zu Hamburg. Jürgen Ovens hat 2 Originalgemälde von seiner Hand besessen (Harry Schmidt, Das Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens, Band 7 der Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 1913).

[3]) Nach Haupt II. S. 310 befand sich im Dom zu Schleswig ein Bild, Jüngstes Gericht mit der Inschrift: Dieses ohne Ruhm und Kunst malt Anna Lissen durch Gottes Gunst. Im 74. Jahr Anno 1651.

1624 Dezember erhält derselbe für Gipsarbeiten zu Gottorff Bezahlung.

1623 Im Junio.

No: 326 100 Rthaler . . . Christoff vonn Hartochfeldt fur vnnterschietliche Gemälte oder Schillereyenn, welche F: G: selber vonn Ihme erkaufft habenn bezahlet.

1624.

[Unter] Gemeine Außgabe.

Laut No: 233 den 7. Januarii erhält „ein Bildthawergesell 1/2 Rthaler."

1625.

[Unter] Gemeine Außgaben Anno 1625.

Den 15. Februarii No: 327 . . . Hanß Ochßen Bildthawern von Husum[1]), fur die invention vnnd verfertigung der großen Krohnen wie ein Hirsch formiret, an Schnitzwerck, vnnd desfals auffgewandter Zehrung vnnd Vnkosten bezahlet 48 Rthal:

Laut No: 277 des Jahres 1626 verbrauchte er zu der großen Krone in Hirschform 177 Büchlein geschlagenes Kupfer, die aus Husum bezogen wurden.

1628.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Martio.

Den 10. Martii No: 227 Hanß Ochßen Bildthawern, wegen vnterschietlicher in Annis 1624, 1625 & 1626 verfertigter Visirungen vnnd Abrißе . . . 33 Reichst.

1626.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

No: 185 Simon Poschio Mahlern in Schleßwig, fur die gemahlete wapen vndt Fahnen.

---

[1]) Über Hans Ocksen vgl. Biernatzki, Übersicht der Meister S. 14. Von seiner Hand stammte das sehr schöne Epitaph Ocke Lorenzen (1617) in der ehemaligen Kirche zu Husum. Die Inschrift in sehr schlechtem Italienisch nannte ihn Bildhauer und Architekt (Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler, I. S. 456, Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums, 1854, S. 176). Von seiner Tätigkeit für Gottorff als Bildhauer und Architekt war bisher nichts bekannt.

1628.

No: 119 Simon Poschio Mahlern in Schleßwig, wegen 2 gefertigter Furstlichen wapen, in die von rothem Dammasch gemachte Trombter Fahnen, fur jedes wapen 2 Rthaler bezahlet, Thuet 4 Reichst.

1629.

No: 253 Ahm 10 Octobris Simon Poschio Mahlern in Schleßwig, fur die Furstliche wapen auf Drey Dammaschen Trombter Fahnen zu mahlen, für iedes Stuck 8 ℔ Luebisch.

Derselbe erhielt 1630 den 29. Januarii „wegen gemahleter Furstlichen Wapen auf Funnff Trombter Fahnen"
13 Reichst. 16 ß.

1631.

No: 213 denn 7 Junii Simon Poschio Mahlern in Schleßwig, wegen 2 verfertigte Furstliche Wapen in ein Stambuch
3 Reichst. 24 ß.

1639 No: 331 den 17. Decembris Simon Poschio Mahlern in Schleßwig . . . für 2 Adeliche Dahmen Lebens Größe, welche Er für den alhie gewesenen Persianischen gesandten, verfertiget . . . 20 Rthr.

1628.

Ein Ingenieur Jean Cocqueau ist bestallt. Er erhält monatlich 12 Reichst.

1629.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker

No: 247 den 19 Septembris . . . Dem Pußierer Clauß Stegellmann, welcher die Fürstliche wapen auf den großen Stücken, so allhie gegoßen worden, in wachs verfertiget, auff Rechnung solcher vnterhabenden Arbeidt 3 Reichst.

Vorher hatte er am 13. Juli für dieselbe Arbeit schon 5 Reichst. erhalten.

1630.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1630.

No: 446 den 4 Aprilis Friederich Johanßen Bildthawern von Eckernförde[1]) . . . fur 2 Centner Albaster,

[1]) Er wird bei Biernatzki, Nachtrag zu Bildhauer S. 46 als Bildschneidergeselle bei Andreas Salgen zur Zeit der Anfertigung des Fürsten-

welche zu verfertigung F: G: Wapen an dem einen Schornstein auffm langen Dantz Saehll, der Bildthawer Wilhelm Schmidt von Ihme erkaufft Vnnd verbraucht hatt, bezahlet 9 Reichst.

1631 [Unter] Gemeine Außgabe

im Novembri

No: 505 denn 9. Novembris ... Davidt Kinth Contrafaietern von Hamburgk[1]) wegen F: G: Meines gnedigen Fürsten vnnd Herrn, vnnd dehro freundtlich viellgeliebten Gemahlinnen, Meiner gnedigen Fürstinnen vnnd Frawen gefertigter Vier Contrafaiete in voller Statur nach lebendts lenge, auch seiner auff gethaner annhero vnd wiederzurückreiße, auf gewandter Zehrung, wagenfuhr vnnd anderer Vnnkosten, zusammen bezahlt 311 Rthr: 24 ß

1631 im Decembri

Denn 3. Decembris No: 528 ... Einem Mahler Hans Jacobs, wegen verfertigter Gemählte, der in diesen Fürstenthumben gebreuchlichen Kleidungen vnnd Trachten, so der Fürstlichen Hollsteinischen Fraw Wittiben, Hoffmeisterinn ... bey Ihme bestellet, bezahlt 6 Reichst.

1635.

[Unter] Außgabe wegen F: G: Hertzoginnen Mariae Elisabeth ...

No: 651 denn 20 Maij ... Einem Mahler aus Dithmarschen, Hanß Jacobß für 5 stücke, welche auff Hochgedachter Ih: F: Gd: Gemache Ihme zumahlen anverdinget, Bezahlet 75 Reichst.

1640.

8. Februarij No: 482 Einem frembden Mahler Hanß

---

stuhls, 1611 (s. auch Nachtrag zum 2. Bande S: 15) erwähnt. Vgl. auch Biernatzkis mehrfach genannten Aufsatz in „Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch.“ II. Reihe, II. Bd., 1. Heft, S. 90.

[1]) David Kindt, Sohn eines aus Courtray eingewanderten Malers, wurde 1580 in Hamburg geboren und starb daselbst 26. Februar 1652. Er war der Vater des Malers Hieronymus Kindt. (Hamburgisches Künstlerlexikon 1854; Lichtwark, Das Bildnis in Hamburg I.) Hieronymus Kindt ist ebenfalls für Gottorff tätig gewesen und zwar im Sommer 1647 (vgl. Biernatzki, Beziehungen Hamburgischer Conterfeier zum Gottorfer Hof. Mitth. des Vereins f. Hamb. Gesch. 1888, S. 196).

Jacobs, . . . wegen der nuhmehr in Gott ruhenden Fürstl. Hollsteinischen Frawen Wittibenen Hochsehligen angedenckenß gefertigten Contrafeithß, mehr dann halben lebensgroß, welcheß F. Dchl. Mein gnediger Fürst unnd Herr, dem gewesenen Hoff Prediger zu Husum unnd izigen Pastorn zu Lunden, in Dithmarschen H: Johanni Wendelern in gnaden verehret, bezahlet 14 Reichst.

1642.

8. 9 bris Hanß Jacob Contrafeietern von Lunden aus Dithmarschen, für Ih. F. Dchl. und dehro freundlich vielgeliebten Gemahlin Contrafaiet und Brustbilder zu verfertigen, einhalt der Quitung No — bezahlt 34 Reichst.

1633 Jacob Rooth, Goldschmied in Schleswig[1]), ist seit 1633 für Gottorff tätig gewesen.

1652 erhält er für Gold und Silberarbeit 1000 Reichst., ferner für allerhandt Juelen, Ketten, Contrafaiete . . .
1312 Reichst. 23 ß.

1654 liefert er Silberplatten zu Miniaturbildnissen.

1654, was an Silber zu Herzog Friedrichs Sarg gekommen ist, Nägel, 4 Platten mit Grabschrift und Leichentext, Wappen und Totenkopf 461 5/8 Loth[2]).

1634.

[Unter] Gemeine Außgabe.

No: 343 den 7. Februarii erhält Peter Melchiorßen[3]), Geschützgießer für 2 halbe Cartaunen und 6 kleinere Stücke Geschützes, die ins Zeughaus kommen, außer den 1632 und 1633 darauf bezahlten 300 Rthr: peo resto bezahlt
246 Reichst.

1644.

[Unter] Außgabe zu Gottorff

12. Augusti Peter Melchiorßen Geschützgießer zu Husum für eine in den Fürstlichen Mahrstall geliefferte Glocke . . .
3 Reichst. 36 ß.

---

1) Bisher nicht bekannt.

2) Aus Biernatzkis handschriftl. Sammlung.

3) Über ihn ist zu vergleichen Biernatzki, Übersicht der Meister S. 38 (Melchersen) und Nachtrag zu Gießer S. 49.

13. Decembris Peter Melchiorßen fur Stücke vnnd Granaten 280 Reichst. 46 ß.

Demselben

zu erkauffung Kupfers zu verfertigung Vierzehn pfündiger Stücke 120 Reichst.

1634 [Unter] Außgabe wegen F: Gd: Der Hertzoginnen ...

No: 672 ... Johanni Woltersdorff, Churfürstlichem Sächßischenn Contrafaitern[1]), welcher Ih: Fgd: zu seiner Hochzeit Vnderthenig eingeladen, an Hochzeitgabe zugeschicket 4 Reichst.

1636.

[Unter] Außgabe wegen F: G: Hertzoginnen Mariae Elisabethen.

Denn 19 Martii Johannes Woltersdorff, Churfürstlichem Sächsischen Contrafeithern, wegen vnterschiedtlichen, im Augusto Anno 1633 gefertigten Contrafeithe, welche Fgd: Meine gnedige Fürstinn vnnd Fraw neben dehren viellgeliebten Schwester, der itzigen Prinnceßinn zu Dennemarcken, Norwegenn etc. zu Dreßden bey Ihme bestellet, vnnd vmb 280 Rthr: selbst bedinget, vber die ... am 2. Julii Anno 1634, Ihme darauff entrichtete 50 Rthr: ... im Rest bezahlet 230 Rthr:

1635 kaufte der Herzog von Ludwig Heidtmans[2]) Sehl. Erben ein „Kleines Vhrwerck“[3]) für 3500 Reichst. Davon wurden am 15. Juli laut No: 495 die ersten 100 Reichst. bezahlt.

1635.

[Unter] Außgabe wegen F: G: Hertzoginnen Mariae Elisabeth ....

No: 684 denn 18. Octobris Ein „Bote von Arnßböke, so Hertzoge Joachim Ernsten Contrafeith anhero gebracht,“ erhält Trinkgeld.

---

[1]) Er war um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Leipzig tätig, wo mehrere Bildnisse nach ihm gestochen wurden. Vgl. Füßli, Künstlerlex. 2. Teil.

[2]) Ludwig Heidtmann, Kanonikus zu Schleswig, kommt vor als Besitzer eines Hauses am Markt (Mitt. des Herrn Archivrats Dr. Kupke, Staatsarchiv, Schleswig).

[3]) Vgl. der Bildhauer Wilhelm Schmidt, S. 233.

1636.

[Unter] Gemeine Außgabe Anno 1636.

No: 490 denn 16. Junii.

. . . Veit Fincken[1]) zu Hamburgk . . . für ein Gemählte von der Lucretia, welches S: F: Gd: am 10 Martii dieses Jahres von Ihme erhandelt, bezahlet 50 Reichst.

Laut No: 566 werden in Hamburg bei einem „Crahmer 3 perspectiven" für 3 Rthr: gekauft.

No: 625 denn 9. Decembris.

Abraham de la Ruelle, Jubilierern zu Hamburgk unterschiedtlich 180 Rthr: welche Er, Johan von Köningslohe, für etliche demselben am 21. Julii dieses Jhares zu Plöhne abgekaufte Schillereyen, bahr entrichtet unnd verlegt hatte . . .

1639.

[Unter] Bezahlung der Crahmer.

Am 28. Decembris No: 112 . . . Dietrich Klöckern [Crahmern zu Flenßburgk] für zehen Schillereyen welch F: Gd: Mein gnediger Fürst unnd Herr, am 20. Junii negstabgewichenen 1638 Jahres von Ihme in Gnaden erhandeln, unnd also bedingen laßen . . . bezahlet 360 Reichst.

[Unter] Besoldungß Außgabe erhält Adam Olearius „wegen seiner hinterstelligen Besoldung der in Persien gethanen Reiße halber" in 3 Posten (No: 267, 271, 272) zusammen 490 Rthr:

1640.

[Unter] Bezahlung der Handtwercker.

25. Februarij No: 372 Johan Müllern, Hoffmahlern . . . wegen unterschiedtlicher Contrafeit, So er in negst abgewichenen 1639 iahre durch frembde Mahler verfertigen laßen, einhalt der Quitung No: 372 entrichtet, 100 Reichst.

Laut No: 386 erhält er am 22. April noch 300 Reichst. im Rest bezahlt, im ganzen also für Contrafeite fremder Mahler 400 Reichst.

1646.

18 Februar haben Ihr Fürstl. Gnaden ann Andreas

[1]) Wahrscheinlich ein Kaufmann Veit Finck.

Magerstetten[1]) Conterfaietern in Hamburg Vor Conterfaiet zu bezahlen mir gnädigst anbefohlen Laut deß Zettels
70 Reichst.[2])

16. December an Andreas Magerstedten, Conterfaietern in Hamburg, vor 2 Conterfaieten, Die Ihr. fürstl. Gnaden im verstrichenen Monat Julij gnädigst von demselben gekauffet haben, Laut Zettels Bezahlt 40 Reichst.

1651 Amtsrechnung zu Husum,

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth

[Unter] Ausgabe an Mahlerei:

8. Mai Andreas Magerstadt Conterfeier in Hamburg den nachstehendenden rest vff seine foderung weil er schon 100 Reichst. empfangen laut Beyliegende rechnung entrichtet 10 Reichst.

Dato noch demselben für abgehandelte Conterfecten so Ihr. Durchl. Damahlen erst bekommen Laut Quitung entrichtet 38 Reichst.

1646.

Den 22. Junij haben I: Hochfl: Dl. zum Spiell umb eine Schillerey[3]) durch Hanß Horn einhalt der Qu. No: — gnedigst abfürdern laßen 7 Reichst.

Am 2. December überbringt ein Fuhrmann „einen Kasten mit Contrafeieten od. Landt Carten, die Andrea de Castro[4]) (Agent und Faktor in Hamburg) anhero geschicket.

---

[1]) Die Angaben über Andreas Magerstadt entnehme ich Biernatzkis handschriftlicher Sammlung urkundlicher Nachrichten zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins. Biernatzki erwähnt ihn bereits in Haupt, III., Nachtrag S. 17: 1646 erhielt Andr. Magerstadt für 5 königl. und fürstl. Bildnisse, eins auf Kupfer, 252 M. Vgl. auch Meisterverzeichnis, Nachtrag zu Maler S. 48.

[2]) Die eigenhändige Quitung des Meisters ist veröffentlicht von Biernatzki, Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, 1888, S. 196.

[3]) Kulturgeschichtlich von Interesse ist, daß man in vornehmen Kreisen gelegentlich um Gemählde spielte.

[4]) Eine Bestallung für Andrea del Castro, datiert Gottorf, 1. Februar 1638 findet sich unter den Akten des Staatsarchivs zu Schleswig A. XX 310 (Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Kupke, Staatsarchiv zu Schleswig).

1647.

[Unter] Außgabe zu erbawung der Evangelischen Kirchen zur Friederichstadt.

Augusto Gießen Gerichts Secretario zu Husum erstattet und bey einbringung der Husumschen gefelle lauth der quitung No: — guht gethan, welche auf Ih. Hochfl. Gd. befehlige Er Jacob von der Lohe Zöllnern und Vorsteher der Evangelischen Kirchen daselbst zu Fohrtsetzung der Zubawen angefangenen Kirchen gezahlt und entrichtet hat 700 Reichst.

1672.

16. Mai werden der Lutherischen Gemeine in Friederichstadt zu Reparirung der Kirchen daselbst . . . beygesteuret vndt verehret 200 Reichst.

1649.

Den 15. Febr. . . . für Zwo Fenster Lüchte, welche I: F: Durchl . . . in der Euangelischen Kirchen zur Friederichstadt verehrt . . . 20 Reichst.

1640.

Eine eigenhändige Quitung des Gabriel Engels[1]), die ich bereits in meinem Artikel über den Meister im Allgemeinen Lexikon der bild. Künstler kurz erwähnt habe, beruht im Staatsarchiv zu Schleswig. Ich entnehme sie Biernatzkis urkundlicher Sammlung usw. Sie lautet:

Ihr fürstliche genaden Hertzog Fridrich gelieffert Heutte Dato den 1. Februario Anno 1640 ein saltzfaß der waßerkunst Ist ein gemaelte prospectiue, noch ein prospectiuisch stücklyn mit den slindrum (?) dißes alles haben Ihr furstliche gnaden mith mier bedinget Vmb Hundert vnd zwantzig reichßDaller

Quit. 1. Febr. 1640 gabriel engels

1649.

Im Januar erhält Gabriel Engels für ein Perspectif[2]) 120 Reichst.

---

[1]) Nach einem Inventar von 1666 waren auff Gottorff 4 große und ein kleines Perspektivgemälde von Engels (s. meinen Aufsatz: Angaben über Gemälde in Gottorpischen Schloßinventaren, 43. Band dieser Zeitschrift, S. 436).

[2]) In dem erwähnten Artikel im Allg. Lex. habe ich versehentlich „Perspectis" gelesen.

1650.

Im Januar erhält Gabriel Engells für zwey Perspective, welche J: F: Durchl: selbsten von Ihm gnedigst erhandelt . . . 200 Reichst.[1])

1653.

Im November erhält Gabriel Engelß vonn Hamburgk, für ein künstlich gemahlteß Perspectif auf des Cammerdienern Otto Jageteuffeln Anzeige, vnnd beyuerwahrte quitung bezahlt 80 Reichst.[2])

1650.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario

... Johann Saxen, Contrafaietern in abschlag seiner Fürderung bezahlt 30 Reichst.

im Augusto

Johann Saxen ... Abermahlen in abschlag .... 40 Reichst.

1652. Den 3. Decembris

Johann Blumen[3]), welcher J: F: Durchl: Meinen gnedigsten ... Herrn zweymahl inn wachs possiret, desfals sowohl wegen aufgewandter Zehrung von Bremen anhero entrichtet 44 Reichst. 32 ß.

1653.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Februario

... Johann Blumen [Blohmen], Possirern, auff Rechnung der ihm annbefohlenen arbeit enntrichtet 12 Reichst.

1654 im Novembri

Johan Bluhm, für J: Fl: Durchl; ... Bildtnus in Stahl zuschneiden 200 Reichst.[4])

---

1) Die eigenhändige Quitung des Meisters vom 21. August 1649 ist von Biernatzki veröffentlicht in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1888, S. 195.

2) Schon kurz erwähnt im Allg. Lex.

3) Nach dem Allg. Lex. der bild. Künstler war Johann Blum, Medailleur, geb. in Bremen, von etwa 1630—60 in seiner Vaterstadt tätig. Seine Arbeiten zeichnen sich durch sorgfältige Ausführung des Kostümlichen aus. Daß er auch in Wachs bossierte, war bisher nicht bekannt, ebensowenig, daß er jedenfalls 1652 sich in Gottorff aufhielt.

4) Eigenhändige Quittung über eine Zwischenzahlung im Staatsarchiv zu Schleswig:

[Unter] Ausgaben für das Bauwesen

Den 14. Novembris

... Jacob Heldt, Steinhawern, wegenn der an dem großen Thurmb verrichteten arbeit ... zur verehrung enntrichtet
2 Reichst.

1653.

[Unter] Außgabe zu Gottorff im Maio

Jacob Heldt, Steinhawern, zur Gevatterngabe enntrichtet
4 Reichst.

1654 ist Arendt Prang(en), Steinhauer von Bremen, mehrfach tätig.

1654 im December

Hans Simon Holtzbechern, Bluhmenmahlern[1]), auff rechnung ihm vntergebener Arbeith, besage Zwo Quitungen No — entrichtet 71 Reichst. 6 ß.

1660, 14. Dec.[2])

Hanß Simon Holzbecker aus Hamburg hat ein Blumenstück verfertigt, das die Herzogin bekommen. 20 Reichst.

Rechnung der Herzogin Maria Elisabeth.

1655, 27. Nov.[2])

Er erhält für Blumenmalerei 20 Reichst.

1659, 8. Febr.[2])

Für dieselbe Arbeit 123 Reichst. 20 ß.

14. Dec.[2]) desgl. 20 Reichst.

1663.

[Unter] Gemeine Außgabe im Junio

den 6. Junij auf des Herrn Praesidenten anmelden undt der Quitung Dauidt Klöckern, Contrafaietern aus

---

A XX 3619.

Das der Herr Kammermeister Joachim Danckwerth mir Endtsbemelten abermahlen auf Rechnung Zehen Reichsthaler heut dato gezahlet hat, Solches thue ich mit meiner handt subscription quitierend bekennen.

Actum Gottorff am 25 Martii ao 1654. Joan Blum mpp.

[1]) Johannes Simon Holtzbecher, Maler in Hamburg, war 1689 noch dort wohnhaft. Vgl. Hamburgisches Künstlerlexikon 1854.

[2]) Aus Biernatzkis handschr. Sammlung urk. Nachr. zur Kunstgesch. Schleswig-Holsteins.

Schweden[1]) fur einige von demselben erhandelte Schillereyen Vergnueget 300 Reichst.

1664.

[Unter] Gemeine Außgabe

1. April

wird Michel le Roy Frantzosen, Welcher in Architecturn gebrauchet wirt[2]), zu seinem unterhalt Monatlich 8 Rthr. unnd also vom 16. Febr. bis zum letzten Martij fur $1^1/_2$ Monaten entrichtet 12 Reichst.

Er erhält auch für April 8 Reichst., ebenso für Mai, Juni, im August dagegen erhält er „an verbeßerter Monathlicher besoldung und Unterhalt" 20 Reichst.

1666.

12. Martij.

Johann Meiding Contrafaietern[3]) für 12 verfertigte und eingelieferte Contrafaiete bezahlt 48 Reichst.

---

[1]) David Kloecker von Ehrenstral, Maler, Radierer, geb. 22. Sept. 1629 in Hamburg, gest. 23. Okt. 1698 in Stockholm. Er war für Carl X. Gustav, den Schwiegersohn Friedrichs III. von Holstein-Gottorff, tätig. Nach einem Inventar von 1663 waren auf Gottorff „13 schildereyen so von Clocker gekauft". (Vergl. meinen Aufsatz, Angaben über Gemälde in Gottorpischen Schloßinventaren, 43. Band der Zeitschr. der Gesellsch. für Schlesw.-Holst. Gesch. S. 435). Das werden die im Text ewähnten Schillereyen gewesen sein. In einem Inventar von 1666 kommt noch ein anderes Bild von Kloecker vor (a. a. O.).

[2]) Nach Schiedermair, Forschungen zur Geschichte Bayerns, X. (1902), S. 136 erwähnen die Münchner Hofzahlamtsrechnungen im Jahre 1671 einen französischen Ingenieur Michael de Roy, der für Arbeiten 650 fl. erhielt. (Mitteilung des Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.) Das wird der Michel le Roy gewesen sein, der sich 1664 in Gottorff aufhielt.

[3]) Unbekannt. Möglicherweise ist aber nach einer brieflich mitgeteilten Vermutung Professor Dr. Thiemes Jan (Joannes) Mytens gemeint. Er war nach A. v. Wurtzbach, Niederländisches Künstlerlexikon, Porträtmaler, um 1614 im Haag geboren und daselbst am 24. Dezember 1670 gestorben. Die 1671 für Porträts, die 1669 und 1670 geliefert waren, bezahlte Summe wäre dann an die Erben oder an irgend eine beauftragte Persönlichkeit entrichtet worden.

1670.

[Unter] Außgabe an Extraordinar und Sonderbahren Geltposten, im Umbschlage und folgents A. 1670.

Johan Miding Contrafaitern für gelieferte Kleine Fürstl. Contrafaiete in Annis 1668 & 1669 einhalt Zettels von Joachim Schmieden unterschrieben ... bezahlet

90 Reichst.

1671 (Zwischen 29. Juli und 2. August)

Johan Miding Contrafeitern für gefertigte und gelieferte Kleine Contrafaite de Annis 1669 & 1670 einhalt bey-verwahrten ... Zettels, bezahlt 70 Reichst. 20 ß.

1667.

2. Mai erhielt Adam Olearius, „für 100 Exemplarien descriptionis Inaugurationis Academiae Chiloniensis in fürstlicher Bibliothec verwahrlich zu halten",[1])

150 Reichst.

1668.

9. Maji Einem Frantzosen Pierre Signace[2]) für 2 kleine Contrafaiete, die er gefertigt, bezahlt

80 Reichst.

Im Mai erhielt ein Bildschnitzer für gefertigte Arbeit zur Kunstkammer vom 13. Febr. bis 10. Maiji an Tagelohn

18 Reichst. 16 ß.

1669.

3. Februar dem Zimmermeister Friederich Thomsen für ein Modell zum Lusthause aufn Newenwercke zu verfertigen ... an tagelohn bezahlt 3 Reichst.

1670 Der Ambts-Inspektor Joachim Schmied liefert fürs „Neuewerck 120 Statuen oder bleyerne Brustbilder der alten

---

[1]) Es handelt sich um das bekannte Werk, das die Einweihungsfeierlichkeiten der Universität Kiel beschreibt.

[2]) Pierre Signac, ein Hugenotte, geb. um 1620, kam 1646 nach Stockholm, wo er als vom Hofe vielbeschäftigter Emailmaler lebte und 1684 starb (Vgl. Ord och Bild 1907 Heft 12 (N. Sjöberg), danach Lemberger, Bildnisminiatur in Skandinavien, 1912; Revue de l'art anc. et mod. XXVI, 1909, S. 115; XXX, S. 181 ff., 187 ff.). (Mitteilung von Herrn Prof. Dr. U. Thieme, Leipzig.)

Romanischen Stamme und Osterrichen Keyser, für jedes 10 Rthl. macht 1200 Reichst."

1674.

Laut No: 255 erhält der Contrafaiter Goullon[1]) ausbezahlt 40 Reichst.

1680.

No: 653 den 10. Octobr: Auf Ihro Durchl. gnädigsten befehlig. und der Quitung No 653 dem Französischen Envoye Msr. Lettri bahr gezahlt so verspielt ... 2200 Reichst.[2])

24. Gottorffer Schloßinventare.

Im 43. Bande dieser Zeitschrift S. 434 ff. habe ich Angaben gemacht über Gemälde in Gottorffer Schloßinventaren[3]), die im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruhen. Nunmehr kann ich Auszüge aus zwei weiteren Inventaren, im Besitz desselben Archivs, mitteilen. Das erste stammt aus sehr alter Zeit, von 1587, liegt also vor der Glanzzeit der Gottorffer. Es ist nicht eigentlich ein Inventar des Schlosses Gottorff, jedenfalls nicht ausschließlich, sondern umfaßt das Hausgerät aller Gebäude, die den Gottorffer Herzögen gehören. Ich teile nur die Angaben des Inventars über Gemälde mit. Leider fehlen die Namen der Künstler sämtlich und mit wenigen Ausnahmen auch die Bezeichnungen des Gegenstandes. Immerhin geht aus dem Inventar hervor, wie reich schon damals der Besitz der Gottorffer

[1]) Louis Gullon, französischer Maler, der nach Weilbach in den Jahren 1672—74 vom dänischen König für 8 kleine Contrefeyer zwischen 18 und 50 Reichst. das Stück erhielt.

[2]) Die Notiz enthält zwar keine kunstgeschichtliche Nachricht, sie ist aber kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse. In der Zeit höchster Bedrängnis und schlimmsten Geldmangels, der so drückend war, daß der Herzog große Teile seines Silberschatzes an Juden verpfänden oder verkaufen mußte, schrak er nicht davor zurück, eine beträchtliche Summe zu verspielen. Dagegen mangelte es sehr häufig an dem Gelde für die fälligen Gehaltszahlungen.

[3]) Bei dem „Inventarium aller Mobilien auff dem Fürstl. Hauß Gottorff, de Mense Februario Ao. 1663" a. a. O. S. 435 ist noch nachzutragen: S. 10 Hertzog Christians Cammer: 20 kleine Unnd Große Gemählter alß 10 auß dem Ovidio Unnd 9 groß Vnnd klein, worunter eines von Otto Jageteufel. Über ihn vgl. S. 245 ff.

Herzöge an Gemälden war, — ihre Zahl betrug über 200 — sodaß es dadurch für die Kunstgeschichte unserer Heimat von Bedeutung ist.

Das zweite Inventar, das die Schätze der berühmten Kunst- und Naturalienkammer des Schlosses Gottorff verzeichnet, stammt aus dem Jahre 1710. Gottorffs Stern war im Verbleichen. Es gibt uns Aufschluß über den Sammlerfleiß der Gottorffer Fürsten, die mehr als ein Jahrhundert der Kunst und Wissenschaft lebhaftes Interesse entgegengebracht hatten. Aus diesem Inventar sind diejenigen Angaben über Gemälde, denen die Namen der Künstler beigefügt sind, a. a. O. S. 438 f. meistenteils bereits von mir veröffentlicht. Da ich jedoch zu einzelnen neue Mitteilungen machen kann, die ich der Liebenswürdigkeit des Direktors der kgl. Gemäldesammlung in Kopenhagen, des Herrn Karl Madsen, verdanke, gebe ich zur Ergänzung die Angaben über diese Bilder noch einmal wieder. Späterhin wurden noch 1724 und 1725 und schließlich am 22. Januar 1743 Inventare der Kunst- und Naturalienkammer des Schlosses Gottorff aufgestellt. Sie können aber unberücksichtigt bleiben, da sie keine neuen Erwerbungen verzeichnen.

Die beiden Inventare folgen im Auszug:

I., Gottorffer Archiv 231.

Inuentarium Alles Haußgeraths Vnd beweglichen guts, Vff allen Heusern vnd Embtern sambt deren Zugehorig Meierhouen vnd Schäffereien, der Fürstenthumbe Schleßwig, vnd Holsteinn zum Fürstlichen Hauße Gottorff gehorend.

De

Anno 1587.

In F: Gnd Cammer:

Daß Ambt Lugum Closter

19 stücke gemahlte Klein und groß.

Daß Hauß vnd Ambt Bollingstedte.

In F: Gnd. gemach

17 gemahlede bilder.

Daß Haus vnd Ambt Husum.

In F: Gnd Schlaffkamer

3 gemelte an der wandt.

Vor der Schlaffkamer
5 stücke große gemelte
Doctor Hincken[1]) Conterfey
1 Mappe[2]) vom Niederland.
In F. gd. großen Gemache vor den beeden Schlaffkahmern
4 große gemeelte
Bartram Pogwisch[3]) Conterfey
3 kleine gemelte an den Pilern.
Vff dem langen Sahl
1 groß gemeelte vnder dem bohne (?)[4])
13 ander große gemeelte an der wand
16 kleine lange gemeelte an den Pilern.
In der Herzoginnen Gemach
12 stück grosse gemeelte
1 klein lang gemeelte am Ppiler.
In einem Kleinen Abgemacheten Kamerch[5])
3 große gemelte.
Vor der Schlaffkahmer
5 große stücke gemeelte.
Bauen[6]) F.·gd. Gemache. In Vier vnderschiedenen Cammern
1 Stück gemeelte.
Daß Hauß Tonningen vnd Ambt Eiderstede.
In F: Gd Gemach
1 fürstlich Braunschweigisch Stambaum In einem Rahmen gefasset.
Daß Schloss vnnd Ambt Gottorff.
Vff vnserer gnedigen furstinnen vnd frawen Saell
U. a. im Ganzen: 50 flamische Decken, mitt allerlei Tier (oder bilden) ingewirkt
1 gemehlte an d mauren.

---

1) Über Hinck konnte ich bisher nichts feststellen.

2) Karte.

3) Es war dies ein Spottbild von 1585, vgl. Haupt I. S. 466. Der Dargestellte dürfte der Besitzer von Doberdorf und Hagen oder sein Sohn, Besitzer von Schuchorst, gewesen sein. (Mitteilung von Herrn Archivrat Dr. Kupke, Staatsarchiv Schleswig.)

4) Wohl = nd. baehn, hd. Boden.

5) Abgetrennten, abgelegenen Kamerchen (Kämmerlein).

6) Oberhalb, über.

In Vnsers Godtseligenn gnedig fürsten vnnd herrn, Herzogen Adolff . . . Gewelbe
ezliche Conterfey vnnd andere Gemelte.

In F. Gd. Schlaffkamer
4 Stedte Conterfey
4 große fürstliche Conterfey
22 andere gemeelte Klein vnd groß an der wandt hangende.

In dem Gewelbe recht vnder F: g: Schlaffkahmer
6 gemahlete bilde
2 vmblauffende Veldte.

In der Cammer negest dafür
2 fürstliche Conterfey
18 andere Kleine gemelte.

In der Kinder Stube
8 stück gemeelte.

Vff dem Danz Sahl
44 stück gemahlede bilder, vnd ezliche loße rahmen,
Vff dem Trommeter Stuebe zusamengesetzet, Imgleichen 2 stück Pannelinger[1]).

In der Vorkahmer (zu Jung Herzog Johannß Schlaff kahmer)
2 gemahlede bild

II., Gottorffer Archiv 248, Camera II, pag. 296
Capsa 3, Conv. 2, No. 9.

Inventarium aller in der Hochfürstl: Kunst: und Naturalien Cammer befindlichen Sachen.

Gottorff vom 14. Martij 1710 von J. Pechlin aufgestellt.

(III.)[2]) Gemählde auff Kupffer.

1. Historie von Jupiter und Leda.
2. Ein kleiner blumen Crantz, Worinnen Zwey Kinder.
3. Das Fest der Göttin Flora und des Priapi.
4. Ein Festein von Persohnen in Spanischen habit.
5. Hertzogin Marie Eliesabeth pourtrait mit einem Elffenbeinern durchgebrochenen Zierath.

---

[1]) Pannele.

[2]) Es gehen vorher: (I.) Pretiosa, (II.) Uhren.

6. Eine ümwerffung oder Plünderung eines Karrn im Holtz.
7. Copia des vorigen.
8. Die Außführung Christi zum Creütz.
9. Die Verehrung Christi von denen Weisen auß Morgenland.
10. Eine heydnische Opferung in einem unterirdischen Gebäude.
11. Die raubung der Proserpinen.
12. Eine Landschaft worauf sich an der lincken seiten ein eintziger baum befindet.
13. Diana bad.
14. König Gustav Adolph im Ledernen Köller zu Pferde.
15. Das Götter panquet.

Gemähldе auff Brett.

1. Ein längl: Schmal Stück, wo einer betet, und zwo Frauen Zimmer etwa Fides et Charitas abbildende, beystehen, vermuthlichen von L. Cranach[1]).
2. Ein stück worauff ein sitzender Engel und drey Kleine Kinder, welche mit der Welt Kugel spielen, von L. Cranach.
3. Historie wie die Kinder zu Christum gebracht werden von eben demselben[2]).
4. Cupido von bienen gestochen, un eine nackte venus von dito.
5. Historie von David der einen Leüen und bähren erwürget. Vermuthl: von Cranach[3]).
6. Ein Kind mit Schaff, und ein anderes mit einem Creutz auff einem Drachen tretend von L. Cranach.
7. Churfürst Johann Friederich zu Sachsen von L. Cranach[4]).

---

[1]) Tatsächlich von L. Cranach. Das Bild, das früher auf Schloß Kronborg sich befand, ist heute in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Im Katalog findet es sich nicht. Es war im Sommer 1914 ausgestellt. Das Bild ist ein Altarflügel, Holz, 100 : 35. Dargestellt ist Friedrich der Weise und Ursula und Genovefa.

[2]) Früher auf Schloß Fredensborg, heute in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Es ist eine Schülerarbeit von 1540—1550, auf Holz, 56 : 75.

[3]) War früher in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Im Katalog von Spengler (1827) ist es verzeichnet, heute jedoch verschollen.

[4]) Das Bild war früher auf Schloß Kronborg, heute befindet es sich in der Kgl. Gemäldegallerie in Kopenhagen. Es ist eine Schülerarbeit, auf Holz, 46 : 24.

8. Ein sitzender Greiß welcher vielen ümbstehenden geld weißet.
9. Ein kleines pourtrait des ümblauffenden[1]) Juden.
10. Auferweckung Lazari.
11. Eine Landschaft woselbst ein Schiff auf dem waßer.
12. Ein alter Greiß im Schwartzen habit, welcher Geld zehlet.
13. Ein alter Greiß den lincken Arm unter den Kopff stützend und bey büchern meditirend.
14. Die Erscheinung des Engels nechst einer Basilique von Dalen[2]).
15. Eine bauern Schlägerey.
16. Ein bauren Gelag, wo ein Weib singet.
17. Ein Tantz von einem Hund und Katze.
18. Zwey Eulen auff Schrittschue[3]).
19. Zwey Frösche im Harnisch und eins in Frauens habit.
20. Zwey Schweine in bauren habit.
21. Zwey Affen so tantzen, und einer so auffspielet.
22. Belsazers panquet von Pipgras.
23. Ein alter sitzender Greiß, welcher eine Schaale in der Handt hält, worinnen eine weibes: Persohn rothen wein gießt. Dieses Stück ist von Lucas Cranach überauß sauber gemahlet, doch fehlet daran der öberste theil biß zur Helffte des Frauenzimmers Kopfe.
24. Ein überrauß schön Stück vorstellend, wie Hystaspes zur Sisygambis und der Familie des K. Darij komt.

Gemählde auff Leinen.

1. Ein chinesisch auf feinen Leinen mit Saftfarbes gemahltes, und über ein Bett gezogenes bild.
2. Eines von gleicher gattung doch unterschiedenen Mahlwerck.
3. Ein dito.
4. Ein dito.
5. Ein dito.

---

1) ewigen.

2) Nicht Dirk Dalens, wie ich vermutete, sondern Dirk van Deelen. Das Bild befindet sich auf Fredensborg.

3) Schlittschuhen.

6. Königin Christina in Mannes Kleidern.
7. Zwey Vogeln mit gelben Snabeln, und Füßen bey Holtenau gefangen.
8. Ein gelber Vogel zu Gottorff in den Donen gefangen.

Gemählde en Miniature.

1. Der Sabinen Raub im Schwartzen Rahm mit Englischen Glaß für, durch König zu Dreßden[1]) gemacht.
2. Ein bilder Lahden im Schwartzen Rahm mit Englischen Glaß für.
3. Diana Bad sehr sauber gemahlt im Schwartzen Rahm mit Marien Glaß für.
4. Die Sächsische Linie des Witekinds im alten rahm mit einem Schub für worauf die Elb Brücke gemahlt.
5. Jesus beym Brunnen, ist nicht viel rahres an.
6. Eines Kaysers bild mit dem Zepter gegen einem auf ein Adler sitzenden Kind zeigend, ist mit Marien Glaß für.
7. Hertzog Johan Georg zu Sachsen im Jägers habit mit einem Glaß für.

Andere Kunstwercke zur Zeichnung und Mahlerey gehörig.
[Außer mehreren Tapeten und Stickereien.]

5. Der Brandt Troja auff Glaß gemahlet.
6. Iudicium Paridis auf Stahl poncenir arbeit.
7. Ein geharnischtes brüstbild von eben der arbeit.
8. Ein Ecce Homo mit der Feder gerißen.
9. Christus am Creutz getuscht.
10. Der Durchgang durch das rothe Meer getuscht.
11. Königs Christiani 4ti gantze positur von buchstaben mit einem glaß für.
12. Ein Octav: förmiges pargament worauf der Catechismus gantz klein geschrieben.

---

[1]) Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Ulrich Thieme ist gemeint Johann (auch Hans) König, geb. in Augsburg, von dem man bisher wußte, daß er in Augsburg, Rom und Nürnberg tätig war, † daselbst 10. März 1642. Vgl. Doppelmayr, Historische Nachricht von Nürnbergischen Mathematicis, 1730, S. 222; Katalog der Gemälde der kunsthistorischen Sammlung, Wien 1886, III, 149.

13. Fünf Köpfe auf pergament gravirt von Hertzog Friederich dem älteren [1]).
14. Ein brustbild en profil mit einem viereckigten Hut in Gips daherümb die Worte zu lesen Dominus mihi ad jutorium.
15. Eine gaße mit gebäuden auff Stein gemahlt.
16. Eine Landschaft mit zweyen bauren häußern, auff Stein gemahlet.
17. Neptunus mit denen See Göttern in Meßing gravirt.
18. Königin Hedwig zu Dennemarck in Meßing punctiret.
19. Kayser Carolus 5tus von eben der Arbeit.
20. Ein blumen Stück von Perlen Mutter im Schwartzen rahm.
21. Königl. dänischer und Fürstl. hollsteinischer Stambaum auf pergament.
22. Vulcani werckstatt getuscht.
23. Historie da einer mit Pfeilen getödtet wird, getuscht.
24. Hercules der ein Leuen zerreist, getuscht.
25. Ein getuscht bild, worunter die verse, waß uns der Himmel schenckt.

(IV.) Sculptur in Holtz.

1. Ein Holtznernes sceleton [2]) weiß grau angestrichen, auff einen schwartzen postement, woran die Worte Memento mori geschnitten.
2. Ein kleines sceleton [2]) von Gelben holtz auff einem Schwartzen postement.
3. Ein bergMann Schwartz und weiß angestrichen.
4. Ein dito.
5. Aron im hohen Priesterlichen Kleydung in gelb holtz geschnitten.
6. Ein Frauen Zimmer en bas relief in einen höltzern Rahm.

---

[1]) Nach demselben Inventar befand sich unter den Uhren (II.): Ein Uhr deßen gehäuß von Vergüldetem gravirten Meßing, worinn sich nur ein Rad befindet, wodurch das abhangende Gewicht das werck treibet. Dieses Uhr hat Hertzog Friederich der Altere, inventirt wie die in der thür deßelben stehende verse melden. Gemeint ist Herzog Friedrich III. von Gottorff.

[2]) Griechisch skeleton = Gerippe.

7. Ein Klein gantz wurmstichig Schäpgen mit Schildpadden arbeit überlegt.
8. Ein Schwartz Schäppen mit Zwey Thüren. Darauf ist ein bergwerck, mit einem Creütz von Schwartzen holtz, woran ein kleiner Silberner Leichnam hänget.
9. Eine berg: Arbeit in einem höltzern Kasten.
10. Christi Geißelung gar schön geschnitten.
11. Der bauch von einen becher aus ein Stück Holtz geschnitten.
12. Zwey Kämme geschnitten.

In Stein.

1. Statue des Marsyas Von Apolline geschunden in rothen Stein oder porphir.
2. Ein Todten Kopf von Alabast:
3. Eines weinenden Kindes Kopf von gelb geflamten Marmor auf einen Schwartzen Postement.
4. Loths trunckenheit in Alabast: im Schwartzen rahm.
5. Eine Landschaft Mosaischer Arbeit[1]) von durchsichtigen Steinen.
6. Ein Frauen Zimmer einem Kinde die brüst reichende von Thon Modulirt von Quellin[2]).
7. Ein Schild von Kindern gehalten Modulirt von Thon von Quellin[2]).
8. Ein liegendes Kind mit einem Creutz eben der arbeit und von demselben Meister[2]).
9. Ein nackt Frauen Zimmer von Alabaster auf einen Schwartz und weißen marmorm postement. Der eine Arm fehlet daran.
10. Die Justice in Alabaster en bas relief im Schwartzen rahm mit vergüldeten leisten.
11. Ein Frauen Zimmer mit einem Kinde en bas relief von Alabaster.
12. Ein Schäfer mit einem Hund von Alabaster.

---

[1]) Von Mosaikarbeit.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz: Das Portal der herzoglichen Gruft im Dom zu Schleswig, ein Werk des Artus Quellinus (Oud-Holland, 4. Afl. 1914, neuerdings abgedruckt in „Die Heimat" 1916, 10. Heft).

13. Ein von Gips auf Mosaische Arth eingelegter Tisch auf einen höltzern gantz schlechten Fuß.
14. Ein dito alter, da die Schwartze leiste von ab, auf einen höltzern gantz schlechten Fuß.
15. Ein weich Keßel von bunten marmor.

Von Elffenbein.

1. Historia von Potiphars Weib und Joseph mit Glaß vor, im schwartzen rahm mit vier rothen Flüßen in Silber eingefaßt, besetzt.
2. Die Gebuhrt Christi im Schwartzen rahm.
3. Ein höltzern Altar da Maria den todten Leichnam Christi, von Elfenbein auf dem Schoß hat.
4. Ein geschnitzter Altar auß dreyen Stücken.
5. Ein dito auß zweyen Schlägen bestehend.
6. Ein durchgebrochen Altar blat.
7. Ein fast dreyeckigt Altar geschnitzt.
8. Ein Ecce Homo im Schwartzen rahm.
9. Ein oval Stück Elfenbein worin geschnitten die aurora und ein Satyr.
10. Ein altar blatt im Schwartzen rahm.
11. Ein dito.
12. Ein Altar aus dreyen Stücken wie der Sub n. 4.

Wachs Arbeit.

1. König Gustav Adolph im Ledern Köller im Schwartzen Rahm mit ein Glaß für.
2. Der Fürst von Lobkowitz[1]) im schwartzen rahm, der Kopf ist ab und liegt neben zu. Doch kan es leicht repariret werden.
3. Ein alter Einsiedler in einer grauen München Kutte im schwartzen rahm und glaß für.
4. Ein halbnackter Einsiedler woran der arm und bein zerstümlet im Schwartzen rahm.

---

[1]) Wenzel Eusebius, Fürst von Lobkowitz, einflußreicher Minister Kaiser Leopolds I. seit 1668, wurde von diesem in den Fürstenstand erhoben, fiel 1674 in Ungnade, † 1677.

5. Die Schlacht der Amalekiter sehr Künstlichen von Neüberger[1]) im schwartzen rahm mit einen Glaß für.
6. Der Fall Phaetontis in braun Wachs poußirt im vergüldenen rahm.
7. Der Frühling im Schwartzen rahm mit glaß für.
8. Der Sommer auf solche arth.
9. Der Herbst.
10. Der Winter.
11. Eine auf dem Meer fahrende Nymphe in versilberten Wachs und schwartzen Rahm.
12. Hertzogs Christian Albrechts pourtrait en profil im Elffenbeinen Rahm.
13. Hertzogin Friederica Amalia pourtrait en profil im Elffenbeinen rahm.
14. Hertzogs Christian Albrechts pourtrait mit vollen gesicht im Elfenbeinen rahm.
15. Hertzogin Friederica Amalia pourtrait gleicher Arth.
16. Eine Schlafende venus wozu ein Satyr kömbt dieses bild ist meistens ruiniret.

Es folgen dann (V.) Antiquitaeten, (VI.) Naturalia, (VII.) Gewehr und Opffergeräthschafft, (VIII.) Der Schranck zu Mathematischen Instrumenten, (IX.) Kleider, (X.) Sachen Unter Vielen Rübriquen gehörig.

25. Zusicherung Christians IV., daß der Maler Anton zu Hadersleben „aller vnd Jeder Schatzung vnd Burgerlichen Pflichten frey sein soll“ (1594).

Die im Dienste des Fürsten stehenden Künstler genossen in früheren Zeiten häufig besondere Vorrechte. Eines der wichtigsten war die Freiheit von Steuern und Abgaben jeder Art, die ihnen feierlich verbürgt wurde. Ein derartiges Vorrecht

---

[1]) Daniel Neuberger, geb. zu Augsburg um 1600, tätig daselbst und für Kaiser Ferdinand III. in Wien, wo er 1660 starb. Auch seine Tochter Anna Felicitas und sein Bruder und Gehilfe Ferdinand bossierten in Wachs. Vgl. Nagler, Künstlerlexikon.

wurde auch einem bisher unbekannten Maler Anton in Hadersleben durch eine Begnadung Christians IV. zu Teil. Der Familienname des Malers Anton ist uns leider nicht erhalten. In dem zweimal im Dativ vorkommenden, in der lateinischen Form verwendeten Vornamen ist statt des Familiennamens, wie das häufig bei Malern, Bildhauern, Gießern u. s. w. vorkommt, nur die Bezeichnung „Mahlern" hinzugesetzt. Daß Meister Anton nicht nur Handwerker war, sondern auch zu den Künstlern gerechnet wurde, obgleich er nicht, wie in solchem Falle sonst meist üblich, als Conterfeier bezeichnet wird, geht aus den Worten: „mit seiner Kunst in grober vnd Kunstlicher Arbeit" deutlich hervor. Sie besagen, daß er verpflichtet war, je nach den Umständen sich als Handwerker oder als Künstler zu betätigen. Die Urkunde, die in einer Abschrift unter den sog. Vossischen Exzerpten in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen Ny K. S. 1212b erhalten ist, stammt aus dem Registranten der Deutschen Kanzlei No 90 Fol. 236f. Dieser Registrant ist verschollen, wahrscheinlich im Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Urkunde lautet:

Begnadung ad gratiam
Anthonio Mahlern zu Hadersleben
Schatzfrey zu sitzen.
Coldingen den 4. Martij 1594.

Wir Christian etc. Thun kund, das wir Vnser Stadt Hadersleben Einwohnern vnd L. g. Antonio Mahlern aus besondern Gnaden gegont vnd zugelaßen[1]), Thun auch solchs hiermit vnd in Kraft dieses das ehr hinfurder aller vnd Jeder Schatzung vnd Burgerlichen Pflichten, welche sonst Vnsern Burger daselbst geben vnd leisten, frey sein soll, so lang es Vns gefellig, vnd wir deshalben kein anders befehlen werden. Dagegen soll ehr schuldig vnd pflichtich sein auf Vnsern Schloßern Hadersleben, Coldingen, Flensburg, oder wo wir ihn gnedigst hinn erfordern werden, mit seiner Kunst in grober vnd

[1]) Aus dem Wortlaut scheint mir hervorzugehen, daß Anton Maler kein Einheimischer war, sondern aus der Fremde kam und daß ihm die Niederlassung in Hadersleben erst durch diese Urkunde gestattet wurde.

Kunstlicher Arbeit, vor billiche Begabung Vndertheniglt aufzuwarten, wie ehr sich dan auch dazu vndertheniglt erbotten. Befehlen darauf den Ersamen Vnsern lieben getrewen Burgermeistern vnd Rath vorgedachter Vnser Stadt Hadersleben, das sie gemelten Antonium vber diese Vnsere Begnadung nicht beßehren[1]), noch andern solches zu thun gestatten, sondern ihn dabey schützen vnd Hand haben, solches ist Vnser gnedigster Will.

Uhrkundlich ..

[1]) verletzen, versehren.

Nachtrag.

Zu S. 184, 2. Zeile von unten: „6 ℔ 4 ß — In 2 Milreßenn": Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel findet sich in Heimreichs Chronik (ed. Falck, Tondern 1819) in einer Münzordnung von 1622:

Ein Millerees 9 ℔.

Ein halb Millerees 4 ℔ 8 ß.

Dieser Wert stimmt allerdings nicht mit dem im Rechnungsbuch von 1590 angegebenen überein.

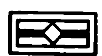
Zu S. 188, 2. Zeile von oben: „8 ß 3 ₰. In 1 Ortt thaler": Nach Schiller-Lübben ist ort = der vierte Teil eines Maßes, einer Münze usw. Ortdaler = 1/4 Thaler. Kieler Mscr. S. H. 455, 12 (1587): van Ambtsluden vnd andere, so ehre Deinste begehren, sollen se einen Orhts Dalers vnd nicht mehr foddern. Hadlich Sierks Chron. (1628) öfter: he gaff fadderngeld 2 riksort (Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel).

Inhaltsverzeichnis.

Künstlerverzeichnis.

Die

Steuerverfassung Süderdithmarschens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.



Von

Marie Busch.



Vorwort.

Die vorliegenden Untersuchungen sollten ursprünglich die Steuerverhältnisse des ganzen Dithmarschens umfassen. Da sich aber die Durchforschung eines überaus reichen Aktenstoffes bald als notwendig herausstellte, mußte der Umfang beschränkt werden: die Arbeit erstreckt sich daher nur auf den königlichen Teil des Landes. Sie behandelt den Zeitraum von der Eroberung Dithmarschens im Jahre 1559 bis zur Vereinigung der drei Landesteile unter einem Landesherrn im Jahre 1773. Die Deichlasten und Kirchensteuern, die fast in jedem Kirchspiel verschieden aufgelegt wurden, sind unberücksichtigt geblieben.

Einleitung.

Die Festsetzung der Abgaben auf der Kapitulationsakte von 1559.

Im Jahre 1559 ging die alte, durch Klugheit sowohl wie durch kriegerische Tapferkeit lange bewahrte Freiheit Dithmarschens für immer verloren. Die alte Bauernrepublik hörte auf, selbständig zu sein, sie erlag den Heeren des Dänenkönigs Friedrich II. und seiner Oheime, der Herzöge Johann und Adolf von Holstein.

Nach heftiger Gegenwehr hatten sich die Dithmarscher endlich entschließen müssen, sich zu ergeben und um Friedensverhandlungen anzusuchen. Im feindlichen Lager waren die Meinungen darüber, ob man den Frieden gewähren solle, zunächst geteilt; ein Teil wollte die Bauern ganz aufreiben, während der andere die Unterwerfung anzunehmen riet. Den Ausschlag gab schließlich Herzog Adolf, der für den Frieden stimmte, nicht aus Menschlichkeit zwar, sondern aus Berechnung. Er erkannte, daß durch eine gänzliche Vernichtung der Einwohner das Land, aus welchem er große Einkünfte zu ziehen gedachte, zur Einöde werden würde, um so mehr, als die alteingesessenen, im Kampf mit dem Meere aufgewachsenen und daher des Deichs- und Schleusenbaus kundigen Marschbewohner schwer zu ersetzen waren. Man setzte also die Bedingungen auf, unter denen man sich die Unterwerfung gefallen lassen wollte, und gewährte 3 Tage Bedenkzeit.

Von diesen überaus strengen Bedingungen[1]) besagt:

No. 2: Die Dithmarscher sollen die Kriegskosten, die

[1]) Vgl. Neoc. II, S. 223 f.

600000 Gulden betragen, erstatten und beim Bau von drei Festungen in ihrem Lande behülflich sein[1]).

No. 3: Die Sieger werden zu diesen Festungen soviel Acker, Wiese, Weide, Gräsung und Holzung legen, als sie brauchen, und die Untertanen sollen zu diesen Häusern tägliche Dienste leisten.

No. 4: Alle Hoheit und Gerechtigkeit, wie Jagd und Fischerei, behalten sich die Sieger ausdrücklich vor.

No. 6: Wenn die Kriegskosten bezahlt sind, sollen die Einwohner des Landes von ihren Äckern und Gräsungen ihren Herren soviel jährlich entrichten, wie jene dafür nehmen würden, wenn sie sie anderweitig ausgetan hätten[2]).

No. 9: Die Dithmarscher sollen mit den Untertanen des Fürstentums Holstein oder Stormarn Schatzungen, Landbede und Landfolge leisten . . . .

Diese Bedingungen konnten die Dithmarscher nicht annehmen, und in ihrem Antwortschreiben[3]) dringen sie auf Milderung. Die Zumutung, 600000 Gulden Kriegskosten zu zahlen, weisen sie als unchristlich „unthunlich und unmüglich" zurück, zumal da der größte Teil der Einwohner seiner Güter beraubt und das Korn vernichtet worden sei.

Auch weigern sie sich, die drei Festungen erbauen zu helfen, und vor allem, die dazuzulegenden Ländereien herzugeben, da arme Untertanen dadurch ihrer Güter entsetzt und gezwungen würden, außer Landes zu gehen.

Die Gerechtigkeiten, Jagd und Fischerei, treten sie ab. Zu hörigen Leuten aber wollen sie sich nicht herabdrücken

[1]) Im ursprünglichen Entwurf: Urkb. XCIX wurde verlangt, daß sie die 3 Festungen auf eigene Unkosten erbauen sollten. Dieser Entwurf ist von den Fürsten geändert worden.

[2]) Milder als im ursprünglichen Entwurf, wo es heißt:

9. „Alle acker, marsche und geiste, wische, weide, holzungen, sehe, deiche, wie das namen haben mochte, soll ein jeder, welches er zuvorn besessen, für anderen neher zu besitzende vergünnet, aber doch davon thun, als man sich des befugen und vergleichen wirdt. — 10. Was sie von einem Morgen oder Huven, Marsche oder Geestlandt geben sollen, wirdt in dem Handel der ein Felle oder mere ausfundigh gemacht werden."

[3]) Vgl. Neoc. II, S. 226 ff.

lassen. Von Hofdiensten jeder Art wünschen sie befreit zu bleiben und ihre Güter zu besitzen, wie Friesen und Kremper und Wilster Marsch[1]), d. h. nicht mehr davon zu leisten, als sich mit freiem Besitztum vereinigen läßt.

Was die Landbede, Steuer und Schatzung betrifft, so wollen sie sich den Friesen und der Kremper und Wilster Marsch gleichstellen, und sich „als gehorsame Untertanen darin zu schicken wissen."

Die Folge dieses Schreibens war, daß die Bedingungen in einigen Punkten gemildert wurden:

1. Die Kriegskosten setzte man auf die Hälfte, 300000 Gulden, herab.
2. An den drei Festungen und den dazuzulegenden Ländereien hielt man zwar fest, weil, wie es hieß „hiebevorn etzliche Heuser im Lande gelegen, welche die Dithmarschen wider Recht und Fuge vorstöret und die darzu belegenen güter unter sich geschlagen" [2]). Es wurde aber bestimmt, daß alle Einwohner ihr Teil dazu hergeben sollten, sodaß keiner sein ganzes Gut verlieren würde. Die Dienste zu diesen Häusern sollten wie in der Kremper und Wilster Marsch geleistet werden.

   Dieser Artikel ist, wahrscheinlich weil man eingesehen hatte, daß er auf einem Irrtum beruhte, später ausgestrichen und dafür der Verzicht auf die 3 Häuser gesetzt worden. Was die Dienste betrifft, so sollten die Dithmarscher wiederum dasselbe wie die Wilster und Kremper Marsch und wie Friesen und Eiderstedter leisten [3]).

---

[1]) Diese Distrikte sind Landschaften, d. h. solche Gebiete, die ehemals selbständig waren und sich fortdauernd einer ausgedehnten Selbstverwaltung erfreuen. Außer den genannten Gebieten gehörte noch die Insel Fehmarn zu den Landschaften. Diesen standen die Klosterbezirke, adligen Güter und oktroyierten Koege gegenüber. Vgl. Sering: Agrarverfassung S. 29 f.

[2]) Urkb. XCIX b.

[3]) Urkb. S. 207: „Darmit auch die Dithmarschen mit den Diensten verschont werden, lassen K. M. und F. G. den Artikel der Heuser halber

3. Die Abgaben wurden im Gegensatz zu der früheren sehr harten Bestimmung festgesetzt auf einen Gulden (den Gulden zu 24 Schilling gerechnet) jährlicher Pflicht vom Morgen[1]) eingedeichten Marschlandes und auf der Geest auf die halbe Aussaat.

Am 19. Juni wurde den Dithmarschern ein Begnadigungsbrief zugestellt, der noch eine weitere Milderung der Friedensbedingungen bedeutete, indem er auf jegliche Erstattung von Kriegskosten verzichtete[2]).

Auf dies Schreiben stellten am folgenden Tage, Dienstag nach Viti, die Dithmarscher die Kapitulationsakte aus, auf welcher Leistungen und Abgaben mit folgenden Worten festgesetzt wurden: „Sollen und wollen wir und unsere Erben Ihrer kön. Mantt und F. G. derselben erben und nachkommen zu jahrlicher pflicht und bekenntnis geben van jederm Morgen Marschlandt binnen Dicks, gebauwet und ungebauwet, die Morgen fünff rothen in die breite und sechsstige rothen in die lenge und de Rothen sechszehn fuße langk gerechnet. Jarliches eynen gulden Müntz, den floren zu veer und zwentzigk schillinge gerechnet, Und up der Geste die halbe Saedt, die der Geistmann senget[3]), Und sollen und wollen die Landtbede, Landtfolge, Denste und in allem andern uns gegen Ihrer kön. Mantt und F. G. Ihre Erben und Nachkommen erzeigen und halten, wie solichs van

---

beruhen, idoch das sie dasjenige ihrem erpieten nach thun, so die Friesen, Eiderstedter, Cremper und Wilstermarsch K. M. und F. G. leisten."

[1]) Den Morgen 5 Ruten breit und 120 Ruten lang, die Rute zu 16 Fuß gerechnet. Vgl. Urkb. C: „die morgen fünff rothen in die breite und sechsstige rothen in die lenge und die rothen sechszehn fusse langk gerechnet." — Vgl. dazu Corp. Const. Hols. II, S. 826: „und sollen für jeden Morgen fünf Ruthen in die Breite und sechs Stiege Ruthen in die Länge, sechszehn Fuß auf die Ruthe zu rechnen" u. s. f. — Hiernach ist Chalybaeus S. 279 zu berichtigen, der sechsstige mit 60 wiedergibt.

[2]) Corp. Const. Hols. II, S. 526.

[3]) Im Begnadigungsbrief heißt es: „Damit auch der Geestmann soviel desto besser bey seiner Nahrung möge erhalten werden, haben wir den Geest-Leuten diese besondere Gnade erzeiget, daß sie ihre Hölzungen, Wischen, Weyden unnd Gräsungen sollen frey haben, und allein zur jährlichen Pflicht und Bekenntnisse, die halbe Saat, die sie sähen, jährlich auf Nicolai zu geben schuldig seyn." Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 826.

den Fresen, Strandern, Enderstedern, Kremper und Wilstermarschen gehalten wird" [1]).

Der Begnadigungsbrief und die Kapitulationsakte bilden den Ausgangspunkt für die späteren Steuerverhältnisse und müssen einer Betrachtung der weiteren Entwicklung zu Grunde gelegt werden.

Kapitel I. Herrengelder.

1. Der Ackerschatz.

Der Ackerschatz, der auf der Unterwerfungsakte mit 24 Schilling Lübsch vom Morgen festgesetzt wurde, war eine Steuer, die nur dem Marschlande auferlegt und „vom Morgen Morgen gleich" gefordert wurde [2]).

Während überall auf der schleswig-holsteinischen Geest die öffentlichen Lasten nach einer wirtschaftlichen Einheit, der Hufe, verteilt wurden, geschah dies in der Marsch nach der rein geometrischen Einheit des Morgens oder des Demats [3]).

Der Dithmarscher Morgen [4]) ist zu erklären aus der urursprünglichen Flurverfassung der Wurtdörfer [5]). Diese wurden von der Geest aus besiedelt, und mit ihr durch Dämme, die sog. Siddeldeiche, verbunden. Zu diesen und den natürlichen Wasserläufen zog man gleichlaufende Wege und Gräben, und senkrecht zu diesen wurden die Ackerbeete gelegt, die etwa $2^1/_2$ Ruten breit und 120 Ruten lang waren. Zwei dieser Ackerbeete sind ein Morgen.

---

1) Urkb. C.

2) Der Ausdruck Ackerschatz findet sich auch bisweilen für den Pflugschatz oder die Kontribution, so in einem königlichen Mandat wegen Abführung des „Ackerschatzes" auf der Geest, Corp. Const. Hols. II, S. 855.

3) Demat wurde ursprünglich in den schleswigschen Marschen gebraucht und drang von hier auch in andere Distrikte ein. Ein Demat umfaßt ungefähr $^1/_2$ ha.

4) Ein Morgen in der süderdithmarscher Marsch = 15 Scheffel à 40 Quadratruten, Rute = 16 Fuß. Auf der süderdithmarscher Geest 1 Morgen = 4 Scheffel à 50 Quadratruten, Rute = 18 Fuß. Vgl. Bargum, Jahrbb. VI, S. 257 ff.

5) Vgl. Sering, Agrarverfassung, S. 257 f.

Sering nimmt an, daß ein solcher Streifen, der $1^1/_4$ ha, also die fünffache Größe des gewöhnlichen deutschen Morgens betrage, und so genüge, um bei alljährlicher Bestellung und bei dem reichen Ertrage eine Familie mit Brotkorn zu versorgen, den Anteil des einzelnen Genossen an der Dorfflur gebildet habe. Er folgert daraus, daß die ursprüngliche Bezeichnung deshalb wahrscheinlich Hufe gewesen sei[1]). Auf Fehmarn, das von Dithmarschen aus besiedelt worden ist, bezeichnete man noch im 19. Jahrhundert ein Doppelstück von je $1^1/_2$ bis 2 Ruten Breite und etwa 120 Ruten Länge als Have oder Houwe, sodaß in der Tat eine Hufe einem dithmarscher Marschmorgen entsprach. Diese Ansicht teilt auch Falck[2]).

Die Bezeichnung Morgen ist in der dithmarscher Marsch wahrscheinlich erst später, als von einer Hufenverfassung hier nichts mehr vorhanden war, von der Geest her übernommen worden, wo der Morgen nach der Arbeitsleistung eines Gespannes bemessen wurde und dementsprechend kleiner war, als die Marschhufe[3]). Zur Zeit der Eroberung unterschied man schon ausdrücklich zwischen den Hufen der Geest und den Morgen der Marsch[4]).

Das Vorbild für den Ackerschatz bildete die Verteilung der Deichlasten, die ebenfalls nur nach Morgenzahl ohne Rücksicht auf die Bodengüte geschah.

Für die Erhebung des Ackerschatzes mußte man zunächst die Morgenzahl feststellen. Daher wurde auf dem Landtage zu Rendsburg 1560 beschlossen, das Land zu vermessen, und von den zum Landtag entbotenen Vertretern Dithmarschens ein

---

1) Vgl. hierzu Art. „Hufe" i. H. W. B. St. V, S. 488ff.

2) Privatrecht III, S. 571 Anm. 50.

3) Vgl. S. 329 Anm. 4.

4) Vgl. den ursprünglichen Entwurf der Unterwerfungsbedingungen Urkb. XCIX. Daß man in der Dithmarscher Marsch zur Zeit Waldemars II. nach Hufen rechnete, ist, wie Sering zeigt, zu ersehen aus dem Erdbuch dieses Königs, in welchem im Jahre 1217 von ihm gekaufte Grundstücke nach Hufen gemessen wurden. Vgl. Langebeck: Scriptores Rer. Dan. VII, S. 523.

Gutachten darüber gefordert, wie diese Vermessung am schnellsten und einfachsten gehandhabt werden könnte.

Die Abgeordneten machten „na erwegunge allerhandt umbstende und ursake" den Vorschlag, jedem Kirchspiel, in diesem jeder Dorfschaft und im Dorf wieder jedem einzelnen die Vermessung seines binnen Deichs gelegenen Marschlandes und die eidliche Angabe des Ergebnisses zu überlassen[1]). Und damit um so aufrichtiger dabei gehandelt werde, raten sie dem König und den Herzögen, für falsche Angaben eine Strafe an Leib und Gut anzudrohen und das verschwiegene Gut an die Herren verfallen sein zu lassen. Das gemessene Land solle von drei von den Fürsten dazu bestellten Schreibern in ein Maßregister gebracht werden, das außer dem Acker selbst auch die Namen der Eigentümer und das Dorf, in welchem diese wohnten, enthalten sollte. Diese Register sollten in jedem Kirchspiel besonders geführt werden. Die Kosten der Vermessung sollten die Fürsten tragen. In die von den königlichen und fürstlichen Räten vorgeschlagene Bestimmung, daß ein Viertel des verschwiegenen Gutes dem Angeber zufallen solle, wollten die Abgeordneten nur einwilligen, wenn der Angeber, der seine Anklage nicht rechtmäßig begründen könne, in der Gefahr stehen solle, in die er den andern zu bringen sich unterstanden habe.

Am 27. März 1560 erließen die Fürsten eine Vorschrift wegen der Aufmessung und Katastrierung[2]), die zeigt, daß man sich nach den Vorschlägen der dithmarscher Abgesandten richtete. Nach dieser Vermessung ergaben die Register 23247 Morgen 8 Scheffel 7 Ruten Marschland und war z. B. der Besitzstand in Brunsbüttel folgender:

Grote Johans Marquart . . .	13	Morgen	16	Scheffel
Johanneken Boyens Kinder . .	11	„	6	„
Mester Boye	9	„	6	„
Jakob Harder[3])	24 1/2	„	6	„
Steffens Boye und sein Bruder Harder	16	„	—	„

[1]) Vgl. Urkb. CXII.

[2]) Vgl. Urkb. CXIII.

[3]) Der erste Landvogt im Süderteil Dithmarschens.

Peter Rallessen	2	Morgen	9	Scheffel
Peter Rade	4	„	—	„
Detlefs Tyes	12	„	—	„
Olde Johan Jakob	2	„	—	„
Drees Johann	3	„	2 1/2	„
Andreas Schröder	1/2	„	1	„
Rungen Claus Byth	1	„	5 1/2	„
Stuckers Frau	hat ihre Hofstelle			
Wilhelm von Lingen	7	Morgen [1]).		

Die Vermessung von 1560 war indessen nur vorläufig und scheint von vornherein nur so gedacht gewesen zu sein. So heißt es schon in der genannten Vorschrift wegen der Aufmessung: „Wir behalten uns auch hiermit vor, ob wir mit itzo angestellter Messung, Verordnung und zu Register Bringung nun oder zu einer andern Zeit nicht friedtlichen, daß uns andere Messung und Verordnung, wie offt und wenmehr uns daß wohl gefält, frey sein und Bleiben soll."

Wie aufmerksam die Landesherren darüber wachten, daß ihnen nichts von ihren Einkünften entgehe, zeigt ein Schreiben an die Vögte vom Oktober 1560 [2]), in welchem sie die Schleuse bei Hemmingstedt zu öffnen befehlen, damit das Land, das bei der Messung unter Wasser stand, auch mit zu Register gebracht würde.

In diesem Schreiben verlangen sie, auch die noch nicht eingetragenen Gemeinmarken [3]) aufzuführen. Gemeindeland, „Menemarke", „Meentlandt" oder „Gemenelandt", war das nicht eingedeichte „Butendickslandt", die Moorwiesen an der Grenze der Geest, die öffentlichen Wege, hier und da auch eine Weide für Schweine. Für das Kirchspiel Meldorf stellt sich im Jahre 1568 der Bestand folgendermaßen dar:

---

[1]) Urkb. CXV. Ein Vergleich der jetzigen Bauernhöfe mit denen des 16. Jahrhunderts zeigt, daß im allgemeinen die größeren Besitzungen viele kleinere aufgesogen haben.

[2]) Urkb. CXVII.

[3]) Urkb. CXVII, 2. Abschnitt.

	Gemeindeland		Butendick[1])	
Epenwörden . . .	127	Morgen	—	Morgen
Talingburen . . .	16 1/2	„	186	„
Barsfleth, Harmswörden, Streiwisch . .	39	„	47	„
Ketelsbüttel . . .	7 1/2	„	76	„
Busenwurth . . .	21	„	57	„
Eesch	3 1/2	„	127	„
Elpersbüttel . . .	77	„	69	„
Ammerswurth . .	—	„	91	„
Meldorf	69	„	25	„[2])

Abgaben sind vom Gemeindeland nicht erhoben worden, wenngleich auch die Fürsten künftige Abgaben bei dieser Vermessung im Auge haben mochten. Gemeinmarken zu besteuern, widersprach dem Herkommen, das Meentland war im alten Dithmarschen frei gewesen, wie nach der Eroberung die Außendeiche, und wie von diesen jedem der drei Fürsten bei der Teilung eine bestimmte Anzahl Morgen zugerechnet worden war[3]), so wurden wahrscheinlich auch die Gemeinmarken vermessen, nicht aber zum Ackerschatz angesetzt. Nach einem Schreiben des Statthalters Josias von Qualen vom 12. Mai 1575[4]) ist von Gemeinmarken bis dahin keine Pflicht gegeben worden.

Frei war auch der Kirchenacker, d. h. das Pfarr- und Kirchenland. Den Pastoren wurde jedoch die Freiheit der von

---

[1]) Zum Unterschied von dem ursprünglichen, beim Dorf liegenden Gemeindeland besonders angeführt.

[2]) Vgl. R. Hansen Ztschr. 27, S. 230.

[3]) Sie betrugen nach ihrer Vermessung von 1564

vor Brunsbüttel .	161 Morg.	6 Sch.	19 R.	7 F.
vor Marne . .	1138 „	13 „	20 „	2 „
vor Barlt . . .	336 „	7 „	32 „	4 „
vor Meldorf . .	678 „	4 „	— „	— „
vor Wörden . .	382 „	7 „	20 „	7 „
zusammen .	2647 Morg.	5 Sch.	16 R.	4 F.

vgl. Jahrbb. I, S. 282.

[4]) Urkb. CXLII.

ihnen durch Kauf oder Erbschaft erworbenen Ländereien nicht zugestanden [1]).

Auch die Landvögte und Landräte (das sind die späteren Kirchspielvögte) suchten sich vom Ackerschatz zu befreien; ihre Bitte wurde aber abschlägig beschieden [2]).

Die Fürsten ließen bald die Marsch neu vermessen, was nach Angabe eines der königlichen Kommissare sieben Jahre dauerte [3]), und der zweiten Teilung von 1568 zu Grunde gelegt wurde [4]). Das Ergebnis waren 24174 Morgen 16 Scheffel 19 Ruten 6 Ellen, von denen auf den königlichen Anteil 12087 Morgen 8 Scheffel 9 Ruten 7 Ellen entfielen. Die Morgenzahl des pflichtigen Landes stieg und fiel im Lauf der Zeit. Besonders schwankte sie im Kirchspiel Brunsbüttel. Ein großer Teil des Ackers von Brunsbüttel, Oldenbur-Wörden, Groden Soestemannshusen, des Dorfes tom Walle ist ganz verloren. Von Ostermoor war der jetzige Brunsbüttel-Eddelacker Koog von 1717 bis 1762 ausgedeicht. 1563 wurden schon 18 Morgen 14 Scheffel in Ostermoor, die durch die Flut von 1561 mit Moor bedeckt und zu Ackerbau und Weide untauglich geworden waren, vom Ackerschatz befreit [5]).

Bei einer Vermessung, die 1647 begann und 1661 beendet wurde, waren 1234 Morgen hinzugekommen [6]). Der große Zuwachs erklärt sich, indem man den Marnerneuenkoog mitmaß. Hierbei waren Pfützen und Landwege und Liegenschaften mit aufgezeichnet, die nicht soviel Pacht einbringen konnten, als der Ackerschatz betrug, und die daher später auf Ansuchen der Einwohner durch königliche Verfügung von 1673 wieder gestrichen werden sollten [7]). Das ist jedoch nicht geschehen.

Durch eine Verordnung vom Jahre 1667 wurde bestimmt, daß nach diesem neuen Maß der Ackerschatz erhoben werden

---

1) Urkb. CXVIII § 6 und CXIX § 2.
2) Urkb. CXVII b.
3) N. St. M. VI, S. 295.
4) Über die Teilungen vgl. Bolten IV, S. 183—88, S. 193, S. 378.
5) Vgl. Dithmarscher Chronik, S. 41 ff.
6) Landv. Arch. Akten XX B 2 Nr. 2.
7) Corp. Const. Hols. II, S. 872.

sollte, damit wurde aber erst 1674 der Anfang gemacht. Von den hinzugekommenen Morgen wurde der Ackerschatz mit Zinsen von 1648 bis 1673 verlangt[1]).

Von den in der neuen „Landmaße" enthaltenen 15916 Morgen 10 Scheffel 35 Ruten sind 1699 im Herrenregister noch 15222 Morgen 5 Scheffel 27 Ruten 14 1/2 Fuß übrig. Hiervon sind aber 1718 in den Kirchspielen Brunsbüttel und Eddelack 902 Morgen 12 Ruten 12 1/4 Fuß ausgedeicht und 1723 von obiger Summe abgeschrieben, sodaß 14320 Morgen 5 Scheffel 75 Ruten 2 1/4 Fuß blieben. Hingegen sind 1718 bei Ostermoor 11 Morgen 1 Scheffel 27 Ruten wieder eingedeicht und 1728 wieder hinzugeschrieben worden, mithin standen im Herrenregister wieder 14331 Morgen 7 Scheffel 2 Ruten[2]).

Der Ackerschatz wurde ohne Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit des Bodens auferlegt[3]). Wenn auch der Marschboden nicht so ungleich ist, wie auf der Geest, so wurde doch bei dieser Art zu besteuern, die Last gewissermaßen ungleich verteilt, was man nur duldete, weil die Höhe des Ackerschatzes selbst für den geringsten Boden erträglich war[4]).

Der Ackerschatz wurde 1620 zu 36 Schilling Spezies vom Morgen angesetzt[5]). Der auf der Kapitulationsakte festgesetzte Gulden betrug nach der neuen Münzordnung Kaiser Ferdinands I. von 1559 60 Kreuzer und nach lübischer Münze 24 Schilling[6]).

---

[1]) Landv. Arch. Akten XX B 2 Nr. 2. Von à Morgen 3/4 Rthlr. = von 1234 Morgen = 925 1/2 Rthlr. Ist mit Zinsen von 1648 bis 1673 = 47573 Rthlr. Da die Landschaft sich erboten hat, 20000 Rthlr. dafür zu geben, so ist der König auch damit zufrieden.

[2]) Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24. Über die schwankende Morgenzahl vgl. auch die Süderdithm. Amtsrechnungen, Staatsarch. Akten A XXIV.

[3]) Nur für einige Ländereien in den Kirchspielen Meldorf, Marne und Eddelack wurde die Hälfte, und für ganz schlechtes Land nur der vierte Teil entrichtet, vgl. Meyer und Diekmann II, S. 123.

[4]) Falcks Darstellung, Privatrecht II, S. 513 ist unklar und scheint zu sagen, daß der Ackerschatz später nicht mehr „Morgen Morgen gleich" aufgelegt sei. Die Bonitierung hat jedoch für den Ackerschatz nichts bedeutet, er wurde nach dem alten Grundsatz weiter erhoben.

[5]) Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24.

[6]) Urkb. CLXXV.

Die Abgabe wäre hierdurch also um 12 Schilling gestiegen. Es ist jedoch falsch, hier von einer Erhöhung zu sprechen, da durch das verschlechterte Courantgeld die Übertragung in die neue Währung nötig wurde[1]). Die 24 Schilling der Kapitulationsakte waren 1620 gleich 36 Schilling Spezies[2]).

Der Ackerschatz durfte indessen außer in Spezies auch in Kronen und Courant erlegt werden[3]). Doch nur mit einem gewissen Agio auf Courant gegen Kronen und auf Kronen gegen Spezies, sodaß z. B. auf die im Jahre 1699 zu zahlenden 11416 Rthlr. 38 Schilling Ackerschatz 913 Rthlr. 14 Schilling, also 7,9% Spezies gezahlt werden mußten[4]). Im Register wurde der Betrag des einzelnen Steuerzahlers in diesen drei Münzsorten angesetzt. In Hamburger und Lübecker Münze zu zahlen, wurde durch Verfügung vom 23. Februar 1765 verboten; in den Hebungen sollte keine andere als die königl. und fürstl. holsteinische Münze angenommen werden[5]).

Der Ackerschatz wurde vom Landschreiber erhoben, an den er bis 1637 kurz vor dem Umschlag, dann drei Wochen vor Martini geliefert werden mußte[6]).

Während die Dithmarscher bei der Neuordnung der inneren Verhältnisse erwirkt hatten, daß Landvögte und Kirchspielvögte

---

[1]) Vgl. Falck, Privatrecht III, S. 514.

[2]) Für die äußerst verwickelten schleswig-holsteinischen Münzverhältnisse vgl. „Die Umrechnung der früher in Schleswig-Holstein und Lauenburg gangbaren Münzen" bei Staack: „Das Polizeiwesen unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schleswig-Holstein, S. 519, und Tetens: „Vom Verhältnis der Spezies zum neuen Courant in Schleswig-Holstein." Provinzialberr. 1788.

[3]) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1357 f.

[4]) Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV für 1696 Beilage Nr. 15. Nach der Verordnung vom 14. Dezember 1737 betrug das Agio auf Kronen gegen Spezies 12% und auf Courant gegen Kronen 3 Schilling à Reichsthaler. Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1359 f.

[5]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 303.

[6]) Vgl. Königl. Verordnung Christians IV. vom 18. August 1637. Übergriffe auf die Verwaltung anderer Steuern wurden dem Landschreiber durch Befehl König Friedrichs III. vom 22. März 1654 untersagt. Vgl. Akten der Bibliothek zu Deutsch-Nienhof Nr. 145 (10).

auf Vorschlag der eigenen Landsleute und aus ihrer Mitte eingesetzt wurden, setzte der Landesherr den Landschreiber, der immer ein Fremder war, allein ein. Durch Härte und ungebührliche Forderungen haben diese Fremden mehrfach die Unzufriedenheit der Eingesessenen erregt[1]).

Das für andere Abgaben bestehende ius collectandi der Kirchspiele[2]) hatte für den Ackerschatz keine Gültigkeit. Ihn erhob der Landschreiber, der aber kein Recht zu pfänden hatte[3]). Wenn er im Herbst die Hebungen in den Kirchspielen angekündigt und sich in den entlegenen Distrikten Brunsbüttel, Eddelack und Marne zu dem für die Hebung angesetzten Termin eingefunden, und dort eingenommen hatte, „was die Untertanen gutwillig bezahlen wollten", bekümmerte er sich nicht um die Rückstände, sondern schrieb sie über an die Kirchspielvögte. Diese mußten die fehlende Summe bis Weihnacht herbeischaffen und das, was sie bis dahin nicht eintreiben konnten, aus eigenen Mitteln vorschießen.

Von der zum Ackerschatz angesetzten Morgenzahl führte der Landschreiber ein Protokoll, worin jedem das Land, das er verkaufte, ab-, und was er erwarb, zugeschrieben wurde. Darnach waren dann die Hebungsregister angelegt. Was aber die Umschreibungen betrifft, so ist das Register nur sehr unvollkommen geführt worden, und zwar scheinen aus unbegreiflichen Gründen zum Teil nachlässige Angaben der Eingesessenen die Ursache gewesen zu sein. Namen Verstorbener oder solcher, die ihre Ländereien veräußert hatten, blieben stehen, wodurch bei den Hebungen Unordnung und Unrichtigkeit entstehen mußten. Am 6. August 1737 befahl deshalb der Gouverneur, daß ein jeder sich alles durch Kauf oder Tausch oder Erbschaft erworbene Land an dem zur Umschreibung bestimmten Termin zu- oder abschreiben lassen solle.

---

[1]) Vor allen der erste Landschreiber des Mittelteils Gabriel Lange, Vgl. Urkb. CXXXVII und CXL.

[2]) Vgl. hierüber unten S. 399 ff.

[3]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX H Nr. 4.

Doch auch dadurch wurde nichts gebessert. Der König verlor nichts durch die Unrichtigkeit des Protokolls; der Landschreiber mußte die volle Summe berechnen, ganz gleich, ob das Land dafür zu finden war oder nicht; ab- und zuschreiben verfolgte nur den Steuerzweck, unbekümmert darum, ob dem einen zu viel, dem andern zu wenig zu- oder abgeschrieben wurde.

Die Abmessungen waren ungenau, und bei Konkursen, Teilungen, Käufen und Verkäufen ließ der eine oder der andere sich zuerst so reichlich sein Teil zumessen, daß dasjenige, was der andere haben sollte, das richtige Maß nicht mehr erreichte. Dieser mußte sich dann im Umschreibungsprotokoll mehr zuschreiben lassen, als er wirklich bekam, weil darin die Summe dieselbe bleiben mußte.

Der Ackerschatz war gleich beim ersten Mal 1560 nicht ohne Rest abgeliefert worden. Auf dem mit den Dithmarschern zu Rendsburg abgehaltenen Landtag wurde dem Landvogt des Süderteils, Jakob Harders, eine Quittung nur für die erlegte Summe ausgehändigt; eine solche für die ganze Summe solle er erst erhalten, wenn er die „hinterstelligen Restanzien" abgeliefert hätte[1]). Die Rückstände häuften sich indessen von Jahr zu Jahr. Den alljährlichen Restbetrag hatten die Kirchspielvögte nicht erstattet, und es wurde mit der Zeit durch die anwachsenden Rückstände auch geradezu unmöglich. Daß man es damit von Anfang an, schon bei dem Erlaß der sich darauf beziehenden Verordnung, nicht sehr ernst genommen hatte, ist daraus zu erkennen, daß man von den eingesetzten Kirchspielvögten keinerlei Kaution verlangte. Durch Verfügung vom 18. August 1637[2]) wurde den Kirchspielvögten befohlen, darauf zu achten, daß die Privatgläubiger die beweglichen Güter der Schuldner so auspfändeten, daß der Ackerschatz und die gemeinen Land- und Kirchspielsschulden unschwer erhoben werden könnten.

Bei Konkursen beanspruchte der Fiskus das ius prioritatis.

---

[1]) Vgl. Urkb. CXVIII c.

[2]) Corp. Const. Hols. II, S. 857.

2. Die Kornabgabe der Geest.

Mit dem Befehl, die Marschländereien aufzumessen, 1560, war gleichzeitig die Aufforderung an die Geestleute ergangen, ihre Tonnenaussaat anzugeben und zu Register zu bringen[1]). Die Hälfte dieser Aussaat gehörte dem König[2]), sie bildete das Pflichtkorn und wurde zunächst in natura geliefert. Das Pflichtkorn bildete so einen Teil der Naturalien, worin die landesherrlichen Gefälle, Erdbuchs- oder Herrengelder, aus den Ämtern und Landschaften von jeher zum größten Teil geliefert wurden[3]). Während bei diesen aber überall, wie Falck annimmt, die Ansätze der einzelnen Stellen zu einer gewissen Menge ohne Zweifel nach den durchschnittlichen Produktenpreisen gemacht wurden, blieb bei der Kornabgabe der Preis unberücksichtigt; daher wurde die Last bei den schwankenden Kornpreisen von Jahr zu Jahr ungleich[4]).

Das Pflichtkorn der Dithmarscher Geest wurde in den vier Getreidearten Roggen, Gerste, Buchweizen und Hafer geliefert. Weizen wurde um 1560 auf der Geest fast gar nicht gebaut, es waren nur 2 Scheffel in der Meldorfer Feldmark ausgesät. Gerste war am stärksten im Kirchspiel Meldorf vertreten, Buchweizen in den südlichen Kirchspielen und Albersdorf, Roggen, das Hauptkorn der Geest überhaupt, wurde vor allem im Süden, und der Hafer mehr im Norden gebaut. Das Landregister für 1562 gibt folgende Übersicht über die Aussaat im Süderteil[5]):

---

1) Urkb. CXIII.

2) Vgl. oben S. 328.

3) Aus anderen Gegenden Schleswig-Holsteins wurden geliefert: Mehl, Grütze, Heu, Stroh, Flachs, Torf, Holz, Kühe, Ochsen, Schweine, Speck, Schafe, Gänse, Hühner, Eier, Butter, Honig, Käse, Fische und dergleichen. Vgl. Falck: Privatrecht III, S. 501 und Ztschr. 41, S. 215 ff.

4) So betrug das Korngeld:

im Jahre 1696	2381 Rthlr.	41 Sch.	} bei gleicher Aussaat,
„ „ 1697	2897 „	24 „	
„ „ 1702	1569 „	16 „	
„ „ 1699	4134 „	33 „	bei etwas höherer Aussaat.

Vgl. die Amtsrechnungen für die betr. Jahre. Staatsarch. Akten XXIV.

5) Vgl. Ztschr. 27, S. 252 f.

	Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen		
	T.	Sch.	Sp.	T.	Sch.	Sp.	T.	Sch.	Sp.	T.	Sch.	Sp.
Kirchspiel Meldorf mit Windbergen	265	1	1½	81	2	3½	78	2	1	55	1	1
Süderhastedt	141	2	—	—	—	—	22	2	2	40	1	—
Burg	68	1	1	1	—	1½	7	2	2	23	1	3
	475	1	2½	83	—	1	109	1	2	119	1	— [1]

Aus einem Schriftstück „Extract und Summa ungeverlich der Landmaße des ganzen Landes Dithmarschen beschrieven anno 1560“[2]), ergibt sich, daß die Geestbewohner, um ihre Tonnenaussaat zu ermitteln, ihren Besitz in Hufen angeben mußten; das Pflichtkorn wurde, wie die Abgaben überall außerhalb der Marsch überhaupt, nach Hufen berechnet.

Die Hufenverfassung bestand auf der schleswig-holsteinischen Geest überall bis zur Verkoppelung und Aufteilung der Gemeinheiten. Die Hufenabgaben wurden also im Gegensatz zum Ackerschatz nach wirtschaftlichen, nicht wie dieser nach geometrischen Einheiten aufgelegt. Sie richten sich nach dem althergebrachten Hufenbestande auf der Ackerflur und lassen die dazu gehörenden Weiden und Holzungen usw. außer Acht. So wurde im Begnadigungsbrief[3]) den dithmarscher Geestleuten auch die Freiheit ihrer Wischen, Holzungen, Weiden und Gräsungen zugestanden.

Aus einem Antwortschreiben der Meldorfer Landvogtei vom 24. April 1827 „betreffend eine Requisition der königlichen Landvogtei zu Heide um eine Nachricht darüber, ob das Herrn- oder Pflichtkorn nur von alten ursprünglichen Pflugländereien oder von allen Geestländereien, so bald solche zum Kornbau benutzt werden, zu entrichten sei“[4]), geht hervor, daß die Bestimmungen auf der Kapitulationsakte und im Begnadigungsbrief verschieden hatten ausgelegt werden können.

---

[1]) 1 Tonne = 3 Scheffel = 12 Spint: Rendsburger Maß.

[2]) Jahrbb. IV, S. 310.

[3]) Corp. Const. Hols. II, S. 827.

[4]) Landv. Arch. Akten XX B 2 Nr. 8.

Im Begnadigungsbrief war den Geestleuten allerdings die Freiheit ihrer Wischen, Weiden und Gräsungen zugestanden worden; ob aber diese Freiheit auch auf den Neubruch, der in Zukunft gemacht werden konnte, sich erstrecken sollte, und ob die Aussaat nach jährlich wiederholter Angabe besteuert werden, oder ob das Ergebnis von 1560 für alle Zukunft als Regel dienen sollte, ist aus dem Wortlaut in Begnadigungsbrief und Unterwerfungsakte nicht zu ersehen. Auch das genannte Schriftstück[1]) gibt darüber keine Klarheit; es sagt hierüber nicht mehr als der Begnadigungsbrief und berührt den Neubruch so wenig wie dieser. Es ist daher unerklärlich, daß Kier[2]) aus den Angaben dieses Schriftstückes geschlossen hat, es unterliege keinem Zweifel, daß der spätere Neubruch, wo er auch in Wald, Wiese, Grasung und Gemeinweide geschehe, ohne den Vertrag zu verletzen, zur Kornsteuer nach halber Aussaat nicht habe hinzugezogen werden können, weil nämlich Wald und Wiese usw. den Hufen als „steuerfreie Pertinenzen" angehörten. Die Steuerfreiheit der hier in Frage stehenden Ländereien und Gehölze war auch im Begnadigungsbrief schon betont. Es handelt sich doch nur darum, ob sie ihnen auch verblieb, wenn sie ihren Charakter veränderten und eben nicht mehr Holzung oder Weide waren, sondern Ackerland, worauf Getreide gebaut wurde. Erteilten die Fürsten aber Hölzungen, Wischen, Weiden und Gräsungen nur als solchen die Abgabenfreiheit, dann war es nicht unbedingt nötig, daß, wie Kier meint, „für den Fall ihrer künftigen Benutzung zum Kornbau ein Vorbehalt ihrer künftigen Besteuerung den Fundamentalakten hinzugefügt" wurde.

Kier sucht seine Behauptung noch dadurch zu stützen, daß die Fürsten die Größe der für steuerfrei erklärten Weiden, Gräsungen, Hölzungen und Moore nicht einmal abgeschätzt, vielweniger vermessen und so zu ermitteln versucht hätten. Demgegenüber ist zu verweisen auf eine aus dem Jahre 1560 stammende „Copia des Abschrievendes an die Vögte von Dithmarschen"[3]), die anordnet, die Gemeinemark bei

[1]) Vgl. oben S. 340, Anm. 2.
[2]) Vgl. Jahrbb. IV, S. 311.
[3]) Urkb. CXVII, Abs. 2.

Meldorf, ein Stück Moorland bei Tellingstedt und die Deichhauser Gemeineweide vermessen zu lassen. Begründet wird diese Verordnung damit, daß den Fürsten sonst ihr gebührlicher „Tribut“ gekürzt werde. Da nun aber die Gemeineweiden und Moorländereien tatsächlich frei geblieben sind, ist anzunehmen, daß nur die Möglichkeit späteren Neubruchs diese Maßnahme veranlaßt hat. Tellingstedt, das zum Norderteil gehörte, und Deichhausen, das noch dazu in der Marsch lag, können zwar für die Verhältnisse auf der Geest im Süderteil unmittelbar nichts beweisen. Daß aber die auf der dithmarscher Geest gelegene Gemeinweide ebenfalls vermessen und, als sie zum Kornbau benutzt, wirklich auch zur Pflichtkornabgabe herangezogen wurde, zeigt, daß von einer „Uninteressiertheit“ an derartigen Grundstücken in Süderdithmarschen schlechthin nicht die Rede sein kann.

Nach dem angeführten Schreiben der Meldorfer Landvogtei ist das Pflichtkorn der Geest in Süderdithmarschen nur von den „zur Zeit der alten Ansetzung urbar gewesenen Pflugländereien, nicht von den in der Folge zugebrochenen und unter Bau gebrachten Ackerlande“, also nur von den ursprünglich angegebenen Hufen entrichtet worden.

Kier hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es ein Glück für die süderdithmarscher Geest gewesen ist, daß die Kornsteuer nicht auf den Neubruch ausgedehnt wurde; sie hätte sonst unter dem Druck erliegen müssen oder kein neues Land mehr urbar machen können. Er zeigt, daß die nach der halben Aussaat berechnete Kornsteuer sich in ihrer Größe und Wirkung dem Naturalzehnten vergleichen läßt. Dieser entnimmt dem zehntpflichtigen Grundstück den zehnten Teil des abgemähten Korns mit dem Stroh, die Kornsteuer die halbe Aussaat, d. h., wenn die Ernte den fünffachen Kornertrag gibt, ebenfalls den zehnten Teil, doch ohne Stroh. Die Kornsteuer würde mit der Zunahme des urbaren Ackerlandes gestiegen sein, wie der Naturalzehnte mit der Ertragsfähigkeit des Bodens steigt, wenn das Pflichtkorn den Umfang des altbesteuerten Landes überschritten hätte. Sie würde wie der Naturalzehnte den fleißigen Bauern am höchsten besteuert und den Fortschritt in der Bodenkultur,

wie der Naturalzehnte, gelähmt haben. Dabei aber hat die Kornsteuer ohnehin schon den Nachteil, daß sie die Gefahr einer Mißernte auf den Steuerzahler allein überträgt, während beim Naturalzehnten der Zehntnehmer diese Gefahr teilt. Wäre das Pflichtkorn nicht als ein Fixum bezahlt worden, so würde es Anlaß zu vielen Streitigkeiten gegeben haben, da bei einem jährlich nach der Aussaat wechselnden Betrage die Hebung unendliche Schwierigkeiten geboten hätte.

Endgültig ist die Aussaat aber erst später festgesetzt. Das Ergebnis von 1560 war nicht feststehende Regel geworden.

In den ersten Jahren nach der Eroberung stimmen die Register nicht ganz überein; die Aussaat wurde also jährlich und zwar verschieden angegeben. In einigen Dörfern läßt sich eine Abnahme des ausgesäten Korns feststellen, vielleicht weil die Bauern dürftiges Land lieber unbebaut ließen, als daß sie die Hälfte der Aussaat noch abgaben. Auch werden sie Ackerland in Weiden umgewandelt haben, um es der Abgabepflicht zu entziehen[1]. Aus einem „königl. Mandat wegen Abführung des Ackerschatzes von dem neugemachten und eingehegten Graslande auf der Geest" vom 9. August 1624[2]) geht jedoch hervor, daß diese neuen Weiden nicht unbesteuert bleiben sollten. Die Bewohner, die Ackerland eingefriedigt und zu Grasland gemacht hatten, werden durch diese Verordnung angehalten, diese Ländereien unter Eid anzugeben und jährlich von ihnen zu steuern, da die Kapitulation nur sage, daß von den alten gemeinen Geestwischen und Grasungen, nicht aber von den „neuzugemachten eingehegten Krügen" kein Schatz zu zahlen sei. Daß die Bezeichnungen Ackerschatz, Kontribution und Schatz durcheinander gebraucht werden, sagt zwar nicht ausdrücklich, daß sie sich auch auf das Pflichtkorn beziehen; es darf aber doch angenommen werden, daß alle Erdbuchsteuern, also auch die Kornabgabe, darunter verstanden waren.

Galt diese Verordnung auch für die Leistung des Pflichtkorns, so können wir darin einen Schritt sehen, die Aussaat

---

1) Vgl. Ztschr. 27, S. 252.

2) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 2, Nr. 1.

endgültig festzusetzen. Die Menge des Saatkorns durfte nicht mehr vermindert werden dadurch, daß man einhegte. Wann aber es endgültig festgesetzt ist, ist nicht zu ermitteln. In der Amtsrechnung über die königlichen Intraden in Süderdithmarschen von 1678 heißt es, daß die Aussaat jährlich von altersher betrage:

an Roggen	1401	Tonnen	1	Scheffel	0	Schip		
„ Gerste	138	„	6	„	1	„		
„ Buchweizen	381	„	2	„	1/4	„		
„ Hafer	672	„	2	„	2	„	[1]).	

Hiervon sind zeitweilig aber einige wenige Tonnen wegen wüstliegender Ländereien in Abzug gebracht worden[2]).

Da außer dem Pflichtkorn jährlich von Marsch und Geest noch Magazinkorn in natura geliefert wurde, ist die Kornabgabe der Geest fast beständig, von wann ab, ist nicht nachzuweisen, in Geld berichtigt worden.

Eine Verordnung zur Verbesserung der herrschaftlichen Intraden in Süderdithmarschen vom 29. Juni 1667[3]) bestimmt, daß jährlich nach Michaelis durch den Landschreiber von den Städten Itzehoe, Wilster und Krempe Scheine darüber gefordert werden sollten, was Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen an jedem der drei Orte zum meisten koste. Mit einem Zeugnis vom Landvogt, wie hoch das Korn in dem Jahr nach der Landtaxe gesetzt worden sei, sollten die Scheine dem Gouverneur eingesandt werden, und dieser hatte darnach die Taxe festzusetzen, nach welcher der Landschreiber sich zu richten hatte.

Auf eine Beschwerde der Einwohner, daß sie das Herrnkorn teurer bezahlen müßten, als es in ihrem Lande gelte, weil allein aus den benachbarten Städten die „Attestata“ darüber eingeholt würden, und darnach das Korn zu Gelde gesetzt werde, wurde im Jahr 1673 verfügt, daß den Scheinen aus den Städten künftig die des Landvogts und des Landschreibers

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV. Amtsrechnung für 1678.

[2]) Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV. Anlage 1 zur Amtsrechnung von 1693 und Amtsrechnungen für folgende Jahre.

[3]) Corp. Const. Hols. II, S. 864 f.

über die höchsten Preise des Korns im Lande selbst beigefügt werden sollten, damit die Setzung darnach gemildert werden könne[1]). Später ist die Taxe von der Rentekammer unmittelbar festgesetzt worden.

In einem Schreiben vom 16. Juli 1770[2]) macht die Rentekammer dem König den Vorschlag, ein für allemal einen Durchschnittspreis festzusetzen, wonach das Pflichtkorn zu bezahlen sei. Ausweislich der Kammertaxe der letzten 20 Jahre würde Süderdithmarschen geben müssen für

Roggen	à Tonne	Rendsburger	Maß[3])	2	Rth.	24	ß
Gerste	"	"	"	1	"	32	"
Buchweizen	"	"	"	1	"	36	"
Hafer	"	"	"	1	"	36	"

Begründet wird der Vorschlag damit, daß die Hebungsbeamten erst im Oktober abrechnen könnten, da die Marktpreise nicht eher festgestellt würden, und die Berechnung dann vor Jahresschluß nicht fertig sein könnte, wodurch sich dann die Rückstände häuften, weil das Geld zu der Zeit schon wieder knapp geworden wäre. Da die Preise in Zukunft merklich anwachsen könnten, sollten sie aber nur bis auf weiteres feststehen und mit dem Vorbehalt, daß, falls die Umstände die Lieferung in natura nötig machten, die Untertanen sich durch Geld nicht davon sollten befreien können. Unter diesen Bedingungen ging der König auf den Vorschlag ein und erließ am 30. Juli 1770 die „Resolution betreffend die Zugeldesetzung des Pflichtroggens“[4]).

Aus den Zusatzbedingungen ist der spätere Brauch zu erklären, daß vom Landschreiber alljährlich bei der königl. Rentekammer die Genehmigung der von dieser selbst vorgeschlagenen Taxe nachgesucht wurde[5]).

---

[1]) Limitierte Verordnung wegen der herrschaftlichen Intraden. Corp. Const. Hols. II, S. 872.

[2]) Rentekammer-Akten II Nr. 36.

[3]) 1 Rendsburger Tonne = 3 Rendsburger Scheffel à 4 Spint.

[4]) Corp. Const. Hols. II S. 864.

[5]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 2, Nr. 8.

Die Hebung des Pflichtkorns oder des Korngeldes stand wie die des Ackerschatzes dem Landschreiber zu.

Eine Beschwerde der Dithmarscher von 1560 darüber, daß sie das Korn außer Landes liefern müßten, wurde zurückgewiesen; dies sei zwar in den Akten über die Unterwerfung nicht ausdrücklich bestimmt, habe aber, wenn die Fürsten es verlangten, zu geschehen[1]). Als die Lieferung durch Geld abzulösen, üblich geworden war, durfte man anfangs in Spezies mit Agio zahlen. 1757 aber wurde verfügt, daß nur Courant genommen werde[2]).

In Süderdithmarschen hatte als Grundlage der Pflichtkornabgabe die ganze Landschaft, darin jedes Kirchspiel, in diesem wieder jedes Dorf und hierin jeder pflichtige Grundbesitzer, in einigen Kirchspielen auch jede Koppel nach Nummer, einen bestimmten Ansatz von Aussaat.

Die Aussaat auf der ganzen Geest stand fest und mußte nach den festgesetzten Kornpreisen bezahlt werden. Da nun aber aller Neubruch vom Korngeld frei blieb, war die Last mit der fortschreitenden Urbarmachung sehr ungleichmäßig verteilt worden; kleine Höfe hatten mit großen, die zum größten Teil aus neuem Ackerland bestanden, die gleiche oder gar eine noch größere Last als diese zu tragen. Diesem Übelstand wirkte aber das später eingeführte „Geldtaxatum", wodurch ein Ausgleich geschaffen wurde, segensreich entgegen[3]).

Besitzveränderungen mußten von den Kirchspielvogteien angezeigt werden, wonach dann der Landschreiber sein Register einrichtete.

Über den Charakter des Pflichtkorns und des Ackerschatzes ist man verschiedener Ansicht gewesen. In dem „Bedenken erstattet von der zufolge Allerhöchster Resolution vom 17. März 1856 zur Vorbereitung einer Untersuchung der Postierungen in den älteren Budgets und dem vorläufigen Normalreglement

---

1) Vgl. Urkb. CXVIII.

2) Das ist, was der Hemmingstedter Kirchspielvogt „auf einen festen Fuß setzen" nennt. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24 und A XXIV Amtsrechnung 1757.

3) Vgl. unten S. 363 ff.

niedergesetzten Kommité"[1]) hält die Minderheit jene beiden Abgaben für Steuern, weil nämlich die Dithmarscher ihr Land als freies Eigentum behalten hätten, und weil die „Contribution" soviel wie „Zulage" heiße, und eine Zulage zum Ackerschatz sei. Da nun die „Contribution" unbedingt eine Steuer sei, müsse auch die Abgabe, zu der sie eine Zulage sei, eine solche sein.

Dieser Ansicht steht die der Mehrheit gegenüber, die jene Abgaben nicht für Steuern, sondern für Domanialabgaben hält. Nach ihrer Ansicht hatten die Dithmarscher als Rebellen Leben und Gut verwirkt, und sahen die Sieger das Land als ihnen anheimgefallen an; sie ließen ihnen das Land nur aus Gnade gegen eine Abgabe, die sie zum vollen Nutzungsbrauch ansetzten, eine Abgabenhöhe, von welcher kaum angenommen werden dürfe, daß sie dem Begriff einer Untertanensteuer entspreche, und die erst später herabgesetzt wurde. Die Abgabe werde als jährliche „Pflicht und Bekenntnis" entrichtet, wofür die Unterworfenen ihre Habe, Höfe und Ländereien als ihr Eigentum behalten sollten. Die Abgabe sei auch schon deshalb als eine grundherrliche zu betrachten, weil sie im Gegensatz zu der außerdem bedungenen Verpflichtung, daneben die allgemeinen Steuern und Lasten zu entrichten, auferlegt worden sei. Gegen den zweiten Punkt in der Behauptung der Minderheit wendet man ein, daß „Contribution" = „Zulage" oft gleichbedeutend mit „Auflage" gebraucht werde, außerdem aber auch eine Zulage anderen Charakter haben könne als die Abgabe, zu der sie hinzugelegt werde.

Was die Beweisgründe der Mehrheit betrifft, so stützt sie sich für den ersten Punkt lediglich auf die zuerst von den Fürsten entworfenen Friedensbedingungen. Zwar scheinen die Fürsten sich hier allerdings als die Besitzer des Landes zu fühlen, und ihre Forderungen drückten die Dithmarscher in der Tat zu Nutznießern herab. Die Verhandlungen über die Unterwerfung[2]) zeigen aber klar, daß die Dithmarscher freie Eigentümer bleiben wollten. Das macht sich deutlich bemerkbar in

[1]) Vgl. diese Schrift S. 130ff.

[2]) Vgl. oben S. 325—329.

der Antwort der Dithmarscher auf die gestellten Friedensbedingungen: „Angaende, dat Dithmerschen van ehren Ackern und Grasingen jährlich der K. M. und F. G. so vele geven und entrichten sollen, alß seitzundes darvon nhemen, darup erkleren se sich also: dat se underdehnigst doen bidden, se de Dilhmerschen nicht eigen tho maken, sondern dat se ehrer Güder, gelich den Fresen mechtig werden ..... und dat se mit keinen Havedenst beschweret sondern davan erledighet, in maten de Fresen, Cremper und Wilstermarsch".

Und daß sie von den Fürsten darauf auch als freie Eigentümer anerkannt wurden, ergibt sich aus dem Begnadigungsbrief, wo es heißt: „bewilligen ock solches gegenwardichlich in Krafft dieses Breves, dat offt gedachte gewesene 48 und Inwohner des Landes Dithmarschen beholden schölen ehre Huser, Have, farende Have, Acker, Wische, Grasingen, Weiden und Holzingen, in aller maten, wo se de hiebevor gehat, darbi wie se, alß bi ehren Erve und Eigenen laten willen".

Die Dithmarscher blieben also freie Eigentümer; auf die ursprüngliche Absicht des Fürsten kann es dabei nicht ankommen.

Und wenn Ackerschatz und Pflichtkorn als „jährliche Pflicht und Erkenntnis" gegeben wurden, so ist damit nicht ohne weiteres an eine Art von grundherrlichem Verhältnis zu denken; es kann sich um Pflicht und Erkenntnis, d. h. um Anerkennung der Fürsten als Landesherrn handeln. Demnach müssen Ackerschatz und Pflichtkorn Steuern sein.

Auch der zweite Punkt ihrer Behauptung: daß die Kontribution eine Zulage zu andersartigen Abgaben sein könne, hat die Wahrscheinlichkeit nicht für sich.

Indessen sind die von der Minderheit von dem Ausdruck „Kontribution" gemachten Ableitungen hinfällig. Der Ausdruck Kontribution war die stehende Bezeichnung der Kriegssteuer und braucht durchaus nicht als eine „Zulage" zu schon vorhandenen Steuern und Abgaben aufgefaßt zu werden[1]); die Kontribution war vielmehr nur eine Beihilfe zu den Kriegskosten des Landesherrn, die ursprünglich nur ausgeschrieben wurde, wenn wirklich

[1]) Siehe unten S. 354 ff.

ein kriegerisches Unternehmen ins Werk gesetzt werden sollte. Der Name Kontribution entstand zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, der die meisten deutschen Gebiete an die unbequeme Pflicht, hohe Steuern zu zahlen, gewöhnt hatte, und Kontribution nannte man alles, was an Geld und Naturalien für den Unterhalt der Truppen gezahlt werden mußte[1]). Die Entstehung des Ausdrucks „Zulage" ist zu ersehen aus einem Pro Memoria des Hemmingstedter Kirchspielvogts vom Jahr 1803[2]). Christian IV. schrieb bei seinem Eintritt in den dreißigjährigen Krieg 1625 neue Kriegssteuern aus. „Da Süderdithmarschen", heißt es, „zu der Zeit aber bereits einen Beitrag zu den Kriegskosten geleistet hatte, und nun noch diese Zulage gefordert ward, wurde der Name Zulage mit dem Ausdruck Schatzung und Kontribution verwechselt und gleichbedeutend gebraucht, sodaß man später auch die ordentliche Kriegssteuer, die Kontribution, Zulage nannte." Der Ausdruck Zulage ist also von einer wirklichen Zulage zur Kriegskontribution durch Verwechslung auf diese selbst übertragen.

Hätte die Minderheit der Kommission diesen Vorgang gekannt, so wäre sie schwerlich auf den Einfall gekommen, die „Zulage", d. i. die Kontribution, für eine Zulage zum Ackerschatz zu erklären.

Auch der dritte Punkt, daß die in Frage stehenden Abgaben neben andren Lasten geleistet werden sollten, erweist nicht ihren domanialen Charakter. Ackerschatz und Korngeld konnten als ordentliche Steuern neben den außerordentlichen ihren Steuercharakter wohl bewahren, und wenn die übrigen Gebiete davon verschont blieben, so kann doch, wie die Minderheit bemerkt, die Ausdehnung einer Steuer niemals etwas für ihren Charakter beweisen.

Wie schwer es im ganzen ist, den Ursprung der alten Herrengelder festzustellen, hat auch Falck gezeigt[3]). In ihrer Gesamtheit kann man sie weder als Steuern noch als grundherrliche Gefälle bezeichnen; man muß sogar außer diesen zwei noch andere Bestandteile darin unterscheiden. Es ist unmöglich,

---

[1]) Vgl. Schmoller: Umrisse und Untersuchungen, S. 142.

[2]) Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24.

[3]) Privatrecht III, S. 517 f.

die Pflicht- und Herrengelder mit Sicherheit in ihre ursprünglichen Bestandteile zu zerlegen; jedenfalls aber können Ämter und Landschaften nicht als landesherrliche Domänen betrachtet werden.

Auch Sering vertritt die Ansicht[1]), daß die Bauern auf der Westseite persönlich freie Volleigner und lediglich mit landesherrlichen öffentlichen Abgaben belastet sind und waren.

3. Das Verbittelsgeld (Schutz-, Kätner-, Instengeld).

Im Gebiet der Hufenverfassung, also auf der Geest, gehörten zur Dorfgemeinschaft außer den Bauern Leute mit geringem oder keinem Grundbesitz: die Kätner und Insten[2]). Während die unverheirateten Knechte und Mägde, die zum größten Teil aus dieser Unterschicht hervorgingen, zum Haushalt des Bauern gehörten, führten die Kätner und Insten einen selbständigen Haushalt.

Die Kätner hatten ein eigenes Haus und meist kleine Besitzungen zu eigen oder vom Bauern zur Nutzung. Der Inste wohnte in einem Hause, das einem Bauern oder auch einem Kätner gehörte, zur Miete. Die Bewohner der Kate, die zu einem Bauernhof gehörte, waren verpflichtet, für die billig vermietete oder auch freie Wohnung gegen Lohn Dienste zu leisten, sie mußten beim Bauern „tagelöhnern"; und waren fast immer Landarbeiter. Die Kätner dagegen waren entweder Landarbeiter oder Dorfhandwerker, oder beides zugleich[3]).

Der Inste war stets Hintersasse des Bauern, er zahlte Wohnungsmiete und Arbeitsleistungen. In demselben Verhältnis stand meistens auch der Kätner zum Bauern: der Grund und Boden, auf dem er wohnte, und den er bewirtschaftete, gehörte sehr oft

---

[1]) Agrarverfassung, S. 284.

[2]) Vgl. Sering a. a. O. S. 332 f.

[3]) Über die Theorien vom Ursprung der Kätner vgl. Sering a. a. O. S. 237 f. Sering weist nach, daß die typische Verfassung der Dorfkätner keine Schöpfung der großen Grundherrschaften ist, sondern sich auch in den altfreien Eigentumsdörfern findet und gerade hier ihren Ursprung hat. Noch im 19. Jahrhundert war der Kätner meistens Hintersasse eines Bauern, er erschien als ein „vom Hofe abgegliederter und durch Erwerb eines eigenen Hauses verselbständigter Instmann."

zu einer Bauernstelle, der er Grundheuer und einige Arbeitstage in der Ernte zu leisten hatte.

Nie aber war der Kätner vollberechtigter Dorfgenosse. Nur die Hufner hatten Anteil an der Gemeindeverwaltung. Der Grundbesitz des Kätners bildete nie eine nach Lage und Güte der Feldabschnitte ausgeglichene Hufe; die ihm überlassenen Ländereien blieben Stücke der Hufe, aus der sie ausgeschieden waren, und der Hufner hatte weiter für die Steuern, die darauf lasteten, meistens gegen einen Zuschuß vom Kätner, aufzukommen.

Der Kätner zahlte an den Staat oder Gerichtsherrn nur ein Schutz- oder Verbittelsgeld für den Schutz durch die staatliche Gewalt und die Vertretung vor dem Gericht.

In den Gebieten der offenen Höfe und des freien Grundstückverkehrs, wie auf der dithmarscher Geest, wo die Herkunft und Zusammensetzung der einzelnen Besitze naturgemäß verwischt wurde, bestand die Kluft zwischen Hufnern und Kätnern weiter auf der Grundlage der Allmende. Nur die Meentberechtigten, das sind die ursprünglichen Hufenbesitzer, waren Mitglieder der Bauerschaft; jeder andre gehörte zu den Kätnern, auch wenn er mehr Land besaß, als mancher Meentberechtigte [1]).

In der Marsch, wo überall die Hufenverfassung früh schwand und die Meenten viel unbedeutender sind als auf der Geest, besteht zwar eine scharfe gesellschaftliche Kluft zwischen Bauern und kleinen Leuten, nicht aber eine rechtliche; von jeher sind hier die kleinen Stellen zu den öffentlichen Lasten nach Morgenzahl zugezogen wie die Höfe. Jeder Grundbesitzer war als solcher zum Deichschutz verpflichtet und zur Teilnahme an der Verwaltung berechtigt. Jedoch kam auch in der Marsch die Bezeichnung Kätner vor. Man unterschied in den Flecken zwischen „Huswerden" und „Kätnern" [2]), wobei unter ersteren Einwohner mit Landbesitz, unter letzteren solche ohne Grundeigentum, wie Arbeiter, Handwerker oder Rentner, also bloße Hauseigentümer verstanden wurden [3]).

---

[1]) Vgl. Michelsen: Altdithmarscher Rechtsquellen, S. 333.

[2]) Huswerde = Borgher oder Bürgere, Kötner = Inwaner, siehe Urkb. LXIX und LXXV.

[3]) Vgl. die Einwohnerzahlen in Ztschr. 27, S. 240 f.

Von einem Verbittelsgeld ist während der Freiheit des Landes nichts bekannt, wie denn diese Abgabe in den Herzogtümern überhaupt erst später allgemein geworden zu sein scheint [1]).

In den Akten über die Unterwerfung der Dithmarscher zeigt sich keine Absicht, die Kätner und Insten mit einer Abgabe zu belegen. Der Abschied des mit den Dithmarschern 1560 zu Rendsburg gehaltenen Landtags [2]) aber bestimmt, daß alle, „die überhaupt kein eigenes Land haben, oder nur einige Schip, die keinen Morgen ausmachen, und welche Feuerstätten gebrauchen wollen, es seien Kaufleute, Handwerker oder Andre in Flecken oder auf dem Lande", jährlich einen Gulden Verbittelsgeld geben, die Kirchspielvögte sie aber außerdem nach Vermögen ansetzen und dabei gerecht zu Werke gehen sollten. Das Verbittelsgeld sollte also einen Gulden für das Haus betragen und außerdem nach den Vermögens- und Nahrungsverhältnissen der Kätner bestimmt werden [3]).

Auf die hierdurch entstehenden Streitigkeiten nehmen einige Artikel einer Verordnung von 1667 [4]) Bezug. Es heißt dort, „daß bei Berechnung des Kätnergeldes große Ungleichheit entstanden sei, indem die Kirchspielvögte und Kirchspielschreiber einen jeden nach Gefallen erhöhten oder „verringerten", und daß auch die Zahl der Kätner sich vermehre oder verringere. Deshalb wird den Kirchspielvögten bei Verlust ihres Dienstes befohlen, sofort ein Verzeichnis mit genauer Angabe der Häuseranzahl in ihrem Kirchspiel und der Namen der Hausbesitzer herauszugeben. Diejenigen nun, die keine vier Morgen Marschländereien in dem Kirchspiel, in dem sie wohnen, oder keine vier Tonnen Roggen-

---

[1]) Die Register über die Ämter von 1540—46, abgedruckt im N. Staatsb. Mag. VI, S. 210 f. führen das Verbittelsgeld nur bei sehr wenig Ämtern auf. Das Verbittelsgeld wird aber zu den Herrngeldern gezählt.

[2]) Vgl. Urkb. CXVIII § 5.

[3]) Diese Art anzusetzen war ungewöhnlich. Meistens geschah sie ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse, und war dann von einer gleichmäßigen Größe.

[4]) Corp. Const. Hols. II, S. 869 f. Verordnung zur Verbesserung der herrschaftlichen Intraden in Süderdithmarschen vom 29. Juni 1667 §§ 12 bis 16.

aussaat gebrauchen können, sollen mit 1 Reichstaler Verbittels- oder Kätnergeld jährlich im Herrnregister angeführt werden.

Auch Hofpächter wurden zu Verbittelsgeld herangezogen. Jeder Hausmann, der Haus und Hof mit 10 Morgen und mehr geheuert hat, soll jährlich 2 Rthlr., wer Haus oder Hof unter 10 Morgen geheuert hat, soll jährlich 1 Rthlr. „Recognition" und Verbittelsgeld zahlen, und damit keine Unterschleife vorkommen, sollen alle Heuersleute bei 10 Rthlr. Strafe ihre Heuerkontrakte beim Landschreiber vorlegen und protokollieren lassen.

Da sich unter den Kätnern auch verschiene „Procuratores", Kaufleute und Handwerker befinden, die in guter Nahrung sitzen und deshalb mehr geben können als die geringsten Kätner, die ihr Brot mit schwerer Arbeit verdienen, wurde ferner verfügt, daß die Kirchspielvögte jährlich ein Verzeichnis solcher Leute aufstellen sollten. Jeder Procurator und Kaufmann, der mit Korn handelt, soll jährlich 3 Rthlr., ein Krämer jährlich 2 Rthlr. und ein Handwerker jährlich 1 Rthlr. außer dem, was sie wegen ihrer Häuser geben, ins Register bringen [1]).

Wer bei andern Leuten einwohnt und keine besondere Wohnung hat, soll jährlich 1/2 Rthlr. Schutzgeld geben. Ein lediger Mann, der nicht dient und sich so bei andern Leuten aufhält, gibt 1 ℔, eine Frau 12 ß. Die Wirte haften für das Verbittelsgeld, wenn sie die „Häuslinge" entwischen lassen.

Diese Verfügung wegen der Kätner ist durch Verordnung vom 17. Oktober 1673 dahin geändert, daß nur diejenigen, die in der Marsch nicht 2 Morgen Land oder auf der Geest 2 Tonnen Aussaat bei ihren Häusern haben, das Kätnergeld geben sollen [2]).

Knechte und Mägde sollen kein Verbittelsgeld geben [3]).

---

[1]) Vgl. unten S. 399.

[2]) Corp. Const. Hols. II, S. 874/75.

[3]) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1110. Königl. Gesindeordnung vom 24. September 1740: Nach § 1 sollen die diensttüchtigen Leute, die nicht dienen wollen, bis zu einem gewissen Alter das Verbittelsgeld erlegen, und zwar Männer bis zum 40. Lebensjahr 3 und Frauen bis zum 30. Jahr 2 Rthlr. jährlich.

Durch besondere Verfügungen sind einige Klassen von Personen vom Verbittelsgeld befreit worden [1]).

Zum Verbittelsgeld setzten die Kirchspielvögte an, die genaue Listen über die Einwohner, die „Kötnerregister", zu führen hatten. Der Landschreiber aber beaufsichtigte und hob die Abgabe.

Kapitel II. Königliche Ausschreibungen.

1. Steuern.

a. Die Pflugsteuer.

Die Pflicht der Dithmarscher, Landfolge, Landbede und Dienste zu leisten wie die Strander, Eiderstedter und Kremper- und Wilstermarschleute, bildet den Rechtstitel für die Fürsten, Pflugschatz oder Kontribution zu fordern. Die Kontribution teilt, obwohl sie sich von der alten Bede schon dadurch unterscheidet, daß sie eine außerordentliche Steuer ist, die von der Bewilligung der Landstände abhängt, mit dieser verschiedentlich den Namen; besonders in Niederdeutschland, wo erst allmählich der oberdeutsche Ausdruck Steuer Eingang fand [2]). Da wir außerdem nirgends etwas hören, daß die alte Bede von den Dithmarschern gefordert wäre, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie durch die Pflicht zur „Landbede" die Kontribution auf sich nahmen.

Die alte außerordentliche Kriegssteuer hatte sich in Schleswig-Holstein zur Zeit der Eroberung Dithmarschens noch nicht zur ordentlichen Kontribution entwickelt, wie es überall erst durch den dreißigjährigen Krieg abgeschlossen, oder jedenfalls dem Abschluß mit Riesenschritten entgegengeführt wurde.

In Dänemark und Schleswig erhob im Jahre 1249 König Erich zum ersten Mal eine Steuer von jedem Pflug

[1]) Vgl. Chron. Sammlung zu 1765, S. 16 § 2. Chron. Sammlung zu 1796, S. 91 Nr. 68: „Befreiung von Verbittelsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen, die entweder wegen Alters oder Schwachheit oder nach treulich geleisteten 15jährigen Diensten verabschiedet wurden." Chron. Sammlung zu 1800, S. 94 Nr. 55 § 43: „Befreiung der Landausschußleute, solange sie in Diensten sind".

[2]) Vgl. H W B St V Art.: Grundsteuer in älterer Zeit.

Ackerlandes für ein kriegerisches Unternehmen, es galt einen Zug nach Esthland[1]). Auch Nordfriesland wurde zu dieser Steuer herangezogen[2]).

Über diese Kriegssteuer herrscht dann lange Zeit Dunkel. Wir wissen nicht, wie oft, und in welcher Höhe sie erhoben worden ist.

Auch in Holstein, wo der persönliche Kriegsdienst des altfreien Bauernstandes wahrscheinlich um dieselbe Zeit, oder schon früher als die Ritterschaft aufkam, zurückgetreten war, wird neben die Bede eine außerordentliche Kriegssteuer getreten sein, wobei dann der Bauer der Hauptsteuerträger wurde. Während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben wurde die Steuer immer regelmäßiger gefordert und nach ihrem Betrage immer höher. Als sie auf mehr als 12 Thaler vom Pfluge gestiegen war, fing man an, sie in monatlichen Teilzahlungen zu berechnen, woraus sich die Namen monatliche Kontribution, Monatsgeld oder Monatsschatz erklären.

Als Landessteuer mußte sie auf den Landtagen stets erst bewilligt werden. Bis ins 18. Jahrhundert war das Steuerbewilligungsrecht der Stände unbestritten. Ob aber die Steuerbewilligung des Landtags in älterer Zeit auch für die nicht vertretenen Ämter und Landschaften galt, ist nicht ganz klar. Dithmarschen stand wie Nordstrand und Eiderstedt und der schauenburgische Anteil von Holstein in keiner Beziehung zum Landtage. Bisweilen sind Abgeordnete von Dithmarschen und den friesischen Distrikten zu den Verhandlungen zugezogen[3]) worden. Das waren aber Ausnahmen. Außerordentlichen Forderungen sind jedoch öfter Verhandlungen mit der Landschaft vorangegangen[4]).

---

[1]) Vgl. auch f. das Folgende: Kier: Ansichten über den Entwicklungsgang der inneren Verfassung des Herzogtums Schleswig. Jahrbb. II, III und IV. Falck: Privatrecht III, S. 554 ff. Falck: Gesch. des Steuerwesens i. d. Herzogtümern Schleswig und Holstein. Kieler Blätter IV, S. 70 ff. Pauls: Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrhundert, Ztschr. 43, S. 125 ff.

[2]) Vgl. Dahlmann: Gesch. Dänemarks I, S. 403.

[3]) Vgl. i. Urkb. die mit den Dithmarschern zu Rendsburg gehaltenen Landtage von 1560 und den folgenden Jahren und Heimreich I, S. 434.

[4]) Vgl. z. B. Bolten IV, S. 203 und 210.

Die Formlosigkeit bei diesen Beratungen trug aber dazu bei, daß sie nach und nach ganz schwanden[1]) und die Landtagsbeschlüsse genügten, um auch hier die bewilligte Steuer zu erheben.

Die Kontribution wurde seit 1688 nicht mehr jährlich bewilligt, es wurde vielmehr verordnet, daß mit dem unterm 10. Dezember 1687 ausgeschriebenen Kontributionsanschlag bis auf weiteres fortgefahren werden solle, und durch eine Verordnung von 1690 setzte König Christian V. eine Kontribution fest, die nicht besonders ausgeschrieben und doch bis zum nächsten Landtag geleistet werden sollte[2]). Auf diesem nächsten Landtag, der erst 1712 stattfand, erschien die monatliche Kontribution als eine regelmäßige, ordentliche Steuer, die der Bewilligung nicht mehr bedurfte. Nur über außerordentliche Zuschläge sollte ferner verhandelt werden[3]). So war die Kontribution auch hier aus einer außerordentlichen, landständischen zu einer ordentlichen, landesherrlichen Steuer geworden.

Die Kontribution war ihrem Charakter nach eine Grundsteuer und wurde nach Pflügen verteilt, woher sie auch den Namen Pflugschatz führte. Der Ausdruck Pflug wird dem „mansus" oder der Hufe gleichzusetzen sein[4]), und auf dem Lande wird dazu ein nach Verschiedenheit der Gegend und des Bodens ursprünglich verschiedener, aber doch ungefähr zu bestimmender Flächeninhalt gehört haben. Die Berechnung der Pflüge hat sich mit der Zeit jedoch so gestaltet, daß sich über die Größe eines Pfluges nichts entscheiden läßt. Er ist auch auf die Städte angewandt als sogenannter Steinpflug, sodaß er nicht als Landmaß, sondern nur als Steuerquote anzusehen ist[5]) wie die

---

[1]) Vgl. Falck: Privatrecht II, S. 243.

[2]) Systemat. Sammlung IX, S. 491 ff.

[3]) Vgl. Heiberg: Über Geschichte und Rechtsgrund der außerordentlichen Schatzungen in den Herzogtümern.

[4]) Vgl. Script. Rer. Dan. VII Anm. Nr. 579. Aratrum = Hova, Huba, Hufen, id est tantum terrae quantum quotannis uno aratro coli potest, Ploug, Plov-Land, mensura autem Hovae adhuc non fixa, sed vaga est.

[5]) Sehr ähnlich verhielt es sich mit der im früheren Herzogtum Pommern vorkommenden Hakenhufe, die ursprünglich 15 Morgen Ackerland

dänische Mark Goldes und die sie später verdrängende Tonne Hartkorn[1]). Die ältesten Nachrichten über eine Art Katastrierung finden sich im Jütschen Lov und es ist anzunehmen, daß, wie Falck meint, die alten Register jährlich berichtigt sind, was nicht bloß durch Verkauf, sondern auch durch Pacht von steuerpflichtigem Land nötig wurde. Nach dem Jütschen Lov[2]) wurde Land, das Edelleute kauften, in seinem ganzen Umfange, und Land, das sie pachteten, bis zu einem Pfluge frei.

Jährlich erneuerte man die Kataster aber für Schleswig bald nicht mehr, und die alte Pflugzahl blieb bestehen. In Holstein wird man bei der Pflugzahl vom alten Bederegister ausgegangen sein, und auch hier ist es bis zum 17. Jahrhundert bei der altherkömmlichen Pflugzahl geblieben.

Das älteste erhaltene Pflugzahlregister der Herzogtümer ist vom Jahre 1636, das wiederum der 1643 begonnenen und 1652 beendeten Revision der Landesmatrikel zugrunde gelegt wurde, sodaß auch dann keine durchgreifende Änderung erfolgte, und die Verteilung der Pflugzahl in Ämtern und Landschaften mit der Zeit immer weniger ihrer wirklichen Steuerkraft entsprach. In der Pflugzahl sind späterhin zwar noch mancherlei Veränderungen eingetreten, einzelnen Ämtern oder Landschaften wurde auf einseitigen Antrag ein Nachlaß gewährt und die Pflugzahl andern zugeteilt, wobei überall dem Zufall viel überlassen blieb.

Dithmarschen wurde nach der Eroberung nicht sogleich nach Pflügen angesetzt. Es wurde nur bei besonderen Veranlassungen hin und wieder eine bestimmte Summe an den

---

umfaßt hatte, aber schon früh eine fingierte Geldeinheit geworden war, deren Größe etwa dem Ertrage eines 15 Morgen großen Ackers entsprach. Nach dieser steuertechnischen Einheit wurde auch die städtische Bevölkerung angesetzt, sie hieß dann „Schattenhufe". Vgl. Zakreczewski: Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert, S. 38.

[1]) Vgl. Jahrbb. VI, S. 283 f.

[2]) Jütsches Lov III, 15 und 18.

Landesherrn entrichtet[1]). So zahlte Süderdithmarschen im Jahre 1593 dem König Christian IV., als er die Unterwerfungsakte bestätigte, 18000 Rthlr., im Jahre 1600 300 Rthlr. zum Kremper Festungsbau. Als dann Dänemark in den Krieg in Norwegen verwickelt wurde, häuften sich die Kontributionen, und Süderdithmarschen verpflichtete sich 1611, in 4 Jahren 20000 Rthlr. zu zahlen. Als der König 1613 in Dithmarschen war, handelte die Landschaft eine Erhöhung des Ackerschatzes gegen eine Summe von 1800 Rthlrn. ab, wofür sie dann gleichzeitig eine erneute Bestätigung ihrer Privilegien erhielt[2]).

Als 1625 König Christian IV. tatkräftig in den Kampf gegen die Kaiserlichen eintrat, wurden auch in Süderdithmarschen neue Auflagen verursacht. Diese Summen wurden von oben her nicht nach Pflügen gefordert, sondern nur als Ganzes von der Landschaft entgegengenommen.

Eine Schätzung der Höfe nach Pflügen war in Dithmarschen schon zur Zeit der Freiheit bekannt gewesen[3]), wie groß aber ein Pflug war, und wie er berechnet wurde, ist nirgends zu erkennen. Es ist aber wahrscheinlich, daß er in der Marsch eine bestimmte Anzahl Morgen umfaßt hat.

Nach der Eroberung wird man die Beiträge zur Landeskasse nach Pflügen erhoben haben. Ob aber hierbei auf die alte Pflugsetzung Rücksicht genommen ist, muß dahingestellt bleiben. Die Morgenzahl nach der Vermessung in der Marsch und das Kornregister nach der eidlichen Aussage der Geestbewohner waren zunächst, bis 1630, die einzige Regel, wonach die Landschaft als Ganzes ihre Pflüge einteilte. Man rechnete

---

[1]) Vgl. auch für das folgende Staatsarch. Akten B I b 2 Nr. 24. „Pro memoria" der Hemmingstedter Kirchspielvogtei.

[2]) Daß es sich hier um erhöhten Ackerschatz und nicht wie Nehlsen: Dithmarscher Geschichte, S. 530, annimmt, um erhöhte Kontribution handelt, geht daraus hervor, daß die Dithmarscher bitten, sie nicht höher zu „beschatten als van den Morgen 24 Schilling Inholt Ao 1559 uppgerichteder und Ao 1593 confirmerter Capitulation." Vgl. Neoc. II, S. 404.

[3]) Vgl. Neoc. II, S. 126: Wat averst de vulle und halve Ploch dartho (d. i. zum Wiederaufbau des abgebrannten Hauses eines Geschlechtsgenossen) geven schall" ꝛc.

800 Pflüge zu 20, später zu 24 Morgen, wobei der Geestmann im Verhältnis von 2 Tonnen Winter- und 3 Tonnen Sommersaat ebensoviel steuerte wie der Marschbewohner von einem Morgen.

Nach dem Frieden zu Lübeck 1629 wurden die Kontributionen beibehalten und auch in Süderdithmarschen weiter regelmäßig jährlich erhoben. Sie waren inzwischen hier zu einer sehr fühlbaren Last geworden, und mit der Zeit häuften sich die Streitigkeiten über ihre Verteilung, Streitigkeiten zwischen Marsch und Marsch einerseits, und Marsch und Geest andrerseits. In der Marsch hatte man bei der Pflugsetzung die verschiedene Bodengüte der Ländereien anscheinend ganz außer Acht gelassen, die, obgleich die Marsch überall durch Anschlickung entstanden war, doch tatsächlich bestand.

Der der See zugekehrte Rand der Marsch ist stets am höchsten, von da findet eine allmähliche Abdachung nach innen zu statt, weil die überschwemmenden Wellen sich zunächst ihrer gröberen sandigen Schwemmstoffe entledigen, und immer der Rand von dem schlickhaltigen Wasser zuerst überspült und zuletzt verlassen wird. Hat sich der Rand über die Höhe der gewöhnlichen Flut erhoben, so hält er diese von dem hinter ihm liegenden Land fern; nur bei übertretender Flut wird auch dieses bespült, aber meist nicht zum gewöhnlichen Wasserspiegel angefüllt. In diesen tieferliegenden Teilen ist die Wasserlösung schwieriger, auch die Schlickschicht dünner und daher der Boden weniger ergiebig, als in den höheren Stellen[1]).

Mit Rücksicht hierauf und um die Lasten überhaupt gleichmäßiger zu verteilen, erließ Christian IV. am 10. April 1630 eine Verordnung über die Repartition der Abgaben in Süderdithmarschen[2]). Diese bestimmt, daß zur Ablegung „der all-

[1]) Vgl. Sering: a. a. O. S. 434.

[2]) Abgedruckt in Staatsb. Mag. X, S. 284. Das oben S. 358 Anm. 1 genannte Aktenstück aus der Hemmingstedter Kirchspielvogtei spricht von einer Verordnung vom 16. April 1630. Man muß annehmen, daß diese mit der vom 10. April gleich und hier nur nach dem Tag der Publikation datiert ist, oder auch, daß die falsche Zeitangabe nur auf einem Lesfehler beruht, in einer Abschrift der Verordnung (Akten des öfftl. Archivs

gemeinen Landesschulden" das Marschland in sechs Klassen gesondert werden solle:

1. „Daß Jenige Landt in den Kirchspielen Wörden, Barlt und anderswo so vor principal weitzen Land im Südertheil Dithmarschen gehalten wird soll die Morgen zu 500 ℳ
2. Daß ander gemeine weitzen Landt, so auch weitzen Roggen und Gärste tragen kann, und mit Wasser nicht überschwimmet wird. zu 400 ℳ
3. Dasselbe desjenigen Landes aber so sonders noth von Wasser hat, zu 300 ℳ
4. Daß beste Haberlandt, von Kley Erde zu 250 ℳ.
5. Daß geringe Haberlandt aber zu 150 ℳ
6. Daß außenteichlandt[1]) zu 50 ℳ

gesetzt werden.

Hinsichtlich der Geest wurde verordnet, daß

3. Die Geestleute ihr Geestland (d. i. eigentliches Ackerland) und ihre Koppeln, die unter den Pflug gebracht werden können, dann ihre Wiesen nach dem Kaufpreis der verflossenen 6 Jahre, bei dem Namen eines jeden Hausmannes angeben sollen. Für die Holzungen wurde bestimmt, daß sie nach dem jetzigen Zustand zu Gelde gesetzt würden, da sie bei dem letzten Kriege sehr gelitten hatten. Alles sollte besonders ins Landesregister gebracht werden.
4. Die Gemeinmarken auf der Geest und in der Marsch „binnen und budendicks", soweit sie nicht zinsbares Land sind, sollen auch zum billigen Preise ausgesetzt werden[2]).

---

zu Nienhof 145) ist z. B. 10 sehr leicht als 16 zu lesen. Eine sich auf die Abgaben in Süderdithmarschen beziehende Verordnung vom 16. April ist nirgends gefunden, es werden auch nicht 2 denselben Gegenstand betreffende Verfügungen in so kurzem Abstande erlassen worden sein, sodaß man 2 Verordnungen annehmen müßte.

[1]) Über die Außendeiche vgl. unten S. 372ff.

[2]) Wir haben hier einen ersten Ansatz zu der erst später, 1672, ausgeführten Achtung der Geest. Vgl. unten S. 363.

Außer diesen Bestimmungen enthielt die Verordnung noch solche für Kaufleute, Kätner, Krämer ꝛc.:

> Die Kaufleute, Handwerksleute, Höker, Kätner und andre Arbeitsleute in den Flecken und Dörfern in Marsch und Geest sollen außer dem, was sie von ihren Ländern und freien Geldern bezahlen, nach Nahrung und Vermögen auf eine Summe Geldes gesetzt werden.
>
> 7. Krämer und Händler sollen den dritten Pfennig von allen Buchschulden abziehen, und was dann übrig bleibt, aussetzen.
>
> 10. Geistliche, die weltliche Güter durch Heirat und Erbschaft an sich gebracht, und weltliche Personen, die Kirchengüter an sich gebracht, oder geheuert haben, sollen davon kontribuieren.

Auf diese Weise sollte jedem eine gewisse Summe Kapital beigelegt, dann das Vermögen in der ganzen Landschaft festgestellt und die Kontribution auf je 100 ℳ entsprechend verteilt werden.

Nach dieser Verordnung richtete man sich bis 1640. Dann brachen neue Streitigkeiten aus und 1643 wurden durch die königlichen Kommissare Reichgraf Pentz und Dr. Reimar Dorn 3 Sorten Marschlandes festgesetzt [1]), so daß zum Pflugschatz bezahlte:

1. Klasse	Weizen- und Gerstenland	3 ℳ	— ß
2. „	gut Haferland	2 „	8 „
3. „	gering Haferland	2 „	— „

Die erste Klasse hatte also so oft 3 ℳ beizutragen, wie die zweite 2 ℳ 8 ß und die dritte 2 ℳ.

Was die Geestleute betrifft, so blieb es bei der königlichen Verordnung vom 10. April 1630: die Hölzungen, Wischen und Weiden kontribuieren, und zwar wird von 600 ℳ wie von einem guten Morgen, d. i. einem Morgen Marschlandes erster Klasse, gesteuert, wodurch das Ackerland, auf dem sonst alle Last gelegen hatte, erleichtert wurde.

---

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten A III Nr. 747.

Auf neue Beschwerde der Geestleute „in puncto inaequalis contributionis“ wurde endlich 1646 bestimmt, „daß, weil sowohl die Marsch als die Geest sich in verderbtem Zustand befinde, der Geestmann nicht weiter als nach „Proportion gegen Morgen in der Marsch“ belastet werden solle. Diese Bestimmung entsprach ganz den Wünschen der Geestleute, da sie dadurch nicht allein zu ihrer alten Freiheit wegen ihrer Wischen, Weiden und Holzungen, sondern auch zu ihrem alten modus contribuendi gelangten, also wieder nach Tonnenaussaat, und zwar von 2 Tonnen Winter- und 3 Tonnen Sommersaat, wie die Marschleute von einem Morgen Landes steuerten.

Die Freude währte jedoch nicht lange. Schon 1647 erwirkte die Marsch eine Verfügung, die die ganze Landschaft ansetzte zu 712½ Pflügen, von denen 600 der Marsch und 112½ der Geest zugeteilt wurden [1]).

Die Revision der Landesmatrikel, die von 1643 bis 1652 [2]) vorgenommen wurde, und manchen Distrikten in den Herzogtümern eine Herabsetzung der Pflugzahl bewilligte, beließ die Landschaft Süderdithmarschen, die auch um „reductionem iuxta qualitatem et quantitatem vicinorum agrorum“ eingekommen war, bei ihren 712½ Pflügen [3]).

Wenngleich die Landschaft als Ganzes sich von da an in die festgesetzte Pflugzahl fügte, waren doch die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Kirchspielen wegen der ihnen von der Landschaft zuerteilten Pflüge keineswegs beendet.

1662 beschwerten sich die Kirchspiele Süderhastedt und Burg, weil die ihnen berechnete Pflugzahl [4]) ungleich verteilt

---

[1]) Von den übrigen königl. Holsteinischen Landschaften waren angesetzt:

Die Kremper Marsch zu 203
Die Wilster Marsch zu 276 Pflügen.

Über die Pflugzahl in den übrigen Ämtern und Städten siehe Jahrbb. IX, S. 285 ff.

[2]) Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 158.

[3]) Vgl. Rentekammer-Akten II Nr. 1. Bericht der königl. und fürstl. Kommissare vom 25. Februar 1652.

[4]) Vgl. Staatsarch. Akten A III Nr. 768.

wäre; und Albersdorf, die Meldorfer Geest, Hemmingstedt und Burg stritten sich jahrelang über denselben Gegenstand.

Von den $612^1/_2$ Geestpflügen hatte die

Meldorfer Geest	$34^{11}/_{30}$	Pflüge
Süderhastedt	$12^8/_{15}$	„
Burg	$7^7/_{15}$	„
Albersdorf	$33^2/_{15}$	„
Nordhastedt	$6^3/_{10}$	„
Hemmingstedt	$18^1/_{10}$	„

übernehmen müssen[1]).

Vor allem das Kirchspiel Albersdorf fühlte sich verhältnismäßig zu schwer belastet und schlug, da die Pflüge nach der Kornaussaat verteilt und lediglich auf dem Ackerland lagen, eine allgemeine Landesächtung auf der Geest vor. Diese wurde am 29. November 1672 verordnet und von allen Geestkirchspielen vollzogen, sodaß alles Pflugland, alle Wischen, Weiden, Moore, Hölzungen, Fischereien und Heiden zu Geld angesetzt, und danach die Pflüge verteilt wurden[2]).

Der Ausschluß der Kirchen- und Predigerländereien von dieser Achtung veranlaßten indessen wieder neue Streitigkeiten. Die Bauerschaft Fiehl beschwerte sich, daß sie zu hohe Kirchenschatzungen zahlen müsse, da das Kirchspiel Meldorf keine Kirchengüter besitze, und verlangte deswegen Abzug in der Taxationssumme. Die Folge davon war, daß nach Verordnung vom 26. November 1681 auf der ganzen Geest jedes Kirchspiel seine Kirchengüter ächten lassen mußte und die Achtung nach Verhältnis zum Kirchspiel Meldorf ausgeglichen wurde. Die Schätzung der sonst übergangenen Ländereien wurde 1682 nachgeholt[3]).

---

1) Staatsarch. Akten A III Nr. 741.

2) Schon 1665 hatte man eine neue Achtung vorgenommen, da sie indessen nur in den einzelnen Kirchspielen stattfand, nicht aber auf der ganzen Geest, blieb sie für die Verteilung der Pflugzahl auf die einzelnen Kirchspiele ohne Einfluß. Vgl. Landv. Arch. Akten XX H Nr. 4.

3) So wurden die sämtlichen Geestmeenten 1682 von eigens dazu bestellten und beeidigten „Astimatoren“ geächtet und zu freier Rente angesetzt. In der Bauerschaft Fedderingen z. B. wurden die vorhandenen

Nun stritten wieder Marsch und Geest miteinander, weil die Pflugzahl ungleich verteilt wäre. Der Landvogt Gude erhielt den Befehl, die Parteien zu versöhnen, und wenn ihm das nicht gelänge, die Sache endgültig zu entscheiden. Letzteres geschah, und am 4. Januar 1687 verteilte er die $712^{1}/_{2}$ Pflüge auf Marsch und Geest, und zwar so, daß die Pflugzahl der Geest auf $106^{1}/_{2}$ herabgesetzt wurde. Nach dieser alten Pflugzahl hatte

Brunsbüttel	$73^{1}/_{4}$	Pflüge
Eddelack	$54^{1}/_{4}$	"
Marne	$216^{1}/_{4}$	"
Barlt	$53^{3}/_{4}$	"
Südervogtei Meldorf Marsch .	$66^{1}/_{4}$	"
" " Geest .	$34^{1}/_{4}$	"
Nordervogtei Meldorf . . .	$80^{1}/_{4}$	"
Wörden	$53^{1}/_{4}$	"
Hemmingstedt	$21^{1}/_{6}$	"
Fedderingen	$7^{3}/_{8}$	"
Süderhastedt	$11^{1}/_{4}$	"
Burg	$9^{3}/_{4}$	"
Albersdorf	$24^{1}/_{8}$	"
Nordhastedt	$7^{1}/_{3}$	" [1])

In diese Pflugzahl war der Flecken Meldorf eingeschlossen. Nach der Aussetzung von 1699 wurden von den Ländereien 987 ℳ 7 ß, von den übrigen Einwohnern als Handwerkern

---

Meenten, bestehend in Weiden und Heide zu 60 ℳ 5 ß angegeben. Diese Summe setzte ein Kapital zu 6 % von 965 ℳ voraus. Die gemeinen Torfmoore wurden angesetzt zu 7 ℳ, was ein Kapital zu $6^{1}/_{4}$ % von 112 ℳ voraussetzt, machte zusammen ein Kapital von 1077 ℳ. Man ging also schon zur Besteuerung der Allmende über, was in den meisten deutschen Territorien erst im 18. Jahrhundert geschah. So wurde im Magdeburgischen erst 1721 die Steuerfreiheit der Gemeinheiten aufgehoben, mit der Begründung, daß „überall in Vor- und Hinterpommern, auch in der Neumark die gemeine Freiheiten und deren Abnutzung mit ad catastrum gezogen“. Vgl. Bielfeld: Geschichte des Magdeburgischen Steuerwesens, S. 156.

[1]) Die Kontribution für 1 Pflug vom adligen Gut Friedrichshof wurde in die königl. Amtskasse und nicht, wie die von den $712^{1}/_{2}$ Pflügen, an die Rendsburger Kasse gezahlt. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 379.

und Nahrungstreibenden[1]) im Kloster-, Oer- und Rosenviertel 160 ℳ 4 β, im Burg- und Norderviertel 109 ℳ, im ganzen Flecken also 1256 ℳ 11 β erhoben. Ein vom Landvogt im Jahre 1753 angestellter Vergleich dieser Summe mit der des Zulageregisters beider Meldorfer Vogteien, die 8742 ℳ 3 β betrug, und die Zulage für $146^1/_2$ Pflüge darstellte, ergab, daß der Flecken Meldorf für ungefähr $20^3/_4$ Pflüge kontribuierte[2]).

Die Achtung auf der Geest betrug

für die Dorfschaft	Fedderingen	.	26 926	ℳ	11	β	6		₰
„ das Kirchspiel	Hemmingstedt	.	39 206	„	—	„	—		„
„ „ „	Nordhastedt .	.	27 672	„	9	„	3		„
„ „ „	Albersdorf .	.	83 419	„	5	„	$5^7/_8$		„
„ „ „	Süderhastedt	.	39 341	„	5	„	$8^{11}/_{24}$		„
„ „ „	Burg . . .	.	34 045	„	5	„	$11^7/_8$		„
„ „ „	Meldorf . .	.	119 665	„	5	„	$8^7/_8$		„
	zusammen .	.	370 276	ℳ	11	β	$8^1/_{12}$		₰

Diese Taxationssumme, verteilt auf $106^1/_2$ Pflüge, ergab für den Pflug 3476 ℳ 12 β $5^{187}/_{278}$ ₰ an Achtung. Ein Pflug, auf den ursprünglich 20 Morgen gerechnet wurden, hatte 20 Dreimarkschatzungen oder 20 Rthlr. zu entrichten[3]). Auf 3476 ℳ 12 β $5^{187}/_{278}$ ₰ Achtung kamen also 20 Rthlr., auf jeden Reichstaler demnach $\frac{3476 \text{ ℳ } 12\ \beta\ 5^{187}/_{278} \text{ ₰}}{20}$ = 173 ℳ 13 β $5^{293}/_{5112}$ ₰ an Achtung. Die Geest zahlte also für 173 ℳ

[1]) Da aber die ländlichen Handwerker die Landesanlage nur von ihren Ländereien entrichteten, und durch sie der Verdienst der Städter geschmälert wurde, erging am 11. März 1711 eine königl. Verordnung, daß innerhalb von drei Meilen auf der Geest und von zwei Meilen in der Marsch von einer Stadt kein Handel und Wandel getrieben und keine Handwerker außer einem Rademacher, Grobschmied, Bauerschneider und Schuster ihr Handwerk betreiben sollten. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 534.

[2]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 276.

[3]) Diese Anlage ist die Landesanlage, von der u. a. auch die Kontribution an die königl. Kasse abgehalten wurde. Sie führt gewöhnlich den Namen Zulage oder Taxation. Die Summe von 20 Rthlrn. auf einen Pflug steht nicht fest, es steht vielmehr ein Pflug bald zu 58 ℳ, bald zu 58 ℳ 8 β, bald zu 60 ℳ, bald nur zu 54 ℳ usw., wie das die besonderen Verhältnisse eines Kirchspiels mit sich bringen. Vgl. Meyer und Diekmann II, S. 109.

13 β $5^{293}/_{5112}$ ₰ Achtung, soviel wie ein Marschmorgen erster Klasse. Vom Marschmorgen erster Klasse (die Morgen geringerer Güte durch Berechnung auf Morgen erster Klasse gebracht) kamen etwa 19 Morgen auf den Pflug, diese Zahl schwankte jedoch um etwas in den einzelnen Kirchspielen, woraus geschlossen werden kann, daß die Abschätzung des Landes nach Klassen auf die Pflugzahl der einzelnen Kirchspiele im Verhältnis zueinander ohne Bedeutung gewesen ist, sonst hätte überall auf den Pflug genau dieselbe Morgenzahl (d. h. die gleiche Anzahl reduzierter Morgen erster Klasse) fallen müssen.

Die Marsch war unterdessen auch wieder anders ausgesetzt. 1683 hatte die Landschaft dem König vortragen lassen, daß es bei den 1643 durch königliche Kommissare von 4 auf 3 herabgesetzten Sorten nicht bleiben könne, wenn nicht die Eigner der geringeren Ländereien ganz vertrieben werden sollten; darauf erfüllte der König die Bitte um eine vierte Sorte und verordnete 1683, daß das Marschland in vier Klassen zu 3 ℳ, 2 ℳ 8 β, 2 ℳ und 1 ℳ gesetzt werde. Als sich aber herausstellte, daß durch diese Bonitierung dem Kataster zuviel abging, wurde durch Verfügung vom 17. März 1694 die letzte Sorte in 2 Klassen, zu 1 ℳ 8 β und 1 ℳ geteilt, sodaß es jetzt im ganzen 5 Klassen gab[1]).

1. Gerstenland à Morgen	3 ℳ		
2. Gut Haferland à Morgen . . .	2 „	8 β	
3. Gering Haferland à Morgen . .	2 „	— „	
4. Gar gering Haferland à Morgen .	1 „	8 „	
5. Allergeringst Haferland à Morgen .	1 „	— „[2]).	

Die im Herrenregister zum halben Ackerschatz angesetzten Ländereien wurden schon 1638 zu 4 Schilling den Morgen angeschlagen und ins Kataster eingeführt[3]).

Bei dieser Klassifikation blieb es. Die neue Aussetzung, die dadurch nötig wurde, daß durch verschiedene Bodennutzung

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 6 Nr. 22.

[2]) Nur das Kirchspiel Hemmingstedt hatte 4 Sorten, die erste Klasse, Gerstenland zu 3 ℳ, fehlte hier.

[3]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 880.

die Ertragsfähigkeit der einzelnen Grundstücke gewechselt hatte, wurde 1699 vollendet und führte zu folgendem Ergebnis[1]):

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Kirchspiel Brunsbüttel:					
Gerstenland	440	7	38	13	7 3/8
Gut Haferland	518	11	29	6	15 1/2
Gering Haferland	591	9	29	15	5/8
Gar gering Haferland . .	221	10	24	7	6 7/8
Allergeringst Haferland . .	184	0	20	8	10 1/4
	1956	10	23	3	8 5/8
Kirchspiel Eddelack:					
Gerstenland	65	1	14	1	9
Gut Haferland	403	0	4	0	14
Gering Haferland	724	7	32	8	11 5/8
Gar gering Haferland . .	84	2	38	10	13
Allergeringst Haferland . .	365	11	34	15	3
(auf 4 ß gesetzte Ländereien	9	11	5	3	13)
	1622	5	9	8	15 5/8
Kirchspiel Marne:					
Gerstenland	2106	1	28	7	12 1/8
Gut Haferland	983	4	36	9	2 1/4
Gering Haferland	1468	8	20	15	1 1/8
Gar gering Haferland . .	364	14	36	5	15 1/8
Allergeringst Haferland . .	202	2	14	5	14 1/2
(auf 4 ß gesetzte Ländereien	55	7	16	7	12)
	5177	9	33	3	9 5/8
Kirchspiel Barlt:					
Gerstenland	653	3	31	15	3 3/4
Gut Haferland	314	13	19	1	7 3/4
Gering Haferland	135	11	6	2	10 3/4
Gar gering Haferland . .	17	11	18	13	13
Allergeringst Haferland . .	48	9	23	11	7 3/4
(auf 4 ß gesetzte Ländereien	3	9	4	9	13)
	1168	13	24	6	8

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 412 und A XVII Nr. 1202.

Kirchspiel Meldorf Südervogtei:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Gerstenland	484	1	39	15	5
Gut Haferland	319	11	15	11	1/2
Gering Haferland	344	7	13	6	4
Gar gering Haferland . .	161	0	21	12	10
Allergeringst Haferland . .	222	12	3	11	4
(auf 4 ß gesetzte Ländereien	81	11	34	13	11)
	1614	0	29	6	2 1/2

Meldorf Nordervogtei:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Gerstenland	480	7	31	4	9 1/4
Gut Haferland	575	14	16	6	10 2/3
Gering Haferland	330	0	12	1	7
Gar gering Haferland . .	48	1	1	10	7 1/8
Allergeringst Haferland . .	322	2	37	0	13 3/8
(auf 4 ß gesetzte Ländereien	125	6	23	7	13 1/2)
	1882	3	1	15	12 11/12

Flecken Meldorf:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Gerstenland	138	11	30	14	12
Gut Haferland	70	0	37	2	6
Gering Haferland	91	5	38	8	12
Gar gering Haferland . .	17	0	22	11	5 1/4
Allergeringst Haferland . .	154	14	38	6	8
(auf 4 ß gesetzte Ländereien	130	7	26	12	3)
	602	11	34	7	14 1/4

Kirchspiel Wörden:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Gerstenland	879	2	28	14	1 3/8
Gut Haferland	145	10	6	0	6 1/8
Gering Haferland	18	9	15	12	7 1/2
Gar gering Haferland . .	10	15	13	9	6 1/4
Allergeringst Haferland . .	26	4	3	11	7 1/2
(auf 4 ß gesetzte Ländereien	17	5	5	12	12)
	1097	7	13	12	3/4

Kirchspiel Hemmingstedt:

	Morgen	Scheffel	Ruten	Fuß	Finger
Gerstenland	0	0	0	0	0
Gut Haferland	62	9	34	1	6
Gering Haferland	82	0	27	2	9 1/2
Gar gering Haferland . .	88	2	35	2	5 3/4
Allergeringst Haferland . .	101	13	5	10	8 1/2
	334	11	22	0	13 3/4

Die Pflugzahl der Landschaft und der einzelnen Kirchspiele blieb hierdurch selbstverständlich unberührt; eine Veränderung fand wiederum nur innerhalb der letzteren statt.

Die ordentliche Kontribution betrug in Süderdithmarschen, wie überhaupt in den königlich holsteinischen Marschländern, 4 Rthlr. vom Pflug. Die monatliche Summe für 712 1/2 Pflüge war also 2850 Rthlr.

Im Jahre 1717 sollten durch eine Verfügung Friedrichs IV. 5 Rthlr. vom Pflug erhoben werden. Auf ein Gesuch der Landschaft wurde diese Erhöhung jedoch wieder rückgängig gemacht, zur selben Zeit aber eine außerordentliche Steuer von 12 Rthlr. vom Pflug ausgeschrieben, die in 2 Terminen am 15. Mai und am 15. August gezahlt werden mußte. Diese außerordentliche Steuer wurde bis 1722 jedes Jahr ausgeschrieben [1]).

Andrerseits ist die Landschaft auch vorübergehend erleichtert worden. Als z. B. 1684 von neuem 88 Morgen besten Landes hatten ausgedeicht werden müssen, und die Kirchspielvögte und Landesbevollmächtigten um Nachlaß in der Pflugzahl ansuchten, erklärte sich der König bereit, der Landschaft von 130 Pflügen auf zwei Jahre alle Kontribution zu erlassen und von der ganzen Pflugzahl auf ein Jahr nur 1 Rthlr. à Pflug monatlich zu fordern [2]).

---

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 540 und Landv. Arch. Akten XV B 1 Nr. 4.

[2]) Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 1205. Über weitere Ermäßigungen in der Kontribution vgl. die Amtsrechnungen Staatsarch. Akten A XXIV.

Auch die Landesbeamten sind zu Zeiten in den Kontributionen gelindert worden. So wurden den Kirchspielvögten die außerordentlichen Kontributionen von einem Pflug durch Verordnung vom 4. Oktober 1632 erlassen. Diese Verfügung wurde jedoch schon kaum ein Jahr später wieder aufgehoben [1]).

Der Landschreiber scheint eine Zeitlang die Freiheit von Kontribution und Landeszulage genossen zu haben, jedenfalls war es 1648 nötig, zu verfügen, daß er zu diesen Abgaben verpflichtet sein sollte [2]).

Mit der Hebung des Pflugschatzes hatte der Landschreiber nichts zu tun. Die Kontribution wurde von der Landschaft nicht besonders erhoben, sondern aus der Landeszulage bezahlt [3]) und meistens im September für das ganze Jahr erlegt. Verschiedentlich sind jedoch Verordnungen ergangen, monatlich an die königliche Kasse [4]) in Rendsburg abzuliefern [5]).

Monatlich gehoben scheint aber erst später, und dies wohl immer nur als Ausnahme geschehen zu sein. Um dabei nicht gar zu viele kleine Posten heben zu müssen, wurden in einigen Kirchspielen so viele Landbesitzer zusammengestellt, daß sie entweder einen vollen Pflug oder $1^1/_4$, $1^1/_2$ oder 2 Pflüge zusammen ausmachten. Zu diesem Zweck wurde einem, gewöhnlich dem, der am meisten zu zahlen hatte, und Pflugmann [6]) genannt wurde, eine Liste, der Pflugzettel übergeben, worauf die Kontribution der übrigen neben ihren Namen verzeichnet

---

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 25 und 214.

[2]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 26.

[3]) Über Landes- und Kirchspielzulagen siehe unten S. 399 ff.

[4]) Die Lieferung an den Landschreiber ist nur gelegentlich vorgekommen, damit dieser die Staatsgläubiger damit befriedige; sie ist aber Ausnahme geblieben. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 312.

[5]) Z. B. 1683 vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 428, f. 1754, 1755, 1756 vgl. Landv. Arch. Akten A 5 Nr. 17, f. 1771 vgl. Landv. Arch. Akten XX B 1 Nr. 6.

[6]) Vgl. Meyer und Diekmann II, S. 116. Hebungsregister für die Kontribution scheinen für die hier in Betracht kommende Zeit nicht erhalten zu sein.

war. Der Pflugmann hatte dann von jedem verzeichneten die ihm verhältnismäßig zukommende Abgabe einzufordern und alles an den Hebungsbeamten zu bezahlen [1]).

Die Kontribution monatlich abzuführen, war aber den meisten Eingesessenen unmöglich [2]). Nur mit den Korneinkünften, und also nur zu gewissen Jahreszeiten, war in der durch Kriege und Mißernten stark mitgenommenen Landschaft von den Bauern Geld zu bekommen; und als im Jahre 1755 das Land durch Hagel und Mäuseplage sehr gelitten hatte, war es nach der Darstellung der Landesdeputierten unvermeidliche Notwendigkeit, daß dem Landmann so lange Zeit zum Abtrag der Kontribution gelassen werde, bis er das erste Winterkorn geerntet und zu Geld gemacht hatte, da er sonst von seinem unentbehrlichen Vieh verkaufen müsse, um jeden Monat seinen Kontributionsbeitrag bereit zu haben, worunter dann aber die Wirtschaft litte. Der Erfolg ihres Gesuchs war ein Rentekammerschreiben vom 29. Juni 1756, durch das der Aufschub der Kontribution bis zum September ohne viel Zinsen, zu welchen sich die Eingesessenen bereit erklärt hatten, gewährt wurde, mit dem Zusatz zwar, daß in Zukunft der Pflugschatz wie in andern Ämtern monatlich abgetragen werden solle; dies ist indessen anscheinend nicht geschehen. Jedenfalls ist es 1772 nicht mehr üblich gewesen, da es bei Ausschreibung der Landesanlagen heißt: „da die Kontribution von nun an nicht mehr erst im September, sondern pünktlich jeden Monat von der Landschaft an die königliche Kasse zu bringen ist, muß auch jeder seinen Beitrag monatweise leisten“ [3]).

---

[1]) Die Einrichtung des Pflugmannes erinnert an die sogenannte „Einmännerei“, bei der ein Teilbesitzer einer Hufe die ganze Hufe vertrat.

[2]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX A 5 Nr. 17. Gesuch der Landesdeputierten um Dilation im monatlichen Abtrag der Kontribution vom 5. Juni 1756.

[3]) Auch der Landespfennigmeister Sprehn zeigt in einem pro memoria von 1819, daß die älteren Landesrechnungen z. B. von 1766, 1767, 1768, 1769 hinlänglich ergeben, daß die ordinäre Kontribution von der Landschaft nicht monatlich, sondern größtenteils erst im letzten Vierteljahr, bestimmt aber nach Ablauf der ersten Hälfte jeden Jahres abgetragen worden ist. Vgl. Landv. Arch. XX B 1 Nr. 8.

Die Kontribution lastetete ungeheuer schwer auf der Landschaft, die in solidum für sie haftete. Die Rückstände häuften sich. Nach einem Bericht des Landschreibers Dose vom 1. Februar 1740[1]) wurden der Landschaft, die Jahreszahl ist nicht angegeben, 25064 Rthlr. 40 ß Kontributionsreste geschenkt.

Auf einen Vorschlag Doses, den Landschreiber die Kontribution heben zu lassen, ward nicht eingegangen, sie hob weiter die Landschaft, deren solidarische Haftung dadurch auch fortbestand.

Die Außendeiche[2]), die in der Verordnung von 1630 mit veranlagt waren, sind später zu Domänen geworden. Bei der zweiten von den Fürsten angeordneten Vermessung hatte jeder seinen Anteil am Außendeich messen und abpfählen lassen müssen, und diese Ländereien waren unter den Worten „Güter, Erbe, Eigentum, Wiesen, Gräsung" in der Kapitulationsakte mitverstanden[3]). Vom Ackerschatz, der nur vom Lande „binnen dieks" erhoben wurde, blieben sie befreit.

Die Morgenzahl in der ganzen dithmarsischen unbedeichten Marsch betrug 5103 Morgen 9 Scheffel 34 Ruten[4]).

1581 wurde eine große Anzahl Morgen Außendeichslandes eingedeicht, das den Besitzern eigentümlich verblieb, und wovon der Ackerschatz erhoben wurde.

Andere Bedeichungen folgten 1584, 1601 und 1607, in welchem Jahre seit der Vermessung zusammen 1244 Morgen mehr eingedeicht waren[5]). Auch später waren die Außendeiche Eigentum der Eingesessenen, in den Verordnungen vom 16. April 1630 und vom 29. Juli 1643[6]) wurden sie wie die andern Eigentumsgüter auf eine gewisse Summe geschätzt. Die

---

[1]) Staatsarch. Akten A II Nr. 450.

[2]) Über die Geschichte der Bedeichung vgl. Dithmarscher Chronik, S. 106 ff.

[3]) Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 1174 „Kurze Appunktuation der Dithmarscher Außen Theichssache".

[4]) Vgl. oben S. 333.

[5]) Vgl. Jahrbb. I, S. 282.

[6]) Vgl. Staatsb. Mag. X, S. 284 ff.

Eigentümer haben Außendeichsland verkauft, gekauft, vertauscht und verpfändet und sogar dem König damit wegen rückständiger Schatzung bezahlt.

Als sich jedoch der Anwachs mehrte, entstanden Streitigkeiten, wobei einer der Eingesessenen, ein gewisser Claus Peters aus Barlt, dem König Friedrich III. 1666 den Vorschlag gemacht haben soll, die Außendeiche einzuziehen und eine Heuer davon zu erheben.

Hierauf erließ der König die Verordnung vom 29. Juni 1667[1]), worin dem Landschreiber verboten wurde, die Außendeiche mit unter die eingedeichten Ländereien zu rechnen und die 36 Schilling Herrengeld davon anzunehmen. Das unbedeichte Land sollte vielmehr vom Deichgrafen „aufs theuerste" verheuert, oder es sollte für Geld Vieh darauf genommen und vom Landschreiber zur Einnahme berechnet werden. Auf Beschwerde der Besitzer erfolgte dann am 30. Dezember 1671 eine Resolution[2]), daß dem König als Landesherrn die Außendeiche und der Anwachs „pleno et omnimodo iure zugehöre", und die Untertanen keinen Anspruch darauf hätten. Seitdem gehören die süderdithmarscher Außendeiche mit Ausnahme der des Friedrichsgabekoogs[3]) zu den herzoglich holsteinischen Domänen[4]), und in den süderdithmarscher Amtsrechnungen finden sich unter den ins Königliche Amtsregister[5]) zu zahlenden Posten alljährlich die Einnahmen von Außendeichen. Das aus dem 16. Jahrhundert stammende

---

[1]) Corp. Const. Hols. II, S. 867.

[2]) Corp. Const. Hols. II, S. 936.

[3]) Vgl. Rentekammerakten II, 211: Die Octroi für den Friedrichsgabekoog § 6 überläßt dem Koog den Anwachs bis zu einer bestimmten Grenze. Dieser Anwachs soll den Landbesitzern zugehören und von ihnen bedeicht werden, wann es ihnen beliebt. Solange sie aber den Anwachs unbedeicht liegen lassen, sollen sie jährlich eine Rekognition davon bezahlen.

[4]) Zu den Domanialstücken in Süderdithmarschen gehörten nach einer von der schleswig-holsteinischen Landkommission 1768 vom Gouverneur v. Kleist eingezogenen Nachricht: Die Außendeiche, die Insel Dieksand, Helmsand, die Beetwische, 2 Wiesen bei Frestedt, ein Stück Land im Kirchspiel Eddelack, der Windberger und der Fiehler See, die Brunsbüttler Fähre und die Norderwindmühle in Meldorf.

[5]) Staatsarch. Akten A XXIV.

ius alluvionis findet also für Süderdithmarschen erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts Anwendung.

Später wurden die Außendeiche an Privatleute oder Privatgesellschaften verkauft; zuerst 1670, als König Christian V. für den Krieg mit Schweden Geld flüssig machen mußte; dann in den Kontrakten vom 29. März und 11. Dezember 1678 und vom 19. April 1684, durch welche die Außendeiche den Käufern, die bisweilen auch nur Pfandhaber genannt wurden, „zu einem beständigen und unwiderruflichen Erbkauf" überlassen wurden; im Gegensatz hierzu wurde dann am Schluß der Vorbehalt gemacht, daß der König oder seine Erben, wenn es ihnen gefalle, die Außendeiche wieder kündigen und den Kaufpreis in einer Summe bar zurückbezahlt, unter Ersatz der Meliorationskosten zurückzufordern berechtigt sein sollten. Es war also nicht klar, ob die Außendeiche wirklich verkauft oder nur verpfändet wurden. Die Höhe des Kaufpreises oder der Anleihe wurde berechnet nach der Durchschnittssumme des Ertrags von 3 Jahren aus den Außendeichen, die so kapitalisiert wurde, daß die Käufer 6 % Zinsen genießen würden. Die Verwaltung der Außendeiche wurde von den neuen Besitzern[1]) dem Landschreiber Klotz übertragen.

Später aber beschwerten sich die Eingesessenen der angrenzenden Dorfschaften u. a. darüber, daß die Außendeiche viel mehr Vieh tragen müßten, als sie ernähren könnten, indem

[1]) Es waren verkauft:

a. der Trennewurther Außendeich für 14 416 Taler an Geheimrat Brandt;

b. der Kattrepler, Fahrstedter und Diekhuser Außendeich für 4800 Taler an Geheimrat Elwenskiold;

c. die Süder- und Norder-Meldorfer Abteilung für 26 233 Taler an Stadthalter Guldenlöv;

d. der Wördener, Nordhusener, Warghusener für 4850 Taler an Geheimrat Wiebe;

e. der Marner und Helser Außendeich für 30 460 Taler an den Großkanzler von Ahlefeldt;

f. der Barlter Außendeich für 9883 Taler an den Geheimrat von Stöcken

zusammen 90 378 Taler

bei einem Durchschnittsertrag von 5423 Talern.

auch noch fürstliche Untertanen Vieh darauf treiben dürften, und daß die Außendeiche schlecht unterhalten würden. Die Folge war, daß die Eingesessenen einiger Bauerschaften einzelne Außendeiche einlösen sollten [1]). Nach einigen Jahren jedoch wurde die Einlösungssumme den Besitzern zurückgezahlt, und 1707 wurden sämtliche süderdithmarscher Außendeiche wieder für königliche Rechnung verpachtet [2]).

Wo Außendeiche Privatleuten oder Privatgesellschaften überlassen worden waren, um von dem nicht eingedeichten Lande eine Rekognition zu zahlen und, wenn es deichbar war, es auch wirklich einzudeichen, sind die sogenannten oktroyierten, d. h. die mit dem Privileg einer eigenen Gerichtsbarkeit und einer besonderen Verwaltung begnadigten Koege entstanden. Zu ihren Vorrechten gehörten u. a. meistens auch Freiheit von Steuern und Einquartierungslasten, außerdem die Jagd und Fischerei und die Strandgerechtigkeit nach Abgabe des dritten Teils an die Regierung.

Da die Koege nicht zur Landschaft gehörten, wie überhaupt alles nach 1607 eingedeichte Land erst 1853 den Ämtern und Landschaften eingefügt wurde, werden sie hier nicht näher behandelt [3]).

b. Die neueren außerordentlichen Steuern.

Als ein Teil von Holstein hatte Dithmarschen alle Steuern wie der königliche Anteil des Herzogtums zu entrichten.

So wurde es auch zu den neueren, in dem hier behandelten Zeitraum zum ersten Mal ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern, der Kopf-, der Rang-, der Gage- und Accidentiensteuer, herangezogen [4]).

[1]) Durch Resolution vom 30. Dezember 1702 erhielten die Eingesessenen des Kirchspiels Marne die Erlaubnis, die Außendeiche des Kirchspiels einzulösen, 1704 kauften die Bauerschaften Fahrstedt und Diekhusen den Fahrstedter, Diekhusener und Kattrepler Außendeich.

[2]) Die Einnahme betrug jetzt 11 633 Rthlr. gegen 5423 Taler im Jahre 1684. Für die Pachtsummen in späteren Jahren vgl. Jahrbb. I, S. 297.

[3]) Vgl. Dithm. Chronik, S. 109 ff. Sering a. a. O., S. 438 f.

[4]) Über die älteren außerordentlichen Steuern vgl. Falck: Privatrecht III, S. 595 ff.

Die Kopfsteuer. Die Kopfsteuer wurde von Friedrich V. in den Herzogtümern eingeführt, als er genötigt war, gegen den Großfürsten Peter, der seine Ansprüche auf den gottorfischen Anteil geltend machte, im Jahre 1762 die Kriegsrüstungen zu vermehren. Um die Steuern nicht zu erhöhen, erließ er am 23. September 1762 eine Verordnung wegen einer außerordentlichen Steuer, der später sogenannten Kopfsteuer im königlichen Anteil der Herzogtümer[1]). Die Kriegsmacht auszurüsten und zu verstärken, und andere durchaus erforderliche Bedürfnisse des Staates wurden als Grund angegeben[2]). Diese höchst unvollkommene Steuer, aus der sich in den meisten norddeutschen Staaten die Einkommensteuer entwickelt hat, setzt voraus, daß jede Person oder jede Familie ein Einkommen haben muß, mit dem sie ihre Bedürfnisse bestreiten, und aus dem sie einen Teil für öffentliche Zwecke abgeben kann, aber sie verzichtet darauf, die verschiedene Höhe und Leistungsfähigkeit dieses Einkommens zu ermitteln und zu berücksichtigen. So sollte nach der genannten Verordnung ein jeder, ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf irgendwelche Umstände, wenn er nur das 12. Jahr erreicht hatte, monatlich 4 Lübschilling abtragen. Diese 4 Schillung sollten zu Beginn eines jeden Monats praenumerando entrichtet werden, und jede Commune sollte für den richtigen Eingang der ihr zukommenden Summe haften. Auf dem Lande wurden die Prediger kirchspielsweise mit dem Register beauftragt. Die Steuer der Unvermögenden, die trotz ihrer Armut mit angeführt wurden, sollte auf die Vermögenden mit verteilt werden. Die Hebung wurde den Kirchspielvögten übertragen. Militär zu Lande und zu Wasser wurde übergangen[3]).

---

[1]) Chron. Sammlung zu 1762, S. 64. Vgl. Schleswig-Holstein Bll. I, S. 115.

[2]) Über die Ausdehnung der Steuer vgl. Staatsb. Mag. VI, S. 204 f.

[3]) Diese letzte Bestimmung wurde durch Rentekammerschreiben an den Statthalter vom 5. Oktober 1762 dahin ausgelegt, daß nur das wirklich im Kriegsdienst stehende Militär mit Frau und Kindern befreit sei, und alle abgedankten Soldaten anzusetzen seien.

In Süderdithmarschen wurde das Mannzahlregister auf Veranlassung des Kirchspielvogts von den Bauerschaftsgevollmächtigten angefertigt und dem Prediger zur Revision zugeschickt [1]). Aus diesem Mannzahlregister verfertigte dann jeder Kirchspielvogt das Register für sein Kirchspiel, wobei er zu entscheiden hatte, wer vermögend und wer unvermögend war, um dann den Anteil der Armen auf andere Eingesessene zu verteilen [2]).

Das Register mußte dem Statthalter vorgelegt werden. Wurde der von den Unvermögenden herrührende Fehlbetrag aber nicht rechtzeitig über die Vermögenden verteilt, so wurde inzwischen soviel aus der Kirchspielskasse genommen, wie ihn zu decken nötig war. Da dies aber in vielen Kirchspielen nicht möglich war, wurde eine „Pränumerationskasse" errichtet, in die alle Vermögenden, d. h. alle, die ihr eigenes Kontingent zahlen konnten, gleich viel zahlen mußten.

Gehoben wurde auf dem Lande durch die Bauerschaftsgevollmächtigten, im Flecken Meldorf durch die Viertelvorsteher. Der Prediger hatte monatliche Ab- und Zugangslisten zu führen und an den Kichspielvogt einzusenden, damit das Register darnach berichtigt werden konnte [3]). Nach der vom Landschreiber von Jessen geführten außerordentlichen Steuerrechnung für 1763 [4]) enthielt das Register für dieses Jahr

im Jan. 13 809 Pers., von denen 1150 Rthlr. 36 ß erhoben wurden
(inkl. einiger Rückstände von 1762)
im Febr. 13 680 Pers., von denen 1140 Rthlr. — ß erhoben wurden
„ März 13 536 „ „ „ 1128 „ — „ „ „
„ April 13 450 „ „ „ 1120 „ 40 „ „ „
zu übertragen 4539 Rthlr. 28 ß

[1]) Beschluß einer Versammlung der Kirchspielvögte am 7. Oktober 1762. Vgl. Landv. Arch. XX B 4 Nr. 1.

[2]) Daß die Vermögenden für die Unvermögenden mitbezahlen sollten, und zwar nicht nach Verhältnis ihres Vermögens, sondern alle gleich viel, war durch Rentekammererlaß vom 5. Oktober 1762 verfügt worden.

[3]) Vgl. Syst. Sammlung Bd. IX, S. 197: Reskript betr. die Verpflichtung der Landprediger zur Einlieferung von Ab- und Zugangslisten vom 6. Februar 1764.

[4]) Vgl. Staatsarch. Akten A XVII Nr. 164.

			Übertrag	4539 Rthlr.	28 β			
im Mai	13 429 Pers.,	von	denen	1119 „	4 „	erhoben	wurden	
„ Juni	13 419	„	„	„ 1118 „	12 „	„	„	
„ Juli	13 431	„	„	„ 1119 „	12 „	„	„	
„ Aug.	13 405	„	„	„ 1117 „	4 „	„	„	
„ Sept.	13 368	„	„	„ 1114 „	— „	„	„	
„ Okt.	13 339	„	„	„ 1111 „	28 „	„	„	
„ Nov.	13 133	„	„	„ 1094 „	20 „	„	„	
„ Dez.	13 289	„	„	„ 1107 „	32 „	„	„	
				13440 Rthlr.	32 β			

Säumige Bezahler sollten gepfändet werden.

Die Register sind anscheinend nicht angefertigt; am 30. Dezember 1762 erging eine Verordnung, daß die Mannzahlregister vom Lande innerhalb 3 Wochen an die Rentekammer abgeliefert werden sollten, da sie noch nicht zustande gekommen seien. Auch später scheint die Steuer nicht pünktlich erhoben worden zu sein. Die Schuld wurde auf die Pastoren geschoben, die die monatlichen Ab- und Zugangslisten angeblich lässig führten und oft zu spät einsandten, weshalb sie dann durch ein Schreiben des Landvogts aufgefordert wurden, die Listen rechtzeitig abzugeben.

Die Hebung wurde später auch einzelnen Interessenten übertragen, nicht denselben, aber immer solchen, denen sie wegen ihrer Vermögensverhältnisse anvertraut werden konnte. Dies geschah auf Gesuch von 1768 der schon zu sehr belasteten Bevollmächtigten, die darauf hinwiesen, daß sie keine zur Hebung verpflichteten königlichen Unterbeamten seien. Da sie für die Reste aufzukommen hatten, die sich auch bei dieser Steuer einstellten [1]), war das beschwerliche Amt noch mit Kosten verbunden. Die Quittungsbücher [2]), für die vom Beamten eine Gebühr gefordert werden durfte, richtete, da die Kopfsteuer eine königliche Abgabe war, der Landschreiber ein [3]).

---

[1]) Das Kirchspiel Brunsbüttel allein hatte im Jahre 1773 schon 600 ℔ Restanten, eine für diese unbeträchtliche Abgabe recht hohe Summe.

[2]) Quittungsbücher wurden eingeführt durch Verordnung vom 12. Oktober 1703. Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1134.

[3]) Vgl. Landv. Archiv. Akten XX D 2 Nr. 4.

Mit dieser Kopfsteuer haben sich die Süderdithmarscher so wenig wie andre davon betroffene befreunden können, die vielen Gesuche an den Gouverneur um Freiheit von der Steuer bieten einen Beweis dafür[1]).

Die **Rangsteuer**. Die am 17. Januar 1764 für Dänemark ausgeschriebene Rangsteuer wurde durch Verordnung vom 31. Januar 1764[2]) auch auf die Herzogtümer ausgedehnt. Alle, die in der Rangverordnung[3]) ihres Charakters halber klassifiziert oder auch vom König ohne einen Charakter mit einem gewissen Range begnadet sind, sollen außer andern außerordentlichen Schatzungen noch für ihre Person monatlich, und zwar vom 1. April des Jahres an, eine Charakter- oder Rangsteuer erlegen.

Es soll zahlen die

1.	Klasse	jährlich	80	Rthlr.,	also	monatlich	6	Rthlr.	32	ß
2.	„	„	70	„	„	„	5	„	40	„
3.	„	„	40	„	„	„	3	„	16	„
4.	„	„	24	„	„	„	2	„	—	„
5.	„	„	18	„	„	„	1	„	24	„
6.	„	„	15	„	„	„	1	„	12	„
7.	„	„	12	„	„	„	1	„	—	„
8.	„	„	8	„	„	„	—	„	32	„
9.	„	„	6	„	„	„	—	„	24	„

Von den Witwen der charakterisiert oder mit einem Rang versehen gewesenen Personen wird nur die Hälfte des bei der betreffenden Klasse angeführten Steuersatzes erhoben. Unvermögende Witwen sind ganz befreit.

Subalternoffiziere entrichten nur 12 ß monatlich.

Diese Rangsteuer wäre nichts weiter als eine Gagen- und Accidentiensteuer[4]), wenn nicht die Titel oft von Leuten erkauft wären, und so mit dem Amt der damit bedachten Personen nichts zu tun hatten. Sie erscheint als eine sehr gerechte Ab-

---

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1.

[2]) Chronol. Sammlung zu 1764, S. 2, Nr. 2.

[3]) Corp. Const. Hols. I, S. 993. Rangverordnung vom 14. Oktober 1746.

[4]) Vgl. unten S. 380.

gabe, da die Regierung es erlaubte, bei einem wenig einträglichen Amt dem ihm beigelegten Rang zu entsagen.

Die Gage- und Accidentiensteuer.

Am 14. Mai 1768 wurde eine 2jährige Steuer von den „Gagen und Accidentien" ausgeschrieben[1]). Auch sie wurde zum allgemeinen Besten und der „erheischenden und dringenden Notdurfthalber" erlassen.

Sämtliche Geistliche, Kirchen- und Schulbediente sollen von ihren „Gagen, Emolumenten, Benefizien und überhaupt von ihren Einkünften, fixierten und unfixierten", deren Betrag sie gewissenhaft und auf Verlangen eidlich anzugeben haben, 10% für jedes Jahr vom 1. Juli an vierteljährlich entrichten.

Alle, die eine jährliche Gage oder Pension bei irgend einer königlichen Kasse genießen, zahlen folgende Prozente:

Wer	jährlich	500	Rthlr.		und	darüber	hat,		10%
„	„	450	bis	500	Rthlr.	„	„	„	9%
„	„	400	„	450	„	„	„	„	8%
„	„	350	„	400	„	„	„	„	7%
„	„	300	„	350	„	„	„	„	6%
„	„	250	„	300	„	„	„	„	5%
„	„	200	„	250	„	„	„	„	4%
„	„	150	„	200	„	„	„	„	3%
„	„	100	„	150	„	„	„	„	2%
„	„	unter 100 Rthlr. genießt ist frei.							

Die Stadt- Amts- Landschafts- und andere Kommunalbeamte und die Beamten öffentlicher Stiftungen, kurz alle Beamten, auch die nicht vom König besoldeten, sollen von ihren Einkünften — und zwar „Salarien und Gagen für sich genommen, sämtliche Benefizien und Accidentien aber zusammengeschlagen" — die Steuer nach obigen Sätzen entrichten. Wer diese Steuer zahlt, ist frei vom Armengeld, muß aber Kopf- und Rangsteuer bezahlen.

---

[1]) Chronol. Sammlung für 1768, S. 27, Nr. 4: „Verordnung wegen der außerordentlichen Steuer von Gagen und andern Einkünften, auch den Pensionen der geist- und weltlichen Bedienten in sämtlichen königlichen Provinzen."

Dieser Verordnung folgte am 26. November der Zusatz, daß diejenigen Schulhalter auf dem Lande, die nur 40 Rthlr. und darunter an jährlichen Einkünften besäßen von der 10 % Steuer ganz befreit sein sollten[1]). Diese Verfügung war wahrscheinlich veranlaßt durch das Gesuch der 4 Meldorfer Nebenschulmeister vom 15. September 1768 um Freiheit von der Steuer, da sie keine Lehrerstelle mit festem Gehalt innehätten, sondern nur die Erlaubnis hätten, Nebenschule neben der Kirchspielschule zu halten, und ihr Verdienst so schwanke[2]).

Zur Regelung dieser Abgabe in Süderdithmarschen wurde der Landvogt von der Rentekammer beauftragt, die Angaben der Einkünfte zu besorgen[3]). Daher forderte dieser die Pastoren auf, ihre Einkünfte binnen 8 Tagen gewissenhaft anzugeben. Hiernach wurde ein Verzeichnis aufgestellt, „wonach die sämmtlichen Herren Pastoren der Landschaft Süderdithmarschen zu der den 14. Mai 1768 ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer angesetzt worden". Nach diesem Verzeichnis, das außer vom Landvogt Eggers vom Propsten von Ancken unterschrieben ist, mußten zahlen:

in Meldorf			
der 1. Compastor	33	Rthlr.	16 ß
„ 2. „	24	„	
in Windbergen			
der Pastor	15	„	36 „
in Barlt			
der Pastor	23	„	43 „
„ Diacon	12	„	34 „
in St. Michaelisdonn			
der Pastor	31	„	2 „
in Brunsbüttel			
der Pastor	30	„	16 „
„ Diacon	23	„	16 „

[1]) Chronol. Sammlung zu 1768, S. 51 Nr. 25.

[2]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 5 Nr. 1.

[3]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 5 Nr. 1.

in Eddelack				
der Pastor	21	Rthlr.	32	ß
„ Compastor	17	„	28	„
in Burg				
der Pastor	39	„	43	„
in Süderhastedt				
der Pastor	31	„	1	„
in Wörden				
der Pastor	23	„	16	„
in Hemmingstedt				
der Pastor	17	„	15	„
in Albersdorf				
der Pastor	26	„	2	„
„ Diacon	19	„	3	„

Das Register über die Kirchen- und Schulbedienten forderte der Landschreiber von den Kirchspielvögten.

Nach dem Register vom Kirchspiel Brunsbüttel, das hier als Beispiel angeführt werden mag, zahlte

der Rektor	von	466	ℳ	46	ℳ	30	ß
„ Organist und Küster	„	335	„	33	„	9	„
„ Schulmeister von Ostermoor . .	„	191	„	19	„	3	„
„ „ „ Westerbelmhusen	„	127	„	12	„	12	„
„ „ „ Mühlenstraten .	„	169	„	16	„	40	„
„ „ „ Osterbelmhusen .	„	154	„	15	„	7	„

Ein drittes Register enthält die weltlichen Bedienten und Personen, welche die 10 % Steuer zahlen müssen. Es ist ebenfalls nach Kirchspielen geordnet, und als erster ist jedesmal der Kirchspielvogt mit seinen „Fixis und Accidentien“ angeführt. Dann folgen die übrigen Eingesessenen, die Gehalt oder Pension beziehen.

Hiernach hatte z. B. der Kirchspielvogt

von Brunsbüttel				
an Fixis	100	Rthlr.		
„ Accidentien	233	„	16	ß
von Eddelack				
an Gage	50	„ ,		

die als unter 100 Rthlr. nach der Verordnung frei sind,
an Accidentien . . . . 150 Rthlr.

Der Landschreiber von Jessen bezog ein Gehalt von 450 Rthlr., das aber zur Steuer nicht angesetzt wurde, weil davon „das Behörige wohl einbehalten wird“, und der Landvogt Eggers ein Gehalt von 300 Rthlr., das ebenfalls nicht angesetzt wurde, weil davon „wohl an seinem Orte der Abzug geschiehet“.

Als diese Steuer, die nur auf 2 Jahre ausgeschrieben war, mit Ende des Septembers 1770 zu Ende ging, wurde durch Verordnung vom 12. Juni 1770[1]), die Steuer weiter zu erheben, verfügt; und zwar sollte sie weiter erhoben werden, bis eine andre Verordnung darüber erlassen würde. Begründet wurde die weitere Ausschreibung damit, daß die Algierer den Frieden gebrochen und dadurch eine Ausrüstung zur See nötig gemacht hätten[2]).

2. Naturallieferungen.

a. Magazinkorn- und Fouragelieferung.

In den Herzogtümern Schleswig und Holstein hat sich neben den ursprünglichen außerordentlichen Magazinkornlieferungen auch eine ordentliche herausgebildet. Die außerordentliche Lieferung ist in Kriegszeiten und wenn sie sonst nötig wurde, auch hier stets als eine außerordentliche Last üblich gewesen[3]).

Das Magazinkorn war nach Pflügen verteilt. In Süderdithmarschen betrug die Pflugzahl für diese Lieferung anfangs 712½ wie die für die Kontribution, wurde aber dann auf

---

[1]) Chronol. Sammlung zu 1700, S. 73 Nr. 26.

[2]) Über spätere Zusätze zu dieser Verordnung siehe: Chronol. Sammlung zu 1800, S. 50 Nr. 25. Chronol. Sammlung zu 1803, S. 12 Nr. 12. Chronol. Sammlung zu 1822, S. 247 Nr. 122.

[3]) Erst in einem Patent von 1747 ist zuerst von einer gewöhnlichen Kornausschreibung die Rede und außer dieser wird noch eine außerordentliche Magazinlieferung gefordert. Vgl. Falcks Sammlung II, S. XXII.

679 5/8 Pflüge herabgesetzt, die auf die einzelnen Kirchspiele in folgender Weise verteilt waren [1]).

Brunsbüttel	44 3/8	Pflüge
Eddelack	49 11/12	"
Marne.	216 3/4	"
Barlt	53 3/4	"
Südervogtei Meldorf Marsch	66 1/4	"
Nordervogtei " . . .	80 1/4	"
Wörden	53 1/4	"
Albersdorf	24 1/8	"
Südervogtei Meldorf Geest .	34 1/4	"
Nordhastedt	7 1/8	"
Bauerschaft Fedderingen . .	7 3/8	"
Hemmingstedt	21	"
Burg	9 3/4	"
Süderhastedt	11 1/4	" [2]).

In Süderdithmarschen ist wie in den übrigen um 1720 königlichen Distrikten in den Herzogtümern die Magazinkorn- und Fouragelieferung eine ordentliche Leistung geworden. Wie früher in Kriegszeiten, waren auch während des nordischen Krieges von 1713—1720 diese Lieferungen ausgeschrieben worden. Nach dem Frieden aber forderte der König noch für das Jahr 1721 die Magazinlieferung weiter und so Jahr für Jahr, sodaß sie zu einer regelmäßigen Abgabe wurde [3]).

Anfangs wurde nur Korn, später auch eine Lieferung von Fourage, Stroh und Heu verlangt [4]), und diese wurde von 1763 ab zugleich mit der Kornlieferung ausgeschrieben [5]).

---

[1]) Diese reduzierte Pflugzahl rührt her von den Ausdeichungen in den Kirchspielen Brunsbüttel und Eddelack; sie ist auch eine Zeitlang für die Entrichtung der Kontribution maßgebend gewesen. Durch eine Verfügung des Generalkriegskommissariats vom 2. Dezember 1727 wurde bestimmt, daß die erlassenen 34 1/4 Pflüge, zu denen 1718 wieder 3/4 Pflüge bei Ostermoor hinzugekommen waren, für die Magazinkornlieferungen weiter in Abgang gebracht würden, und daß das Gut Friedrichshof dazu beitragen solle. Vgl. Landv. Arch. Akten XXV B 14 Nr. 1 und Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 379.

[2]) Staatsarch. Akten B I b 1.

[3]) Vgl. Falcks Sammlungen II, S. XIX.

[4]) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1538 f.

[5]) Vgl. Königliche Verordnung Nr. 1211.

Wie alt diese Fourageabgabe ist, ist nicht nachzuweisen. Sie geschah aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur, um die in einzelnen Distrikten liegenden Kavallerieregimenter zu verpflegen[1]) und wird bis zur Verbindung mit der Magazinkornlieferung stets besonders ausgeschrieben worden sein. Die ordentliche Fouragelieferung wurde aber schon 1755 abgehandelt[2]).

Die für die Lieferung in Betracht kommenden Getreidearten waren Hafer und Roggen, auch Gerste, und die gewöhnliche Menge war: 1 Tonne Roggen und 1 Tonne Hafer Magazinkorn à Pflug, und an Fourage 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh à Marschpflug, 1½ Fuder Stroh und 1½ Fuder Heu à Geestpflug, das Fuder Stroh zu 600 Pfund, das Fuder Heu zu 480 Pfund gerechnet.

In Friedenszeiten wurde die Lieferung vom Proviantmeister, in Kriegszeiten auch vom Oberkriegskommissar oder vom General-Feld-Kommissariat zu Glückstadt abgenommen.

Geliefert wurde auf königlichen oder auf Kammerbefehl. Dem Kriegskommissar stand es nicht zu, seinen Bedarf einseitig zu requirieren. Nur auf Märschen sollte auf seine Verfügung hin die nötige Fourage von den Untertanen in Natur geliefert werden[3]).

Durch eine Verordnung vom 26. August 1661[4]) wurde verfügt, daß das Korn nach Rendsburger Maß geliefert werden solle[5]).

Da die Landschaft oft unendlich schwer unter den vielen Kriegen zu leiden hatte, war es für die Eingesessenen zu Zeiten geradezu unmöglich, das Magazinkorn zu liefern. So war

---

[1]) Vgl. die Verfügungen von 1745 und 1746 in Corp. Const. Hols. I, S. 1538f.

[2]) Die Abhandlung der ordentlichen Fouragelieferung gründet sich auf die Freiheit vom Landausschuß, die für 3 Rthlr. à Pflug von König Friedrich V. erkauft wurde. Vgl. Landsch. Arch. Akten VII B Nr. 22.

[3]) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1538ff. Verordnungen von 1745 und 1746.

[4]) Corp. Const. Hols. II, S. 843.

[5]) 1 Rendsburger Tonne = 12 Spint
1 Dithmarscher „ = 16 „

nach einem Bittschreiben der Landesbevollmächtigten und Eingesessenen vom 22. Oktober 1660[1]) in diesem Jahre kaum soviel Roggen vorhanden, daß Brot davon gebacken werden konnte, da auf der Geest, wo doch der meiste Roggen gebaut wurde, wegen der vielen Durchzüge der dänischen und verbündeten Truppen[2]) das meiste Korn aufgefuttert oder zertreten war, und in der Marsch war nicht der vierte Teil der zu liefernden Menge, die eine Tonne Roggen und eine Tonne Gerste vom Pflug betrug, vorhanden, sodaß man bitten mußte, die Abgabe zu erlassen.

Als dann vom Generalkriegskommissar 2 Tonnen Roggen vom Pflug ins Glückstädter Magazin verlangt wurden, und diese nicht eingingen und deshalb die Landschaft mit militärischer Exekution durch 15 Reiter belegt wurde, führte man abermals Beschwerde und bat mit Hinweis auf andre Lasten und die hohe außerordentliche Kontribution, die in dem Jahr hier 18 Rthlr. vom Pflug, anderswo jedoch nur 8 Rthlr. betrug, das Magazinkorn in das rückständige Herrengeld zu kürzen.

1702 und 1703 wurde das sonst in Natur gelieferte Magazinkorn, 2 Tonnen Roggen und 2 Tonnen Hafer vom Pflug, in Geld ausgeschrieben[3]) und als Geldabgabe nicht auf die 679 5/8 Magazinkornpflüge, sondern auf die volle Pflugzahl, also auf 712 1/2 Pflüge verteilt, von denen jeder 3 Rthlr. zu zahlen hatte[4]). So ist die ordentliche Lieferung für Geld dann öfter abgehandelt.

Die Rentekammer hat verschieden ausgeschrieben. In früheren Jahren wurden gewöhnlich bei der Kornlieferung für das folgende Jahr zugleich die Preise und dann auch die für die Fourage mit angegeben. Dies unhandliche Verfahren ist erst später dahin geändert worden, daß der Preis erst

---

[1]) Staatsarch. Akten A XVII Nr. 1200.

[2]) Österreicher, Brandenburger und Polen, die im Kriege Friedrichs III. mit Karl X. Gustav von Schweden dem dänischen König Hilfe leisteten.

[3]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 432 und 433. Inventarium für 1702 und 1703.

[4]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 432.

bei der neuen Ausschreibung für das verflossene Jahr bestimmt wurde.

Der Preis wurde einseitig von der Rentekammer festgesetzt, meistens auf 3 Rthlr. vom Pflug ohne besondere Aufstellung, bisweilen auch mit einer solchen, so 1764, als die Tonne Roggen mit 1 Rthlr. 40 ß, die Tonne Hafer mit 36 ß berechnet wurde und der Pflug 2 Rthlr. 28 ß zu zahlen hatte. Das Korn mußte selber bereitgehalten werden, und erst, wenn es nicht abgefordert wurde, war es in einer Geldsumme zu erlegen.

Die außerordentliche Magazinlieferung wurde mehrfach in die außerordentliche oder ordentliche Kontribution verrechnet, so sah man sie z. B. 1732 durch die 12 Rthlr. vom Pflug im September als mitbezahlt an[1]), und der 1758 gelieferte Hafer von 18 Tonnen vom Pflug wurde in der Kontribution von 1759 gekürzt[2]), wie denn die außerordentlichen Lieferungen meist gegen bar Geld geliefert wurden. Der Preis wurde bisweilen mit der Landschaft verhandelt, sonst aber von der Rentekammer oder dem Generalkriegskommissariat nach den Marktpreisen oder willkürlich bestimmt. Verschiedentlich sind vom Generalkriegskommissariat nicht weniger als 5 Tonnen Hafer vom Pflug außer den üblichen Fudern Heu und Stroh verlangt worden, so z. B. 1759.

In diesem Jahre mußten die Wasserdistrikte ihren Anteil an den ausgeschriebenen 3398 Tonnen, der

für Brunsbüttel	. . $221^7/_8$	Tonnen,
„ Eddelack	. . . $249^7/_{12}$	„
„ Marne	. . . . $1083^3/_4$	„
„ Barlt	. . . . $176^{11}/_{12}$	„

betrug, an das Magazin in Glückstadt liefern, der Rest aber und der Pflichthafer[3]) der Geest sollte auf der Geest und den übrigen angrenzenden Marschgegenden für die einrückenden

[1]) Staatsarch. Akten B 1 b 8 Nr. 10.

[2]) Staatsarch. Akten B I b 1 für 1759.

[3]) Von dem in Geld bezahlten Pflichtkorn der Geest wurde in Kriegszeiten der Hafer fast jedes Jahr in Natur geliefert. Vgl. die Süderdithmarscher Landrechnungen, Staatsarch. Akten B I b 1 Nr. 374 ff.

Kavallerieregimenter in Bereitschaft gehalten werden. Ebenso wurden für 1760 an ordentlichem Magazinhafer eine Tonne, an außerordentlichem 4 Tonnen vom Pflug ausgeschrieben.

Da Korn und Fourage oft zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Mengen und an verschiedene Orte zu liefern waren [1]), wurde die Landesversammlung [2]) befragt, wie zu verteilen wäre, bisweilen aber erlaubte der kurze Lieferungstermin keine Landesversammlung mehr und ordnete der Landvogt allein an [3]), wie zu verteilen wäre.

Wenn die Eingesessenen die Korn- und Fouragelieferung nicht in Natur liefern wollten oder konnten, verdangen sie ihren Anteil oft unter der Hand. In dieser Freiheit wurden sie durch ein königliches Schreiben an den Statthalter Friedrich Ernst zu Brandenburg-Kulmbach vom 8. Juli 1728 beschränkt. Da es sich herausgestellt hatte, daß sie bei diesen Verträgen oft von gewinnsüchtigen Lieferanten übervorteilt wurden, sollten von da an alle derartigen Abkommen, ehe sie verbindlich wären, dem Gouverneur vorgelegt und von diesem, nachdem er sich über die Kornpreise in den Nachbargebieten erkundigt hätte, genehmigt werden; oder der Gouverneur sollte selber öffentlich verdingen [4]). Daß man sich jedoch hierdurch in Süderdith-

---

[1]) 1758 sollte aller ausgeschriebener Roggen bis auf 300 Tonnen, die nach Itzehoe gingen, auf einmal nach Glückstadt ins Magazin geliefert werden, 700 Tonnen, deren Lieferung schon vorher verordnet war, sollten noch in der nächsten Woche nach dem 30. September in Glückstadt sein und der Rest in 14 Tagen geliefert werden.

[2]) Über die Landesvers. s. unten, S. 400, Anm. 2.

[3]) Die am 30. September 1758 verfügte Lieferung wurde auf folgende Weise verteilt: Nordhastedt, Albersdorf, Hemmingstedt nebst Fedderingen, Wörden, Südervogtei Meldorf Geest, und von der Marsch $2^2/_3$ Pflüge liefern ihr Quantum, das gerade 300 Tonnen ausmacht, nach Itzehoe. Burg und Süderhastedt, Brunsbüttel, Eddelack, Marne, Barlt, Nordervogtei Meldorf und von der Südervogtei die übrigen $63^7/_{12}$ Pflüge liefern ihr Quantum, welches den Rest, der 1059 $^1/_4$ Tonnen beträgt, nach Glückstadt. Die Kirchspiele Brunsbüttel, Eddelack, Marne und Barlt, als die nächsten bei Glückstadt und mit der besten Gelegenheit zum Wassertransport, sollen die 700 Tonnen in der nächsten Woche liefern, die andern ihr Quantum in vierzehn Tagen. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 1 für 1758.

[4]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 15 b Nr. 3.

marschen nicht stören ließ, zeigt das Gesuch eines Einwohners von 1750, daß das Magazinkorn nicht unter der Hand verdungen und daß, wenn die Landesversammlung über derartige Dinge beschließen wolle, vorher die Meinung der Eingesessenen angehört würde[1]).

Die zahlreichen und beträchtlichen Lieferungen hatten häufige Ausfuhrverbote für Korn und Fourage zur Folge, damit der König in Kriegszeiten keinen Mangel für seinen Bedarf zu befürchten hätte. Die Kirchspielvögte wurden angewiesen, auf Zuwiderhandlungen ein wachsames Auge zu haben[2]).

Das Magazinkorn wurde auch aus der Landesanlage[3]) und zwar aus der Herbstanlage für das nächste Jahr geliefert.

b. Einquartierung.

Im Jahre 1598 hatte Süderdithmarschen seinem Landesherrn, König Christian IV., bei seinem Durchzug durch die Landschaft die hospitatio zu leisten, die 10000 Rthlr. gekostet haben soll. Von der Aufnahme des königlichen Gefolges wurde niemand befreit, auch das Privileg der Einquartierungsfreiheit schützte nicht vor dieser Last[4]).

Es ist klar, daß die Landschaft bei den häufigen Kriegen, die der dänische König führte, mit Einquartierung des Militärs stark belastet war. Diese ist bis zum Jahre 1694 in Natur geleistet und dann auf Ansuchen der Kirchspielvögte und Kirchspielgevollmächtigten gegen eine Geldsumme abgehandelt worden. In einem „Extrakt der königlichen Resolution vom 2. Oktober 1694“[5]) wurde bestimmt, daß die Landschaft, um von der bisherigen Einquartierung der Dragoner und anderer Kavallerie frei zu werden, jährlich 1000 Rthlr., und für die Verlegung der zwei Kompagnien von Meldorf nach andern Orten jährlich 1500 Rthlr. mit den andern Hebungen abliefern sollte. Seitdem findet sich

---

1) Vgl. Landv. Arch. Akten XX B 5 b Nr. 4.

2) Fourageausfuhrverbote wurden erlassen u. a. in den Jahren 1757, 1758, 1759. Getreideausfuhrverbote 1758.

3) Vgl. unten, S. 399 ff.

4) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1535.

5) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 843.

diese Abgabe wegen der Befreiung von der Einquartierung unter den festen königlichen Einnahmen in den jährlichen süderdithmarscher Amtsrechnungen aufgeführt[1]). Doch ist anzunehmen, daß in „Kriegs- und unvermeidlichen Notfällen" die Einquartierung, wenn es auch nicht ausdrücklich bemerkt ist, in Natur geleistet werden mußte[2]). Die Freiheit kann sich nur auf die ordentliche Einquartierung beziehen. Hierfür spricht auch, daß die Abhandlungssumme nicht herabgesetzt wurde[3]), wenn die Einquartierung wirklich geleistet wurde. In den nicht befreiten Distrikten ist die ordentliche Einquartierung später zu einer städtischen Last geworden, während die außerordentliche, die von jeher eine allgemeine Last gewesen war, auch eine allgemeine blieb, von der doch kaum eine ganze Landschaft befreit werden konnte[4]).

3. Dienste.

a. Festungsarbeiten.

Auf der Kapitulationsakte von 1559[5]) hatten sich die Dithmarscher verpflichtet, sich in allem, auch in den Diensten, gegen die Landesherrn zu verhalten wie die Friesen, Nordstrander und Eiderstedter.

Gegen Hofdienste, die die Landesherrn anfangs verlangt hatten, lehnten sie sich von vornherein auf, diese wurden ihnen auch erlassen, da die Eroberer überhaupt darauf verzichteten, Häuser in der Landschaft zu erbauen.

Die Freiheit von Festungsarbeiten, die die Eiderstedter und Nordstrander zwar zu besitzen behaupteten, tatsächlich aber nicht hatten, genossen auch die Süderdithmarscher nicht. Im Jahre 1600 befahl der König, daß die süderdithmarscher Untertanen eine gewisse Anzahl Leute, und zwar von je zwei Pflügen einen

---

1) Vgl. Staatsarch. Akten A XXIV für 1694 ff.

2) In der Verordnung für die Kremper und Wilstermarsch wegen Freiheit von Einquartierung, Corp. Const. Hols. II, S. 181. waren diese Fälle ausgenommen.

3) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten VII B Nr. 22.

4) Vgl. die Einquartierungsordnungen Corp. Const. Hols. I, S. 1504 ff., 1512 ff., 1535, 1536 f.

5) Vgl. Urkb. C und oben S. 328 f.

Mann, zu Krempe halten sollten, um an den dortigen Festungswerken zu arbeiten. Die Arbeit wurde aber durch eine feste Summe von 3000 Rthlr. abgehandelt[1]).

Nach und nach wurden mehrere Distrikte von den Festungsarbeiten gegen eine Geldsumme befreit, aber die Privilegien schützten nicht immer gegen fernere Ansprüche an Dienste. Die Eiderstedter und Nordstrander, die von den Festungsarbeiten frei zu sein meinten, mußten doch die Arbeiten übernehmen oder wieder Geld zahlen[2]). Auch das Privileg von 1572 wurde ihnen nicht gehalten, im Jahre 1640 mußten sie zum Bau der Festung Tönning 14000 Rthlr. beitragen[3]).

Auch Süderdithmarschen erkaufte sich die Freiheit von Festungsbauten. Am 28. Oktober 1649 erhielt die Landschaft gegen eine Abhandlungssumme die Freiheit vom Glückstädter Festungsbau[4]).

b. Fisch- und Jagddienste und Fuhren.

Die Dithmarscher hatten, als sie sich unterwarfen, auf Fischerei- und Jagdgerechtigkeit verzichtet; sie wurden dem Landesherrn vorbehalten.

Als nun die „Jagdmeister" und „Wildleute", der Kapitulationsakte und altem Herkommen entgegen, den Eingesessenen zumuteten, was im Lande an Hirschen, Hasen, Rehen und Federwild geschossen, und was in den herrschaftlichen Seen gefangen wurde, nach Glückstadt zu liefern, beschwerten sie sich und erboten sich, für solche Jagd- und Fischfuhren eine gewisse Summe zu erlegen[5]). König Christian IV. ging auf das Anerbieten ein und verlangte 2000 Rthlr. Nach Verhandlung vom 9. Juli 1640 mit dem Gouverneur Graf Pentz sollten die jährlichen Zinsen dieses Kapitals, 120 Rthlr., dem Pächter des damaligen in Süderdithmarschen gelegenen königlichen Gutes

---

1) Vgl. Bolten IV, S. 210.
2) Vgl. Heimreichs Chronik, S. 341.
3) Vgl. Hegewisch III, S. 288.
4) Siehe Corp. Const. Hols. II, S. 830.
5) Vgl. Staatsarch. Akten A III 742.

Lütgenharstede für die Wild- und Fischfuhren an Stelle der Landschaft gegeben werden[1]).

Diese königliche Resolution schloß die Freiheit von „allen andern von Fischen und Jagden dependierenden Beschwerungen" ein. Sollten aber bei Klopfjagden die Geestleute „frei- und gutwillig dem König zu untertänigsten Ehren und Gefallen", aufwarten, so sollten sie und ihre Nachkommen doch keineswegs dazu verpflichtet sein. Als später die Rentekammer anfing, den Windberger und Fiehler See zu verpachten, und der Kudensee ganz von der Landschaft getrennt wurde, setzte man die Summe am 26. Mai 1655[2]) auf jährlich 60 Rthlr. herab[3]). Die Abhandlung der Wildfuhren und der Fuhren zum Glückstädter Festungsbau schloß die außerordentlichen, von jeher in Kriegszeiten geleisteten, und die ordentlichen, von Ämtern und Landschaften für öffentliche Zwecke dieser Distrikte oder zu Fahrten königlicher Beamter zu leistenden Fuhren nicht ein. Doch auch von diesen befreite sich die Landschaft. Am 28. Oktober 1649[4]) handelte sie alle Fuhren ab gegen eine Summe von 25000 Rthlr. In späteren Jahren scheint man dieses Abkommen jedoch vergessen zu haben[5]), und die Landschaft wurde zu diesen Fuhren wieder herangezogen. So wurden im Jahre 1750 die von 1747 bis 1749 aus der königlichen Kasse erlegten Landtransport- und Fuhrgelder über sämtliche Ämter und Landschaften wieder verteilt und von diesen eingefordert. Süderdithmarschen mußte für 679 5/8 Pflüge 368 Rthlr. 34 ß bezahlen; die Landschaft war damit zufrieden, daß sie nur von der ermäßigten Pflugzahl die Fuhrgelder zu zahlen hatte, worum sie freilich auch unter Hinweis auf ihre Freiheit von Wild- und Jagdfuhren und vom Glückstädter Festungsbau angesucht hatte[6]).

---

1) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 828, Verordnung vom 17. Juli 1640.

2) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten VII B Nr. 22.

3) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 827.

4) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 830.

5) Wäre das nicht der Fall, so fänden sich schwerlich im Landvogtei-Archiv zu Meldorf „acta betreffend Vorspann als königliches Kammerverfügen wegen der königlichen Dienste vorfallenden Fuhren, darüber keine Pässe produziert werden." 1720. Vgl. Landv. Arch. XX B 15 a Nr. 1.

6) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 19.

Ein Patent vom 29. Mai 1702[1]) stellte für den königlichen Anteil im Herzogtum Holstein fest, daß kein Beamter ohne ausdrücklichen Befehl und Paß Fuhrwerke zu bestellen befugt sein solle. Seitdem sind aber einzelne Kollegien und Behörden Fuhrpässe auszustellen oder Fuhren auszuschreiben ermächtigt worden: Rentekammer und Generalkriegskommissariatkollegium durch Kammerschreiben vom 29. Oktober 1720[2]).

Im übrigen sollen infolge des Artikels I des Pro memoria vom 28. März 1772[3]) die erforderlichen Fuhrpässe nur vom Amtmann ausgestellt werden, nur im Notfall, wenn die Fuhren unverzüglich geleistet werden müssen, können die Unterbeamten die Pässe vorläufig besorgen, müssen aber den Amtmann benachrichtigen.

Jedes Dorf hat sein Fuhrregister, das die Pflugzahl und die geleisteten Fuhren enthält. Die Beamten hatten die Pflicht, die Fuhren gleichmäßig zu verteilen. In Süderdithmarschen wurden durch Landschaftsbeschluß die Gespanne auf die Pflüge und darnach die Fuhren verteilt.

Nach dem Patent von 1702 sind die Untertanen unbedingt zu freien Fuhren verpflichtet, jedoch nur innerhalb der Ämter. Sie stehen dem Amtmann und den Amts- und Landschreibern zu, wenn sie die Rückstände untersuchen. Wohnt der Amtmann aber nicht in seinem Amt, so hat er bis dahin keinen Anspruch auf freie Fuhren.

Die Fuhrordnungen beziehen sich nur auf die königlichen Fuhren, eine Gesetzgebung für Fuhren innerhalb der Kommunen setzte erst später ein[4]).

4. Abgaben von Handel und Gewerbe.

a. Der Zoll.

Die Dithmarscher hatten seit alten Zeiten auf nichts mehr gehalten als auf ihre Zollfreiheit[5]), sie hatten sie sich, so oft

[1]) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1218.

[2]) ebenda.

[3]) Vgl. Chron. Sammlung zu 1772, S. 19 Nr. 9.

[4]) Vgl. Akten der Rentekammer III Nr. 1.

[5]) Vgl. Bolten III, S. 42; IV, S. 517f. N. Staatsb. Mag. III, S. 127 und Prov. Berr. für 1789.

sie mit den holsteinischen Grafen verhandelt hatten, in verschiedenen Verträgen versichern lassen. So wurde im Friedensschluß mit Graf Gerhard vom Jahre 1323[1]) festgesetzt, daß die Dithmarscher auf der Elbe, Eider, Treene und Sorge „von allen Hindernissen und Beleidigungen frey sein sollten". Ferner wurde ihnen 1404 die Freiheit der Eider und der Treene und Zollfreiheit nach Holstein und Schleswig zugestanden[2]), und diese Zollfreiheit auf den Flüssen und zu Lande ist ihnen noch später bestätigt: im Vertrage mit den Grafen Heinrich, Adolf und Gerhard im Jahre 1422[3]) und im Vergleich mit Herzog Adolf von 1456[4]), in letzterem mit dem Zusatz, daß „alle olde priuilegia dat sy worran dat sy scholen by vuller macht bliuen to ewigen tiden". Dieser Vertrag wurde 1473 von König Christian I. bestätigt[5]).

Durch ein Privilegium Kaiser Friedrich III. von 1474 erlangte Christian I. als Herzog von Holstein das Recht, einen neuen Zoll zwischen Holstein und Dithmarschen in Hanerau anzulegen[6]), er erkannte die Zollfreiheit der Dithmarscher also nur für die bestehenden Zölle an. Ihr Privilegium wurde ihnen aber 1500 im Vertrage mit König Johann und Herzog Friedrich neu bestätigt[7]), und König Friedrich I. erkannte ihre alte Zollfreiheit an und versicherte, daß ihnen auch kein neuer Zoll auferlegt werden sollte[8]).

---

[1]) Vgl. Urkb. XVII .... quod Albea, Eydria, Trea (Treene) et Sorka omnibus mercatoribus at nauigantibus pre Dhitmarcis omnibus et eorum causa quicqam facere et omittere volentibus in perpetuum ab omnibus impedimentis et injuriis debent esse liberi atque tuti.

[2]) Vgl. Urkb. XXV.

[3]) S. Neoc. I, S. 430.

[4]) Urkb. XXX.

[5]) Vgl. Neoc. I, S. 429.

[6]) Vgl. Urkb. XLI. Die Bemerkung Boltens, Bd. III, S. 42, daß der König 1474 die Erlaubnis erwarb, auch Zölle zu Rendsburg, Plön und Oldesloe anzulegen, ist dahin zu berichtigen, daß diese Zölle schon vorher bestanden und damals nur, mit Rücksicht auf die Erhebung Holsteins zum Herzogtum, erhöht wurden. Vgl. Urkb. XL „.... uns ersucht und in die Zolle .... zu Rennspurg, zu Ploene und zu Odesloe zu erhohen".

[7]) Vgl. Neoc. I, S. 528.

[8]) Vgl. Neoc. I, S. 553.

In den Unterwerfungsurkunden wird die Zollfreiheit nicht berührt, was aber kein Grund ist, anzunehmen, daß sie aufgehoben worden sei. Sie bestand vielmehr fort.

Im Jahre 1577 erhielten die Süderdithmarscher die Erlaubnis zur Anlegung eines neuen Weges nach Holstein, da sich die Eingesessenen über den beschwerlichen Umweg über Hanerau beklagt hatten[1]), und als man versuchte, auf diesem neuen Weg, der auch durch das Gut Hanerau führte, den Dithmarschern Schwierigkeiten zu machen, wurde 1618 von Christian IV. verfügt, daß kein Schlagbaum errichtet, noch den Dithmarschern sonst irgendwelche Behinderung gemacht werden dürfte[2]) und am 28. Juli 1632[3]) wurde ihnen ihre althergebrachte Zollfreiheit beim Hause Hanerau und auf dem neuen Wege wiederum bestätigt[4]). Und als Hanerau, das inzwischen Amt gewesen war, dann verkauft und so wieder zum Gut wurde und von der Gutsherrschaft abermals der Versuch gemacht wurde, von den Dithmarschern Zoll zu erheben, wurden diese dagegen durch ein Regierungsurteil vom 19. Juni 1733 unter Hinweis auf ihre alte Zollfreiheit in Schutz genommen[5]). Zwar galt diese Freiheit nicht für die von den Dithmarschern gekauften und auf der andern Seite der Zollstätte zu liefernden Sachen[6]).

Obgleich die Zollfreiheit der Süderdithmarscher nie aufgehört hatte zu bestehen[7]), wurde doch von ihnen für dies Privileg im Jahre 1649 eine Summe von 25000 Rthlr. erlegt[8]). Dies geschah jedoch nur, weil man ihnen unter dem Namen von Licenten und Accise einen wirklichen Aus- und Einfuhrzoll hatte aufzwingen wollen[9]); Zoll, Licent und Accisse sollten durch

[1]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 835.

[2]) Ebenda, S. 836.

[3]) Ebenda, S. 839. In diesem Jahre wurde Hanerau, das inzwischen Gut gewesen war, wieder zum königlichen Amt. Später wurde es verkauft und abermals zu einem Gut.

[4]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 837.

[5]) Ebenda, S. 839.

[6]) Ebenda, S. 841.

[7]) Den Nachweis dafür s. N. Staatsb. Mag. VI, S. 136.

[8]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 830.

[9]) Vgl. Schlesw.-Holst. Landgerichtsordnung, Teil IV, XXVI: Edikt vom 9. April 1636.

diese Abhandlung für immer „abgetan, aufgehoben und abgehandelt“ sein[1]). Würden ihnen die 25000 Rthlr. wiedererstattet, sollten die Dithmarscher jedoch bei einstiger allgemeiner Einführung von Licenten und Accise in den Herzogtümern sich diese gefallen lassen.

Schon im Jahre 1680 wurden vom Landesherrn neue Forderungen gestellt. Nach einem Schreiben des Oberrentmeisters von Stöcken an den Landschreiber Clotz wurden in diesem Jahre bei einer Unterhandlung mit den Landesgevollmächtigten Zoll und Licent gegen 1500 Rthlr. jährlich abgehandelt[2]).

In einem Rentekammerschreiben vom 17. März 1694[3]) wird betont, daß 1649 Licenten und Accise, 1680 aber Zölle und Licenten abgehandelt worden seien. Die Licenten wären demnach doppelt bezahlt und in Wirklichkeit auch die Zölle, da die 1636 eingeführten Licenten und Accise nichts anderes waren als Zölle.

Von der Rentekammer wurden im Jahre 1750 Zweifel erhoben, ob bei dieser Abhandlung auch den Hökern und Krämern die Zollfreiheit zugestanden worden sei. Das Original des Vertrages war nicht mehr aufzutreiben; man nahm an, daß es 1731 zur Bestätigung der Privilegien mit andern Urkunden an die königliche Rentekammer eingesandt sei. Diese behauptete jedoch, weder das Original noch eine Abschrift davon zu besitzen. Da nun in dem nur wenige Jahre vorher bestätigten Zollprivileg für die Wilster- und Krempermursch von 1674 die Krämer und Höker ausdrücklich von der Zollfreiheit ausgenommen waren, glaubte die Rentekamer annehmen zu müssen, daß für Süderdithmarschen dasselbe zu gelten habe[4]). Eine Erklärung der Landschaft über diese Sache an den Land-

---

[1]) Die Summe mußte in 5 Terminen bis Fastnacht 1652 bezahlt werden. Vgl. Staatsarch. Akten A III 759.

[2]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 833. Seitdem findet sich in den jährlichen Amtsrechnungen unter den ständigen königlichen Einnahmen ein Posten „wegen Befreiung von Zoll und Licent“, siehe Staatsarch. Akten A XXIV: Süderdithm. Amtsrechnungen.

[3]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 834.

[4]) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 27 (10).

vogt Eggers von 1750[1]) machte dagegen geltend, daß Accise und Licenten, wie sie in dem Edikt vom 9. April 1636 auferlegt und in dem den Licenteneinnehmern gegebenen Aufsatz ausgedrückt und vorgeschrieben waren, schon 1649 „zu ewigen Tagen" abgetan seien. Da aber die genannte Aufstellung auch die Waren, womit die Höker und Krämer handeln, umfaßte, seien auch diese durch die Abhandlung von 1649 frei geworden. Bis 1680 habe man Hökern und Krämern auch die Zollfreiheit nicht streitig gemacht. Dann aber habe man der Landschaft von neuem Zoll und Licenten aufbürden wollen, wovon sie sich aber durch eine Rekognition von 1500 Rthlrn. jährlich befreit habe. Durch diese Abhandlung sei die erste nur insofern verändert worden, als sie jetzt einen jährlichen Nachtrag zu den 25000 Rthlrn. forderte, im übrigen sei sie, und mit ihr also die Zollfreiheit der Höker und Krämer, unverändert bestehen geblieben, und nirgends, in keiner königlichen Resolution und bei keiner Bestätigung der Privilegien, worunter die Zollfreiheit mitbegriffen sei, sei von irgend einer Ausnahme der Höker und Krämer die Rede gewesen. Und mit Recht wies man darauf hin, daß die Wilster- und Krempermarsch andere Rechte und Privilegien hätten, und die „affinitas temporis", in welcher deren Zollfreiheit und die der Landschaft Süderdithmarschen erteilt worden wären, kein „argumentum ad identidatem tenoris contractuum" sei. Die Zumutung der Rentekammer, daß die Landschaft für Zollfreiheit der Höker- und Krämerwaren noch eine besondere jährliche Summe entrichten solle, wurde im nächsten Jahre, 1751, abgewiesen[2]).

Daß die erkaufte Befreiung von den Zöllen sich nicht nur auf die königlichen Zollstätten bezog, geht hervor aus dem Kammerschreiben vom 17. März 1694[3]), wodurch die Zollbediensteten zu Itzehoe, das eine gemeinsame Zollstätte war[4]),

[1]) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 27 (16).

[2]) Vgl. Landschaftl. Arch. Akten II Nr. 27 (19 u. 20).

[3]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 834.

[4]) Vgl. Falcks Sammlung III, S. 403. „Communionzollstädte" waren: Kiel, Neumünster, Neustadt, Rendsburg, Segeberg, Oldesloe, Itzehoe, Ultzburg und Bramstedt. In den drei erstgenannten Städten bestellte der

ermahnt wurden, die Dithmarscher nicht zu beschweren, da sie 1649 und 1680 Zoll, Licent und Accise abgehandelt hätten. Auch spricht das Gesetz vom 11. September 1711[1]), wodurch die Zollfreiheit aufgehoben wurde, von der Freiheit der Marschen vom „Communionszoll". Diese wurde aber in dem genannten Gesetz der renovierten gemeinschaftlichen Zollverordnung aufgehoben. Von da an sollten die Eingesessenen der Marschen den gebührenden Zoll bei den gemeinsamen Zollstätten erlegen. Von den jährlich zu zahlenden 1500 Rthlr. aber wurde ihnen nichts erlassen[2]).

Diese Aufhebung der Zollfreiheit ist von den Dithmarschern jedoch nie anerkannt worden. Sie behaupteten, auch weiter vom Zoll befreit zu sein.

Als der großfürstliche Anteil erworben war, wurde durch die Zollverordnung vom 23. November 1778[3]) wiederum verfügt, daß die Eingesessenen auch bei den früher gemeinschaftlich gewesenen Zollstätten im Herzogtum Holstein wieder befreit sein sollten, und so gelangte auch die Landschaft Süderdithmarschen wieder in den Besitz ihrer alten Zollfreiheit, deren Verlust sie nie anerkannt hatte.

b. Rekognition.

In Dithmarschen herrschte Gewerbefreiheit. Wir finden hier nirgends Spuren des sogenannten Bannrechts, das bestimmte Gewerbe für bestimmte Personen oder bestimmte Gegenden vorbehielt. Auch der Erlaß vom 11. März 1711[4]) kann nicht eigentlich als eine Schranke der Gewerbefreiheit angesehen werden, da er nur Handwerker außer dem Rademacher, Grobschmied, Bauerschneider und Schuster innerhalb von 2 bis 3 Meilen von einer Stadt (oder einem Flecken) verbot; denn außer den genannten Handwerken ist doch wohl kaum noch eins auf dem Lande betrieben worden.

Herzog die Beamten und er hatte die Licenten für sich, in den 5 letzteren der König. Der Zoll war gemeinsam.

1) Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1375, § 13.

2) Siehe Staatsarch. Akten A XXIV.

3) Siehe Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 235.

4) Vgl. oben S. 365 Anm. 1.

Von den Handwerkern und Nahrungstreibenden wurde nur jährlich für die Erlaubnis, das Gewerbe betreiben zu dürfen, ein Rekognitionsgeld bezahlt.

Als solche Rekognition sind die nach der Verordnung zur Verbesserung der herrschaftlichen Intraden in Süderdithmarschen vom 29. Juni 1667[1]) von jedem „Procurator und Kaufmann zu zahlenden 3 Rthlr., die vom Krämer zu entrichtenden 2 Rthlr. und der vom Handwerker zu erlegende 1 Rthlr. anzusehen. Diese Rekognition mußte außer dem Verbittelsgeld gezahlt werden.

In Dithmarschen gab es auch nicht den sonst sehr ververbreiteten Mühlenzwang; hieraus ist das Bestehen der vielen Wind- und Wassermühlen zu erklären. Selbst die königliche Mühle in Nordermeldorf nahm nicht das Bannrecht für sich in Anspruch.

Die Abgaben vom Mühlengewerbe wurden in der genannten Verordnung so geregelt, daß: jede Wind- und Wassermühle jährlich 4 Rthlr., eine Roßmühle 2 Rthlr. und jeder Handqueren 1 Rthlr. Rekognition zu geben hatte.

Kapitel III. Die Landes- und Kirchspielsanlagen.

Die Verwaltung der landesherrlichen wie landschaftlichen Gelder lag in Süderdithmarschen fürs erste in der Hand des Landschreibers, „niemand anders als der bestallte Landschreiber sollte die Landesrechnungen verrichten". Dieser Grundsatz wurde jedoch mit Einführung des Landespfennigmeisters aufgegeben[2]).

Zeitweilig sind zwar Landespfennigmeisterei und Landschreiberei durch ein und dieselbe Person besetzt gewesen; dies erwies sich aber als unzweckmäßig im Interesse der Landschaft, denn bei Streitigkeiten mit der Regierung fand die Landschaft am Landespfennigmeister keinen Rückhalt, der Landschreiber war als solcher eidlich verpflichtet, für das Interesse des Königs

[1]) Vgl. oben S. 353.

[2]) Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 215 und Corp. Const. Hols. II, S. 695 Anm.

zu wirken, als Landespfennigmeister aber der Landschaft gegenüber durch keinen Eid gebunden[1]).

Der Landespfennigmeister mußte den nicht vom Landschreiber erhobenen Teil der herrschaftlichen Gefälle und die Beiträge zu den Landeszinsen und übrigen gemeinschaftlichen Ausgaben der Landschaft in Empfang nehmen und darüber nach Vorschrift Rechnung führen.

Die allgemeinen Landesausgaben wurden jährlich, nachdem vom Landespfennigmeister ein allgemeiner Überschlag gemacht war, von der Landschaft[2]) in ihren Versammlungen beraten und darnach auf etwa 7 Anlagen, im März und April und im Herbst in den Monaten August, September, Oktober, November und Dezember verteilt[3]). Dieser sogenannte Reichsthalerschatz wurde nach Morgenzahl aufgelegt, jedoch unter Berücksichtigung der Klassifikation der Ländereien nach ihrer Güte. Nach der Bonitierung von 1694[4]) hätte also, wenn der volle Reichsthalerschatz ausgeschrieben worden wäre, jeder Morgen 1. Klasse 3 ₰, 2. Klasse 2 ₰ 8 ß, 3. Klasse 2 ₰, 4. Klasse 1 ₰ 8 ß, und 5. Klasse 1 ₰ zu zahlen gehabt.

Meistens aber erreichte die Anlage nicht diese Höhe; in einigen Monaten wurden nur 2 ₰ oder gar 1 ₰ vom Reichsthaler ausgeschrieben, d. h. der Morgen 1. Klasse zahlte

---

[1]) Vgl. Akten des öfftl. Arch. zu Deutsch-Nienhof Nr. 145: „Relation von der in Süder-Dithmarschen vom 23. bis 29. April 1707 gehaltenen königlichen Commission", vom 19. April 1707.

[2]) Die Landschaft, ursprünglich aus Landesgevollmächtigten bestehend, gelangte nach Einführung der Kirchspielvögte ganz unter ihren Einfluß. Der Landschreiber hatte keinen Zutritt. Die Kirchspielvögte, die anfangs nur „Räte", d. h. Richter waren, wurden allmählich auch mit Verwaltungssachen betraut, die sie aber später den ständigen Landesgevollmächtigten z. T. abgaben. Jedes Kirchspiel hatte durchschnittlich 2 Kirchspiels- oder Landesgevollmächtigte, die mit dem Kirchspielvogt und je einem Vertreter der Bauerschaften das Kirchspielskollegium bildeten. Vgl. Peter Mohr §§ 13, 15, 18, 19, 24.

[3]) Vgl. auch für die folgende Darstellung: Landv. Arch. Akten XX B 1 Nr. 5: Schreiben des Justizrats Eggers vom 22. September 1716 und Staatsarch. Akten A II Nr. 450: Schreiben des Landschreibers Dose vom 1. Februar 1740.

[4]) Vgl. oben S. 366.

2 oder 1 ℔, wonach dann die zu zahlende Summe der übrigen Klassen entsprechend herabgesetzt wurde.

In den einzelnen Kirchspielen wurden die Ausgaben wiederum von dem Kirchspielvogt und den Landesgevollmächtigten geregelt und von den Einnehmern, die gewöhnlich Haus- oder Ackerleute waren, erhoben. Die Einnehmer wurden vom Kirchspielvogt und den Landesgevollmächtigten gewählt, dabei hatte der Kirchspielvogt das „ius praesentandi“ [1]). Jedes Kirchspiel hatte zunächst seine eigene Methode, wie es seine Rechnungen und Register führte. Die Einnehmer hatten alle Schatzungen an den Landespfennigmeister abzutragen. Dieser bezahlte davon die königliche monatliche Kontribution an die königliche Kasse in Rendsburg, und die Landschaftszinsen und etwa gekündigte Kapitalien an die Gläubiger und hatte auch alle andern Ausgaben der Landschaft, wie Salarien-, Zoll-, Licent-, Einquartierungs- und Wildfuhrengelder, Zinsen und Magazinkornlieferung aus seiner Kasse abzuhalten.

Die Rechnungen der Einnehmer wurden aber oft nicht rechtzeitig eingegeben und nur vom Kirchspielvogt und den Landesgevollmächtigten aufgenommen, weder Landvogt noch Landschreiber bekamen sie zu sehen. Die Reste wurden nur wenig untersucht und häuften sich von Jahr zu Jahr, sodaß sie sich in diesem und jenem Kirchspiel bald auf etliche Tausend Reichsthaler beliefen. Am 24. März 1657 [2]) wurde daher verfügt, daß kein Kirchspiel ermächtigt sein solle, den Eingesessenen von einem Jahr zum andern Aufschub zu gestatten, es solle vielmehr die säumigen durch die üblichen Exekutionsmittel zur Zahlung zwingen. Die Landschaft hatte nicht nötig, die Rückstände als Zahlung anzunehmen.

Die Mißstände im Hebungswesen und das Anwachsen der Reste dauerten jedoch fort. Als im Auftrage des Gouverneurs Landvogt und Landschreiber die Rechnungen nachsahen, ergab sich, daß mehrere Hebungen, obgleich sie stattgefunden hatten, vom Einnehmer nicht gebucht worden waren;

[1]) Vgl. Akten des öfftl. Arch. zu Deutsch-Nienhof Nr. 45 (51).

[2]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 862.

andre Einnehmer jedoch mehr Hebungen gemacht hatten, als ausgeschrieben gewesen waren; ferner, daß man Aufschub parteiisch und ungerecht gewährt hatte; wer Freunde gehabt und „andre Künste zu gebrauchen gewußt hatte", war in den Resteliſten stehen geblieben, während andre weniger bemittelte die Schatzung bis auf den letzten Heller hatten bezahlen müssen, sodaß in den Hebungen, Rechnungen und Registern gar keine Gleichheit mehr beobachtet wurde. Durch das Anlaufen der Reste war die Landschaft gezwungen, mehr auszuschreiben, als nötig gewesen wäre, wenn jeder sein Teil richtig bezahlt hätte. In den 40 Jahren, von 1662 bis 1702 waren die Rückstände in den Zulagen auf etwa 20000 Reichsthaler gestiegen[1]).

Da also „die gemeinen Landes- und Kirchspielsanlagen nicht so beigetrieben, verwaltet und berechnet wurden, auch die Kirchspielseinnehmer nicht so bestellt, wie die Notdurft und Wohlfahrt des Landes es erforderte", erging am 5. Juli 1701[2]) im Namen des Königs eine Verordnung des Statthalters von Ahlefeldt, daß jeder Kirchspielseinnehmer jährlich richtige Rechnung anfertigen und ablegen und 2 Monate auf der Kirchspielvogtei auslegen solle. Über Landesanlagen, Kirchspielsanlagen und Verwaltung der gemeinen Kirchspielgüter solle getrennt Rechnung geführt werden. Ein Restantenregister solle angeschlossen und die Rückstände dem Kirchspielvogt zum Einzug übergeben und von diesem innerhalb eines Jahres eingetrieben und zur Kasse geliefert werden. Eintreiben kann er zwar noch im selben Jahr mit militärischer Hilfe[3]), doch soll sie mäßig sein.

[1]) Nach einem Bedenken des Kammerrats Claus Lienau in Meldorf vom 15. November 1741 ist von diesen 190435 Rthlrn. nichts mehr eingetrieben worden, und von 1704 — 1718 sind die Reste schon wieder auf 76992 Rthlr. 28 ß 8 ₰ und von 1719 bis 1740 wieder auf 65981 Rthlr. 8 ß angewachsen. Vgl. Staatsarch. Akten A II Nr. 450.

[2]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 882 ff.

[3]) Der Beamte erhob eine Exekutionsgebühr, die mit den Tagen wuchs. So sollte bei einer 1715 angeordneten militärischen Exekution durch einen Oberoffizier, 2 Unteroffiziere und 12 Musketiere von jemand, der alles bezahlen konnte und nicht tat, am 1. Tag 6 ß, am 3. Tag 12 ß

Nach Ablauf eines Jahres aber soll, wenn die Reste noch nicht völlig eingetrieben sind, mit der Exekution „in mobilia et moventia", oder, soweit solche nicht reichen, mit dem öffentlichen Aufgebot der Ländereien verfahren werden. Für die innerhalb von zwei Jahren nicht einkommenden Reste haftet der Kirchspielvogt, wenn er nicht in den folgenden sechs Wochen erwiesen hat, daß sie wirklich „inexigibel" gewesen sind.

Die Kirchspielseinnehmer sollen Bürgschaft stellen und sich verpflichten, die Restelisten von jeder Schatzung an die Kirchspielvögte vor Ablauf eines Monats einzureichen, das gehobene jeden Monat richtig zur Kasse geben und alle Jahr richtig abrechnen. Sie haben ein Tagregister zu führen, worin sie eintragen, was und von wem sie gehoben haben[1]).

Da die Einnehmer nicht besoldet wurden und die „Accidentien" nach Möglichkeit in die Höhe trieben, wurde es nötig, dem Gebührenunwesen Einhalt zu gebieten, dies geschah durch den Befehl, nur von den Rückständen einen „Empfangs- und Überschreibungspfennig" zu fordern[2]).

Die Kirchspielvögte beschwerten sich bald, daß ihnen durch den in dieser Verordnung verfügten „modus exsequendi" großer Schaden erwüchse. Daher wurde der Erlaß nach einigen Jahren[3]) dahin geändert, daß den Kirchspielvögten gestattet sein sollte, gleich mit dem Aufgebot der unbeweglichen Güter zu verfahren,

---

Exekutionsgebühr verlangt werden; wenn er dann noch nicht bezahlte, sollte nach Verlauf der ersten 6 Tage alle 3 Tage die Gebühr verdoppelt und dann wirklich gepfändet werden. Vgl. Landv. Arch. Akten A 5 Nr. 4. Vgl. auch die Exekutionsordnungen in Corp. Const. Hols. I, S. 1197 und 1198.

[1]) Den Untertanen mußte nach der Rentekammerinformation vom 12. Dezember 1703 §§ 3 und 4 ein Quittungsbuch eingerichtet werden, worin die bezahlten Posten vom Hebungsbeamten einzutragen waren. Vgl. Corp. Const. Hols. I, S. 1134.

[2]) Die Kirchspielvögte und die 1584 eingesetzen Kirchspielschreiber scheinen für die willkürliche Gebührenforderungen das Beispiel gegeben zu haben, sodaß am 21. Juli 1690 eine Taxordnung für sie erlassen wurde. Vgl. Staatsarch. Akten B I b 4 Nr. 25.

[3]) Durch Verordnung vom 10. Juni 1704 Corp. Const. Hols. II, S. 887 ff.

da sie mit dem Kaufpreis der beweglichen nicht dazu gelangten, alles bezahlt zu bekommen. Die ihnen gesetzte zweijährige Frist, worin sie die Reste eintreiben sollten, und die den säumigen zudiktierte Strafe sollte sich nur auf die nach der Verordnung vom 5. Juli 1701 entstandenen neuen Reste beziehen. Im übrigen sollten sie sich durch die „intra terminum dozierte Inexigibilität" der Restanten außer Verantwortung setzen können.

Am 16. Januar 1708 wurde der Landschaft das ius collectandi neu bestätigt[1]), und es wurde verfügt, daß die Rechnungen des Landespfennigmeisters 6 Wochen nach dem Umschlag geschlossen sein und zur Prüfung an die Landschaft ausgeliefert werden sollten. Dann sollte von den Kanzeln veröffentlicht werden, daß in den nächsten vierzehn Tagen jedem freistehe, diese Rechnungen, die beim Kirchspielvogt in Süder-Meldorf auslagen, ungehindert nachzusehen. Die Kirchspielsrechnungen mußten 4 Wochen nach Neujahr geschlossen und darauf 14 Tage lang in der Kirchspielvogtei den Kirchspielseingesessenen, die es verlangten, vorgelegt werden[2]). Zur letzten Revision sollten dann sämtliche Rechnungen zu Ostern an die Rentekammer gehen, was jedoch nie ausgeführt worden ist.

Um die Einwohner von unnötgen Ausgaben zu verschonen, wurde verordnet, daß weder die Landschaft noch die einzelnen Kirchspiele ohne königliche Erlaubnis ein „Donativ oder Geschenk", an wen es auch sei, und ohne des Gouverneurs oder Landvogts Erlaubnis keine Reise- und Zehrungskosten für die Kirchspielvögte und Landesgevollmächtigten gewähren dürfe.

Durch schlechte Zeiten und häufige Kriege gerieten die Eingesessenen jedoch immer tiefer in die Reste. Da aber der Rückstand der ausgeschriebenen Anlagen notwendig ersetzt werden mußte, wurden entweder neue Schatzungen über das ganze Land ausgeschrieben, oder auch die ohnehin schon sehr

[1]) Vgl. Staatsarch. Akten A III Nr. 790 Corp. Const. Hols. II, S. 894 ff.

[2]) Mohr S. 152 f. weist mit Recht darauf hin, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die Rechnungen in den Wirtschaften auszulegen, was später auch geschehen ist. Mohr verlangt aber außerdem eine öffentliche Rechnungsablage vor öffentlicher Versammlung.

hohe Schuldenlast des Landes durch Aufnahme neuer Geldsummen vermehrt. Die Folge davon war, daß die willigen Bezahler für die säumigen mit und so doppelt bezahlen mußten, und daß das Anwachsen der Reste dem fleißigen, strebsamen Untertanen zum Verderb wurde.

Jene hatten bei Konkursen das Vorzugsrecht vor allen andern Schulden. Zwar war von der Regierungskanzlei in Glückstadt am 3. Dezember 1680[1]) angeordnet worden, daß die Landes- und Kirchspielsrückstände nicht weiter als auf ein Jahr privilegiert und von dann ab den andern Schulden nachgesetzt werden sollten. Diese Verfügung wurde aber schon am 15. August 1682 durch Christian V. auf Ansuchen der Kirchspielvögte und Landesgevollmächtigten wieder aufgehoben, und es wurde angeordnet, daß die Rückstände wieder unbegrenzte „Praeferenz" haben sollten[2]). Dieser Zustand mußte aber zur allgemeinen Kreditlosigkeit führen. Selbst der vermögende Eingesessene hatte keinen Kredit mehr, da er wegen seiner Forderungen keinerlei Sicherheit hatte; die seit vielen Jahren aufgespeicherten Reste betrugen oft soviel, wie der ganze Besitz seines Schuldners, sodaß für ihn als Gläubiger beim Konkurs nicht ein Heller übrig blieb.

Am 15. Mai 1741[3]) wurde endlich eine beständige „Revisionskommission" eingesetzt, die den Auftrag hatte, die bisherigen Landes- und Kirchspielsaußenstände zu untersuchen und zu regeln[4]).

---

[1]) Vgl. Anlage A zum Bericht des Landschreibers Dose vom 1. Februar 1740. Das im Bericht selber angegebene Datum für dies Kanzleischreiben: 3. Dezember 1708 ist unrichtig, wie die Anlage A zeigt, und was auch daraus hervorgeht, daß die Verfügung 1682 aufgehoben wurde.

[2]) Vgl. Anlage B zum Doseschen Bericht, Staatsarch. Akten A II, Nr. 450.

[3]) Corp. Const. Hols. II, S. 901 ff. „Verordnung betreffend verschiedene in die Ökonomie der Landschaft Süderdithmarschen einschlagende Pöste".

[4]) Die 1723 eingesetzte „Schleswig-Holsteinische General-Landes-Untersuchungskommission", deren Auftrag dahin ging, den Ursprung und die Beschaffenheit der in allen Ämtern hoch angelaufenen Außenstände zu untersuchen, scheint sich um die Verhältnisse in Süderdithmarschen nicht gekümmert zu haben. Vgl. Akten der Rentekammer II b Nr. 74.

An diese Kommission sollten die von den Kirchspielvögten und den Kirchspielseinnehmern als Hebungsbeamten geführten Rechnungen eingeliefert werden, nachdem sie 4 Wochen nach Neujahr geschlossen und in der Kirchspielschreiberei zur Einsicht aufgelegen hatten. Die Revisionskommission sollte sie nachprüfen und die Rückstände an Ort und Stelle untersuchen und darauf sehen, daß sie ohne Ansehn der Person eingetrieben würden.

Für die bisher angewachsenen Reste sollte es bei der Verordnung vom 15. August 1682 bleiben, kraft deren sie bei Konkursen vor allen andern Schulden den Vorzug haben sollten. In Zukunft aber sollten die neuen Reste nur auf zwei Jahre in Konkursen vorangehen. Nach Ablauf dieser Zeit haftet der Kirchspielvogt als Selbstschuldner. Kann dieser aber die Reste nicht beitreiben, und ist ihm keine Nachlässigkeit vorzuwerfen, dann hat der Gouverneur nach einem Bericht, warum dieser oder jener Schuldner die Zulage nicht zahlen konnte, über die Nachsicht gegen den Schuldner zu entscheiden.

Die Landesanlagen auszuschreiben und zu heben, wird der Landschaft die alte Freiheit gelassen. Nur in einem Punkt hielt man eine Schranke für nötig. Da man, anstatt die Reste aufzubringen, stets neue Kapitalien aufgenommen hatte, sollten von jetzt ab Höhe und Verwendung des aufzunehmenden Kapitals dem jeweiligen Gouverneur, dem die Aufsicht über die Wirtschaft des Landes zustand, angezeigt werden; auf dessen Bericht an das „General-Land-Ökonomie- und Kommerzkollegium“ [1]) sollte dann gegebenenfalls erst die königliche Erlaubnis erteilt werden.

Viele Höfe, die unter den Hammer kamen, wurden oft für einen Preis losgeschlagen, der hinter dem wirklichen Wert weit zurückblieb, wieder zum Schaden der Gläubiger, deren Forderungen erst nach Abzug der Steuerreste berücksichtigt wurden. Daher wurde der entsprechende § 3 der erwähnten Verordnung von 1741 später dahin geändert, daß die Höfe und Ländereien zunächst abgeschätzt werden und, wenn die „Lizitation“ diese „Asti-

[1]) Eingerichtet im Jahre 1735.

mation" nicht erreiche, die „Adiudication" nicht erfolgen solle[1]). Gesuche der Kirchspielvögte und Landesgevollmächtigten, diese Verordnung aufzuheben, blieben ohne Erfolg[2]).

Jedoch auch diese Verfügung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Schon am 26. März 1742 müssen der Landschreiber Dose und Kammerrat Lienau an den Gouverneur berichten, daß sie die Rechnungen von den Kirchspielvögten vergebens eingefordert, und noch viel weniger als jene die verlangten Restantenregister erhalten hätten.

Die Revisionskommission erwies sich als unwirksam, und das Resteunwesen dauerte fort, wohl nicht ganz ohne Schuld der Kirchspielvögte, die um der Gebühren willen, oft zu große Nachsicht geübt haben mögen[3]).

Jedes Kirchspiel hatte seit der Aussetzung von 1699 seine bestimmten Grenzen. Alles Land, was innerhalb dieser Grenze lag, wurde in dem betreffenden Kirchspiel zur Zulage herangezogen, auch das „fremde", oder „Utbuhring-Land", d. h. das Land, das einem in einem andern Kirchspiel wohnenden Bauern gehörte. Fremdes Land kommt schon recht oft zur Zeit der Freiheit vor. Die meisten Auseigner sitzen in den angrenzenden Dörfern[4]). Innerhalb eines Kirchspiels gibt es kein fremdes Land; was einer in verschiedenen Bauerschaften an Ländereien besitzt, wird bei der Bauerschaft, in der er wohnt, mit aufgeführt. Es ist vorgekommen, daß man einem Besitzer seine Ländereien in verschiedenen Kirchspielen ebenso alle in ein Kirchspiel überschrieb, da aber Unordnung dadurch entstand, wurde ausdrücklich verfügt, daß jedes Land in dem Kirchspiel, in dem es liege, zur Zulage zugezogen werden solle[5]).

---

[1]) Corp. Const. Hols. II, S. 905. Verordnung vom 12. Februar 1742.

[2]) Vgl. Bittschreiben vom 10. Juli 1741 und Gutachten des Kammerrats Lienau darüber vom 15. November 1741. Staatsarch. Akten A II Nr. 450. Es wurde jedoch bestimmt, daß durch die Revisionskommission die Kirchspielvögte nicht von der Verwaltung der Kirchspielgüter ausgeschlossen sein sollten.

[3]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX A 1 Nr. 12.

[4]) Vgl. Ztschr. 27, S. 230f.

[5]) Vgl. Corp. Const. Hols. II, S. 875. Verordnung vom 18. Dezember 1683.

Verteilt wurde in den einzelnen Kirchspielen auf der Geest nach der Achtung von 1682, in der Marsch nach der Aussetzung von 1699[1]).

Hiernach wurden auch die Kirchspielsumschreibungsbücher neu eingerichtet. Diese wurden vom Kirchspielvogt, an andern Orten vom Kirchspielschreiber und auf der Geest an einigen Orten auch von den Kirchendiakonen geführt. Während in des Landschreibers Protokoll nur die Morgenzahl eines Besitzers in der Marsch und die Aussaat auf der Geest in einer Summe angeführt waren, wurden in den Kirchspielsprotokollen in der Marsch die Bonität der einzelnen Stücke und auf der Geest das Achtungsquantum mit angeführt. Die Summe der Morgenzahl in der Marsch in den Kirchspielsprotokollen wich von der im Protokoll des Landschreibers ab. Dieser Unterschied rührte her von den 1234 Morgen, die vom Landschreiber 1674[2]) ins Umschreibungsprotokoll aufgenommen wurden. Die Bücher der Kirchspielvögte aber blieben unverändert, wahrscheinlich auf Betreiben der größeren Besitzer, die nach der Messung eine weit größere Morgenzahl erhalten hätten[3]).

Als 1699 neu ausgesetzt wurde, sollten zwar die königliche Messung und des Landschreibers Protokoll zu Grunde gelegt werden, es ist aber doch ungenau dabei zugegangen und ein Unterschied zwischen den Protokollen bestehen geblieben.

Von den durch die Hebungsbeamten nach den Umschreibungsbüchern eingeforderten Kirchspielsanlagen wurde ein Teil als Beitrag zur Landesanlage an den Landespfennigmeister abgeliefert, der andre Teil für Kirchspielsangelegenheiten verwandt[4]).

---

[1]) Vgl. oben S. 363 u. 367.

[2]) Vgl. oben S. 335.

[3]) Der Unterschied in den Registern rührt zum Teil auch von den sogenannten „Hausmorgen" her, für die bei den Kirchspielschatzungen mit gesteuert werden mußte. Wer 20 Morgen besaß, bezahlte für 21 Morgen Landes, wer 40 Morgen und darüber hatte, für 42 Morgen. Vgl. Prov. Berr. 1795 II, S. 319.

[4]) Vgl. Landv. Arch. Akten XX H Nr. 4.

Die dithmarscher Steuerverfassung hat im Verlauf der folgenden Jahre sich nicht wesentlich fortentwickelt. Eine neue Landesmatrikel, deren Entwurf durch königliche Verordnung von 1802 angekündigt wurde, sollte ohne Einfluß auf die alten nach Pflugzahl verteilten Auflagen bleiben und war selbst im Jahre 1856 noch nicht zustandegekommen[1]); ein Beweis, daß man nur sehr langsam und erst spät mit den alten Verhältnissen aufräumte.

[1]) Siehe Jahrb. IV, S. 336f.



Quellen und Literatur.

Akten des landschaftlichen Archivs zu Meldorf.
Akten des landvogteilichen Archivs zu Meldorf.
Akten des Kgl. Staatsarchivs in Schleswig.
Akten der Rentekammer zu Kopenhagen (auf der Kgl. Regierung zu Schleswig).
Akten des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof.

Altdithmarscher Rechtsquellen, hg. von Michelsen. Altona 1842.
Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum. 3 Bde., 1749—51.
Chronologische Sammlung der königlichen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Kiel.
Königliche Verordnungen.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, hg. von Hasse. 3 Bde. Hamburg und Leipzig 1886—96.
Scriptores rerum Danicarum medii aevi, hg. von J. Langebeck 1772—92.
Systematische Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen.
Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, hg. von Michelsen. Altona 1834.

Adam v. Bremen: Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum (i. Script. rer. Germ. in usum scholarum).
Bargum: Die Landmaße in den Herzogtümern Schleswig-Holstein und Lauenburg. (Jahrbb. VI, Kiel 1863.)
Bielfeld: Geschichte des Magdeburgischen Steuerwesens von der Reformation bis ins 18. Jahrh. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, Bd. VIII, 1. Heft 1888.)
Bolten: Dithmarsische Geschichte, 4 Teile. Flensburg und Leipzig 1784—86.
Chalybaeus: Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559. Kiel und Leipzig 1888.
Dahlmann: Geschichte Dänemarks, Bd. 1—3. Hamburg 1840—43. Bd. 4—5, von D. Schäfer. Gotha 1893 und 1902.

Falck: Handbuch des schleswig-holst. Privatrechts. 5 Bde. Altona 1825—48.

Falck: Beiträge zur Geschichte Ekenbergers. (N. Staatsb. Mag. VI.)

Falck: Zuverlässige kurze Anzeige, wie es in den Herzogtümern Schleswig und Holstein mit dem Zollwesen beschaffen. (Falcks Sammlungen III, Altona 1825).

Falck: Zur Geschichte des Steuerwesens in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. (Kieler Bll. IV, Kiel 1817.)

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Hansen R.: Über die landesherrlichen Einkünfte im 16. Jahrhundert. (Ztschr. 41, Leipzig 1911.)

Hansen R.: Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens. (Ztschr. 27, Kiel 1897.)

Hanssen G.: Über die Zollfreiheit Süderdithmarschens und den bedingten Verzicht auf denselben. (N. Staatsb. Mag. III, 1835.)

Hanssen und Wolf: Chronik des Landes Dithmarschen. Hamburg 1833.

Hegewisch: Schleswigs und Holsteins Geschichte. Teil III und IV. Kiel 1801—02. (Fortsetzung von Christianis Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein.)

Heiberg: Über Geschichte und Rechtsgrund der außerordentlichen Schatzungen in den Herzogtümern. (Schl.-Holst. Bll. 1835.)

Heimreich: Nordfriesische Chronik. 2 Bde. Tondern 1819.

Kier: Ansichten über den Entwicklungsgang der inneren Verfassung der Herzogtümer Schleswig und Holstein (Jahrbb. II, Kiel 1859, III 1860, VI 1863).

Kier: Der Frederik der Siebente Koog vor Süderdithmarschen. (Jahrbb. I, Kiel 1858.)

Kier: Über die auf der Kapitulationsakte vom Jahre 1559 beruhenden Steuerverhältnisse Dithmarschens. (Jahrbb. IV 1863.)

Meyer und Diekmann: Neue Dithmarsische Rechenschule. Hamburg 1820.

Michelsen: Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnis zum Bremischen Erzstift. Schleswig 1829.

Mohr: Zur Verfassung Dithmarschens alter und neuer Zeit. Altona 1820.

Nehlsen: Dithmarscher Geschichte. Hamburg (ohne Jahreszahl).

Neocorus: Chronik des Landes Dithmarschen. 2 Bde. Kiel 1827.

Pauls: Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrh. (Ztschr. 43, 1913.)

Ravit: Aktenstücke zur Geschichte der Pflugzahl und insonderheit der reduzierten Pflugzahl. (Jahrbb. IX. Kiel 1867.)

Schmoller: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.

Sering: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig Holstein, Berlin 1908. (Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Heft VII.)

Wagner: Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart. Leipzig 1910. Polit. Oek. IV (III, 1).
Waitz: Schleswig-Holsteins Geschichte. 2 Bde. Göttingen 1851.
Zakreczewski: Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. VII, 2. Heft 1887.)

Abkürzungen.

Dithmarscher Chronik = Chronik des Landes Dithmarschen von Hanssen und Wolf.
Falcks Sammlungen = Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, hg. von Falck.
Jahrbb. = Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein, Lauenburg.
Kieler Bll. = Kieler Blätter, hg. von einer Gesellschaft Kieler Professoren.
N. Staatsb. Mag. = Neues Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, hg. von Falck.
Privatrecht = Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts von Falck.
Prov. Berr. = Schleswig-holsteinische Provinzialberichte.
Staatsb. Mag. = Staatsbürgerliches Magazin, hg. von Falck.
Urkb. = Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen.
Ztschr. = Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte.

Inhalt.



Johannes Hilldeßheim, nicht Dr. Zacharias Veling.

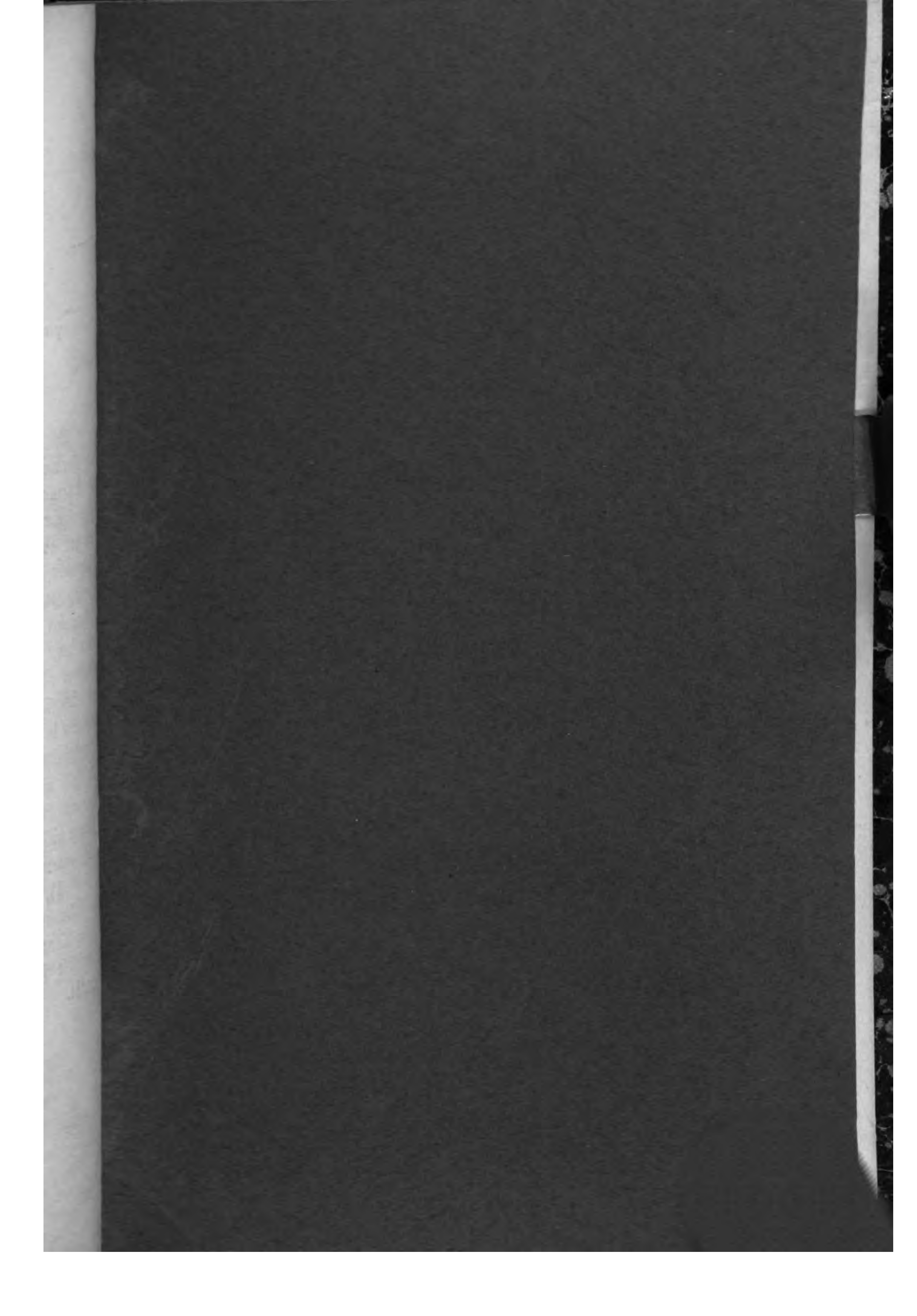
Berichtigung zu „Quellen und Forschungen“, Band 3, S. 13.

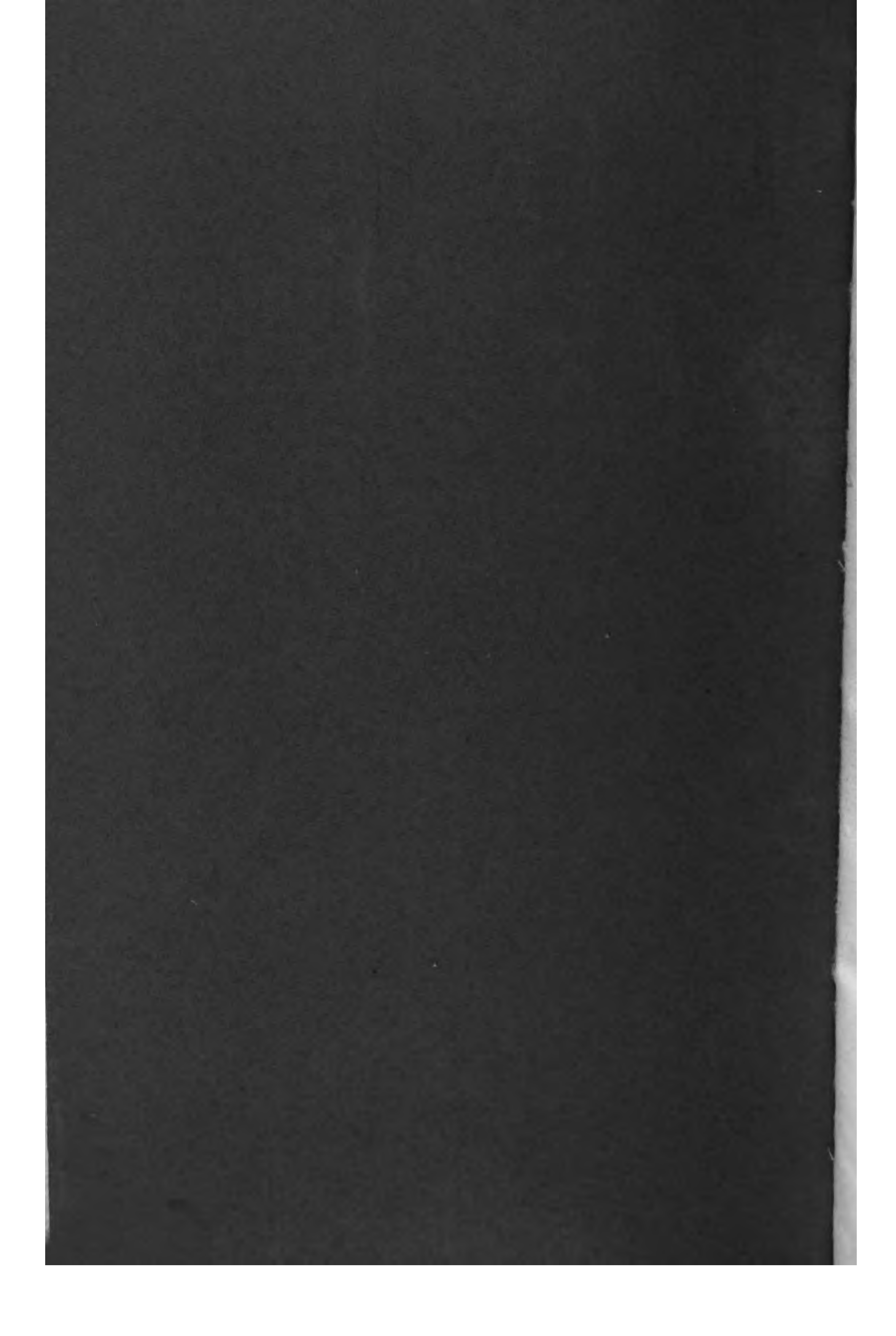
Von Professor Dr. **Reimer Hansen.**

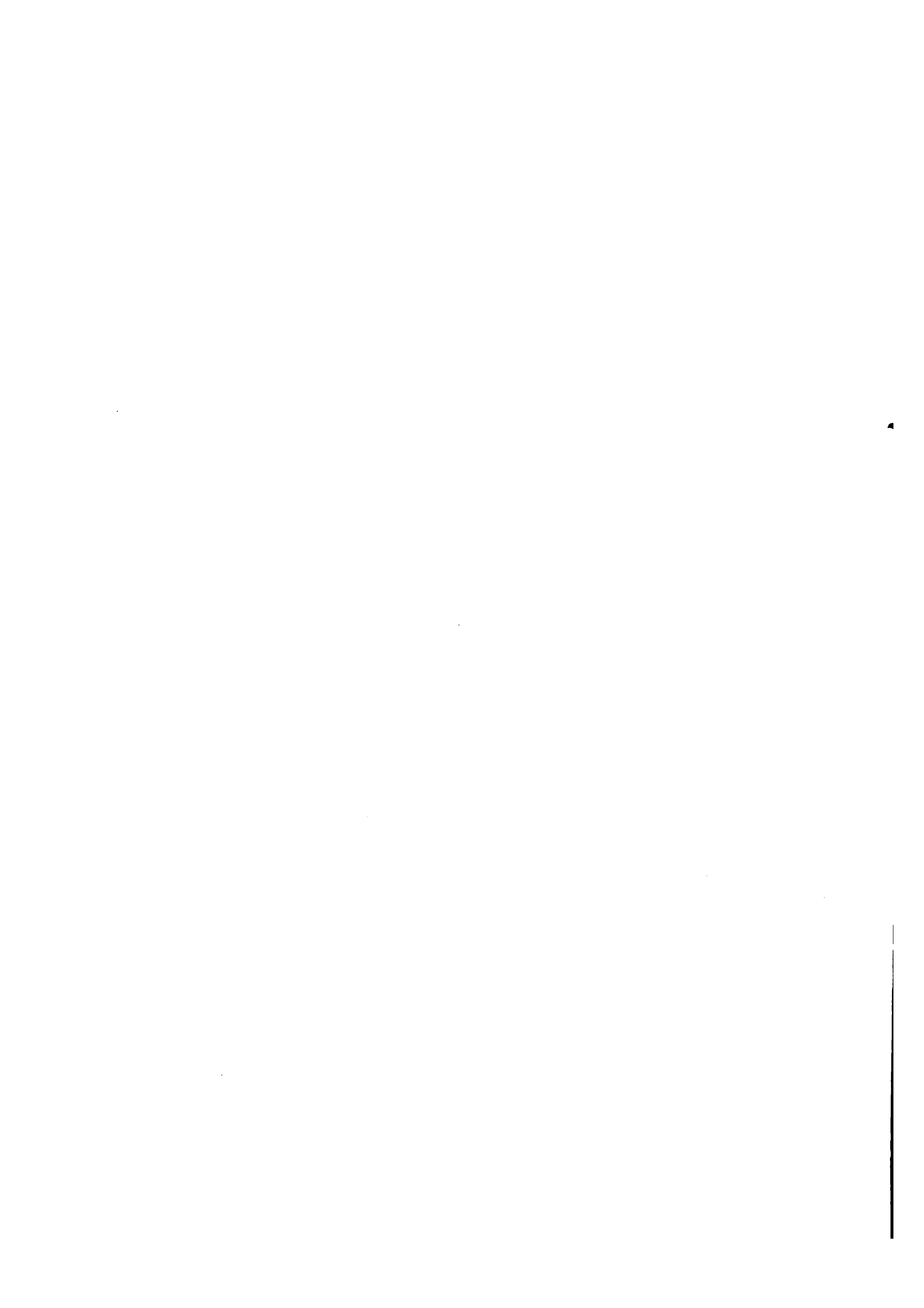
Als Verfasser der namenlosen Denkwürdigkeiten nimmt der Herausgeber, Herr P. v. Hedemann-Heespen, den Dr. Zacharias Veling an und vermutet, daß er vielleicht aus Hildesheim herstamme, da er S. 26 sich „den Hilldeßheim“ nennt. Es gab aber einen Sekretär des Herzogs Johann des Jüngeren Johannes Hildeßheim. Bei den Travestreitigkeiten zwischen Herzog Johann und der Stadt Lübeck suchte, wie Dr. Johann Johannsen in seiner Arbeit über die Reinfelder Gründungsurkunden, Zeitschr. Bd. 25, S. 44, mitteilt, der Sekretär dieses Namens nach Urkunden, die für die herzogliche Partei günstig sein konnten; er hatte auch die Übernahme des Reinfelder Klosters in Herzog Johanns Besitz zu leiten. In seinen Denkwürdigkeiten erwähnt er (S. 18), daß die Einnahmen aus Reinfeld nicht höher als 9644 ℳ angeschlagen wurden, und daß dies als Erfolg seiner Tätigkeit anzusehen sei. Die Zusammenstellung dieser Einnahmen, die ich in der Zeitschr. Bd. 41, S. 369 f. nach einem Kopenhagener Aktenstück gegeben habe (9644 ℳ 4 β 8 ₰), rührt also von Hildeßheim her.

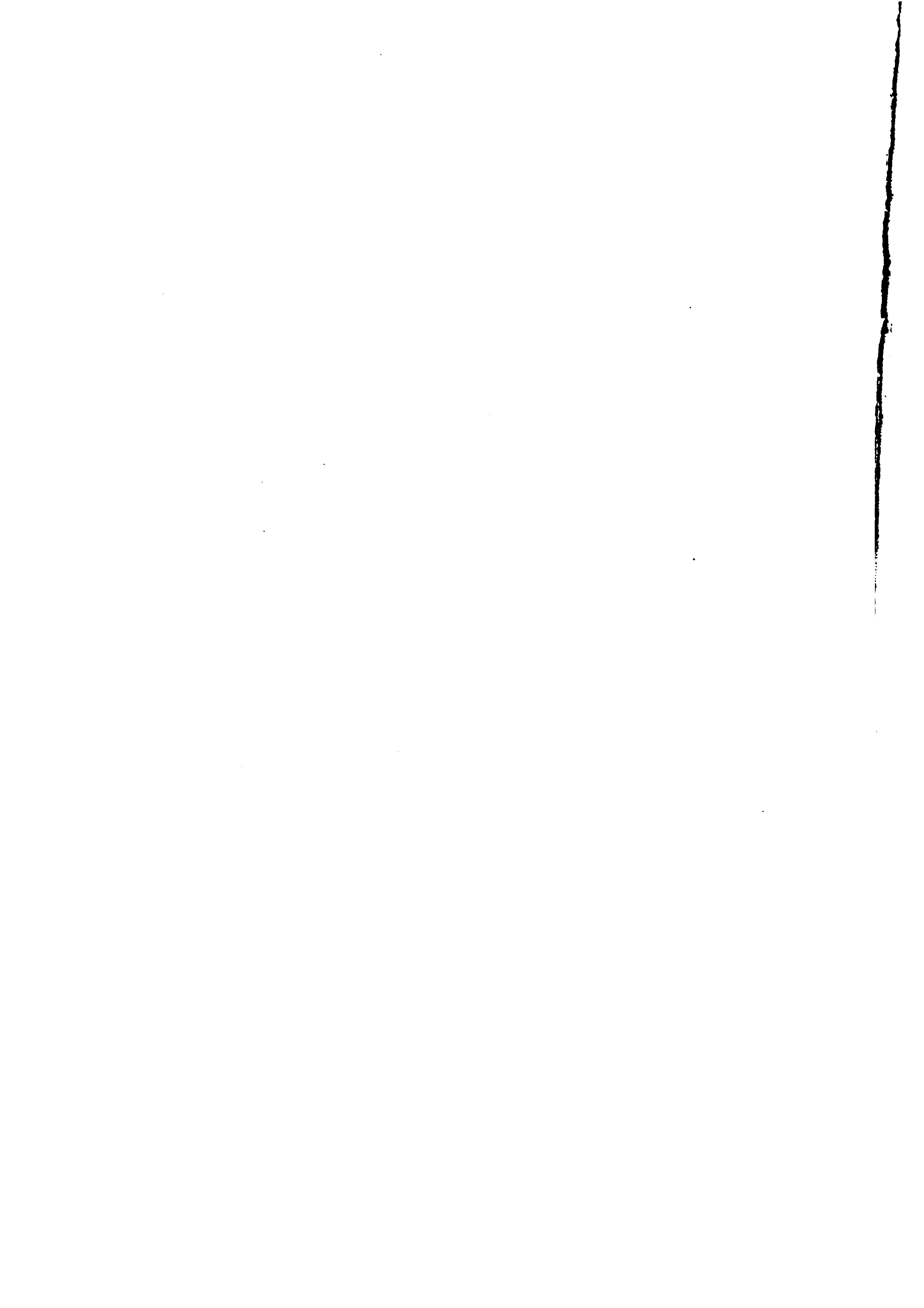
In brandenburgischen Archiven, vielleicht auch im Schleswiger Staatsarchiv finden sich wohl noch nähere Mitteilungen über die Familie Hildeßheim oder Hilldeßheim, wie er sich schreibt.











A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

468002

